



Evaluierung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit

**Benjamin Bittschi, Rainer Eppel,
Ulrike Famira-Mühlberger, Helmut Mahringer,
Christine Zulehner**

Wissenschaftliche Assistenz: Tobias Bergsmann,
Alexandros Charos, Stefan Fuchs, Lydia Grandner,
Paul Höfle, Marion Kogler, Lukas Schmoigl,
Stefan Weingärtner

Oktober 2023
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Evaluierung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit

**Benjamin Bittschi, Rainer Eppel, Ulrike Famira-Mühlberger,
Helmut Mahringer, Christine Zulehner**

Oktober 2023

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft**

Begutachtung: René Böheim

Wissenschaftliche Assistenz: Tobias Bergsmann, Alexandros Charos, Stefan Fuchs,
Lydia Grandner, Paul Höfle, Marion Kogler, Lukas Schmoigl, Stefan Weingärtner

Die Studie präsentiert eine qualitative und quantitative Analyse der Inanspruchnahme und der Wirkungen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit im Zeitraum 2010 bis 2021. Dabei zeigt sich vor allem ein deutlicher Anstieg der Zahl der Frauen, die ab 2019 aus der Elternkarenz in Bildungskarenz gingen. Ältere Arbeitskräfte und Personen mit geringer formaler Bildung konnten mit beiden Programmen bisher nur unzureichend angesprochen werden. Es nehmen vor allem Arbeitskräfte teil, die bereits gut in den Arbeitsmarkt integriert sind und bei denen eine weitere Verbesserung der Beschäftigungschancen von vornherein unwahrscheinlich ist. Für Personen, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gehen, zeigen die Wirkungsanalysen einen leicht negativen Beschäftigungseffekt durch die Teilnahme, für Frauen, die nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, einen moderat positiven Langzeiteffekt. Die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit hat kaum Auswirkungen. Alle drei Instrumente führen zu weniger unselbständiger und mehr selbständiger Beschäftigung und – teilweise zeitverzögert – zu höheren Erwerbseinkommen. Basis sind Vergleiche zwischen Teilnehmer:innen und mittels statistischem Matching gebildete Kontrollgruppen aus Nicht-Teilnehmer:innen. Wegen Datenlücken könnte eine unbeobachtete Selektion der Teilnehmer:innen die Ergebnisse beeinflussen. Insbesondere zeichnete sich für einen beträchtlichen Teil der teilnehmenden unselbständig Aktivbeschäftigten ein Beschäftigungsende nach der Bildungskarenz von vornherein ab. Im Vergleich zu einer überwiegend kontinuierlich beschäftigten Vergleichsgruppe kann dies zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Effekte führen. In einer Online-Befragung schätzten Personen, die zwischen 2019 und 2022 eine Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit beendeten, die Effekte überwiegend positiv ein: Mehr als 80% beurteilten die Weiterbildung als relevant für das berufliche Fortkommen. Für rund zwei Drittel hat sich die Arbeitszufriedenheit erhöht.

2023/2/S/WIFO-Projektnummer: 22076

© 2023 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 70 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71088>

Inhalt

Verzeichnis der Übersichten	III
Verzeichnis der Abbildungen	V
Executive Summary	IX
1. Einleitung	1
2. Welche Effekte von Weiterbildung zeigt die wissenschaftliche Literatur?	3
3. Die evaluierten Weiterbildungsprogramme	9
3.1 Aktuelle Regelungen Bildungskarenz	9
3.2 Aktuelle Regelungen Bildungsteilzeit	11
3.3 Bisherige Reformen	12
4. Die Förderung der Weiterbildung in Österreich	15
5. Deskriptive Analyse von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	21
5.1 Erfassung von Teilnahmen in den Daten	21
5.2 Entwicklung der Inanspruchnahme	23
5.3 Zwei Hauptgruppen von Teilnehmer:innen	27
5.4 Teilnahmequoten	29
5.5 Merkmalsstruktur der Teilnehmer:innen	35
5.6 Teilnahmedauer und Leistungshöhe	49
5.7 Weitere Aspekte der Inanspruchnahme	53
5.8 Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz	54
5.9 Vergleich mit anderen Weiterbildungsförderungen	57
6. Mikroökonomische Wirkungsanalysen	63
6.1 Empirisches Evaluierungsdesign	63
6.1.1 Strategie zur Identifikation kausaler Effekte	63
6.1.2 Drei Kontrollgruppenvergleiche	65
6.1.3 Datengrundlage	71
6.1.4 Kontrollvariablen und Identifikationsannahmen	71
6.1.5 Ergebniskennzahlen	72
6.2 Evaluierungsergebnisse	75
6.2.1 Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung	75
6.2.2 Bildungskarenz nach Elternkarenz	92
6.2.3 Bildungsteilzeit	98
7. Befragung von Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	107
7.1 Beschreibung der Befragungsgrundgesamtheit	107
7.2 Vorgangsweise bei der Befragung	107
7.3 Darstellung der Befragungsergebnisse	110
7.3.1 Berufliche Tätigkeit vor der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	110

7.3.2	Wochenstundenaufwand für die Weiterbildung	111
7.3.3	Absolvierte Weiterbildungen in der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	113
7.3.4	Motive und Beweggründe für die Inanspruchnahme	117
7.3.5	Einschätzungen der persönlichen Auswirkungen der Weiterbildung	120
7.3.6	Erfüllung der Erwartungen	128
7.3.7	Erwartungen und Realisierung von Weiterbeschäftigung bzw. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	137
7.3.8	Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	143
7.3.9	Beurteilung der Rahmenbedingungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	145
7.3.10	Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	149
7.3.11	Motive für die Inanspruchnahme und Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	151
7.3.12	Einschätzung der finanziellen Unterstützung während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	162
7.3.13	Anmerkungen der Respondent:innen	165
8.	Zentrale Ergebnisse und politische Handlungsoptionen	167
8.1	Die zentralen Ergebnisse der Evaluierung	167
8.1.1	Inanspruchnahme	167
8.1.2	Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und das Erwerbseinkommen	168
8.1.3	Subjektive Einschätzungen der Teilnehmer:innen	172
8.2	Politische Handlungsoptionen	173
8.2.1	Stärkung der Bildungskomponente	173
8.2.2	Bessere Zielgruppenansprache (Targeting)	175
8.2.3	Stärkung einer zielkonformen Nutzung der Bildungskarenz im Kontext von Wiedereinstiegs- oder Aus- bzw. Umstiegsphasen	176
8.2.4	Weiterentwicklung der Bildungskarenz als Element einer Weiterbildungsstrategie	178
8.2.5	Schließung von Informationslücken im Monitoring der Weiterbildungsprogramme	179
	Literaturhinweise	180
	Anhang	183
	Verzeichnis der Übersichten im Anhang	184
	Verzeichnis der Abbildungen im Anhang	186
Anhang 1	Deskriptive Analysen	187
Anhang 2	Wirkungsanalysen	204
Anhang 3	Befragungsergebnisse	239

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1	Überblick über die bisherigen Reformen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	13
Übersicht 2	Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	26
Übersicht 3	Bestand der Teilnehmer:innen in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	26
Übersicht 4	Zugänge in Bildungskarenz nach Arbeitsmarktposition vor der Teilnahme	27
Übersicht 5	Merkmale der Beschäftigung vor der Bildungskarenz	45
Übersicht 6	Merkmale der Beschäftigung vor der Bildungsteilzeit	46
Übersicht 7	Teilnahmedauer	51
Übersicht 8	Höhe von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld, Tagsatz in €	53
Übersicht 9	Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz	56
Übersicht 10	Vergleich persönlicher Merkmale zwischen alternativen Weiterbildungsförderungen für Beschäftigte	59
Übersicht 11	Unterscheidung der Arbeitsmarktpositionen in den Ergebnisindikatoren	73
Übersicht 12	Durchschnittlicher Effekt der Teilnahme an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung auf die Summe der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	81
Übersicht 13	Durchschnittliche Einkommenseffekte der Teilnahme an Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	83
Übersicht 14	Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Art der Inanspruchnahme, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	85
Übersicht 15	Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Weiterbeschäftigung beim:bei der Dienstgeber:in, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	87
Übersicht 16	Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Personensubgruppen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	89
Übersicht 17	Robustheit der geschätzten Effekte der Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung (aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019) gegenüber Veränderungen in der Grundgesamtheit	91
Übersicht 18	Durchschnittlicher Effekt der Teilnahme an der Bildungskarenz nach Elternkarenz auf die Summe der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	96
Übersicht 19	Durchschnittliche Einkommenseffekte der Teilnahme an der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	97
Übersicht 20	Robustheit der geschätzten Effekte der Bildungskarenz nach Elternkarenz (aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019) gegenüber Veränderungen in der Grundgesamtheit	99
Übersicht 21	Durchschnittlicher Effekt der Teilnahme an der Bildungsteilzeit auf die Summe der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019	103
Übersicht 22	Durchschnittliche Einkommenseffekte der Teilnahme an der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019	104
Übersicht 23	Effekte der Bildungsteilzeit nach Geschlecht, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019	105

Übersicht 24	Robustheit der geschätzten Effekte der Bildungsteilzeit (aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019) gegenüber Veränderungen in der Grundgesamtheit	106
Übersicht 25	Befragungsgrundgesamtheit nach Jahr des Teilnahmeendes	107
Übersicht 26	Abgefragte Beweggründe für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	117
Übersicht 27	Erwarteter und realisierter Verbleib beim:bei der Arbeitgeber:in nach der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	143

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Zugänge und Bestand der Teilnehmer:innen in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	24
Abbildung 2	Zugänge in Bildungskarenz nach Arbeitsmarktstatus vor der Teilnahme	29
Abbildung 3	Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung und Anteil an allen potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten (Teilnahmequote in %)	31
Abbildung 4	Zugänge von Frauen in Bildungskarenz nach Elternkarenz und Anteil an allen potentiell teilnehmenden Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz (Teilnahmequote in %)	32
Abbildung 5	Zugänge in Bildungsteilzeit aus unselbständiger Aktivbeschäftigung und Anteil an allen potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten (Teilnahmequote in %)	33
Abbildung 6	Frauenanteil (in %) an den Teilnehmer:innen	36
Abbildung 7	Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Geschlecht	36
Abbildung 8	Zugänge in Bildungskarenz nach Geschlecht und vorheriger Arbeitsmarktposition	37
Abbildung 9	Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	38
Abbildung 10	Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Altersgruppen	39
Abbildung 11	Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach höchster abgeschlossener Ausbildung	42
Abbildung 12	Anteil österreichischer Staatsangehöriger an den Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit (in %)	43
Abbildung 13	Branche der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	44
Abbildung 14	Elternkarenzdauer vor der Bildungskarenz	48
Abbildung 15	Teilnahmedauer	50
Abbildung 16	Höhe von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld	52
Abbildung 17	Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz	57
Abbildung 18	Vergleich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zwischen alternativen Weiterbildungsförderungen für Beschäftigte (in %)	62
Abbildung 19	Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns	65
Abbildung 20	Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	76
Abbildung 21	Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	77
Abbildung 22	Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Jahr des Teilnahmebeginns	79
Abbildung 23	Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	93
Abbildung 24	Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	94
Abbildung 25	Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz nach Elternkarenz nach Jahr des Teilnahmebeginns	95

Abbildung 26	Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019	100
Abbildung 27	Durchschnittlicher Effekt der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019	101
Abbildung 28	Durchschnittlicher Effekt der Bildungsteilzeit nach Jahr des Teilnahmebeginns	102
Abbildung 29	Grundgesamtheit nach Gruppen versus gewichtete und ungewichtete Befragungsgesamtheit	109
Abbildung 30	Berufliche Tätigkeiten vor der Inanspruchnahme	110
Abbildung 31	Wöchentliche durchschnittliche Arbeitsstunden vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz und durchschnittlicher wöchentlicher Aufwand während der Bildungskarenz	112
Abbildung 32	Anzahl an Weiterbildungen nach Gruppe und Geschlecht	114
Abbildung 33	Abschluss der Weiterbildung nach Gruppe und Geschlecht	115
Abbildung 34	Art der Weiterbildung nach Gruppe und Geschlecht	116
Abbildung 35	Beweggründe für die Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	118
Abbildung 36	Grund für Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit: Fehlender Kinderbetreuungsplatz	119
Abbildung 37	Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen (Arbeitsplatz abgesichert, Verbesserung von Aufstiegs- und Einkommenschancen)	120
Abbildung 38	Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern	121
Abbildung 39	Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln	122
Abbildung 40	Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meinen Beruf wechseln	122
Abbildung 41	Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Betreuungspflichten für Kinder besser erfüllen	123
Abbildung 42	Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige besser erfüllen	124
Abbildung 43	Persönliche Auswirkungen: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat zu meiner gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen	125
Abbildung 44	Persönliche Auswirkungen: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat dazu beigetragen, meinen Horizont zu erweitern	125
Abbildung 45	Persönliche Auswirkungen: Ich habe die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) genutzt	126
Abbildung 46	Persönliche Auswirkungen: Meine berufliche Situation hat sich nicht verändert	127
Abbildung 47	Einschätzung der gestiegenen Chancen im Betrieb von jenen, die eine Chancenerhöhung im Betrieb als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	129
Abbildung 48	Einschätzung der gestiegenen Chancen am Arbeitsmarkt von jenen, die eine Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	130
Abbildung 49	Realisierung des Wechsel des:der Arbeitgebers:in von jenen, die einen (eventuellen) Wechsel des:der Arbeitgebers:in als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	131

Abbildung 50	Realisierung des Berufswechsels von jenen, die einen (eventuellen) Wechsel des Berufs als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	132
Abbildung 51	Einschätzung der besseren Erfüllung der Betreuungsverpflichtungen für Kinder von jenen, die eine (bessere) Betreuung von Kindern als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	133
Abbildung 52	Einschätzung der besseren Erfüllung der Betreuungsverpflichtungen für pflegebedürftige Angehörige von jenen, die eine (bessere) Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	134
Abbildung 53	Einschätzung der realisierten gesundheitlichen/persönlichen Entlastung von jenen, die eine Verbesserung der Gesundheit (gesundheitliche/ persönliche Entlastung) als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	135
Abbildung 54	Einschätzung der realisierten Horizonterweiterung von jenen, die eine Horizonterweiterung als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	136
Abbildung 55	Nutzung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) von jenen, die Auslandsreise(n) als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben	137
Abbildung 56	Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt zu bleiben?	138
Abbildung 57	Personen, die bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungskarenz nicht davon ausgegangen sind, nach Abschluss weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt zu bleiben: War die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn mit dem:der (damaligen) Arbeitgeber:in vereinbart?	140
Abbildung 58	Waren Sie nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit weiterhin bei Ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt?	141
Abbildung 59	Personen, die nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt waren: Von wem ging die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung nach Abschluss aus?	142
Abbildung 60	Von wem ging die Initiative für die Inanspruchnahme hauptsächlich aus?	144
Abbildung 61	Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen	145
Abbildung 62	Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) war einfach	146
Abbildung 63	Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war hoch	146
Abbildung 64	Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war hoch	147
Abbildung 65	Der verfügbare zeitliche Rahmen war zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung	147
Abbildung 66	Die finanzielle Unterstützung des AMS war ausreichend	148
Abbildung 67	Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme	148
Abbildung 68	Die Weiterbildung war relevant für mein berufliches Weiterkommen	149
Abbildung 69	Inhaltlich war ich mit der Weiterbildung zufrieden	150
Abbildung 70	Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht	150
Abbildung 71	Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die Weiterbildung war relevant für mein berufliches Weiterkommen	152

Abbildung 72	Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht	153
Abbildung 73	Beweggrund Betreuung: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht	154
Abbildung 74	Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht	155
Abbildung 75	Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen	156
Abbildung 76	Beweggrund Betreuung: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen	157
Abbildung 77	Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen	158
Abbildung 78	Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme	159
Abbildung 79	Beweggrund Betreuung: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme	160
Abbildung 80	Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme	161
Abbildung 81	Einschätzung der Relevanz der Weiterbildung für das berufliche Weiterkommen nach Abschlussart	162
Abbildung 82	Beweggrund Qualifizierung/Chancenverbesserung: Einschätzung, ob die finanzielle Unterstützung des AMS ausreichend war	163
Abbildung 83	Beweggrund Betreuung: Einschätzung, ob die finanzielle Unterstützung des AMS ausreichend war	164
Abbildung 84	Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Einschätzung, ob die finanzielle Unterstützung des AMS ausreichend war	165
Abbildung 85	Gibt es noch etwas, das Sie zu Ihrer Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit anmerken möchten?	166

Executive Summary

Gegenstand der Studie ist eine quantitative und qualitative Analyse der Inanspruchnahme und Wirkung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit im Zeitraum 2010 bis 2021. Diese beiden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzierten Instrumente sollen die Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten verbessern, indem sie ihnen eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit und eine materielle Absicherung während der Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Weiterbildung wird immer wichtiger, um mit den raschen Veränderungen in der Arbeitswelt, die Strukturwandel und technologischer Fortschritt mit sich bringen, Schritt zu halten. Sie erfordert jedoch Zeit, die Erwerbstätigen oft fehlt. Darüber hinaus entgeht den Betroffenen Erwerbseinkommen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend einschränken oder unterbrechen. Die Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sollen dazu beitragen, diese Hürden zu überwinden.

Inanspruchnahme

Die Mehrheit der Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz bilden nach wie vor Arbeiter:innen und Angestellte, die eine Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus antreten. Die Inanspruchnahme dieser Gruppe hat sich im Vergleich zu den potentiellen Teilnehmer:innen zwischen 2010 und 2021 nicht wesentlich verändert, da parallel zu den Eintritten in Bildungskarenz auch die Beschäftigung stark zugenommen hat. Im Jahr 2021 traten rund 11.000 unselbständig Aktivbeschäftigte in Bildungskarenz ein. Das ist etwa eine:r von 1.000 potentiellen Teilnehmer:innen (Teilnahmequote von 0,09%).

Die Inanspruchnahme der Bildungskarenz durch Frauen im Anschluss an eine Elternkarenz hat hingegen seit 2019 – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – deutlich zugenommen. Im Jahr 2021 ging mehr als jede zehnte potentiell teilnehmende Frau nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz. Die Teilnahmequote ist von 0,7% im Jahr 2010 auf 12,3% im Jahr 2021 gestiegen, vor allem ab 2019 und verstärkt ab 2020. Auffallend ist der starke Anstieg insbesondere bei Müttern mit hohem Einkommen, offensichtlich nach Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes.

Die Bildungsteilzeit wird mit einer Teilnahmequote von 0,03% (2021) deutlich seltener als die Bildungskarenz in Anspruch genommen.

Die Teilnahmequoten messen den Anteil der Zugänge an den potentiell teilnehmenden unselbständig Aktivbeschäftigten bzw. an den Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz. Zu beachten ist, dass die Teilnahmequote für die Bildungskarenz nach Elternkarenz nur Frauen umfasst, um die Entwicklung im Zeitverlauf zu verdeutlichen. Bei Einbeziehung der Männer ergäbe sich eine deutlich niedrigere Teilnahmequote, da diese fast nie nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen.

Die Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sind jung, überproportional höher gebildet und zumeist weiblich. Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit nehmen die Angebote häufiger in Anspruch als ausländische Staatsangehörige und Angestellte häufiger als Arbeiter:innen. Ältere Arbeitskräfte werden durch die Maßnahme kaum erreicht: Weniger als ein Fünftel der Teilnehmer:innen ist älter als 40 Jahre. Zudem ist es bisher nur eingeschränkt gelungen, Menschen mit einem niedrigeren formalen Bildungsniveau anzusprechen: Mehr als

die Hälfte der Teilnehmer:innen hat eine Ausbildung auf mindestens Maturaniveau. Dass Personen mit höherer Bildung eher an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen, ist kein spezifisches Phänomen der österreichischen Bildungskarenz, sondern zeigt sich auch in internationalen Forschungsergebnissen; diese Personen weisen eine höhere Bildungsneigung auf.

Effekte auf Beschäftigungswahrscheinlichkeit und Erwerbseinkommen

In mikroökonomischen Kontrollgruppenvergleichen auf Basis von Administrativdaten wurde die Wirkung von Teilnahmen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in den Jahren 2010 bis 2019 auf den Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmer:innen über einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren nach Teilnahmebeginn untersucht.

Für Frauen und Männer, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gehen, zeigen die Wirkungsanalysen im Durchschnitt einen leicht negativen Beschäftigungseffekt der Teilnahme, für Frauen, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen, einen moderat positiven Langzeiteffekt. Die Inanspruchnahme von Bildungsteilzeit hat kaum Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit, in der Folge erwerbstätig zu sein. Alle Instrumente führen zu weniger unselbständiger und mehr selbständiger Beschäftigung und – teilweise zeitverzögert – zu höheren Erwerbseinkommen.

Diese Wirkungsergebnisse sind im Einklang mit bisherigen Studien für andere europäische Länder, denen zufolge Weiterbildungsmaßnahmen zumeist nur geringe Einkommens- und Beschäftigungseffekte haben. Sie basieren auf Vergleichen zwischen Teilnehmer:innen und Kontrollgruppen, die mittels statistischem Matching mit ähnlichen Nicht-Teilnehmer:innen gebildet wurden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass wegen Informationslücken in den zugrundeliegenden Daten eine unbeobachtete Selektion der Teilnehmer:innen die Ergebnisse beeinflussen könnte. Insbesondere zeichnete sich bei einem beträchtlichen Teil der teilnehmenden unselbständig Aktivbeschäftigten ein Beschäftigungsende nach der Bildungskarenz von vornherein ab. Im Vergleich zu einer überwiegend kontinuierlich beschäftigten Vergleichsgruppe kann dies zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Effekte führen.

Ein weiterer wichtiger Grund, warum Bildungskarenz und Bildungsteilzeit trotz der beträchtlichen Investitionen der Teilnehmer:innen und der öffentlichen Hand (Ausgaben für Weiterbildungsgeld bzw. Bildungsteilzeitgeld, Einkommensminderungen, Kursgebühren etc.) "nur" die Löhne erhöhen und langfristig keine oder nur mäßig positive Effekte auf die spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben, dürfte in der günstigen Ausgangssituation der Teilnehmer:innen liegen: Es nehmen in erster Linie Arbeitskräfte teil, die bereits gut in den Arbeitsmarkt integriert sind und daher von vornherein wenig Spielraum für eine weitere Verbesserung ihrer zukünftigen Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben. Die Bildungskarenz könnte bei diesen Teilnehmer:innen eher zu einer Destabilisierung der Beschäftigung führen, indem diese eine bis dahin stabile aktive Beschäftigung länger unterbrechen bzw. reduzieren, um den Schritt ins Neuland zu wagen.

Angesichts der häufigeren selbstständigen Beschäftigung dienen beide Programme offensichtlich einem Teil der Teilnehmer:innen zum Umstieg in die Selbstständigkeit. Die längerfristigen positiven Effekte auf das monatliche Einkommen legen nahe, dass sich die anfänglichen Investitionen in das "Humankapital" durch Weiterbildung auszahlen. Frauen, die nach der Elternkarenz eine Bildungskarenz in Anspruch nehmen, profitieren sofort von Lohnsteigerungen,

unselbständig Aktivbeschäftigte, die eine Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen, erst mit zeitlicher Verzögerung: Kurzfristig sind ihre Löhne niedriger als ohne Teilnahme. Dies kann z. B. an den niedrigeren Einstiegsgehältern von Jobwechsler:innen liegen oder daran, dass die Freistellung mit einem Verlust an Berufserfahrung einhergeht, den Arbeitgeber:innen bei der Gehaltseinstufung berücksichtigen. Falls die Teilnehmer:innen ihre Arbeitszeit nach der Teilnahme reduzieren, würde sich dies ebenfalls in einer geringeren Entlohnung niederschlagen. Dies kann jedoch aufgrund fehlender Informationen über die Arbeitszeit nicht beobachtet werden.

Subjektive Einschätzungen der Teilnehmer:innen

Auf Basis einer Online-Befragung von Personen, die die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zwischen 1. Jänner 2019 und 30. November 2022 abgeschlossen haben, wurden mehr als 18.000 Fragebögen ausgewertet. Zu den zentralen Ergebnissen zählt, dass Personen, die die Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Anspruch nehmen, für die Weiterbildung insgesamt sogar mehr Wochenstunden aufwenden als im Job davor. Personen in Bildungskarenz nach Elternkarenz wenden hingegen deutlich weniger Zeit auf als während der letzten Beschäftigung. Die wichtigsten Motive für die Teilnahme sind Qualifizierung und Chancenverbesserung (mehr als 80% der Respondent:innen). Personen in Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung und in Bildungsteilzeit nannten als zweitwichtigstes Motiv "persönliche Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung" (rund zwei Drittel der Respondent:innen); für Personen in Bildungskarenz nach Elternkarenz war mit mehr als 60% die Betreuung das zweitwichtigste Motiv, wobei ein fehlender Kindergartenplatz nur von einem Viertel genannt wurde.

Die Initiative, Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen, ging überwiegend von den Arbeitnehmer:innen aus. Bei einem knappen Viertel der Personen in Bildungskarenz war das Ende der Beschäftigung bereits vor Antritt vereinbart, wobei in der Mehrzahl der Fälle die Initiative zur Beendigung vom: von der Arbeitnehmer:in selbst ausging.

Der Großteil der Befragten gab an, dass die administrative Abwicklung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit einfach war und dass sowohl die zeitlichen als auch inhaltlichen Anforderungen der Weiterbildung hoch waren.

Die persönlichen Auswirkungen der Teilnahme werden durchwegs positiv bewertet. Rund die Hälfte sieht ihre Chancen im Betrieb erhöht und drei Viertel sehen ihre Arbeitsmarktchancen verbessert. Ein Großteil der Befragten gab an, durch die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine gesundheitliche bzw. persönliche Entlastung erfahren zu haben. Nur rund ein Viertel der Teilnehmer:innen sah keine Veränderung ihrer beruflichen Situation durch die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Die Befragung zeigt, dass die Bildungskarenz geplante Job- oder Berufswechsel unterstützt. Die Teilnahme an der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat die individuellen Erwartungen punkto Chancenverbesserung und Verbesserung der Gesundheit weitgehend erfüllt. Mehr als 80% beurteilen die Weiterbildung als relevant für das berufliche Weiterkommen und für rund zwei Drittel hat sich die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht.

Politische Handlungsoptionen

Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit stellen in Österreich wesentliche Instrumente zur Existenzsicherung während Phasen von Weiterbildung dar. Wenn das Ziel die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Weiterbildung ist, könnten folgende Reformen zu einer besseren Zielerreichung beitragen:

- **Stärkung der Bildungskomponente:** Die Bildungskarenz könnte stärker auf Weiterbildung ausgerichtet werden, z. B. (1) durch eine Ausdehnung der für Weiterbildung aufgewendeten Zeit über die derzeit geforderten 20 Wochenstunden bzw. derzeit erforderlichen Präsenzzeiten in der Bildungsmaßnahme hinaus und (2) durch strengere Anforderungen an die Art und/oder Qualität der Weiterbildung (etwa durch Überprüfung des Bildungserfolgs, gezielte Bildungsangebote in Bereichen mit Fachkräftemangel und umfassende und begleitende Bildungsberatung).
- **Bessere Zielgruppenansprache von weniger bildungsaffinen Personen:** Eine niedrigschwellige Bildungsberatung könnte diese Zielgruppe bei der Auswahl geeigneter Weiterbildungen unterstützen. Die Weiterbildungen sollten pädagogisch auf diese Gruppen ausgerichtet sein, modular aufgebaut sein und Abschlüsse ermöglichen, die eine positive Signalwirkung auf potentielle Arbeitgeber:innen haben. Personen mit geringerer formaler Bildung könnten zudem durch spezifische Anreize wie Zuschläge auf die mögliche Teilnahmedauer und -höhe zusätzlich motiviert werden.
- **Langfristige Weiterentwicklung der Bildungskarenz als Element einer Weiterbildungsstrategie:** Die Bildungskarenz könnte als Finanzierungsinstrument für ein Weiterbildungssystem weiterentwickelt werden. Mögliche Elemente sind beispielsweise (1) eine kürzere Frequenz der Nutzung als vier Jahre und ein zeitlicher Abstand zu bereits erlangten Bildungsabschlüssen, (2) die teilweise Ermöglichung auch längerer Weiterbildungsepisoden, um formale Bildungsabschlüsse zu erwerben, sowie (3) die Einbettung in eine begleitende Bildungsberatung mit gezielter Einbindung bildungsferner Gruppen. Die hohe Nachfrage nach der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz und die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen den Bedarf an speziellen Bildungsangeboten für Personen mit Betreuungspflichten, die auf die Lebenssituation von Personen mit kleinen Kindern und die Herausforderungen des beruflichen Wiedereinstiegs zugeschnitten sind.
- **Schließung von Informationslücken im Monitoring der Weiterbildungsprogramme:** Wichtig für künftige Evaluierungen wären eine standardmäßige Erfassung des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer:innen sowie der absolvierten Weiterbildungen.

1. Einleitung

Weiterbildung ist im Kontext eines starken Strukturwandels, längerer Erwerbsphasen im höheren Erwerbssalter und einer zunehmenden Arbeitsmarktdynamik von zentraler Bedeutung. Durch die disruptiven Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Arbeitsmarkt wurde dies besonders deutlich, da die Pandemie die großen Veränderungen in Richtung Digitalisierung, Automatisierung und technologischen Wandel beschleunigt und die nachgefragten Qualifikationen in kurzer Zeit stark verändert hat (Acemoglu & Restrepo, 2019; OECD, 2020, 2021). Die aktuelle Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz wird viele Arbeitsplätze nachhaltig verändern – viele Beschäftigungsbereiche werden wohl wegbrechen und andere werden entstehen. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit, in der sich Individuen, Unternehmen und Volkswirtschaften an diese Herausforderungen anpassen können, entscheidet darüber, ob eine Gesellschaft in der Lage sein kann, die Vorteile des sich vollziehenden Wandels zu nutzen.

Aus- und Weiterbildung im gesamten Erwerbsverlauf sind für einen erfolgreichen Erwerbsverlauf, soziale Integration und Mobilität, Einkommenshöhe und finanzielle Absicherung von zunehmender Bedeutung. Gut ausgebildete Personen haben auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen und ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko, sind in der Regel gesünder und zufriedener mit ihrer Arbeit und zahlen aufgrund ihres höheren Einkommens auch mehr Steuern und Sozialversicherungsabgaben (OECD, 2012). Weiterbildung ist auch notwendig, um neuen technologisch bedingten Herausforderungen zu begegnen. Empirische Studien belegen eine Strukturverschiebung der Beschäftigung weg von manuellen Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen hin zu wissensintensiven Nicht-Routinetätigkeiten mit hohen Qualifikationsanforderungen (Peneder et al., 2016).

Die Verwendung der richtigen politischen Instrumente zur Förderung des lebenslangen Lernens und zur Verbesserung der Qualifikationen der erwachsenen Bevölkerung ist daher von entscheidender Bedeutung. In der OECD werden unterschiedliche Instrumente zur Unterstützung des lebenslangen Lernens eingesetzt – von Steuersubventionen, Bildungsstipendien/Darlehen, Bildungsgutscheinen bis hin zu Subventionen für Anbieter:innen (OECD, 2019). Österreich setzte im Jahr 1998 mit der Einführung der finanziellen Förderung einer Bildungskarenz bereits sehr früh auf ein bezahltes Bildungsurlaubsprogramm. Im Rahmen der Bildungskarenz (Bildungsteilzeit) werden Arbeitnehmer:innen vom: von der Arbeitgeber:in vorübergehend (teilweise) von ihrer Arbeit freigestellt, um an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, wobei sie für ihren Verdienstausschlag in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes (Bildungskarenz) entschädigt werden. Die Bildungskarenz bzw. die Bildungsteilzeit bietet Beschäftigten die Möglichkeit, durch Höherqualifizierung das bestehende Beschäftigungsverhältnis abzusichern, eine verbesserte Karriereentwicklung zu realisieren oder auch sich am Arbeitsmarkt neu zu orientieren (Arbeitsmarktsservice Österreich (AMS), 2019a). Bezahlter Bildungsurlaub hat das Potential, Hindernisse zu überwinden, die erwerbstätige Erwachsene von der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen abhalten können, wie etwa finanzielle, arbeitsplatzsichernde und zeitliche Zwänge (siehe z. B. Lettmayr & Nehls, 2012; Malcomson, 1997).

Die individuelle Motivation für Weiterbildung liegt in der Weiterentwicklung von persönlichen und beruflichen Fähigkeiten. Für Unternehmen bedeuten Weiterbildungsaktivitäten ihrer

Mitarbeiter:innen eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene mit einer Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit einhergeht. Vor allem durch die digitale und verstärkt auch durch die grüne Transformation werden Arbeitsprozesse und -inhalte ständig und nachhaltig verändert, was eine laufende Anpassung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von Erwerbstätigen nötig macht. Angesichts dieser Herausforderungen wurde die Erwachsenenbildung zu einem Schwerpunktthema des Europäischen Bildungsraums für den Zeitraum 2021-2030 erklärt (Council of the European Union, 2021b). Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen ist in der europäischen Säule sozialer Rechte verankert (Grundsatz 1). Im Einklang mit dem Hauptziel des Aktionsplans der Europäischen Säule sozialer Rechte sollten EU-weit bis 2030 jährlich 60% aller Erwachsenen an einer Weiterbildung teilnehmen (European Commission, 2021b). Die Europäische Agenda für Erwachsenenbildung unterstützt die nationalen Steuerungsmechanismen der Erwachsenenbildung, die Inanspruchnahme von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens mit nachhaltiger Finanzierung sowie den Qualifikationsbedarf, der durch die grüne und die digitale Transformation entsteht (Council of the European Union, 2021a).

Ziel dieser Studie ist eine qualitative und quantitative Analyse der Nutzung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit sowie deren Inanspruchnahme und Wirksamkeit, um Erfolgsbedingungen und -kriterien für eine etwaige Weiterentwicklung abzuleiten. Der Evaluierungszeitraum erstreckt sich von 2010 bis 2021. Aufgrund der nötigen Nachbetrachtungszeit wurden die Wirkungsanalysen nur bis zu Förderungsmaßnahmen im Jahr 2019 durchgeführt.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 stellt in einem Literaturüberblick die zentralen empirischen Analysen zu den Arbeitsmarkteffekten von Weiterbildungsprogrammen vor – unter besonderer Berücksichtigung der methodischen Herausforderungen. Kapitel 3 beschreibt die in dieser Studie evaluierten Weiterbildungsprogramme Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Kapitel 4 analysiert das Förderumfeld im Bereich der Weiterbildung in Österreich, um die evaluierten Programme besser zu kontextualisieren. In Kapitel 5 wird dargestellt, wie die Teilnahmen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in den Daten erfasst werden, und darauf aufbauend die Inanspruchnahme der beiden Weiterbildungsprogramme im Zeitverlauf, nach Personengruppen und Gestaltungsaspekten wie Teilnahmedauer, Stückelung und Höhe des Leistungsbezugs beschrieben. Auch die Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme und die Weiterbeschäftigung beim:bei derselben Arbeitgeber:in während der Inanspruchnahme sind Gegenstand der deskriptiven Bestandsaufnahme. Kapitel 6 präsentiert eine quantitative Analyse der Wirkungen von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit auf Basis eines Vergleichsgruppenansatzes. Hierbei werden die post-treatment Erwerbsverläufe von Personen, die ähnliche Charakteristika und pre-treatment Erwerbsverläufe aufweisen, sich aber durch die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit (treatment) unterscheiden, miteinander verglichen, um die Effekte der Inanspruchnahme aufzuzeigen. Kapitel 7 stellt die Ergebnisse einer Online-Befragung von Beschäftigten, die zwischen dem 1. Jänner 2019 und dem 30. November 2022 eine Bildungskarenz oder eine Bildungsteilzeit beendet haben, dar. Daraus ergeben sich qualitative und quantitative Ergebnisse hinsichtlich der Art der Weiterbildungsaktivität, der Motive sowie der subjektiven Einschätzung der Effekte der Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Kapitel 8 resümiert und diskutiert die politischen Handlungsoptionen.

2. Welche Effekte von Weiterbildung zeigt die wissenschaftliche Literatur?

Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung sind in vielen Ländern zentrale bildungspolitische Ziele, um die Kompetenzen der Arbeitnehmer:innen an die sich ändernde Nachfrage nach Qualifikationen anzupassen (Council of the European Union, 2021a; European Commission, 2021a; OECD, 2016). In der Regel wird davon ausgegangen, dass lebenslanges Lernen sowohl für die Personen, die sich weiterbilden, als auch für die Gesellschaft Vorteile bringt: Einerseits profitieren Individuen durch höhere Löhne, bessere Beschäftigungschancen und ein gesteigertes Wohlbefinden, andererseits ergibt sich durch das höhere Sozialkapital ein gesellschaftlicher Nutzen (Feinstein & Hammond, 2004).

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt, dass sich sowohl die Berufsstrukturen (Acemoglu & Autor, 2011; Goos et al., 2014; Goos & Manning, 2007) als auch die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen innerhalb und zwischen Berufen (Peneder et al., 2016; Spitz-Oener, 2006) ständig verändern. Daraus folgt die Notwendigkeit, berufliche Qualifikationen im Laufe des Lebens zu erneuern und zu aktualisieren.

Bildungsfreistellungsprogramme sind ein politisches Instrument, das Erwachsene darin unterstützt, ihre Qualifikationen zu verbessern. Im Rahmen solcher Programme haben Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit, einen längeren Bildungsurlaub zu nehmen, und werden teilweise für ihren Einkommensentfall entschädigt. Solche Programme gibt es abseits von Österreich auch beispielsweise in Finnland, Frankreich, Norwegen, Deutschland (auf Ebene der Bundesländer) und Schweden. Die Dauer der Freistellung variiert von Land zu Land zwischen ein paar Wochen und rund zwei Jahren, und die Höhe der Subventionen reicht von einem kleinen festen Tagesatz bis hin zur vollständigen Deckung des Lohnverzichts (Batthyány et al., 2021).

Die Effekte von Bildungsurlaubprogrammen sind noch wenig erforscht. Die meisten ökonomischen Wirkungsanalysen von öffentlich finanzierten Weiterbildungsprogrammen fokussieren auf Trainingsprogramme für Arbeitslose (z. B. Card et al., 2010) oder firmeninternes Training (z. B. Abramovsky et al., 2011). Zu den Wirkungen von Bildungsurlaubsprogrammen ähnlich der Bildungskarenz in Österreich findet sich noch wenig Evidenz (Kauhanen, 2021; Lassnigg et al., 2011). Ebenso wenig methodisch fundierte Evidenz ist bekannt zu den weiteren Wohlfahrtseffekten von Weiterbildung jenseits von Einkommens- und Beschäftigungseffekten. Der folgende Überblick fokussiert auf die ökonomische Literatur der Arbeitsmarkteffekte von öffentlich finanzierten Weiterbildungsunterstützungen sowie auf die Literatur der Arbeitsmarkteffekte von Erwachsenenbildung. Beide Literaturstränge sind für den Gegenstand dieser Studie relevant.

Die Analysen der ökonomischen Effekte von Weiterbildungen stützen sich auf die Humankapitaltheorie (Becker, 1962; Stevens, 1994), die im Wesentlichen besagt, dass Individuen unterschiedliche Bildungsentscheidungen aufgrund von unterschiedlich diskontierten Nutzen, Opportunitätskosten und direkten Bildungskosten treffen. In zahlreichen ökonometrischen Studien wurden die Effekte von Weiterbildung unter Berücksichtigung der unbeobachteten Heterogenität von Arbeitnehmer:innen und der Selektivität der Ausbildungsbeteiligung untersucht. Die Analyse der Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen auf Einkommen und Karriere sind eine methodische Herausforderung. Arbeitnehmer:innen, die sich für eine Weiterbildung entscheiden, haben vermutlich andere Merkmale als Personen, die keine Weiterbildung absolvieren. Es kann angenommen werden, dass diese Selektion in Weiterbildungsmaßnahmen mit

unbeobachtbaren Charakteristiken – wie z. B. Fähigkeiten, Interesse, Bildungsneigung – korreliert. Wir beobachten also vermutlich eine Verzerrung durch Selektion ("Selektionsbias") – jene Personen, die z. B. höhere Fähigkeiten, ein höheres Interesse oder eine höhere Bildungsneigung haben, wählen eher einer Weiterbildung als Personen, die diese nicht haben, vermutlich aufgrund ihrer unbeobachteten Charakteristika oder auch einer anderen Einkommens- oder Karriereentwicklung. Die weiterbildungsaffinen Personen unterscheiden sich also systematisch von anderen Personen; damit entsteht methodisch das Problem der Selektion.

Eine methodische Variante, das Problem der Selektivität und der unbeobachteten Heterogenität der Gruppe der Maßnahmenteilnehmer:innen und der Kontrollgruppe einzufangen, sind experimentelle oder quasi-experimentelle Untersuchungen, wo beispielsweise Bildungsgutscheine nach dem Zufallsprinzip zwischen Treatment- und Kontrollgruppe aufgeteilt werden (siehe z. B. Görlitz & Tamm, 2016; Hidalgo et al., 2014; Leuven & Oosterbeek, 2008; Schwerdt et al., 2012). Diese Literatur zeigt insgesamt keine bzw. kaum nennenswerte Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen auf Löhne und Beschäftigung.

Görlitz und Tamm (2016) untersuchen die Effekte eines Bildungsgutscheinprogramms in Deutschland in einem experimentellen Rahmen. Ihre Schätzstrategie vergleicht die Ergebnisse von Teilnehmer:innen an einer Ausbildung auf Basis eines Bildungsgutscheinprogramms mit jenen, die an einer Ausbildung im Rahmen des Programms teilnehmen wollten, dies aber aufgrund eines zufälligen Ereignisses (z. B. Kursabsage durch den:die Anbieter:in) nicht taten. Die Ergebnisse zeigen zwar keine Auswirkungen der Schulungen im Rahmen des Bildungsgutscheinprogramms auf Löhne und Beschäftigung, es gibt aber Hinweise darauf, dass die Teilnehmer:innen nach der Schulungsteilnahme häufiger mit nicht-routinemäßigen analytischen Aufgaben beschäftigt waren.

Hidalgo et al. (2014) analysieren ein randomisiertes Experiment in den Niederlanden, bei dem Ausbildungsgutscheine im Wert von 1.000 € an gering qualifizierte Arbeitnehmer:innen ausgegeben wurden. Dabei zeigte sich eine deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung innerhalb von zwei Jahren (+20 Prozentpunkte). Die Autor:innen finden allerdings einen erheblichen Mitnahmeeffekt von fast 60%: Mehr als die Hälfte der eingelösten Gutscheine wären andernfalls auch privat finanziert worden (ähnlich auch Schwerdt et al., 2012). Jene, die durch das Gutscheinprogramm zusätzlich angesprochen wurden, waren häufiger männlich, risikoscheuer, arbeiteten kürzer und hatten vor der Behandlung seltener an einer Ausbildung teilgenommen. Ebenso zeigte sich, dass die Gutscheine eine Verlagerung hin zu allgemeineren Formen der Weiterbildung (im Gegensatz zu spezifischem Humankapitalaufbau) bewirkten. Dieses Ergebnis steht in Einklang mit der Humankapitaltheorie, die besagt, dass die pekuniären Vorteile von spezifischem Humankapital mit Arbeitgeber:innen geteilt werden, während dies bei allgemeinem Humankapital nicht der Fall ist. Hidalgo et al. (2014) finden keine signifikanten kurzfristigen Auswirkungen des Programms auf die monatlichen Löhne oder auf die berufliche Mobilität, jedoch einen signifikanten Einfluss auf zukünftige Ausbildungspläne. Arbeitnehmer:innen, die den Bildungsgutschein eingelöst hatten, gaben eher an, weitere Bildungsteilnahmen in Anspruch nehmen zu wollen, unabhängig vom Einfluss ihrer Arbeitgeber:innen. Dies könnte auf eine hohe Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten hindeuten.

Leuven und Oosterbeek (2008) haben in einer einflussreichen Forschungsarbeit dargestellt, dass die Auswahl der Vergleichsgruppe bei der Analyse der Effekte von Weiterbildung von zentraler Bedeutung ist. Die Autoren haben in ihrem Ansatz die Vergleichsgruppe so eingegrenzt, dass nur jene Arbeitnehmer:innen berücksichtigt wurden, die zwar an einer Weiterbildung¹⁾ teilnehmen wollten, dies aber aufgrund eines zufälligen Ereignisses nicht getan haben (ähnlich Görlitz & Tamm, 2016). Dadurch wird die Vergleichsgruppe der Gruppe der Maßnahmenteilnehmer:innen in Bezug auf die beobachteten individuellen Merkmale und auch auf die Merkmale der (geplanten) Weiterbildungsmaßnahme ähnlicher. Wird die Vergleichsgruppe auf diese Weise eingegrenzt, zeigt sich eine Reduktion des Einkommenseffekts der Weiterbildungsmaßnahme auf nahezu null.

Schwedt et al. (2012) untersuchten die Effekte eines groß angelegten randomisierten Feldexperiments zur Ausgabe von Gutscheinen für die Erwachsenenbildung in der Schweiz. Die Ergebnisse zeigen, dass das Gutscheinprogramm im Folgejahr im Durchschnitt keine signifikanten Auswirkungen auf das Einkommen, die Beschäftigung und die anschließende Bildung hatte. Personen mit niedrigem Bildungsniveau profitierten am ehesten von der Erwachsenenbildung, nutzten den Gutschein aber am seltensten. Darüber hinaus scheint das öffentliche Gutscheinprogramm die von Unternehmen finanzierten Ausbildungen verdrängt zu haben. Schwedt et al. (2012) erheben auf Basis dieser Ergebnisse Zweifel an der Wirksamkeit von nicht zielgerichteten Gutscheinprogrammen durch Erwachsenenbildung.

Zusammenfassend kommen die genannten Studien mit einem experimentellen oder quasi-experimentellen Setting zu dem Ergebnis, dass Bildungsgutscheine zwar die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erhöhen, sich aber – in der kurzen Frist – kaum bzw. keine Effekte auf Löhne oder Beschäftigung ausfindig machen lassen. Im Gegensatz zur österreichischen Bildungskarenz bzw. -teilzeit ist dabei anzumerken, dass es sich bei den untersuchten Bildungsgutscheinprogrammen um eher klein angelegte Maßnahmen handelt, die in der Regel nur eine begrenzte finanzielle Unterstützung bieten, und dass in den Studien nur kurzfristige Effekte untersucht wurden.

Eine zweite Gruppe an Forschungsarbeiten, die die Effekte von Weiterbildung untersucht, arbeitet nicht experimentell und nutzt ebenso einen Vergleichsgruppenansatz. Methodisch zentral ist hierbei, dass die Ergebnisse nur dann kausal interpretiert werden können, wenn die Kontrollgruppe (also diejenigen, die keine Weiterbildung in Anspruch nehmen) der Gruppe der Weiterbildungsteilnehmenden (Treatmentgruppe) möglichst ähnlich ist. Die zentrale Herausforderung besteht daher darin, eine Kontrollgruppe zu finden, die dieses Kriterium (bestmöglich) erfüllt. Eine Reihe von Forschungsarbeiten schlägt hierfür einen Matching-Ansatz vor. Dabei wird untersucht, welche beobachtbaren persönlichen und betrieblichen Merkmale die Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer Weiterbildung bestimmen, um dann Personen, die eine ähnlich hohe Teilnahmewahrscheinlichkeit haben, als Kontrollgruppe zu nutzen. Die zentrale Annahme dieses Ansatzes ist, dass Nicht-Teilnehmende mit einer ähnlich hohen Teilnahmewahrscheinlichkeit wie Teilnehmende auch hinsichtlich anderer (nicht beobachtbarer) relevanter Variablen

¹⁾ Dabei handelt es sich um eine Weiterbildungsmaßnahme in den Niederlanden im Ausmaß von 40 Wochenstunden (Leuven & Oosterbeek, 2008).

mit den Teilnehmenden vergleichbar sind. In der Anwendung bedeutet dies, dass Daten mit möglichst vielen Kontrollvariablen nötig sind, die sich sowohl auf die Weiterbildungsteilnahme als auch auf die Ergebnisse auswirken.

Forschungsarbeiten, die einen Vergleichsgruppenansatz verfolgen, zeigen unterschiedliche Ergebnisse. Für Finnland, Großbritannien und Österreich finden Kauhanen (2021), Abramovsky et al. (2011) und Lassnigg et al. (2011) keine nennenswerten Effekte eines Bildungsurlaubsprogramms auf Löhne und Beschäftigung, während Dauth und Toomet (2016) für Deutschland, Stenberg et al. (2014) und Hällsten (2012) für Schweden und Fouarge et al. (2013) für die Niederlande positive Effekte von Weiterbildungsprogrammen finden.

Kauhanen (2021) untersucht die Auswirkungen eines Bildungsurlaubsprogramms in Finnland auf die Bildungsabschlüsse und Arbeitsmarktergebnisse der Teilnehmer:innen. Das Bildungsurlaubsprogramm ermöglicht es Beschäftigten in Finnland mit einer mindestens achtjährigen Beschäftigungshistorie, einmal bis zu zwei Jahre lang Bildungsurlaub mit einem gesetzlichen Rückkehrrecht auf den Arbeitsplatz zu nehmen. Ähnlich wie in Österreich wird der Bildungsurlaub ungefähr im Ausmaß des fiktiven Arbeitslosengeldes bezahlt. Die Studie verwendete reichhaltige Daten eines administrativen Arbeitgeber:innen-Arbeitnehmer:innen-Panel Datensatzes von 1990 bis 2017, wobei die Gruppe der Teilnehmer:innen das Bildungsprogramm im Jahr 2011 in Anspruch genommen hat. Die Kontrollgruppe bestand aus jenen, die das Programm nicht in Anspruch genommen hatten. Die Reichhaltigkeit der Daten erlaubte eine ausreichend gute Vergleichbarkeit der Gruppen anhand eines Propensity Score Matching-Verfahrens, um die Arbeitsmarktergebnisse der Treatment- und Kontrollgruppe zu vergleichen und Auswirkungen zu untersuchen. Die Analyse kontrollierte für eine Vielzahl an individuellen und Arbeitgeber:innenmerkmalen sowie Trends auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem im Laufe der Zeit. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Teilnahme am Bildungsurlaubsprogramm die Wahrscheinlichkeit erhöht, einen Abschluss oder eine andere Bildungsqualifikation zu erlangen. Die Effekte auf Einkommen und Beschäftigung waren negativ während der Maßnahme und danach nahezu null, wobei die Effekte für gering Qualifizierte positiver waren.

Abramovsky et al. (2011) analysieren ein großes wissenschaftlich begleitetes Pilotprogramm in Großbritannien, mit dem die Inanspruchnahme von qualifikationsbasierter, vom: von der Arbeitgeber:in angebotener Weiterbildung für gering qualifizierte Arbeitnehmer:innen erhöht werden sollte. Auf Basis von wiederholten Befragungsdaten von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen vor und nach dem Programmstart sowie regional gematchten Daten der Britischen Arbeitskräfteerhebung, die eine Einteilung von Kontroll- und Pilotgebieten ermöglichten, wurden die Effekte des Programms mit einem Differenz-von-Differenzen-Ansatz untersucht. Diese Methode vergleicht die Veränderung in der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen (sei es durch Arbeitgeber:innen oder Arbeitnehmer:innen) in den Pilotgebieten vor und nach dem Programm mit der Veränderung in der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen in den Kontrollgebieten, unter Berücksichtigung beobachteter Merkmale. Es wird also davon ausgegangen, dass die Differenz des Ergebniswachstums im Zeitverlauf zwischen Pilot- und Kontrollgebieten unter der Berücksichtigung beobachteter Merkmale vor dem Programm den durchschnittlichen Effekt des Weiterbildungsprogramms in den Pilotgebieten identifiziert. Abramovsky et al. (2011) finden keinen Hinweis für statistisch signifikante Effekte auf die

Inanspruchnahme von Weiterbildung in den ersten drei Jahren des Programms. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Weiterbildungsprogramm ein hohes Maß an Mitnahmeeffekten mit sich brachte – dass also Weiterbildung öffentlich gefördert wurde, die auch ohne das Programm stattgefunden hätte.

In einer Evaluierungsstudie der Bildungskarenz in Österreich fanden Lassnigg et al. (2011) insgesamt kaum positive ökonomische Effekte auf Beschäftigung und Einkommen. Anhand einer Vergleichsgruppenanalyse mittels eines Propensity Score Matching-Verfahrens²⁾ und eines reichhaltigen Datensatzes wurden dabei ähnlich wie bei Kauhanen (2021) die Arbeitsergebnisse der Treatment- und der Kontrollgruppe sieben Jahre nach Beendigung der Bildungskarenz verglichen³⁾. Dabei zeigten sich positive Effekte auf Einkommen und eine höhere Beschäftigungsstabilität in der Untergruppe von Männern, die Bildungskarenz im Anschluss an einen Lehrabschluss in Anspruch genommen hatten. Bei Frauen zeigten sich gegen Ende des Beobachtungszeitraums signifikant positive Lohneffekte. Die Beschäftigungseffekte waren jedoch durchwegs signifikant negativ.

Dauth und Toomet (2016) analysieren die Auswirkungen von subventionierten Weiterbildungsprogrammen für ältere Arbeitnehmer:innen in Deutschland. Auf Basis eines dynamischen Matching-Ansatzes unter Verwendung von Registerdaten zeigen sie, dass eine subventionierte Weiterbildung die Wahrscheinlichkeit, in bezahlter Beschäftigung zu bleiben, in den zwei Jahren nach der Inanspruchnahme um etwa +2,5 Prozentpunkte erhöht. Die Auswirkungen waren ausgeprägter für Teilzeitbeschäftigte, für Programmteilnahmen mit längerer Laufzeit und für Arbeitnehmer:innen über 55 Jahren. Die Autor:innen folgern, dass die Hauptursache für diese Ergebnisse die aufgeschobene Pension sei, möglicherweise aufgrund einer verbesserten Arbeitszufriedenheit. Stenberg et al. (2012) finden allerdings für Schweden keine Auswirkungen von Weiterbildung auf den Zeitpunkt des Pensionsantritts.

Stenberg et al. (2014) untersuchen den Effekt formaler Bildung auf das Einkommen "älterer" Arbeitnehmer:innen (42 bis 55 Jahre zum Zeitpunkt der Bildungsteilnahme 1994/1995) in Schweden in einer längerfristigen Betrachtung (zwölf Jahre). Auf Basis von Paneldaten und zwei unterschiedlichen Bildungsregistern wurden Personen für die Treatmentgruppe ausgewählt, die an einem formalen Bildungsprogramm teilgenommen hatten. Als Kontrollgruppe wurden Personen ausgewählt, die in derselben Region wohnten und das gleiche Alter, Geschlecht, Bildungsniveau und den gleichen Beschäftigungsstatus hatten wie die Personen in der Treatmentgruppe, jedoch nicht an formalen Bildungsprogrammen teilgenommen hatten. Mittels eines Differenz-von-Differenzen-Ansatzes wurde die Entwicklung des Einkommens von Personen, die an formalen Bildungsprogrammen teilgenommen haben (Treatmentgruppe), mit der einer möglichst ähnlichen Gruppe von Personen (Propensity Score Matching anhand der verfügbaren Merkmale), die nicht an solchen Programmen teilgenommen haben (Kontrollgruppe), vor

²⁾ Für das Matching von Treatment- und Kontrollgruppe wurden folgende Variablen verwendet: Beschäftigungstage, Arbeitslosigkeitstage, Betriebszugehörigkeit, Alter, Status Arbeiter:in/Angestellte:r, Lohnsatz, Wirtschaftsklasse, Bundesland und Beschäftigungsdynamik des Betriebs bei Eintritt.

³⁾ Lassnigg et al. (2011) unterschieden bei Männern zwischen Standard-Teilnehmern und Teilnehmern nach Lehrabschluss. Bei der Gruppe der Frauen wurden Teilnahmen nach einem Karenzgeldbezug ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen wurden Teilnehmer:innen über 50 Jahren.

und nach dem Bildungsprogramm verglichen⁴). Die Ergebnisse deuten auf positive Auswirkungen von Bildungsprogrammen auf das Einkommen von Frauen (insbesondere von Müttern) hin, die erst sieben bis acht Jahre nach dem Bildungsprogramm eintreten, während für Männer keine Auswirkungen festzustellen sind. Ein möglicher Grund für diese genderspezifische Diskrepanz könnte sein, dass eine Bildungsteilnahme von Männern mit einem Krankengeldbezug davor verbunden war, während bei Frauen die Nachfrage nach beruflicher Weiterbildung aufgrund von Haushaltstätigkeiten nicht realisiert wurde.

Ebenfalls für Schweden untersuchte Hällsten (2012) die Effekte von Hochschulabschlüssen, die von Personen ab 30 Jahren erworben wurden und für die sich die Arbeitnehmer:innen beurlauben hatten lassen. Auf Basis von Längsschnittdaten aus jährlichen Bevölkerungsregistern (1981 bis 2007) wurden Matching-Methoden mit einer fixe-Effekte-Schätzung kombiniert, um eine Verzerrung durch Unterschiede zwischen der Treatment- und der Kontrollgruppe zu verhindern. Die Ergebnisse zeigen, dass späte Studienabschlüsse die Beschäftigungsquote um +18 Prozentpunkte und das Einkommen während der Beschäftigung um +12% erhöhen, was auf starke Beschäftigungseffekte und geringere Auswirkungen auf das Einkommen hindeutet. Dabei waren die Auswirkungen in den oberen Bereichen der Einkommensverteilung nicht vorhanden, Frauen profitierten stärker als Männer, und die Effekte waren über die Zeiträume innerhalb einer Geburtskohorte weitgehend stabil. Diese Ergebnisse werfen im Kontext der statistischen Nulleffekte von einer Reihe der in diesem Literaturüberblick diskutierten Forschungsarbeiten die Frage auf, ob Signalling-Effekte vielleicht zentraler sind als die Humankapitaltheorie⁵). Jedenfalls liefern diese Ergebnisse Unterstützung für Studienabschlussförderungen.

Fouarge et al. (2013) untersuchten die Effekte von Weiterbildung mit niederländischen Daten von Personen mit niedrigem Bildungsniveau und Personen mit höherem Bildungsniveau, um zu analysieren, warum Personen mit niedrigerem Bildungsniveau im Durchschnitt eine geringere Weiterbildungsneigung haben. Um für unbeobachtete Heterogenität zwischen der Treatment- und Kontrollgruppe zu kontrollieren und eine Verzerrung der Ergebnisse zu verhindern, wurden die verwendeten Paneldaten mit der Methode der individuellen fixen Effekten analysiert. Mit dieser Methode können unverzerrte Schätzungen durchgeführt werden, wenn unbeobachtete individuelle Effekte wie Unterschiede in den Fähigkeiten, wirtschaftlichen Präferenzen und Persönlichkeitsmerkmale zeitkonstant sind. Nichtlinearitäten im Lohnwachstum wurden durch Kontrolle für das Alter, die Betriebszugehörigkeit und die Gesamterfahrung auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Dadurch wurden auch andere unbeobachtete Merkmale, die nicht direkt ins Modell einfließen, erfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass die ökonomischen Erträge von Weiterbildung für Arbeitskräfte mit niedrigem Bildungsniveau positiv sind und sich nicht signifikant von jenen für hochqualifizierte Arbeitskräfte unterscheiden. Dennoch zeigt sich, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bei Arbeitskräften mit niedrigem Bildungsniveau deutlich geringer ist. Diese geringere Bereitschaft zur Weiterbildung ist durch

4) Reichhaltige Daten erlauben eine Berücksichtigung von Einkommensdynamiken vor Programmteilnahme bei der Modellierung, um eventuelle Faktoren, die die Produktivität beeinflussen, zu berücksichtigen.

5) Signalling-Effekte bezieht sich hier auf das "Signal", das eine Person durch die Fähigkeit, eine Ausbildung zu beenden, am Arbeitsmarkt aussendet.

wirtschaftliche Präferenzen (v. a. Präferenz für Freizeit) und Persönlichkeitsmerkmale (v. a. Bereitschaft für neue Erfahrungen) erklärbar.

3. Die evaluierten Weiterbildungsprogramme

Weiterbildung erfordert Zeit, die Erwerbstätige oft nicht haben. Darüber hinaus entgeht den Betroffenen bei einer vorübergehenden Einschränkung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit das Erwerbseinkommen. Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sind zwei Instrumente, um diese Hürden zu überwinden und Beschäftigten eine Auszeit oder Arbeitszeitreduktion für Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Vereinbaren Arbeitnehmer:innen mit ihrem:r Arbeitgeber:in eine Bildungskarenz, können sie im In- oder Ausland eine berufliche Aus- oder Weiterbildung absolvieren, ohne ihr Arbeitsverhältnis aufzugeben. Für die Dauer der Bildungskarenz werden sie von der Arbeit freigestellt. Anstelle des Arbeitsentgelts erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes (mindestens 14,53 € pro Tag im Jahr 2023), um den Einkommensverlust teilweise auszugleichen. Auch während der Bildungsteilzeit bleibt das Dienstverhältnis aufrecht. Die Arbeitnehmer:innen vereinbaren mit ihrem:r Arbeitgeber:in eine Reduktion der Arbeitszeit und erhalten, sofern sie alle Voraussetzungen erfüllen, Bildungsteilzeitgeld (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), 2013; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a, 2022b).

3.1 Aktuelle Regelungen Bildungskarenz

Nach der aktuellen Rechtslage können Arbeitnehmer:innen mit ihrem:r Arbeitgeber:in eine Bildungskarenz gegen Entfall des Arbeitsentgelts für die Dauer von mindestens zwei Monaten und maximal einem Jahr vereinbaren. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Voraussetzung ist, dass unmittelbar vor Antritt der Bildungskarenz ein arbeitslosenversicherungspflichtiges, nicht bloß geringfügiges Dienstverhältnis besteht, das ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat (für Saisonarbeitskräfte existiert eine Sonderregelung). Weiters können nur Personen in Bildungskarenz gehen, die die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllen⁴⁾.

Die Bildungskarenz muss nicht aus einer aktiven Beschäftigung heraus erfolgen, sondern kann auch im Anschluss an eine Elternkarenz (oder eine andere für die Anwartschaft anrechenbare Karenzart, die als arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit gewertet wird) erfolgen. Wenn sie im Anschluss an eine Elternkarenz erfolgt, muss die Weiterbildung nach derzeitiger Rechtslage (Geburten ab dem 1. Jänner 2017) unmittelbar an den Bezug von Kinderbetreuungsgeld anschließen. Weiterbildungsgeld gebührt nur nach Bezug von Kinderbetreuungsgeld bis zum letzten Tag vor der Bildungskarenz.

Die Bildungskarenz muss nicht am Stück, sondern kann auch in Teilen in Anspruch genommen werden. Jeder Teil muss aber mindestens zwei Monate dauern. Alle Teile müssen innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren ab Antritt des ersten Teils beansprucht werden, wobei die Gesamtdauer von einem Jahr nicht überschritten werden darf. Eine neuerliche Bildungskarenz kann

⁴⁾ Mindestens 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten zwei Jahren; für unter 25-Jährige reichen 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung im letzten Jahr.

frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach Antritt der letzten Bildungskarenz vereinbart werden. Wer also ein ganzes Jahr am Stück Bildungskarenz in Anspruch genommen hat, kann innerhalb der nächsten drei Jahre keine weitere Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit (auch keine Freistellung gegen Entfall des Entgelts) konsumieren. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme weiterer Teile der Bildungskarenz muss nicht von vornherein bekanntgegeben werden.

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit können auch kombiniert werden. Arbeitnehmer:innen können einmalig von Bildungskarenz in Bildungsteilzeit oder umgekehrt wechseln, wenn sie die Höchstdauer von einem Jahr Bildungskarenz bzw. zwei Jahren Bildungsteilzeit noch nicht ausgeschöpft haben. Es erfolgt dann eine gegenseitige Anrechnung der bisherigen Inanspruchnahme, wobei zwei Tage Bildungsteilzeit einem Tag Bildungskarenz entsprechen. Beispielsweise kann eine restliche Bildungsteilzeit von zwölf Monaten in sechs Monate Bildungskarenz umgewandelt werden, wenn der:die Arbeitgeber:in zustimmt.

Während der Bildungskarenz ist eine geringfügige selbständige und/oder geringfügige unselbständige Erwerbstätigkeit als Zuverdienst zulässig, auch in dem Unternehmen, in dem der:die Arbeitnehmer:in vor Antritt der Bildungskarenz beschäftigt war. Bei einer zwischenzeitlichen Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze ruht der Anspruch auf Weiterbildungsgeld und die Bildungskarenz kann danach fortgesetzt werden. Dies gilt auch für andere Fälle wie Schwangerschaft, Präsenz- oder Zivildienst. Im Gegensatz zur Elternkarenz besteht während der Bildungskarenz kein gesetzlicher Kündigungsschutz. Wird das Arbeitsverhältnis während der Bildungskarenz berechtigt aufgelöst, endet die Bildungskarenz; das Weiterbildungsgeld wird jedoch bis zum Ende der Weiterbildungsmaßnahme weitergezahlt. Gleiches gilt bei berechtigtem Austritt durch den:die Arbeitnehmer:in (z. B. wegen Vorenthaltens des Entgelts oder gerichtlich verfügter Schließung des Betriebes bei Zahlungsunfähigkeit des:der Arbeitgebers:in. Bei Selbstkündigung, einvernehmlicher Auflösung und berechtigter Entlassung entfällt hingegen der Anspruch auf Weiterbildungsgeld⁷⁾).

Aus- und Weiterbildungen mit konkretem Berufsbezug im In- und Ausland sind möglich. Dazu gehören z. B. Fremdsprachenausbildungen, fachspezifische Weiterbildungen, EDV/IT-Weiterbildungen und Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse. Für Hobby- oder Freizeitkurse steht kein Weiterbildungsgeld zu. Derzeit ist eine Weiterbildung von mindestens 20 Wochenstunden (bzw. 16 Wochenstunden, wenn für ein betreuungsbedürftiges Kind unter sieben Jahren keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht) durch eine Bestätigung der Bildungseinrichtung nachzuweisen. Bei einem Studium ist nach jedem Semester ein Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Ausmaß von vier Semesterwochenstunden bzw. acht ECTS-Punkten oder ein anderer geeigneter Leistungsnachweis wie z. B. ein Studienabschluss, die Ablegung einer Diplomprüfung oder eine Bestätigung über den Studienfortschritt und den zu erwartenden positiven Abschluss einer Diplomarbeit oder einer sonstigen Abschlussarbeit zu erbringen (vgl. AVRAG, AIVG; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), 2013; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a, 2022b).

⁷⁾ Eine ungerechtfertigte Kündigung durch den:die Arbeitgeber:in aufgrund der Inanspruchnahme der Bildungskarenz kann bei Gericht angefochten werden. Im Fall eines positiven Urteils wird die Kündigung aufgehoben, das Arbeitsverhältnis fortgesetzt und das Weiterbildungsgeld weitergezahlt (Arbeiterkammer (AK), 2023).

Von der Bildungskarenz zu unterscheiden ist die mit dem:der Arbeitgeber:in vereinbarte Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts. Auch in diesem Fall können Arbeitnehmer:innen Weiterbildungsgeld beanspruchen. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Bildungskarenz eine Weiterbildung voraussetzt. Bei der Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts hingegen kann die Dauer der Freistellung völlig frei gestaltet werden. Die Leistungsbezieher:innen können, müssen aber nicht an einer Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Sie können die gewonnene Zeit beispielsweise auch für Kinderbetreuung, Urlaub oder Hausbau nutzen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass nur bei der Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts der:die Arbeitgeber:in verpflichtet ist, für die Dauer der Freistellung eine – nicht nur geringfügig beschäftigte – Ersatzarbeitskraft einzustellen, die zuvor Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hat. Drittens beträgt die Mindestdauer der Freistellung gegen Entfall des Entgelts sechs statt zwei Monate (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), 2013; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a, 2022b). Da es sich um eine genuin andere Maßnahme handelt, die nicht zwangsläufig der Weiterbildung dient, werden Freistellungen gegen Entfall des Arbeitsentgelts in dieser Studie nicht evaluiert.

3.2 Aktuelle Regelungen Bildungsteilzeit

Die Bildungsteilzeit ist eine einvernehmliche Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens ein Viertel und höchstens die Hälfte auf mindestens zehn Stunden. Sie dauert mindestens vier Monate und längstens zwei Jahre. Voraussetzung ist ein nicht geringfügiges arbeitslosenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat.

Wie bei der Bildungskarenz ist eine neuerliche Inanspruchnahme frühestens nach Ablauf von vier Jahren ab Antritt der letzten Bildungsteilzeit möglich. Die Bildungsteilzeit kann sowohl zusammenhängend als auch in Teilen konsumiert werden, wobei jeder Teil mindestens vier Monate dauern muss und die Gesamtdauer der einzelnen Teile innerhalb der vierjährigen Rahmenfrist maximal zwei Jahre betragen darf.

Ein einmaliger Wechsel zwischen Bildungsteilzeit und Bildungskarenz ist im halben Ausmaß der noch nicht verbrauchten Bildungsteilzeit möglich. Ein geringfügiges Nebeneinkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit bei einem anderen Unternehmen ist zulässig. Wird das Arbeitsverhältnis während der Bildungsteilzeit gekündigt, erlischt der Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld. Für die noch nicht ausgeschöpfte Bezugsdauer kann jedoch Weiterbildungsgeld beansprucht werden, wenn der:die Arbeitgeber:in das Dienstverhältnis aufgelöst hat und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden nachzuweisen. Bei einer geringeren Wochenstundenzahl ist nachzuweisen, dass zusätzliche Lern- und Übungszeiten erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen, sodass insgesamt eine vergleichbare zeitliche Belastung vorliegt. Erfolgt die Weiterbildung in Form eines Studiums, ist nach jedem Semester ein Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtausmaß von zwei Semesterwochenstunden oder vier ECTS-Punkten oder ein anderer geeigneter Erfolgsnachweis zu erbringen (vgl. AVRAG, AIVG; Bundesministerium für

Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAWK), 2013; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a, 2022b).

3.3 Bisherige Reformen

Die Bildungskarenz (und mit ihr die Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts) wurde im Jänner 1998 eingeführt und seither mehrfach reformiert. Die wichtigsten Änderungen betrafen die Anspruchsvoraussetzungen, die Höhe des Weiterbildungsgeldes und die mögliche Dauer der Inanspruchnahme (für einen Überblick siehe Übersicht 1).

Bei Einführung der Bildungskarenz war zunächst ein ununterbrochenes Dienstverhältnis von drei Jahren Anspruchsvoraussetzung, wobei eine geringfügige Beschäftigung ausreichend war. Von Jänner 2008 bis Juli 2009 war eine Beschäftigungsdauer von einem Jahr Voraussetzung; zudem erhielten Personen in befristeten Saisonarbeitsverhältnissen Zugang zur Bildungskarenz. Seit August 2009 sind es nur mehr sechs Monate. Im Juli 2013 erfolgte zudem die Änderung, dass die karenzierte Person vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz bereits sechs Monate ununterbrochen in einem arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnis gestanden haben muss. Eine geringfügige Beschäftigung reicht somit nicht mehr aus.

Die 2013 eingeführte Voraussetzung einer mindestens sechsmonatigen arbeitslosenversicherungspflichtigen Vorbeschäftigung schloss die Inanspruchnahme einer Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz für kurze Zeit aus. Mit einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahr 2014 wurde jedoch geregelt, dass der Bezug von Kinderbetreuungsgeld (und Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes) auf die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld angerechnet wird (sofern innerhalb der für die Anwartschaft maßgeblichen Rahmenfrist mindestens 14 Wochen anderer Anwartschaftszeiten liegen). Dies hatte zur Folge, dass ab dem 1. Jänner 2015 eine Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz wieder möglich war, da im Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt ist, dass Zeiten, die für die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld angerechnet werden, für den Bezug von Weiterbildungsgeld wie Zeiten einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung zu werten sind.

Durch diese Anrechnung des Kinderbetreuungsgeldbezuges auf die Anwartschaft wurde die im Juli 2013 eingeführte Voraussetzung einer mindestens sechsmonatigen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung bereits abgedeckt. Sie ermöglichte in vielen Fällen bereits den direkten Übergang von Mutterschutz oder Elternkarenz in die Bildungskarenz. Dennoch gab es für Personen in Mutterschutz oder Elternkarenz, deren Kind vor dem 1. Jänner 2017 geboren wurde, eine Übergangsregelung: Befanden sie sich aufgrund einer Geburt vor dem 1. Jänner 2017 in Mutterschutz oder Elternkarenz, konnten sie innerhalb von sechs Monaten danach in Bildungskarenz gehen, ohne eine sechsmonatige arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen zu müssen. Alle Personen mit Geburt eines Kindes nach dem 1. Jänner 2017 müssen hingegen unmittelbar nach einer mindestens sechsmonatigen Elternkarenz mit Bezug von Kinderbetreuungsgeld eine Bildungskarenz antreten. Zwischen dem Bezug des

Kinderbetreuungsgeldes, der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und der Bildungskarenz darf keine Unterbrechung liegen⁸⁾).

Übersicht 1: Überblick über die bisherigen Reformen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

	Voraussetzung	Dauer
1.1.1998 – 31.12.1999	3-jähriges Dienstverhältnis (auch geringfügig)	6 bis 12 Monate Rahmenfrist: neuerliche Bildungskarenz 3 Jahre nach Rückkehr aus einer Bildungskarenz
1.1.2000 – 31.12.2007	3-jähriges Dienstverhältnis (auch geringfügig)	3 bis 12 Monate
Seit 1.1.2001	Erfordernis einer neuen Anwartschaft	
1.1.2008 – 31.7.2009	1-jähriges Dienstverhältnis (auch geringfügig)	Rahmenfrist: 3 bis 12 Monate innerhalb von 4 Jahren Stückelung mit Teilen von jeweils mindestens 3 Monaten
	Sonderregel für befristet Beschäftigte in Saisonbereichen: 3-monatiges ununterbrochenes Dienstverhältnis + mindestens 1 Jahr Beschäftigung beim:bei der Arbeitgeber:in in den letzten 4 Jahren	Neuerliche Karenz nach 4 Jahren möglich
1.8.2009 – 30.6.2013	6-monatiges Dienstverhältnis (auch geringfügig)	2 bis 12 Monate innerhalb von 4 Jahren Stückelung mit Teilen von jeweils mindestens 2 Monaten
Seit 1.7.2013	6-monatiges (bzw. befristet Beschäftigte in Saisonbereichen: 3-monatiges) arbeitslosenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis (d. h. über der Geringfügigkeitsgrenze) Übergangsregelung für Personen in Mutterschaft oder Elternkarenz mit Geburt vor dem 1.1.2017: Voraussetzung gilt erst 6 Monate nach Ende der Mutterschafts- oder Elternkarenz	Einführung der Bildungsteilzeit (4 bis 24 Monate) Wechselseitige Anrechenbarkeit von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit auf Höchstdauer von 1 in 4 Jahren (2 Monate Bildungsteilzeit = 1 Monat Weiterbildungsgeld)
16.3.2020 – 31.12.2024		COVID-19-Sonderregel: Verlängerung der Rahmenfrist und Maximaldauer bei coronabedingten Einschränkungen

Q: AVRAG, AIVG; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK; 2013); Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW; 2022a, 2022b).

Die mögliche Dauer der Bildungskarenz lag ab 1998 zunächst zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Eine neuerliche Bildungskarenz konnte drei Jahre nach Rückkehr aus der letzten

⁸⁾ Nicht unwesentlich für die Inanspruchnahme dürfte das zum 1. Jänner 2001 eingeführte Erfordernis einer neuen Anwartschaft gewesen sein. In der Zeit davor konnten Zeiten, die bereits für die Bemessung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld herangezogen wurden, nochmals für die Begründung eines Anspruchs auf Weiterbildungsgeld herangezogen werden. Diese Möglichkeit besteht seit 2001 nicht mehr. Als Voraussetzung für den Bezug von Weiterbildungsgeld musste nach einer Elternkarenz ein Mindestmaß an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung nachgewiesen werden. Im August 2001 wurde das Karenzgeld jedoch durch das Kinderbetreuungsgeld ersetzt, das nicht mehr an Vordienstzeiten gebunden ist. Damit stellte sich die Frage der Doppelanrechnung von Eltern- und Bildungskarenz nicht mehr. Seither können alle Personen im Anschluss an eine Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis und Kinderbetreuungsgeldbezug eine Bildungskarenz mit Weiterbildungsgeld in Anspruch nehmen (vgl. Lassnigg et al., 2011).

Bildungskarenz in Anspruch genommen werden. Von 2000 bis Mitte 2009 betrug die Mindestdauer drei Monate, sowohl für die gesamte als auch für die teilweise Inanspruchnahme.

Mit 1. Jänner 2008 wurde die Rahmenfrist geändert. Seither kann eine neuerliche Bildungskarenz frühestens nach Ablauf von vier Jahren ab Antritt der letzten Bildungskarenz vereinbart werden. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme in Teilen gesetzlich geregelt. Außerdem wurde das Weiterbildungsgeld für alle Teilnehmer:innen von der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes (vormals Karenzgeld) auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angehoben, nachdem dieser Schritt 2001 zunächst nur für die über 45-Jährigen erfolgt war. Diese Erhöhung des Weiterbildungsgeldes in Verbindung mit der Verkürzung der erforderlichen Mindestbeschäftigungsdauer auf ein Jahr führte zu einer Attraktivitätssteigerung der Bildungskarenz.

Die Bildungsteilzeit wurde mit 1. Juli 2013 eingeführt. Gleichzeitig wurde die gegenseitige Anrechenbarkeit der beiden Maßnahmen geregelt: Der Zeitraum, in dem innerhalb der Rahmenfrist bereits Bildungsteilzeitgeld bezogen wurde, wird zur Hälfte auf die Bezugsdauer des Weiterbildungsgeldes angerechnet, wobei umgekehrt ein Monat Weiterbildungsgeld zwei Monaten Bildungsteilzeitgeld entspricht.

Seit 2013 ist es unverändert so, dass nach sechs Monaten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren eine Bildungskarenz von mindestens zwei Monaten bis zu einem Jahr und eine Bildungsteilzeit von mindestens vier Monaten bis zu zwei Jahren in Anspruch genommen werden kann. Im März 2020 wurde eine bis 31. Dezember 2024 befristete Ausnahmeregelung geschaffen, wonach die Rahmenfrist und die Höchstdauer der Bildungskarenz verlängert werden können, wenn Bildungsmaßnahmen während der Einschränkungen durch die COVID-19-Krise unterbrochen oder zumindest erheblich eingeschränkt werden mussten. Die Verlängerung sollte Personen, die aus diesem Grund ihr geplantes Bildungsziel nicht erreichen konnten, die Möglichkeit geben, beruflich relevante Bildungsabschlüsse nachzuholen (vgl. AVRAG, AIVG; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), 2013; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a, 2022b).

4. Die Förderung der Weiterbildung in Österreich

Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit sind im Kontext der benachbarten Förderinstrumente zu analysieren, da Wechselwirkungen nicht ausgeschlossen sind. Die österreichische Förderlandschaft im Bereich der Weiterbildung bietet Förderinstrumente für unterschiedliche Zielgruppen (Bock-Schappelwein et al., 2017). Ein großer Teil der öffentlich geförderten Weiterbildungen wird durch das Arbeitsmarktservice (AMS) administriert. Das betrifft nicht nur Weiterbildungen für Arbeitslose, sondern auch für Beschäftigte. Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die österreichische Förderlandschaft im Bereich der Weiterbildung und bettet die Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ein.

Weiterbildung umfasst formale und informale Lernaktivitäten nach Abschluss der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung. Im europäischen Vergleich zeigt sich eine sehr hohe Weiterbildungsneigung der Erwachsenen in Österreich. Die jüngste Erwachsenenbildungserhebung basiert auf Befragungen aus den Jahren 2016 und 2017 (Statistik Austria, 2018)⁹⁾. Nur rund ein Achtel der 25- bis 64-Jährigen nahm in den zwölf Monaten vor der Befragung an keiner Weiterbildungsmaßnahme teil und setzte auch keine informellen Lernaktivitäten (z. B. Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften oder Bibliotheksbesuche)¹⁰⁾. Der überwiegende Teil der Weiterbildung wird im Rahmen von nicht-formalen Weiterbildungsangeboten (z. B. Kurse, Seminare, Workshops, Schulungen) getätigt. 58,4% aller 25- bis 64-Jährigen nutzten nicht-formale Bildungsangebote in den zwölf Monaten vor der Befragung. Die formale Ausbildung spielt in dieser Altersgruppe eine untergeordnete Rolle: Nur 6,2% der 25- bis 64-Jährigen nahmen in den zwölf Monaten vor der Befragung an einer Ausbildung im regulären Schul- oder Hochschulwesen teil.

Thematisch dominieren Weiterbildungsaktivitäten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesens, gefolgt von Wirtschaft und Verwaltung sowie Dienstleistungen. Erst danach finden sich technische Weiterbildungsaktivitäten (z. B. Ingenieurwesen, IT). Die Weiterbildungsneigung ist unter Akademiker:innen besonders ausgeprägt; am geringsten ist sie bei Personen mit Pflichtschulabschluss. Rund die Hälfte der Weiterbildungsaktivitäten ist arbeitsbezogen und zwei Fünftel werden während der Arbeitszeit durchgeführt. Leider gibt die Erwachsenenbildungserhebung keine Hinweise darauf, welche Relevanz öffentliche Förderungen für Weiterbildungsaktivitäten haben. Die wichtigsten Weiterbildungshemmnisse sind zeitliche Aspekte (Arbeitszeit oder Familienzeit).

Die europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS5) aus dem Jahr 2015 zeigt, dass in 88,1% der österreichischen Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt wurde. Im europäischen Vergleich reiht sich Österreich mit diesem hohen Wert in das obere Fünftel (nach Lettland, Norwegen, Schweden und der Tschechischen Republik) (Statistik Austria, 2020). Auch in der jüngsten

⁹⁾ Die Veröffentlichung der jüngsten Befragung 2022/2023 ist in Vorbereitung.

¹⁰⁾ In der Arbeitskräfteerhebung 2022 gaben 11,8% der Befragten an, in den letzten vier Wochen Weiterbildungsaktivitäten gesetzt zu haben, wobei Frauen eine stärkere Weiterbildungsneigung aufweisen (<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/weiterbildungsaktivitaeten-der-bevoelkerung>, abgerufen am 17. 4. 2023).

Erhebung im Jahr 2020 (CVTS6) setzte mit 79,3% – trotz COVID-19-Pandemie – ein hoher Anteil der Unternehmen betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen (Statistik Austria, 2023).

Dem hohen Stellenwert der Weiterbildung entsprechend gibt es in Österreich ein breites Spektrum an Weiterbildungsförderungen. Die Förderungen für die Weiterbildung von Arbeitslosen sind beim AMS angesiedelt. Zentrale Programme der Weiterbildung für Arbeitslose sind die Aus- und Weiterbildungsbeihilfe, die Beihilfe für Arbeitserprobung oder Arbeitstraining, die arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA), das Unternehmensgründungsprogramm, das Fachkräftestipendium und das Pflegestipendium.

Die Aus- und Weiterbildungsbeihilfe ist ein Programm, das den Teilnehmer:innen finanzielle Unterstützung bietet, um Kurse zu absolvieren, die ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Die Beihilfe umfasst eine finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt sowie eine Beihilfe für die Kurskosten und die Kursnebenkosten. Voraussetzung für die Teilnahme ist Arbeitslosigkeit oder in speziellen Fällen auch ein geringes Einkommen.

Die Beihilfe für Arbeitserprobung oder Arbeitstraining gibt den Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Arbeitserprobungen oder -trainings zu absolvieren und dafür finanzielle Unterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhalts zu erhalten. Die Dauer des Programms hängt von der Art des Trainings ab und kann bis zu 90 Kalendertage betragen.

Die Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) ermöglicht arbeitslosen Menschen eine praktische und arbeitsplatznahe Ausbildung. Ein Bildungsplan, der mit dem Unternehmen festgelegt wird, spezifiziert Dauer und Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung, wobei die theoretische Ausbildung mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit beträgt und die praktische Ausbildung höchstens zwei Drittel. Die Teilnehmer:innen absolvieren eine zertifizierte Ausbildung, die überbetrieblich verwertbar ist, und erhalten finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt sowie für die Kurskosten und Kursnebenkosten.

Das Unternehmensgründungsprogramm ermöglicht arbeitslosen Menschen, die eine Geschäftsidee haben und beruflich qualifiziert sind, die Gründung eines Unternehmens. Das Programm umfasst Unternehmensberatung, notwendige Ausbildungen und die Existenzsicherung während des Programms. Die Dauer des Programms hängt von der Dauer der notwendigen Ausbildungen ab und kann bis zu zwei Jahre betragen. Während dieser Zeit erhalten die Teilnehmer:innen finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken und ihr Unternehmen aufzubauen. Das Ziel des Unternehmensgründungsprogramms ist es, Arbeitslose dabei zu unterstützen, ein eigenes Unternehmen zu gründen und somit langfristig aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Das Programm bietet den Teilnehmer:innen eine breite Palette an Unterstützungsleistungen, einschließlich Unternehmensberatung, Schulungen in Geschäftsplanung, Marketing, Buchhaltung und anderer betriebswirtschaftlicher Themen. Darüber hinaus können die Teilnehmer:innen von Expert:innenfeedback und Mentoring profitieren, um ihre Geschäftsidee zu verbessern.

Das Fachkräftestipendium ist ein Förderprogramm des Arbeitsmarktservice, das Personen finanziell bei der Teilnahme an beruflichen Ausbildungen unterstützt. Das im Jahr 2013 etablierte Programm soll Personen durch die materielle Existenzsicherung die Chance auf eine berufliche Umorientierung und Re- oder Weiterqualifizierung bieten und eine formale

Vollzeitschulausbildung für diese Zielgruppe erleichtern bzw. ermöglichen. Ziel ist es, der Arbeitskräfteknappheit in bestimmten Berufen entgegenzuwirken. Förderfähig sind nur gelistete Ausbildungen (für MINT-, Gesundheits- und Sozialberufe sowie die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung¹¹).

Bewerber:innen müssen entweder arbeitslos sein, aufgrund der geplanten Ausbildung in Karenz sein oder ein ruhend gemeldetes Gewerbe haben. Zusätzlich müssen sie in den letzten 15 Jahren mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sein, dürfen keinen Abschluss an einer Fachhochschule, pädagogischen Hochschule oder Universität haben und müssen die Voraussetzungen für die angestrebte Ausbildung erfüllen. Die Ausbildung muss mindestens drei Monate dauern und wöchentlich mindestens 20 Stunden umfassen. Allerdings werden tertiäre Ausbildungen wie Studien an Universitäten oder Fachhochschulen nicht gefördert.

Das Fachkräftestipendium deckt die Ausbildungskosten ab und umfasst auch eine finanzielle Unterstützung für die Lebenshaltungskosten der Teilnehmer:innen. Der Betrag des Stipendiums hängt von der individuellen Situation ab, wird aber immer mindestens in Höhe eines aktuellen Mindestbetrags gewährt (2023: 35,20 €). Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe höher ist als der Mindestbetrag, wird der höhere Leistungsanspruch gewährt. Während der Dauer der Ausbildung sind die Teilnehmer:innen des Stipendiums kranken-, unfall- und pensionsversichert. Das Stipendium kann während der gesamten Ausbildungsdauer, längstens jedoch für einen Zeitraum von drei Jahren in Anspruch genommen werden. Das Fachkräftestipendium wird zeitlich also länger gewährt als die Bildungskarenz, ist aber auf wenige Berufs- bzw. Ausbildungsbereiche beschränkt. In diesen Bereichen kann jedoch eine gesamte formale Weiterbildung abgeschlossen werden. Anders als bei der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist die Gewährung eines Fachkräftestipendiums unabhängig von der Zustimmung eines:r Arbeitgebers:in.

Mit Jahresbeginn 2023 wurden Pflegeausbildungen aus dem Fachkräftestipendium herausgelöst und ein eigenes Pflegestipendium etabliert. Das Pflegestipendium, eine Sonderform der "Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts" (DLU), unterstützt arbeitslose oder karencierte Personen ab 20 Jahren bei der Absolvierung einer Ausbildung im Pflegebereich (Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Sozialbetreuungsberufe mit dem Schwerpunkt Alten-, Familien- und Behindertenarbeit, gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)¹²). Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes beträgt mindestens die Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe, jedoch mindestens 1.400 € pro Monat, wobei bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient werden kann. Die Beihilfen werden für die gesamte Dauer der Ausbildung, maximal jedoch für vier Jahre gewährt. Eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist während der Zeit des Stipendiums enthalten.

Darüber hinaus bietet die Förderlandschaft zur Weiterqualifizierung eine Reihe von Maßnahmen für Unternehmen, um ihr Personal höher zu qualifizieren, z. B. die Qualifizierungsförderung

¹¹) <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-fachkraeftestipendium> (abgerufen am 17. 4. 2023).

¹²) Gefördert in der schulischen Form – die Ausbildung an Fachhochschulen ist nicht über das Pflegestipendium förderbar.

für Beschäftigte, die Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse oder die Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit. Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte unterstützt Unternehmen dabei, ihre Mitarbeiter:innen weiterzubilden. Die Förderung gilt für vollversicherungspflichtige oder karenzierte Arbeitsverhältnisse und setzt arbeitsmarktrelevante oder überbetrieblich verwertbare Weiterbildungen voraus, die vorgegebenen Zielen dienen und mindestens 16 Stunden umfassen. Die Förderung umfasst 50% der Kurskosten und 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde, jedoch nur während der bezahlten Arbeitszeit und nicht während Kurzarbeit¹³⁾. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 10.000 € pro Person und Antrag. Anspruchsberechtigt sind Arbeitskräfte mit maximal Pflichtschulabschluss, weibliche Arbeitskräfte mit Lehr- oder BMS-Abschluss sowie Arbeitskräfte ab 45 Jahren mit einem Abschluss über Pflichtschule.

Die Bildungsforschung zeigt, dass Bildungsabschlüsse zentral für die Effekte von Bildung am Arbeitsmarkt sind (OECD, 2022). Zwei Weiterbildungsförderungen, die sich an Studierende richten, sind die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt sowie das Studienabschluss-Stipendium. Die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt ist eine Sonderform der Studienbeihilfe und unterstützt Personen, die sich vor Beantragung mindestens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben, nicht älter als 33 Jahre sind¹⁴⁾ und mit ihrer Erwerbstätigkeit zumindest 8.580 € im Jahr erzielt haben (2023; ab 31. August 2024: 10.692 €)¹⁵⁾. Ziel ist es, diesen Personen durch die finanzielle Unterstützung zu ermöglichen, ein Studium aufzunehmen bzw. ihr Studium abzuschließen. Die Anspruchsdauer umfasst die für die Ausbildung vorgesehene Studiendauer zuzüglich eines Semesters ("Toleranzsemester"). Die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt wird zwar länger gewährt, ist jedoch oft geringer als das Weiterbildungsgeld. Für Studierende ab 27 Jahren beträgt die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt monatlich 923 €, für Studierende unter 27 Jahren 891 €¹⁶⁾ (plus Zuschläge für unterhaltspflichtige Kinder bzw. behinderte Studierende). Die Bezieher:innen dürfen bis zu 15.000 € pro Jahr dazuverdienen. Die Ergebnisse der Evaluierung der Bildungskarenz aus dem Jahr 2011 legen nahe, dass das Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz manchmal auch anstelle der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt genutzt wird (Lassnigg et al., 2011).

Das Studienabschluss-Stipendium richtet sich an Studierende, die ihr Studienziel fast erreicht haben. Die Berufstätigkeit muss während der Stipendienzeit aufgegeben werden und nur wenige Prüfungen dürfen zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht bestanden sein. Für Studierende, die eine Diplom- oder Masterarbeit schreiben, muss diese bereits begonnen worden sein

¹³⁾ Für Schulungen im Rahmen der Ausfallstunden bei Kurzarbeit gibt es eine spezielle Förderung. Gefördert wird die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen Kursen mit einer Dauer von mindestens 16 Kursstunden, wobei die Auswahl der Kurse durch das Unternehmen erfolgt. Gefördert werden die Kursgebühren bzw. die Honorare von externen Trainer:innen bei unternehmensinternen organisierten Kursen.

¹⁴⁾ Personen zwischen 33 und 37 Jahren, die sich länger als vier Jahre selbsterhalten haben, dürfen die Altersgrenze für jedes zusätzliche volle Jahr, in dem sie sich selbsterhalten haben, um ein Jahr überschreiten. Ab 38 Jahren gibt es keine Antragsmöglichkeit mehr.

¹⁵⁾ Für Anträge bis Ende August 2024 ist ein Einkommen in Höhe von mindestens 8.580 € jährlich ausreichend (Übergangsbestimmung).

¹⁶⁾ Mit 1. September 2023 erfolgt eine Erhöhung auf 943 € für Studierende unter 27 Jahren bzw. 977 € für Studierende ab 27 Jahren (https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Stipendium_nach_Selbsterhalt.html; abgerufen am 24. 7. 2023).

(Doktorand:innen haben keinen Anspruch). Die Höhe des Stipendiums beträgt zwischen 700 € und 1.200 €¹⁷⁾ pro Monat und ist abhängig vom Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Stipendienzeit beträgt maximal 18 Monate. Andere Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes wie Arbeitslosengeld oder Praktikumsentgelte vermindern das Stipendium. Falls der Studienabschluss zwölf Monate nach der letzten Rate nicht nachgewiesen werden kann, muss das Stipendium zurückbezahlt werden¹⁸⁾.

Neben den Weiterbildungsförderungen des AMS und den Förderungen für Studierende gibt es eine Reihe von anderen Förderungen im Bereich der Weiterbildung in Österreich. Das Sozialministerium fördert beispielsweise Schulungskosten für behinderte Menschen mit dem Ziel der Förderung der beruflichen Teilhabe am Arbeitsmarkt¹⁹⁾. Zusätzlich zu den bundesweiten Angeboten an Weiterbildungsförderung gibt es eine Reihe von Unterstützungsleistungen der Bundesländer. In Wien wird die Weiterbildungsförderung vom Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (WAFF) organisiert. Die Interessensvertretungen (Arbeiterkammer (AK), Wirtschaftskammer (WKO), Gewerkschaften) bieten Unterstützungsleistungen für Weiterbildungen an (z. B. Bildungsscheck für WKO-Mitglieder, AK-Bildungsgutschein). Tendenziell gilt für diese Förderungen, dass sie insbesondere auf niedrig qualifizierte Personen abzielen. In vielen Bundesländern gibt es zudem spezielle Förderungen für digitale Weiterbildungen (z. B. das Programm "Digi Winner" von WAFF und AK Wien)²⁰⁾.

Die österreichische Förderlandschaft im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung fokussiert also auf unterschiedliche Zielgruppen (Beschäftigte, Arbeitslose, Unternehmen), um eine Qualifizierung von Personen in unterschiedlichen Lagen zu ermöglichen.

Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit richtet sich an Beschäftigte, die sich während einer beruflichen Freistellung bzw. Stundenreduktion weiterbilden wollen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Weiterbildungsprogrammen – Fachkräftestipendium, Pflegestipendium und Stipendien für Studierende ausgenommen – ist die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit auf eine längerfristige Weiterbildung ausgelegt, da der Zeitrahmen mit maximal einem Jahr (Bildungskarenz) bzw. zwei Jahren (Bildungsteilzeit) wesentlich länger ist als bei den meisten anderen Weiterbildungsförderungen. Darüber hinaus sind die Bildungsanforderungen quantitativ höher. Dennoch sind im Gegensatz zum Fachkräftestipendium, das auf einige Ausbildungsgebiete beschränkt ist, formale Ausbildungen mit Abschluss aufgrund der zeitlichen Beschränkung oft wohl nicht möglich.

Der zeitliche Umfang der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ermöglicht jedoch entweder eine Qualifikationsverbesserung im angestammten Tätigkeitsprofil (z. B. "upskilling", neue

¹⁷⁾ Mit September 2023 erfolgt eine Erhöhung auf mindestens 741 € und maximal 1.270 € monatlich (<https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Studienabschlussstipendium.html>; abgerufen am 24. 7. 2023).

¹⁸⁾ <https://www.stipendium.at/stipendien/studium-beruf#c67> (abgerufen am 17. 4. 2023).

¹⁹⁾ https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Foerderungen/Arbeit_und_Ausbildung/Arbeit_und_Ausbildung.de.html#heading_Schulungskosten (abgerufen am 18. 4. 2023).

²⁰⁾ Einen Überblick bietet beispielsweise <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/ueberblick.php> (abgerufen am 18. 4. 2023).

Entwicklungen im Beruf wie beispielsweise neue IT-Programme, neue Methoden) oder aber die berufliche Neuorientierung in benachbarten Berufsfeldern. Ebenso kann die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit neue Berufsfelder eröffnen, sofern dies im zeitlichen Umfang möglich ist. Jedenfalls kann die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit die Chancen erhöhen, entweder den angestammten Arbeitsplatz besser abzusichern oder betriebsinterne Karrierechancen wahrzunehmen und auch durch verbesserte Arbeitsmarktchancen den:die Arbeitgeber:in zu wechseln. Inwiefern dies tatsächlich der Fall ist, soll Gegenstand dieser Studie sein. Die Verknüpfung von Befragungsergebnissen von Teilnehmer:innen von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit mit den Registerdaten des AMS und des Dachverbands der Sozialversicherung erlaubt eine Analyse der ursprünglichen Motive und der tatsächlichen Arbeitsmarktentwicklung.

5. Deskriptive Analyse von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Das folgende Kapitel gibt einen deskriptiven Überblick über die Entwicklung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Abschnitt 5.1 beschreibt die Vorgangsweise zur Erfassung der Teilnahmen in den Daten. In Abschnitt 5.2 wird die Entwicklung der Inanspruchnahme von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit anhand von Zugangs- und Bestandszahlen dargestellt. Bei den Teilnehmer:innen dieser beiden Weiterbildungsmaßnahmen ist insbesondere zwischen Zugängen aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung und Zugängen aus einer Elternkarenz zu unterscheiden. Dies geschieht in Abschnitt 5.3. In Abschnitt 5.4 sowie ergänzend in Anhang 1.1 werden die Zugangszahlen in Relation zur Entwicklung der potentiellen Teilnehmer:innen, d. h. zur Entwicklung der Beschäftigten bzw. der Personen, die eine Elternkarenz beendet haben und potentiell wieder in das Erwerbsleben eintreten, gesetzt. Die so berechneten "Teilnahmequoten" sind hinsichtlich der Inanspruchnahme noch aussagekräftiger als die reinen Zugangszahlen. Deskriptive Statistiken zu soziodemografischen Merkmalen der Teilnehmer:innen sowie zur Teilnahmedauer und Leistungshöhe werden in den Abschnitten 5.5 und 5.6 sowie ergänzend in Anhang 1.3 beschrieben. In Abschnitt 5.8 werden deskriptive Statistiken zur Weiterbeschäftigung im Betrieb nach der Bildungskarenz dargestellt. Abschließend erfolgt in Abschnitt 5.9 ein Vergleich der Struktur der Teilnehmer:innen mit jener in anderen Weiterbildungsmaßnahmen. Zusätzlich wird in Anhang 1.4 auf die Häufigkeit der wiederholten und gestückelten Nutzung und in Anhang 1.5 auf die Häufigkeit der geringfügigen Beschäftigung während der Bildungskarenz eingegangen.

Kapitel 5 liefert somit ein detailliertes Bild zu den Teilnehmer:innen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Die Unterschiede zu vergleichbaren Nicht-Teilnehmer:innen, die sich in einer ähnlichen Situation – in unselbstständiger Aktivbeschäftigung bzw. am Ende der Elternkarenz – befinden, werden hingegen in Anhang 2.3 dargestellt. Der Vergleich gibt Aufschluss darüber, welche Gruppen unter den Teilnehmer:innen über- bzw. unterrepräsentiert sind.

5.1 Erfassung von Teilnahmen in den Daten

In den Bezugsdaten des AMS werden die einzelnen Episoden des Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeldbezugs einer Person erfasst. Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden jedoch nicht immer am Stück, sondern häufig auch in Teilen konsumiert. Nach Inanspruchnahme des ersten Teils können innerhalb einer bestimmten Rahmenfrist weitere Teile in Anspruch genommen werden. Dies gilt dann als Fortbezug des beim ersten Teil geltend gemachten Anspruchs. Wann der Fortbezug erfolgt, muss nicht bereits zu Beginn bekannt gegeben werden (siehe Kapitel 3). In den Leistungsbezugsdaten des AMS gibt es jedoch keine Kennzeichnung, die eine Verknüpfung von Episoden derselben Maßnahme ermöglicht. Ebenso wird nicht erfasst, ob es sich um eine erstmalige oder um eine erneute Inanspruchnahme handelt. Es war daher notwendig, alle Teile, die zu einer Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit gehören, zu identifizieren und zusammenzufassen.

Die Abgrenzung erfolgte anhand der gesetzlichen Regelungen für die Inanspruchnahme der beiden Weiterbildungsprogramme, konkret der zum jeweiligen Zeitpunkt des Leistungsbeginns geltenden Rahmenfristen (siehe Kapitel 3). Bis Ende 2007 konnte eine erneute Bildungskarenz drei Jahre nach Rückkehr aus der Bildungskarenz beantragt werden. Seither ist ein neuerlicher

Antrag nach Ablauf einer Rahmenfrist von vier Jahren ab Antritt des ersten Teils der letzten Bildungskarenz möglich. Aufgrund dieser eindeutigen Regelungen kann von einer neuen Teilnahme ausgegangen werden, wenn eine Leistungsbezugsepisode nach Ablauf der aktuell gültigen Rahmenfrist begonnen hat.

Bei Personen mit einer einzigen Bezugsepisode sind Beginn und Ende einer Teilnahme gegeben. Auch bei zwei direkt aufeinanderfolgenden Bezugsepisoden kann eindeutig von einer einzigen Teilnahme ausgegangen werden. In diesen Fällen wurden die Leistungsbezüge offensichtlich wegen einer Änderung der Leistungshöhe (z. B. Valorisierung zum Jahreswechsel) oder aus anderen Gründen administrativ geteilt. Lediglich Fälle, in denen Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in einzelnen Blöcken in Anspruch genommen wurden, sind komplexer, lassen sich aber anhand der gesetzlichen Rahmenfristen gut abgrenzen²¹⁾.

Die meisten Personen nehmen innerhalb von vier Jahren entweder Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch; ein Teil kombiniert jedoch beide Maßnahmen. In diesen Fällen setzt sich eine Teilnahme aus Bezugsepisoden unterschiedlicher Leistungsarten (Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld) zusammen. In der folgenden deskriptiven Bestandsaufnahme wird die Kombination aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit – wo sinnvoll – gesondert ausgewiesen. Für die Wirkungsanalysen wurden die Kombinationen jeweils der Maßnahme zugeordnet, mit der eine Person begonnen hat. In einem Robustheitstest wurde überprüft, ob sich die Ergebnisse ändern, wenn die Kombinationen vollständig ausgeschlossen werden. Die Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts wurde bei den analysierten Bildungskarenzen nicht berücksichtigt,

²¹⁾ Die Möglichkeit der Stückelung der Bildungskarenz wurde erst 2008 gesetzlich verankert. In den Daten finden sich aber auch davor Leistungsbezugsepisoden, die mit Lücken aufeinanderfolgen und in Summe die maximale Dauer von einem Jahr innerhalb der damals geltenden Rahmenfrist von drei Jahren nicht überschreiten. Auch in diesen Fällen ist daher davon auszugehen, dass es sich um zusammenhängende Teile einer Bildungskarenz handelt und eine Zusammenfassung erfolgt.

Abgrenzungsfehler können in Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen werden. So ist es z. B. denkbar, dass nach Ablauf von vier Jahren irrtümlich von einer neuen Bildungskarenz ausgegangen wird, weil der Anspruch aus Gründen wie Schwangerschaft oder vorübergehender Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze zwischenzeitlich ruhte und die Rahmenfrist für den Weiterbezug verlängert wurde. Dass die Abgrenzung anhand der Rahmenfristen aber gut funktioniert, zeigt sich daran, dass in der Regel die Gesamtdauer der konstruierten Teilnahmen (ohne Lücken) die Maximaldauer von einem Jahr (Bildungskarenz) bzw. zwei Jahren (Bildungsteilzeit) innerhalb der Rahmenfrist nicht überschreitet. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen es zu einer Überschreitung kommt, beträgt die Überschreitung oft nur wenige Tage. Manchmal wird eine neue Bildungskarenz auch vorzeitig, d. h. vor Ablauf der Rahmenfrist, angetreten. Weiters gibt es vereinzelt Personen, die deutlich vor Ende der Rahmenfrist eine neue Bildungskarenz in Anspruch genommen haben. In anderen Fällen wurde die tatsächliche Höchstdauer offensichtlich durch eine karenzbedingte Verlängerung überschritten. Diese sind daran erkennbar, dass zumindest ein Teil der Bildungskarenz in den Zeitraum nach dem ersten Lockdown im März 2020 fällt. Schließlich gibt es Fälle, in denen die vorgesehene Höchstdauer aus nicht nachvollziehbaren Gründen deutlich überschritten wurde. Offensichtlich wurden die Regelungen zur Inanspruchnahme nicht immer konsequent umgesetzt. Dabei handelt es sich aber ausdrücklich um Einzelfälle: Nur bei 0,6% der konstruierten Eintritte in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit der Jahre 2010 bis 2021 wurde die Maximaldauer überschritten, und nur bei 0,1% (weniger als 200 Fälle) um mehr als einen Monat, was teilweise durch Verlängerungen aufgrund von coronabedingten Einschränkungen begründet ist.

da es sich hierbei um eine genuin andere Maßnahme handelt, die nicht zwangsläufig der Weiterbildung dient (siehe Kapitel 3²²).

Bei den folgenden Auswertungen ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Zusammenfassung der einzelnen Teile einer Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit die Anzahl der Eintritte, der Zeitpunkt der Eintritte, die Teilnahmedauern und die Leistungshöhen verändern. Dies erklärt die Abweichungen zu einem Monitoring auf Basis der unbereinigten Leistungsbezugsepisoden.

5.2 Entwicklung der Inanspruchnahme

Abbildung 1 zeigt, wie sich (1) die Zahl der Zugänge und (2) der Bestand der Teilnehmer:innen in den beiden Programmen im Zeitverlauf entwickelt haben (für die konkreten Zahlen siehe Übersicht 2 und Übersicht 3).

Die Zahl der Zugänge gibt an, wie viele Personen in einem Kalenderjahr eine Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit begonnen haben. Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden getrennt ausgewiesen.

Der Bestand gibt an, wie viele Personen sich im Jahresdurchschnitt in der jeweiligen Maßnahme befanden²³). In diesem Fall wurden Kombinationen nicht herausgefiltert, sondern jeder Tag mit Weiterbildungsgeldbezug als Bildungskarenz und jeder Tag mit Bildungsteilzeitgeldbezug als Bildungsteilzeit gezählt.

Die Bildungskarenz wurde 1998 eingeführt. In den verwendeten Daten des AMS sind Eintritte ab dem 1. Jänner 2000 erfasst. Der Fokus der vorliegenden Studie liegt auf dem Zeitraum 2010 bis 2021. Einleitend soll jedoch veranschaulicht werden, dass die Inanspruchnahme der Bildungskarenz im Jahr 2009 stark angestiegen ist. Seither ist diese Weiterbildungsmaßnahme quantitativ deutlich bedeutender als zuvor.

²²) Wie in Kapitel 3 beschrieben, kann bei einer Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts die Freistellungszeit beliebig gestaltet werden. Wer Weiterbildungsgeld bezieht, kann, muss aber nicht an einer Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Freistellungen gegen Entfall des Arbeitsentgelts sind selten. Das Gesetz sieht eigentlich vor, dass bei Inanspruchnahme einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit für die Dauer der Rahmenfrist keine Freistellung gegen Entfall des Entgelts vereinbart werden darf. Dennoch finden sich in den Leistungsbezugsdaten des AMS Personen, die innerhalb der Rahmenfrist Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz mit Weiterbildungsgeld bei Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts kombinieren. Teilweise schließt sogar ein Jahr Freistellung gegen Entfall der Bezüge direkt an ein Jahr Bildungskarenz an. Vor diesem Hintergrund wurden alle Personen, die in zeitlicher Nähe zur evaluierten Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts in Anspruch genommen haben, von den Wirkungsanalysen ausgeschlossen.

²³) Wenn z. B. zwei Personen jeweils ein halbes Jahr in Bildungskarenz waren, ergibt sich ein Jahresdurchschnittsbestand von einer Person.

Abbildung 1: **Zugänge und Bestand der Teilnehmer:innen in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit**

2000-2021



Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Bestand: Zahl der teilnehmenden Personen im Jahresdurchschnitt; Zuordnung zur jeweils aktuellen Maßnahmenart. Kombination: Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

In den Jahren 2000 und 2001 haben im Jahresdurchschnitt jeweils mehr als 3.000 Personen Bildungskarenz in Anspruch genommen. Verbesserungen der Bedingungen ab dem 1. Jänner 2000 (Möglichkeit zu kürzerer Karenzzeit, Bildungskarenz als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung für über 45-Jährige) und die Erhöhung des Weiterbildungsgeldes für über 45-Jährige per 1. Oktober 2000 dürften sich nicht wesentlich auf die Inanspruchnahme ausgewirkt haben. Wichtiger dürfte das mit 1. Jänner 2001 eingeführte Erfordernis einer neuen Anwartschaftszeit für den Bezug von Weiterbildungsgeld gewesen sein. Zeiten, die bereits für die Bemessung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld herangezogen wurden, konnten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die Begründung eines Anspruches auf Weiterbildungsgeld herangezogen werden. Diese Neuregelung war vermutlich der Grund dafür, dass die Zahl der Zugänge von 2000 auf 2001 und der Bestand von 2001 auf 2002 stark zurückgegangen sind. Der Rückgang dürfte zur Gänze Mütter betroffen haben, die eine Bildungskarenz zur Verlängerung der Elternkarenz in Betracht gezogen haben (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), 2009).

Ab 2002 war die Zahl der Teilnehmer:innen relativ konstant. Die Zahl der Eintritte in Bildungskarenz bewegte sich in den Jahren 2001 bis 2007 zwischen knapp 1.300 und gut 2.000 (nach gut 8.500 im Jahr 2000). Der Bestand an Teilnehmer:innen war in der Zeit von 2002 bis 2008 nie wesentlich größer als 1.500 Personen. Erst im Jahr 2008 begannen wieder mehr Personen eine Bildungskarenz. Die Zahl der Neueintritte verdoppelte sich beinahe, von gut 1.500 auf knapp 3.000. Die Erleichterung des Zugangs (einjähriges statt dreijähriges Dienstverhältnis als Voraussetzung) und die Anhebung des Weiterbildungsgeldes für alle Teilnehmer:innen auf die Höhe des Arbeitslosengeldes dürften dazu beigetragen haben, aber auch die bereits im Herbst einsetzende Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und die daraufhin gesetzten politischen Maßnahmen könnten eine Rolle gespielt haben.

Im Jahr 2009 war die bisher größte Zäsur, mit einer mehr als Verdreifachung der Zugänge in Bildungskarenz auf gut 10.500. Die Attraktivierung der Teilnahme mit den Änderungen im Jahr 2008 dürfte weiter wirksam gewesen sein. Mitte 2009 wurde der Zugang noch einmal erleichtert (nur noch sechs Monate Dienstverhältnis als Voraussetzung), um die Bildungskarenz in der Krise zu forcieren. Die Bildungskarenz sollte verstärkt genutzt werden, um zu einer temporären Reduktion des Arbeitskräfteangebots bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse beizutragen und die Chancen der Beschäftigten durch Weiterbildung zu erhöhen (vgl. Mahringer, 2009)²⁴). Parallel zum Anstieg der Gesamtbeschäftigung ist auch die Zahl der jährlichen Eintritte kontinuierlich gestiegen, besonders deutlich in den Jahren 2019 (14.817 Zugänge), 2020 (16.245 Zugänge) und 2021 (18.295 Zugänge).

²⁴) Lassnigg et al. (2011) analysierten, dass sich der Anstieg in der Krise 2009 zu einem beträchtlichen Teil auf einige wenige Betriebe konzentrierte, die Bildungskarenz als Ersatz oder Ergänzung zu Kurzarbeit nutzten. Dies kam zu der verzögerten Wirkung der Verkürzung der erforderlichen Vorbeschäftigungszeit und der generellen Anhebung des Weiterbildungsgeldes auf das Niveau des Arbeitslosengeldes hinzu. Auch den weiteren Anstieg im Jahr 2010 erklären Lassnigg et al. (2011) einerseits mit diesen Änderungen in den Teilnahmebedingungen und andererseits auch mit positiven Lerneffekten auf Seiten der Unternehmen, dieses Instrument zur Steigerung der Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen zu nutzen.

Übersicht 2: Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

2010-2021

	Alle Zugänge		BK		BTZ			BK/BTZ-Kombis
		Gesamt	Nur BK	Wechsel auf BTZ	Gesamt	Nur BTZ	Wechsel auf BK	
2010	9.535	9.535	9.523	12	–	–	–	12
2011	10.026	10.026	9.977	49	–	–	–	49
2012	11.550	11.550	11.476	74	–	–	–	74
2013	13.893	12.047	11.952	95	1.846	1.664	182	277
2014	14.782	11.489	11.411	78	3.293	2.971	322	400
2015	14.842	11.710	11.653	57	3.132	2.840	292	349
2016	14.914	12.039	11.965	74	2.875	2.628	247	321
2017	16.280	12.985	12.884	101	3.295	2.985	310	411
2018	16.587	13.323	13.222	101	3.264	2.929	335	436
2019	18.402	14.817	14.713	104	3.585	3.259	326	430
2020	19.885	16.245	16.165	80	3.640	3.359	281	361
2021	21.860	18.295	18.210	85	3.565	3.404	161	246

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK: Bildungskarenz, BTZ: Bildungsteilzeit.

Übersicht 3: Bestand der Teilnehmer:innen in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

2010-2021

	Gesamt	Bildungskarenz	Bildungsteilzeit
2010	6.316	6.316	–
2011	6.667	6.667	–
2012	7.988	7.988	–
2013	9.710	9.228	482
2014	11.084	8.530	2.554
2015	12.240	8.797	3.443
2016	12.437	8.961	3.476
2017	13.003	9.495	3.508
2018	13.582	9.919	3.663
2019	14.402	10.591	3.811
2020	16.489	12.415	4.030
2021	17.803	13.727	4.076

Q: AMS, WIFO-Berechnungen.

Die Bildungsteilzeit wurde im Juli 2013 eingeführt und es begannen 1.846 Personen damit; ab 2014 waren es in der Regel mehr als 3.000 Eintritte pro Jahr. Die Inanspruchnahme ist bisher deutlich geringer als bei der Bildungskarenz. Im Jahr 2021 gingen 3.565 Personen in Bildungsteilzeit und gut 4.000 Personen waren im Bestand der Teilnehmer:innen – im Vergleich zu 18.295 Zugängen und einem Bestand von 13.727 Personen bei der Bildungskarenz.

Kombinationen der beiden Maßnahmen sind bisher selten. Nur wenige hundert Personen pro Jahr beginnen mit Bildungskarenz und wechseln innerhalb von vier Jahren in Bildungsteilzeit oder umgekehrt. Wechsel von Bildungsteilzeit auf Bildungskarenz sind etwas häufiger als Wechsel von Bildungskarenz auf Bildungsteilzeit.

5.3 Zwei Hauptgruppen von Teilnehmer:innen

Zwei Gruppen von Teilnehmer:innen sind zu unterscheiden: (1) Arbeiter:innen und Angestellte, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in die Bildungskarenz wechseln, und (2) Personen – fast ausschließlich Frauen –, die eine Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz in Anspruch nehmen (Kinderbetreuungsgeldbezug bei aufrechtem Dienstverhältnis). Nur selten befanden sich die Teilnehmer:innen zuletzt in einer anderen Arbeitsmarktposition – etwa in einem freien Dienstvertrag, einem Lehrverhältnis, einer geringfügigen Beschäftigung, einem Präsenz- oder Zivildienst, einem Mutterschutz (Wochengeldbezug mit aufrechtem Dienstverhältnis) oder einer sonstigen Karenz (z. B. zur Pflege von Angehörigen). Unter den Personen mit einem Übergang aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung sind Angestellte weitaus häufiger vertreten als Arbeiter:innen (Übersicht 4).

Übersicht 4: **Zugänge in Bildungskarenz nach Arbeitsmarktposition vor der Teilnahme**
2010-2021

	AN	AR	FD	LE	GB	PRÄ/ZIV	WG	EK	Gesamt
2010	6.219	2.806	13	21	38	4	10	417	9.535
2011	7.014	2.229	96	11	46	12	19	594	10.026
2012	7.873	2.510	171	13	72	10	8	884	11.550
2013	8.091	2.769	133	15	53	17	13	946	12.047
2014	7.578	2.783	142	10	53	22	9	883	11.489
2015	7.628	2.813	172	6	59	16	6	1.006	11.710
2016	7.745	2.887	163	14	75	13	7	1.128	12.039
2017	8.386	3.029	142	6	96	18	7	1.292	12.985
2018	8.838	2.924	112	10	104	12	10	1.311	13.323
2019	9.180	3.106	135	6	53	16	9	2.306	14.817
2020	8.647	2.681	129	11	60	12	39	4.660	16.245
2021	8.287	2.517	109	4	87	16	66	7.204	18.295

Q: AMS, DSVV, WIFO-Berechnungen. – AN: Angestellte, AR: Arbeiter:innen, FD: freie Dienstnehmer:innen, LE: Lehrlinge, GB: geringfügig Beschäftigte, PRÄ/ZIV: Präsenz-/ Zivildienst, WG: Wochengeld bei aufrechtem Dienstverhältnis, EK: Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis (Elternkarenz). – Aufgrund geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt: Beamte:innen, Personen in Familienhospizkarenz, Personen mit Krankengeldbezug mit mehr als einer Woche Abstand zur entsprechenden unselbständigen Beschäftigung, Personen ohne relevanten Sozialversicherungsstatus (Grenzgänger:innen im Ausland).

Zur Bestimmung der Ausgangsposition am Arbeitsmarkt, aus welcher der Übergang in Bildungskarenz erfolgte, wurde nicht ausschließlich der Erwerbsstatus am Tag vor dem Karenzantritt herangezogen, da die in den Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erfassten relevanten Episoden zwar häufig, aber nicht immer an diesem Tag enden. So wird z. B. manchmal kurz vor Antritt der Bildungskarenz eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen, um während der Bildungskarenz ein Zusatzeinkommen zu erzielen, oder Personen kehren nach der Elternkarenz kurz vor Antritt der Bildungskarenz in die Erwerbstätigkeit zurück.

Die Bestimmung des Ausgangsstatus basiert daher auf differenzierteren Priorisierungsregeln, die nach einer genaueren Analyse der Übergangsmuster gewählt wurden²⁵⁾.

Abbildung 2 zeigt, wie sich die Anteile der beiden Hauptgruppen von Teilnehmer:innen an den Zugängen in Bildungskarenz entwickelt haben. Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass in den letzten Jahren – bei rückläufiger Zahl der Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen – immer mehr Personen eine Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen. Sowohl die Anzahl als auch der Anteil dieser Gruppe ist deutlich gestiegen:

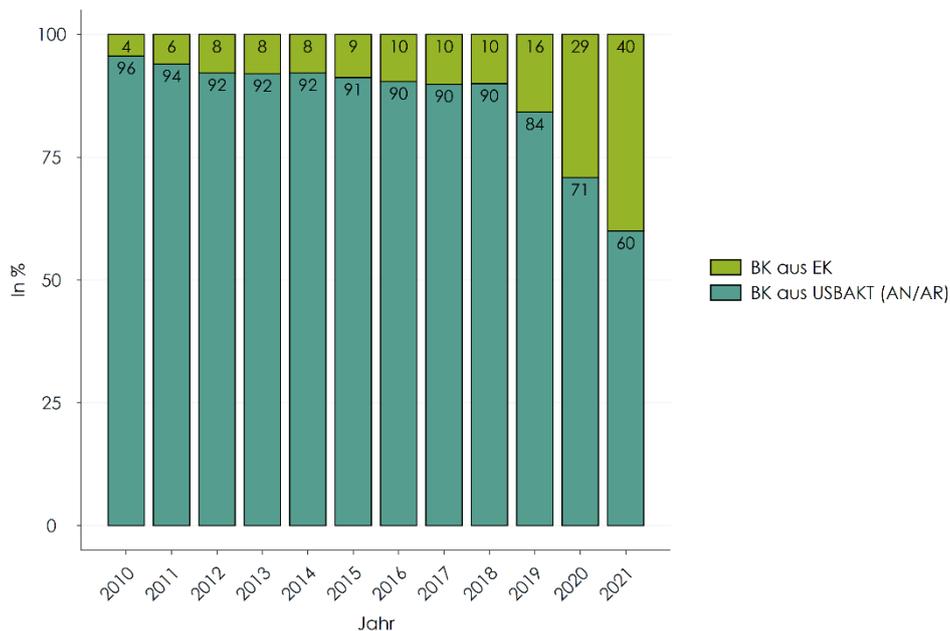
- Die Zahl der Eintritte aus Elternkarenz stieg von 1.311 im Jahr 2018 auf 2.306 im Jahr 2019, verdoppelte sich im Jahr 2020 auf 4.660 und stieg im Jahr 2021 weiter auf 7.204 an.
- Da die Zahl der Eintritte aus dieser Gruppe überproportional zugenommen hat, ist ihr Anteil an allen Eintritten von 10,0% im Jahr 2018 auf 15,8% im Jahr 2019, 29,1% im Jahr 2020 und 40,0% im Jahr 2021 gestiegen.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Anzahl der Teilnehmer:innen sowohl an einer Bildungskarenz als auch an einer Bildungsteilzeit seit 2010 deutlich gestiegen ist. Insbesondere im Anschluss an eine Elternkarenz sind starke Zuwächse bei den Eintritten zu verzeichnen. Der besonders starke Anstieg der Zugänge aus Elternkarenz in Bildungskarenz in den Krisenjahren 2020 und 2021 könnte auf einen Kriseneffekt hindeuten. Allerdings stieg die Inanspruchnahme bereits im Jahr 2019, also vor Ausbruch der COVID-19-Krise, markant an. Der starke Anstieg kann daher jedenfalls nicht ausschließlich auf die Krise zurückgeführt werden.

Da sich die Teilnehmer:innen an Bildungskarenz auf diese beiden Gruppen konzentrieren, bilden sie die Grundgesamtheiten für die Wirkungsanalysen: zum einen (1) unselbständig aktiv-beschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte und zum anderen (2) Frauen, die ihre Elternkarenz beenden, also potentiell wieder erwerbstätig sind, den Wiedereinstieg aber teilweise mit einer Bildungskarenz aufschieben. Wie die weiteren Auswertungen zeigen, unterscheiden sich die beiden Gruppen deutlich in ihren Merkmalen. Bei der Bildungsteilzeit ist keine Unterscheidung sinnvoll: Es handelt sich ausschließlich um Arbeiter:innen und Angestellte, die im Zuge einer aufrechten unselbständigen Erwerbstätigkeit ihre Arbeitszeit reduzieren.

²⁵⁾ Bei den Priorisierungsregeln wurde besonders darauf geachtet, dass eine geringfügige Beschäftigung als Zuverdienst während der Bildungskarenz nicht das eigentlich karenzierte sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnis überlagert und dass alle Fälle, in denen die Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz genutzt wird, vollständig erfasst wurden. Dazu zählen auch Personen, die die Bildungskarenz nicht unmittelbar, sondern innerhalb von sechs Monaten nach der Elternkarenz angetreten haben, sofern sie in der Zwischenzeit nicht länger als drei Monate unselbständig erwerbstätig waren.

Abbildung 2: Zugänge in Bildungskarenz nach Arbeitsmarktstatus vor der Teilnahme 2010-2021



Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus sozialversicherungspflichtiger, un- selbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Eltern- karenz (Kinderbetreuungsgeldbezug aus aufrechtem Dienstverhältnis). – Nicht berücksichtigt: geringfügig Beschäf- tigte, freie Dienstnehmer:innen, Lehrlinge, Beamt:innen, Präsenz-/Zivildienstler, Personen in Mutterschutz (Wochengeld- bezug aus aufrechtem Dienstverhältnis), Personen in Familienhospizkarenz, Personen in sonstiger Karenz, Personen mit Krankengeldbezug mit mehr als einer Woche Abstand zur entsprechenden unselbständigen Beschäftigung, Personen ohne relevanten Sozialversicherungsstatus (Grenzgänger:innen im Ausland).

5.4 Teilnahmequoten

Die gestiegenen Zugangszahlen lassen vermuten, dass die Bildungskarenz immer beliebter ge- worden ist. So klar und eindeutig ist dies jedoch nicht. Der alleinige Blick auf die gestiegenen Zugangszahlen ist nur bedingt aussagekräftig; diese müssen erst in Beziehung zur Zahl der po- tentiellen Teilnehmer:innen gesetzt werden, da sich auch diese über die Zeit verändert hat. Insbesondere ist die Beschäftigung bis 2019 außerordentlich stark gewachsen. Werden die Teil- nahmequoten betrachtet, also der Anteil der Zugänge an den potentiellen Teilnehmer:innen, relativiert sich der Zuwachs deutlich.

Abbildung 3 zeigt, wie sich Zahl und Anteil der Zugänge aus unselbständiger Aktivbeschäfti- gung in Bildungskarenz an der Gesamtheit aller potentiell teilnehmenden unselbständigen Ak- tivbeschäftigten im Zeitraum von 2010 bis 2021 entwickelt haben²⁶⁾. Abbildung 4 veranschaul- icht die Entwicklung der Inanspruchnahme der Bildungskarenz durch Frauen nach Beendigung

²⁶⁾ Die Zahl der Zugänge aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz in Abbildung 3 ist etwas geringer als in Übersicht 4, da nur Personen mit Wohnsitz im Inland berücksichtigt werden, die am Tag vor dem Kalenderquartal des Zugangs bereits mindestens drei Monate aktiv bei einem:r Arbeitgeber:in beschäftigt waren. Diese und weitere Einschränkungen wurden getroffen, um die Gesamtheit der potentiellen Teilnehmer:innen abzugrenzen.

einer Elternkarenz²⁷⁾ und Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Beteiligung der unselbständigen Aktivbeschäftigten an der Bildungsteilzeit. Die Details zur Definition der Teilnahmequoten finden sich in Anhang 1.1.1.

- Die Beteiligung der unselbständigen Aktivbeschäftigten an der Bildungskarenz ist mit zwischenzeitlichen Schwankungen von 0,09% im Jahr 2010 auf 0,10% im Jahr 2019 gestiegen, um dann wieder auf jeweils 0,09% in den Jahren 2020 und 2021 zu sinken. Sie hat sich also über den gesamten Zeitraum nicht wesentlich verändert. Eine Teilnahmequote von 0,09% bedeutet, dass etwa eine:r von 1.000 potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten in Bildungskarenz geht.
- Bei der Bildungsteilzeit ist die Teilnahmequote deutlich niedriger: Nach 0,02% im Jahr 2013 beträgt sie seit 2014 (gerundet) 0,03%. Das bedeutet, dass von 3.000 unselbständigen Aktivbeschäftigten in einem Kalenderquartal eine Person in Bildungsteilzeit geht.
- Eindeutig ist der Befund nur für Frauen in Elternkarenz. In dieser Gruppe potentieller Wiedereinsteigerinnen ist nicht nur die Anzahl der Eintritte in Bildungskarenz, sondern auch die Teilnahmequote ab 2019 sprunghaft angestiegen. Zwischen 2010 und 2018 stieg sie sukzessive von 0,7% auf 1,7%. In den Jahren 2019 und 2020 kam es zu mehr als einer Verdoppelung auf 3,7% bzw. 7,9% und schließlich zu einem Anstieg auf 12,3% im Jahr 2021. Mittlerweile geht also mehr als jede zehnte Mutter nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz.

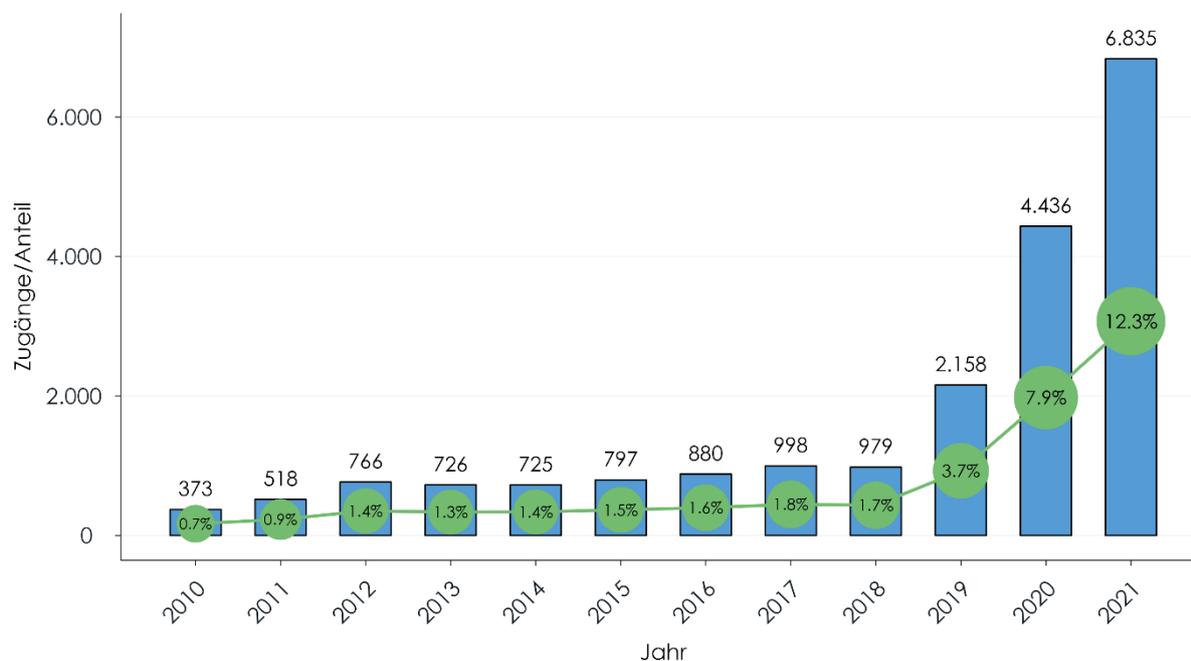
²⁷⁾ Die Zahl der Zugänge in Bildungskarenz aus Elternkarenz in Abbildung 4 ist ebenfalls etwas geringer als in Übersicht 4, da nur Zugänge von Frauen mit Wohnsitz im Inland berücksichtigt wurden, die am Tag vor dem Kalenderquartal des Zugangs bereits mindestens drei Monate in einer elternschaftsbedingten Karenz (Mutterschutz und/oder Elternkarenz) waren und im betrachteten Quartal eine Elternkarenz beendet haben. Diese und weitere Einschränkungen wurden getroffen, um die Gesamtheit der potentiellen Teilnehmer:innen abzugrenzen. Weiters ergibt sich eine Diskrepanz dadurch, dass in der Abbildung Zugänge dem Jahr der Beendigung der Elternkarenz zugeordnet werden, auch wenn sie de facto in das Folgejahr fielen (dies kann der Fall sein, da alle Zugänge innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz gezählt werden).

Abbildung 3: Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung und Anteil an allen potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten (Teilnahmequote in %) 2010-2021



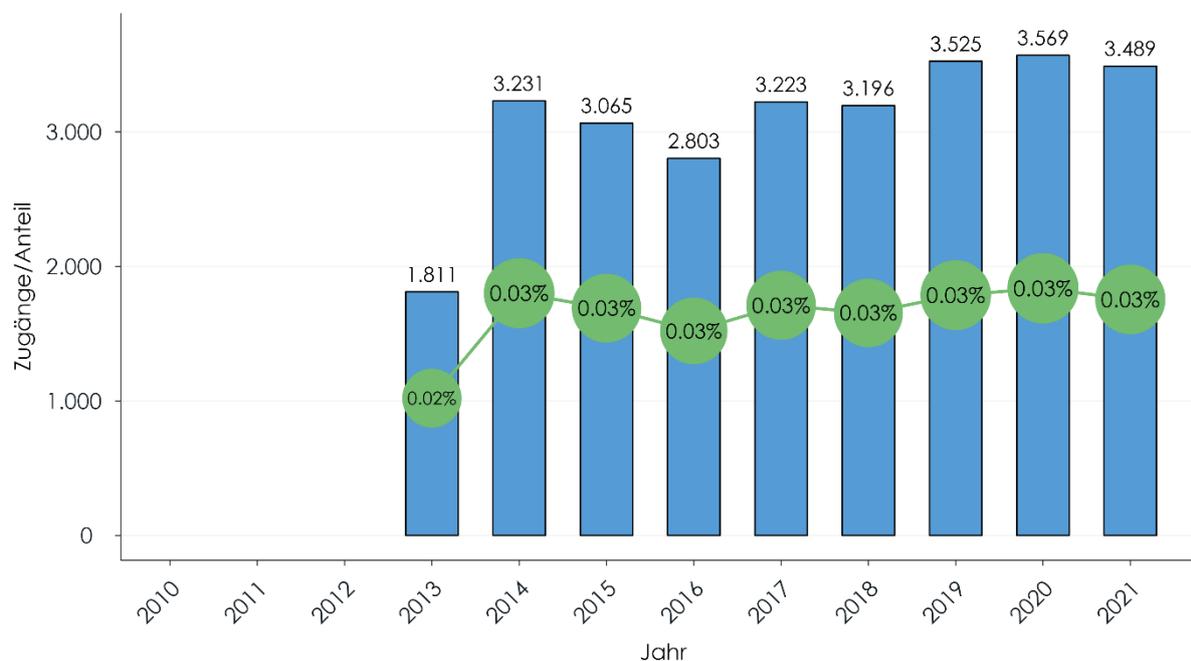
Q: AMS, DSVS, WIFO-Berechnungen. – Potentiell teilnehmende unselbständige Aktivbeschäftigte: alle Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die am Tag vor einem Kalenderquartal bereits mindestens drei Monate (89 Tage) unselbständig aktiv bei einem:r Dienstgeber:in beschäftigt waren und auch im Quartal unselbständig aktiv beschäftigt waren und/oder aus aktiver unselbständiger Beschäftigung in Bildungskarenz gingen. Mit folgenden Einschränkungen: nur Personen, die (1) im Quartal nicht bereits in Bildungskarenz, in Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Bezug von Weiterbildungsgeld waren, (2) keine aufrechte Rahmenfrist für eine allfällige Fortsetzung der Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts hatten und (3) im Inland wohnhaft waren. – Zugänge: Alle Personen, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gegangen sind und die oben genannten Kriterien zur Abgrenzung der potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten erfüllten. Teilnahmequote: Anteil der Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung an den betrachteten unselbständigen Aktivbeschäftigten. – Die angezeigten Werte für die Teilnahmequote sind auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Abbildung 4: Zugänge von Frauen in Bildungskarenz nach Elternkarenz und Anteil an allen potentiell teilnehmenden Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz (Teilnahmequote in %) 2010-2021



Q: AMS, DSVV, WIFO-Berechnungen. – Potentiell teilnehmende Frauen mit Elternkarenzbeendigung: alle Frauen, die am Stichtag vor einem Quartal in Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis) waren und diese im betrachteten Quartal beendet haben. Mit folgenden fünf Einschränkungen: (1) Sie waren (am Stichtag vor dem Quartal) bereits mindestens drei Monate (89 Tage) in Karenz (Mutterschutz und/oder Elternkarenz bei aufrechtem Dienstverhältnis), (2) sie haben weder im Quartal noch innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz eine (andere) Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Weiterbildungsgeldbezug in Anspruch genommen, (3) sie sind auch nicht mit einer zeitlichen Verzögerung von mehr als sechs Monaten nach der jeweiligen Elternkarenz in (eine andere) Bildungskarenz gegangen, (4) sie hatten keine aufrechte Rahmenfrist für eine allfällige Fortsetzung der Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts und (5) sie hatten ihren Wohnsitz im Inland. – Zugänge: Alle Frauen, die aus Elternkarenz in Bildungskarenz gegangen sind und die oben genannten Kriterien zur Abgrenzung der potentiell teilnehmenden Frauen mit Elternkarenzbeendigung erfüllten. Teilnahmequote: Anteil der Zugänge aus Elternkarenz in Bildungskarenz innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz an den betrachteten Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz. – Die angezeigten Werte für die Teilnahmequote sind auf eine Dezimalstelle gerundet.

Abbildung 5: Zugänge in Bildungsteilzeit aus unselbständiger Aktivbeschäftigung und Anteil an allen potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten (Teilnahmequote in %) 2013-2021



Q: AMS, DSVS, WIFO-Berechnungen. – Potentiell teilnehmende unselbständige Aktivbeschäftigte: alle Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die am Tag vor einem Kalenderquartal bereits mindestens drei Monate (89 Tage) unselbständig aktiv bei einem:r Dienstgeber:in beschäftigt waren und auch im Quartal unselbständig aktiv beschäftigt waren und/oder in Bildungsteilzeit zugingen. Mit folgenden Einschränkungen: nur Personen, die (1) im Quartal nicht in Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Bezug von Weiterbildungsgeld waren, (2) keine aufrechte Rahmenfrist für eine allfällige Fortsetzung der Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts hatten und (3) im Inland wohnhaft waren. – Zugänge: Alle Personen, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungsteilzeit gegangen sind und die oben genannten Kriterien zur Abgrenzung der potentiell teilnehmenden unselbständigen Aktivbeschäftigten erfüllten. Teilnahmequote: Anteil der Zugänge in Bildungsteilzeit an den betrachteten unselbständigen Aktivbeschäftigten. – Die angezeigten Werte für die Teilnahmequote sind auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Übersicht A 1, Übersicht A 2 und Übersicht A 3 in Anhang 1.1.2 bieten ergänzend einen Vergleich der Teilnahmequoten zwischen verschiedenen Untergruppen der unselbständigen Aktivbeschäftigten bzw. der Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz. Diese geben zum Beispiel den Anteil der Teilnehmerinnen unter den Frauen oder unter den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wieder. Die Teilnahmequoten zeigen beispielsweise, dass die Inanspruchnahme von Bildungskarenz durch Frauen in Elternkarenz (ausgehend von unterschiedlichen Ausgangsniveaus) in allen Altersgruppen, Branchen, Einkommensklassen und Bundesländern sowie bei Inländer:innen und Ausländer:innen gestiegen ist. Besonders ausgeprägt ist der Anstieg ab 2019 bei österreichischen Frauen zwischen 30 und 35 Jahren mit höheren Erwerbseinkommen. In dieser Gruppe ist die Teilnahmequote in den (relativ gut bezahlten) Dienstleistungsbereichen Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen am höchsten. Die Beteiligung von Frauen am Ende der Elternkarenz variiert auch stark zwischen den Bundesländern. Am höchsten ist sie derzeit in Kärnten und in der Steiermark. In diesen Bundesländern ging 2021 fast jede fünfte Frau nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz.

Ein möglicher Grund für die starke Zunahme liegt in dem seit 2019/2020 verstärkten Auftreten von Kursanbieter:innen, die bei Müttern mit gezielten Angeboten werben. Wie der Rechnungshof (2023) in seinem Bericht zur Bildungskarenz beschreibt, bieten diese Anbieter:innen unter dem Slogan "Babypause verlängern" Kurse an, die mit wenig Aufwand, zeitlich flexibel und oftmals online, also ortsunabhängig ("bequem von zu Hause aus"), neben der Kinderbetreuung besucht werden können. Sie werben damit, länger zu Hause beim Kind bleiben und dabei finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand beziehen zu können²⁸). Von Arbeitsministerium und AMS müssen diese Angebote aufgrund der geringen gesetzlichen Anforderungen an die zu absolvierenden Weiterbildungen für den Bezug von Weiterbildungsgeld als ausreichend akzeptiert werden, auch wenn sie nicht unbedingt arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermitteln. Zusätzlich wird die Möglichkeit der Bildungskarenz nach der Elternkarenz in unterschiedlichen Internetforen rund um das Thema Schwangerschaft und Babyzeit beworben.

Darüber hinaus könnte zweitens die vermehrte Inanspruchnahme einen Dominoeffekt gehabt haben: Durch die zunehmende Verbreitung positiver Erfahrungen und Empfehlungen durch teilnehmende Mütter sind immer mehr Frauen auf das Angebot aufmerksam geworden und haben entschieden, es ebenfalls zu nutzen.

Drittens könnte die COVID-19-Pandemie eine Rolle gespielt haben. Es wäre denkbar, dass ein Teil der Mütter die Elternkarenz durch Bildungskarenz verlängert hat, weil Schulen und Kindergärten zeitweise geschlossen waren und Verwandte und Bekannte weniger zur Verfügung standen, sodass sie ihre Kinder vermehrt selbst betreuen mussten. Im Jahr 2020, als die COVID-19-Pandemie ausbrach, wurden tatsächlich deutlich weniger Elternkarenzen beendet als zuvor. Dieser Rückgang betraf jedoch Mütter mit niedrigeren und mittleren Einkommen. Bei Müttern mit hohem Einkommen (über 4.000 €) stieg die Zahl der Elternkarenzbeendigungen

²⁸) Siehe zum Beispiel <https://www.babypause-verlaengern.at> oder https://www.bildungskarenz-online.at/bildungskarenz_babypause (abgerufen am 4. 9. 2023).

dagegen massiv an (Abbildung A 1 in Anhang 1.2). Dies spricht dagegen, dass die COVID-19-Pandemie ein zentraler Faktor für den Anstieg war, denn es sind vor allem Besserverdienerinnen, die vermehrt nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen.

5.5 Merkmalsstruktur der Teilnehmer:innen

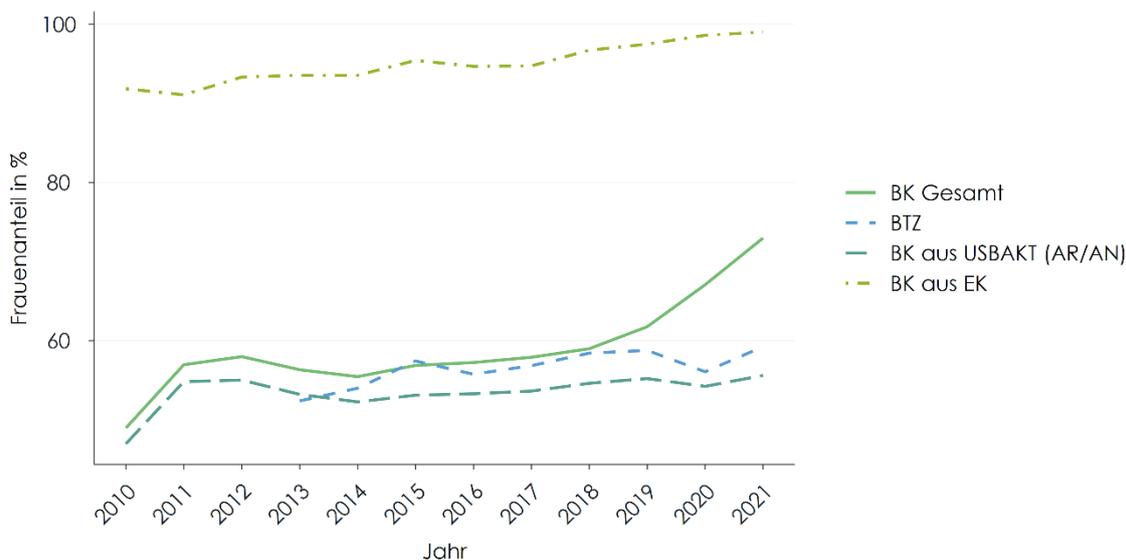
Geschlechterverhältnis

Aus der Evaluierung von Lassnigg et al. (2011) ist bekannt, dass die Bildungskarenz ganz zu Beginn (vor 2000) zu über 90% von Frauen und zumeist von Müttern zur Verlängerung einer Elternkarenz in Anspruch genommen wurde. Ab 2001, als das Erfordernis einer neuen Anwartschaft eingeführt und damit der direkte Übergang in die Bildungskarenz de facto unterbunden wurde, pendelte sich das Geschlechterverhältnis bei knapp unter 60% Frauen ein (im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2008 42% Männer, 58% Frauen). Im Jahr 2009 drehte sich das Geschlechterverhältnis, da überproportional viele Männer in Bildungskarenz gingen. In diesem Jahr waren zwei Drittel der Neuzugänge Männer (vgl. Lassnigg et al., 2011).

Rückblickend handelt es sich jedoch um eine Ausnahmephase. Der Frauenanteil an den Zugängen lag im Jahr 2010 mit 49% nur noch geringfügig unter dem der Männer. Ab 2011 gingen deutlich mehr Frauen als Männer in Bildungskarenz, weshalb der Frauenanteil stets über 55% lag. In den letzten Jahren ist der Frauenanteil weiter angestiegen: auf 61,8% im Jahr 2019; 67,1% im Jahr 2020 und 73,0% im Jahr 2021 (Abbildung 6). Hintergrund ist, dass sich die jährlichen Zugänge von Frauen im Zeitraum 2010 bis 2021 mehr als verdoppelt haben, während die Zugänge von Männern mehr oder weniger stagnierten. Der Anstieg der Inanspruchnahme von Bildungskarenz im Evaluierungszeitraum 2010 bis 2021 ist fast ausschließlich auf Frauen zurückzuführen (Abbildung 7).

Abbildung 6: **Frauenanteil (in %) an den Teilnehmer:innen**

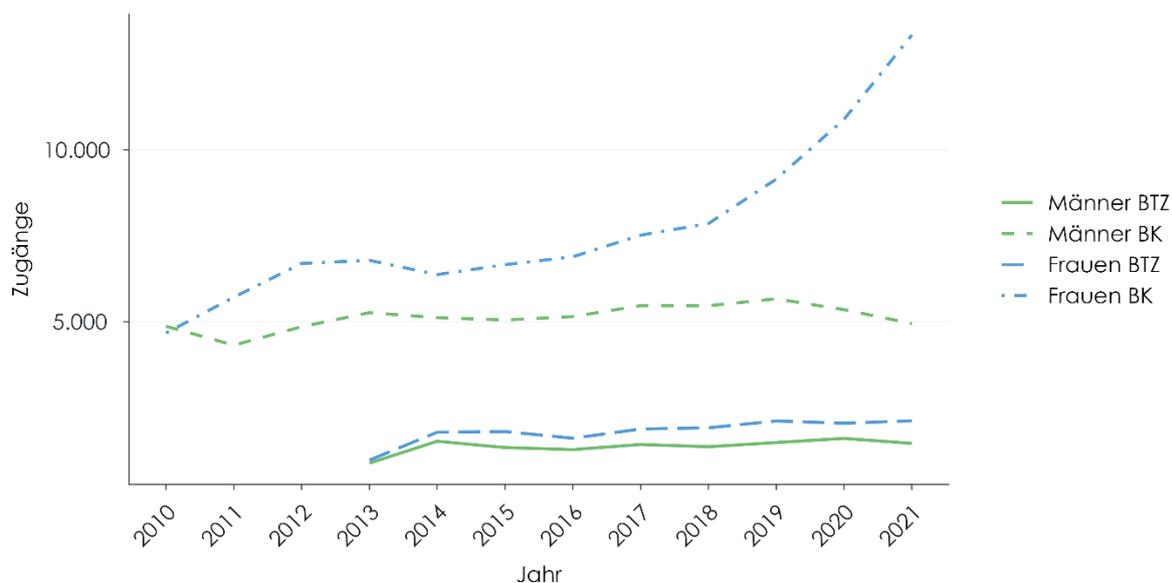
Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021



Q: AMS, DSVV, WIFO-Berechnungen. – BK Gesamt: Alle Zugänge in Bildungskarenz (einschließlich Kombinationen mit Bildungskarenz zu Beginn). BTZ: Alle Zugänge in Bildungsteilzeit (inklusive Kombinationen mit Bildungsteilzeit zu Beginn). BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt.

Abbildung 7: **Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Geschlecht**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

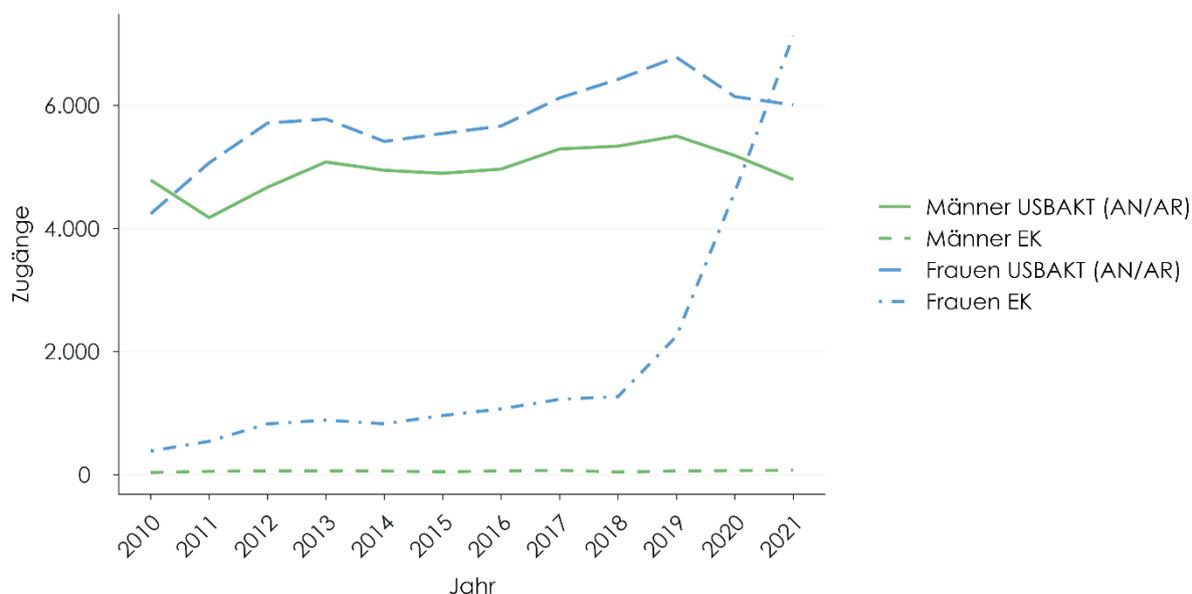


Q: AMS, DSVV, WIFO-Berechnungen. – BK : Alle Zugänge in Bildungskarenz (einschließlich Kombinationen mit Bildungskarenz zu Beginn). BTZ: Alle Zugänge in Bildungsteilzeit (einschließlich Kombinationen mit Bildungsteilzeit zu Beginn).

Eine Unterscheidung zwischen den beiden Hauptgruppen von Teilnehmer:innen zeigt, dass bei den Frauen bis 2019 die Zahl der Zugänge sowohl aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als auch aus Elternkarenz gestiegen ist (Abbildung 8). In den Jahren 2020 und 2021 gingen die Zugänge von Frauen aus unselbständiger Aktivbeschäftigung zurück. Übersicht A 1 und Übersicht A 3 (Anhang 1.1.2) zeigen dennoch, dass die Teilnahmequoten der Frauen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit seit 2010 bzw. 2013 (Einführung der Bildungsteilzeit) relativ stabil sind und die steigenden Absolutwerte an diesen Weiterbildungsmaßnahmen somit durch eine insgesamt steigende Frauenbeschäftigung bedingt ist. Hingegen ist die Zahl der Frauen, die eine Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – massiv angestiegen (Übersicht A 2).

Abbildung 8: Zugänge in Bildungskarenz nach Geschlecht und vorheriger Arbeitsmarktposition

2010-2021



Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechten Dienstverhältnis). USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. Eintritte in Bildungskarenz aus anderen Arbeitsmarktpositionen sind nicht dargestellt.

2021 sind fast drei Viertel (73,0%) aller Zugänge in Bildungskarenz Frauen – 55,6% aller Zugänge aus unselbständiger Aktivbeschäftigung und 99,0% aller Zugänge aus Elternkarenz. Es sind also fast ausschließlich Frauen, die im Anschluss an eine Elternkarenz in Bildungskarenz gehen. Bei der Bildungsteilzeit ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener als bei der Bildungskarenz, aber auch sie wird deutlich häufiger von Frauen in Anspruch genommen und der Frauenanteil ist im Zeitverlauf gestiegen: auf 59,2% der Zugänge im Jahr 2021 (Abbildung 6). Bei einem Blick auf die Teilnahmequoten (Übersicht A 3) zeigt sich zudem, dass am aktuellen Rand (2021) die Quote der Frauen in Bildungsteilzeit doppelt so hoch ist wie jene der Männer, während sie am Anfang des Untersuchungszeitraums (2010) noch ausgeglichen war.

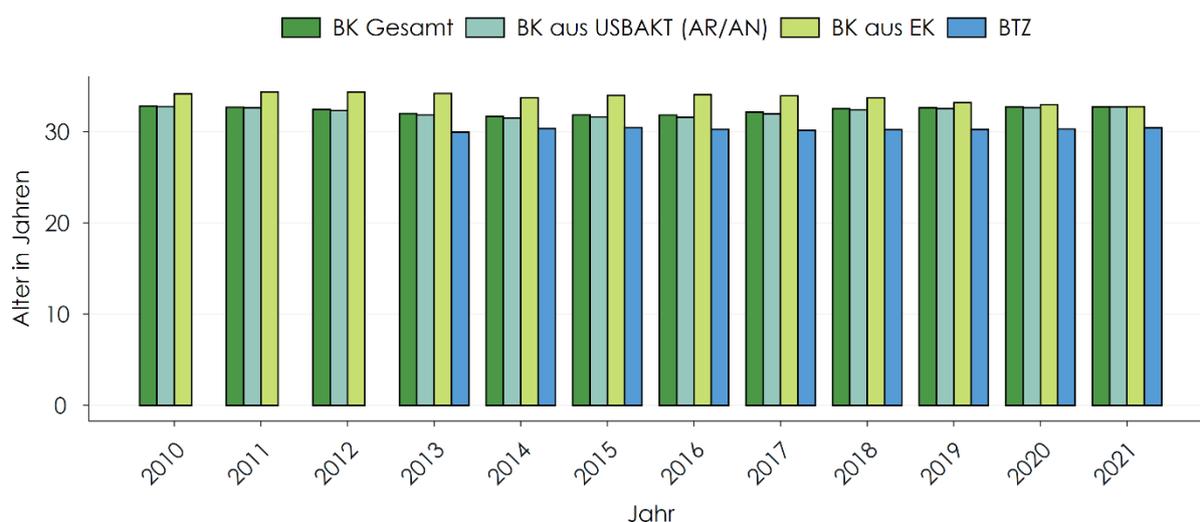
Die Zunahme der Frauen mit einer Bildungskarenz nach Elternkarenz ging mit einem Anstieg des Anteils der Teilnehmerinnen mit Kindern einher: Unter allen Teilnehmerinnen in Bildungskarenz stieg er von 36,3% im Jahr 2010 auf 67,8% im Jahr 2021 (siehe Übersicht A 4 in Anhang 1.3.1).

Altersverteilung

Die Teilnehmer:innen an den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind in der Regel jung. Bei Beginn der Bildungskarenz liegt das Durchschnittsalter bei 32 Jahren. Die Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit sind im Schnitt mit 30 Jahren noch jünger.

Bei den Personen (in der Regel Frauen), die aus der Elternkarenz in die Bildungskarenz eintreten, ist in den letzten Jahren das Durchschnittsalter gesunken und hat sich damit jenem der Personen mit Zugang aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz angeglichen (Abbildung 9).

Abbildung 9: **Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit**
Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

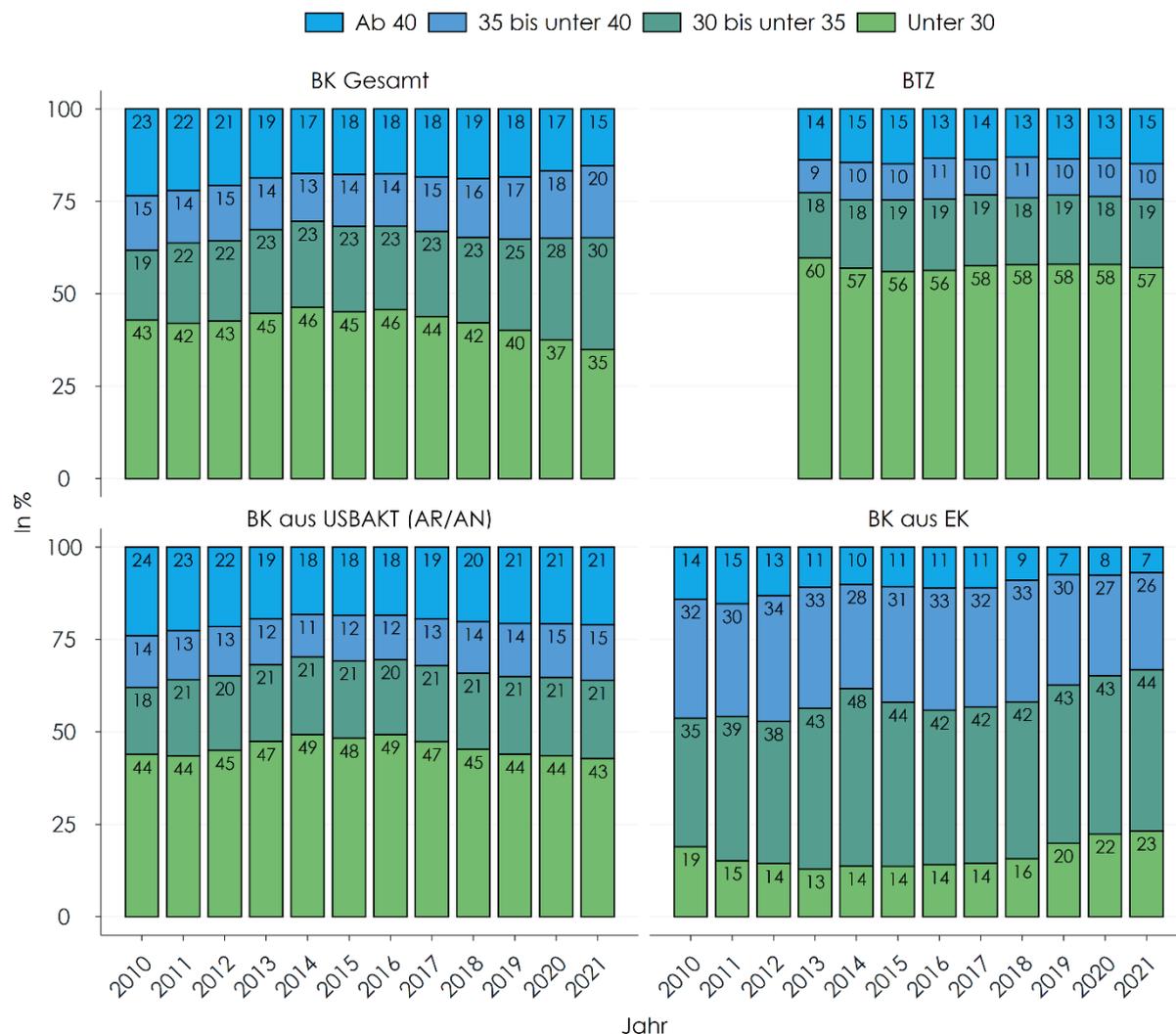


Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechter Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt.

Abbildung 10 zeigt im Detail, wie sich die Teilnehmer:innen nach Altersgruppen verteilen und wie sich diese Verteilung im Zeitverlauf verändert hat. Die hohe Konzentration auf junge Menschen ist deutlich: Nur 18,5% aller Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz sind 40 Jahre oder älter und nur 4,0% sind 50 Jahre oder älter (Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung 4,7%, Bildungskarenz aus Elternkarenz 0,1%, Bildungsteilzeit 2,8%).

Abbildung 10: **Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Altersgruppen**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021



Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt.

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung ist am auffälligsten, dass Frauen, die im Anschluss an eine Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, im Jahr 2021 deutlich häufiger jünger als 35 Jahre als im Jahr 2010 waren. Der Anteil der unter 30-Jährigen stieg von 18,9% im Jahr 2010 auf 23,2% im Jahr 2021, der Anteil der 30- bis unter 35-Jährigen im selben Zeitraum von 34,8% auf 43,7%. Das Durchschnittsalter bei den Zugängen in Bildungsteilzeit hat sich seit deren Einführung im Jahr 2013 kaum verändert.

Ausbildungsniveau der Teilnehmer:innen

Für einen erheblichen Anteil der Teilnehmer:innen (29% im Jahr 2021) ist die höchste abgeschlossene Ausbildung ungeklärt und der Anteil ist seit 2010 (10%) deutlich gestiegen²⁹⁾. Vor diesem Hintergrund sind die Auswertungen mit Vorsicht zu interpretieren. Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Personen in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach höchster abgeschlossener Ausbildung. Die Anteile beziehen sich nur auf Personen mit Informationen zum Bildungsabschluss; Personen mit ungeklärter Ausbildung sind nicht enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021 verfügten 16,3% der Personen in Bildungskarenz maximal über einen Pflichtschulabschluss, 25,8% über einen Lehrabschluss, 7,1% über einen Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS), 27,2% über einen Abschluss einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Höheren Schule (AHS/BHS) und 23,7% über eine akademische Ausbildung (Kolleg, Akademie, Hochschule).

Bei diesen Anteilen sind insgesamt keine großen Verschiebungen über die Zeit zu erkennen – zumindest nicht in der Periode ab 2011, nach der finanzkrisenbedingten "Ausnahmephase", in der sich die Neuzugänge vorübergehend deutlich stärker als sonst aus Männern zusammensetzten.

Im Jahr 2021 hatte die Hälfte (50,7%) der Teilnehmer:innen eine höhere Ausbildung: 27,1% hatten einen Abschluss einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Höheren Schule (AHS/BHS) und 23,6% eine akademische Ausbildung (Universität, Fachhochschule bzw. Akademie). 17,2% hatten maximal einen Pflichtschulabschluss, 23,9% einen Lehrabschluss und 8,1% einen Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS).

Von den Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit mit Bildungsinformation hatten im Jahr 2021 18,0% maximal einen Pflichtschulabschluss, 22,4% einen Lehrabschluss, 8,0% einen BMS-Abschluss, 34,1% einen AHS/BHS-Abschluss und 17,5% eine akademische Ausbildung.

Im Vergleich dazu hatten laut Mikrozensus der Statistik Austria von allen unselbstständig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren 12,4% maximal einen Pflichtschulabschluss, 35,0% einen Lehrabschluss, 11,9% einen BMS-Abschluss, 19,4% einen AHS/BHS-Abschluss und 21,2% eine akademische Ausbildung. Die verfügbaren Daten deuten somit auf eine Überrepräsentation von Personen mit höherer Bildung und eine Unterrepräsentation von Personen mit mittlerer Bildung in beiden Instrumenten hin. Formal Geringqualifizierte mit höchstens Pflichtschulabschluss scheinen im Unterschied zu denjenigen mit mittlerem Ausbildungsniveau nicht unter-, sondern sogar eher überrepräsentiert zu sein.

Es ist jedoch zu vermuten, dass vor allem bei Personen mit höherer Ausbildung Informationen über die Ausbildung fehlen und daher die vorliegenden Daten den Anteil der Personen mit niedriger Ausbildung über- und den Anteil der Personen mit hoher Ausbildung unterschätzen. Denn Ausbildungsinformationen liegen vor allem dann vor, wenn Personen aufgrund eines

²⁹⁾ Die häufig fehlende Information ist darauf zurückzuführen, dass das AMS nicht standardmäßig Daten über die höchste abgeschlossene Ausbildung der Weiterbildungsgeldbezieher:innen erhebt. Informationen über das Bildungsniveau liegen insbesondere dann vor, wenn Personen aufgrund eines (früheren) Leistungsbezugs im AMS-System erfasst sind.

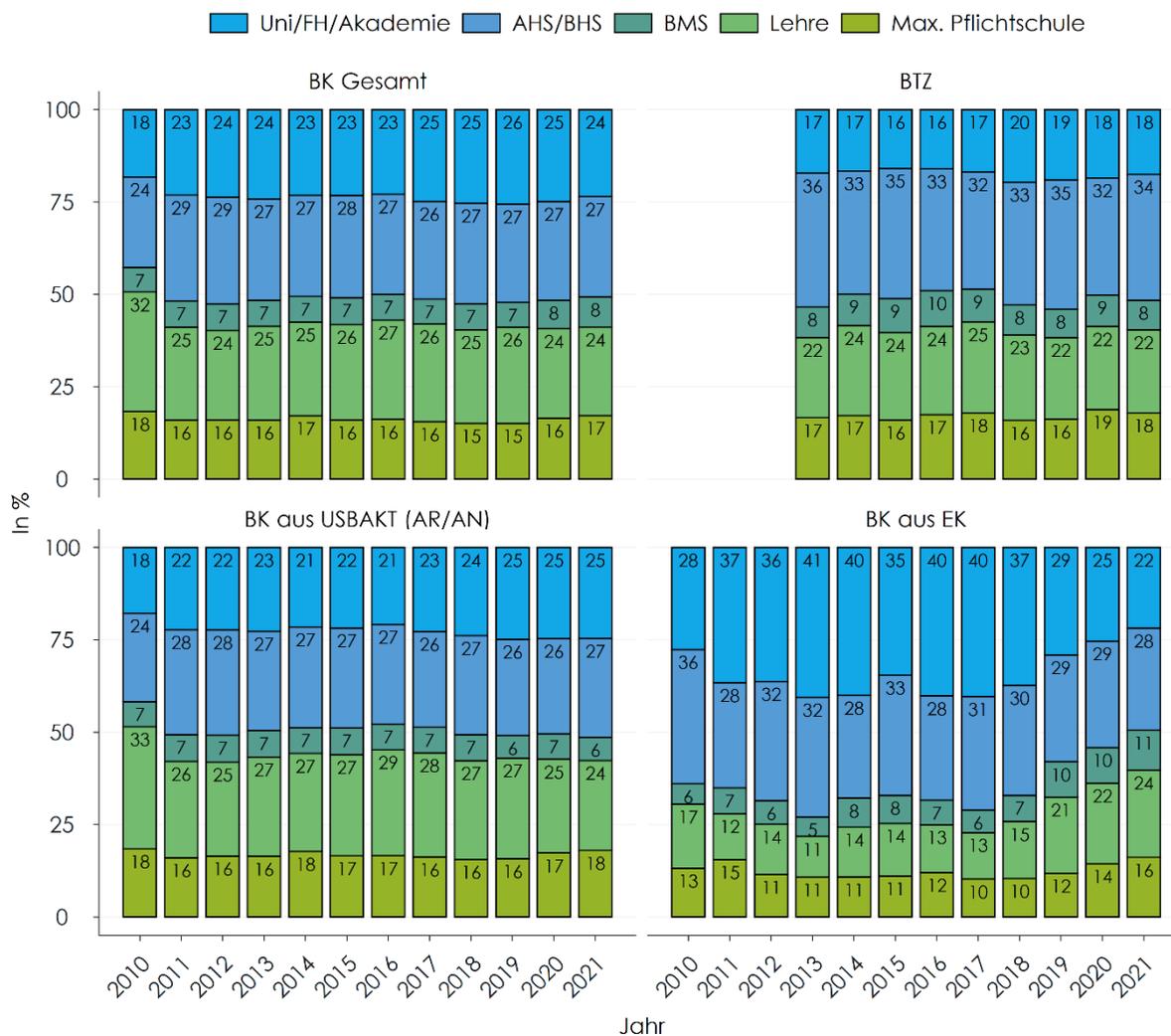
(früheren) Leistungsbezugs im AMS-System erfasst sind; und unter den Leistungsbezieher:innen sind Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss stark überrepräsentiert und Personen mit hoher Ausbildung unterrepräsentiert.

Der Anteil jener mit höherer Ausbildung ist mittlerweile in beiden Gruppen von Bildungskarenz-Teilnehmer:innen ähnlich. Er hat sich bei den Elternkarenz-Abgänger:innen (49,4%) auf ein ähnliches Niveau wie bei den unselbständig Erwerbstätigen (51,3%) reduziert, da die Frauen, die seit 2019 vermehrt aus der Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, jünger und wahrscheinlich deshalb seltener Akademikerinnen sind als ihre Vorgänger:innen und zum Zeitpunkt des Einstiegs häufiger nur über eine niedrige oder mittlere Ausbildung (maximal Pflichtschulabschluss, Lehre oder BMS) verfügen.

Das Bildungsniveau der Personen in Bildungsteilzeit hat sich seit der Einführung 2013 kaum verändert. Im Jahr 2021 hatten 51,6% ein höheres Ausbildungsniveau, 34,1% einen AHS/BHS-Abschluss und 17,5% eine akademische Ausbildung. Der im Vergleich zur Bildungskarenz niedrigere Anteil an Akademiker:innen dürfte am jüngeren Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen liegen. Somit wurde das Ziel, vor allem Geringqualifizierte für die Weiterbildung zu gewinnen, nicht erreicht.

Abbildung 11: **Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach höchster abgeschlossener Ausbildung**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021



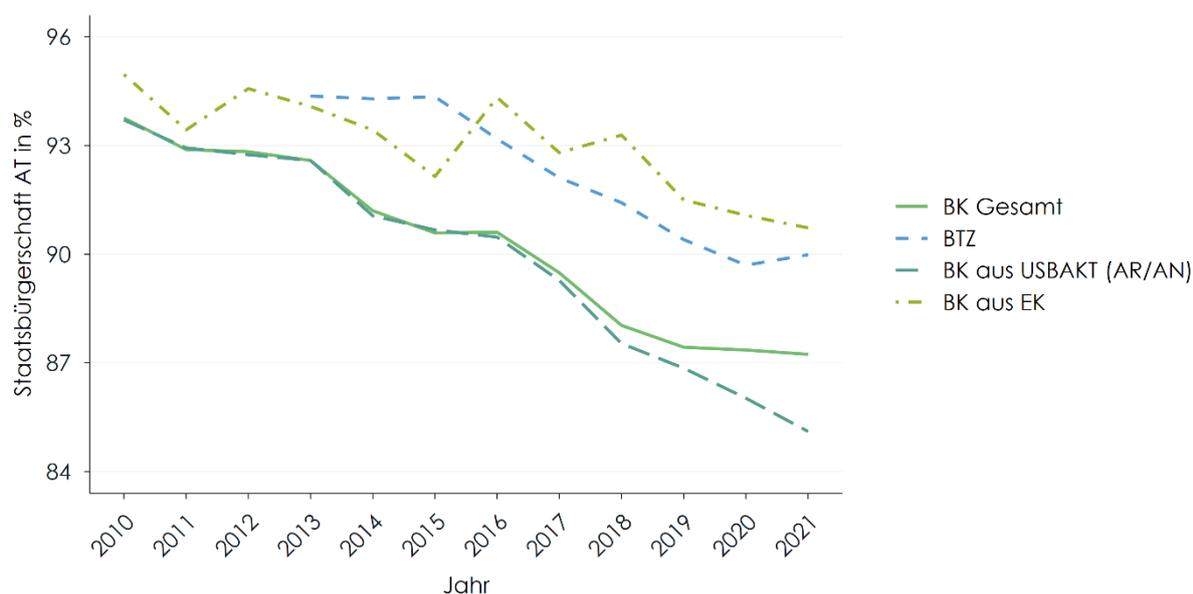
Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule.

Staatsangehörigkeit der Teilnehmer:innen

Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an den Zugängen in Bildungskarenz war 2021 bei 87,2% und damit niedriger als 2010 (93,8%)³⁰⁾. Dieser Rückgang spiegelt den steigenden Anteil ausländischer Arbeitskräfte an den Beschäftigten in Österreich wider. Frauen, die aus einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, haben häufiger die österreichische Staatsangehörigkeit als unselbständig Aktivbeschäftigte in Bildungskarenz. Sie ähneln diesbezüglich den Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit (Abbildung 12).

Abbildung 12: **Anteil österreichischer Staatsangehöriger an den Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit (in %)**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021



Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt.

Merkmale der Beschäftigung vor der Teilnahme

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021 waren drei Viertel (76,6%) der Personen, die als Arbeiter:innen und Angestellte aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gingen, im Dienstleistungsbereich beschäftigt, ein Fünftel (19,6%) im produzierenden Bereich und fast niemand im primären Sektor.

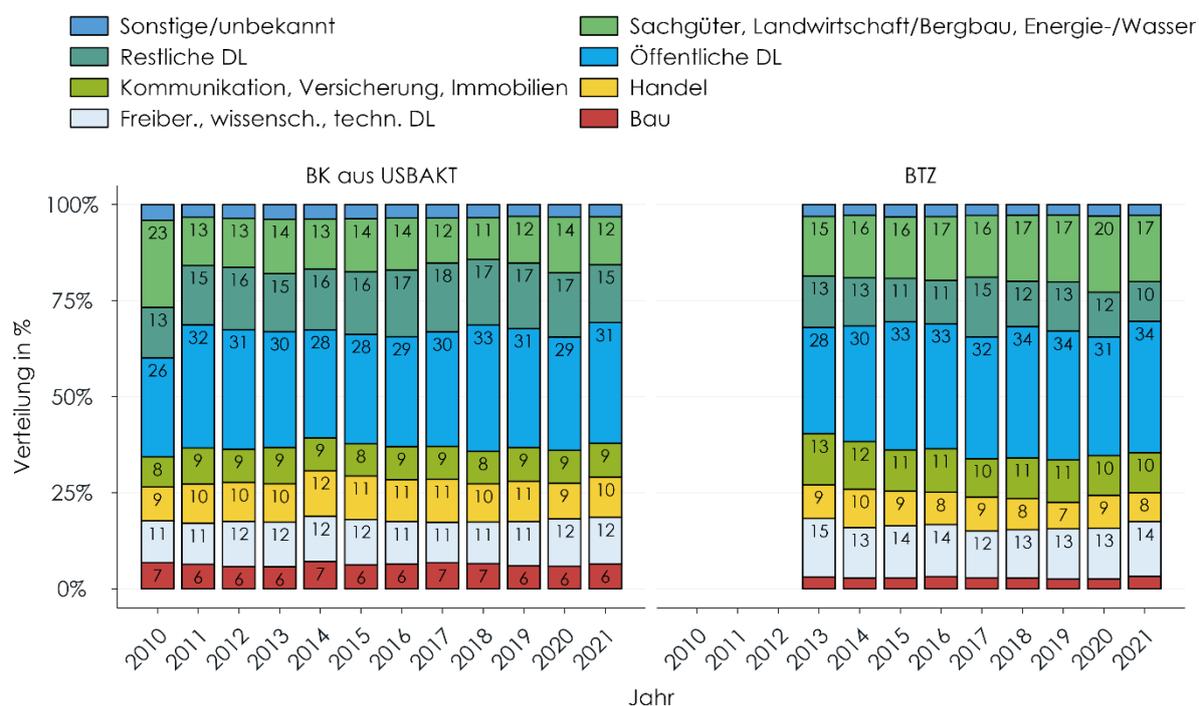
Abbildung 13 zeigt die Verteilung nach Wirtschaftszweigen. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021 entfielen 30,0% der Zugänge auf den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen

³⁰⁾ 7,3% der Personen, die 2021 in Bildungskarenz gingen, kamen aus einem anderen EU-Land, 2,7% aus einem Nicht-EU-Land.

(öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen), 11,4% auf freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, 10,4% auf den Handel, 8,7% auf Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und 16,2% auf übrige Dienstleistungen. In der Sachgütererzeugung (einschließlich Landwirtschaft und Bergbau, Energie- und Wasserversorgung) waren 13,5% und im Baugewerbe 6,3% der Beschäftigten tätig.

Abbildung 13: **Branche der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021 aus unselbständiger Aktivbeschäftigung (Arbeiter:innen und Angestellte)



Q: AMS, DSVV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. – Sachgütererzeugung inklusive A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei; B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Kommunikation, Versicherung, Immobilien: J Information/Kommunikation und K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Freiber., wissenschaft., techn. DL: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Öffentliche DL: O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen. Restliche DL: H Verkehr und Lagerei; I Gastgewerbe; N Sonstige wirtschaftliche DL; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Sonstige DL; T Private Haushalte; U Exterritoriale Organisationen.

Die Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit unterscheiden sich in ihrer Branchenstruktur nicht stark von den Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz. Kleinere Unterschiede sind z. B. eine häufigere Beschäftigung im Sachgüterbereich (17,0%) und eine seltenere Beschäftigung im Baugewerbe (2,9%).

Übersicht 5 (Bildungskarenz) und Übersicht 6 (Bildungsteilzeit) zeigen ergänzende Merkmale der Beschäftigung vor der Teilnahme: Über die gesamte Periode (2010-2021) waren drei Viertel (74,5%) der Personen, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gingen, Angestellte, der Rest Arbeiter:innen. In ähnlich vielen Fällen handelte es sich um die erste Beschäftigung beim:bei der Arbeitgeber:in (76,6%). Gut ein Fünftel (22,9%) begann das Dienstverhältnis aus der Arbeitslosigkeit heraus. Die durchschnittliche Dauer des Dienstverhältnisses bis zur Teilnahme betrug 1.344 Tage, die durchschnittliche Verweildauer in unselbständiger Aktivbeschäftigung (unabhängig vom: von der Arbeitgeber:in) 1.782 Tage, das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt 2.277 €.

Übersicht 5: Merkmale der Beschäftigung vor der Bildungskarenz

Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung (Arbeiter:innen und Angestellte) 2010-2021

	Angestellte:r	Erstmals bei	Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit	Durchschnittliche Dauer		Verdienst In €
		Arbeitgeber:in		Des Dienst- verhältnisses	Der USBAKT (AN/AR)	
		Anteil (in %)		In Tagen		
2010	69,0	77,9	22,2	1.490	2.008	2.105
2011	76,1	77,5	23,7	1.410	1.872	2.036
2012	76,1	78,9	21,7	1.420	1.878	2.083
2013	74,8	77,1	23,1	1.357	1.796	2.137
2014	73,4	76,3	22,6	1.307	1.729	2.141
2015	73,4	75,9	23,2	1.316	1.727	2.187
2016	73,0	75,5	22,9	1.308	1.731	2.212
2017	73,5	75,4	24,0	1.297	1.709	2.250
2018	75,3	76,0	23,1	1.302	1.722	2.303
2019	75,0	76,2	22,8	1.331	1.760	2.503
2020	76,5	76,8	21,9	1.320	1.760	2.590
2021	77,0	76,6	23,3	1.306	1.753	2.652
2010-2021	74,5	76,6	22,9	1.344	1.782	2.277

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Eintritte in Bildungskarenz einschließlich Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Durchschnittliche Dauer des Dienstverhältnisses: Durchschnittliche – bis auf Lücken von maximal sieben Tagen – ununterbrochene Dauer des Dienstverhältnisses bis zum Quartal des Antritts der Bildungskarenz (keine Unterbrechung bei Wechsel zwischen geringfügiger und voll sozialversicherungspflichtiger unselbständiger Beschäftigung beim:bei derselben Arbeitgeber:in). Durchschnittliche Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung von Arbeiter:innen und Angestellten (USBAKT (AN/AR)): durchschnittliche, bis auf Unterbrechungen von maximal sieben Tagen ununterbrochene Dauer der unselbständigen aktiven Beschäftigung bis zum Quartal des Antritts der Bildungskarenz (beim:bei derselben oder bei einem:r anderen Arbeitgeber:in). Durchschnittsverdienst: durchschnittlicher letzter Bruttomonatsverdienst aus unselbständiger Erwerbstätigkeit vor Antritt der Bildungskarenz, gemessen an der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen.

Übersicht 6: Merkmale der Beschäftigung vor der Bildungsteilzeit

Zugänge in Bildungsteilzeit aus unselbständiger Aktivbeschäftigung (Arbeiter:innen und Angestellte) 2013-2021

	Angestellte:r	Erstmals bei Arbeitgeber:in	Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit	Durchschnittliche Dauer		Verdienst In €
				Des Dienstverhältnisses	Der USBAKT (AN/AR)	
	Anteil (in %)			In Tagen		
2013	86,5	80,8	28,1	1.338	1.796	2.060
2014	86,2	80,6	26,3	1.402	1.899	2.030
2015	87,8	81,2	27,5	1.403	1.932	2.070
2016	87,3	79,3	25,4	1.415	1.889	2.125
2017	83,4	81,6	27,9	1.359	1.869	2.124
2018	87,4	79,9	26,0	1.357	1.850	2.198
2019	87,9	80,4	25,4	1.322	1.792	2.306
2020	87,7	80,8	25,9	1.321	1.824	2.378
2021	88,1	80,2	25,5	1.312	1.836	2.417
2010-2021	87,0	80,5	26,3	1.358	1.855	2.204

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Eintritte in Bildungsteilzeit einschließlich Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Durchschnittliche Dauer des Dienstverhältnisses: Durchschnittliche – bis auf Lücken von maximal sieben Tagen – ununterbrochene Dauer des Dienstverhältnisses bis zum Quartal des Antritts der Bildungsteilzeit (keine Unterbrechung bei Wechsel zwischen geringfügiger und voll sozialversicherungspflichtiger unselbständiger Beschäftigung beim:bei derselben Arbeitgeber:in). Durchschnittliche Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung von Arbeiter:innen und Angestellten (USBAKT (AN/AR)): durchschnittliche, bis auf Unterbrechungen von maximal sieben Tagen ununterbrochene Dauer der unselbständigen aktiven Beschäftigung bis zum Quartal des Antritts der Bildungsteilzeit (beim:bei derselben oder bei einem:r anderen Arbeitgeber:in). Durchschnittsverdienst: durchschnittlicher letzter Bruttomonatsverdienst aus unselbständiger Erwerbstätigkeit vor Antritt der Bildungsteilzeit, gemessen an der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen.

Bei der Bildungsteilzeit war der Anteil der Angestellten mit 87,0% noch höher. 80,5% waren erstmals bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt, 26,3% hatten ihr Dienstverhältnis aus der Arbeitslosigkeit heraus begonnen. Die durchschnittliche bisherige Dienstverhältnisdauer unterschied sich mit 1.358 Tagen nur geringfügig von jener der Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz. Unabhängig vom:von der Arbeitgeber:in waren die Personen in Bildungsteilzeit vor der Teilnahme jedoch im Durchschnitt etwas länger unselbständig aktivbeschäftigt (1.855 Tage). Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst war mit 2.204 € niedriger.

Bei der Elternkarenz fällt auf, dass in den Jahren 2020 und 2021 deutlich mehr Personen mit höheren Einkommen in Karenz gegangen sind³¹⁾. So stieg der Anteil der Personen mit einem letzten Bruttomonatsbezug aus unselbständiger Beschäftigung von über 4.000 € vor der Karenz von 7,3% im Jahr 2019 auf 44,3% im Jahr 2020 bzw. 51,7% im Jahr 2021. Der Durchschnittsverdienst (arithmetisches Mittel) stieg von 2.407 € im Jahr 2019 auf 3.568 € im Jahr 2020 bzw. 3.912 € im Jahr 2021 (siehe Übersicht A 5 in Anhang 1.3.2).

³¹⁾ Als Einkommensinformation dient der Bruttomonatsverdienst aus der letzten unselbständigen Erwerbstätigkeit vor Antritt der Bildungskarenz, gemessen an der beim Dachverband der Sozialversicherung erfassten Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen.

Gerade in Bezug auf diese Merkmale der Beschäftigung vor der Teilnahme ist jedoch erst ein Vergleich mit unselbständig aktivbeschäftigten Arbeiter:innen und Angestellten ohne Teilnahme aufschlussreicher (siehe dazu ausführlich Anhang 2.3.1 für Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, Anhang 2.3.2 für Bildungskarenz aus Elternkarenz und Anhang 2.3.3 für Bildungsteilzeit).

Aus einem solchen Vergleich geht hervor, dass Angestellte unter den Teilnehmer:innen – sowohl an Bildungskarenz als auch an Bildungsteilzeit – überproportional, Arbeiter:innen unterproportional vertreten sind. Die Teilnehmer:innen haben eine deutlich kürzere Betriebszugehörigkeitsdauer und waren auch unabhängig vom: von der Arbeitgeber:in bisher kürzer in Beschäftigung. Ihr letztes Bruttomonatsentgelt liegt deutlich unter dem der nicht-teilnehmenden unselbständig Erwerbstätigen. Der Grund ist, dass die Teilnehmer:innen im Schnitt viel jünger sind als die Nicht-Teilnehmer:innen.

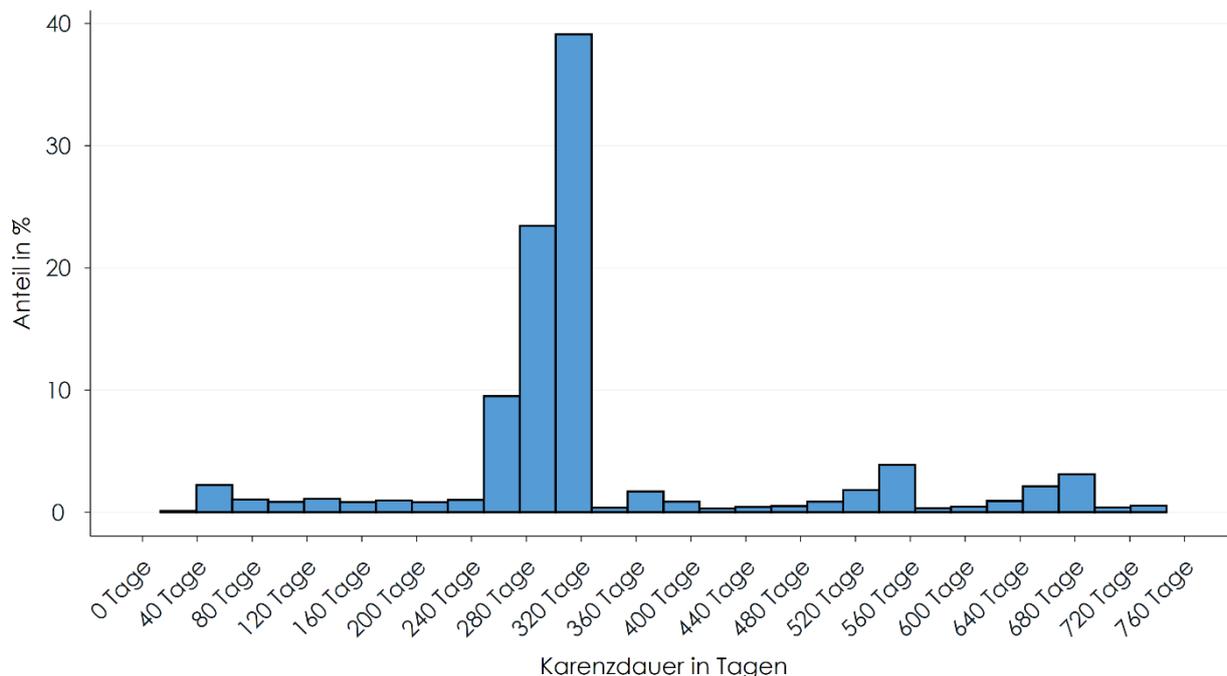
Im Vergleich nach Wirtschaftszweigen sind Teilnahmen am häufigsten bei Personen, die zuletzt (1) in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (u. a. Werbung und Marktforschung, Forschung und Entwicklung, Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung), (2) in den öffentlichen Dienstleistungsbereichen "Erziehung und Unterricht", "Gesundheits- und Sozialwesen", "Kunst, Unterhaltung und Erholung" bzw. in Interessenvertretungen oder (3) im Bereich "Information und Kommunikation" (Informationsdienstleistungen, Film- und Fernsehproduktion, Verlagswesen etc.) tätig waren. Frauen, die im Anschluss an eine Elternkarenz eine Bildungskarenz in Anspruch nehmen, waren darüber hinaus zuletzt häufig in den Bereichen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen tätig. Die Wirtschaftsbereiche, aus denen die Teilnehmerinnen dieser Gruppe kommen, sind jedoch sehr breit gestreut. Die höchste Beteiligung an der Bildungsteilzeit findet sich in den Bereichen freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (hier insbesondere "Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung"), Gesundheits- und Sozialwesen sowie Information und Kommunikation. Verteilung nach Bundesland

Ein Unterschied zwischen den Weiterbildungsprogrammen zeigt sich auch bei der Inanspruchnahme nach Bundesländern (Anhang 1.1.2 und Anhang 1.3.3): Im Jahr 2021 gingen unselbständig Aktivbeschäftigte in Wien am häufigsten in Bildungskarenz. Frauen am Ende der Elternkarenz tun dies in der Bundeshauptstadt hingegen relativ seltener als in anderen Bundesländern. Bildungskarenz nach der Elternkarenz ist vor allem in Kärnten und der Steiermark häufiger als in Wien. In diesen beiden Bundesländern ging im Jahr 2021 fast jede fünfte Frau nach der Elternkarenz in Bildungskarenz. Auch in Oberösterreich, Salzburg und im Burgenland sind Bildungskarenzen im Anschluss an eine Elternkarenz vergleichsweise häufig. Die Bildungsteilzeit wird in allen Bundesländern noch ähnlich selten in Anspruch genommen. Elternkarenzdauer vor der Bildungskarenz

Wie Abbildung 14 zeigt, war die überwiegende Mehrheit der Personen, die aus einer Elternkarenz in Bildungskarenz gegangen sind, zuvor nicht länger als ein Jahr in Elternkarenz. Sie dürften daher in der Regel die 2010 eingeführte einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes gewählt haben, die eine maximale Bezugsdauer von 365 Tagen pro Elternteil vorsieht und aufgrund der Koppelung ans vorherige Einkommen für Besserverdienende finanziell attraktiver ist.

Abbildung 14: Elternkarenzdauer vor der Bildungskarenz

Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz 2010-2021



Q: AMS, DSVS, WIFO-Berechnungen. – Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes aus aufrechtem Dienstverhältnis bis zur Teilnahme an der Bildungskarenz.

Von 2010 bis 2021 haben gut drei Viertel der Personen, die aus Elternkarenz in Bildungskarenz gegangen sind, zuvor nicht länger als ein Jahr Kinderbetreuungsgeld bezogen. Dieser Anteil ist im Zeitverlauf angestiegen; zu Beginn im Jahr 2010 war es nur etwas mehr als ein Fünftel (21,6%) (Übersicht A 6 in Anhang 1.3.4). Besonders hoch ist der Anteil unter den Personen mit hoher Ausbildung, also Absolvent:innen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule und Akademiker:innen. Im Einklang mit der höheren Ausbildung sind auch gleichzeitig hohe Einkommen zu beobachten: Unter den Teilnehmer:innen mit maximal 1.500 € Bruttomonatseinkommen war ein Drittel höchstens ein Jahr in Elternkarenz, unter jenen mit einem Einkommen von 3.000 € und mehr fast alle (Übersicht A 7 in Anhang 1.3.4).

5.6 Teilnahmedauer und Leistungshöhe

Die Dauer der Inanspruchnahme von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist in Abbildung 15 und Übersicht 7 dargestellt. Die Histogramme zeigen die Häufigkeiten der Gesamtdauern der Teilnahmen nach Zusammenfassung der einzelnen Teile, unterteilt in Klassen von jeweils 40 Tagen Breite. Unterbrechungen zwischen den Teilen sind nicht berücksichtigt ("Nettodauern").

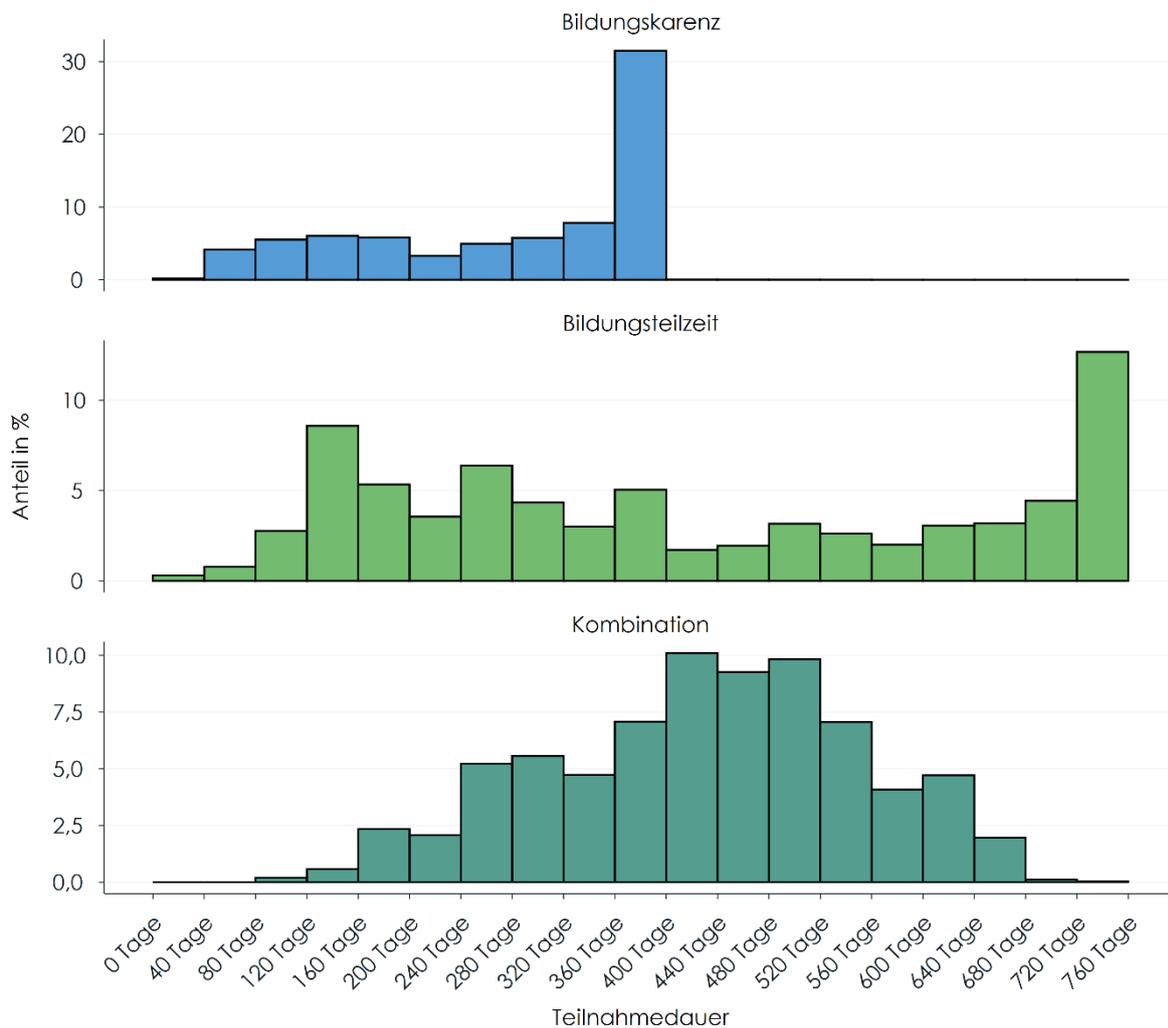
Bei 42% aller Zugänge im Zeitraum 2010 bis 2021 dauerte die Bildungskarenz zwischen 361 und 400 Tagen, also ein ganzes Jahr. Darin enthalten sind die seltenen Fälle, in denen diese maximale Dauer geringfügig überschritten wurde (siehe dazu Kapitel 3). Weitere 10% der Zugänge dauerten zwischen 321 und 360 Tagen, also ebenfalls fast ein Jahr. Insgesamt schöpfte rund die Hälfte der Personen die Höchstdauer aus. Die übrigen Personen verteilen sich relativ gleichmäßig auf verschiedene kürzere Dauern.

Das arithmetische Mittel liegt bei 275 Tagen, der Median bei 334 Tagen. Beide schwankten im Zeitverlauf nur wenig. In den von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 ist eine durchschnittlich längere Teilnahmedauer festzustellen. Diese könnten mit Verlängerungen aufgrund krisenbedingter Einschränkungen zusammenhängen, die seit März 2020 über die maximale Dauer von einem Jahr hinaus möglich sind (siehe Abschnitt 5.1). Dieses Ergebnis ist jedoch noch mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Zeitpunkt des Datenabzugs (Ende 2022) war die vierjährige Rahmenfrist noch nicht abgelaufen. Wenn Personen zu diesem Zeitpunkt die maximale Dauer noch nicht ausgeschöpft hatten, stand das Ende der Bildungskarenz noch nicht endgültig fest.

Bei der Bildungsteilzeit sind die Teilnahmedauern breiter gestreut als bei der Bildungskarenz. 17% schöpften die Höchstdauer von zwei Jahren fast oder ganz aus (721 bis 760 Tage). Die übrigen Eintritte verteilen sich auf unterschiedlich lange Zeiträume unterhalb des Maximums. Der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021 ist 418 Tage, der Median ist genau ein Jahr (365 Tage).

Abbildung 15: **Teilnahmedauer**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021



Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Teilnahmedauer nach Zusammenfassung der Einzelteile, ohne Unterbrechungen. Die Histogramme zeigen die Häufigkeiten (Anteile in %) bestimmter Teilnahmedauern, eingeteilt in Klassen mit einer Breite von jeweils 40 Tagen.

Übersicht 7: **Teilnahmedauer**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	BK		BTZ		BK/BTZ-Kombis	
	Median	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel
2010	289	250	–	–	452	470
2011	332	271	–	–	427	407
2012	334	275	–	–	382	389
2013	330	273	396	441	426	427
2014	322	272	365	419	445	437
2015	328	273	369	429	442	434
2016	329	273	368	423	428	427
2017	330	272	365	421	426	431
2018	334	274	365	422	455	446
2019	337	278	394	429	449	435
2020	352	288	364	406	442	435
2021	356	288	362	390	426	412
2010-2021	334	275	365	418	440	432

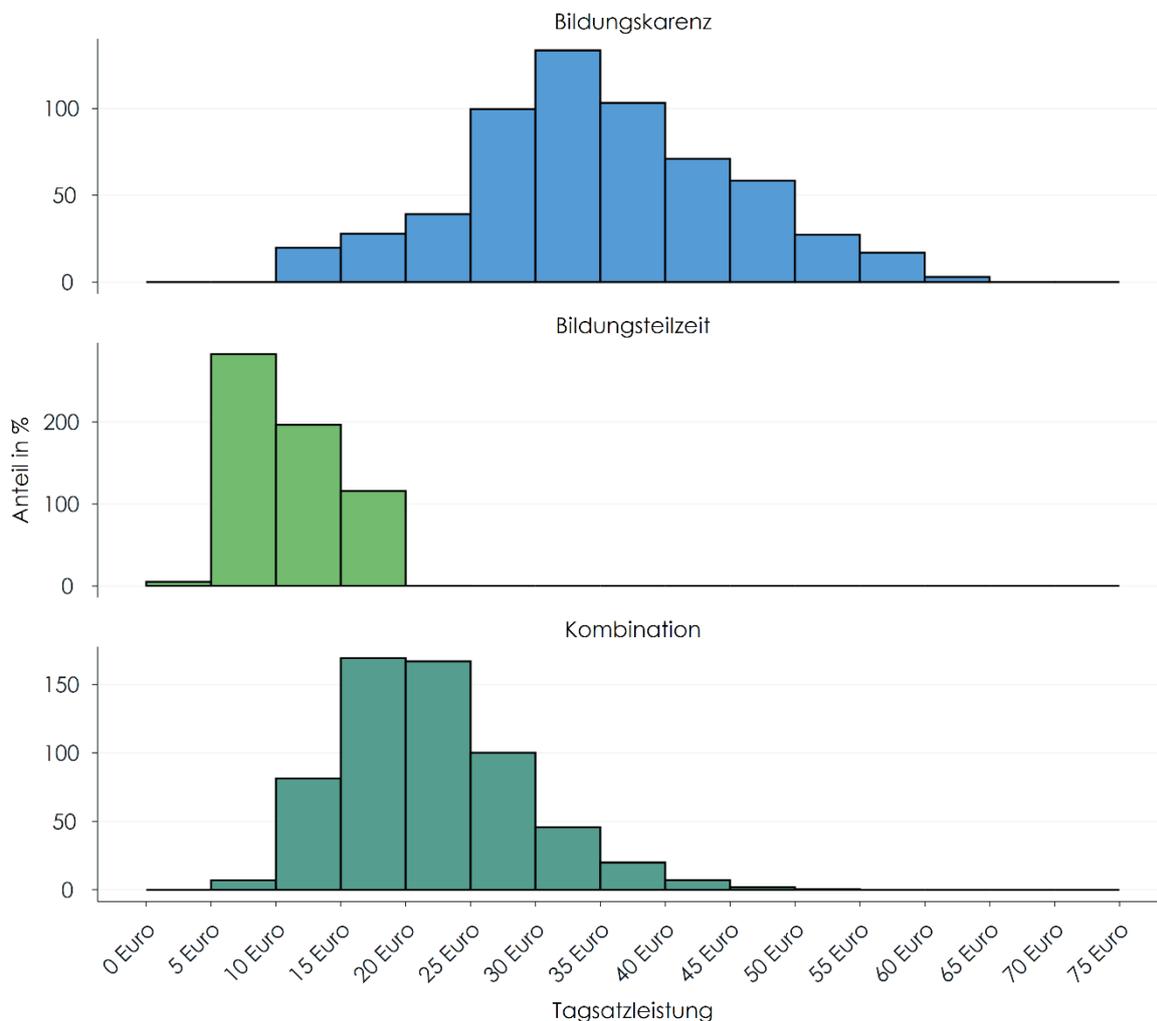
Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK: Bildungskarenz, BTZ: Bildungsteilzeit. Teilnahmedauer nach Zusammenlegung von Teilen, ohne Unterbrechung.

Abbildung 16 und Übersicht 8 veranschaulichen die Höhe des Weiterbildungsgeldes des AMS während der Bildungskarenz und des Bildungsteilzeitgeldes während der Bildungsteilzeit pro Tag (Tagsatzleistung). Sie zeigen die Häufigkeit bestimmter Leistungshöhen, die in Klassen von jeweils 5 € Breite eingeteilt sind (0 bis 5 €, mehr als 5 und bis zu 10 €, mehr als 10 und bis zu 15 €, etc.). Die bezogene Leistung liegt selten beim Mindestbetrag (14,53 € pro Tag im Jahr 2021), sondern meist zwischen 25 und 40 €, mit einer besonderen Häufung in der Mitte zwischen 30 und 35 €. Das durchschnittliche Weiterbildungsgeld (arithmetisches Mittel) für den gesamten Zeitraum 2010 bis 2021 beträgt 35,00 € (39,59 € im Jahr 2021), der Median 34,29 € (38,29 € im Jahr 2021).

Aufgrund des geringeren auszugleichenden Einkommensverlustes ist das Bildungsteilzeitgeld niedriger. Im Zeitraum 2010 bis 2021 erhielten 47% der Personen mit Zugang zur Bildungsteilzeit einen Tagsatz von mehr als 5 und bis zu 10 €, 33% einen Tagsatz von mehr als 10 und bis zu 15 € und 19% einen Tagsatz von mehr als 15 und bis zu 20 €. Das arithmetische Mittel liegt für den gesamten Zeitraum 2013 bis 2021 bei 10,96 € (11,45 € im Jahr 2021), der Median bei 10,24 € (10,92 € im Jahr 2021).

Abbildung 16: **Höhe von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld**

Zugänge in Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) 2010-2021 und in Bildungsteilzeit (Bildungsteilzeitgeld) 2013-2021



Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Höhe des Tagessatzes des Weiterbildungsgeldes während der Bildungskarenz bzw. des Bildungsteilzeitgeldes während der Bildungsteilzeit. Bei gestückelter Inanspruchnahme gewichteter Durchschnitt: Der Tagessatz jedes Teils geht entsprechend seiner Dauer in Tagen in die Berechnung ein. Die Histogramme zeigen die Häufigkeiten (Anteile in %) bestimmter Leistungshöhen, eingeteilt in Klassen mit einer Breite von jeweils 5 €.

Übersicht 8: Höhe von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld, Tagsatz in €

Zugänge in Bildungskarenz und 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	BK		BTZ		BK/BTZ-Kombis	
	Median	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel	Median	Arithmetisches Mittel
2010	30,99	31,92	–	–	18,17	19,61
2011	30,13	31,32	–	–	18,98	18,76
2012	30,51	31,69	–	–	19,71	20,23
2013	31,14	32,39	9,92	10,63	19,69	20,25
2014	31,56	32,74	9,98	10,61	19,32	20,35
2015	32,06	33,26	10,12	10,83	20,20	20,91
2016	33,85	34,88	10,22	10,79	20,94	21,64
2017	34,37	35,37	10,33	10,97	20,89	21,80
2018	34,61	35,65	10,09	10,85	21,52	22,21
2019	35,57	36,87	10,01	11,03	22,94	23,28
2020	37,15	38,62	10,79	11,20	23,14	23,79
2021	38,29	39,59	10,92	11,45	24,03	25,18
2010-2021	34,29	35,00	10,24	10,96	21,20	22,01

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK: Bildungskarenz, BTZ: Bildungsteilzeit. Höhe des Weiterbildungsgeldes während der Bildungskarenz bzw. des Bildungsteilzeitgeldes während der Bildungsteilzeit.

5.7 Weitere Aspekte der Inanspruchnahme

Wie weitere Analysen (für Details siehe Anhang 1.4) zeigen, hat die wiederholte Inanspruchnahme im Zeitverlauf zugenommen. Für 8,4% aller Zugänge in Bildungskarenz und 7,1% der Zugänge in Bildungsteilzeit im Jahr 2021 ist es nicht die erste Teilnahme an einem der beiden Weiterbildungsprogramme.

Der Großteil der Teilnehmer:innen (80,9% der Zugänge 2010 bis 2021) konsumiert die Bildungskarenz am Stück. Wenn die Bildungskarenz in Teilen konsumiert wird, dann deutlich häufiger in zwei Teilen (14,6%) als in drei oder mehr Teilen (4,5%). Auch die Bildungsteilzeit wird mehrheitlich am Stück konsumiert (59,9% der Zugänge 2013 bis 2021), allerdings häufiger in Teilen als die Bildungskarenz. 23,5% der Teilnehmer:innen haben die Bildungsteilzeit in zwei Teile geteilt, 16,6% in drei oder mehr Teile.

Wenn die Bildungskarenz unterbrochen wird, dann häufig nur kurz – in 51,2% der Fälle (2020-2021) für maximal einen Monat. Es gibt aber auch zahlreiche Fälle mit längeren Unterbrechungen. Bei 13,2% aller Eintritte zwischen 2020 und 2021 dauerte sie länger als ein Jahr. Die Bildungsteilzeit wird nur selten sehr kurz für maximal einen Monat unterbrochen (9,4%). Am häufigsten sind Unterbrechungen von neun bis zwölf Monaten (57,3%).

38,8% der Personen, die zwischen 2010 und 2021 in Bildungskarenz gingen, waren während dieser Zeit mindestens einen Tag geringfügig beschäftigt, 26,8% mehr als 50% der Zeit (für Details siehe Anhang 1.5). Dieser Anteil ist im Zeitverlauf gesunken – vermutlich, weil die Zugänge aus der Elternkarenz zugenommen haben und Mütter und Väter, die eine Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen, seltener dazuverdienen als zuletzt unselbständig Aktivbeschäftigte. Teilnehmer:innen an Bildungsteilzeit sind während der Teilnahme vergleichsweise selten geringfügig unselbständig beschäftigt (7,7% mindestens einen Tag und 2,3% mehr als 50% der Zeit).

5.8 Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz

Wenn Arbeitnehmer:innen mit ihrem:r Arbeitgeber:in eine Bildungskarenz vereinbaren, werden sie für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt. Sie erhalten also eine berufliche Auszeit für eine Qualifizierung, ohne ihren Arbeitsplatz aufgeben zu müssen. Allerdings kehren keineswegs alle Teilnehmer:innen nach der Bildungskarenz tatsächlich zu ihrem:r Arbeitgeber:in zurück, und es gibt anekdotische Evidenz dafür, dass dies häufig bereits im Vorfeld feststeht. Zum einen gibt es den Fall, dass das Unternehmen das Dienstverhältnis sozialverträglich durch Kündigung oder einvernehmliche Auflösung beenden möchte, aber einer Bildungskarenz am Ende des Dienstverhältnisses zustimmt. Zum anderen gibt es Arbeitnehmer:innen, die ihrerseits das Arbeitsverhältnis beenden, aber vorher eine Bildungskarenz beantragen wollen. In beiden Fällen liegen die Vorteile für die Beschäftigten darin, dass sie (1) eine bereits absehbare, notwendige Umqualifizierung frühzeitig beginnen können und so Zeit für eine berufliche Neuorientierung bzw. Arbeitsplatzsuche gewinnen und (2) nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus, sondern aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus eine neue Stelle suchen und damit eine eventuelle Stigmatisierung durch Arbeitslosigkeit vermeiden können.

Ob eine Beendigung des Dienstverhältnisses nach der Bildungskarenz bereits im Vorhinein geplant war und von wem – dem:der Arbeitgeber:in oder dem:der Arbeitnehmer:in – ist aus den Daten nicht ersichtlich. Wurde das Dienstverhältnis jedoch kurz nach Ende der Bildungskarenz beendet, so dürfte dies zumeist bereits im Vorfeld geplant gewesen sein. Diese Überlegung bildet den Ausgangspunkt für die Auswertung in Übersicht 9, die zeigt, wie häufig die Teilnehmer:innen nach der Bildungskarenz weiterhin beim:bei der früheren Arbeitgeber:in unselbständig aktivbeschäftigt waren. Wenn sie nicht mehr (auch nicht geringfügig) für ihn:sie gearbeitet haben, ist in den meisten Fällen von einer von vornherein beabsichtigten Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszugehen, die durch die Bildungskarenz sozial abgefedert werden sollte. In den anderen Fällen vermutlich nicht: Das Arbeitsverhältnis wurde fortgesetzt.

Die Auswertung beschränkt sich auf Arbeiter:innen und Angestellte, die in den Jahren 2010 bis 2021 aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gegangen sind und diese am Stück konsumiert haben, da nur für diese Teilgruppe das karenzierte Dienstverhältnis und der:die Dienstgeber:in vor und nach der Bildungskarenz in den Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger mit ausreichender Sicherheit korrekt identifiziert werden kann³²).

³²) In den AMS-Daten gibt es keine Zuordnung von Beschäftigungsverhältnissen zu Leistungsbezügen. Das karenzierte Dienstverhältnis muss daher über eine Verknüpfung der AMS-Leistungsbezugsdaten mit den Beschäftigungsdaten des Dachverbandes identifiziert werden. Bereits dieser Schritt ist nicht trivial, da Personen nicht immer nahtlos von einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in Bildungskarenz übergehen, sondern z. B. zwischendurch länger im Krankenstand sind und Krankengeld beziehen oder bereits vor Antritt der Bildungskarenz eine geringfügige Beschäftigung bei einem:r anderen Dienstgeber:in aufnehmen, um während der Weiterbildung ein Einkommen zu erzielen. Bei einer Inanspruchnahme der Bildungskarenz in Teilen kommt erschwerend hinzu, dass die Personen potentiell während der Unterbrechung ein Dienstverhältnis bei einem:r anderen Dienstgeber:in aufnehmen können. In diesen Fällen ist unklar, wer als letzte:r Dienstgeber:in anzusehen ist: der:die Dienstgeber:in vor dem ersten, dem zweiten oder einem allfälligen weiteren Teil der Bildungskarenz. Die Unterscheidung zwischen Rückkehr und Beendigung der Erwerbstätigkeit wäre daher mit zu großen Unsicherheiten behaftet. Ähnliches gilt für Teilnahmen im Anschluss an eine

Ob Personen beim:bei der früheren Arbeitgeber:in aktiv beschäftigt waren, wird zum Zeitpunkt "vier Monate plus einen Tag" nach Ende der Bildungskarenz analysiert. Bei der Wahl des Stichtags waren zwei Überlegungen abzuwägen: Zum einen sollte ein ausreichend großer Zeitraum zur Verfügung stehen, um alle im Vorfeld geplanten Beschäftigungsbeendigungen zu erfassen. In den Daten sind Lücken zwischen dem Ende einer Bildungskarenz und der Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu beobachten. Auch wenn eine Beschäftigungsbeendigung bereits im Vorhinein vereinbart wurde, erfolgt sie häufig erst nach der Bildungskarenz. Bei einer Kündigung kommen Kündigungsfristen zum Tragen (z. B. eine dreimonatige Kündigungsfrist für Angestellte ab dem sechsten Dienstjahr). Außerdem kann es noch zu einem Urlaubsabbau kommen. Aus all diesen Gründen sollte der Stichtag nicht zu früh gewählt werden. Auf der anderen Seite bestand bei einem späteren Stichtag ein höheres Risiko, dass auch Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen erfasst würden, die nicht von vornherein geplant waren, sondern z. B. dadurch zustande kamen, dass sich für die Beschäftigten die Möglichkeit ergab, auf eine attraktivere Stelle zu wechseln.

Letztlich beruhte die Wahl des Stichtags auf einer empirischen Häufigkeitsanalyse³³⁾. Bei der Stichtagsmessung "vier Monate plus ein Tag" nach Ende der Bildungskarenz wurde ein Arbeitsverhältnis, dessen Beendigung bereits im Vorfeld beabsichtigt war, auch dann erfasst, wenn es kurzzeitig wieder aufgenommen und nach einer Kündigung im ersten Monat noch drei Monate fortgeführt wurde.

In den Wirkungsanalysen (Kapitel 6) werden mögliche Unterschiede in den Wirkungen der Bildungskarenz zwischen Personen mit und ohne Weiterbeschäftigung nach der Teilnahme untersucht. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Bildungskarenz einen anderen Charakter hat, wenn die Beendigung der Erwerbstätigkeit bereits vorher feststeht: Neben der Weiterbildung oder anderen Motiven wie einer beruflichen Auszeit dürfte ein zweiter Aspekt eine wichtige Rolle spielen: mehr Zeit für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Da empirisch nicht beobachtbar war, ob eine Beschäftigungsbeendigung im Vorhinein geplant war, erfolgte eine Annäherung über einen Dienstgeber:innenwechsel kurz nach der Bildungskarenz.

Zum Stichtag "vier Monate plus ein Tag" nach Ende der Bildungskarenz waren 47,9% der betrachteten Personen beim:bei der früheren Dienstgeber:in unselbständig aktivbeschäftigt, die überwiegende Mehrheit davon (45,9%) nicht nur geringfügig. Umgekehrt waren 52,1%, also etwas mehr als die Hälfte, nicht mehr beim:bei der früheren Dienstgeber:in in aktiver Beschäftigung, auch nicht geringfügig, sondern bei einem:r anderen Dienstgeber:in (25,5%) oder gar nicht unselbständig aktivbeschäftigt (26,6%)³⁴⁾. Dieser hohe Anteil erhärtet die Vermutung, dass

Elternkarenz. In diesen Fällen müsste zunächst die Dienstgeber:innennummer aus der letzten aktiven Beschäftigung vor der Elternkarenz korrekt identifiziert werden.

³³⁾ So lässt sich beispielsweise feststellen, dass die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit in der Regel unmittelbar nach Ende der Bildungskarenz, auf jeden Fall aber innerhalb von drei Monaten erfolgte, und dass die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, wenn sie weniger als ein Jahr dauerte, häufig nicht länger als einen Monat und relativ selten länger als vier Monate dauerte.

³⁴⁾ Für die Entwicklung der Verbleibsquote spielt es keine Rolle, ob Personen, die am Stichtag bei aufrechter Arbeitsverhältnis vorübergehend abwesend sind, berücksichtigt werden oder nicht.

in vielen Fällen eine Beschäftigungsbeendigung bereits im Vorfeld geplant war und durch eine Bildungskarenz sozial abgedeckt werden sollte³⁵⁾.

Übersicht 9: Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz

Zugänge in Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung mit Inanspruchnahme am Stück 2010-2021

	Anzahl	In %
Weiterbeschäftigung	49.614	47,9
Unselbstständige Aktivbeschäftigung	47.514	45,9
Geringfügige Beschäftigung	2.100	2,0
Keine Weiterbeschäftigung	53.940	52,1
Unselbstständige Aktivbeschäftigung bei anderem:r Dienstgeber:in	26.419	25,5
Keine unselbstständige Aktivbeschäftigung	27.521	26,6
Gesamt	103.554	100,0

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – Stichtagsmessung vier Monate plus ein Tag nach Ende der Bildungskarenz. Weiterbeschäftigung: (zumindest geringfügige) unselbstständige Aktivbeschäftigung beim: bei derselben Dienstgeber:in (einschließlich Personen mit Parallelbeschäftigung bei einem:r anderen Dienstgeber:in). Weiterbeschäftigung, unselbstständige Aktivbeschäftigung: sozialversicherungspflichtige unselbstständige Aktivbeschäftigung beim: bei derselben Dienstgeber:in. Weiterbeschäftigung geringfügig: nur geringfügige unselbstständige Aktivbeschäftigung beim: bei derselben Dienstgeber:in. Keine Weiterbeschäftigung: keine unselbstständige Aktivbeschäftigung beim: bei derselben Dienstgeber:in (auch nicht geringfügig). Unselbstständige Aktivbeschäftigung bei anderem:r Dienstgeber:in: zumindest geringfügig, ausschließlich beim: bei derselben Dienstgeber:in. Keine unselbstständige Aktivbeschäftigung: auch nicht geringfügig, aber potentiell selbstständig oder temporär abwesend.

Im Zeitverlauf zeigt sich ein rückläufiger Trend bei der Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz in der ersten Phase des Untersuchungszeitraums und eine anschließende Stagnation (Abbildung 17): Der Anteil der Personen, die beim: bei der bisherigen Dienstgeber:in verbleiben, sank von 58,4% im Jahr 2010 auf 51,8% im Jahr 2011, um in den Folgejahren nur leicht zu sinken und sich ab dem Jahr 2015 auf einem Niveau von ungefähr 46% einzupendeln (45,8% im Jahr 2021). Diesem Rückgang steht ein mehr oder weniger stetiger Anstieg des Anteils der Personen gegenüber, die bei einem:r anderen Dienstgeber:in beschäftigt sind (2010: 19,2%; 2021: 29,8%).

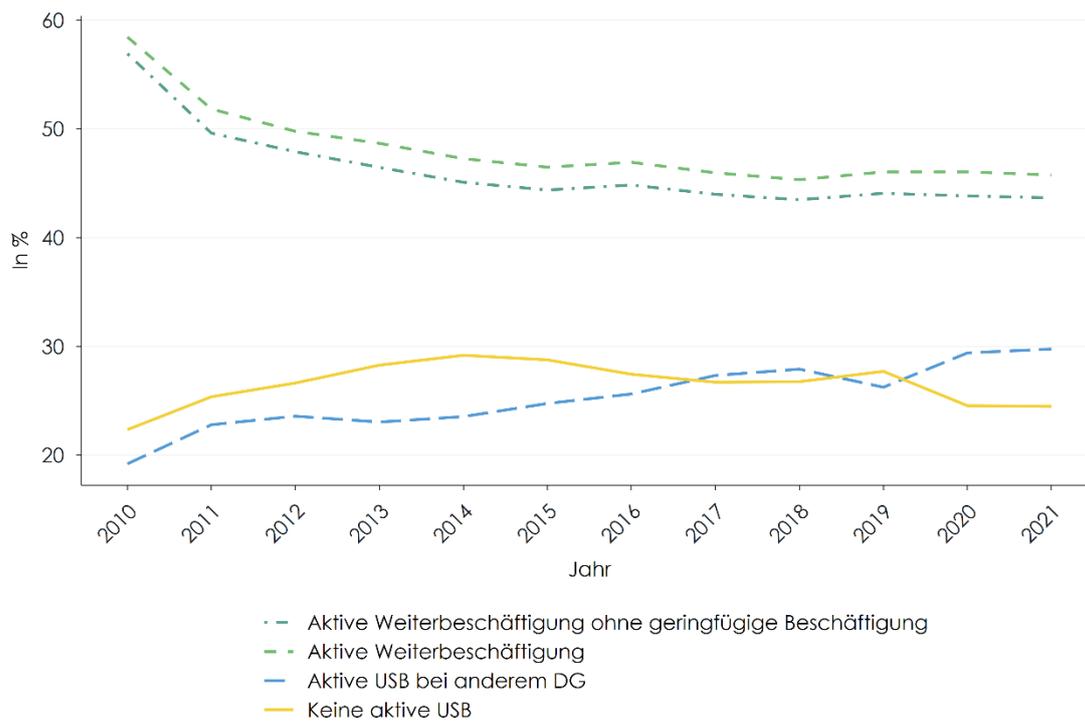
Der Anteil der Personen ohne aktive unselbstständige Beschäftigung stieg von 2010 (22,3%) bis 2014 (29,2%) an, schwankte danach leicht und ging schließlich auf 24,6% (2020) bzw. 24,5% (2021) zurück. Es liegt nahe, dass der anfängliche Anstieg damit zusammenhängt, dass die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit nach Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 und während einer mehrjährigen wirtschaftlichen Stagnationsphase ab 2012 besonders stark angestiegen ist und 2015/16 einen neuen Höchststand erreichte (vgl. Eppel et al., 2022). Während diese Schwankungen also (primär) konjunkturell bedingt sein dürften, scheinen die häufigeren Arbeitgeber:innenwechsel einen längerfristigen Trend darzustellen.

³⁵⁾ Nicht alle Personen, die am Stichtag keiner unselbstständigen Aktivbeschäftigung nachgingen, waren arbeitslos gemeldet. Sie konnten auch (beim: bei derselben oder einem:r anderen Dienstgeber:in) temporär abwesend, selbstständig, in Präsenz- oder Zivildienst oder erwerbsinaktiv gewesen sein. Umgekehrt war ein Teil der Personen, die – beim: bei derselben oder einem:r neuen Dienstgeber:in – ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, arbeitslos. Rund 14% der betrachteten Personen waren am Stichtag arbeitslos gemeldet; der größte Teil davon (12%) war nicht einmal geringfügig beschäftigt.

Möglicherweise hat die Bildungskarenz als Instrument zur Abfederung vorab geplanter Beschäftigungsbeendigungen an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 17: Weiterbeschäftigung nach der Bildungskarenz

Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung mit Inanspruchnahme am Stück 2010-2021



Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Stichtagsmessung vier Monate plus ein Tag nach Ende der Bildungskarenz. Aktive Weiterbeschäftigung: unselbständige Aktivbeschäftigung beim:bei derselben Dienstgeber:in (einschließlich Personen mit Parallelbeschäftigung bei einem:r anderen Dienstgeber:in). Aktive Weiterbeschäftigung ohne GB: aktive sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beim:bei derselben Dienstgeber:in, ohne geringfügige Beschäftigung. Aktive USB bei anderem DG: (zumindest geringfügige) unselbständige Aktivbeschäftigung ausschließlich bei einem:r anderen Dienstgeber:in. Keine aktive USB: keine unselbständige Aktivbeschäftigung, auch keine geringfügige Beschäftigung.

5.9 Vergleich mit anderen Weiterbildungsförderungen

Abschließend erfolgt in diesem Kapitel ein Vergleich persönlicher Merkmale zwischen den Teilnehmer:innen an Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit und den Teilnehmer:innen an drei Qualifizierungsförderungen des AMS, die sich ebenfalls an Beschäftigte richten: (1) Fachkräftestipendium für Karenzierte (FKSK), (2) Qualifizierung für Beschäftigte (QBN) und (3) Höherqualifizierung von Beschäftigten in sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK). In Anhang 1.6 werden diese Weiterbildungsförderungen beschrieben.

Mit dem Fachkräftestipendium werden drei Personengruppen gefördert: (1) Personen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind, (2) beschäftigungslose Personen und (3) ehemals selbständig Erwerbstätige, deren Gewerbe ruht. In Übersicht 10 wird nur die erste Gruppe, also die für die Dauer des Fachkräftestipendiums karenzierten Erwerbstätigen, berücksichtigt, um Bildungskarenz und Bildungsteilzeit mit den Förderungen für unselbständig Erwerbstätige vergleichen zu können.

Das Fachkräftestipendium kann auch nach einer Elternkarenz und nach einer Bildungskarenz in Anspruch genommen werden. Wird analog zur Bildungskarenz (mit angepassten Priorisierungsregeln) nach der Arbeitsmarktposition vor der Teilnahme gesucht, so zeigt sich, dass im Gesamtzeitraum 2013 bis 2021 immerhin 8,7% der Personen, die ein Fachkräftestipendium für Karenzierte begonnen haben, die Weiterbildung nach einer Bildungskarenz begonnen haben. Nur eine Person war unmittelbar davor in Bildungsteilzeit. 87,4% der Bezieher:innen waren vor Förderbeginn in einer voll versicherungspflichtigen unselbständigen Aktivbeschäftigung. Nur selten waren sie zuletzt geringfügig beschäftigt (1,3%) oder in Elternkarenz (einschließlich Karenz 2,4%)³⁶⁾.

Mit Ende der ESF-Förderperiode 2007-2013 ist die einstige Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (QfB) ausgelaufen. Seither bietet das AMS mit der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte "QBN" ein rein nationales Instrument an. In Übersicht 10 sind QfB und QBN zusammengefasst. Wie beim Fachkräftestipendium werden alle Personen einmal pro Quartal berücksichtigt, in dem sie (mindestens) eine Förderung begonnen haben³⁷⁾. Gleiches gilt für die dritte betrachtete Qualifizierungsförderung, die Höherqualifizierung von Beschäftigten in sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)³⁸⁾.

Der Vergleich in Übersicht 10 zeigt große Unterschiede beim Frauenanteil: Mit 55,6% (2021) ist er bei Personen, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gehen, gemeinsam mit der Bildungsteilzeit (59,2%) am niedrigsten. Am höchsten ist er mit 99,0% bei Personen, die im Anschluss an eine Elternkarenz in Bildungskarenz gehen. Auch das Fachkräftestipendium für Karenzierte (90,8%) und die Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK, 82,5%), die auf Ausbildungsbereiche mit

³⁶⁾ Die bisherige Inanspruchnahme des Fachkräftestipendiums durch Personen, die sich für die Dauer der Weiterbildung karenzieren lassen, ist überschaubar. Im Zeitraum 2013 bis 2021 wurden knapp 1.000 Förderungen begonnen. Diese Zahl ergibt sich aus der Zusammenfassung von zwei in den AMS-Daten erfassten Förderepisoden für eine Person mit direkten Anschlüssen und Lücken von maximal 62 Tagen. Nur bei längeren Unterbrechungen gehen wir von einer erneuten Inanspruchnahme aus. Für diese ist eine erneute Begehrensstellung erforderlich.

³⁷⁾ Aufgrund der sehr unterschiedlichen Abstände zwischen den einzelnen Förderepisoden einer Person in den AMS-Förderdaten ist nicht erkennbar, welche einzelnen Episoden zu einer Förderung gehören. Aus diesem Grund wird auf eine Zusammenfassung gänzlich verzichtet. Die Zahl der so ausgewerteten Eintritte in die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte ist im Beobachtungszeitraum deutlich zurückgegangen. Sie halbierte sich nahezu von rund 60.000 im Jahr 2010 auf rund 31.000 im Jahr 2014. Im Jahr 2015, in dem es erstmals keine QfB mehr gab und stattdessen die QBN, wurden 11.000 Eintritte gezählt. Diese Zahl steigt bis 2019 auf knapp 18.000 an, um in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils unter 10.000 zu sinken.

³⁸⁾ In den Förderdaten des AMS sind Personen teilweise mit mehreren Förderepisoden erfasst, wobei nicht ersichtlich ist, wann die Episoden zu einer Förderung gehören. Daher wurden nur jene Episoden zusammengefasst, die direkt aneinander anschließen. Für den Zeitraum 2014 bis 2021 ergeben sich somit 1.500 Förderzugänge.

hoher Frauendominanz zugeschnitten sind, werden überwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Die Qualifizierung für Beschäftigte hat einen Frauenanteil von rund zwei Dritteln (66,1%).

Die Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und noch mehr an Bildungsteilzeit sind jünger als die Teilnehmer:innen an den anderen Förderungen der beruflichen Weiterbildung, allen voran die Qualifizierung für Beschäftigte. Der Ausländer:innenanteil (Bildungskarenz insgesamt 12,8%, Bildungsteilzeit 10,0%) ist ähnlich hoch wie beim Fachkräftestipendium (10,9%), etwas niedriger als bei der Qualifizierung für Beschäftigte (17,4%) und deutlich niedriger als bei der Höherqualifizierung im sozialen Dienstleistungsbereich (35,0%).

Alle Förderinstrumente ähneln sich darin, dass die Teilnehmer:innen häufig im Dienstleistungsbereich und hier vor allem in öffentlichen Dienstleistungsbereichen tätig sind. Dies gilt insbesondere für die Höherqualifizierung im sozialen Dienstleistungsbereich (93,9%) und das Fachkräftestipendium für Karencierte (89,4%).

Die Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit waren vor der Teilnahme ähnlich lange bei ihrem:r Dienstgeber:in und insgesamt beschäftigt wie die Teilnehmer:innen an Fachkräftestipendium und der Höherqualifizierung im sozialen Dienstleistungsbereich, aber deutlich kürzer als die mit der Qualifizierung für Beschäftigte geförderten Personen. Dies dürfte am wesentlich niedrigeren Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen liegen.

Übersicht 10: **Vergleich persönlicher Merkmale zwischen alternativen Weiterbildungsförderungen für Beschäftigte**

Zugänge 2021

	BK gesamt	BK aus USBAKT (AR/AN)	BK aus EK	BTZ In %	FKSK	QBN	GSK
Frauenanteil	73,0	55,6	99,0	59,2	90,8	66,1	82,5
Altersgruppe							
Unter 30 Jahre	34,9	42,8	23,2	57,1	23,6	16,4	24,1
30 bis unter 35 Jahre	30,2	21,1	43,7	18,5	23,6	7,0	15,7
35 bis unter 40 Jahre	19,5	15,0	26,3	9,6	17,2	8,8	16,4
40 Jahre und älter	15,3	21,1	6,9	14,8	35,6	67,8	43,8
Staatsangehörigkeit							
Österreich	87,2	85,1	90,7	90,0	89,1	82,6	65,0
Ausland	12,8	14,9	9,3	10,0	10,9	17,4	35,0
EU-Ausland	9,1	10,0	7,5	6,5	5,2	10,7	19,0
Nicht-EU-Ausland	3,7	4,9	1,8	3,5	5,7	6,7	16,1
Angestellte	77,5	77,0	96,4	88,1	86,0	74,9	79,6

	BK gesamt	BK aus USBAKT (AR/AN)	BK aus EK	BTZ In %	FKSK	QBN	GSK
Branche der letzten Aktivbeschäftigung							
Sachgüter, Landwirtschaft/ Bergbau, Energie-/Wasserversorgung		12,9		17,8	0,9	22,7	0,0
Bau		6,7		3,3	1,8	3,5	0,0
Handel		10,8		7,8	2,7	17,8	1,1
Kommunikation, Versicherung, Immobilien		9,1		10,7	0,9	4,3	1,1
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen		12,5		14,7	1,8	4,7	0,0
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾		32,5		35,2	89,4	30,0	93,9
Restliche Dienstleistungen ²⁾		15,6		10,6	2,7	17,0	3,8
Bisherige Dienstverhältnisdauer (in Tagen) ³⁾		1.306		1.312	1.313	2.369	1.238
Bisherige Verweildauer in Beschäftigung (in Tagen) ⁴⁾		1.753		1.836	1.774	3.535	1.676
Letzter Bruttomonatsverdienst (in €) ⁵⁾	3.147	2.652	3.912	2.417	2.084	2.821	2.331
Höchste abgeschlossene Ausbildung							
Maximal Pflichtschule	17,2	18,0	16,1	18,0	28,5	29,1	43,4
Lehre	23,9	24,4	23,6	22,4	30,8	41,8	21,9
Berufsbildende Mittlere Schule (BMS)	8,1	6,3	10,8	8,0	25,6	12,7	13,2
Allgemeinbildende/ Berufsbildende Höhere Schule (AHS/BHS)	27,1	26,7	27,6	34,1	15,1	9,7	15,7
Akademiker:innen	23,6	24,6	21,9	17,5	0,0	6,6	5,8
Bundesland (Wohnort)							
Wien	23,4	30,4	12,4	20,4	11,5	9,9	50,7
Niederösterreich	14,6	13,9	15,8	14,4	27,6	19,7	15,7
Oberösterreich	19,4	17,2	22,7	21,0	20,7	30,2	5,1
Burgenland	2,1	1,6	2,9	1,7	3,4	3,5	3,7
Kärnten	5,9	4,1	8,8	4,3	5,2	6,3	0,4
Steiermark	17,0	14,2	21,2	17,3	21,3	13,8	19,0
Salzburg	6,9	6,0	8,2	7,0	3,4	2,8	3,3
Tirol	8,1	10,0	5,5	8,9	6,9	6,9	1,8
Vorarlberg	2,6	2,6	2,6	5,0	0,0	5,9	0,4

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. FKSK: Fachkräftestipendium für Karenzierte. QBN: Qualifizierung für Beschäftigte. GSK: Höherqualifizierung von Beschäftigten in sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Eintritte in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit einschließlich Kombinationen aus den beiden Programmen. Jede Person wird (auch bei mehreren Eintritten) pro Förderinstrument und Quartal nur einmal berücksichtigt. Wirtschaftszweig bzw. höchste abgeschlossene Ausbildung jeweils nur für Personen mit entsprechenden Angaben in den Daten. Ohne Branche, Dienstverhältnisdauer und Beschäftigungsdauer für Personen, die aus Elternkarenz in Bildungskarenz übergehen, da diese in der Regel am Tag vor dem Quartal des Teilnahmebeginns nicht unselbständig aktivbeschäftigt waren. An diesem Stichtag werden diverse Merkmale gemessen. – ¹⁾ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. ²⁾ Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen. ³⁾ Durchschnittliche – bis auf Lücken von maximal sieben Tagen – ununterbrochene Dauer des Dienstverhältnisses bis zum Quartal des Teilnahmebeginns (keine Unterbrechung bei Wechsel zwischen geringfügiger und voll sozialversicherungspflichtiger unselbständiger Beschäftigung beim:bei derselben Dienstgeber:in). ⁴⁾ Durchschnittliche, bis auf Unterbrechungen von maximal sieben Tagen ununterbrochene Dauer der unselbständigen aktiven Beschäftigung bis zum Quartal des Teilnahmebeginns (beim:bei derselben oder bei einem:r anderen Dienstgeber:in). ⁵⁾ Durchschnittlicher letzter Bruttomonatsverdienst aus unselbständiger Erwerbstätigkeit vor Teilnahmebeginn, gemessen an der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen.

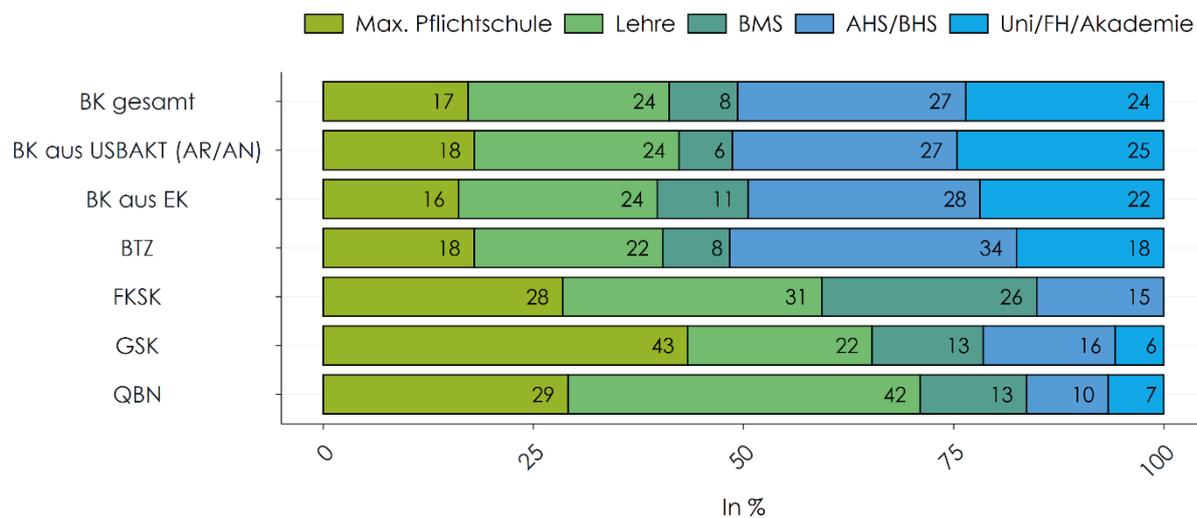
Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aus der letzten unselbständigen Aktivbeschäftigung ist bei den Bezieher:innen eines Fachkräftestipendiums für Karenzierte mit knapp über 2.000 € am niedrigsten und bei den Personen, die nach der Elternkarenz in Bildungskarenz gingen, mit 3.912 € am höchsten, gefolgt von den mit der Qualifizierung für Beschäftigte Geförderten (2.821 €) und den Personen, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gingen (2.652 €). Bildungsteilzeit (2.417 €) und Höherqualifizierung im sozialen Dienstleistungsbereich (2.331 €) liegen dazwischen.

Ein Vergleich hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung ist nicht einwandfrei möglich, da das AMS das Ausbildungsniveau für die Weiterbildungsgeldbezieher:innen nicht standardmäßig erhebt (Bildungskarenz: 27,4% ohne Ausbildungsinformation im Jahr 2021, Bildungsteilzeit 34,9%). Noch häufiger liegen aus demselben Grund keine Ausbildungsinformationen für Personen vor, die im Rahmen der Qualifizierung für Beschäftigte gefördert werden (32,7%). Bei der Höherqualifizierung im sozialen Dienstleistungsbereich sind es immerhin 11,7%. Nur für die Bezieher:innen des Fachkräftestipendiums liegt die höchste abgeschlossene Ausbildung nahezu vollständig vor.

Werden nur Personen mit vorhandenen Bildungsinformationen berücksichtigt, weisen die Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit deutlich seltener ein niedriges formales Bildungsniveau (maximal Pflichtschule) auf. Sie haben auch seltener ein mittleres Bildungsniveau (Lehrabschluss oder Berufsbildende Mittlere Schule (BMS)). Wesentlich häufiger haben sie ein hohes Bildungsniveau, sei es ein Abschluss einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Höheren Schule (AHS/BHS) oder eine akademische Ausbildung. Abbildung 18 veranschaulicht diese Unterschiede.

Abbildung 18: **Vergleich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zwischen alternativen Weiterbildungsförderungen für Beschäftigte (in %)**

Zugänge 2021



Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. FKSK: Fachkräftestipendium für Karenzierte. GSK: Höherqualifizierung von Beschäftigten in sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. QBN: Qualifizierung für Beschäftigte. Eintritte in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit einschließlich Kombinationen aus den beiden Programmen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule, AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. – Berücksichtigt sind nur Personen mit vorhandener Ausbildungsinformation in den AMS-Daten.

6. Mikroökonomische Wirkungsanalysen

6.1 Empirisches Evaluierungsdesign

6.1.1 Strategie zur Identifikation kausaler Effekte

Kontrafaktische Kontrollgruppenvergleiche

Wir identifizieren die Effekte von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit auf den Arbeitsmarkterfolg durch einen Vergleich von Personen, die diese Angebote in Anspruch nahmen (Treatmentgruppe) und vergleichbaren Personen, die diese Angebote nicht in Anspruch nahmen (Kontrollgruppe). Der kausale Effekt der Inanspruchnahme bemisst sich als Differenz zwischen dem tatsächlichen Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmer:innen und dem hypothetischen Erfolg, den sie erzielt hätten, wenn sie nicht an dem Programm teilgenommen hätten (Heckman et al., 1999). Entscheidend ist, wie sich der Arbeitsmarkterfolg durch die Teilnahme verändert hat. Um diese Veränderung zu messen, muss vom Arbeitsmarktergebnis mit Teilnahme das Ergebnis ohne Teilnahme abgezogen werden. Die Differenz ergibt den so genannten "Nettoeffekt" der Teilnahme.

Das Ergebnis ohne Teilnahme kann für die Teilnehmer:innen nicht beobachtet werden. Es wird daher anhand der Ergebnisse einer Kontrollgruppe von vergleichbaren, anspruchsberechtigten Nicht-Teilnehmer:innen geschätzt. Verglichen werden also die (durchschnittlichen) Ergebnisse zwischen Teilnehmer:innen und vergleichbaren, teilnahmeberechtigten Nicht-Teilnehmer:innen ("kontrafaktischer Kontrollgruppenvergleich"). Die Differenz ergibt den durchschnittlichen Effekt der Teilnahme an Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit auf den Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmer:innen ("Average Treatment Effect on the Treated", ATT). Voraussetzung dafür ist, dass Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen in allen relevanten Merkmalen im Durchschnitt tatsächlich gleich sind, die Teilnahme also "zufällig" ist.

Dynamischer Matching-Ansatz

Ein einfacher Vergleich der durchschnittlichen Ergebnisse zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen würde zu verzerrten Schätzungen führen, da die Teilnahme, wie in Kapitel 2 dargestellt, selektiv ist und insbesondere Personen mit höherer (Aus-)bildung bzw. Ausbildungsbedarf tendenziell eher teilnehmen. Daher wird ein dynamischer (Nearest-Neighbor) Propensity Score Matching-Ansatz (Rosenbaum & Rubin, 1983) verwendet, um beobachtbare Unterschiede vor der Teilnahme auszugleichen. Es werden jeder teilnehmenden Person bis zu vier "statistische Zwillinge" aus dem Pool der Nicht-Teilnehmer:innen zugeordnet, die eine sehr ähnliche Teilnahmewahrscheinlichkeit haben. Die so gebildete Kontrollgruppe gleicht der Treatmentgruppe im Durchschnitt in einer Vielzahl von soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen, sodass der Effekt der Teilnahme durch einen Vergleich der beiden Gruppen gemessen werden kann³⁹⁾. Die zentrale Annahme ist, dass es keine unbeobachteten

³⁹⁾ Beim Nearest-Neighbour Propensity Score Matching wird ein eindimensionales Maß, die Teilnahmewahrscheinlichkeit (Propensity Score), anhand einer Vielzahl von Einflussfaktoren (wie Alter, Bildung und Erwerbshistorie) geschätzt und

Unterschiede in den Merkmalen gibt, die die Teilnahme und die betrachteten Arbeitsmarktergebnisse beeinflussen.

Quartalsweise Vergleiche

Die Gruppenzuordnung erfolgt quartalsweise. In jedem Quartal von 2010 bis 2019 werden die in Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eintretenden Personen mit ähnlichen Personen verglichen, die in diesem Quartal ebenfalls anspruchsberechtigt gewesen wären, aber nicht teilnahmen. Mit diesen quartalsweisen Vergleichen wird erstens ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen hergestellt: Potentielle Vergleichspersonen mussten im selben Quartal ebenfalls teilnahmeberechtigt gewesen sein. Zweitens ermöglicht der quartalsweise Vergleich die Messung und den Vergleich der Merkmale der beiden Gruppen an einem einheitlichen Stichtag unmittelbar vor der potentiellen Teilnahme, nämlich dem Tag vor dem Quartal. Auch die Vergleichbarkeit der makroökonomischen und sonstigen Umfeldbedingungen kann zu diesem Stichtag gewährleistet werden. Drittens lässt sich der Arbeitsmarkterfolg für beide Gruppen einheitlich ab dem ersten Tag nach dem Quartal messen und vergleichen⁴⁰).

Abbildung 19 fasst schematisch das gewählte Vergleichsgruppendesign zusammen. Angeführt ist dabei als Beispiel das erste Quartal 2010. Zur Treatmentgruppe zählt in diesem Fall, wer im ersten Quartal 2010 eine Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit begann. Zur Kontrollgruppe zählt, wer in diesem Quartal teilnahmeberechtigt gewesen wäre, aber nicht teilnahm. Mittels Propensity Score Matching-Ansatz wird für Ausgangsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe am Stichtag vor dem Quartal, also am 31. Dezember 2009, kontrolliert⁴¹). Dies beinhaltet soziodemografische Merkmale ebenso wie die bisherige Erwerbs- und Teilnahmehistorie, Merkmale des Betriebs und der Wohnortregion (siehe dazu ausführlicher Abschnitt 6.1.4). Um den Effekt der Teilnahme zu messen, vergleichen wir den Arbeitsmarkterfolg in den bis zu zwölf

den Teilnehmer:innen passende Nicht-Teilnehmer:innen zugeordnet (vgl. Heckman et al., 1997; Imbens, 2004; Imbens & Wooldridge, 2009).

Erstens schätzen wir den Propensity Score mit Hilfe eines Logit-Modells mit sehr vielen individuellen Merkmalen. Zweitens verwenden wir den erhaltenen Propensity Score, um jeder teilnehmenden Person bis zu vier ähnliche Nicht-Teilnehmer:innen ("statistische Zwillinge") zuzuordnen, die ihr in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme am ähnlichsten sind (Nearest Neighbours). Um sicherzustellen, dass nur sehr ähnliche Personen gematcht werden, wird ein "Caliper" von 0,8 festgelegt, d. h. es werden nur Paare von Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen zugelassen, deren Unterschied im geschätzten Propensity Score diese Toleranzschwelle nicht überschreitet. In einem dritten Schritt wird der ATT geschätzt, indem die Ergebnisse zwischen den Teilnehmer:innen und den zugeordneten Nicht-Teilnehmer:innen innerhalb des "Common Support" (das ist der Bereich der Propensity Scores, für den es sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe Personen gibt) verglichen werden.

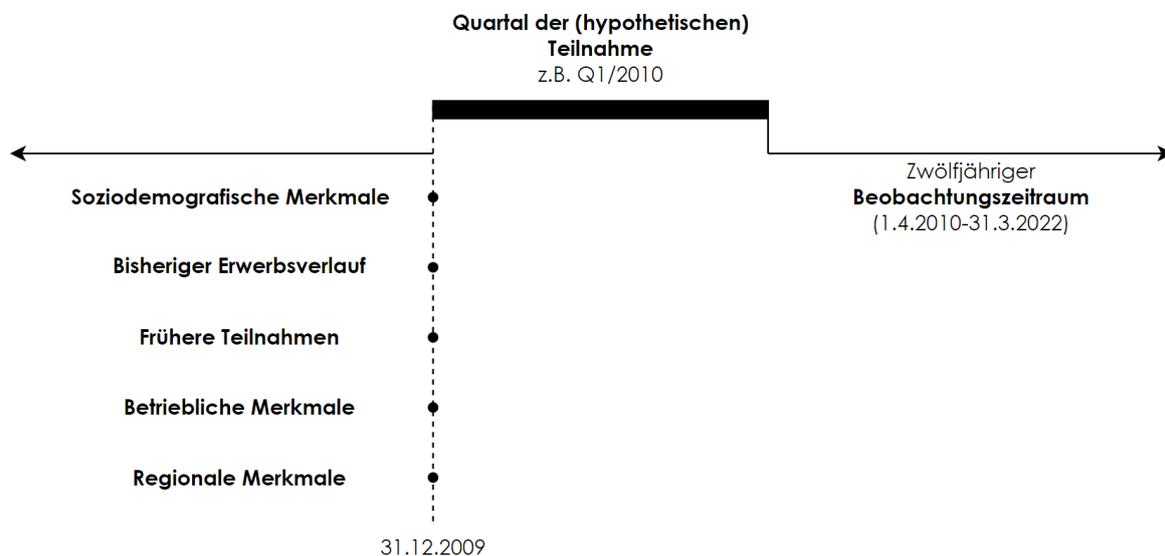
⁴⁰) Damit gibt es eine Lösung für das Problem, dass für die Nicht-Teilnehmer:innen kein Datum des Teilnahmebeginns vorliegt, ab dem der Arbeitsmarkterfolg beobachtet werden kann.

⁴¹) Nur in Ausnahmefällen werden Personenmerkmale nicht an diesem Stichtag gemessen, sondern – wenn an diesem Stichtag keine Information vorliegt – am ersten Tag des Quartals, an dem eine Information in den Daten vorliegt. Für einige wenige (in der Regel) zeitlich unveränderliche Merkmale wie Geschlecht und Geburtsdatum (für das Alter) werden gegebenenfalls auch spätere Informationen in den Daten verwendet.

Jahren nach dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns ("Nachkarriere"). Im konkreten Fall ist dies der Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2022⁴²).

Je nach Jahr des Einstiegs in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit ist danach ein unterschiedlich langer Zeitraum beobachtbar (die Daten reichen bis Ende 2022). Für Eintritte im Jahr 2010 sind volle zwölf Jahre beobachtbar, für Eintritte im Jahr 2011 elf Jahre und so weiter. Daher gehen je nach Beobachtungsdauer unterschiedliche Teilnahmen in die Wirkungsschätzung ein: Die Schätzung von Ein-, Zwei- und Drei-Jahres-Effekten basiert auf allen Teilnahmen von 2010 bis 2019. In die Schätzung von Vier-Jahres-Effekten fließen alle Teilnahmen bis 2018 ein, in die Schätzung von Fünf-Jahres-Effekten alle Teilnahmen bis 2017 und so weiter.

Abbildung 19: **Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns**



Q: WIFO-Darstellung.

6.1.2 Drei Kontrollgruppenvergleiche

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden getrennt evaluiert. Bei der Evaluierung der Bildungskarenz betrachten wir zwei Gruppen: (1) unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte (Frauen und Männer), die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gegangen sind und (2) (ausschließlich) Frauen, die dies im Anschluss an eine Elternkarenz getan haben. Bei der Evaluierung der Bildungsteilzeit betrachten wir (3)

⁴²) Die betrachtete "Nachkarriere" beginnt mit dem Eintritt in die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit und nicht erst mit deren Ende, da die Teilnahme bereits ab diesem Zeitpunkt ihre Wirkung entfalten könnte. Zu beachten ist, dass zu Beginn Lock-in-Effekte (vgl. van Ours, 2004; Wunsch, 2016) zum Tragen kommen: Während der Teilnahme an der Bildungskarenz erhalten die Teilnehmer:innen kein Erwerbseinkommen, sondern stattdessen Weiterbildungsgeld. Personen in Bildungsteilzeit erzielen aufgrund der Arbeitszeitreduktion ein reduziertes Erwerbseinkommen. Als teilweise Kompensation erhalten sie Bildungsteilzeitgeld. In den Wirkungsanalysen wird jedoch nur das Erwerbseinkommen berücksichtigt.

unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte (Frauen und Männer), die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungsteilzeit gegangen sind. Eintritte aus anderen Arbeitsmarktpositionen (wie Präsenz- oder Zivildienst) sind vernachlässigbar (siehe Kapitel 5). Daraus ergeben sich insgesamt drei Kontrollgruppenvergleiche.

Die drei Kontrollgruppenvergleiche

1. 20- bis 45-jährige unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte mit versus ohne Eintritt in Bildungskarenz
2. 20- bis 45-jährige Frauen mit versus ohne Eintritt in Bildungskarenz nach Beendigung einer Elternkarenz
3. 20- bis 45-jährige unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte mit versus ohne Eintritt in Bildungsteilzeit

Im folgenden Abschnitt werden die für die drei Kontrollgruppenvergleiche ausgewählten Grundgesamtheiten kurz beschrieben (für nähere Details siehe Anhang 2.1).

Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Um die Effekte einer Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung zu evaluieren, betrachten wir 20- bis 45-jährige Arbeiter:innen und Angestellte, die im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung – in die Bildungskarenz eintraten. Die Personen mussten am letzten Tag vor dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt gewesen sein, um berücksichtigt zu werden, denn nur so lassen sich für alle an einem einheitlichen Stichtag vor dem potentiellen Eintritt in Bildungskarenz soziodemografische und erwerbsbiografische Merkmale wie die bisherige Beschäftigungsdauer messen⁴³).

Der Fokus liegt auf Arbeiter:innen und Angestellten in einer unselbständigen Aktivbeschäftigung mit Entlohnung über der Geringfügigkeitsgrenze, da sonstige Gruppen – Beamt:innen, freie Dienstnehmer:innen, Lehrlinge, Erntehelfer:innen und geringfügig Beschäftigte – falls

⁴³) Die Bedingung, dass die Personen nicht nur im Quartal, sondern auch (bereits) am Stichtag davor in unselbständiger Aktivbeschäftigung gewesen sein müssen, ist notwendig, um für alle an einem einheitlichen Stichtag vor dem potentiellen "Treatment" (der Inanspruchnahme einer Bildungskarenz) soziodemografischen und erwerbsbiografische Merkmale wie die bisherige Beschäftigungsdauer messen zu können. Sie ist nicht restriktiv, da eine Bildungskarenz immer ein ununterbrochenes Dienstverhältnis von drei Monaten oder mehr voraussetzt. Die Teilnehmer:innen waren deshalb fast alle am Stichtag vor dem Quartal bereits beim:bei derselben Arbeitgeber:in beschäftigt. Es gibt nur wenige Ausnahmen von Personen ohne unselbständige Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen oder Angestellte am Stichtag. Darunter sind etwa Personen mit einer Lücke zwischen einer bereits vor dem Stichtag endenden unselbständigen Aktivbeschäftigung und Beginn der Bildungskarenz, und Personen, die am Stichtag im Präsenzdienst oder einem Lehrverhältnis waren. 1.928 der insgesamt 106.408 Zugänge in Bildungskarenz im Evaluierungszeitraum 2010 bis 2019 (1,8%) sind von vornherein nicht Teil der betrachteten Grundgesamtheit, da die Personen am Stichtag vor dem Quartal nicht als Arbeiter:innen oder Angestellte in unselbständiger Aktivbeschäftigung waren.

überhaupt, dann nur selten eine Bildungskarenz beanspruchten⁴⁴). Unter 20-Jährige werden ausgeschlossen, da für sie zu kurze Erwerbshistorien betrachtet werden können. Über 45-Jährige werden nicht berücksichtigt, da die Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz in der Regel jünger sind und es sinnvoll ist, von vornherein eine möglichst homogene Grundgesamtheit aus Personen mit ausreichend hoher Teilnahmewahrscheinlichkeit zu betrachten. Außerdem wird so vermieden, dass die Personen im Laufe des – bis zu zwölfjährigen – Nachbeobachtungszeitraums das reguläre Pensionsantrittsalter erreichen⁴⁵). Weiters wird die Grundgesamtheit auf Personen eingeschränkt, deren Dienstverhältnis am Tag vor dem Quartal bereits drei Monate oder länger dauerte⁴⁶).

Die Treatmentgruppe besteht aus Arbeiter:innen und Angestellten, die im betrachteten Quartal aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in eine Bildungskarenz übertraten, die Kontrollgruppe aus Arbeiter:innen und Angestellten, die in dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und ebenfalls teilnahmeberechtigt gewesen wären, aber (zumindest noch) keine Bildungskarenz beansprucht haben (weder aus unselbständiger Aktivbeschäftigung noch aus einer anderen Arbeitsmarktposition heraus). Die Personen aus der Kontrollgruppe durften in dem Quartal (wie die Personen aus der Treatmentgruppe) auch nicht in Bildungsteilzeit gewesen sein oder Weiterbildungsgeld aufgrund einer Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts bezogen haben. Evaluiert werden nur "reine" Teilnahmen an der Bildungskarenz, keine Kombinationen mit Bildungsteilzeit. Wenn Personen von Bildungskarenz auf Bildungsteilzeit wechselten, dann sind sie weder Teil der Treatment- noch der Kontrollgruppe.

Aus beiden Gruppen schließen wir ferner diejenigen aus, die im betrachteten Quartal oder im Halbjahr davor an einer Arbeitsmarktförderung des AMS für Arbeitslose oder Beschäftigte teilgenommen hatten, um nicht die gemessene Wirkung der Bildungskarenz durch den Einfluss der Arbeitsmarktförderung zu verfälschen⁴⁷). Dasselbe gilt für Personen mit einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge in den letzten vier Jahren⁴⁸) und für Personen, deren letzter Antritt einer

⁴⁴) Beamt:innen sind eigentlich nicht anspruchsberechtigt, dennoch sind in den Daten vereinzelt Teilnahmen erfasst. Bildungskarenzen von Erntehelfer:innen kommen im Analysezeitraum nicht vor. Im Fall von geringfügiger Beschäftigung kommt hinzu, dass sich das karenzierte Dienstverhältnis weniger eindeutig identifizieren lässt als im Fall einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies vor allem deshalb, weil ein Teil der Personen bereits kurz vor Beginn der Bildungskarenz eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt, um während der Bildungskarenz zuzuverdienen.

⁴⁵) Wenn Personen – ob mit oder ohne Teilnahme an der Bildungskarenz – in der Regel in Pension gehen, sobald sie das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreicht haben, ist von vornherein kein (großer) Effekt der Bildungskarenz auf den Erwerbsstatus zu diesem Zeitpunkt zu erwarten.

⁴⁶) Die betrachteten Personen mussten am Tag vor dem Quartal – mit Ausnahme von kurzen Lücken von maximal sieben Tagen – bereits mindestens 89 Tage durchgehend in unselbständiger Aktivbeschäftigung bei ihrem:r Dienstgeber:in gewesen sein (geringfügige und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Die Lücken zählen dabei mit.

⁴⁷) Berücksichtigt sind alle Arbeitsmarktförderungen mit Ausnahme von Kursnebenkosten (KNK), Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), Unfallversicherung (UV), Kinderbetreuungseinrichtung (KBE), Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH) und Übersiedlungsbeihilfe (ÜSB).

⁴⁸) Es ist Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz gesetzlich nicht erlaubt, für die Dauer der Rahmenfrist mit ihrem:r Arbeitgeber:in eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts zu vereinbaren. Auch ein Wechsel von der Bildungskarenz in eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes ist nicht vorgesehen. Dennoch gibt es in den Daten des AMS

Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit noch nicht weiter als vier Jahre zurücklag⁴⁹⁾. Auch mit diesen Einschränkungen soll sichergestellt werden, dass nur der Einfluss der evaluierten Teilnahme gemessen wird. Außerdem läuft bei den betroffenen Personen noch die Rahmenfrist für einen etwaigen Fortbezug. Für sie kommt daher der Beginn einer (neuen) Bildungskarenz im betrachteten Quartal gar nicht in Frage⁵⁰⁾.

Zuletzt werden noch alle Personen ausgeschlossen, die (1) bis zum 31. Dezember 2022 (Ende des in den Daten beobachtbaren Zeitraums) starben, (2) ihren Wohnort im Ausland hatten⁵¹⁾ oder (3) für die in den Daten Informationen zu Geschlecht, Alter, Ausbildung, Wohnort oder Merkmale des:der letzten Arbeitgebers:in fehlten.

Übersicht A 13 in Anhang 2.1.1 zeigt, wie viele Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen durch die verschiedenen Einschränkungen der Grundgesamtheit aus der Betrachtung fallen. 89.054 der insgesamt 104.480 Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung im Zeitraum 2010 bis 2019 fließen letztlich in die Evaluation mit ein. Pro Quartal besteht die Treatmentgruppe aus rund 1.000 bis 3.000 Personen und die Kontrollgruppe aus 1,5 bis 1,7 Mio. Personen. Ein großer Teil der 15.426 Ausschlüsse von Zugängen in Bildungskarenz (64,6%) kommt durch die altersmäßige Einschränkung auf die 20- bis 45-Jährigen zustande. In Robustheitstests (Abschnitt 6.2) wird überprüft, welchen Einfluss diese und andere Einschränkungen der Grundgesamtheit auf die Ergebnisse haben⁵²⁾.

Ausnahmefälle von Personen, die innerhalb der Rahmenfrist an beiden Programmen teilgenommen haben, teilweise sogar direkt nacheinander. Vor diesem Hintergrund werden alle Personen mit einer Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes im Quartal und in den vier Jahren davor ausgeschlossen.

⁴⁹⁾ Im Detail prüfen wir für die Personen der Kontrollgruppe am Tag vor dem betrachteten Quartal, ob der letzte Beginn einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit länger als vier Jahre zurückliegt. Bei den Personen in der Treatmentgruppe gehen wir prinzipiell gleich vor, berücksichtigen aber, dass zwischen dem Stichtag und dem Beginn der evaluierten Bildungskarenz bis zu drei Monate liegen können. Wir schließen sie dann aus, wenn die Lücke zwischen dem letzten Beginn einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit und dem Beginn der evaluierten Bildungskarenz zuzüglich drei Monate nicht mehr als vier Jahre beträgt.

⁵⁰⁾ Personen, die vor dem betrachteten Quartal an einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit teilgenommen haben, werden somit nicht gänzlich von der Evaluierung ausgeschlossen, sondern nur dann, wenn die Teilnahme nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Eine spätere Teilnahme – nach dem betrachteten Quartal – kann aus methodischen Gründen nicht ausgeschlossen werden. Eine Beschränkung der Kontrollgruppe auf Personen, die nie an einer Bildungskarenz teilgenommen haben, wäre ergebniskonditionierend und könnte die Schätzungen verzerren, da spätere Teilnahmen nicht notwendigerweise zufällig sind und durch die evaluierte Bildungskarenz beeinflusst sein könnten (vgl. Fredriksson & Johansson, 2008; Sianesi, 2004, 2008). Der gewählte "dynamische" Vergleichsgruppenansatz vermeidet einen solchen verzerrenden "statischen" Vergleich und berücksichtigt auch den Zeitpunkt der Teilnahme während der Beschäftigung in einem Betrieb, indem für die vorherige Beschäftigungsdauer bis zum betrachteten Quartal kontrolliert wird.

⁵¹⁾ Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland ist unsicher, ob die Vorkarriere ausreichend gut erfasst ist und zwischen Treatment- und Kontrollgruppe gematcht werden kann, da in den österreichischen Sozialversicherungsdaten nur Beschäftigungsverhältnisse in Österreich erfasst sind.

⁵²⁾ Der Datensatz aus allen vierteljährlichen Teilgesamtheiten umfasst etwa 64 Mio. Beobachtungen. Das liegt daran, dass viele Personen im Evaluationszeitraum 2010 bis 2019 mehrfach vorkommen: in jedem Quartal, in dem sie die Auswahlkriterien für die Grundgesamtheit der unselbständig Beschäftigten erfüllten. In jedem Quartal werden sie jedoch nur einmal berücksichtigt. Eine Person, die z. B. im Jahr 2010 durchgehend unselbständig beschäftigt war und auch alle anderen Kriterien erfüllte, kommt im ersten Quartal 2010 als Kontrollperson für die Personen der Treatmentgruppe des ersten Quartals, im zweiten Quartal als Kontrollperson für die Personen der Treatmentgruppe des zweiten Quartals etc. in Frage.

Bildungskarenz nach einer Elternkarenz

Die zweite Grundgesamtheit besteht aus 20- bis 45-jährigen Frauen, die am Stichtag vor dem Quartal in Elternkarenz waren (Bezug von Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis) und diese im betrachteten Quartal beendet haben. Es handelt sich somit um potentielle Wiedereinsteigerinnen. Der Fokus liegt auf der Elternkarenz, da nur wenige Frauen direkt aus dem Mutterschutz in Bildungskarenz gegangen sind. Durch die Bedingung, am Tag vor dem Quartal bereits in Elternkarenz gewesen zu sein, können soziodemografische und erwerbsbiografische Merkmale wie die bisherige Karendauer für alle Frauen an diesem einheitlichen Stichtag vor der Teilnahme gemessen und verglichen werden⁵³).

Die Treatmentgruppe besteht aus Frauen, die unmittelbar nach Ende der Elternkarenz (innerhalb von 14 Tagen) in Bildungskarenz gegangen sind, die Kontrollgruppe aus Frauen, die dies nicht getan haben. Frauen, die nicht innerhalb von zwei Wochen, aber innerhalb eines halben Jahres in Bildungskarenz gegangen sind, werden – anders als bei den deskriptiven Auswertungen – aus den Wirkungsanalysen ausgeschlossen⁵⁴). Sie zählen weder zur Treatment- noch zur Kontrollgruppe. Das Gleiche gilt für alle Frauen, die in den sechs Monaten nach der Elternkarenz eine Bildungsteilzeit, eine Freistellung gegen Entfall des Entgelts oder eine Arbeitsmarktförderung des AMS beanspruchten. In der Kontrollgruppe befinden sich nur Frauen, die nicht im Anschluss an die betrachtete Elternkarenz und erst nach Ablauf von sechs Monaten oder gar nicht in Bildungskarenz gegangen sind.

Die betrachteten Frauen dürfen im Quartal der Beendigung der Elternkarenz nicht in Bildungsteilzeit gewesen sein oder Weiterbildungsgeld aufgrund einer Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts bezogen haben. Weiters schließen wir aus beiden Gruppen Frauen aus, die im Quartal oder im Halbjahr davor an einer Arbeitsmarktförderung des AMS für Arbeitslose oder Beschäftigte teilgenommen haben, in den letzten vier Jahren Weiterbildungsgeld aufgrund einer Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts bezogen haben oder deren letzte Aufnahme einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

⁵³) Die Bedingung ist nicht restriktiv: Lediglich 201 der insgesamt 11.046 Personen (Frauen und Männer) mit Bildungskarenz nach Elternkarenz im Evaluierungszeitraum 2010 bis 2019 (1,8%) sind von vornherein nicht Teil der betrachteten Grundgesamtheit, da die Elternkarenz zum Stichtag vor dem Quartal noch nicht lief. Die 409 Teilnahmen von Männern fallen aufgrund der Einschränkung auf Frauen aus der Betrachtung heraus.

⁵⁴) Durch die Einschränkung auf unmittelbare Übergänge fällt eine beträchtliche Anzahl von Teilnehmer:innen aus der Betrachtung heraus: Bereits durch die Einschränkung auf Frauen, die ihre Bildungskarenz innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz begonnen haben, fallen 1.342 Bildungskarenzeintritte aus der Analyse heraus, durch die Einschränkung auf unmittelbare Übergänge kommt ein weiterer Verlust von 2.243 Teilnehmer:innen hinzu. Alle Frauen zu betrachten, die innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz (entsprechend der Frist für alle Geburten vor dem 1. Jänner 2017) in Bildungskarenz gegangen sind, war jedoch nicht möglich, da für die Frauen mit verzögertem Bildungskarenzantritt, spezifisch diejenigen mit Eintritt am aktuellen Rand (ab 2019), keine Kontrollgruppe aus ausreichend ähnlichen Nicht-Teilnehmerinnen gebildet werden konnte. Darüber hinaus ist die Beschränkung auf unmittelbare Übergänge methodisch noch einwandfreier, da das Ende der Elternkarenz und der Beginn der Bildungskarenz zeitlich zusammenfallen und eine Konditionierung auf zukünftige Arbeitsmarktergebnisse besser vermieden wird.

Über die Hälfte der Teilnehmer:innen hat die Bildungskarenz am Tag nach der Elternkarenz begonnen. Bei drei Viertel der Teilnehmer:innen lagen maximal zwei Monate zwischen dem Ende der Elternkarenz und dem Beginn der Teilnahme. 87% begannen innerhalb von sechs Monaten. In Robustheitstests variieren wir die Abgrenzung der evaluierten Personengruppe, um deren Einfluss auf die Ergebnisse zu testen.

Wir schränken die Grundgesamtheit weiter auf Frauen ein, die vor Beginn der Teilnahme (am Tag vor dem Quartal) drei Monate oder länger in Karenz waren (Mutterschutz und/oder Elternkarenz bei aufrechter Arbeitsverhältnis). Eine weitere Bedingung ist, dass für die betrachteten Frauen die letzte unselbständige Beschäftigung mit einem positiven Bruttomonatsentgelt in den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger enthalten ist. Weiters sind die betrachteten Frauen bis Ende 2022 nicht verstorben, haben ihren Wohnsitz in Österreich und für sie sind Geschlecht, Alter, Ausbildung, Wohnort und Merkmale des:der letzten Arbeitgebers:in in den Daten erfasst.

Evaluiert werden nur "reine" Teilnahmen an der Bildungskarenz, keine Kombinationen mit Bildungsteilzeit. Wenn Personen von Bildungskarenz auf Bildungsteilzeit wechselten, dann sind sie weder Teil der Treatment- noch der Kontrollgruppe.

Wie Übersicht A 14 in Anhang 2.1.2 zeigt, gehen von den insgesamt 10.435 Eintritten von Frauen und Männern in Bildungskarenz nach Elternkarenz im Zeitraum 2010 bis 2019 letztlich 6.431 in die Evaluation ein. Die Treatmentgruppe umfasst pro Quartal zwischen 42 und 647 Frauen, die Kontrollgruppe zwischen 10.000 und gut 15.000 Frauen. Der größte Teil der Ausschlüsse von Bildungskarenzeintritten ist auf den Ausschluss von Personen zurückzuführen, die nicht unmittelbar (innerhalb von zwei Wochen), sondern mit zeitlicher Verzögerung in Bildungskarenz gegangen sind. Dies betrifft insgesamt 2.243 Frauen.

Bildungsteilzeit

Die Evaluierung der Bildungsteilzeit basiert auf einer ähnlichen Grundgesamtheit wie die Evaluierung der Bildungskarenz aus unselbständiger aktiver Beschäftigung: 20- bis 45-jährige Arbeiter:innen und Angestellte, die (1) am letzten Tag vor dem Quartal bereits mindestens drei Monate in unselbständiger aktiver Beschäftigung mit einem Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze waren und (2) im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder im Zuge ihrer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungsteilzeit gingen.

Die Treatmentgruppe besteht aus Arbeiter:innen und Angestellten, die im betrachteten Quartal in Bildungsteilzeit (ohne Kombination mit Bildungskarenz) eingetreten sind, die Kontrollgruppe aus Arbeiter:innen und Angestellten, die im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch anspruchsberechtigt gewesen wären, aber (zumindest noch) keine Bildungsteilzeit und auch keine Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Weiterbildungsgeldbezug in Anspruch genommen haben.

Beide Gruppen haben weder im Quartal noch im Halbjahr davor an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des AMS für Arbeitslose oder Beschäftigte teilgenommen. Sie haben in den letzten vier Jahren kein Weiterbildungsgeld aufgrund einer Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts bezogen, und wenn sie bereits in Bildungsteilzeit oder Bildungskarenz waren, dann liegt der Antritt bereits mehr als vier Jahre zurück. Die betrachteten Personen sind bis Ende 2022 nicht verstorben, haben ihren Wohnsitz in Österreich und für sie sind in den Daten zu Geschlecht, Alter, Ausbildung, Wohnort oder Merkmale des:der letzten Arbeitgebers:in erfasst.

Wie Übersicht A 15 in Anhang 2.1.3 zeigt, gehen von den insgesamt 21.006 Eintritten in Bildungsteilzeit im Zeitraum 2010 bis 2019 letztlich 17.294 in die Evaluation ein. Die

Treatmentgruppe umfasst pro Quartal zwischen 263 und 1.185 Personen, die Kontrollgruppe zwischen 1,5 und 1,7 Mio. Personen. Erst ab dem 3. Quartal 2013 sind Eintritte zu verzeichnen. Der Evaluierungszeitraum beginnt daher mit der zweiten Hälfte dieses Jahres. Der Großteil der 3.712 Ausschlüsse von Zugängen in Bildungskarenz ist auf (1) den Ausschluss von Kombinationen mit Bildungskarenz (52,0%) und (2) die Altersbeschränkung auf 20- bis 45-Jährige (33,0%) zurückzuführen.

6.1.3 Datengrundlage

Die Evaluierung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit stützt sich auf zwei administrative Individualdatenquellen. Die Daten des AMS erfassen den Bezug von Weiterbildungsgeld während der Bildungskarenz und von Bildungsteilzeitgeld während der Bildungsteilzeit. Darüber hinaus bieten sie Informationen über sozioökonomische Charakteristika der Teilnehmer:innen an den beiden Weiterbildungsprogrammen und Teilnahmen an Arbeitsmarktförderungen. Die Förderdaten des AMS bilden auch die Grundlage für den Vergleich der Merkmale der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit mit den Merkmalen der Teilnehmer:innen an Qualifizierungsförderungen des AMS für Beschäftigte.

Die Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherung (DVSV) bieten detaillierte Informationen zu den Erwerbsverläufen der Beschäftigten seit 1972 auf Tagesbasis, zu deren Einkommen (Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung) und zu den Dienstgeber:innen. Darüber hinaus enthalten sie einige demografische Merkmale und Dienstgeber:innenattribute bzw. ermöglichen die Berechnung einer Vielzahl von Betriebsmerkmalen.

Die verwendeten Merkmale zur Wohnregion der evaluierten Personen (Indikatoren zu Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im Arbeitsmarktbezirk) stammen ebenfalls aus AMS- und DVSV-Daten. Alle regionalen Merkmale werden auf der Ebene der Arbeitsmarktbezirke erhoben, d. h. der geografischen Gebiete, die jeweils von einem der 101 regionalen Geschäftsstellen des AMS betreut werden.

6.1.4 Kontrollvariablen und Identifikationsannahmen

Auf dieser reichhaltigen Datenbasis wird eine Vielzahl von Personen-, Betriebs- und Regionsmerkmalen so abgeglichen, dass Treatment- und Kontrollgruppe vor Beginn der Teilnahme an Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit möglichst vergleichbar sind und gemessene Unterschiede im späteren Arbeitsmarktergebnis nicht auf Merkmalsunterschiede, sondern ursächlich auf die Teilnahme zurückzuführen sind. Die durch das Matching hergestellte Ähnlichkeit der beiden Gruppen bezieht sich auf die in Übersicht A 16 in Anhang 2.2 angeführte Liste beobachtbarer Merkmale⁵⁵).

Der verwendete Matching-Ansatz basiert auf zwei identifizierenden Annahmen: (1) dass – bedingt auf die beobachteten Kontrollvariablen – die Entscheidung zur Teilnahme und die potentiellen Arbeitsmarktergebnisse unabhängig sind (Conditional Independence Assumption, CIA) und (2) dass es eine ausreichende Überlappung in der Verteilung der Kontrollvariablen

⁵⁵) Die Stratifizierung nach Quartalen führt zu einer großen Anzahl von Propensity Score-Schätzungen. Für jede dieser Schätzungen wird das optimale Set von Kontrollvariablen einzeln ausgewählt.

zwischen der Treatment- und der Kontrollgruppe gibt (Common Support Condition). Wir beobachten die gesamte Population der unselbständig Aktivbeschäftigten und der Frauen in Elternkarenz in Österreich. Somit gibt es ein ausreichend großes Reservoir an potentiellen Kontrollpersonen und Überschneidungen in den Merkmalen.

Für die Erfüllung der CIA spricht, dass wir durch die drei Kontrollgruppenvergleiche und die weitreichenden Einschränkungen der Grundgesamtheiten in sich homogene Gruppen betrachten und durch die Kombination mehrerer Datenquellen ein breites Spektrum von Faktoren beobachten können, die potentiell mit der Teilnahme und den Ergebnissen zusammenhängen. Wir vergleichen sehr ähnliche Arbeitskräfte, die in ähnlichen Unternehmen arbeiten und in ähnlichen Regionen leben. Die gemessenen Ergebnisse sollten daher kausal interpretierbar sein.

Wir können jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass wir Personen mit exakt gleicher Teilnahmewahrscheinlichkeit und identischen Ausgangschancen auf dem Arbeitsmarkt vergleichen. Konkret gibt es drei Aspekte, bei denen unklar ist, ob sie mit den verfügbaren Daten ausreichend abgebildet werden können: (1) Es kann mangels verfügbarer Daten nicht direkt für das Bildungsniveau, die (Weiter-)Bildungsaffinität, für Fähigkeiten und die Motivation im Allgemeinen kontrolliert werden, (2) es liegen über den Krankengeldbezug während der unselbständigen Beschäftigung bzw. der Arbeitslosigkeit hinaus keine direkten Informationen über den Gesundheitszustand vor, und (3) es liegen keine Informationen zur Arbeitszeit vor. Es ist daher generell nicht möglich, zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu unterscheiden. Vollzeitbeschäftigte nehmen mit höherer Wahrscheinlichkeit die Bildungsteilzeit in Anspruch.

Durch den besonders detaillierten Abgleich der bisherigen Arbeitsmarkterfahrung und des Einkommens vor der Teilnahme können Unterschiede in diesen Aspekten zumindest teilweise, aber möglicherweise nicht vollständig kontrolliert werden⁵⁶).

In Anhang 2.3 werden die Merkmale der Teilnehmer:innen mit den Merkmalen von Nicht-Teilnehmer:innen verglichen, die sich in einer ähnlichen Situation – in unselbständiger Aktivbeschäftigung bzw. am Ende der Elternkarenz – befanden, sich aber dadurch unterscheiden, dass die einen an einem Weiterbildungsprogramm teilgenommen haben und die anderen nicht. Grundlage dafür sind die für die drei Kontrollgruppenvergleiche ausgewählten Grundgesamtheiten.

6.1.5 Ergebniskennzahlen

Hauptmaßstab für die Wirksamkeit der Teilnahme an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Um diese zu analysieren, werden primär fünf Arbeitsmarktpositionen betrachtet: (1) Beschäftigung insgesamt, (2) unselbständige Beschäftigung, (3) selbständige Beschäftigung, (4) Arbeitslosigkeit und (5) Erwerbsinaktivität.

Wie in Übersicht 11 erläutert, umfasst die Beschäftigung insgesamt neben der unselbständigen Aktivbeschäftigung auch die vorübergehende Abwesenheit von einer aufrechten unselbständigen Beschäftigung (z. B. Elternkarenz und Bildungskarenz), die selbständige Erwerbstätigkeit

⁵⁶) Außerdem hängt die Teilnahme von der Zustimmung des:der Arbeitgeber:in ab, und die Gründe für die Zustimmung oder Ablehnung sind nicht bekannt.

sowie Präsenz- und Zivildienstzeiten⁵⁷). Arbeitslosigkeit wird weit gefasst und umfasst registrierte Arbeitslosigkeit, Zeiten in AMS-Schulungen, Lehrstellensuche und sonstige Vormerkungen beim AMS. Als erwerbsinaktiv gelten Personen, die bereits in Pension sind oder aus anderen Gründen weder erwerbstätig noch arbeitslos sind. Dazu zählen auch Zeiten, in denen Personen nicht in Österreich versichert sind, weil sie zum Beispiel im Ausland leben.

Die drei Erwerbsstatus Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität bilden zusammen die Grundgesamtheit aller möglichen Arbeitsmarktpositionen ab – sie summieren sich auf 100%⁵⁸).

Übersicht 11: Unterscheidung der Arbeitsmarktpositionen in den Ergebnisindikatoren

Beschäftigung
Unselbständige Beschäftigung
Unselbständige Aktivbeschäftigung
Vom AMS geförderte unselbständige Aktivbeschäftigung (EB, SÖB, GBP, Kombilohn, LST, ÜBA)
Ungeförderte unselbständige Aktivbeschäftigung
Temporäre Abwesenheit von aufrechter, unselbständiger Beschäftigung (Wochengeld, Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz, Bildungskarenz, etc.)
Selbständige Beschäftigung
Präsenz-/Zivildienst
Arbeitslosigkeit
Registrierte Arbeitslosigkeit
Zeiten in AMS-Schulungen
Lehrstellensuche
Sonstige Vormerkungen beim AMS
Erwerbsinaktivität
Pension
Sonstige Gründe, keine Versicherung in Österreich (keine Daten)

Q: AMS, DVSV. – Personen, die während der Nachbeobachtungszeit von zwölf Jahren versterben, werden von vornherein aus der Evaluation ausgeschlossen. – EB: Eingliederungsbeihilfen. SÖB: Sozialökonomische Betriebe. GBP: Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte. LST: betriebliche Lehrstellenförderung. ÜBA: Überbetriebliche Lehrausbildung.

In erster Linie soll gezeigt werden, wie sich eine Teilnahme im Durchschnitt auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, an jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn in diesen fünf Arbeitsmarktpositionen zu sein. Dies geschieht durch einen Vergleich der jeweiligen Anteile zwischen Treatment- und Kontrollgruppe: Wie viele der Teilnehmer:innen waren beispielsweise sechs Jahre nach Teilnahmebeginn in Beschäftigung und wie viele in der Kontrollgruppe aus ähnlichen Nicht-Teilnehmer:innen? Die Differenz der beiden Anteile ergibt den Effekt der Teilnahme.

⁵⁷) Die vom AMS geförderte Beschäftigung, z. B. in Form von Eingliederungsbeihilfen und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten am zweiten Arbeitsmarkt, ist enthalten.

⁵⁸) Eine Person kann entweder beschäftigt, arbeitslos oder erwerbsinaktiv sein. Die Effekte der Teilnahme summieren sich daher auf null: Wirkt sie sich beispielsweise positiv auf den Anteil der Teilnehmer:innen in Beschäftigung und in Arbeitslosigkeit aus, muss gleichzeitig ihr Anteil in Erwerbsinaktivität im selben Ausmaß sinken.

Dargestellt werden absolute und relative Effekte:

- Der **absolute Effekt** misst die Veränderung des (Beschäftigungs-)Anteils durch die Teilnahme in Prozentpunkten.
- Der **relative Effekt** misst die Veränderung in Prozent: Um wie viel Prozent steigt oder sinkt der (Beschäftigungs-)Anteil im Vergleich zu dem Ergebnis, das ohne Teilnahme erzielt worden wäre?

Zusätzlich zur Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn wird die Summe der Tage verglichen, die die Personen pro Jahr in den jeweiligen Arbeitsmarktpositionen verbracht haben: Wie viele Tage waren sie zum Beispiel im ersten Jahr in Beschäftigung, wie viele im zweiten und wie viele im dritten Jahr?

Darüber hinaus werden Einkommenseffekte ermittelt: (1) das durchschnittliche monatliche Einkommen während der Perioden, in denen die Personen beschäftigt waren und (2) ihr kumuliertes Erwerbseinkommen. Beide Indikatoren des Erwerbseinkommens werden auf Basis der vom DVSV erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt und sonstige Bonuszahlungen) gemessen. Um Ausreißer zu vermeiden, wurde bei Überschreitung des arithmetischen Mittels um mehr als das Doppelte der Standardabweichung der monatliche Durchschnittsverdienst gekappt. Die kumulierten Einkünfte eines Kalenderjahres wurden bei der jährlichen Höchstbeitragsgrundlage des Jahres 2019 (ohne Sonderzahlungen: 62.640 €) abgeschnitten. Zu beachten ist, dass die Effekte auf das durchschnittliche Monatseinkommen nur für Personen berechnet werden, die in der jeweiligen Periode ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung hatten.

Ferner ist festzuhalten, dass mit den verfügbaren Daten "nur" Teilaspekte des Arbeitsmarkterfolgs gemessen werden können: der Erwerbsstatus (Beschäftigungswahrscheinlichkeit etc.) und das Erwerbseinkommen, nicht aber z.B. Veränderungen in der beruflichen Stellung. Darüber hinaus sind wichtige weitere Aspekte wie die Auswirkungen auf die Gesundheit und das subjektive Wohlbefinden nicht beobachtbar. Zudem ist nicht sicher, ob die verfügbaren Daten einen Vergleich von Personen in exakt derselben gesundheitlichen oder persönlichen Situation erlauben. Wenn zum Beispiel eine Person durch die Bildungskarenz vor einem Burnout oder dem Verlust bzw. der Aufgabe des Arbeitsplatzes bewahrt wurde, weil sie durch die Weiterbildung bzw. berufliche Auszeit ihre Position im Betrieb gesichert, neue Kraft, Motivation oder Orientierung gewonnen hat, so ist dieser Effekt nicht unbedingt sichtbar.

Angesichts dieser Einschränkungen ist es besonders wichtig, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nicht nur auf Basis der Ergebnisse der ökonometrischen Wirkungsanalysen zu bewerten, sondern auch die Ergebnisse der Befragung (Kapitel 7) ausreichend in die Bewertung einzubeziehen. Durch die Befragung werden mögliche weitere Effekte wie Sicherung des Arbeitsplatzes, betrieblicher Aufstieg, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Gesundheit und persönliche Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung möglichst gut abgedeckt.

6.2 Evaluierungsergebnisse

In den folgenden drei Unterabschnitten 6.2.1 bis 6.2.3 werden die Effekte von (1) Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, (2) Bildungskarenz nach Elternkarenz und (3) Bildungsteilzeit beschrieben. Dabei wird jeweils zuerst auf die Effekte der Teilnahme auf die Erwerbsintegration und anschließend auf die Einkommenseffekte eingegangen. Nach einer Darstellung der Effekte für die Gesamtheit der evaluierten Personen folgen weiterführende Detailanalysen. Diese umfassen Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen sowie im Fall der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung Vergleiche nach der Art der Inanspruchnahme (durchgehend oder in Teilen), nach der Teilnahmedauer (ganzes Jahr oder kürzer), nach der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme und nach der Weiterbeschäftigung beim:bei der Dienstgeber:in nach der Bildungskarenz. Darüber hinaus wird in zahlreichen Robustheitstests überprüft, wie sich die Ergebnisse verändern, wenn die betrachtete Grundgesamtheit variiert wird.

6.2.1 Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Gesamt

Effekte auf die Erwerbsintegration

Abbildung 20 zeigt die Effekte der Teilnahme an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung auf die Wahrscheinlichkeit, zu ausgewählten Stichtagen nach Teilnahmebeginn in den fünf unterschiedenen Arbeitsmarktpositionen zu sein. Die blauen Balken veranschaulichen die Anteile der Teilnehmer:innen (Treatmentgruppe), die zum Stichtag in der jeweiligen Arbeitsmarktposition waren, die grünen Balken die jeweiligen Anteile der Nicht-Teilnehmer:innen (Kontrollgruppe). In der Mitte über den Balken ist die Differenz, also der Teilnahmeeffekt, absolut in Prozentpunkten und relativ in Prozent angegeben. Die Sterne geben Auskunft über die statistische Signifikanz: Das Spektrum reicht von insignifikant (kein Stern) über signifikant auf 10%-Irrtumsniveau (ein Stern) bis hin zu signifikant auf 1%-Irrtumsniveau (drei Sterne). Abbildung 21 zeigt die Effekte (in Prozentpunkten) zusätzlich in komprimierter Form (ohne die jeweiligen Anteile der beiden Gruppen). In diesem Fall sind die Markierungspunkte bei insignifikanten Effekten nicht ausgefüllt. Alle Zahlen können auch der Übersicht A 23 in Anhang 2.4 entnommen werden.

Beide Abbildungen basieren auf allen Teilnahmen von 2010 bis 2019. Dabei ist zu beachten, dass je nach Stichtag unterschiedliche Teilnahmejahre in die Effektschätzung eingehen: Die Ein- und Drei-Jahres-Effekte basieren auf allen Teilnahmen, die Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen der Jahre 2010 bis 2016, die Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen der Jahre 2010 bis 2013 und die Zwölf-Jahres-Effekte nur auf den Teilnahmen im Jahr 2010. Dadurch kann es zu Sprüngen im Zeitverlauf kommen. Die Zwölf-Jahres-Effekte sollten bei der Bewertung nicht zu stark gewichtet werden, da sie nur auf Teilnahmen in einem bereits länger zurückliegenden Jahr basieren.

Abbildung 20: **Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarrenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019**

Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an Stichtagen nach Teilnahmebeginn

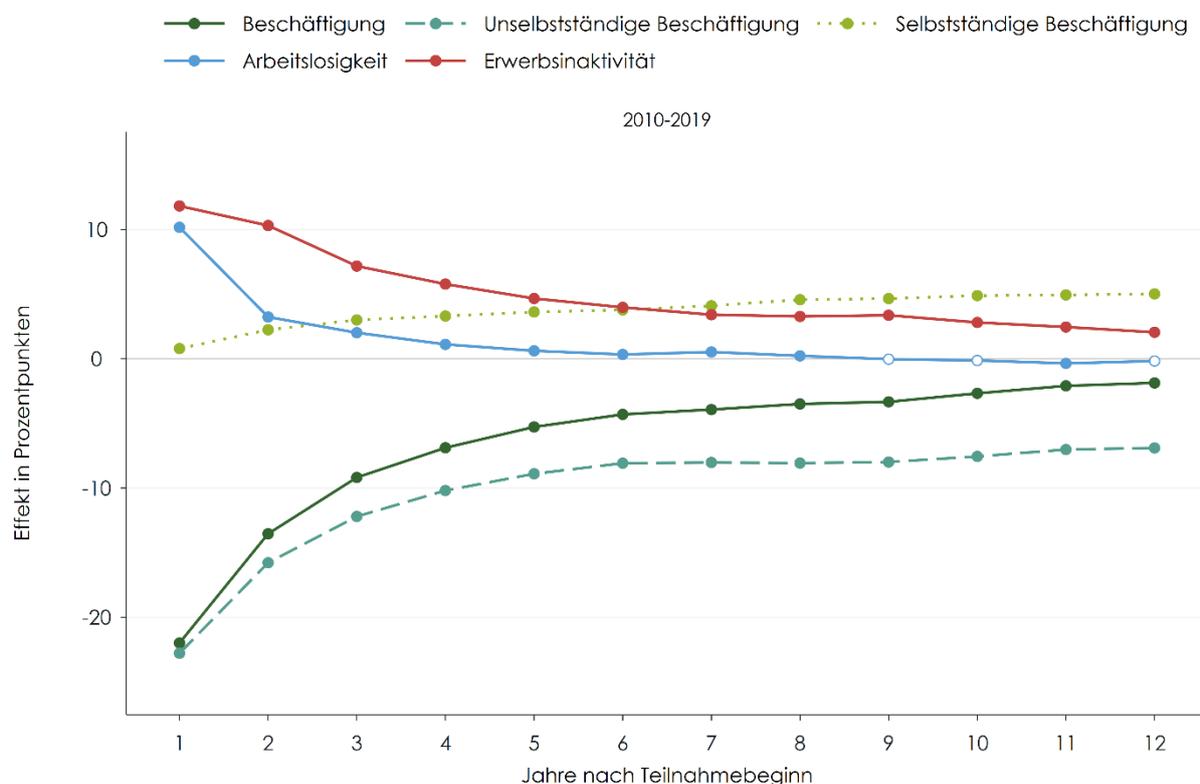


Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – In den Balken: Durchschnittlicher Anteil der Treatment- bzw. Kontrollgruppe. Über den Balken: Teilnahmeeffekt als Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten und (in Klammern) in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Ein- und Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesbeispiel: Sechs Jahre nach Beginn der Teilnahme waren 84,2% der Personen in der Treatmentgruppe und 88,5% in der Kontrollgruppe beschäftigt. Durch die Teilnahme sank der Anteil also um 4,3 Prozentpunkte. Dies entspricht einem Rückgang um 4,9%. Dieser ist statistisch signifikant auf einem 1%- Irrtumsniveau.

Abbildung 21: **Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019**

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Teilnahmeeffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau) ohne Füllung. – Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Ein- und Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Die Inanspruchnahme der Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung erhöhte den Anteil der Personen, die nach zwölf Jahren selbständig erwerbstätig waren, um 5,0 Prozentpunkte.

Kurzfristig dämpft eine Teilnahme die Beschäftigung im Durchschnitt deutlich: Ein Jahr nach Beginn der Bildungskarenz sind 70,4% der Teilnehmer:innen in Beschäftigung. Das ist um über ein Fünftel (-22,0 Prozentpunkte bzw. -23,8%) weniger als in der Kontrollgruppe aus ähnlichen Nicht-Teilnehmer:innen (92,4%). Naheliegende Gründe sind erstens, dass in vielen Fällen eine Bildungskarenz am Ende eines Dienstverhältnisses vereinbart wurde, dessen Beendigung bereits vorab geplant war. Zweitens wird dieses Instrument oftmals von Arbeitskräften genutzt, um sich beruflich umzuorientieren. Sie dürften teilweise nach der Bildungskarenz ihr Dienstverhältnis beenden und sich noch eine Zeit lang – als Arbeitslose oder Erwerbsinaktive – auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung befinden. Dies beinhaltet Personen, die sich selbständig machen möchten. Mit zunehmender Dauer des Beobachtungszeitraums nimmt der negative

Beschäftigungseffekt sukzessive ab. Die Teilnehmer:innen holen also in ihrer Beschäftigungsintegration auf, vermutlich deshalb, weil ihre Phase der Neuorientierung endet. Drei Jahre nach Beginn der Bildungskarenz beträgt der Rückstand gegenüber den Nicht-Teilnehmer:innen noch 9,2 Prozentpunkte (-10,3%), nach sechs Jahren 4,3 Prozentpunkte (-4,9%), nach neun Jahren 3,3 Prozentpunkte (-3,8%) und nach zwölf Jahren 1,9 Prozentpunkte (-2,1%).

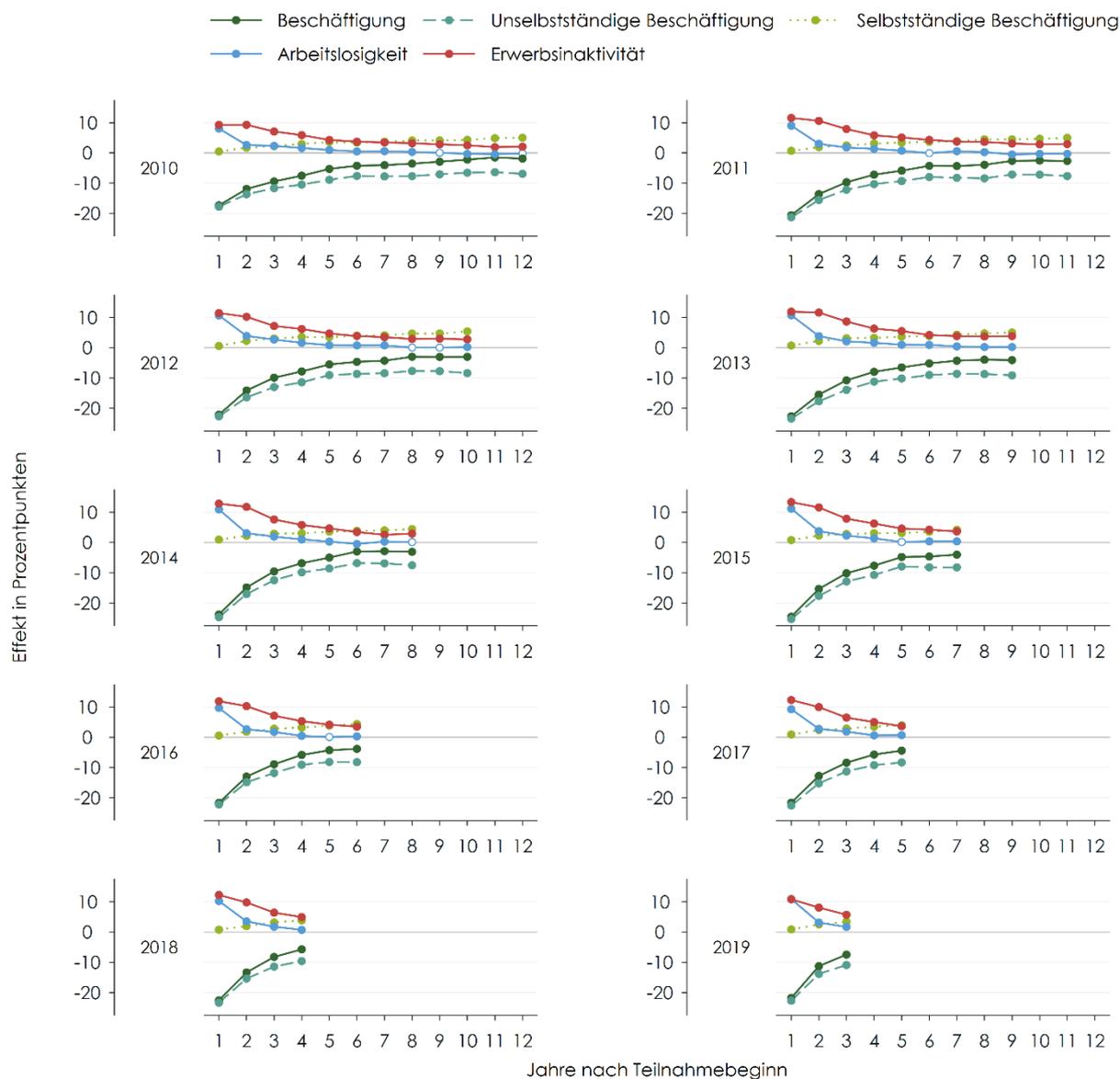
Eine Differenzierung nach Art der Beschäftigung zeigt, dass die Teilnehmer:innen trotz des Aufholprozesses auch langfristig deutlich seltener unselbständig beschäftigt sind als ohne Teilnahme: Sechs Jahre nach Beginn der Bildungskarenz liegt der Anteil mit 76,5% um 8,1 Prozentpunkte (-9,6%) unter dem der Kontrollgruppe (84,6%), nach neun Jahren um 8,0 Prozentpunkte (-9,6%) und nach zwölf Jahren um 6,9 Prozentpunkte (-8,3%). Umgekehrt führt die Teilnahme an der Bildungskarenz häufiger zu einer späteren Selbständigkeit. Der Anteil der Selbständigen unter den Teilnehmer:innen steigt mit der Zeit immer mehr an: von 1,7% ein Jahr nach Beginn der Bildungskarenz auf fast 10% nach neun Jahren. Offensichtlich dient das Programm für einen Teil dem Umstieg in die Selbständigkeit und es braucht Zeit, dieses Vorhaben zu realisieren. Auch in der Kontrollgruppe steigt der Anteil der Selbständigen, allerdings in deutlich geringem Ausmaß. Es ergibt sich eine Differenz (Teilnahmeeffekt) von 3,8 Prozentpunkten (99,0%) nach sechs Jahren, 4,7 Prozentpunkten (92,3%) nach neun Jahren und 5,0 Prozentpunkten (82,3%) nach zwölf Jahren.

Kurzfristig sind die Teilnehmer:innen viel häufiger arbeitslos und erwerbsinaktiv als ohne Teilnahme. Ein Jahr nach Beginn der Bildungskarenz waren 14,6% beim AMS registriert; die meisten davon waren arbeitslos vorgemerkt. Das sind um 10,2 Prozentpunkte bzw. 230,1% mehr als in der Kontrollgruppe (4,4%). Mittel- bis langfristig zeigen sich jedoch keine Unterschiede mehr. Nach sechs Jahren sind nur mehr 4,4% bzw. um 0,3 Prozentpunkte mehr Teilnehmer:innen als Nicht-Teilnehmer:innen arbeitslos, nach neun und zwölf Jahren gibt es keine Unterschiede mehr. 15,0% der Teilnehmer:innen, also ein um 11,8 Prozentpunkte (+369,4%) höherer Anteil als in der Kontrollgruppe (3,2%), ist nach einem Jahr erwerbsinaktiv, d. h. weder erwerbstätig noch arbeitslos. Diese Differenz reduziert sich sukzessive auf 4,0 Prozentpunkte (+53,2%) nach sechs Jahren, 3,4 Prozentpunkte (+45,1%) nach neun Jahren und +2,0 Prozentpunkte (27,5%) nach zwölf Jahren, ist also von längerer Dauer als der Effekt der steigenden Arbeitslosigkeit.

Abbildung 22 zeigt die Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Erwerbstätigkeit getrennt für jedes Jahr des Teilnahmebeginns. Diese haben sich über die Zeit kaum verändert und unterscheiden sich lediglich im Detail in der Größenordnung.

Abbildung 22: **Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Jahr des Teilnahmebeginns**

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Teilnahmeeffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau) ohne Füllung. – Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Die Teilnahme an einer Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung im Jahr 2010 reduzierte den Anteil der Personen, die zwölf Jahre nach Eintritt in Beschäftigung waren, um 1,9 Prozentpunkte.

Übersicht 12 dokumentiert im Detail, wie viele Tage die Personen der Treatment- und der Kontrollgruppe in den einzelnen Jahren nach dem (hypothetischen) Beginn der Bildungskarenz durchschnittlich in den verschiedenen Arbeitsmarktpositionen verbringen. Daraus ist beispielsweise ersichtlich, dass die Teilnehmer:innen im ersten Jahr durchschnittlich 331 Tage und damit um 13 Tage weniger in Beschäftigung als die vergleichbaren Nicht-Teilnehmer:innen der Kontrollgruppe (344 Tage) sind⁵⁹). Im zweiten Jahr steigt der Rückstand auf 63 Tage und sinkt dann kontinuierlich bis auf 7 Tage im zwölften Jahr.

Der negative Effekt auf den Umfang der unselbständigen Beschäftigung steigt zunächst von –12 Tagen im ersten Jahr auf –68 Tage im zweiten Jahr an und sinkt dann auf –25 Tage im zwölften Jahr, was immer noch einer substantiellen Reduktion von 8,0% entspricht. Die Teilnehmer:innen sind im ersten Jahr noch exakt gleich oft selbständig beschäftigt wie die Personen ohne Teilnahme, im zweiten Jahr um 5 Tage mehr. Dieser Effekt steigt kontinuierlich bis auf +18 Tage im zwölften Jahr.

Die hohe Beschäftigungsquote (rund 90%) in der Zeit nach der hypothetischen Teilnahme und der hohe durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Kontrollgruppe aus vergleichbaren Nicht-Teilnehmer:innen (344 Tage im ersten Jahr und danach nie unter 324 Tagen) deuten darauf hin, dass es sich bei den Teilnehmer:innen der Bildungskarenz um eine positiv selektierte Gruppe von Beschäftigten mit hoher Beschäftigungsintegration handelt. Insofern sind a priori keine allzu großen positiven Beschäftigungseffekte zu erwarten.

⁵⁹) Die Zeit der Bildungskarenz ist in den erfassten Beschäftigungszeiten enthalten.

Übersicht 12: Durchschnittlicher Effekt der Teilnahme an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung auf die Summe der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf die Summe der Tage in der jeweiligen Arbeitsmarktposition in den Jahren nach Teilnahmebeginn

	Beschäftigung					Unselbstständige Beschäftigung					Selbstständige Beschäftigung					Arbeitslosigkeit				Erwerbsinaktivität					
	TG	KG	Abs.	Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs.	Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs.	Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs.	Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs.	Differenz	Rel. in %
1. Jahr	331	344	-13	***	-3,7	329	341	-12	***	-3,6	2	2	0		-0,1	17	13	+4	***	+29,4	17	8	+9	***	+111,9
2. Jahr	273	335	-63	***	-18,6	263	331	-68	***	-20,6	10	5	+5	***	+117,6	38	15	+22	***	+148,6	55	15	+40	***	+273,2
3. Jahr	289	330	-41	***	-12,4	272	323	-51	***	-15,7	16	7	+10	***	+144,5	24	15	+9	***	+59,3	52	20	+32	***	+161,0
4. Jahr	298	327	-29	***	-9,0	278	318	-41	***	-12,7	20	9	+11	***	+122,7	21	15	+5	***	+36,3	47	23	+24	***	+105,4
5. Jahr	303	325	-22	***	-6,8	280	315	-35	***	-11,0	23	11	+13	***	+114,9	18	15	+3	***	+21,7	44	25	+19	***	+74,9
6. Jahr	307	324	-18	***	-5,4	281	311	-31	***	-9,9	26	13	+13	***	+104,8	16	14	+2	***	+12,4	42	27	+16	***	+59,2
7. Jahr	309	324	-15	***	-4,6	280	309	-29	***	-9,4	29	14	+14	***	+98,5	15	14	+2	***	+10,8	41	28	+13	***	+49,0
8. Jahr	310	324	-13	***	-4,2	279	308	-29	***	-9,5	32	16	+16	***	+98,3	15	13	+1	***	+9,7	40	28	+12	***	+43,7
9. Jahr	312	325	-13	***	-4,0	278	307	-30	***	-9,7	34	18	+17	***	+95,3	14	13	+0	*	+3,6	40	27	+13	***	+46,0
10. Jahr	314	325	-11	***	-3,3	278	306	-28	***	-9,1	36	19	+17	***	+89,2	14	13	+0		+1,4	38	27	+11	***	+39,0
11. Jahr	316	325	-9	***	-2,7	278	304	-26	***	-8,4	38	21	+17	***	+81,1	12	13	0	*	-3,8	36	27	+9	***	+34,3
12. Jahr	321	328	-7	***	-2,1	282	307	-25	***	-8,0	39	22	+18	***	+81,9	10	11	-1		-5,7	34	26	+7	***	+28,5

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. –TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt in Tagen (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Signifikanz beruht auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Im ersten Jahr nach Beginn der Teilnahme waren die Teilnehmer:innen (Treatmentgruppe) durchschnittlich 331 Tage in Beschäftigung, die vergleichbaren Nicht-Teilnehmer:innen 344 Tage. Dies entspricht einer Reduktion durch die Teilnahme von 13 Tagen bzw. -3,7%.

Effekte auf die Erwerbseinkommen

Auf den durchschnittlichen (Brutto-)Monatsverdienst während Perioden unselbständiger Beschäftigung wirkt sich die Teilnahme an der Bildungskarenz im Durchschnitt kurzfristig negativ, längerfristig aber positiv aus (Übersicht 13): Im ersten Jahr verdienen die Teilnehmer:innen im Schnitt noch um knapp -100 €, im zweiten Jahr um -122 € und im dritten Jahr um -56 € weniger im Monat als ohne Teilnahme. Im vierten Jahr beträgt der Verdienstentgang nur noch -5 €. Danach kehrt sich der Effekt ins Positive um und steigt von +24 € im fünften bis auf +203 € im elften Jahr. Diese Einkommenseffekte wurden anhand der beim Dachverband der Sozialversicherung erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen ermittelt. Wie bereits erwähnt, werden in der Analyse nur Personen berücksichtigt, die im jeweiligen Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit hatten.

Ein möglicher Grund für die kurzfristig niedrigeren Monateinkommen liegt in den niedrigeren Einstiegsgehältern von Jobwechsler:innen. Falls die Teilnehmer:innen nach der Bildungskarenz ihre Arbeitszeit reduzieren, würde sich dies ebenfalls in einer geringeren Entlohnung niederschlagen. Dies kann jedoch aufgrund fehlender Informationen über die Arbeitszeit nicht beobachtet werden. Ein dritter möglicher Grund ist, dass die Bildungskarenz mit einem Verlust an Berufserfahrung einhergeht, den die Arbeitgeber:innen bei der Gehaltseinstufung berücksichtigen.

Die positiven Effekte auf das Monateinkommen ab dem fünften Jahr deuten darauf hin, dass sich anfängliche Investitionen in das "Humankapital" durch Weiterbildung mittel- bis langfristig häufig auszahlen, da sie höhere Durchschnittslöhne ermöglichen.

Diese höheren Löhne kompensieren jedoch nicht vollständig das geringere Beschäftigungsvolumen, sodass das kumulierte Erwerbseinkommen auch im zwölften Jahr nach Beginn der Teilnahme niedriger als ohne Teilnahme ist. Die Teilnehmer:innen verdienen im ersten Jahr um über 14.000 € weniger als ähnliche Nicht-Teilnehmer:innen. Hier macht sich bemerkbar, dass sie für die Dauer der Bildungskarenz kein Arbeitsentgelt, sondern als teilweisen Ausgleich Weiterbildungsgeld vom AMS erhalten. Der Einkommensverlust sinkt in der Folge bis auf 826 € im zwölften Jahr. Das entspricht einem Minus von 2,6% gemessen am Durchschnittseinkommen der Kontrollgruppe (31.799 €).

Übersicht 13: Durchschnittliche Einkommenseffekte der Teilnahme an Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf (1) das durchschnittliche Monatseinkommen während Perioden unselbständiger Beschäftigung und (2) auf das kumulierte Jahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung

	Monatseinkommen				Jahreseinkommen					
	TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)		TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)			
	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %		
1. Jahr	2.307	2.405	-98 ***	(423)	-4,1	12.104	26.443	-14.340 ***	(4.855)	-54,2
2. Jahr	2.395	2.517	-122 ***	(409)	-4,8	20.770	26.685	-5.915 ***	(5.682)	-22,2
3. Jahr	2.533	2.589	-56 ***	(450)	-2,2	21.025	24.992	-3.967 ***	(5.738)	-15,9
4. Jahr	2.664	2.670	-5 *	(498)	-0,2	24.164	27.189	-3.025 ***	(7.183)	-11,1
5. Jahr	2.778	2.754	+24 ***	(564)	+0,9	25.007	27.556	-2.550 ***	(8.130)	-9,3
6. Jahr	2.888	2.818	+71 ***	(642)	+2,5	25.892	27.989	-2.096 ***	(9.182)	-7,5
7. Jahr	2.995	2.888	+107 ***	(713)	+3,7	26.812	28.649	-1.838 ***	(10.211)	-6,4
8. Jahr	3.089	2.964	+125 ***	(827)	+4,2	27.564	29.374	-1.810 ***	(11.899)	-6,2
9. Jahr	3.186	3.027	+159 ***	(1.019)	+5,2	28.472	30.023	-1.552 ***	(14.311)	-5,2
10. Jahr	3.263	3.112	+151 ***	(1.304)	+4,9	29.308	30.722	-1.414 ***	(18.726)	-4,6
11. Jahr	3.405	3.202	+203 ***	(1.908)	+6,3	30.974	31.799	-826 ***	(27.404)	-2,6

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in €. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Zur Korrektur von Ausreißern wurde der monatliche Durchschnittsverdienst bei Überschreitung des arithmetischen Mittels um mehr als das Doppelte der Standardabweichung gekappt und das Jahreseinkommen bei der Jahreshöchstbeitragsgrundlage 2019 (ohne Sonderzahlungen 62.640 €) abgeschnitten. – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Im sechsten Jahr nach Beginn der Teilnahme erzielten die Teilnehmer:innen durchschnittlich ein Bruttomonatseinkommen von 2.888 €, während sie in unselbständiger Beschäftigung waren. Dies sind um 71 € bzw. 2,5% mehr als in der Kontrollgruppe (2.818 €).

Nach Art der Inanspruchnahme

Übersicht 14 vergleicht die Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach der Art der Inanspruchnahme unter drei Aspekten: (1) Stückelung der Inanspruchnahme, (2) Dauer der Inanspruchnahme und (3) parallele geringfügige Beschäftigung während der Inanspruchnahme. Die Ergebnisse stellen sich folgendermaßen dar:

- **Stückelung:** Für die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Bildungskarenz macht es keinen großen Unterschied, ob sie am Stück oder in Teilen in Anspruch genommen wird. Nach einem Jahr sind Personen, die die Bildungskarenz am Stück oder mit einer minimalen Unterbrechung von maximal sieben Tagen in Anspruch genommen haben, häufig noch in Bildungskarenz. Daraus ergibt sich zu diesem Zeitpunkt ein sehr deutlicher negativer Beschäftigungseffekt. Längerfristig sind die Beschäftigungseffekte im Durchschnitt jedoch in einer ähnlichen Größenordnung wie bei Personen mit geteilter Inanspruchnahme und substanzieller Unterbrechung (mehr als eine Woche) zwischen den Teilen.
- **Teilnahmedauer:** Die negativen Effekte der Bildungskarenz auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit sind deutlich schwächer ausgeprägt, wenn die Bildungskarenz (in der Summe aller Teile) weniger als ein Jahr in Anspruch genommen wird. Ob die Ausnahmefälle mit einer Dauer von mehr als einem Jahr berücksichtigt werden oder nicht verändert die Ergebnisse aufgrund ihrer Seltenheit kaum.
- **Geringfügige Beschäftigung:** Für Arbeitskräfte, die während der Bildungskarenz geringfügig beschäftigt waren, ist der festgestellte negative Effekt der Bildungskarenz auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit geringer als für Arbeitskräfte ohne geringfügige Beschäftigung⁶⁰). Dies gilt insbesondere für Personen, die mehr als 50% der Zeit der Bildungskarenz geringfügig dazuverdienen. Zwölf Jahre nach Teilnahmebeginn ist bei den Hinzuverdienenden kein statistisch signifikanter Effekt mehr feststellbar.

⁶⁰) Erfasst wird jede geringfügige Beschäftigung während der Inanspruchnahme der Bildungskarenz, unabhängig davon, ob sie beim selben oder einem anderen Arbeitgeber ausgeübt wurde, und unabhängig davon, ob sie bereits vor der Inanspruchnahme der Bildungskarenz ausgeübt wurde oder nicht.

Der Vergleich hinsichtlich geringfügiger Beschäftigung wird nur für Personen mit durchgängiger Inanspruchnahme durchgeführt, da nur in diesen Fällen eindeutig unterschieden werden kann, ob die Person während der Teilnahme geringfügig beschäftigt war oder nicht.

Übersicht 14: Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Art der Inanspruchnahme, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf den Anteil der Personen in Beschäftigung an Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 9 Jahren		Nach 12 Jahren	
	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.
	In PP	In %	In PP	In %	In PP	In %	In PP	In %
Gesamt	-9,2***(0,1)	-10,3%	-4,3***(0,2)	-4,9%	-3,3***(0,2)	-3,8%	-1,9***(0,4)	-2,1%
Stückelung								
Inanspruchnahme am Stück ¹⁾	-9,2***(0,2)	-10,3%	-4,4***(0,2)	-4,9%	-3,4***(0,2)	-3,8%	-2,0***(0,5)	-2,3%
Inanspruchnahme in Teilen	-8,8***(0,4)	-10,0%	-3,6***(0,4)	-4,1%	-2,1***(0,5)	-2,3%	-2,2***(1,1)	-2,4%
Teilnahmedauer								
Ganzes Jahr (≥361 Tage) oder länger	-14,1***(0,2)	-15,8%	-6,2***(0,3)	-7,1%	-4,8***(0,4)	-5,5%	-3,6***(0,8)	-4,0%
Ganzes Jahr, nicht länger	-14,2***(0,2)	-15,9%	-6,4***(0,3)	-7,3%	-4,7***(0,4)	-5,4%	-3,8***(0,8)	-4,2%
Weniger als 1 Jahr	-6,2***(0,2)	-6,9%	-3,1***(0,2)	-3,5%	-2,4***(0,3)	-2,7%	-1,3***(0,5)	-1,4%
Geringfügige Beschäftigung während Teilnahme ²⁾								
Nie	-11,1***(0,2)	-12,3%	-6,1***(0,2)	-6,8%	-5,2***(0,3)	-5,8%	-3,5***(0,7)	-3,8%
Mindestens 1 Tag	-6,7***(0,3)	-7,6%	-2,5***(0,3)	-2,9%	-1,5***(0,4)	-1,7%	+0,0 (0,7)	+0,0%
Über 50% der Zeit	-4,9***(0,3)	-5,5%	-1,6***(0,3)	-1,8%	-0,9***(0,4)	-1,0%	0,0 (0,7)	0,0%

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010. – ¹⁾ Inanspruchnahme am Stück: maximale Unterbrechung sieben Tage. ²⁾ Nur Personen mit durchgehender Inanspruchnahme.

Lesebeispiel: Der negative Effekt der Teilnahme an Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung auf den Anteil der Personen in Beschäftigung neun Jahre nach Beginn der Teilnahme betrug für Personen mit einer Teilnahmedauer von einem Jahr oder länger –4,8 Prozentpunkte bzw. –5,5%. Er war damit größer als bei Personen mit einer Teilnahmedauer von weniger als einem Jahr (–2,4 Prozentpunkte bzw. –2,7%).

Nach Weiterbeschäftigung beim:bei der Dienstgeber:in

Unter den unselbständig Aktivbeschäftigten, die eine Bildungskarenz am Stück (oder mit einer minimalen Unterbrechung von maximal sieben Tagen) in Anspruch genommen haben, unterscheiden wir weiter, ob die Personen nach der Teilnahme – zum Stichtag "vier Monate plus ein Tag" nach Ende der Bildungskarenz – weiter beim:bei der früheren Dienstgeber:in unselbständig aktivbeschäftigt waren oder nicht (Übersicht 15).

- Für Personen, die weiterhin beim:bei der bisherigen Dienstgeber:in beschäftigt waren, wirkte sich die Bildungskarenz kaum auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit aus. Lediglich kurz- bis mittelfristig ist ein geringer negativer Effekt nachweisbar. Sechs Jahre (–0,9 Prozentpunkte) und neun Jahre nach Teilnahmebeginn (–0,5 Prozentpunkte) unterscheiden sich die Teilnehmer:innen in ihrem Beschäftigungsanteil nur noch minimal, nach zwölf Jahren gar nicht mehr von ähnlichen Nicht-Teilnehmer:innen.
- Für Personen ohne Weiterbeschäftigung bleibt hingegen ein langfristig negativer Effekt auf die Erwerbsintegration bestehen. Allerdings ist innerhalb dieser Gruppe zwischen Personen, die zum Stichtag gar nicht und Personen, die bei einem:r anderen Dienstgeber:in aktiv beschäftigt waren, zu unterscheiden. Bei denjenigen, die bei einem:r anderen Dienstgeber:in beschäftigt waren, ist der Langfristeffekt gering. Sie haben schnell den:die Dienstgeber:in gewechselt, sei es, weil der Wechsel schon vorher geplant war oder durch die Bildungskarenz ermöglicht wurde. Bei denjenigen, die die zum Stichtag gar nicht in Beschäftigung waren, ist der negative Effekt dagegen groß und längerfristig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bildungskarenz die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Personen, die bei ihrem:r bisherigen Dienstgeber:in bleiben oder rasch zu einem:r anderen Dienstgeber:in wechseln, kaum verändert. Der negative Effekt betrifft in erster Linie jene Arbeitskräfte, die nicht bei ihrem:r bisherigen Dienstgeber:in bleiben und nicht innerhalb weniger Monate nach Ende der Bildungskarenz eine neue Beschäftigung aufnehmen.

Wenn Personen nach der Bildungskarenz bei ihrem:r früheren Dienstgeber:in weiterbeschäftigt werden, dürfte dies zumeist im Vorhinein geplant gewesen sein und häufiger die Weiterbildung im Vordergrund gestanden sein. Angesichts der hohen vorherigen Beschäftigungsintegration der Teilnehmer:innen ist von vornherein wenig Effekt auf die spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit zu erwarten. Wenn Personen nach der Bildungskarenz nicht bei ihrem:r früheren Dienstgeber:in weiterbeschäftigt werden, dürfte das Ende der Beschäftigung häufig schon vorher festgestanden haben. Weiterbildung war vermutlich seltener das Hauptmotiv für die Teilnahme und die Suche nach einer neuen Beschäftigung während der Bildungskarenz spielte eine wichtige Rolle.

Übersicht 15: Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Weiterbeschäftigung beim:bei der Dienstgeber:in, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Nur Personen mit Inanspruchnahme der Bildungskarenz am Stück

	Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 9 Jahren		Nach 12 Jahren	
	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.
	In PP	In %	In PP	In %	In PP	In %	In PP	In %
Gesamt	-9,2***(0,1)	-10,3%	-4,3***(0,2)	-4,9%	-3,3***(0,2)	-3,8%	-1,9***(0,4)	-2,1%
Inanspruchnahme am Stück	-9,2***(0,2)	-10,3%	-4,4***(0,2)	-4,9%	-3,4***(0,2)	-3,8%	-2,0***(0,5)	-2,3%
Weiterbeschäftigung bei selbem:r Dienstgeber:in	-2,3***(0,2)	-2,5%	-0,9***(0,2)	-1,0%	-0,5* (0,3)	-0,5%	+0,4 (0,5)	+0,4%
Keine Weiterbeschäftigung	-15,8***(0,2)	-17,8%	-7,8***(0,3)	-9,0%	-7,0***(0,4)	-8,0%	-5,8***(0,8)	-6,6%
Aktive USB bei anderem:r Dienstgeber:in	-4,0***(0,3)	-4,4%	-1,3***(0,4)	-1,5%	-1,4** (0,5)	-1,6%	-1,7*(1,1)	-2,0%
Keine aktive USB	-28,1***(0,4)	-31,8%	-14,3***(0,4)	-16,4%	-11,5***(0,6)	-13,2%	-10,5***(1,3)	-11,8%
Arbeitslos nach Kündigung/Trennung	-16,6***(0,5)	-18,8%	-7,9***(0,6)	-9,1%	-6,6***(0,7)	-7,5%	-3,1*(1,6)	-3,5%

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. USB: Unselbständige Beschäftigung. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Stichtagsmessung 4 Monate plus 1 Tag nach Ende der Bildungskarenz. Weiterbeschäftigung: (zumindest geringfügige) unselbständige Aktivbeschäftigung beim:bei derselben Dienstgeber:in (einschließlich Personen mit Parallelbeschäftigung bei einem:r anderen Dienstgeber:in). Keine Weiterbeschäftigung: keine aktive unselbständige Beschäftigung beim:bei derselben Dienstgeber:in (auch nicht geringfügig). Aktive USB bei anderem:r Dienstgeber:in: (zumindest geringfügige) unselbständige Aktivbeschäftigung ausschließlich bei einem:r anderen Dienstgeber:in. Keine aktive USB: keine unselbständige Aktivbeschäftigung (auch nicht geringfügig, aber potentiell selbständig oder temporär abwesend). Arbeitslos nach Kündigung/Trennung: Kündigung durch den:die Arbeitgeber:in oder einvernehmliche Trennung während/kurz nach Bildungskarenz laut ELDA-Daten und arbeitslos am Stichtag.

Lesebeispiel: Die Teilnahme an der Bildungskarenz verringerte den Anteil der Personen in Beschäftigung sechs Jahre nach Teilnahmebeginn für Teilnehmer:innen mit Weiterbeschäftigung beim:bei der bisherigen Dienstgeber:in um 0,9 Prozentpunkte bzw. 1,0%. Damit ist der negative Beschäftigungseffekt deutlich geringer als für Personen ohne Weiterbeschäftigung beim:bei der bisherigen Dienstgeber:in (-7,8 Prozentpunkte bzw. -9,0%).

Für einige könnte die Bildungskarenz eine erfolgreiche Überbrückung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz gewesen sein. Sie konnten aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus eine neue Stelle suchen und damit eine mögliche negative Signalwirkung der Arbeitslosigkeit vermeiden. Für andere hingegen gestaltete sich die Suche offensichtlich schwierig, obwohl sie durch die Bildungskarenz mehr Zeit hatten. Ihnen gelang kein rascher Wechsel und sie waren langfristig schlechter in Beschäftigung integriert als vergleichbare Personen ohne Bildungskarenz⁶¹).

Nach Personengruppen

Übersicht 21 zeigt die Wirkungsunterschiede zwischen Teilgruppen von Personen. Für Frauen und Männer, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus an einer Bildungskarenz teilgenommen haben, zeigt sich ein ähnlicher Langzeiteffekt. Auch zwischen den Altersgruppen (unter 25 Jahre, 25 bis unter 35 Jahre und 35 Jahre und älter) gibt es keine großen Unterschiede. Darüber hinaus unterscheiden sich Personen, bei denen aufgrund ihrer langen Verweildauer in einem Lehrverhältnis von einem Lehrabschluss auszugehen ist, nicht wesentlich vom Gesamtdurchschnitt. In allen Fällen ist der negative Effekt auf die Beschäftigungsquote nach 12 Jahren – wenn überhaupt – nur gering. Für die unter 25-Jährigen und die Personen mit Lehrabschluss ist er sogar statistisch insignifikant.

Am stärksten sind die beobachteten Unterschiede nach der Höhe des letzten Einkommens aus unselbständiger Beschäftigung vor der Bildungskarenz: Je höher das Einkommen, desto ungünstiger ist der Effekt der Bildungskarenz⁶²). Für Personen mit niedrigem Einkommen hat die Teilnahme im Durchschnitt keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Beschäftigungsintegration nach zwölf Jahren, für Personen mit mittlerem Einkommen einen schwachen negativen Effekt (–1,9 Prozentpunkte bzw. –2,0%) und für Personen mit höherem Einkommen einen negativen Effekt von immerhin –4,9 Prozentpunkten bzw. –5,3%.

⁶¹) In den Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung kann nicht unterschieden werden, ob die Initiative zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vom: von der Dienstgeber:in oder vom: von der Dienstnehmer:in ausging. Um zumindest näherungsweise jene Fälle herauszufiltern, in denen sich der: die Dienstgeber:in vom: von der Dienstnehmer:in trennte und Personen dadurch gezwungen waren, eine neue Beschäftigung zu suchen, wurden in einer weiteren Effektschätzung jene Personen ausgewählt, deren Dienstverhältnis laut ELDA-Daten während oder kurz nach der Bildungskarenz (bis zum Stichtag nach vier Monaten plus ein Tag) vom: von der Dienstgeber:in gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst wurde und die am Stichtag arbeitslos waren. Der für diese Gruppe gemessene Effekt liegt zwischen jenem für die zu einem: r anderen Dienstgeber:in gewechselten Teilnehmer:innen und jenem für alle am Stichtag beschäftigungslosen Personen (Arbeitslose und Erwerbsinaktive). ELDA ist ein System, mit dem Dienstgeber:innen und Vertragspartner Meldungen an die österreichische Sozialversicherung und Finanzverwaltung übermitteln.

⁶²) Zu den Personen mit niedrigem Einkommen werden in Anlehnung an die EU-Definition der Niedriglohnschwelle Personen gezählt, deren letztes Bruttomonatseinkommen weniger als zwei Drittel des Medians betrug. Personen mit hohem Einkommen hatten zuletzt ein Einkommen über dem Eineinhalbfachen des Medians. Der letzte Bruttomonatslohn von Personen mit mittlerem Einkommen lag weder unter der so definierten Niedriglohnschwelle noch über der Hochlohnschwelle.

Übersicht 16: **Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Personensubgruppen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019**

Effekt auf den Anteil der Personen in Beschäftigung an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 9 Jahren		Nach 12 Jahren	
	Abs. In PP	Rel. In %	Abs. In PP	Rel. In %	Abs. In PP	Rel. In %	Abs. In PP	Rel. In %
Gesamt	-9,2***(0,1)	-10,3%	-4,3***(0,2)	-4,9%	-3,3***(0,2)	-3,8%	-1,9***(0,4)	-2,1%
Geschlecht								
Männlich	-9,6***(0,2)	-10,6%	-4,2***(0,2)	-4,6%	-2,8***(0,3)	-3,0%	-1,3**(0,5)	-1,5%
Weiblich	-8,8***(0,2)	-9,9%	-4,7***(0,2)	-5,4%	-4,2***(0,3)	-4,8%	-2,6***(0,7)	-3,0%
Alter								
Unter 25 Jahre	-13,5***(0,3)	-15,2%	-4,6***(0,3)	-5,3%	-2,2***(0,4)	-2,4%	-0,9 (0,9)	-0,9%
25 bis unter 35 Jahre	-8,7***(0,2)	-9,8%	-4,4***(0,2)	-5,0%	-3,9***(0,3)	-4,4%	-2,8***(0,6)	-3,1%
Über 35 Jahre	-6,3***(0,2)	-7,0%	-3,3***(0,3)	-3,8%	-2,1***(0,4)	-2,5%	-1,2*(0,8)	-1,6%
Vermutlicher Lehrabschluss	-9,1***(0,3)	-9,9%	-3,3***(0,3)	-3,6%	-1,4***(0,4)	-1,5%	-0,3 (0,7)	-0,3%
Einkommen								
Niedrig	-7,4***(0,3)	-8,6%	-2,9***(0,4)	-3,4%	-1,5***(0,5)	-1,8%	-0,8 (1,0)	-1,0%
Mittel	-9,7***(0,2)	-10,7%	-4,5***(0,2)	-5,0%	-3,6***(0,3)	-4,0%	-1,9***(0,5)	-2,0%
Hoch	-9,7***(0,4)	-10,6%	-6,6***(0,5)	-7,3%	-5,6***(0,6)	-6,1%	-4,9***(1,2)	-5,3%

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Vermutlicher Lehrabschluss: Insgesamt mindestens 1.034 Tage in Lehrverhältnis. Niedriges Einkommen: Letztes Bruttomonatseinkommen unter zwei Dritteln des quartalsbezogenen Medians. Hohes Einkommen: letzter Bruttomonatslohn über dem Eineinhalbfachen des quartalsbezogenen Medians. Mittleres Einkommen: letzter Bruttomonatslohn weder unter der Niedriglohnschwelle noch über der Hochlohnschwelle.

Lesebeispiel: Die Teilnahme an Bildungskarenz reduzierte den Anteil der Beschäftigten neun Jahre nach Beginn der Teilnahme um 2,8 Prozentpunkte bzw. 3,0% bei den teilnehmenden Männern und um 4,2 Prozentpunkte bzw. 4,8% bei den teilnehmenden Frauen.

Robustheitstests

Eine Reihe von Robustheitstests zeigt, dass die Ergebnisse im Wesentlichen nicht von der genauen Abgrenzung der evaluierten Grundgesamtheit abhängen (Übersicht 17). Es spielt keine maßgebliche Rolle, (1) ob Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit berücksichtigt werden oder nicht, (2) ob Personen mit nur geringfügigem letzten Einkommen vor der Bildungskarenz ausgeschlossen werden oder nicht, (3) ob die Grundgesamtheit auf Personen mit direktem Übergang aus unselbständiger Erwerbstätigkeit in Bildungskarenz beschränkt wird oder nicht, (4) ob nur Personen mit einer Dienstverhältnisdauer von mindestens sechs Monaten berücksichtigt werden, (5) ob nur Personen mit erstmaliger Beschäftigung bei ihrem Dienstgeber berücksichtigt werden (breiter Ausschluss von Wiedereinstellungen beim selben Arbeitgeber nach temporären Layoffs) und (6) ob nur Personen berücksichtigt werden, die ihr Dienstverhältnis aus Arbeitslosigkeit, d.h. aus einer Situation mit eingeschränkter Arbeitsplatzwahl, begonnen haben. Außerdem verändern sich die Ergebnisse nicht wesentlich, wenn statt der 20- bis 45-Jährigen die 25- bis 45-Jährigen, die 20- bis 50-Jährigen, die 20- bis 55-Jährigen oder die 25- bis 55-Jährigen Teilnehmer:innen evaluiert werden.

Übersicht 17: Robustheit der geschätzten Effekte der Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung (aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019) gegenüber Veränderungen in der Grundgesamtheit

Effekt auf den Anteil der Personen in Beschäftigung an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 9 Jahren		Nach 12 Jahren		
	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	Abs.	Rel.	
	In PP	In %	In PP	In %	In PP	In %	In PP	In %	
Gesamt	-9,2***(0,1)	-10,3%	-4,3***(0,2)	-4,9%	-3,3***(0,2)	-3,8%	-1,9***(0,4)	-2,1%	
Mit Kombinationen aus BK und BTZ	-9,4***(0,1)	-10,5%	-4,3***(0,2)	-4,8%	-3,2***(0,2)	-3,6%	-1,9***(0,4)	-2,1%	
Mit Personen mit nur geringfügigem Einkommen	-9,2***(0,1)	-10,3%	-4,2***(0,2)	-4,7%	-3,0***(0,2)	-3,4%	-1,8***(0,4)	-2,0%	
Direkter Übergang aus Beschäftigung	-9,1***(0,1)	-10,2%	-4,1***(0,2)	-4,6%	-3,2***(0,2)	-3,6%	-2,1***(0,4)	-2,3%	
≥6-monatiges Dienstverhältnis vor Bildungskarenz	-9,3***(0,1)	-10,4%	-4,6***(0,2)	-5,1%	-3,4***(0,2)	-3,9%	-2,4***(0,4)	-2,6%	
Erstmalige Beschäftigung bei Dienstgeber:in	-9,9***(0,2)	-11,0%	-5,1***(0,2)	-5,7%	-4,1***(0,2)	-4,6%	-3,1***(0,5)	-3,4%	
Dienstverhältnis aus Arbeitslosigkeit	-8,2***(0,3)	-9,4%	-2,8***(0,3)	-3,2%	-0,6*(0,4)	-0,7%	-1,0*(0,9)	-1,2%	
Betrachtete Altersgruppe									
25- bis 45-Jährige	-7,9***(0,2)	-8,8%	-4,0***(0,2)	-4,5%	-3,5***(0,2)	-4,0%	-2,1***(0,5)	-2,3%	
20- bis 50-Jährige	-9,0***(0,1)	-10,0%	-4,3***(0,2)	-4,9%	-3,1***(0,2)	-3,5%	-1,5***(0,4)	-1,7%	
20- bis 55-Jährige	-9,0***(0,1)	-10,1%	-3,9***(0,2)	-4,5%	-2,5***(0,2)	-2,9%	-0,7*(0,5)	-0,8%	
25- bis 55-Jährige	-7,9***(0,2)	-8,8%	-3,7***(0,2)	-4,2%	-2,7***(0,2)	-3,2%	-0,7*(0,5)	-0,8%	

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Mit Kombinationen aus Bildungskarenz (BK) und Bildungsteilzeit (BK): statt Ausschluss. Mit Personen mit nur geringfügigem Einkommen: statt Ausschluss. Direkter Übergang aus Beschäftigung: nur Personen mit maximal dreitägiger Lücke zwischen unselbstständiger Aktivbeschäftigung und Beginn der Bildungskarenz. ≥6-monatiges Dienstverhältnis vor Bildungskarenz: bisherige Dauer der unselbstständigen Aktivbeschäftigung beim:bei der Dienstgeber:in bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, inklusive Lücken von maximal sieben Tagen. Erstmalige Beschäftigung bei Dienstgeber:in: Person war während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses (nach Schließung von Lücken von bis zu sieben Tagen) erstmals bei diesem:r Dienstgeber:in geringfügig oder voll versicherungspflichtig beschäftigt. Dienstverhältnis aus Arbeitslosigkeit: in den letzten zwei Wochen vor Beschäftigungsbeginn mindestens einen Tag arbeitslos gemeldet, in Schulung oder Lehrstellensuche beim AMS.

Lesebeispiel: In der Hauptvariante zur Abgrenzung der evaluierten Grundgesamtheit verringert die Teilnahme an Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung die Beschäftigungsquote zwölf Jahre nach Beginn der Teilnahme um 1,9 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung von Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ändert sich dieses Ergebnis nicht; unter Einbeziehung von Personen mit zuletzt nur geringfügigem Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung beträgt der Effekt –1,8 Prozentpunkte.

6.2.2 Bildungskarenz nach Elternkarenz

Gesamt

Effekte auf die Erwerbsintegration

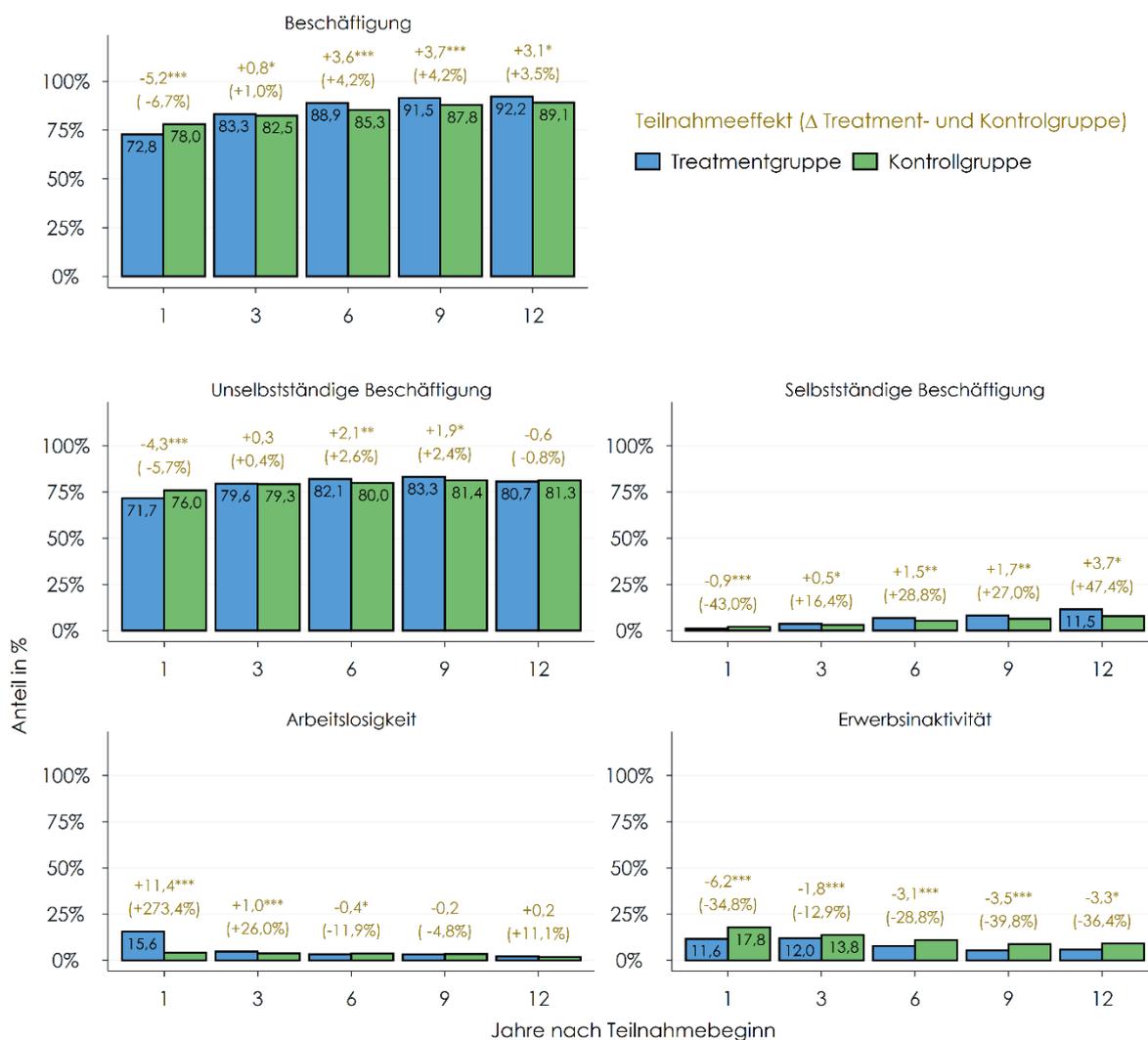
Wie Abbildung 23, Abbildung 24 sowie Übersicht A 24 in Anhang 2.4 für alle teilnehmenden Frauen von 2010 bis 2019 zeigen, hat die Inanspruchnahme von Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz günstigere nachweisbare Beschäftigungseffekte als die Inanspruchnahme aus unselbständiger Beschäftigung Aktivbeschäftigung. Ein Jahr nach Beginn der Teilnahme ist der Anteil der Beschäftigten mit 72,8% noch um 5,2 Prozentpunkte (6,7%) geringer. Nach drei Jahren hat sich der Beschäftigungseffekt jedoch bereits ins Positive gekehrt und die teilnehmenden Frauen sind um 0,8 Prozentpunkte (signifikant) häufiger erwerbstätig. Die Differenz erhöht sich auf +3,7 Prozentpunkte (+4,2%) nach neun Jahren und +3,1 Prozentpunkte (+3,5%) nach zwölf Jahren.

Frauen sind durch die Teilnahme mittel- und langfristig etwas häufiger erwerbstätig. Nach zwölf Jahren unterscheiden sie sich in der Häufigkeit der unselbständigen Beschäftigung nicht mehr von einer Situation ohne Teilnahme. Bei der selbständigen Erwerbstätigkeit bleibt ein statistisch signifikanter Anstieg von 3,7 Prozentpunkten. Offensichtlich gibt es auch unter den Frauen, die eine Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen, einen relevanten Anteil, der dieses Programm nutzt, um in die Selbständigkeit zu wechseln.

Frauen, die aus der Elternkarenz in die Bildungskarenz wechseln, sind als Folge der Teilnahme wie die zuvor unselbständig Aktivbeschäftigten nur kurzfristig deutlich häufiger arbeitslos, aber nicht häufiger, sondern im Gegenteil – sowohl kurz- als auch langfristig – seltener erwerbsinaktiv. Offensichtlich wäre ohne die Teilnahme ein bedeutender Teil der Frauen nach dem Ende der Elternkarenz (in der Regel der Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes bis zu einem Jahr) – zumindest vorübergehend – aus dem Arbeitsangebot ausgeschieden, um sich weiterhin voll der Kinderbetreuung zu widmen. Damit erhöht die Bildungskarenz die Erwerbsbeteiligung. Die Teilnahme senkt den Anteil der Nichterwerbspersonen ein Jahr nach Beginn um 6,2 Prozentpunkte (34,8%). Diese Differenz verringert sich nach drei Jahren auf –1,8 Prozentpunkte (–12,9%), vermutlich aufgrund der vermehrten Rückkehr von Müttern aus der Kontrollgruppe, die sich wegen Kinderbetreuung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hatten. Zwölf Jahre nach Teilnahmebeginn ist der Anteil der Nichterwerbspersonen durch die Teilnahme um 3,3 Prozentpunkte niedriger (–36,4%). Ein Teil des arbeitsangebotssteigernden Effekts ist also nachhaltig.

Abbildung 23: **Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019**

Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an ausgewählten Stichtagen nach Teilnahmebeginn

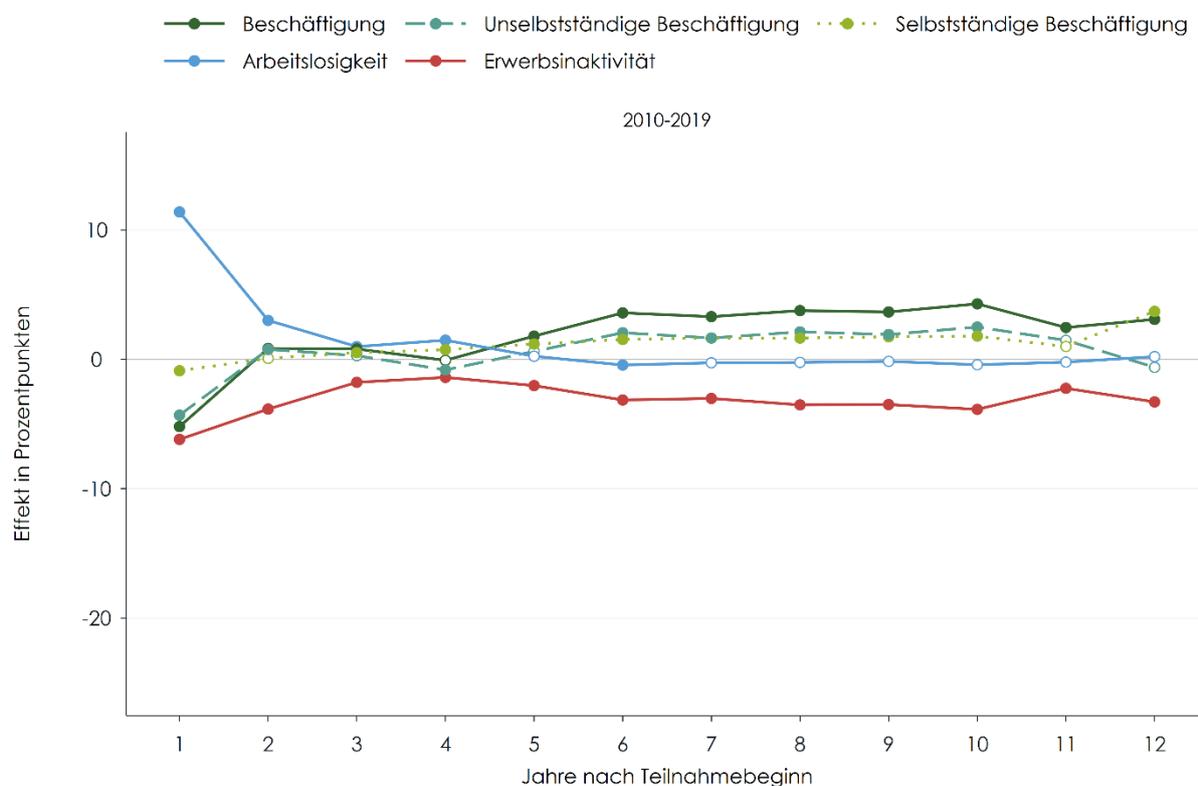


Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – In den Balken: Durchschnittlicher Anteil der Treatment- bzw. Kontrollgruppe. Über den Balken: Teilnahmeeffekt als Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten und (in Klammern) in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Neun Jahre nach Beginn der Teilnahme waren in der Treatmentgruppe 91,5% der Personen in Beschäftigung, in der Kontrollgruppe 87,8%. Die Teilnahme steigerte somit den Anteil um 3,7 Prozentpunkte bzw. 4,2%.

Abbildung 24: **Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019**

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn



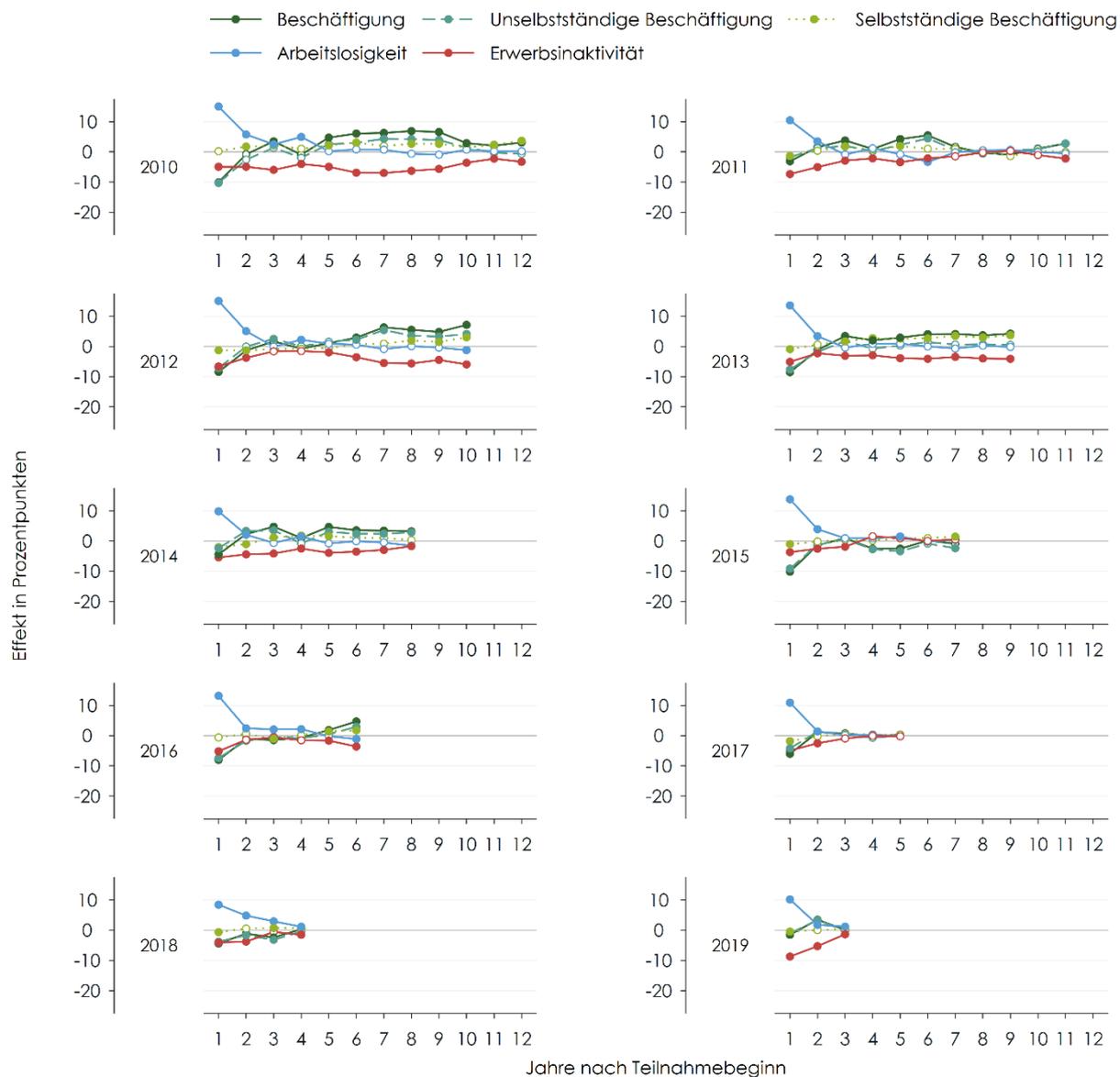
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Teilnahmeeffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau) ohne Füllung. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Als Folge der Teilnahme an einer Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz waren die teilnehmenden Frauen im ersten Jahr nach Beginn der Teilnahme um -5,2 Prozentpunkte seltener erwerbstätig. Nach sechs Jahren waren sie um +3,6 Prozentpunkte häufiger in Beschäftigung.

Es lassen sich keine nennenswerten Veränderungen in der Wirksamkeit der Bildungskarenz feststellen (Abbildung 25 und Übersicht 18). Beim Vergleich der Summe der Tage, die die betrachteten Frauen in den verschiedenen Arbeitsmarktpositionen verbringen, zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen im ersten Jahr nach Teilnahmebeginn im Durchschnitt deutlich mehr Zeit in Beschäftigung (+119 Tage, 343 statt 224 Tage) und deutlich weniger Zeit in Erwerbsinaktivität (-114 Tage, 12 statt 127 Tage) verbringen, da viele nach dem Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes die Bildungskarenz in Anspruch nehmen, anstatt sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Im zweiten Jahr sind die Teilnehmerinnen durchschnittlich 6 Tage kürzer beschäftigt und 25 Tage länger arbeitslos – vermutlich, weil sie sich umorientieren und eine neue Beschäftigung suchen. Im dritten Jahr sind sie zum ersten Mal etwas länger beschäftigt (+4 Tage). Ab dem sechsten Jahr sind sie jeweils gut 10 Tage mehr in Beschäftigung, weniger erwerbsinaktiv und gleich lange arbeitslos wie die Nicht-Teilnehmerinnen.

Abbildung 25: **Durchschnittlicher Effekt der Bildungskarenz nach Elternkarenz nach Jahr des Teilnahmebeginns**

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Teilnahmeeffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau) ohne Füllung. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Die Teilnahme an Bildungskarenz nach Elternkarenz im Jahr 2010 erhöhte den Anteil der Beschäftigten sechs Jahre nach Beginn der Teilnahme um 6,1 Prozentpunkte.

Übersicht 18: Durchschnittlicher Effekt der Teilnahme an der Bildungskarenz nach Elternkarenz auf die Summe der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf die Summe der Tage in der jeweiligen Arbeitsmarktposition in den Jahren nach Teilnahmebeginn

	Beschäftigung				Unselbstständige Beschäftigung				Selbstständige Beschäftigung				Arbeitslosigkeit				Erwerbsinaktivität			
	TG	KG	Abs. Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs. Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs. Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs. Differenz	Rel. in %	TG	KG	Abs. Differenz	Rel. in %
1. Jahr	343	224	+119 ***	+53,2	342	215	+126 ***	+58,6	1	8	-7 ***	-88,7	11	15	-5 ***	-30,3	12	127	-114 ***	-90,3
2. Jahr	287	293	-6 ***	-2,2	281	285	-4 **	-1,5	6	8	-2 ***	-24,8	38	13	+25 ***	+188,0	41	59	-18 ***	-31,1
3. Jahr	302	298	+4 **	+1,4	291	288	+3 *	+1,0	11	10	+1 *	+14,9	20	13	+7 ***	+54,2	43	55	-11 ***	-20,7
4. Jahr	303	303	0	0,0	288	290	-3 *	-0,9	16	13	+3 **	+20,9	18	14	+4 ***	+28,3	44	48	-4 **	-8,7
5. Jahr	310	308	+3 *	+0,9	291	292	-1	-0,4	20	16	+4 **	+25,1	17	14	+3 **	+19,3	38	44	-5 **	-12,5
6. Jahr	321	310	+11 ***	+3,5	297	292	+6 **	+1,9	23	18	+5 ***	+28,9	14	14	-1	-4,6	31	41	-10 ***	-24,9
7. Jahr	324	313	+11 ***	+3,4	298	293	+5 *	+1,6	26	20	+6 **	+30,5	14	13	0	+3,0	28	39	-11 ***	-28,6
8. Jahr	329	315	+15 ***	+4,6	302	294	+8 **	+2,8	27	21	+6 **	+30,8	13	13	0	-2,2	23	37	-14 ***	-38,3
9. Jahr	334	319	+14 ***	+4,5	304	296	+8 **	+2,6	29	23	+7 **	+29,3	12	12	0	-0,6	19	34	-14 ***	-42,6
10. Jahr	333	320	+13 ***	+4,0	304	296	+8 *	+2,7	29	25	+5 *	+20,0	12	12	0	-0,2	20	32	-13 ***	-39,4
11. Jahr	329	321	+8 *	+2,5	300	295	+5	+1,9	29	26	+3	+10,1	10	11	-1	-10,7	26	32	-7 *	-21,3
12. Jahr	333	323	+9 *	+2,9	295	296	0	-0,1	37	27	+10 *	+36,0	8	9	-1	-10,5	25	33	-9 *	-25,6

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. -TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Tagen. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. - *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Im ersten Jahr nach Teilnahmebeginn waren die Teilnehmerinnen durchschnittlich 343 Tage beschäftigt, die vergleichbaren Nicht-Teilnehmerinnen 224 Tage. Dies entspricht einer Steigerung des Beschäftigungsvolumens um 119 Tage bzw. +53,2%.

Effekte auf die Erwerbseinkommen

Frauen, die im Anschluss an die Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, profitieren schneller von Steigerungen ihres monatlichen Einkommens in Zeiten unselbständiger Beschäftigung als Personen, die dies aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus tun. Zwischen dem vierten und achten Jahr nach Beginn der Bildungskarenz beträgt der Einkommenszuwachs durch die Teilnahme rund 100 €, danach ist er noch höher. Anders als bei den unselbständig Aktivbeschäftigten schlagen sich diese höheren Löhne auch in höheren Jahreseinkommen nieder, da auch das Beschäftigungsvolumen steigt und nicht sinkt. Im vierten bis sechsten Jahr erzielen die Teilnehmerinnen im Durchschnitt ein um rund 500 € höheres Jahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung als ohne Teilnahme; im siebten bis zehnten Jahr liegt der Zuwachs bei deutlich über 1.000 €, im elften Jahr bei über 2.000 € (Übersicht 19).

Übersicht 19: Durchschnittliche Einkommenseffekte der Teilnahme an der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf (1) das durchschnittliche Monatseinkommen während Perioden unselbständiger Beschäftigung und (2) auf das kumulierte Jahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung (in €)

	Monatseinkommen						Jahreseinkommen					
	TG		KG		Teilnahmeeffekt (Differenz)		TG		KG		Teilnahmeeffekt (Differenz)	
	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %
1. Jahr	1.854	1.832	+22	*	(1.825)	+1,2	4.463	11.597	-7.133	***	(13.533)	-61,5
2. Jahr	1.919	1.918	+1		(1.394)	+0,0	14.629	15.003	-373	*	(19.374)	-2,5
3. Jahr	1.967	1.922	+45	**	(1.904)	+2,3	12.139	12.277	-138		(17.578)	-1,1
4. Jahr	2.045	1.944	+101	***	(2.100)	+5,2	17.390	16.841	+549	*	(28.028)	+3,3
5. Jahr	2.077	1.972	+105	***	(2.264)	+5,3	18.454	18.043	+411	*	(31.659)	+2,3
6. Jahr	2.153	2.051	+102	***	(2.600)	+5,0	19.863	19.223	+640	*	(35.506)	+3,3
7. Jahr	2.263	2.168	+96	***	(2.936)	+4,4	21.643	20.439	+1.205	**	(41.118)	+5,9
8. Jahr	2.342	2.247	+96	**	(3.408)	+4,3	22.992	21.621	+1.371	**	(47.839)	+6,3
9. Jahr	2.437	2.302	+135	***	(4.216)	+5,8	24.215	22.651	+1.565	**	(59.191)	+6,9
10. Jahr	2.487	2.374	+113	*	(5.859)	+4,7	24.270	22.906	+1.364	*	(80.125)	+6,0
11. Jahr	2.532	2.350	+182	*	(9.536)	+7,7	24.558	22.176	+2.381	*	(129.200)	+10,7

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in €. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Zur Korrektur von Ausreißern wurde der monatliche Durchschnittsverdienst bei Überschreitung des arithmetischen Mittels um mehr als das Doppelte der Standardabweichung gekappt und das Jahreseinkommen bei der Jahreshöchstbeitragsgrundlage 2019 (ohne Sonderzahlungen 62.640 €) abgeschnitten. Ein- bis Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2017, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2015, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2014, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2012, Zehn-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2011 und Elf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Lesebeispiel: Im sechsten Jahr nach Beginn der Teilnahme erzielten die Teilnehmerinnen durchschnittlich ein Bruttomonatseinkommen von 2.153 €, während sie in unselbständiger Beschäftigung waren. Dies sind 102 € bzw. 5,0% mehr als in der Kontrollgruppe (2.051 €). Das durchschnittliche Jahreseinkommen lag mit 19.863 € um 640 € bzw. 3,3% über dem der Frauen in der Kontrollgruppe (19.223 €).

Robustheitstests

Ähnlich wie die Effekte der Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung sind auch die geschätzten Effekte der Bildungskarenz aus Elternkarenz robust gegenüber Veränderungen in der evaluierten Population. Die Ergebnisse ändern sich nicht wesentlich, wenn (1) Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit berücksichtigt werden, (2) Personen mit nur geringfügigem letzten Einkommen vor der Bildungskarenz einbezogen werden, (3) statt direkter Übergänge aus Elternkarenz in Bildungskarenz (innerhalb von zwei Wochen) auch Frauen mit Übergängen innerhalb von einem Monat, drei Monaten bzw. sechs Monaten berücksichtigt werden, (4) nur Personen mit einer Karenzdauer (Mutterschutz/Elternkarenz) von mindestens sechs Monaten vor der Bildungskarenz berücksichtigt werden oder (5) die betrachtete Altersgruppe variiert wird. Der noch größte Unterschied besteht darin, dass der Langzeiteffekt auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach 12 Jahren zum Teil so gering ist, dass er statistisch nicht signifikant statt schwach signifikant ist (Übersicht 20).

6.2.3 Bildungsteilzeit

Gesamt

Effekte auf die Erwerbsintegration

Soweit mit den vorliegenden Daten messbar, hat die Inanspruchnahme von Bildungsteilzeit keinen nennenswerten Einfluss auf die weitere Erwerbsintegration (Abbildung 26, Abbildung 27 und Übersicht A 25 in Anhang 2.4). Die Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit zeichnen sich von vornherein durch eine hohe Beschäftigungsintegration aus. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass ein Jahr nach Teilnahmebeginn in der Treatment- und Kontrollgruppe jeweils knapp 95% der Personen erwerbstätig sind. Dieses hohe Ausgangsniveau der Erwerbsintegration hat sich durch die Teilnahme weder weiter erhöht noch verringert. Zu allen betrachteten Zeitpunkten nach Beginn der Teilnahme liegen die Unterschiede in den Beschäftigtenanteilen unter einem Prozentpunkt bzw. unter 1%.

Als einziger bedeutsamer Effekt lässt sich nachweisen, dass die Teilnehmer:innen infolge der Teilnahme seltener unselbständig und häufiger selbständig beschäftigt sind. Die Veränderung beträgt nach zwölf Jahren jeweils rund 2 Prozentpunkte. Auf die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos oder erwerbsinaktiv zu sein, hat die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit keinen nennenswerten Effekt.

Übersicht 20: **Robustheit der geschätzten Effekte der Bildungskarenz nach Elternkarenz (aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019) gegenüber Veränderungen in der Grundgesamtheit**

Effekt auf den Anteil der Personen in Beschäftigung an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 9 Jahren		Nach 12 Jahren	
	Abs. In PP	Rel. In %	Abs. In PP	Rel. In %	Abs. In PP	Rel. In %	Abs. In PP	Rel. In %
Gesamt	+0,8*(0,5)	+1,0%	+3,6*** (0,7)	+4,2%	+3,7*** (0,8)	+4,2%	+3,1*(2,2)	+3,5%
Mit Kombinationen aus BK und BTZ	+1,0*(0,5)	+1,2%	+3,7*** (0,7)	+4,3%	+3,5*** (0,8)	+4,0%	+3,1*(2,2)	+3,5%
Mit Personen mit nur geringfügigem Einkommen	+0,8*(0,5)	+1,0%	+3,5*** (0,7)	+4,2%	+3,6*** (0,8)	+4,1%	+3,1*(2,2)	+3,5%
Übergang aus Elternkarenz								
Binnen 6 Monaten	+0,8*(0,5)	+1,0%	+3,6*** (0,7)	+4,2%	+3,7*** (0,8)	+4,2%	+3,1*(2,2)	+3,5%
Binnen 3 Monaten	+0,2(0,5)	+0,2%	+2,0*** (0,6)	+2,4%	+2,8*** (0,8)	+3,1%	+1,9(2,1)	+2,1%
Binnen 1 Monat	+0,3(0,5)	+0,4%	+2,1*** (0,6)	+2,5%	+2,5*** (0,7)	+2,8%	+1,5(1,9)	+1,7%
≥6-monatige Karenz vor BK	+0,7*(0,6)	+0,9%	+2,9*** (0,7)	+3,3%	+3,4*** (0,9)	+3,8%	+4,1*(2,3)	+4,7%
Betrachtete Altersgruppe								
25- bis 45-Jährige	+0,6*(0,5)	+0,7%	+2,8*** (0,7)	+3,3%	+3,6*** (0,9)	+4,1%	+3,7*(2,2)	+4,2%
20- bis 50-Jährige	+0,8*(0,5)	+1,0%	+2,9*** (0,7)	+3,3%	+3,5*** (0,8)	+4,0%	+3,0*(2,2)	+3,3%
20- bis 55-Jährige	+0,8*(0,5)	+1,0%	+2,9*** (0,7)	+3,4%	+3,4*** (0,9)	+3,8%	+3,1*(2,2)	+3,5%
25- bis 55-Jährige	+0,8*(0,5)	+1,0%	+2,8*** (0,7)	+3,2%	+2,9*** (0,9)	+3,3%	+2,1(2,2)	+2,4%

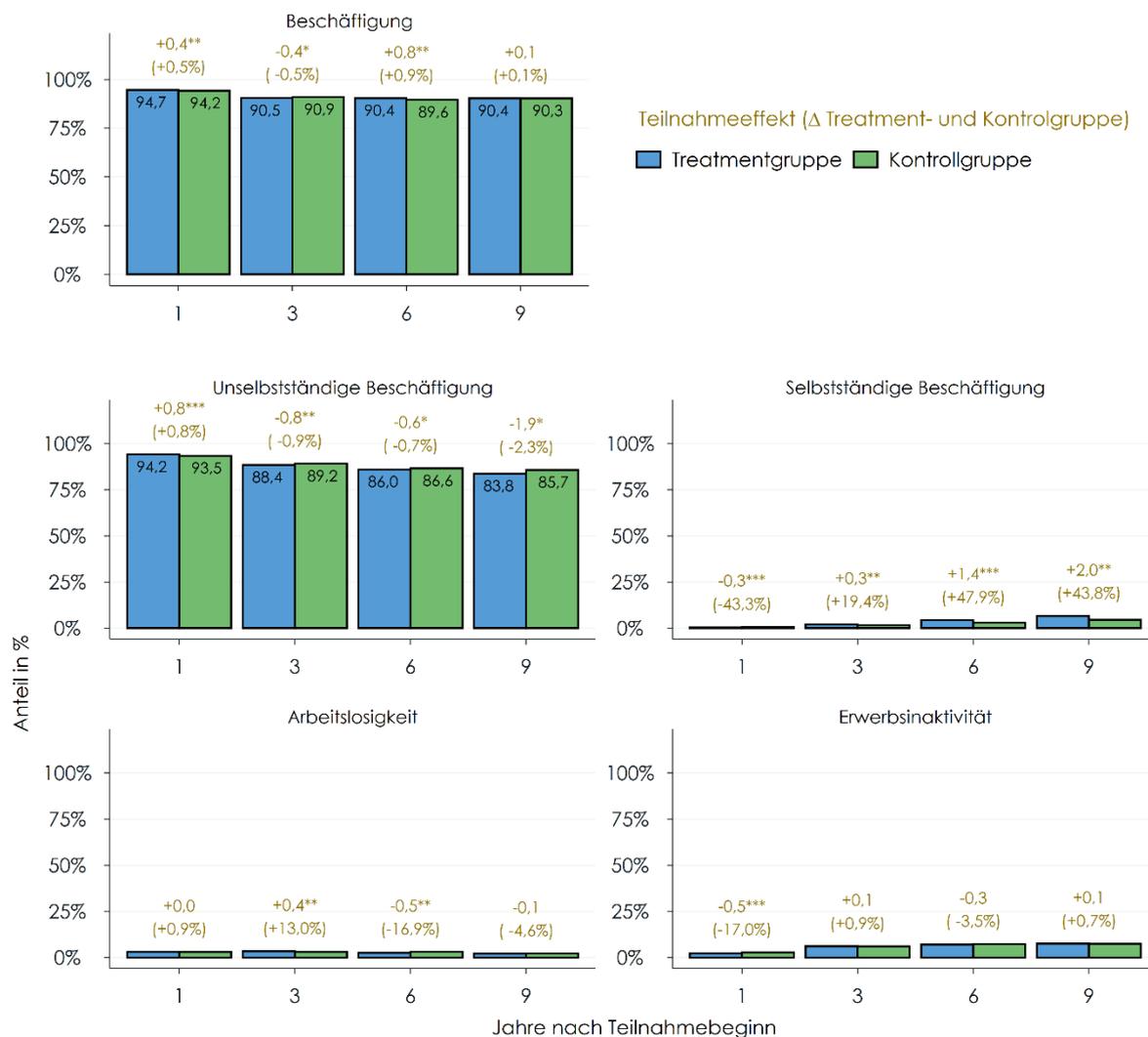
Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2010-2018, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010.

Gesamt: 20- bis 45-jährige Frauen mit direktem Übergang von Elternkarenz in Bildungskarenz (Lücke maximal zwei Wochen). Mit Kombinationen aus Bildungskarenz (BK) und Bildungsteilzeit (BK): statt Ausschluss. Mit Personen mit nur geringfügigem Einkommen: statt Ausschluss. Übergang aus Elternkarenz binnen 6, 3 bzw. 1 Monat(en): statt direktem Übergang in Bildungskarenz. ≥6-monatige Karenz vor BK: nur Frauen mit elternschaftsbedingter Karenz (Mutterschutz und/oder Elternkarenz) von mindestens sechs Monaten vor der Bildungskarenz.

Lesebeispiel: In der Hauptvariante zur Abgrenzung der evaluierten Grundgesamtheit erhöht die Teilnahme an Bildungskarenz aus Elternkarenz die Beschäftigungsquote zwölf Jahre nach Beginn der Teilnahme um 3,1 Prozentpunkte. Unter Berücksichtigung von Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ändert sich dieses Ergebnis nicht; unter Einbeziehung von Personen mit zuletzt nur geringfügigem Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung beträgt der Effekt +2,6 Prozentpunkte.

Abbildung 26: **Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019**

Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an Stichtagen nach Teilnahmebeginn

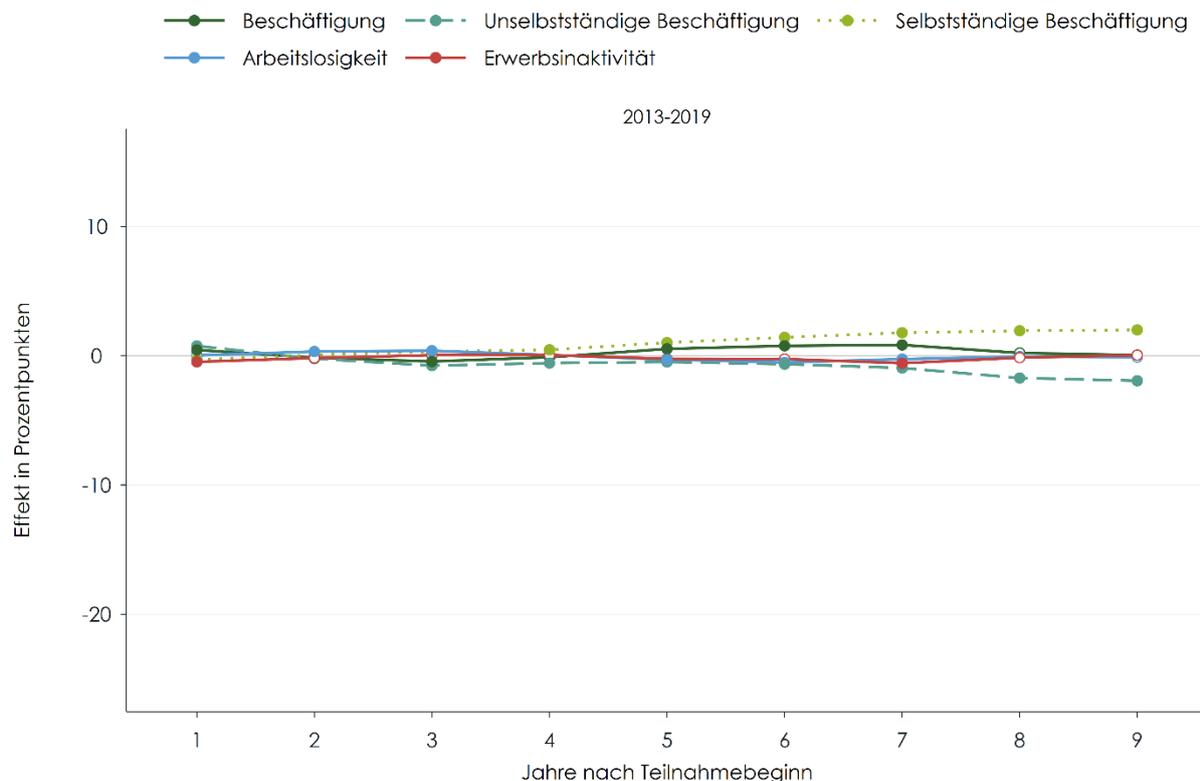


Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – In den Balken: Durchschnittlicher Anteil der Treatment- bzw. Kontrollgruppe. Über den Balken: Teilnahmeeffekt als Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten und (in Klammern) in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2016 und Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgen.

Lesebeispiel: Sechs Jahre nach Beginn der Teilnahme waren 90,4% der Personen in der Treatmentgruppe beschäftigt, gegenüber 89,6% in der Kontrollgruppe. Dies entspricht einer statistisch schwach signifikanten Erhöhung um 0,8 Prozentpunkte (+0,9%).

Abbildung 27: **Durchschnittlicher Effekt der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019**

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn, in Prozentpunkten

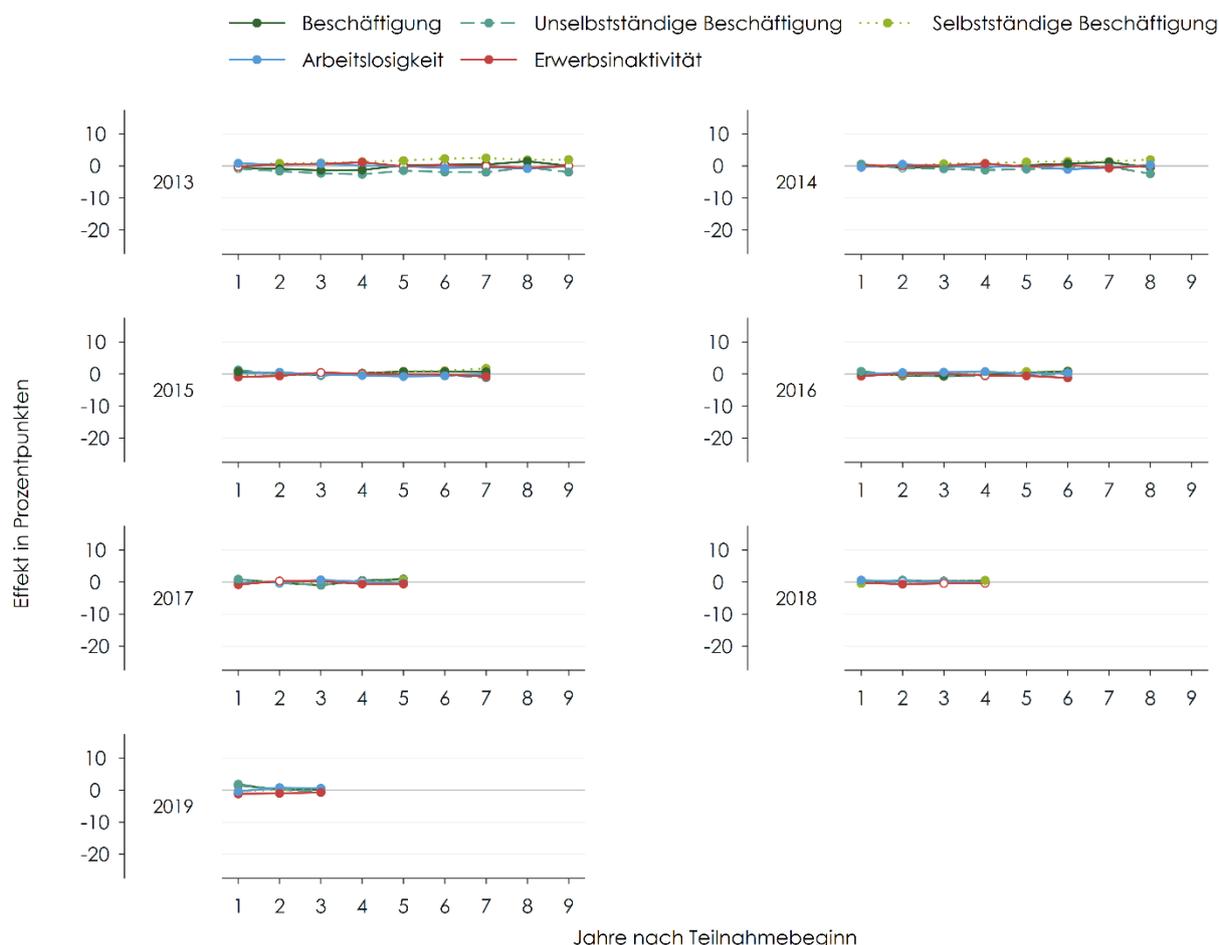


Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Teilnahmeeffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau) ohne Füllung. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2014 und Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Lesebeispiel: Neun Jahre nach Beginn der Bildungsteilzeit unterscheidet sich der Anteil der Beschäftigten in der Treatment- und Kontrollgruppe nicht. Die Teilnahme reduzierte den Anteil der unselbstständig Beschäftigten zu diesem Zeitpunkt um 1,9 Prozentpunkte und erhöhte gleichzeitig den Anteil der selbständig Beschäftigten um 2,0 Prozentpunkte.

Diese Ergebnisse lassen sich für alle Einzeljahre von 2013 (Jahr der Einführung) bis 2019 feststellen (Abbildung 28) und werden auch durch die Betrachtung der Volumina in den verschiedenen Arbeitsmarktpositionen bestätigt (Übersicht 21).

Abbildung 28: **Durchschnittlicher Effekt der Bildungsteilzeit nach Jahr des Teilnahmebeginns**
 Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn, in Prozentpunkten



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Teilnahmeeffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau) ohne Füllung. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2014 und Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Lesebeispiel: Die Inanspruchnahme von Bildungsteilzeit im Jahr 2013 hatte keinen Einfluss auf den Anteil der Beschäftigten nach neun Jahren.

Übersicht 21: **Durchschnittlicher Effekt der Teilnahme an der Bildungsteilzeit auf die Summe der Tage in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019**

Effekt auf die Summe der Tage in der jeweiligen Arbeitsmarktposition in den Jahren nach Teilnahmebeginn

	Beschäftigung			Unselbstständige Beschäftigung			Selbstständige Beschäftigung			Arbeitslosigkeit			Erwerbsinaktivität		
	TG	KG	Differenz	TG	KG	Differenz	TG	KG	Differenz	TG	KG	Differenz	TG	KG	Differenz
			Abs. Rel. in %			Abs. Rel. in %			Abs. Rel. in %			Abs. Rel. in %			Abs. Rel. in %
1. Jahr	356	350	+6 *** +1,6	355	348	+7 *** +2,0	0	1	-1 *** -66,7	7	9	-3 *** -27,7	3	6	-3 *** -49,5
2. Jahr	342	340	+2 ** +0,4	339	337	+2 ** +0,6	3	3	0 * -11,9	12	11	+1 ** +7,4	12	14	-2 *** -16,9
3. Jahr	333	335	-2 ** -0,6	326	329	-3 *** -0,9	6	5	+1 ** +16,7	13	11	+2 *** +18,9	20	20	0 +0,3
4. Jahr	331	331	0 -0,1	322	323	-2 * -0,6	9	7	+1 ** +19,8	11	11	+1 * +6,8	23	24	0 -1,6
5. Jahr	330	329	+1 +0,2	318	320	-2 ** -0,7	12	9	+3 *** +31,7	10	10	0 -2,7	25	25	0 -1,2
6. Jahr	331	329	+2 * +0,5	316	319	-3 ** -0,9	15	10	+5 *** +45,6	10	11	-1 * -6,3	25	26	-1 * -4,2
7. Jahr	329	327	+2 * +0,5	311	315	-4 ** -1,4	18	12	+6 *** +49,4	10	11	-1 * -7,9	26	27	-1 -3,2
8. Jahr	332	329	+3 * +1,0	311	315	-4 * -1,2	21	14	+7 *** +50,2	9	9	-1 -7,2	25	27	-2 * -9,1
9. Jahr	331	329	+1 +0,4	307	313	-6 * -1,9	23	16	+7 *** +46,5	9	9	-1 -6,9	26	27	-1 -2,7

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Tagen. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Vier-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2018, Fünf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2017, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2016, Sieben-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2015, Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2014 und Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Lesebeispiel: Im sechsten Jahr nach Beginn der Bildungsteilzeit waren die Teilnehmer:innen durchschnittlich 331 Tage in Beschäftigung, die vergleichbaren Nicht-Teilnehmer:innen 329 Tage. Dies entspricht einem statistisch schwach signifikanten Anstieg um 2 Tage (+0,5%).

Effekte auf die Erwerbseinkommen

Mittel- und langfristig führt die Bildungsteilzeit zu signifikant höheren Monatseinkommen und damit zu höheren Jahreseinkommen. Ähnlich wie bei der Bildungskarenz schneiden die Teilnehmer:innen hinsichtlich ihrer Durchschnittslöhne kurzfristig schlechter ab als vergleichbare Personen ohne Teilnahme. Mittel- bis langfristig scheint sich ihre Investition in ihr Humankapital durch Weiterbildung jedoch in Form höherer Löhne auszuzahlen. In den ersten beiden Jahren läuft noch die Investitionsphase; während dieser Zeit erzielen die Teilnehmer:innen noch ein signifikant niedrigeres Monats- und Jahreseinkommen. Ab dem dritten Jahr profitieren sie dann von Einkommenssteigerungen von über 200 € pro Monat (4. und 5. Jahr) bzw. sogar über 300 € (6. bis 8. Jahr). Die höheren Monatsverdienste schlagen sich auch in höheren Jahreseinkommen nieder (Übersicht 22).

Übersicht 22: Durchschnittliche Einkommenseffekte der Teilnahme an der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019

Effekt auf (1) das durchschnittliche Monatseinkommen während Perioden unselbstständiger Beschäftigung und (2) auf das kumulierte Jahreseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung (in €)

Bildungsteilzeit	Monatseinkommen					Jahreseinkommen						
	TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)			TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)				
	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %	Standardfehler	In €	In €	Abs. In €	Rel. In %	Standardfehler		
1. Jahr	2.008	2.390	-382	***	(626)	-16,0	23.507	26.938	-3.432	***	(7.972)	-12,7
2. Jahr	2.402	2.557	-156	***	(781)	-6,1	26.549	27.410	-860	***	(10.589)	-3,1
3. Jahr	2.767	2.664	+103	***	(915)	+3,9	25.815	24.443	+1.372	***	(11.542)	+5,6
4. Jahr	2.980	2.766	+214	***	(1.101)	+7,7	30.731	28.176	+2.555	***	(16.161)	+9,1
5. Jahr	3.140	2.886	+254	***	(1.328)	+8,8	31.756	28.938	+2.818	***	(19.791)	+9,7
6. Jahr	3.290	2.969	+320	***	(1.702)	+10,8	32.680	29.662	+3.018	***	(25.215)	+10,2
7. Jahr	3.396	3.056	+340	***	(2.268)	+11,1	33.352	30.172	+3.180	***	(33.784)	+10,5
8. Jahr	3.477	3.137	+340	***	(3.927)	+10,8	33.641	31.380	+2.261	***	(59.104)	+7,2

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. PP: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in €. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Zur Korrektur von Ausreißern wurde der monatliche Durchschnittsverdienst bei Überschreitung des arithmetischen Mittels um mehr als das Doppelte der Standardabweichung gekappt und das Jahreseinkommen bei der Jahreshöchstbeitragsgrundlage 2019 (ohne Sonderzahlungen 62.640 €) abgeschnitten. – Effekte im ersten und zweiten Jahr basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2013-2018, 4-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2017, 5-Jahres-Effekte auf 2013-2016, 6-Jahres-Effekte auf 2013-2015, 7-Jahres-Effekte auf 2013-2014 und 8-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Lesebeispiel: Im fünften Jahr nach Beginn der Bildungsteilzeit erzielten die Teilnehmer:innen durchschnittlich ein Bruttomonatseinkommen von 3.140 €, während sie in unselbstständiger Beschäftigung waren. Dies sind um 254 € bzw. 8,8% mehr als in der Kontrollgruppe (2.886 €).

Nach Personensubgruppe

Bei der Bildungsteilzeit sind die bisherigen Zahlen an Teilnehmer:innen so gering, dass nur nach Geschlecht und nicht nach weiteren Personensubgruppen unterschieden werden kann. Wie bei der Bildungskarenz zeigen sich auch bei diesem Weiterbildungsprogramm keine wesentlichen Unterschiede in der Wirkung zwischen den Geschlechtern: Die Teilnahme hat im Durchschnitt keine langfristigen Auswirkungen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Männern und Frauen (Übersicht 23).

Übersicht 23: Effekte der Bildungsteilzeit nach Geschlecht, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019

Effekt auf den Anteil der Personen in Beschäftigung an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	Nach 1 Jahr		Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 8 Jahren	
	Abs. In PP	Rel. In %						
Gesamt	+0,4**(0,2)	+0,5%	-0,4*(0,3)	-0,5%	+0,8**(0,3)	+0,9%	+0,2 (0,5)	+0,2%
Geschlecht								
Männlich	+0,4*(0,3)	+0,5%	-1,6*** (0,4)	-1,8%	0,0 (0,4)	-0,1%	+0,2 (0,6)	+0,2%
Weiblich	+0,2 (0,3)	+0,2%	+0,6*(0,3)	+0,6%	+0,8*(0,5)	+0,9%	-0,1 (0,8)	-0,1%

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Ein- und Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2016 und Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2014. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Lesebeispiel: Die Teilnahme an Bildungsteilzeit veränderte den Anteil der Beschäftigten acht Jahre nach Beginn der Teilnahme weder bei Frauen noch bei Männern statistisch signifikant.

Robustheitstests

Eine Reihe von Robustheitstests zeigt, dass die Ergebnisse im Wesentlichen nicht von der genauen Abgrenzung der evaluierten Grundgesamtheit abhängen (Übersicht 24). Es spielt keine relevante Rolle, (1) ob Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit berücksichtigt werden oder nicht, (2) ob Personen mit einem nur geringfügigen letzten Einkommen vor der Bildungskarenz ausgeschlossen werden oder nicht, (3) ob nur Personen mit einer Dienstverhältnisdauer von mindestens sechs Monaten berücksichtigt werden, (4) ob nur Personen mit einer erstmaligen Beschäftigung bei ihrem:r Dienstgeber:in berücksichtigt werden (weitgehender Ausschluss von Wiedereinstellungen beim:bei derselben Dienstgeber:in nach temporären Layoffs) und (5) ob nur Personen berücksichtigt werden, die ihr Dienstverhältnis aus Arbeitslosigkeit, d. h. aus einer Situation mit eingeschränkter Arbeitsplatzwahl, begonnen haben. Außerdem verändern sich die Ergebnisse kaum, wenn statt der 20- bis 45-Jährigen die 25- bis 45-jährigen, die 20- bis 50-jährigen, die 20- bis 55-jährigen oder die 25- bis 55-jährigen Teilnehmer:innen evaluiert werden. Der größte Unterschied besteht darin, dass der Langzeiteffekt auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach acht Jahren zum Teil statistisch schwach signifikant positiv statt statistisch insignifikant ist.

Übersicht 24: **Robustheit der geschätzten Effekte der Bildungsteilzeit (aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019) gegenüber Veränderungen in der Grundgesamtheit**

Effekt auf den Anteil der Personen in Beschäftigung an den jährlichen Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	Nach 1 Jahr		Nach 3 Jahren		Nach 6 Jahren		Nach 8 Jahren	
	Abs. In PP	Rel. In %						
Gesamt	+0,4** (0,2)	+0,5%	-0,4* (0,3)	-0,5%	+0,8** (0,3)	+0,9%	+0,2 (0,5)	+0,2%
Mit Kombinationen aus BK und BTZ	+0,5** (0,2)	+0,5%	-0,7** (0,2)	-0,8%	+0,8** (0,3)	+0,9%	+0,7* (0,5)	+0,7%
Mit Personen mit nur geringfügigem Einkommen	+0,6** (0,2)	+0,6%	-0,6** (0,2)	-0,7%	+0,6* (0,3)	+0,7%	+0,7* (0,5)	+0,8%
≥6-monatiges Dienstverhältnis vor Bildungsteilzeit	+0,1 (0,2)	+0,2%	-0,4* (0,3)	-0,4%	+0,6* (0,4)	+0,6%	+0,4 (0,5)	+0,4%
Erstmalige Beschäftigung bei Dienstgeber:in	+0,6** (0,2)	+0,6%	-0,5* (0,3)	-0,5%	+1,2** (0,4)	+1,3%	+0,1 (0,6)	+0,1%
Dienstverhältnis aus Arbeitslosigkeit	-0,4 (0,4)	-0,4%	-0,5 (0,5)	-0,6%	+1,3* (0,7)	+1,4%	-0,4 (1,1)	-0,5%
Betrachtete Altersgruppe								
25- bis 45-Jährige	+0,4* (0,2)	+0,5%	+0,3* (0,3)	+0,4%	+1,4*** (0,4)	+1,6%	+0,9* (0,6)	+1,0%
20- bis 50-Jährige	+0,5** (0,2)	+0,5%	-0,4* (0,2)	-0,5%	+0,4* (0,3)	+0,4%	+0,6* (0,5)	+0,6%
20- bis 55-Jährige	+0,4** (0,2)	+0,5%	-0,4* (0,2)	-0,5%	+0,9** (0,3)	+1,0%	+0,4 (0,5)	+0,5%
25- bis 55-Jährige	+0,5** (0,2)	+0,5%	+0,4* (0,3)	+0,4%	+1,4*** (0,4)	+1,6%	+1,1* (0,6)	+1,3%

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten (PP). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Statistische Signifikanz basierend auf Standardfehlern nach Abadie und Imbens (2006). – Ein- und Drei-Jahres-Effekte basieren auf Teilnahmen 2013-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2016 und Acht-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2013-2014. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Mit Kombinationen aus Bildungskarenz (BK) und Bildungsteilzeit (BK): statt Ausschluss. Mit Personen mit nur geringfügigem Einkommen: statt Ausschluss ≥6-monatiges Dienstverhältnis vor Bildungsteilzeit: bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung beim: bei der Dienstgeber:in bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, inklusive Lücken von maximal sieben Tagen. Erstmalige Beschäftigung bei Dienstgeber:in: Person war während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses (nach Schließung von Lücken von bis zu sieben Tagen) erstmals bei diesem: r Dienstgeber:in geringfügig oder voll versicherungspflichtig beschäftigt. Dienstverhältnis aus Arbeitslosigkeit: in den letzten zwei Wochen vor Beschäftigungsbeginn mindestens einen Tag arbeitslos gemeldet, in Schulung oder Lehrstellensuche beim AMS.

Lesebeispiel: In der Hauptvariante zur Abgrenzung der evaluierten Grundgesamtheit hat die Teilnahme an Bildungsteilzeit keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, acht Jahre nach Beginn der Teilnahme in Beschäftigung zu sein. Unter Berücksichtigung von Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist ein statistisch schwach signifikanter positiver Effekt in der geringen Größenordnung von 0,7 Prozentpunkten nachweisbar.

7. Befragung von Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

7.1 Beschreibung der Befragungsgrundgesamtheit

Die Informationen rund um Bildungskarenz und Bildungsteilzeit aus den Administrativdaten wurden durch eine Online-Befragung ergänzt. Der Online-Fragebogen wurde vom WIFO erstellt und im Mai 2023 an alle Personen, die eine Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit im Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 30. November 2022 (vorläufig) beendet haben, versendet. Die Überlegungen dahinter waren, dass die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht zu lange in der Vergangenheit liegen sollte, um den detaillierten Fragebogen ausfüllen zu können. Weiters wurde die Befragungsgrundgesamtheit auf jene beschränkt, die entweder (1) eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen oder Angestellte (BK aus USBAKT), (2) eine Bildungskarenz aus Elternzeit (BK aus EK)⁶³ oder (3) eine Bildungsteilzeit (BTZ) beendet haben. Personen, die eine Bildungskarenz aus einer anderen Arbeitsmarktposition heraus absolviert haben, wurden ausgeschlossen, ebenso Personen, die Bildungskarenz und Bildungsteilzeit kombiniert haben, und Personen mit einer Bezugsdauer des Weiterbildungsgeldes unter der offiziellen Mindestdauer. Bei Personen mit mehr als einer Beendigung im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2019 bis 30. November 2022 beschränkte sich die Befragung auf die zeitlich letzte Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit.

Diese Eingrenzungen ergab eine Befragungsgrundgesamtheit von 64.886 Personen mit folgender Gruppierung (Übersicht 25):

Übersicht 25: **Befragungsgrundgesamtheit nach Jahr des Teilnahmeendes**

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ	Gesamt
2019	9.510	1.141	2.788	13.439
2020	9.626	2.143	2.957	14.726
2021	9.102	4.522	3.343	16.967
2022	9.658	6.654	3.442	19.754
Gesamt	37.896	14.460	12.530	64.886

Q: WIFO. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechterm Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

7.2 Vorgangsweise bei der Befragung

Der Fragebogen wurde vom WIFO-Projektteam mit Unterstützung des Fachbereiches Befragungen des WIFO entworfen, wobei ein Feedback des BMAW und des AMS eingeholt und eingearbeitet wurde. Dieser akkordierte Fragebogen war die Basis für einen Pre-Test. Um den Fragebogen auf Verständlichkeit zu prüfen und etwaige Unklarheiten zu erkennen, wurde er an sieben vom WIFO-Projektteam ausgewählte Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit befanden bzw. diese bereits absolviert hatten, geschickt. In Interviews mit den Pre-Test-Personen wurde der Fragebogen zum Teil live ausgefüllt, während direkt über

⁶³ Im Gegensatz zu den Analysen in Kapitel 5 und 6 werden in diesem Kapitel in der Gruppe Bildungskarenz aus Elternzeit (BK aus EK) auch die Ergebnisse von Männern dargestellt.

die Unklarheiten im Fragebogen gesprochen wurde, sofern welche auftraten. In anderen Fällen wurde das Interview nach dem Ausfüllen des Fragebogens geführt. Der Pre-Test führte zu leichten Anpassungen des Fragebogens – beispielsweise wurde konkretisiert, was es bedeutet, eine oder mehrere Weiterbildungen absolviert zu haben und wie der Begriff der Weiterbildung abgegrenzt wird.

Der Fragebogen (siehe Anhang 3.9) umfasste 17 Fragen, unterteilt in vier Themenabschnitte. Er konnte in rund zehn bis 15 Minuten beantwortet werden.

- Der erste Abschnitt des Fragebogens zielte auf allgemeine Angaben ab: Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit, Absolvierung am Stück oder in Blöcken, Abschluss, vorgelagerte Elternkarenz sowie die berufliche Tätigkeit und das Wochenarbeitsausmaß vor Maßnahmenteilnahme.
- Der zweite Abschnitt widmete sich der Bildungsteilnahme: Arbeitsaufwand, Anzahl der Weiterbildungen sowie Art der Weiterbildungen wurden abgefragt.
- Der dritte Abschnitt fragte nach den Motiven für die Inanspruchnahme und der subjektiven Einschätzung der Wirkung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit.
- Der vierte Abschnitt umfasste abschließende Fragen: zur Rolle des:der Arbeitgebers:in, zu den Rahmenbedingungen und zu subjektiven Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit.

Die E-Mail-Adressen der Personen in der Befragungsgrundgesamtheit (siehe Übersicht 25) wurden dem WIFO vom BMAW zur Verfügung gestellt. Von den 64.886 Personen in der Befragungsgrundgesamtheit wurden für 62.838 Personen E-Mail-Adressen übermittelt (96,8%). Der Versand der Online-Einladungen zur Befragungsteilnahme erfolgte zwischen dem 10. und 12. Mai 2023 jeweils in Tranchen zu 10.000 E-Mails, 100 E-Mails alle 30 Sekunden, wobei an einem Tag maximal 30.000 E-Mails versandt wurden. Alle Eingeladenen, die bis zum 21. Mai 2023 nicht an der Befragung teilgenommen hatten, wurden am 22. und 23. Mai nochmals eingeladen (Erinnerungswelle).

Von den 62.838 Einladungen waren 1.220 stichprobenneutrale Ausfälle in Form von "bounced E-Mails", also nicht zustellbar. Damit belief sich die bereinigte Bruttostichprobe auf 61.618 Personen und der Rücklauf auf 18.796 vollständig ausgefüllte Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 30,5% entspricht.

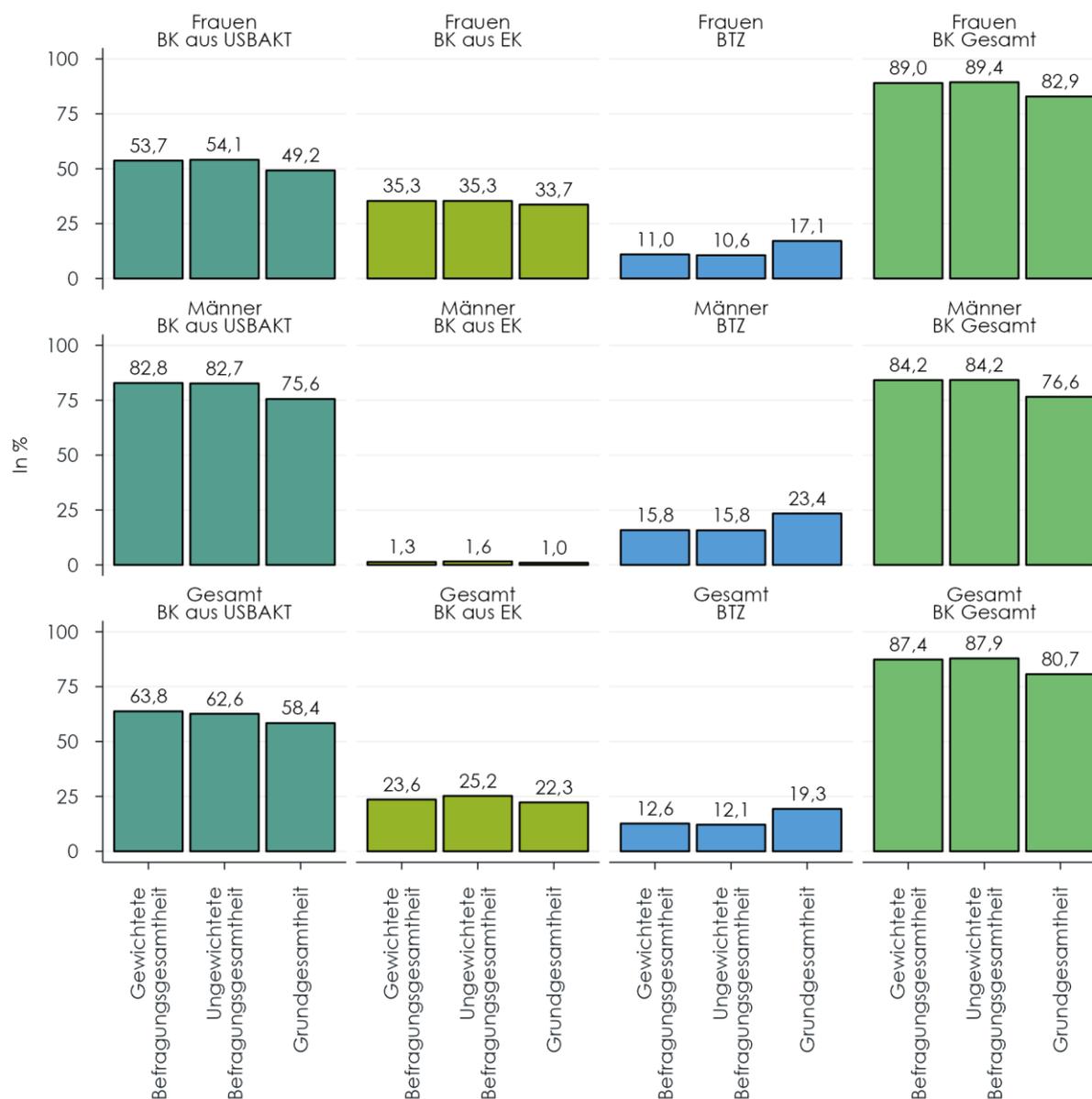
Die Auswertungen wurden zusätzlich eingegrenzt auf jene Respondent:innen, die bei der Befragung angegeben hatten, dass sie die Bildungskarenz bzw. die Bildungsteilzeit bereits abgeschlossen und diese in einem Block absolviert hatten. Nach dieser Eingrenzung verblieben 18.005 Fragebögen bzw. 29,2% der bereinigten Bruttostichprobe.

Die Ergebnisse der Befragung wurden mit den Informationen aus den Administrativdaten anonymisiert zusammengeführt, sodass der Befragungsdatensatz um persönliche Charakteristika und Arbeitsmarktinformationen angereichert werden konnte.

Die Befragung wurde für die Auswertungen nach Geschlecht, Alter und Bildung der Befragungsgrundgesamtheit gewichtet. Umgelegt auf die unterschiedlichen Gruppen (Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, Bildungskarenz nach Elternkarenz und

Bildungsteilzeit) zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 29): In der Befragung sind Personen in Bildungsteilzeit unterrepräsentiert und Personen in Bildungskarenz überrepräsentiert. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sich Personen, die eine umfangreichere Weiterbildung gewählt haben (Bildungskarenz), sich stärker angesprochen gefühlt haben, den Fragebogen zu beantworten.

Abbildung 29: **Grundgesamtheit nach Gruppen versus gewichtete und ungewichtete Befragungsgesamtheit**



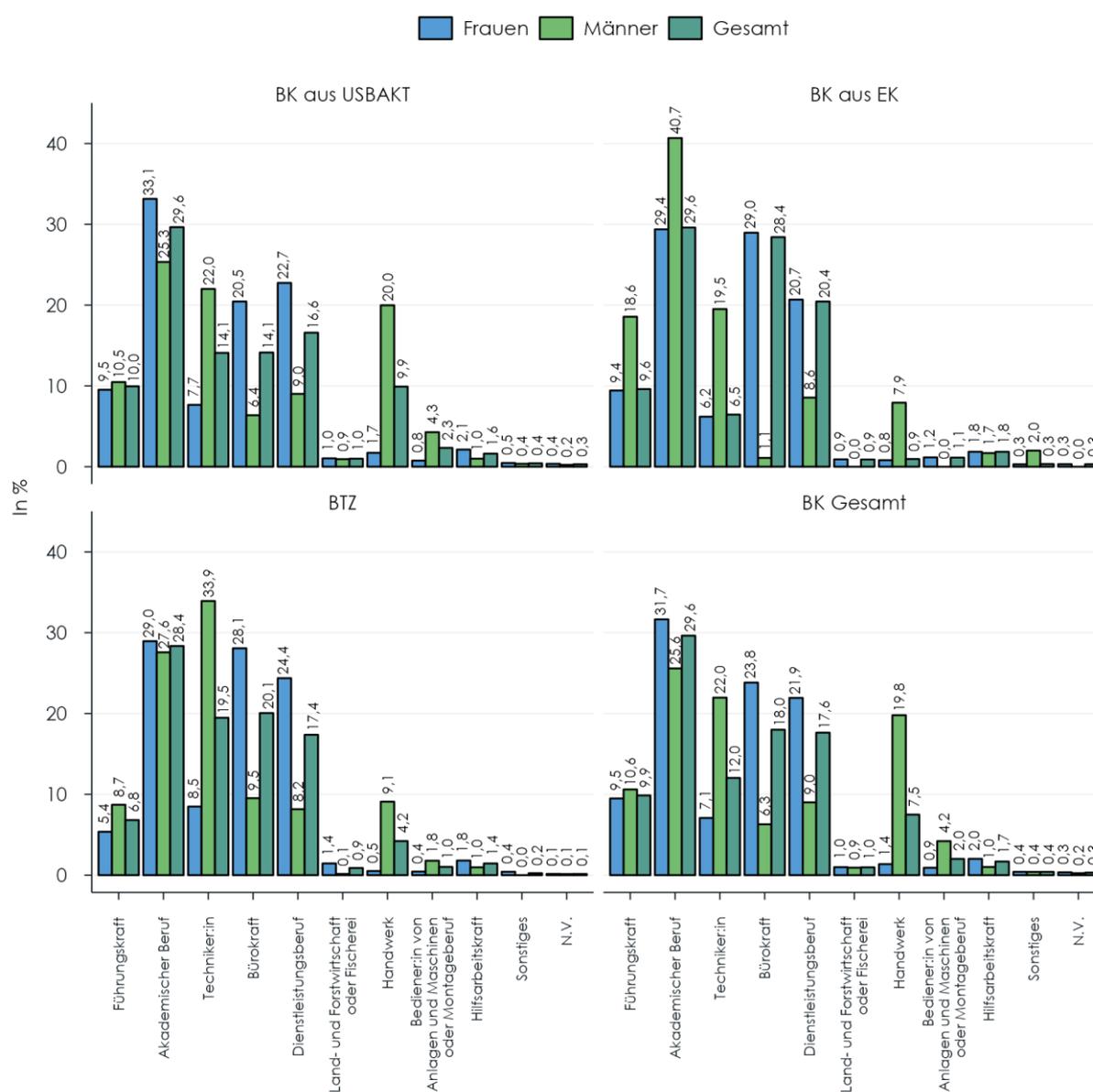
Q: Q: AMS, DVSV, Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

7.3 Darstellung der Befragungsergebnisse

7.3.1 Berufliche Tätigkeit vor der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Die Struktur der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit wurde bereits anhand der verfügbaren Administrativdaten beschrieben (Abschnitt 5.5). Da diese keine Informationen zur Arbeitszeit und zu den Berufen enthalten, wurden diese in der Befragung abgefragt. Die ausgeübte berufliche Tätigkeit vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit (Frage 5) ist bei Frauen am häufigsten eine Tätigkeit in einem akademischen Beruf, als Bürokräft oder im Dienstleistungsbereich. Bei Männern sind hingegen akademische und technische Berufe sowie Handwerksberufe am stärksten vertreten (Abbildung 30).

Abbildung 30: **Berufliche Tätigkeiten vor der Inanspruchnahme**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

7.3.2 Wochenstundenaufwand für die Weiterbildung

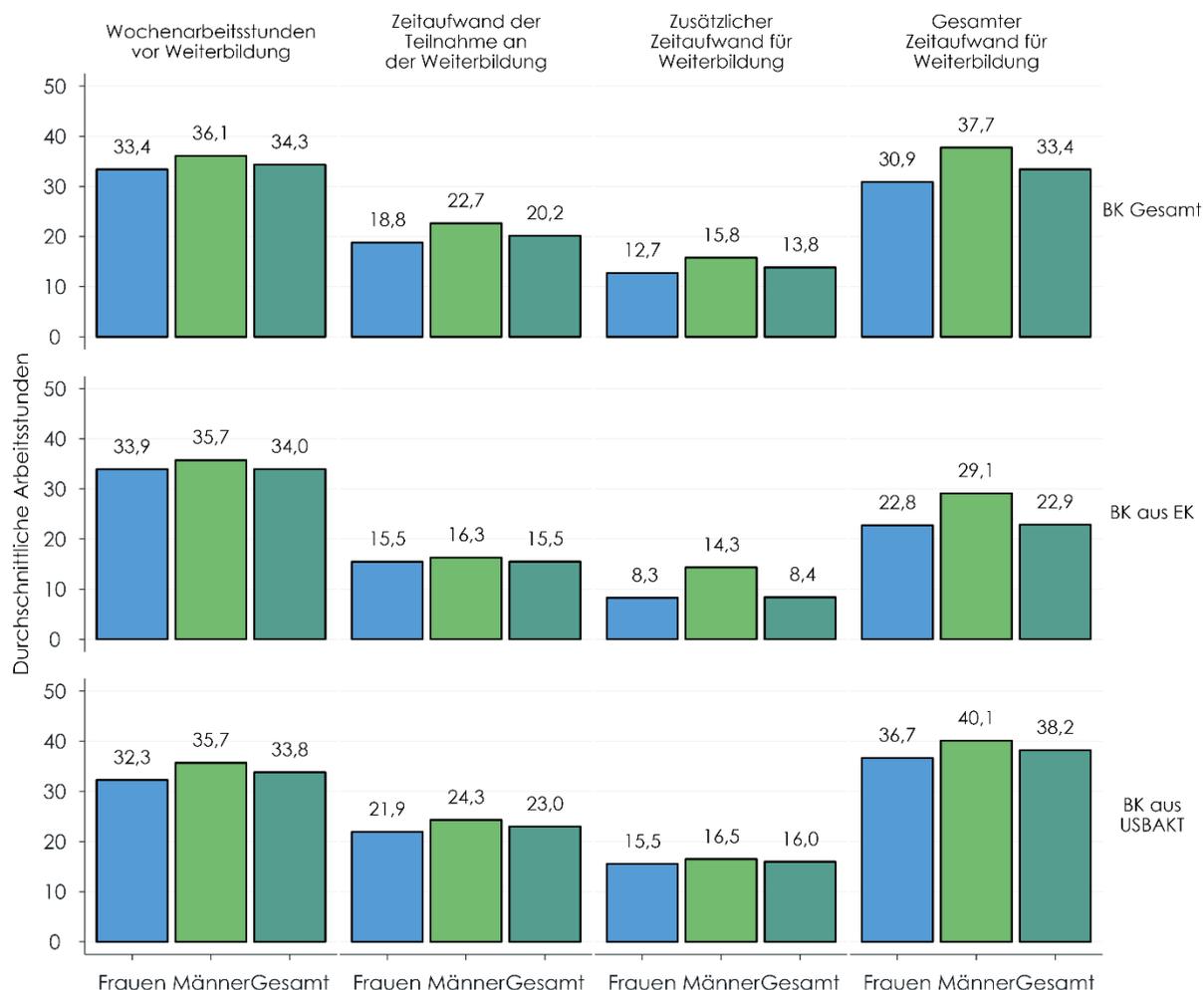
Frauen (Männer) in Bildungskarenz verbringen durchschnittlich 18,8 (22,7) Wochenstunden in der Weiterbildung und haben einen zusätzlichen Aufwand für Vor- und Nachbereitung, Lernaufwand etc. von 12,7 (15,8) Wochenstunden (Frage 7). Der gesamte Aufwand beträgt für Frauen 30,9 Wochenstunden, für Männer 37,7 Wochenstunden (Abbildung 31)⁶⁴. Die durchschnittliche Arbeitszeit von Frauen betrug vor der Bildungskarenz 33,4 Wochenstunden, jene von Männern 36,1 Wochenstunden (Frage 6). Frauen (Männer) wenden somit während der Bildungskarenz um 14,6 (13,4) Wochenstunden weniger als zuvor in Beschäftigung auf. Einschließlich des zusätzlichen Aufwands für Vor- und Nachbereitung sind es bei Frauen 2,5 Wochenstunden weniger als davor und bei Männern 1,6 Wochenstunden mehr als die Wochenarbeitszeit vor der Bildungskarenz.

Es zeigen sich erhebliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen Gruppen. Während Personen, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gingen, insgesamt sogar mehr Zeit für die Weiterbildung aufwendeten als zuletzt für die Erwerbsarbeit, investierten Personen in Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz im Durchschnitt deutlich weniger Zeit: Personen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung begonnen haben, haben einen höheren Zeitaufwand in der Bildungskarenz als sie zuvor gearbeitet haben (+4,4 Wochenstunden). Personen in Bildungskarenz nach der Elternkarenz wenden um 11,1 Wochenstunden weniger in der Bildungskarenz als in der letzten Beschäftigung auf. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei letzter Gruppe die Bildungskomponente weniger im Vordergrund steht als bei Personen, die die Bildungskarenz aus einer unselbständigen Beschäftigung absolvieren.

Bildungsteilzeit wird tendenziell aus Vollzeitbeschäftigung in Anspruch genommen, aber auch aus Teilzeitbeschäftigung. Während der Großteil der Männer aus Vollzeitbeschäftigung in Bildungskarenz oder in Bildungsteilzeit geht, nimmt ein größerer Teil der Frauen Bildungskarenz aus Teilzeitbeschäftigung (weniger als 36 Wochenstunden) in Anspruch. Abbildung A 3 in Anhang 3.1 zeigt die Verteilung der Arbeitszeit vor Inanspruchnahme der Weiterbildung.

⁶⁴ Im Gegensatz zur Online-Befragung entsprechen in der Auswertung die gewichteten Komponenten nicht der gewichteten Summe, da jene Fälle, bei denen eines der beiden Felder in der Befragung nicht ausgefüllt wurde, bei der Summenbildung nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 31: **Wöchentliche durchschnittliche Arbeitsstunden vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz und durchschnittlicher wöchentlicher Aufwand während der Bildungskarenz**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis).

Übersicht A 26 in Anhang 3.1 zeigt die Ergebnisse von Regressionen, die die Differenz zwischen dem gesamten Wochenaufwand (einschließlich Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) in der Bildungskarenz und in der Wochenarbeitszeit vor der Bildungskarenz als abhängige Variable und Charakteristika der Personen als unabhängige Variablen verwenden. Dabei zeigt sich, dass über 35-jährige Personen, die die Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung machen sowie höher Qualifizierte ihren Stundenaufwand in der Bildungskarenz stärker reduzieren als jüngere Personen und Personen mit niedrigerer Qualifikation.

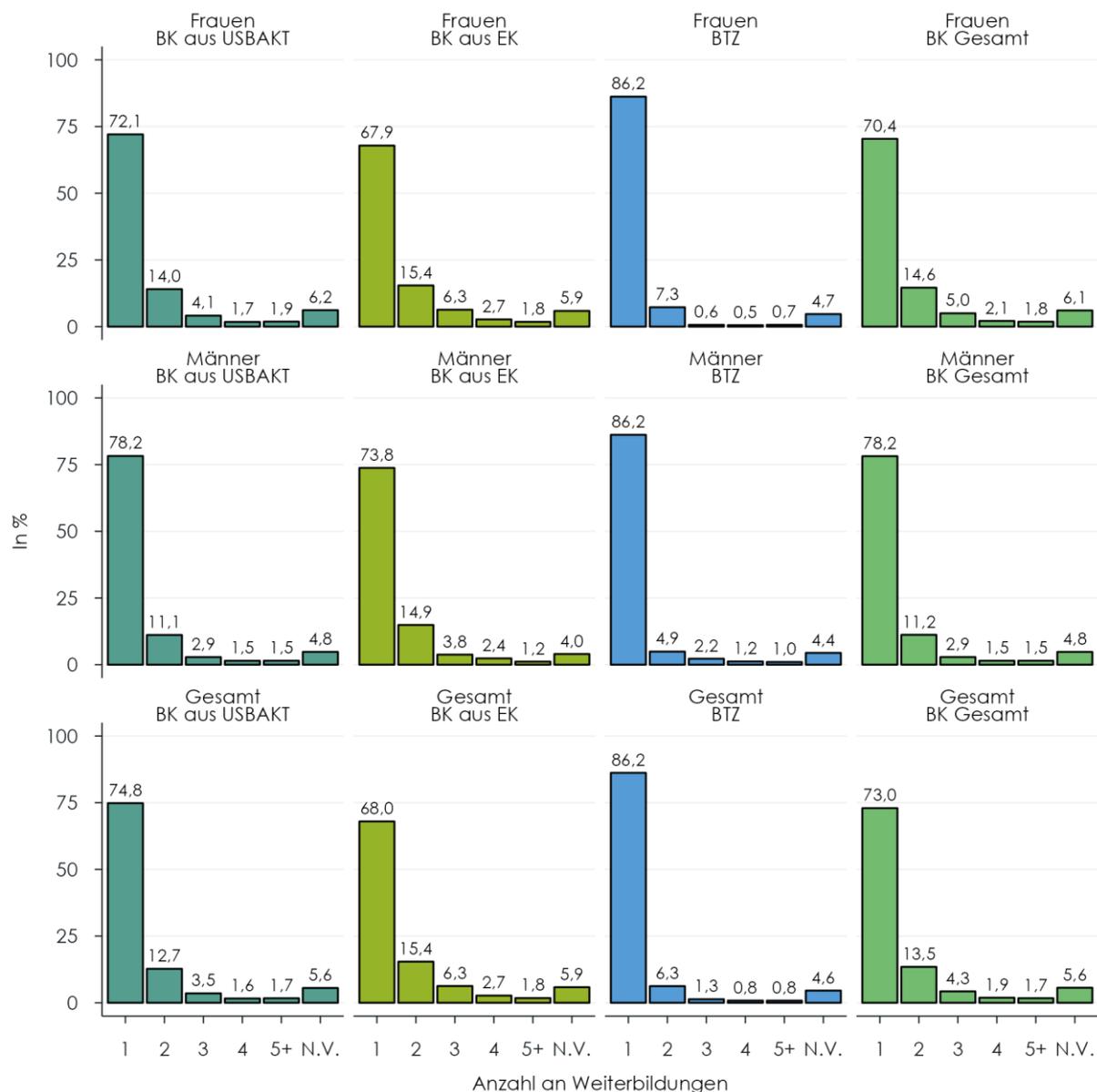
Regressionen zum Wochenstundenaufwand der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, die für Geschlecht, Alter und Bildung kontrollieren, zeigen, dass Männer einen höheren Aufwand an Wochenstunden für ihre Weiterbildung angeben, insbesondere im Zuge einer Bildungskarenz nach Elternkarenz. Personen über 35 Jahren, die entweder eine Bildungsteilzeit oder eine Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung absolviert haben, geben einen geringeren Aufwand an Wochenstunden für ihre Weiterbildung an als jüngere Personen. Personen mit einer akademischen Ausbildung, die eine Bildungsteilzeit oder Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung absolviert haben, geben einen wesentlich niedrigeren Wochenstundenaufwand an als Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (Übersicht A 27 in Anhang 3.1).

7.3.3 Absolvierte Weiterbildungen in der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Der überwiegende Teil der Personen in Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit gibt an, eine einzige Weiterbildung (z. B. Kurs, Studium oder Lehrgang) belegt zu haben (Frage 8). Frauen geben etwas häufiger als Männer an, an mehr als einer Weiterbildung teilgenommen zu haben (Abbildung 32).

Regressionsanalysen, die für die Merkmale der Personen kontrollieren, zeigen, dass Frauen in Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung eher als Männer in Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung angeben, mehr als eine Weiterbildung absolviert zu haben. Ebenso haben Personen über 35 Jahren eher als jüngere Personen mehr als eine Weiterbildung absolviert. Personen mit einer Lehre oder Tertiärabschluss geben öfter an, mehr als eine Weiterbildung zu machen als Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (wiederum in der Gruppe der Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung). Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Gruppe der Personen, die eine Bildungskarenz nach der Elternkarenz absolviert haben: Frauen machen eher mehr als eine Weiterbildung als Männer und Personen über 35 Jahre öfter als jüngere Personen. In dieser Gruppe geben Personen mit einer Lehre oder Matura weniger oft an, mehr als eine Weiterbildung absolviert zu haben als Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Bei den Personen, die eine Bildungsteilzeit absolviert haben, geben Personen über 35 Jahren eher mehr als eine Weiterbildung an als jüngere Personen. Personen mit Lehre, Matura oder akademischer Ausbildung geben seltener an, mehr als eine Weiterbildung während der Bildungsteilzeit gemacht zu haben als Personen mit maximal Pflichtabschluss (Übersicht A 28 in Anhang 3.2).

Abbildung 32: Anzahl an Weiterbildungen nach Gruppe und Geschlecht

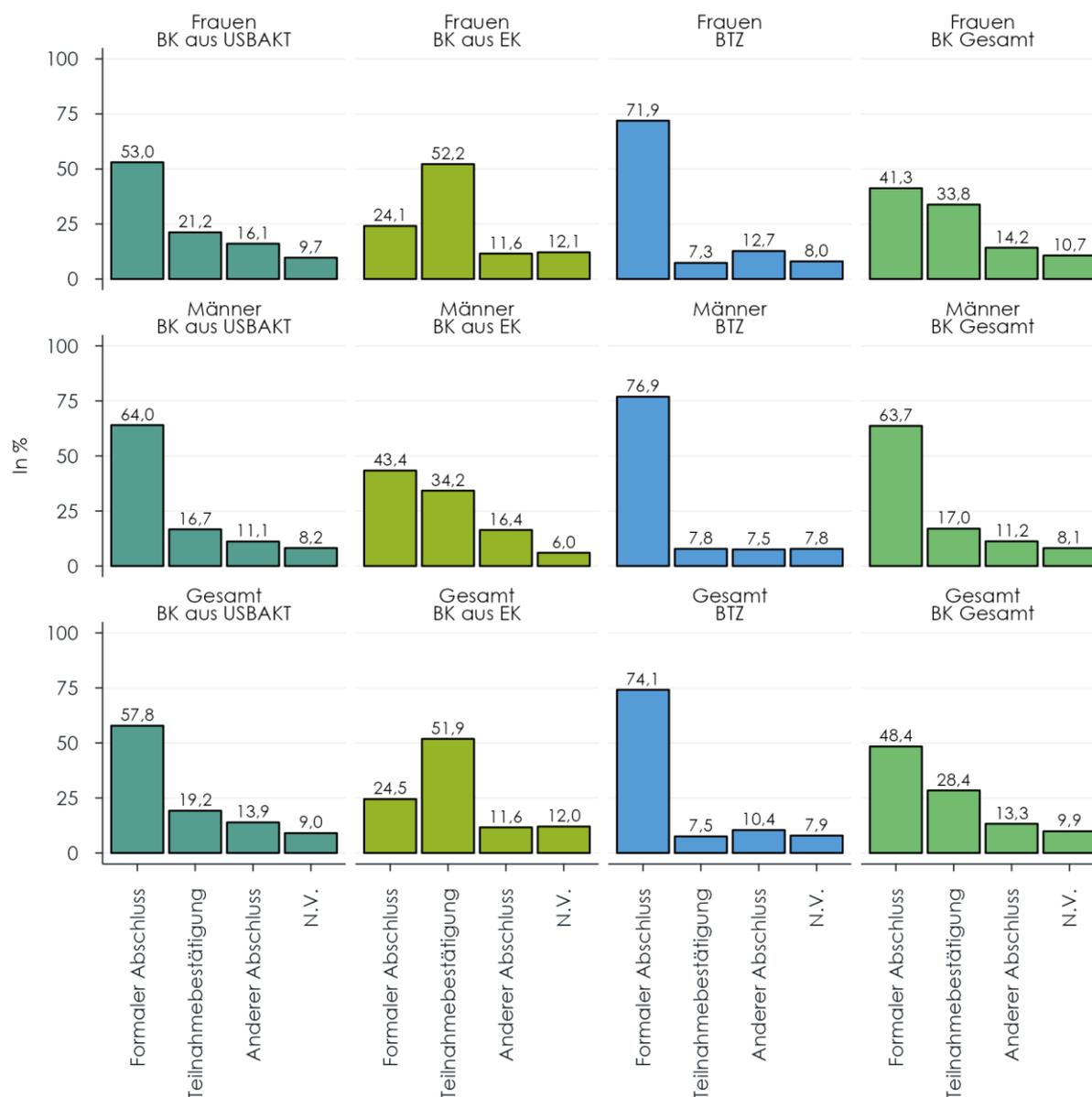


Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Die meisten Befragten haben im Zuge der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit einen formalen Abschluss (bspw. Meisterprüfung, Diplomprüfung, Berufsreife, etc.) gemacht (48,4%) und seltener einen Abschluss in Form einer Teilnahmebestätigung (28,4%) oder einen anderen Abschluss (13,3%) (Frage 9; Abbildung 33). Frauen, die die Bildungskarenz aus der unselbständigen Beschäftigung in Anspruch nahmen, machten meist einen formalen Abschluss, während Frauen, die sie nach Elternkarenz beanspruchten, mehrheitlich eine Weiterbildung mit

Teilnahmebestätigung absolvierten. Jene, die einen formalen Abschluss in der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit gemacht haben, geben zu 88,6% an, dass die Weiterbildung eine hohe Relevanz für das berufliche Weiterkommen hatte, aber nur 63,7% von jenen mit einer Teilnahmebestätigung. Hier zeigt sich, dass Personen, die die Bildungskarenz in Anschluss an eine Elternkarenz gemacht haben, die berufliche Relevanz der Weiterbildung als geringer einschätzen als jene, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gingen.

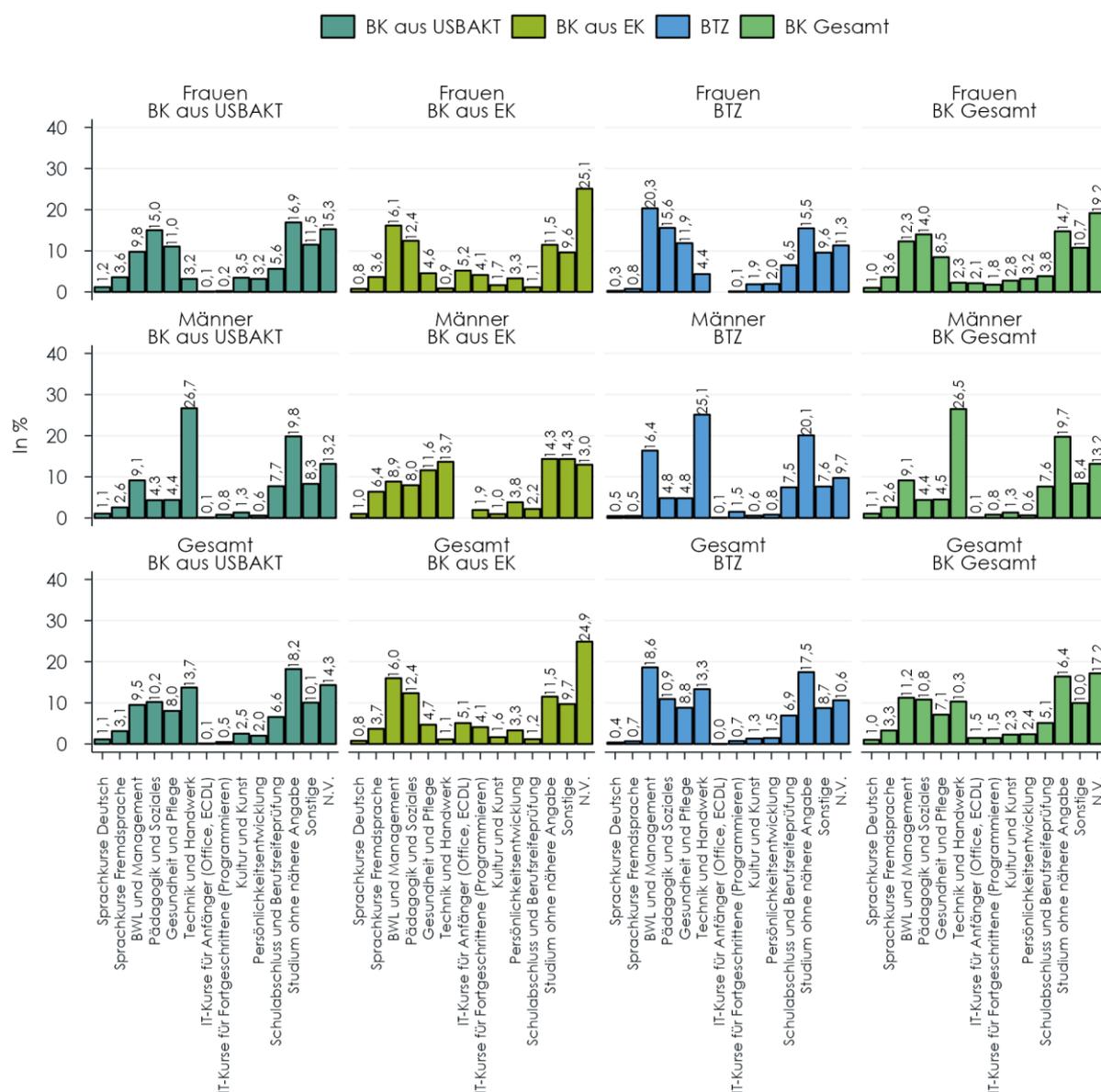
Abbildung 33: **Abschluss der Weiterbildung nach Gruppe und Geschlecht**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Die Antworten im offenen Textfeld "Bezeichnung bzw. Name der Weiterbildung" (Frage 9) wurden bei der Auswertung in Gruppen zusammengefasst. Bei Frauen überwiegen Studien (ohne nähere Angabe), die Bereiche Soziales und Pädagogik, Betriebswirtschaft und Management sowie Gesundheit und Pflege. Bei Männern hingegen dominieren Weiterbildungen in den Bereichen Technik und Handwerk, Studium (ohne nähere Angabe), Betriebswirtschaft und Management sowie Schulabschluss und Berufsfreiprüfung (Abbildung 34).

Abbildung 34: Art der Weiterbildung nach Gruppe und Geschlecht



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt ist die erste Auswahl bei der Angabe der ersten Weiterbildung. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit N.V.: nicht vorhanden.

7.3.4 Motive und Beweggründe für die Inanspruchnahme

Frage 10 des Online-Fragebogens widmete sich den wichtigsten Beweggründen für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Für die komprimierte Darstellung der Befragungsergebnisse in diesem Abschnitt wurden die abgefragten Motive in vier Kategorien unterteilt: Qualifikation und Chancenverbesserung, Betreuung, persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung sowie sonstige Motive. Übersicht 26 zeigt die einzelnen abgefragten Motive in diesen vier Kategorien.

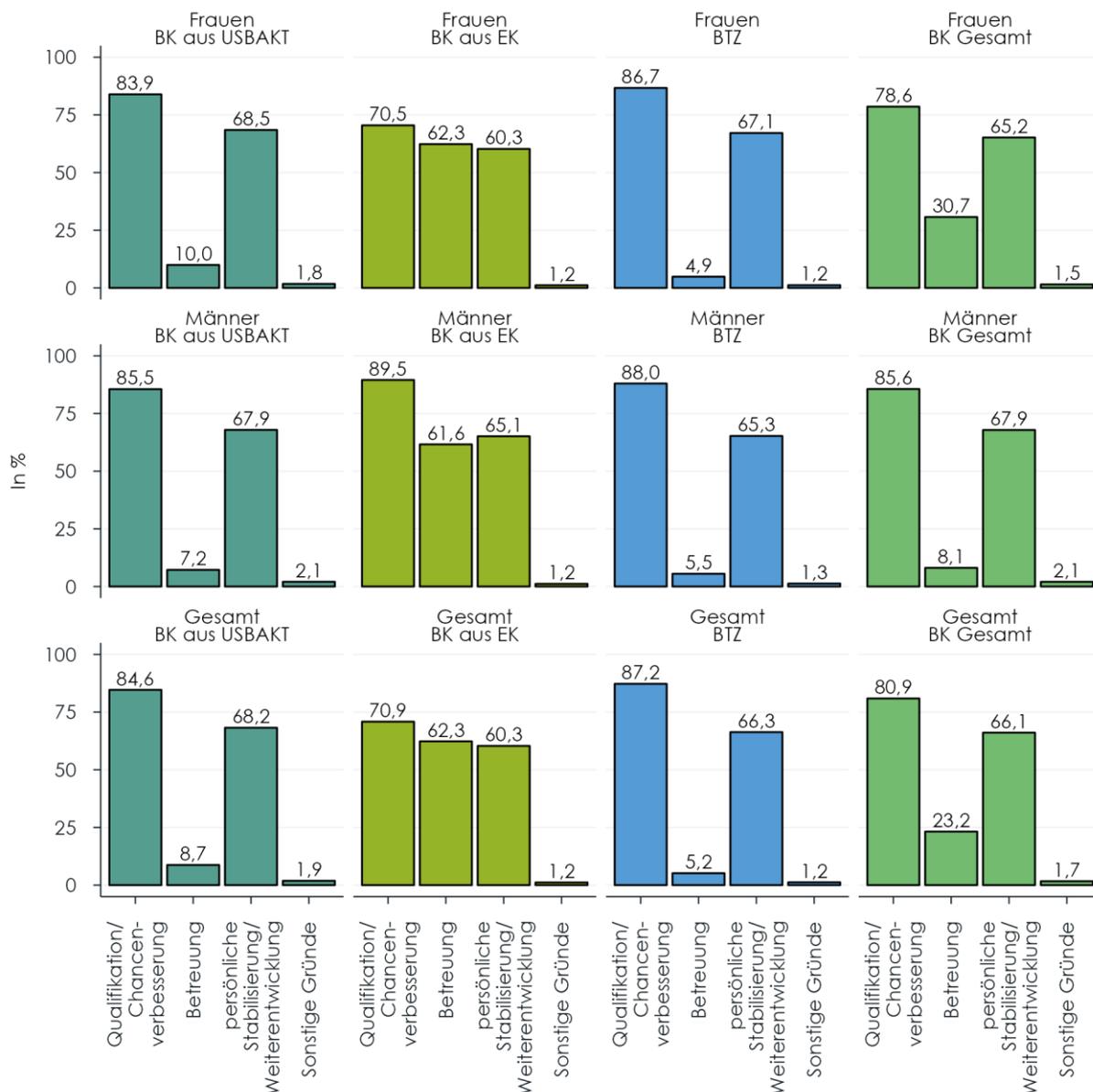
Übersicht 26: **Abgefragte Beweggründe für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit**

Qualifikation und Chancenverbesserung	Betreuung	Persönliche Stabilisierung/ Weiterentwicklung	Sonstige Gründe
Um Chancen im Betrieb zu erhöhen (z. B. Arbeitsplatz absichern, Aufstiegs- und Einkommenschancen erhöhen, etc.)	Um Kinder (besser) betreuen zu können	Um die Gesundheit zu verbessern (gesundheitliche/ persönliche Entlastung)	Offenes Textfeld
Um Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen	Um pflegebedürftige Angehörige (besser) betreuen zu können	Um den Horizont zu erweitern	
Um (eventuell) den:die Arbeitgeber:in zu wechseln		Um Auslandsreise(n) zu machen	
Um (eventuell) den Beruf zu wechseln		Um eine Auszeit vom Job zu haben	

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, Online-Fragebogen (Frage 10; siehe Anhang 3.9).

Die zentralsten Motive sind Qualifizierung und Chancenverbesserung. Personen in Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung und in Bildungsteilzeit nennen als zweitwichtigste Motivgruppe persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung; die bessere Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ist in diesen beiden Gruppen nicht wesentlich. Anders verhält es sich bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz, wo die Betreuung ein zentrales Motiv ist (mit den erwartbaren geschlechtsspezifischen Unterschieden). Beim Freitextfeld "Sonstige Gründe" wurden am häufigsten die Gründe Selbstständigkeit, COVID-19, Kündigung des:der Arbeitgebers:in und Konflikte angegeben (Abbildung 35). Abbildung A 4 in Anhang 3.3 stellt die Ergebnisse der einzelnen Motive dar.

Abbildung 35: **Beweggründe für die Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit**

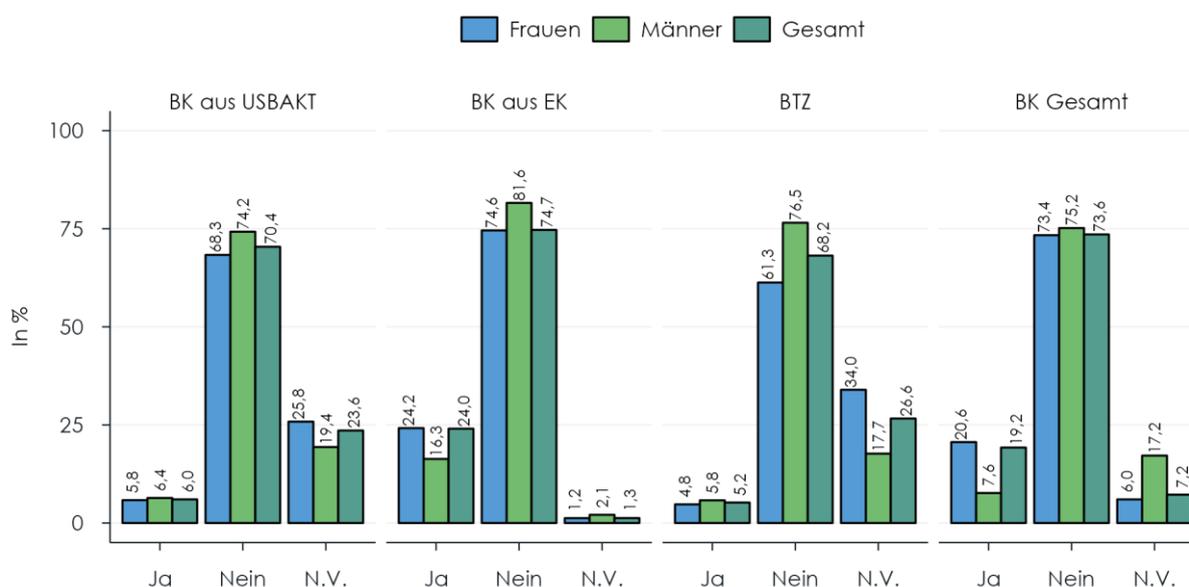


Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt ist der Anteil positiver Antworten in der Kategorie an der Anzahl aller, die innerhalb einer Gruppe und eines Geschlechts eine Antwort gegeben haben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Jene Personen, die angaben, dass die Kinderbetreuung zu den wichtigsten Beweggründen zählte, wurden weiters gefragt, ob ein fehlender Kinderbetreuungsplatz ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit war (Frage 10a). Es zeigt sich, dass dies bei der überwiegenden Mehrheit nicht der Fall war. Selbst bei jenen, die die

Bildungskarenz an die Elternkarenz anschlossen, gaben weniger als ein Viertel an, dass ein fehlender Kinderbetreuungsplatz ausschlaggebend war (Abbildung 36).

Abbildung 36: **Grund für Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit: Fehlender Kinderbetreuungsplatz**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind nur Personen, die bei Frage 10 Kinderbetreuung als wichtigsten Beweggrund angegeben haben. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Übersicht A 29 bis Übersicht A 31 in Anhang 3.3 beinhalten Regressionsanalysen zu den Gründen für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Auch für diese Analysen wurden die Gründe in vier Kategorien unterteilt.

Bei Personen, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz angeschlossen haben, zeigt sich, dass Frauen seltener als Männer Qualifizierungsgründe für eine Weiterbildung angaben. Personen über 35 Jahren nannten eher Qualifizierungsgründe oder die persönliche Stabilisierung als jüngere Personen. Die Betreuung von Familienangehörigen geben Personen unter 35 Jahren eher als Motiv für die Weiterbildung an als ältere Personen (Übersicht A 29).

Männer, die die Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung absolviert haben, nannten eher Qualifizierungsgründe als Frauen. Bei den Betreuungsgründen ist es hingegen umgekehrt: Frauen geben öfter als Männer Betreuungsgründe an. Personen über 35 Jahren gaben ebenso eher als jüngere Personen Betreuungsmotive als Beweggrund an (Übersicht A 30).

Männer, die eine Bildungsteilzeit in Anspruch genommen haben, geben eher als Frauen an, dass Betreuungsmotive zu den Beweggründen zählten. Die persönliche Stabilisierung spielte hingegen eher für Frauen als für Männer eine Rolle. Qualifizierungsgründe wurden von Personen

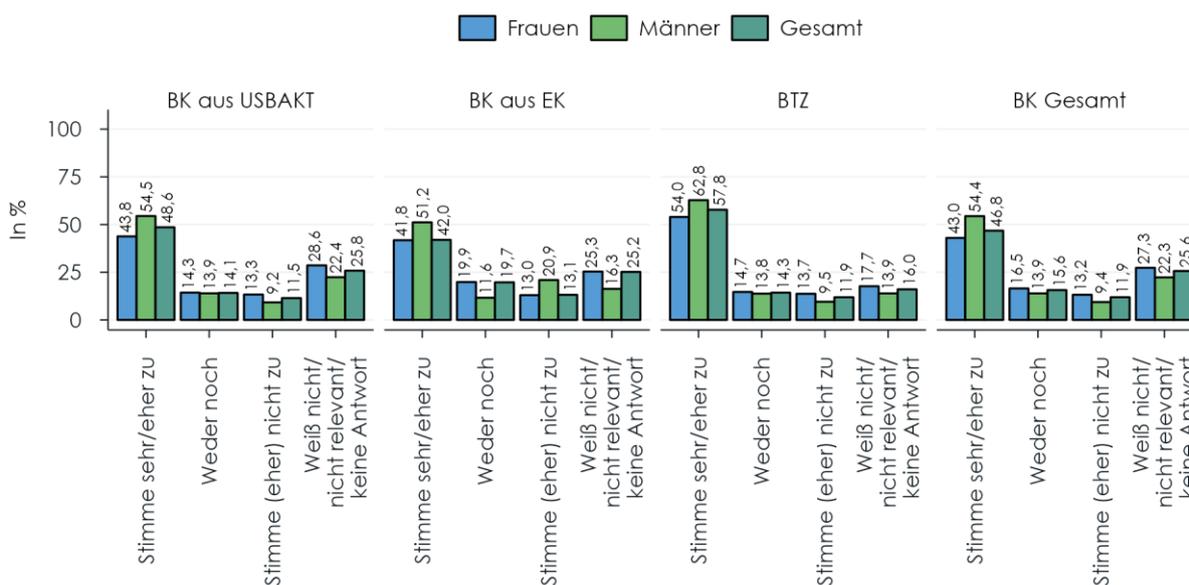
unter 35 Jahren eher angeben als von älteren Personen, Betreuungsgründe und Gründe der persönlichen Stabilisierung wiederum eher von Personen über 35 Jahren als von jüngeren Personen (Übersicht A 31).

7.3.5 Einschätzungen der persönlichen Auswirkungen der Weiterbildung

Der Frage nach den Motiven für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit folgte eine Frage nach der persönlichen Bewertung der Auswirkungen der Weiterbildung im Zuge der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Ziel war es, zu überprüfen, ob die Beweggründe und Motive, Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen, erfüllt wurden (Frage 11).

Der Frage, ob die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit die Chancen im Betrieb erhöht hat, stimmte rund die Hälfte der Befragten in allen Gruppen zu, wobei Frauen seltener zustimmten als Männer. Besonders hoch ist die Zustimmungsrate bei den Personen, die eine Bildungsteilzeit absolviert haben (Abbildung 37).

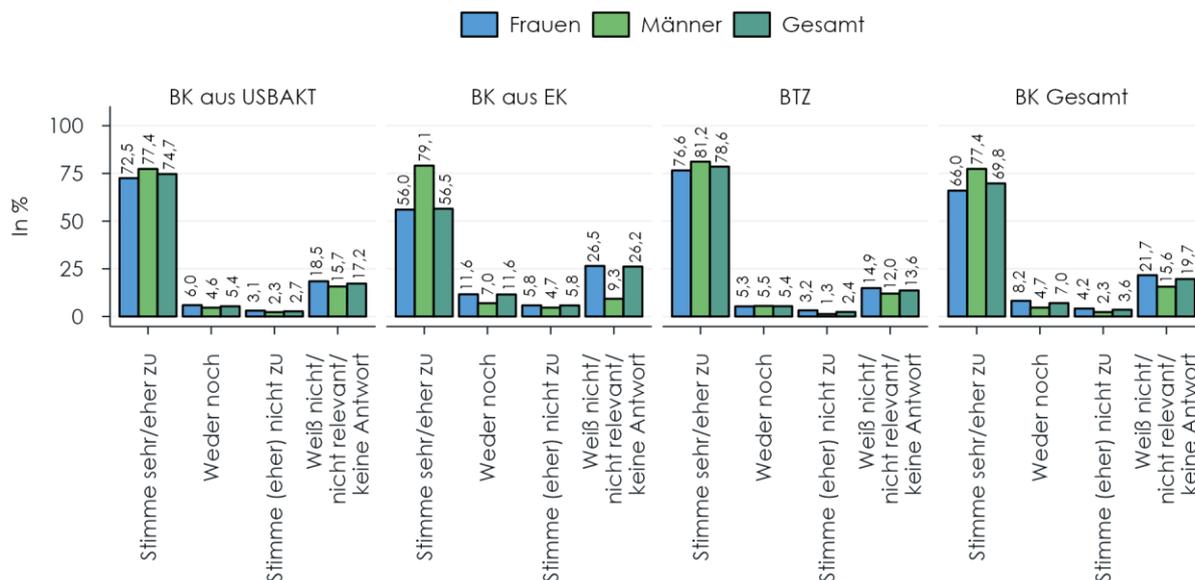
Abbildung 37: **Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen (Arbeitsplatz abgesichert, Verbesserung von Aufstiegs- und Einkommenschancen)**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

Eine noch höhere Zustimmung gab es bei der Frage, ob die Chancen am Arbeitsmarkt verbessert wurden. Auch hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen stimmten auch hier seltener zu, insbesondere jene, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz angeschlossen haben (Abbildung 38).

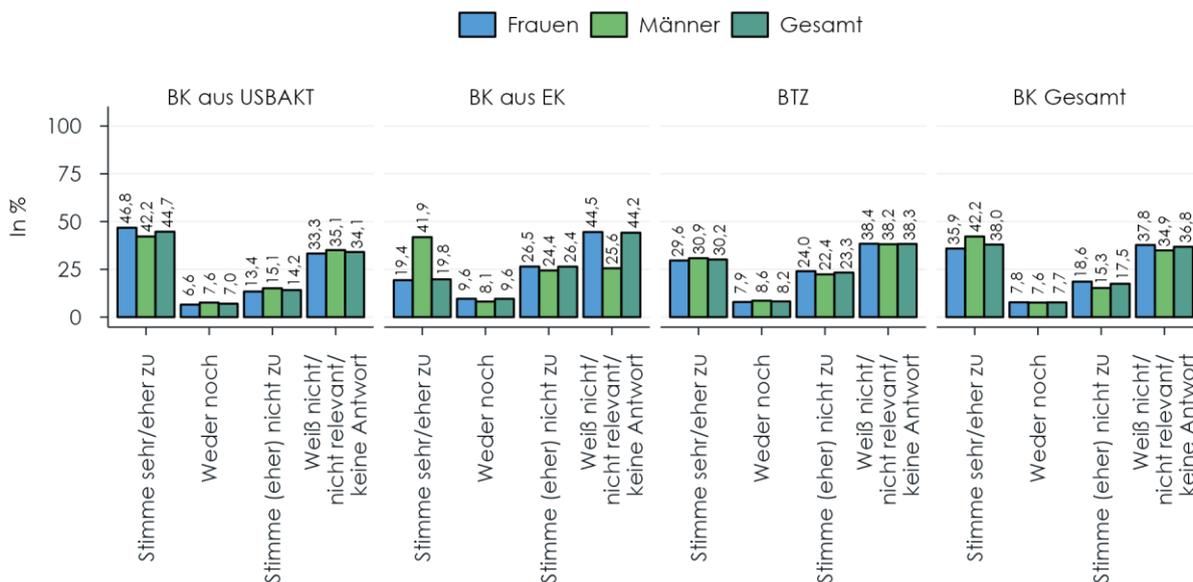
Abbildung 38: **Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

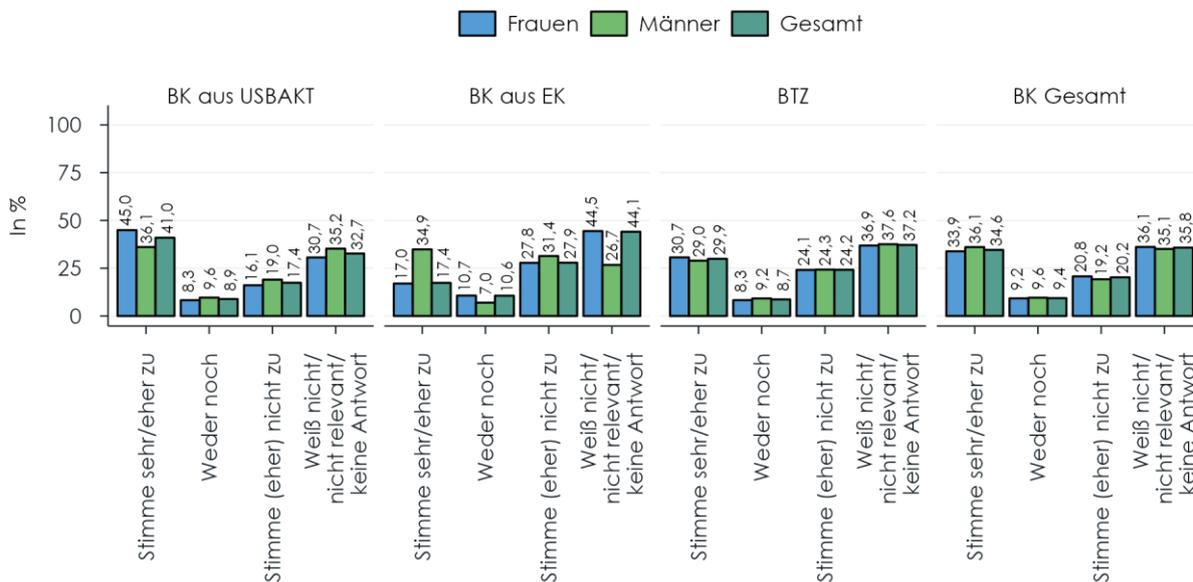
Abbildung 39 und Abbildung 40 zeigen, dass die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit offenbar genutzt wird, um den/die Arbeitgeber:in bzw. den Beruf zu wechseln. Vor allem Personen in Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung haben hier eine Zustimmungsrate von über 40%, wobei Männer etwas häufiger zustimmen als Frauen. Eine ähnlich hohe Zustimmung gibt es auch bei der Frage, ob durch die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit der Beruf gewechselt werden konnte.

Abbildung 39: **Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

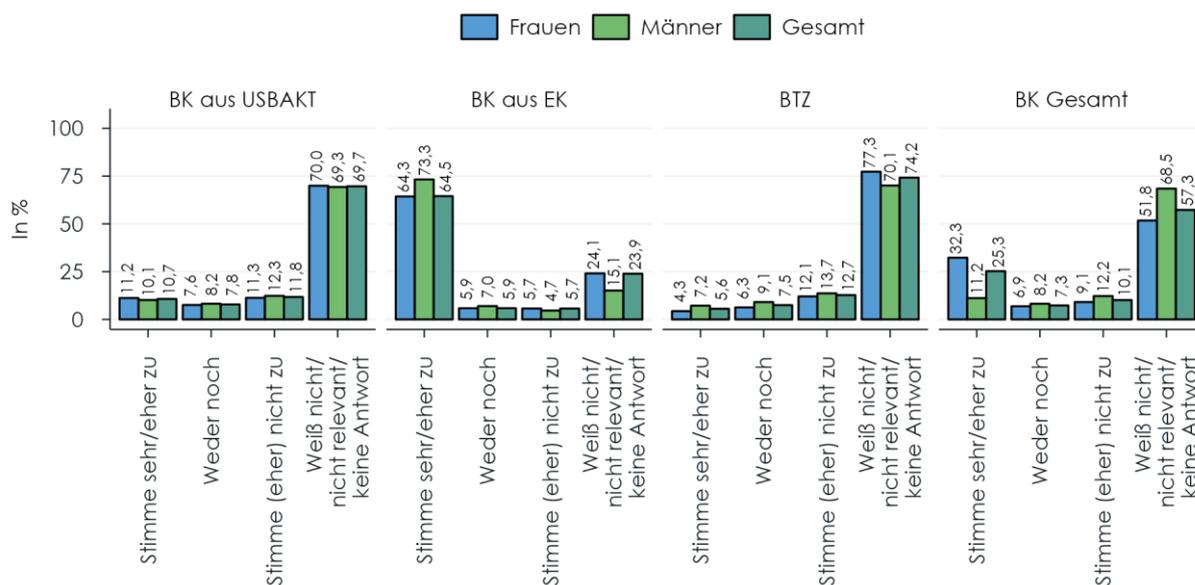
Abbildung 40: **Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meinen Beruf wechseln**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

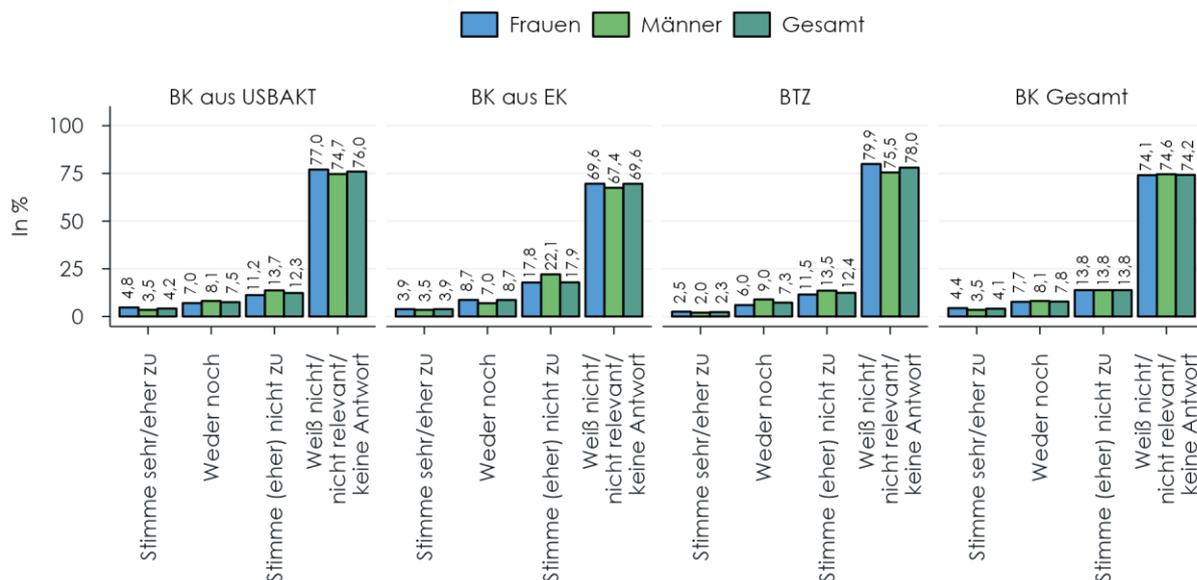
Für Personen, die die Bildungskarenz nach einer Elternkarenz absolviert haben, spielte die bessere Erfüllung der Betreuungspflichten für Kinder eine zentrale Rolle, während dies für die Befragten aus den anderen Gruppen nicht der Fall war. Betreuungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen spielten für diese nur eine untergeordnete Rolle bei den persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit (Abbildung 41 und Abbildung 42).

Abbildung 41: **Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Betreuungspflichten für Kinder besser erfüllen**



Q Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

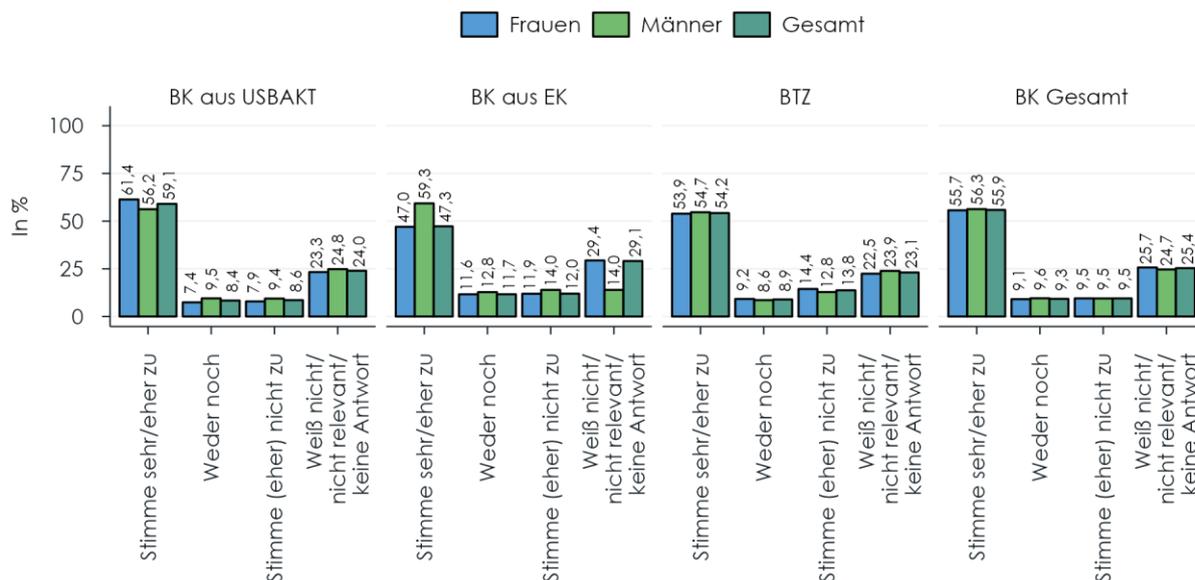
Abbildung 42: **Persönliche Auswirkungen: Ich konnte meine Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige besser erfüllen**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

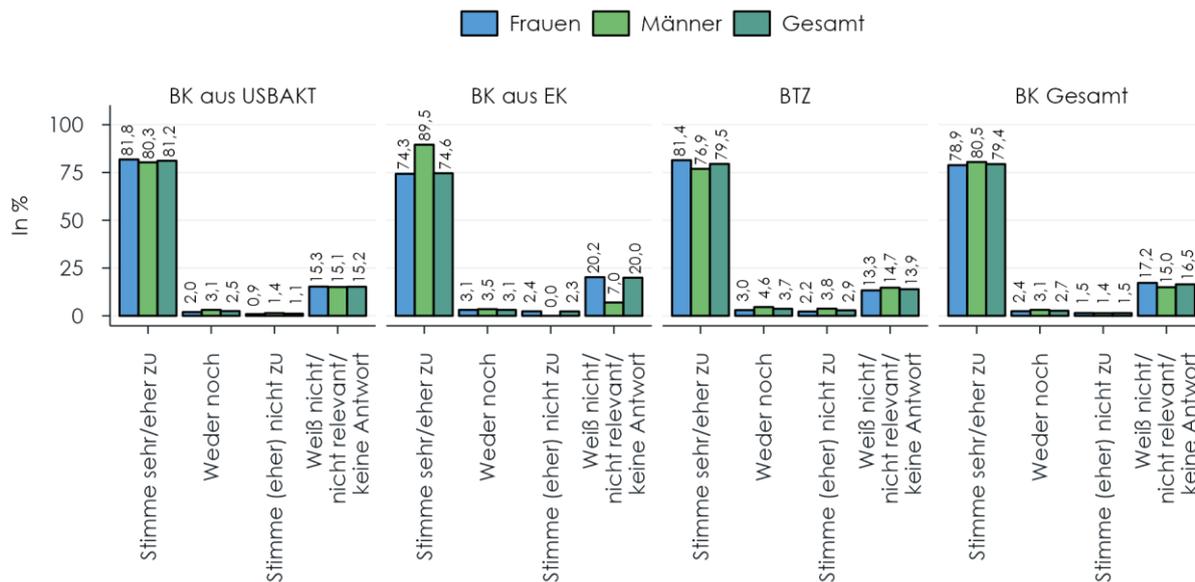
Für alle Gruppen relevant ist hingegen die gesundheitliche bzw. persönliche Entlastung durch die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Ein Großteil der Befragten gibt an, dass die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zu einer gesundheitlichen bzw. persönlichen Entlastung beigetragen hat (Abbildung 43). Eine besonders hohe Zustimmung aller Befragten gibt es auch bei der Frage, ob die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit dazu beigetragen hat, den eigenen Horizont zu erweitern (Abbildung 44).

Abbildung 43: **Persönliche Auswirkungen: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat zu meiner gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

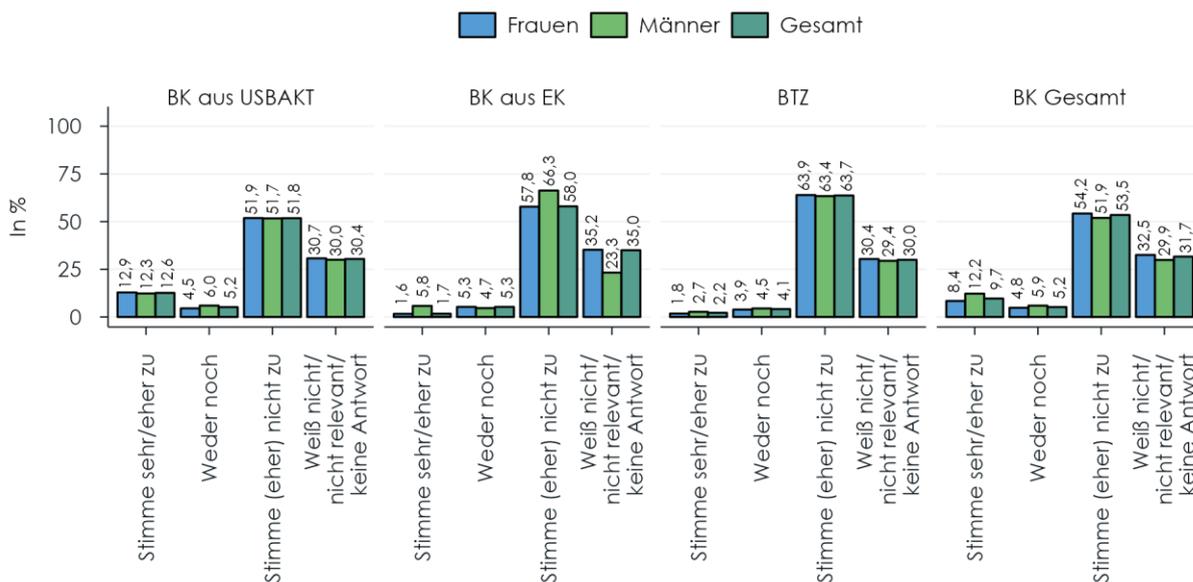
Abbildung 44: **Persönliche Auswirkungen: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat dazu beigetragen, meinen Horizont zu erweitern**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

Auslandsreisen während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit spielen laut der Befragung eine untergeordnete Rolle. Nur in der Gruppe der Personen, die die Bildungskarenz aus einer unselbständigen Beschäftigung absolviert haben, geben 13% (Frauen) bzw. 12% (Männer) an, dass sie die Bildungskarenz für Auslandsreisen genutzt haben (Abbildung 45).

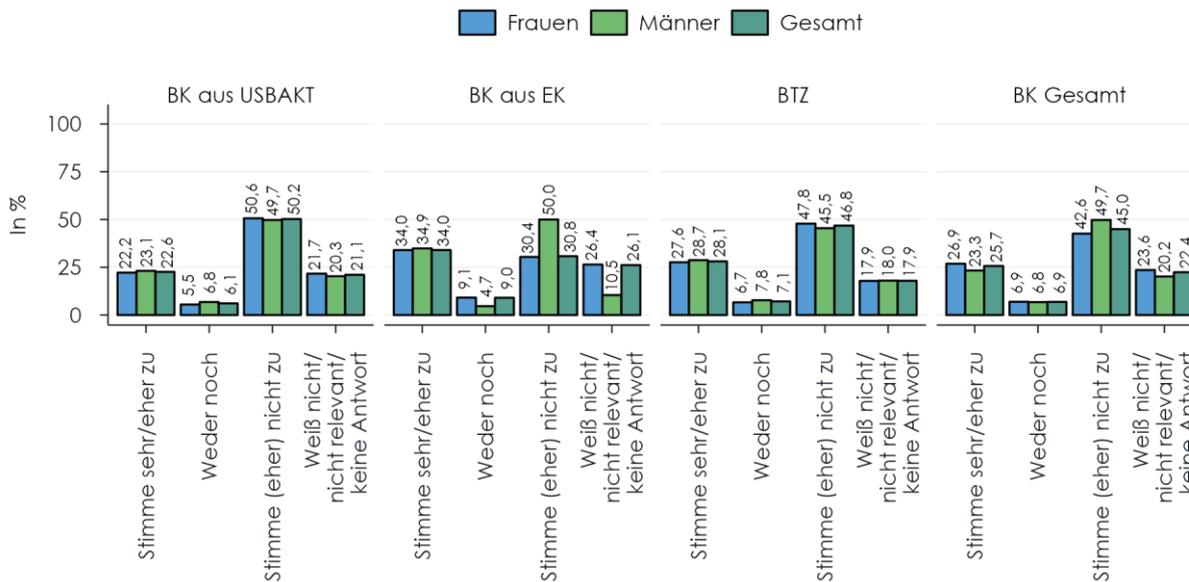
Abbildung 45: **Persönliche Auswirkungen: Ich habe die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) genutzt**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

Der Einfluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zeigt sich in der Frage, ob sich die berufliche Situation durch die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit geändert hat. Vor allem bei Personen mit Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung sowie der Bildungsteilzeit zeigt sich eine Veränderung der beruflichen Situation, wie die obigen Auswertungen bereits nahelegen (Abbildung 46).

Abbildung 46: **Persönliche Auswirkungen: Meine berufliche Situation hat sich nicht verändert**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

Regressionsanalysen zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz zeigen folgende Ergebnisse (Übersicht A 32 in Anhang 3.4): Männer stimmen eher als Frauen zu, dass sie ihre Chancen im Betrieb oder am Arbeitsmarkt verbessern konnten. Sie konnten auch eher den:die Arbeitgeber:in oder den Beruf wechseln und eine gesundheitliche bzw. persönliche Entlastung erfahren. Diese Effekte sind signifikant und relativ stark. Personen über 35 Jahren sehen eher als jüngere Personen ihre Chancen am Arbeitsmarkt gestärkt, konnten eher ihre:n Arbeitgeber:in oder Beruf wechseln, eine Entlastung erfahren und ihren Horizont erweitern.

In der Gruppe der Personen, die die Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung absolviert haben, geben Männer zwar eher als Frauen an, dass sie ihre Chancen im Betrieb und am Arbeitsmarkt erhöhen konnten, aber seltener, dass sie durch die Bildungskarenz den:die Arbeitgeber:in oder Beruf wechseln konnten. Personen über 35 Jahren sehen im Gegensatz zu jüngeren Personen ihre Chancen im Betrieb und am Arbeitsmarkt seltener verbessert und geben seltener an, dass sie den:die Arbeitgeber:in oder Beruf wechseln konnten. Während sie seltener angeben, eine gesundheitliche Entlastung erfahren zu haben, sehen Personen über 35 Jahren eher ihren Horizont durch die Bildungskarenz erweitert (Übersicht A 33 in Anhang 3.4).

Männer, die eine Bildungsteilzeit absolviert haben, sehen eher als Frauen ihre Chancen im Betrieb und am Arbeitsmarkt erhöht und geben öfter an, dass sie ihre Betreuungspflichten gegenüber Kindern besser erfüllen können. Personen über 35 Jahren sehen ihre Chancen im Betrieb und am Arbeitsmarkt durch die Bildungskarenz im Gegensatz zu jüngeren Personen seltener erhöht und geben auch seltener an, den Beruf oder den:die Arbeitgeber:in durch die

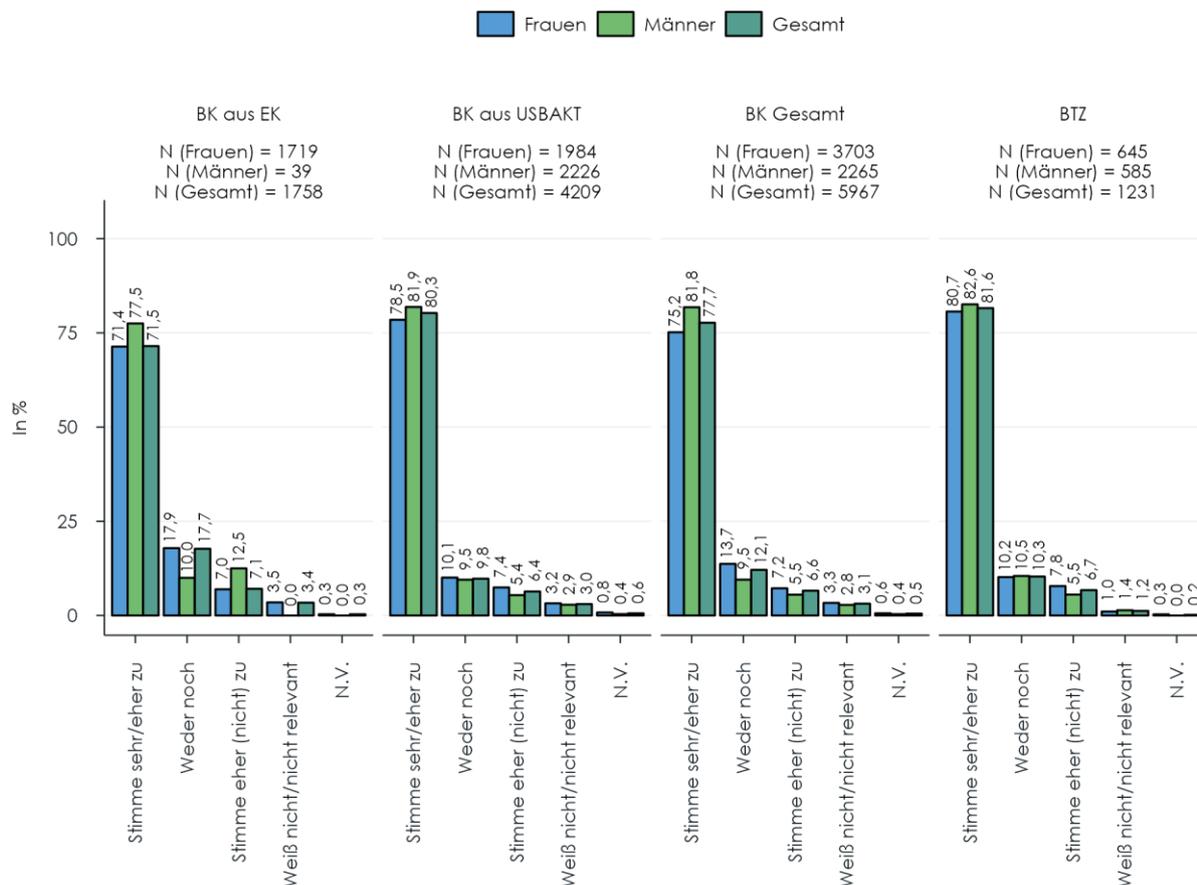
Bildungszeit gewechselt zu haben. Sie geben jedoch öfter als Jüngere an, dass sie ihre Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen besser erfüllen konnten (Übersicht A 34 in Anhang 3.4).

7.3.6 Erfüllung der Erwartungen

Für weitere Auswertungen haben wir die Antworten zur Frage nach den **wichtigsten Beweggründen für die Inanspruchnahme (Frage 10)** der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit und die entsprechenden Antworten zur Frage nach den **persönlichen Auswirkungen (Frage 11)** der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit (Frage 11) verknüpft und in Abbildungen dargestellt. Diese Auswertungen sollen helfen, nachzuvollziehen, ob sich bestimmte Erwartungen an die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit erfüllt haben. Dazu werden diejenigen Personen herangezogen, die bei einem bestimmten Beweggrund "stimme zu/stimme sehr zu" angegeben haben – für diese Personen wird die entsprechende Frage nach den persönlichen Auswirkungen ausgewertet. So analysieren wir zum Beispiel das Antwortverhalten von Personen, die als Beweggrund für eine Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit **"um meine Chancen im Betrieb zu erhöhen"** angegeben haben, und berechnen für diese den Anteil jener, die bei der Antwort zu den persönlichen Auswirkungen **"Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen"** sehr/eher zustimmen bzw. weder noch oder stimme eher (nicht) zu angegeben haben.

Die Ergebnisse in Abbildung 47 zeigen, dass rund 75% der Frauen und 82% der Männer, die eine Bildungskarenz in Anspruch genommen haben, **um ihre Chancen im Betrieb zu erhöhen**, zustimmen, dass **ihre Chancen im Betrieb gestiegen seien**. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern wird von Personen, die die Bildungskarenz nach einer Elternkarenz absolviert haben, getrieben. Hier sehen insbesondere Frauen ihre Erwartungen als nicht erfüllt an. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist unter jenen, die die Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung begonnen bzw. eine Bildungsteilzeit aufgenommen haben, geringer.

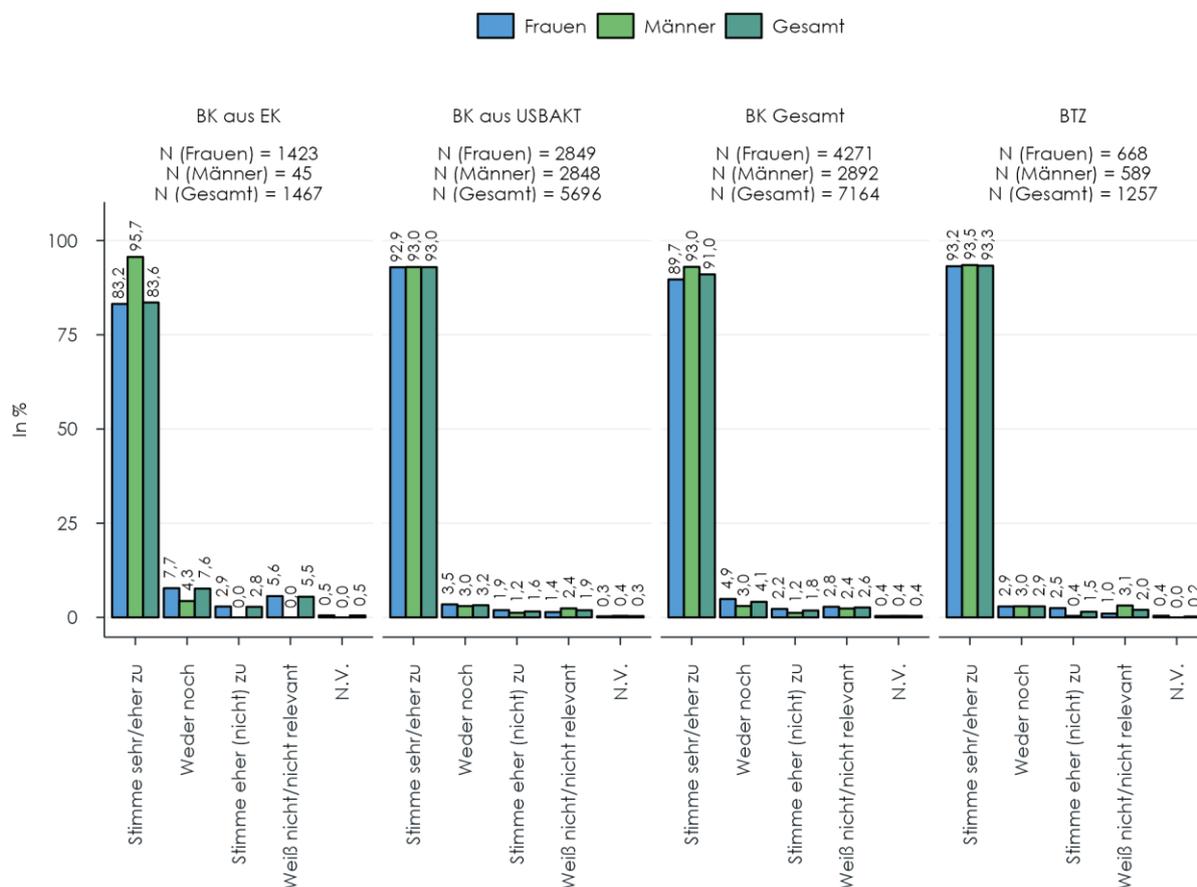
Abbildung 47: **Einschätzung der gestiegenen Chancen im Betrieb von jenen, die eine Chancenerhöhung im Betrieb als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um meine Chancen im Betrieb zu erhöhen" angegeben haben (Frage 10-1). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Ungefähr 90% der Frauen und 93% der Männer, die eine Bildungskarenz (Bildungsteilzeit: 93% bzw. 94%) in Anspruch genommen und angegeben haben, dies zu tun, **um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen**, kommen auch zum Schluss, dass sie **ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern** konnten. Auch hier zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern unter jenen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung oder eine Bildungsteilzeit in Anspruch genommen haben. Bei einer Bildungskarenz nach Elternkarenz sind hingegen starke Unterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar und Frauen sehen ihre Erwartungen weniger oft als erfüllt an (Abbildung 48).

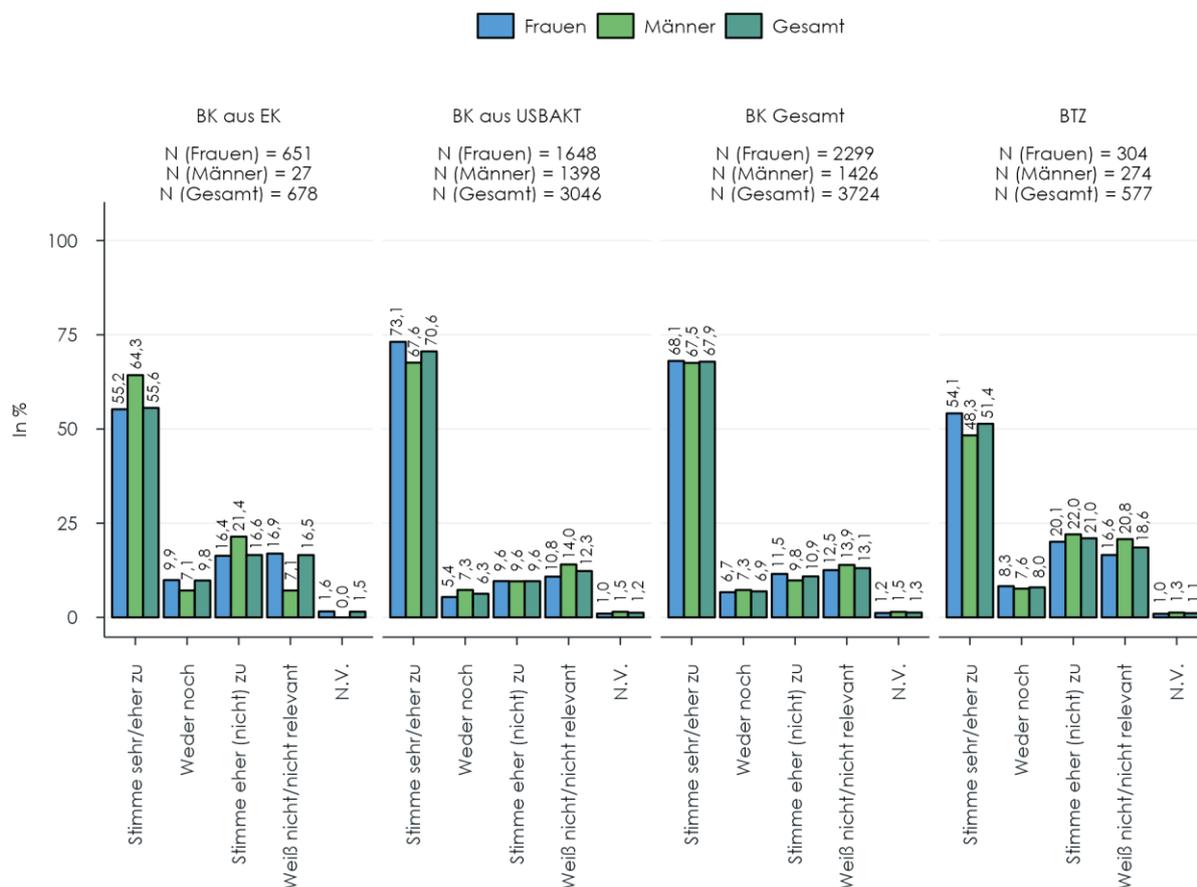
Abbildung 48: **Einschätzung der gestiegenen Chancen am Arbeitsmarkt von jenen, die eine Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt als Beweggrund für die Inanspruchnahme angeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um meine Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen" angegeben haben (Frage 10-2). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Die Auswertungen in Abbildung 49 zeigen, dass jeweils 68% der Frauen und der Männer (Bildungskarenz gesamt), die als Beweggrund **"weil ich (eventuell) meinen Arbeitgeber wechseln möchte/wollte"**, die Antwort **"Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln"** bei der Frage nach den persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz angaben. Während bei der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung der Anteil der Frauen bei 73% und jener der Männer bei 68% liegt, ist bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz der Anteil der Frauen mit 55% niedriger als jener der Männer mit 64%. Personen, die eine Bildungsteilzeit absolviert haben, geben seltener an, dass für sie ein Arbeitgeber:innenwechsel ein Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit war (Frauen: 54%, Männer: 48%).

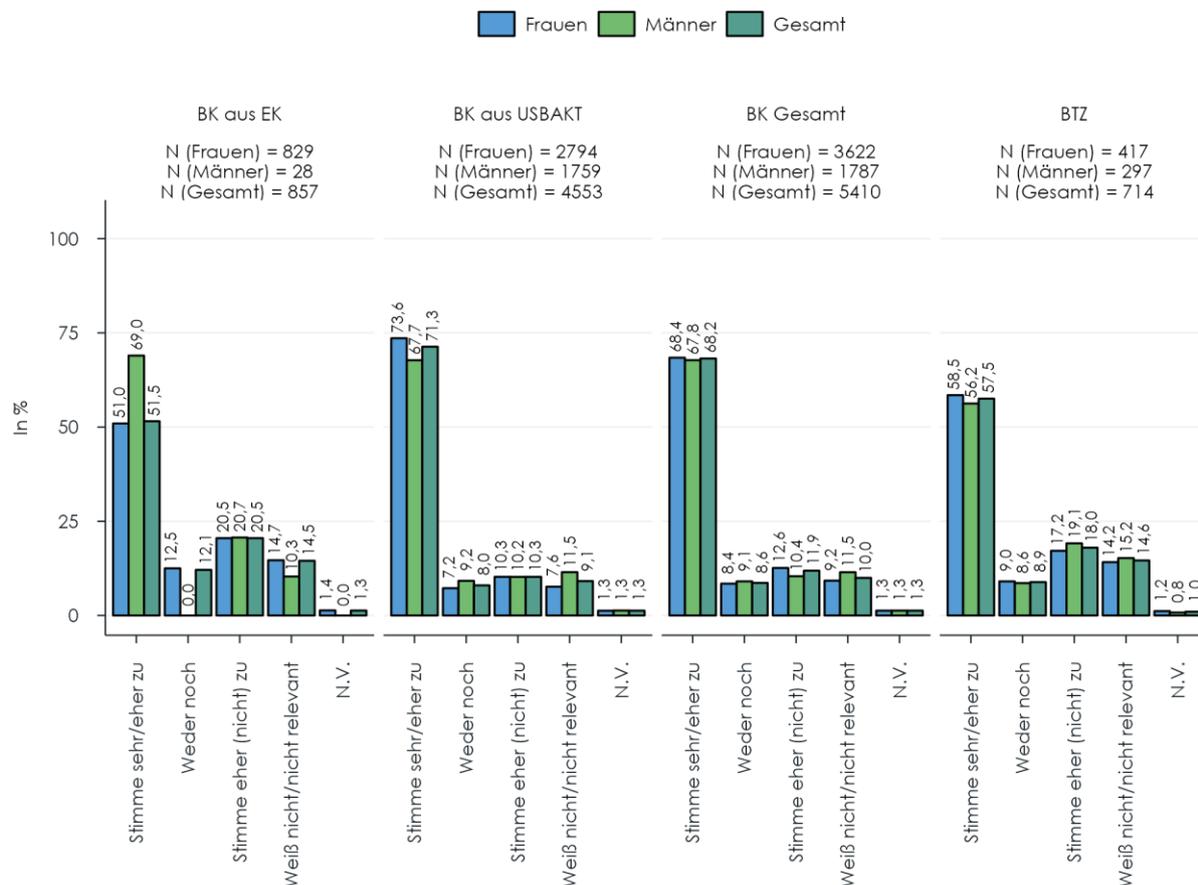
Abbildung 49: **Realisierung des Wechsel des:der Arbeitgebers:in von jenen, die einen (eventuellen) Wechsel des:der Arbeitgebers:in als Beweggrund für die Inanspruchnahme angeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "weil ich (eventuell) meinen Arbeitgeber wechseln möchte/wollte" angegeben haben (Frage 10-3). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechterm Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

Wie Abbildung 50 zeigt, konnten jeweils 68% der Frauen und der Männer, die eine Bildungskarenz mit dem Beweggrund "**weil ich (eventuell) meinen Beruf wechseln möchte/wollte**" gemacht haben, **auch ihren Beruf wechseln konnten**. Wieder zeigt sich, dass Frauen, die eine Bildungskarenz nach einer Elternkarenz begonnen haben, diesen Beweggrund weniger oft verwirklichen konnten. Personen, die eine Bildungsteilzeit absolviert haben, geben weniger oft einen eventuellen Berufswechsel als Beweggrund an (Frauen: 59%, Männer: 56%).

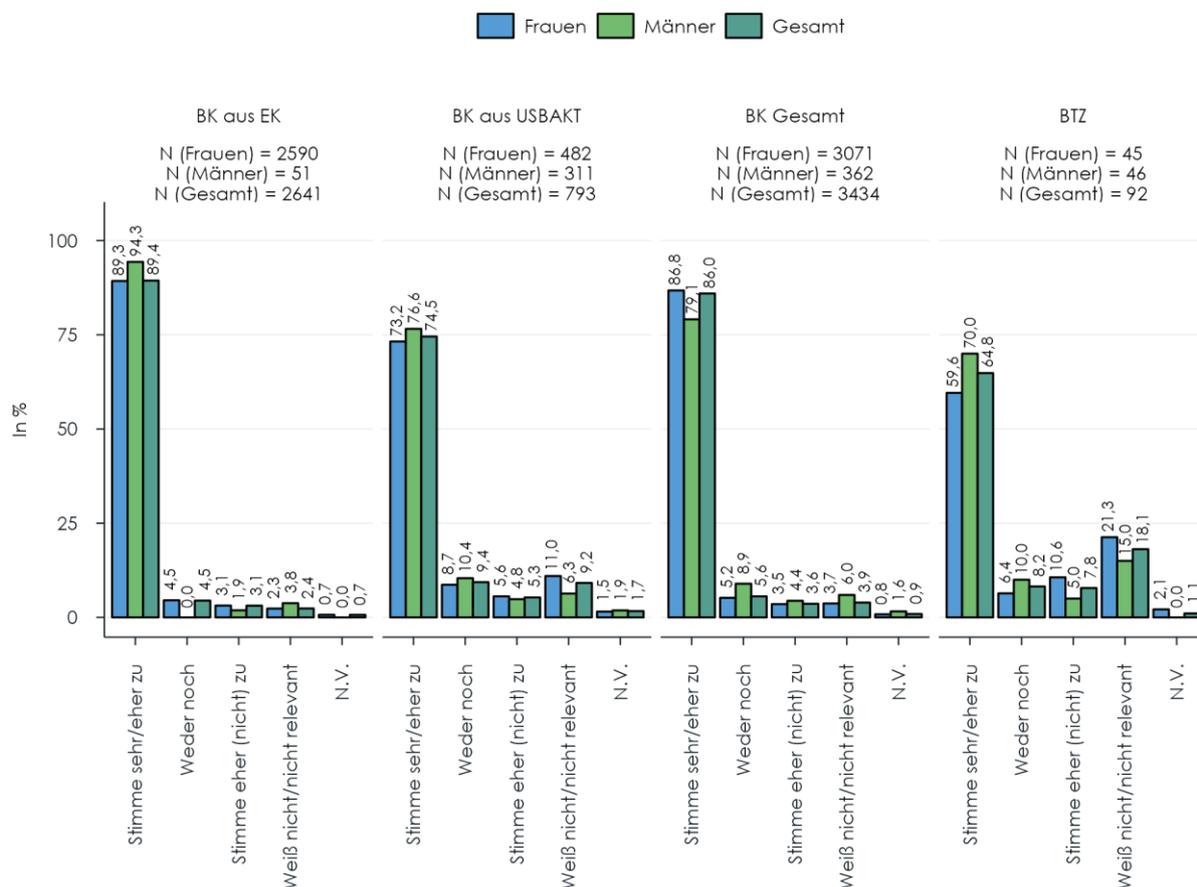
Abbildung 50: **Realisierung des Berufswechsels von jenen, die einen (eventuellen) Wechsel des Berufs als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "weil ich (eventuell) meinen Beruf wechseln möchte/wollte" angegeben haben (Frage 10-4). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis. BTZ: Bildungsteilzeit.

Die Auswertungen in Abbildung 51 zeigen, dass 87% der Frauen und 79% der Männer, die eine Bildungskarenz mit dem Beweggrund "um Kinder (besser) betreuen zu können" absolviert haben, auch ihre Erwartungen erfüllt sahen und ihre **Betreuungsverpflichtungen für Kinder besser erfüllen konnten**. Insbesondere Personen, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz angeschlossen haben, sahen ihre Erwartungen erfüllt.

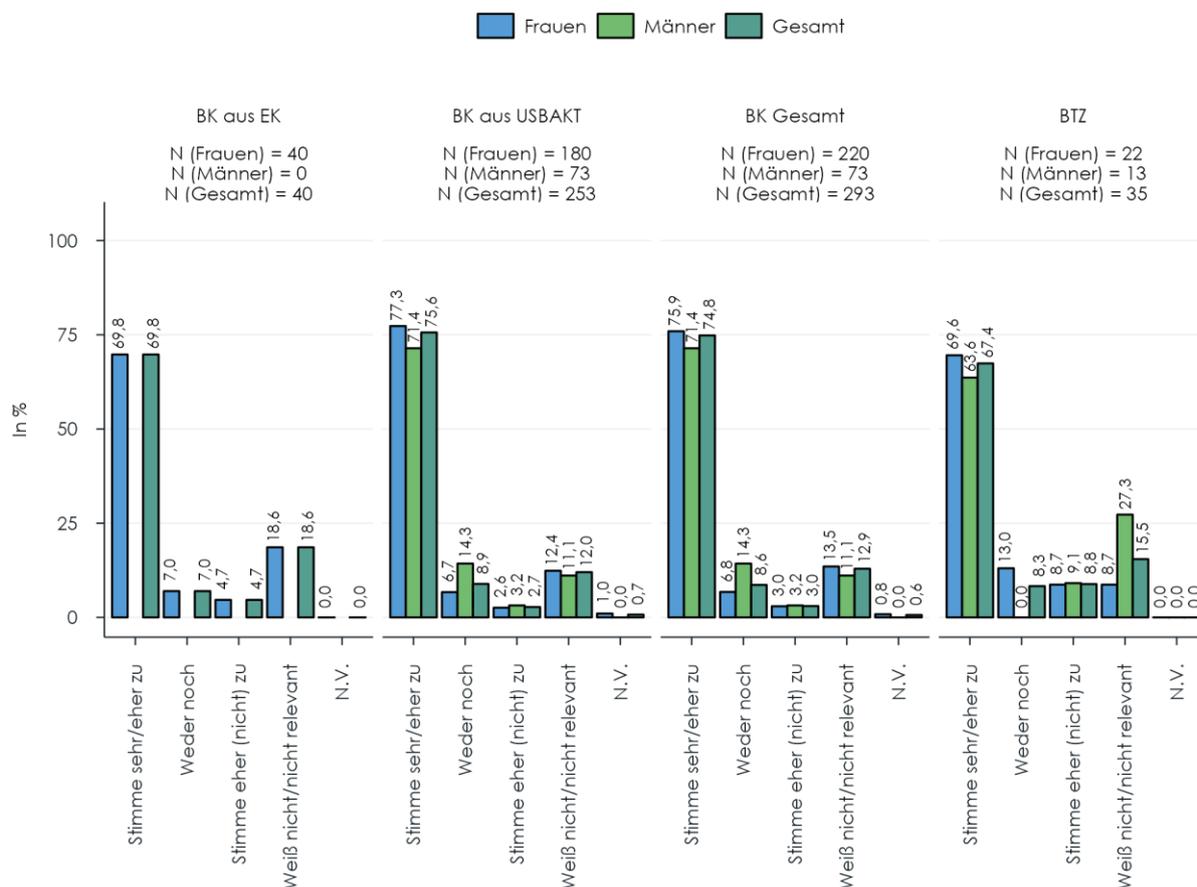
Abbildung 51: **Einschätzung der besseren Erfüllung der Betreuungsverpflichtungen für Kinder von jenen, die eine (bessere) Betreuung von Kindern als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um Kinder (besser) betreuen zu können" angegeben haben (Frage 10-5). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen (Abbildung 52). 76% der Frauen und 71% der Männer, die eine Bildungskarenz absolviert und als Beweggrund "um pflegebedürftige Angehörige (besser) betreuen zu können" angegeben haben, sahen ihre Erwartungen erfüllt und konnten pflegebedürftige Angehörige besser betreuen. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind sowohl bei der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung also auch bei der Bildungsteilzeit zu beobachten. Bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz haben nur Frauen diesen Beweggrund angegeben, und 70% von ihnen konnten ihre pflegebedürftigen Angehörigen auch besser betreuen.

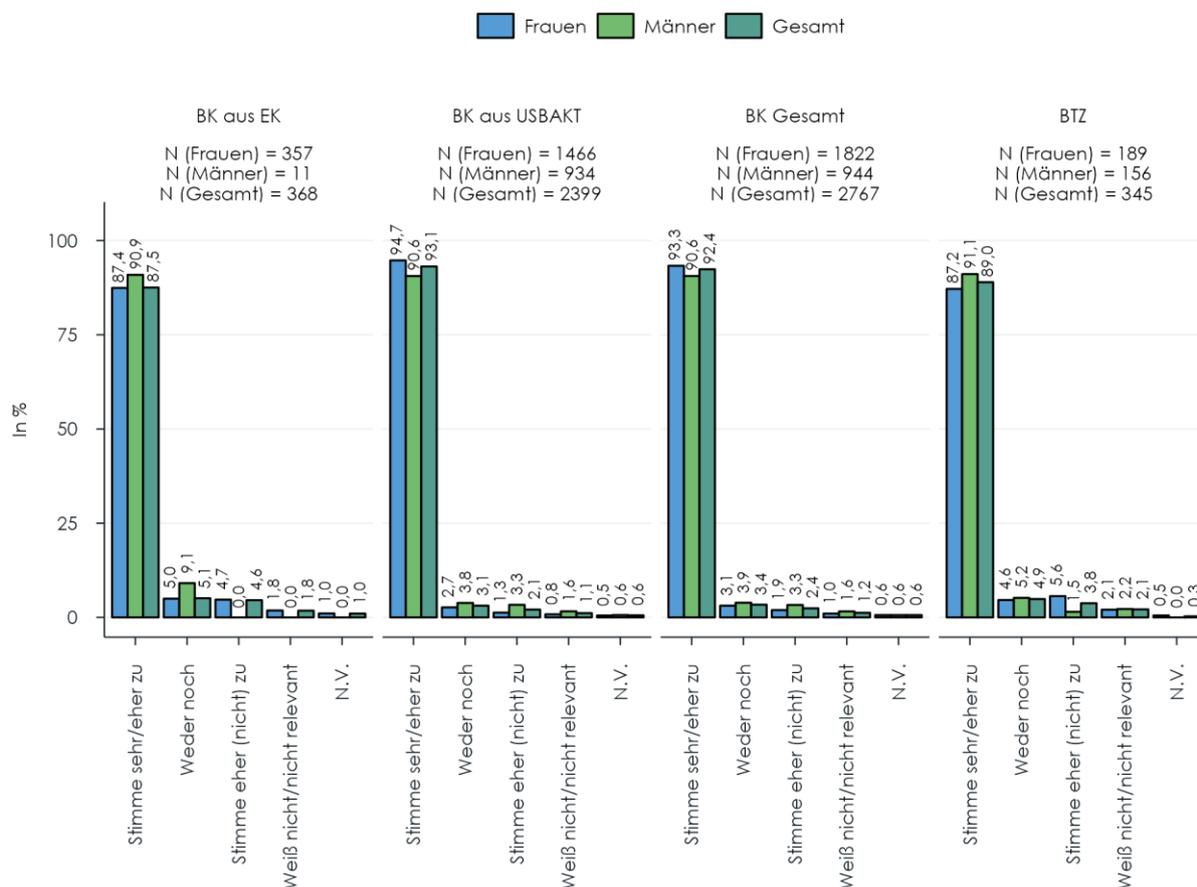
Abbildung 52: **Einschätzung der besseren Erfüllung der Betreuungsverpflichtungen für pflegebedürftige Angehörige von jenen, die eine (bessere) Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um pflegebedürftige Angehörige (besser) betreuen zu können" angegeben haben (Frage 10-6). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Abbildung 53 zeigt, dass 93% der Frauen und 91% der Männer, die eine Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit absolviert und "um meine Gesundheit zu verbessern (gesundheitliche/persönliche Weiterentwicklung)" als Beweggrund angegeben haben, angaben, dass sie ihre Erwartungen als erfüllt ansahen und die Bildungskarenz zu einer gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen hat. Die Auswertungen zeigen auch, dass es hierbei keine großen Unterschiede zwischen den drei Gruppen gibt.

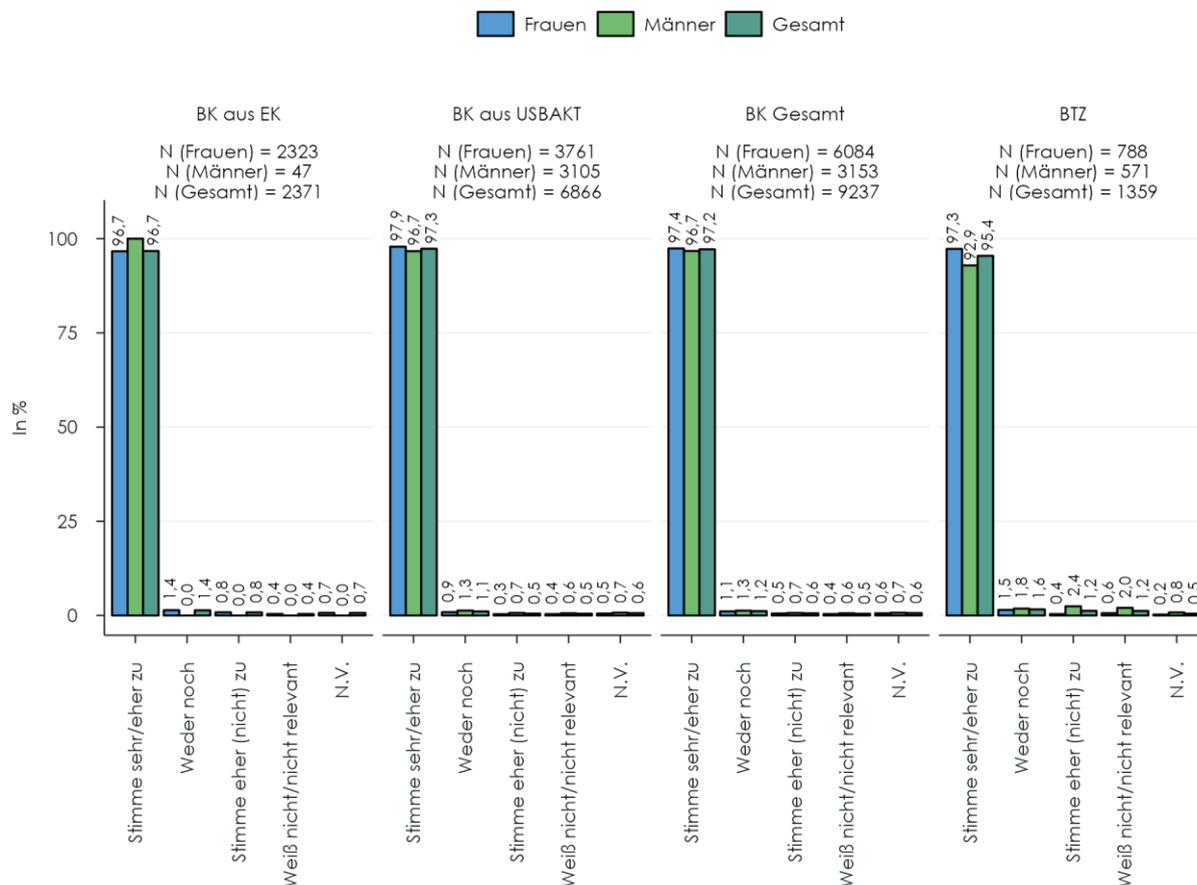
Abbildung 53: **Einschätzung der realisierten gesundheitlichen/persönlichen Entlastung von jenen, die eine Verbesserung der Gesundheit (gesundheitliche/persönliche Entlastung) als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um meine Gesundheit zu verbessern (gesundheitliche/persönliche Entlastung) angegeben haben (Frage 10-7). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus selbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Abbildung 54 zeigt, dass nahezu alle Frauen und Männer, die eine Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit absolviert und **"um meinen Horizont zu erweitern"** als Beweggrund angegeben haben, ihre Erwartungen als erfüllt ansahen und dass die Bildungskarenz **beigetragen hat, den Horizont zu erweitern**. Die Auswertungen zeigen auch, dass es hierbei keine großen Unterschiede zwischen den drei Gruppen gibt.

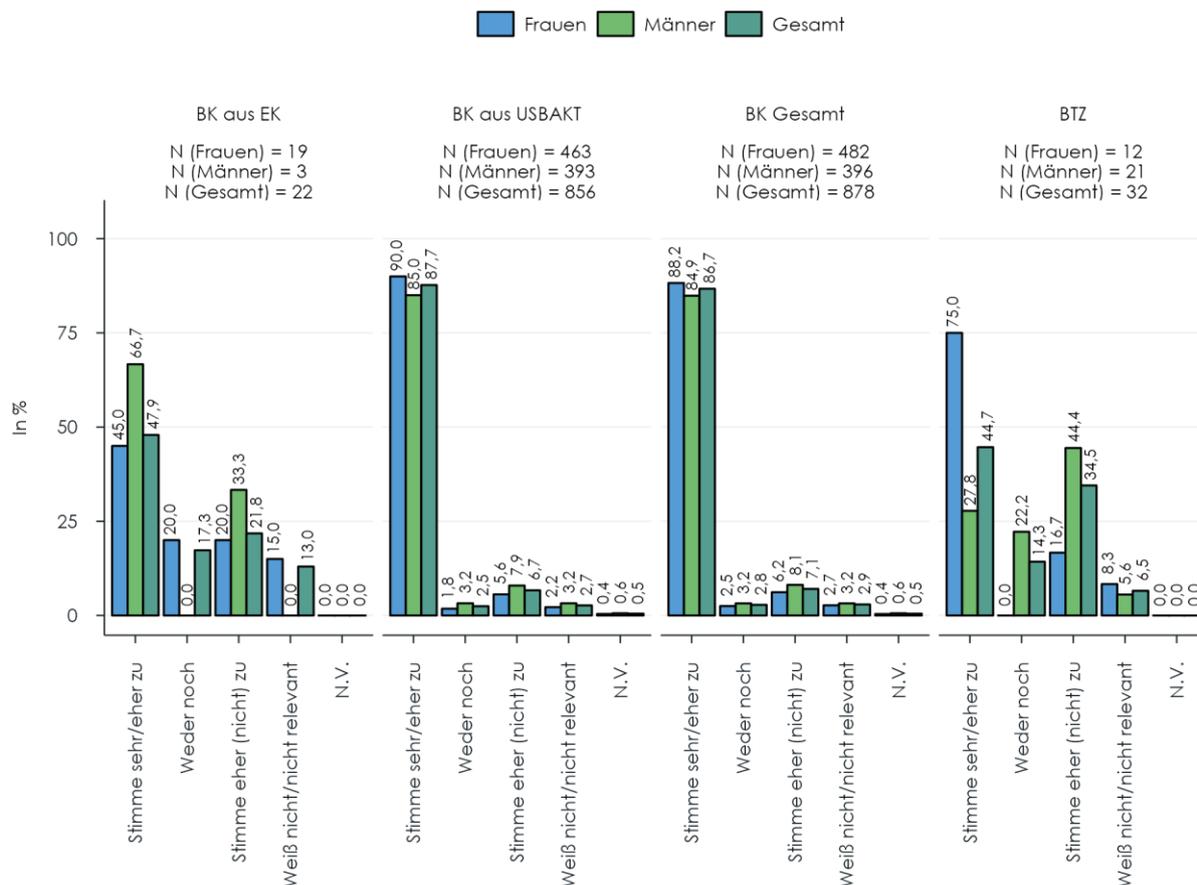
Abbildung 54: **Einschätzung der realisierten Horzonterweiterung von jenen, die eine Horzonterweiterung als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um meinen Horizont zu erweitern" angegeben haben (Frage 10-8). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

Abbildung 55 zeigt, dass 88% der Frauen und 85% der Männer, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung absolviert und "um **Auslandsreise(n) zu machen**" als Beweggrund angegeben haben, die Bildungskarenz auch **für Auslandsreise(n) genutzt haben**. Die Auswertungen zeigen auch, dass jene, die eine Bildungskarenz aus Elternkarenz bzw. eine Bildungsteilzeit absolviert haben, diesen Wunsch weniger oft realisieren konnten.

Abbildung 55: **Nutzung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) von jenen, die Auslandsreise(n) als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben**

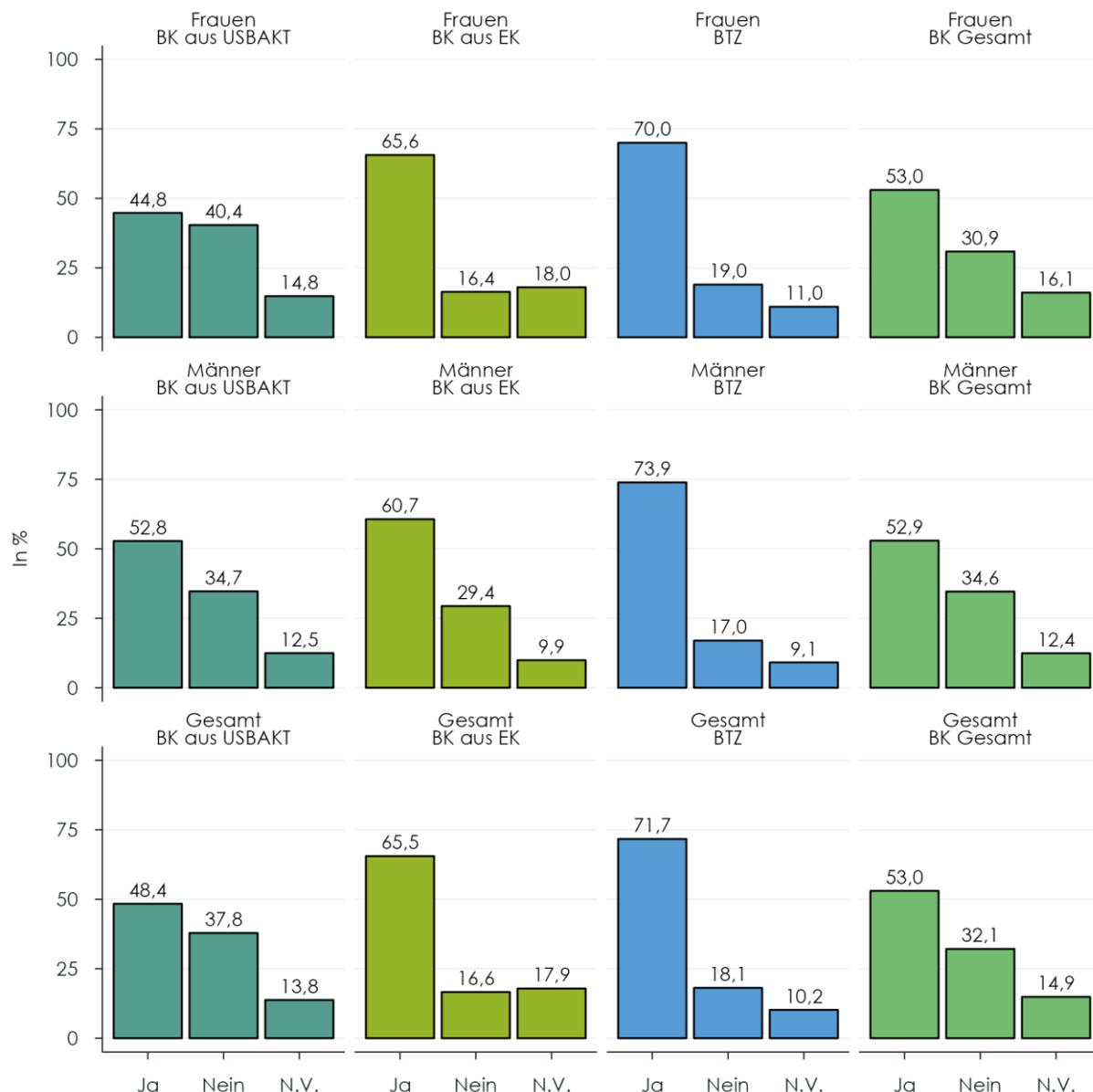


Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit "um Auslandsreise(n) zu machen" angegeben haben (Frage 10-9). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

7.3.7 Erwartungen und Realisierung von Weiterbeschäftigung bzw. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Die Frage, ob die Befragungsteilnehmer:innen zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen sind, nach dem Abschluss weiter bei ihrem:er Arbeitgeber:in beschäftigt zu bleiben, haben alle Gruppen mehrheitlich mit ja beantwortet (Frage 12). Frauen, die die Bildungskarenz aus einer unselbständigen Beschäftigung in Anspruch genommen haben, zeigen hier das niedrigste Ausmaß – nur 45% gingen davon aus, nach Abschluss weiter bei ihrem:er Arbeitgeber:in beschäftigt zu sein (Männer: 53%) (Abbildung 56).

Abbildung 56: **Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt zu bleiben?**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht verfügbar, weil keine Angabe.

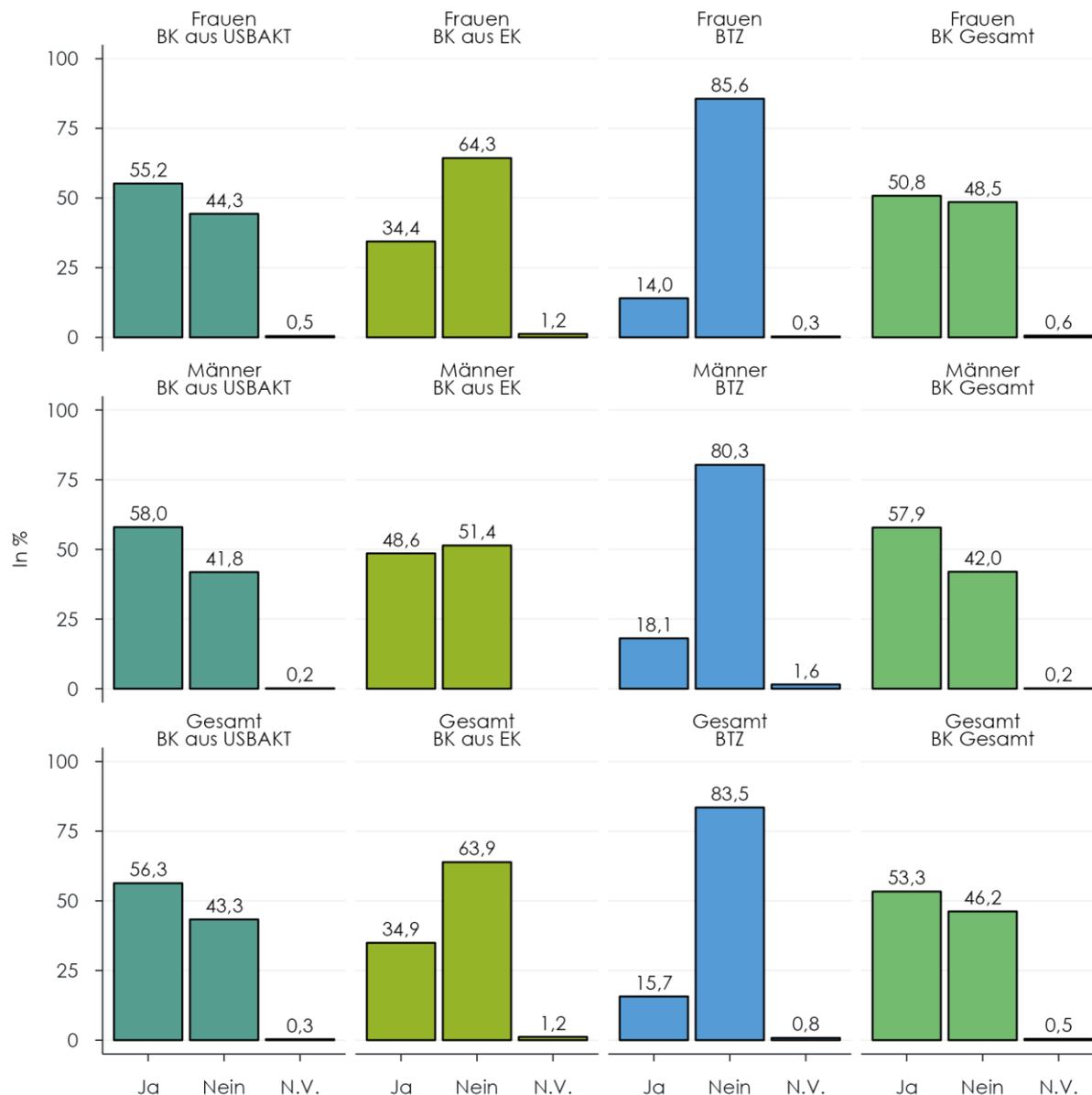
Die Regressionsergebnisse zeigen, dass Männer in Bildungsteilzeit bzw. Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung bei Beginn der Bildungsteilzeit bzw. Bildungskarenz weniger oft als Frauen davon ausgegangen sind, nach dem Abschluss weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt zu sein. In der Gruppe derjenigen, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz

angeschlossen haben, war es hingegen umgekehrt. Ebenso gingen Personen über 35 Jahren seltener von einer Weiterbeschäftigung aus als Jüngere. In der Gruppe der Personen in Bildungskarenz sind höher gebildete Personen zudem eher von einer Weiterbeschäftigung ausgegangen, während sich in der Gruppe der Personen in Bildungsteilzeit keine Unterschiede nach Bildung zeigen (Übersicht A 35 in Anhang 3.5).

Jene Personen, die nicht davon ausgegangen sind, nach Abschluss weiter bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt zu sein, wurden gefragt, ob die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit mit dem:r (damaligen) Arbeitgeber:in vereinbart wurde (Frage 12a). Bei gut der Hälfte der Frauen (55%) in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung war die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn der Bildungskarenz vereinbart; bei Männern ist der Anteil mit 58% noch höher. Bei Personen in Bildungsteilzeit war die Beendigung der Beschäftigung meist nicht vorher vereinbart (Frauen: 14%, Männer: 18%) (Abbildung 57).

Auch in der zugehörigen Regressionsanalyse zeigt sich, dass Männer in Bildungskarenz seltener als Frauen angeben, dass die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn mit dem:der damaligen Arbeitgeber:in vereinbart war (Übersicht A 36 in Anhang 3.5).

Abbildung 57: **Personen, die bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht davon ausgegangen sind, nach Abschluss weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt zu bleiben: War die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn mit dem:der (damaligen) Arbeitgeber:in vereinbart?**

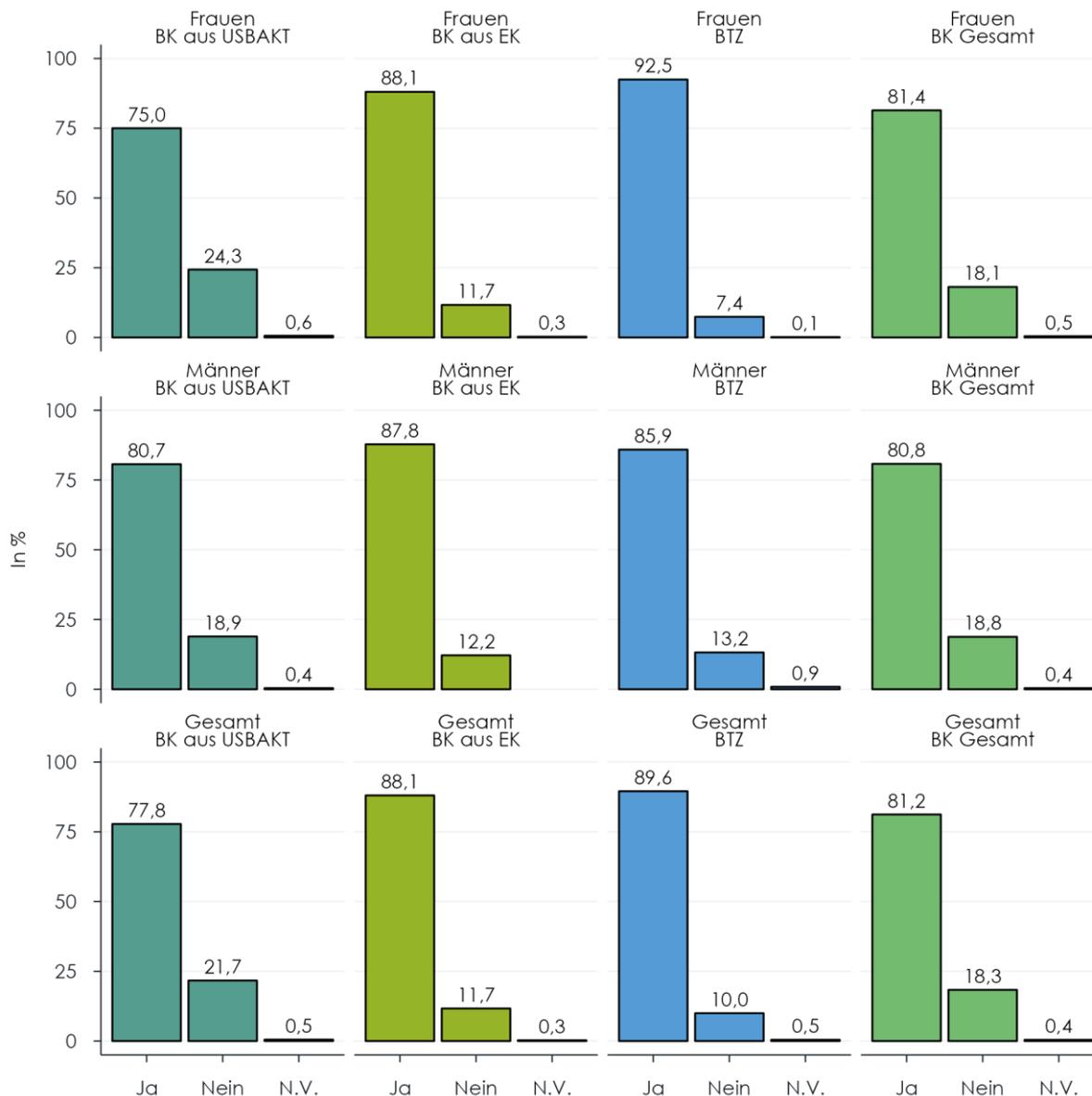


Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht davon ausgegangen sind, weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben (Frage 12). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtertem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit

Die Befragungsteilnehmer:innen wurden weiters gefragt, ob sie nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt waren (bei Bildungskarenz: abgesehen von einer kurzen Rückkehr, um die Beendigung der Beschäftigung abzuwickeln) (Frage 13). Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Bild: Bei Männern, die die Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung absolviert haben, waren 81% weiterhin bei

ihren Arbeitgeber:innen beschäftigt, bei Frauen ein niedrigerer Anteil (75%). Bei jenen, die die Bildungskarenz nach einer Elternkarenz gemacht haben sowie bei jenen, die in Bildungsteilzeit waren, war hingegen der überwiegende Teil auch nach der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit beim:bei derselben Arbeitgeber:in beschäftigt (Abbildung 58).

Abbildung 58: **Waren Sie nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit weiterhin bei Ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt?**



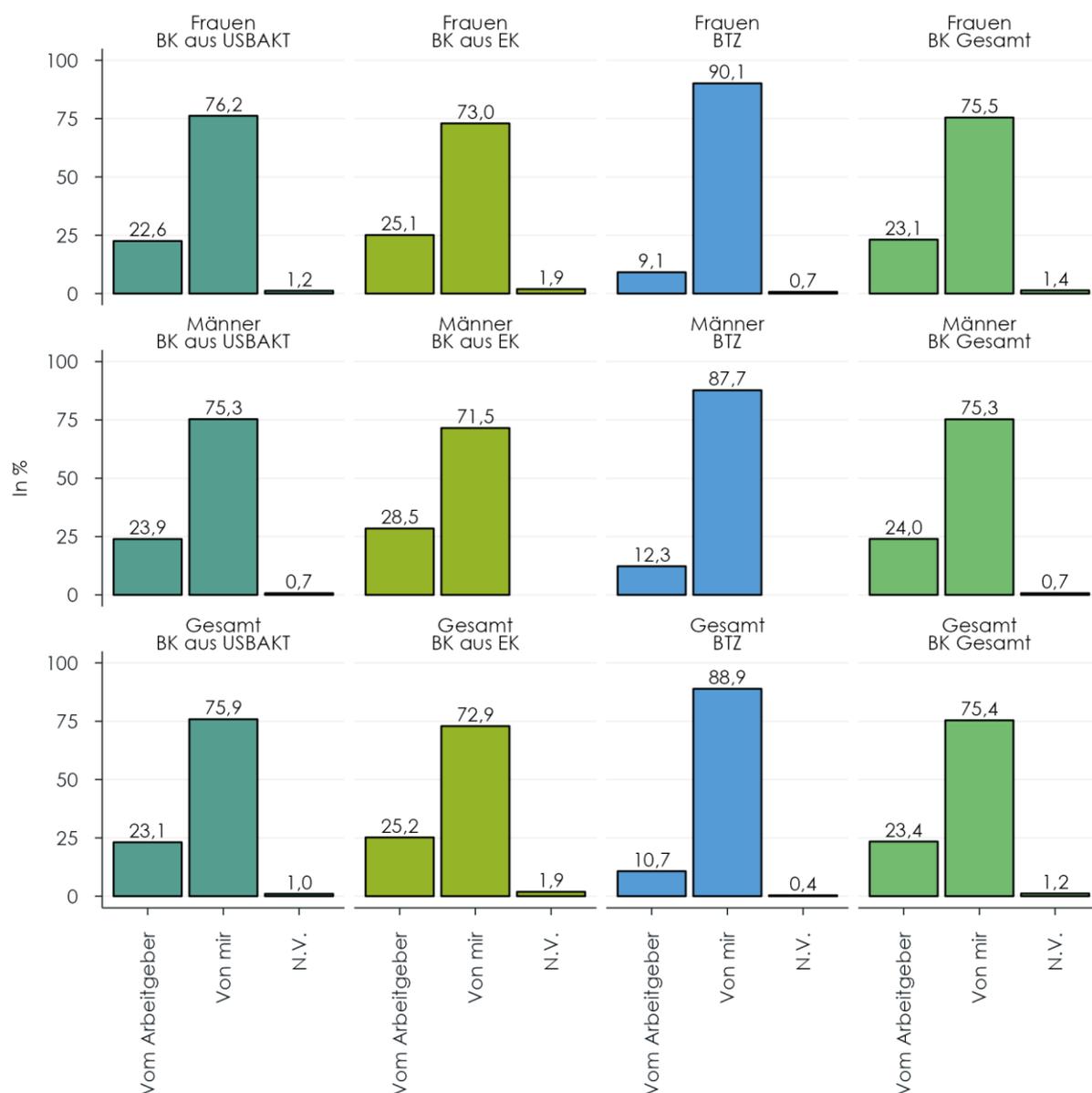
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Bei Bildungskarenz: abgesehen von einer kurzen Rückkehr, um die Beendigung der Beschäftigung abzuwickeln). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

In der zugehörigen Regressionsanalyse zeigt sich, dass Männer in Bildungskarenz nach Elternkarenz oder Bildungsteilzeit häufiger als Frauen nach Abschluss weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt waren. In der Gruppe jener, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger

Aktivbeschäftigung absolviert haben, ist das Geschlechterverhältnis hingegen umgekehrt (Übersicht A 37 in Anhang 3.5).

Jene, die nach dem Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht mehr beim:bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt waren, wurden gefragt, von wem die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung ausging (Frage 13a). 75% der Befragten gaben an, dass die Initiative von ihnen selbst ausgegangen sei (Abbildung 59).

Abbildung 59: **Personen, die nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht weiterhin bei ihrem:r Arbeitgeber:in beschäftigt waren: Von wem ging die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung nach Abschluss aus?**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht weiterhin bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren (bei Bildungskarenz: abgesehen von einer kurzen Rückkehr, um die Beendigung der Beschäftigung abzuwickeln) (Frage 13). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

In der zugehörigen Regressionsanalyse zeigt sich, dass Männer, die eine Bildungsteilzeit oder eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung absolviert haben, weniger oft als Frauen angeben, dass die Initiative der Beendigung der Beschäftigung von ihnen ausgegangen sei. Ebenso geben Personen über 35 Jahren in allen Gruppen weniger oft als jüngere Personen an, dass die Initiative von ihnen ausging (Übersicht A 38 in Anhang 3.5).

Übersicht 27 zeigt in einer Verkreuzung der Fragen 12 und 13 die Realisierung der Erwartung des Verbleibs beim:bei der Arbeitgeber:in zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. 54% haben vor Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit erwartet, dass sie bei ihrem:r Arbeitgeber:in auch nach Abschluss der Weiterbildung bleiben, was sich auch realisiert hat. 11% haben erwartet, bei ihrem Arbeitgeber:in zu bleiben, was sich allerdings nicht realisiert hat. Umgekehrt haben 10% nicht erwartet, bei ihrem:r Arbeitgeber:in zu bleiben, und sind doch geblieben. 26% haben nicht erwartet zu bleiben und sind auch nicht bei ihrem:r Arbeitgeber:in geblieben.

Übersicht 27: Erwarteter und realisierter Verbleib beim:bei der Arbeitgeber:in nach der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

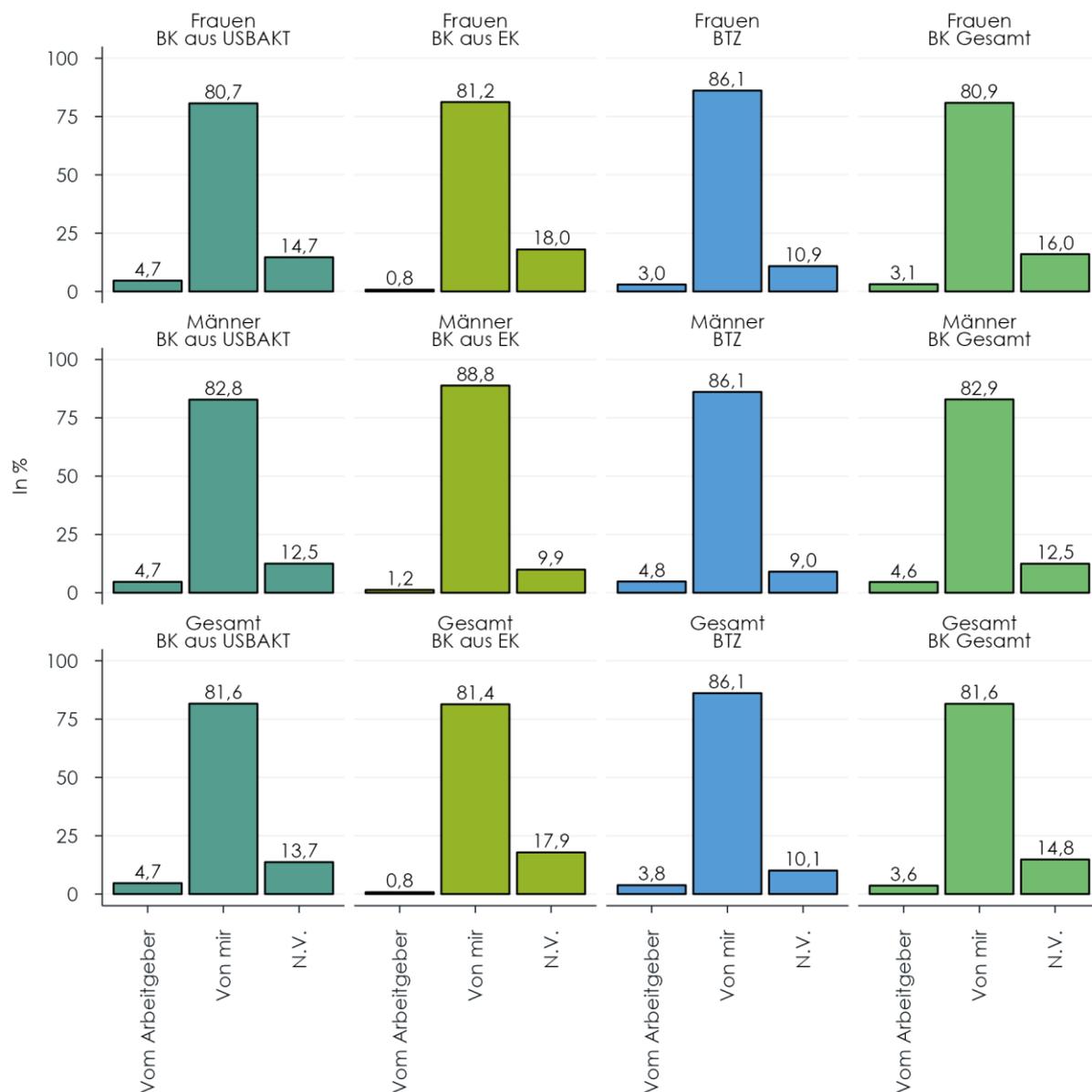
Frage 12: Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben?	Frage 13: Waren Sie nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt?	
	Ja	Nein
	In %	
Ja	53,5	11,0
Nein	9,8	25,5

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen.

7.3.8 Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Ein klares Ergebnis zeigt die Auswertung der Antworten auf die Frage, von wem die Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hauptsächlich ausging (Frage 14): Überwiegend (>80%) ging die Initiative von den Arbeitnehmer:innen und nicht von den Arbeitgeber:innen aus (Abbildung 60).

Abbildung 60: Von wem ging die Initiative für die Inanspruchnahme hauptsächlich aus?



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. N.V.: nicht vorhanden.

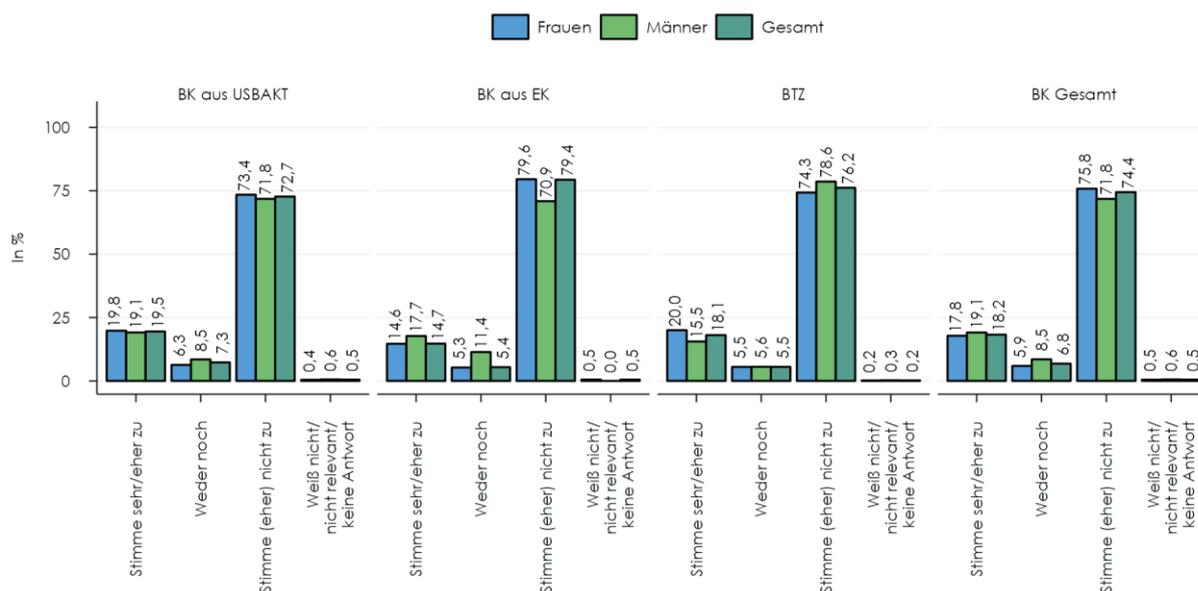
In der zugehörigen Regressionsanalyse zeigt sich, dass Männer in Bildungsteilzeit weniger oft als Frauen in Bildungsteilzeit angeben, dass die Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit von ihnen ausging. Im Fall der Bildungskarenz sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht signifikant unterschiedlich von null. Im Fall der Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung geben Personen über 35 Jahren seltener als Jüngere an, dass die Initiative von ihnen ausging. Personen mit einer höheren Ausbildung geben in allen Gruppen

eher an, dass die Initiative von ihnen ausging (mit unterschiedlichen statistischen Signifikanzen, siehe Übersicht A 38 in Anhang 3.6).

7.3.9 Beurteilung der Rahmenbedingungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

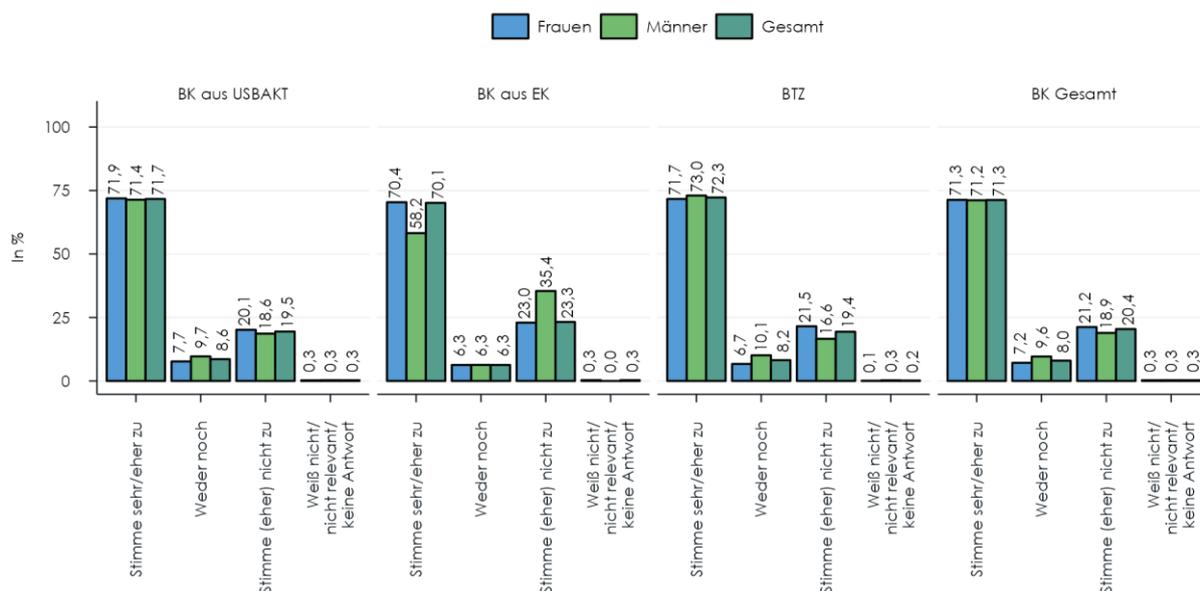
Frage 15 widmete sich mit sieben Detailfragen der Beurteilung der Rahmenbedingungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit (Abbildung 61 bis Abbildung 67). Für die Mehrheit der Befragten – in allen Gruppen – gilt, dass die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in zur Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht schwer zu erreichen war. Für die meisten der Befragten war auch die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit einfach. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sowohl die inhaltlichen als auch die zeitlichen Anforderungen der Weiterbildung hoch waren. Bei beiden Fragen zeigt sich eine etwas stärkere Zustimmung bei jenen, die eine Bildungsteilzeit in Anspruch genommen haben, als bei jenen, die eine Bildungskarenz absolviert haben. Bei Frauen und Männern, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz absolviert haben, zeigen sich etwas unterschiedliche Einschätzungen, was unterschiedlichen Weiterbildungsmaßnahmen geschuldet sein könnte. Kein eindeutiges Ergebnis zeigt die Frage, ob der verfügbare zeitliche Rahmen für die gewählte Weiterbildung zu kurz war. Für Frauen, die die Bildungskarenz an die Elternkarenz angeschlossen haben, war der zeitliche Rahmen mehrheitlich ausreichend. Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit war für den Großteil der Befragten ausreichend (>50%). Bei rund einem Drittel der Personen, die ab März 2020 die Bildungskarenz abgeschlossen haben, hat die COVID-19-Pandemie die Inanspruchnahme beeinflusst (im Fall der Bildungsteilzeit bei rund einem Fünftel). Die Ergebnisse der Regressionsanalyse zu Frage 15 sowie deren Interpretation finden sich in Anhang 3.7.

Abbildung 61: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen



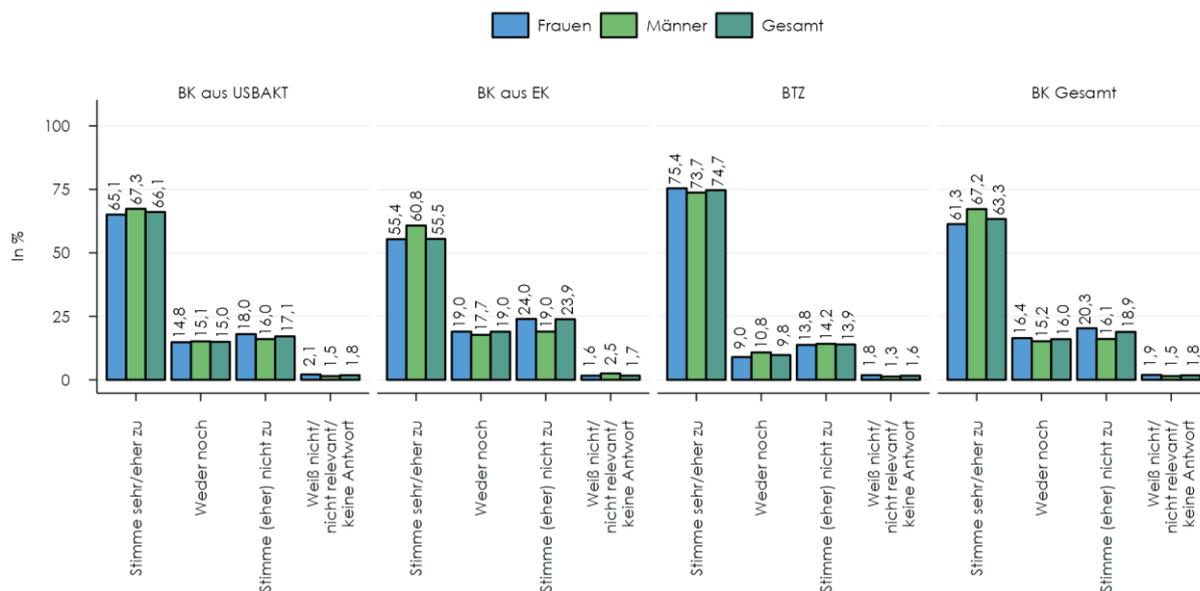
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 62: Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) war einfach



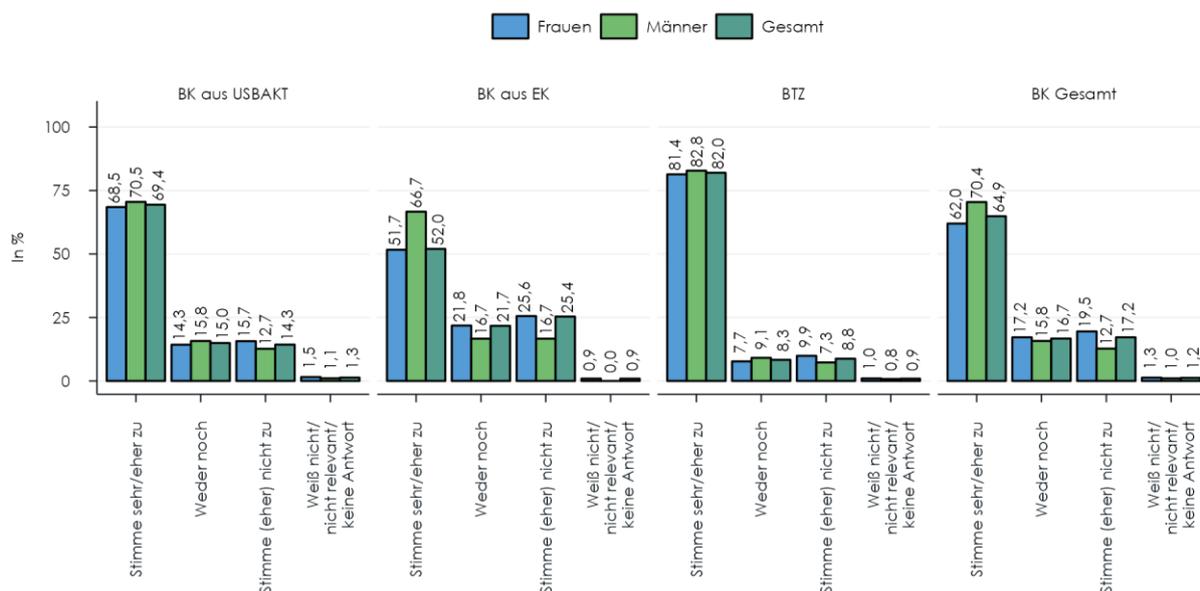
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 63: Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war hoch



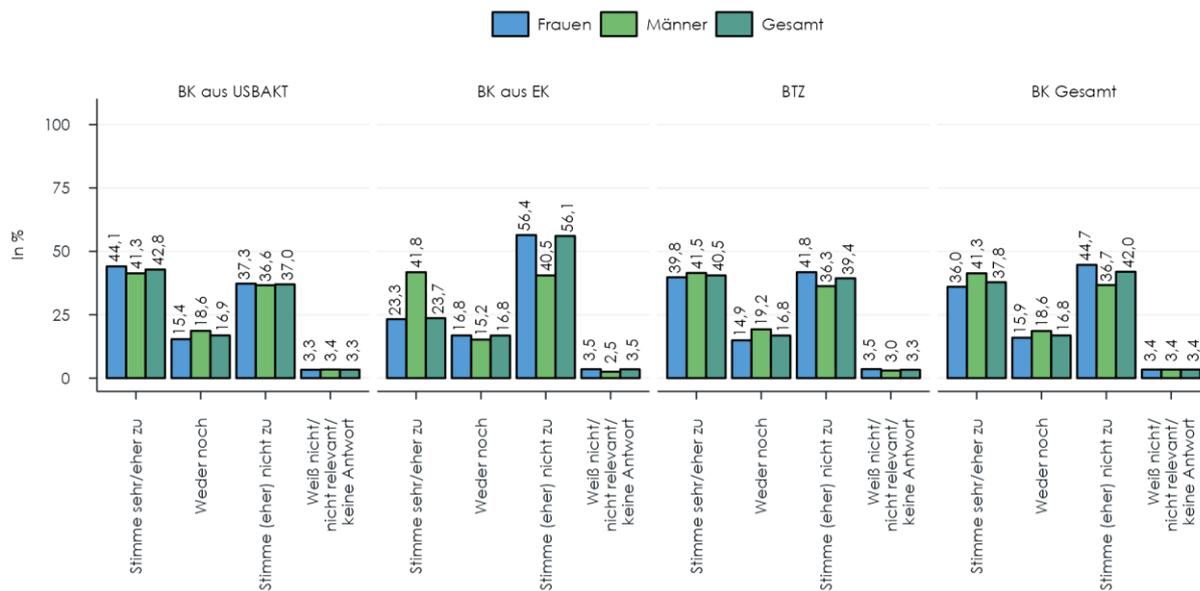
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 64: Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war hoch



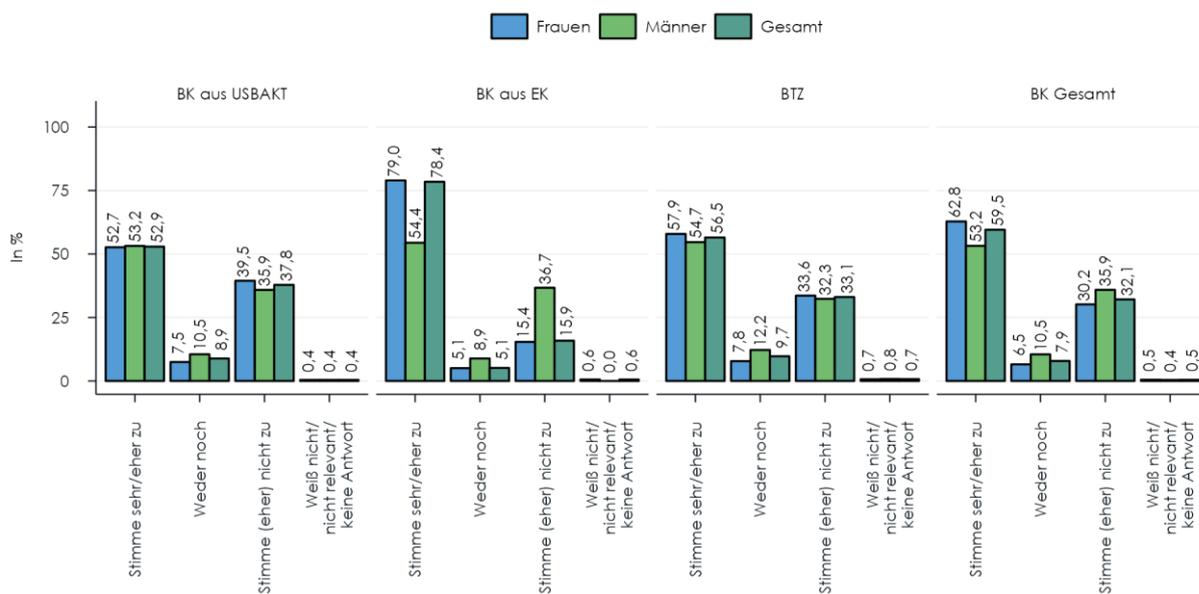
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 65: Der verfügbare zeitliche Rahmen war zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung



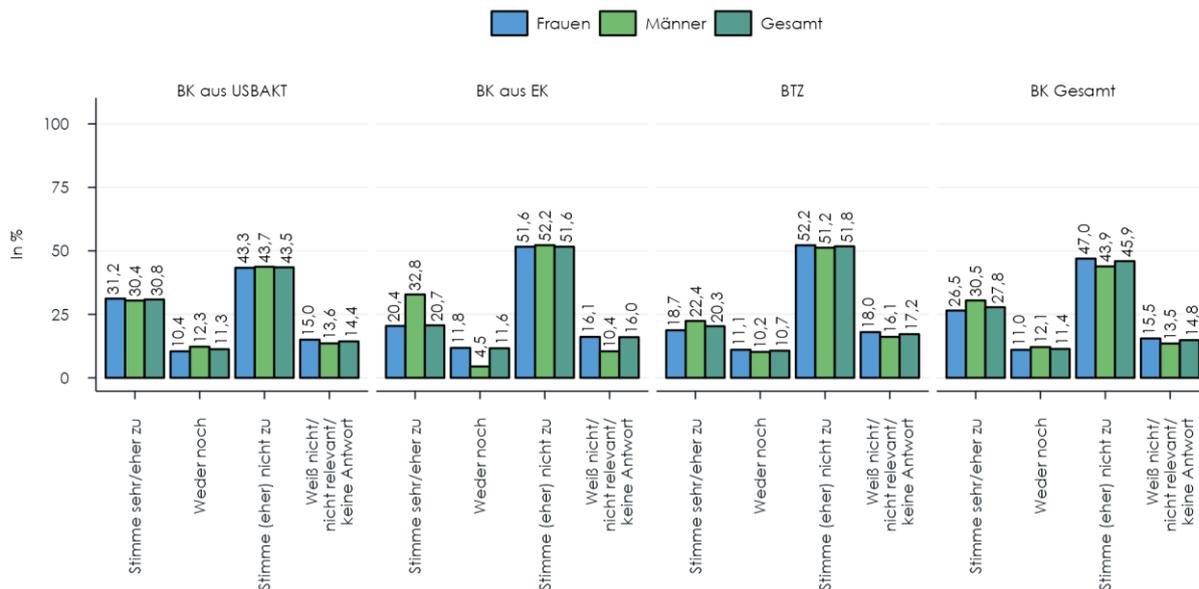
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 66: Die finanzielle Unterstützung des AMS war ausreichend



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 67: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme

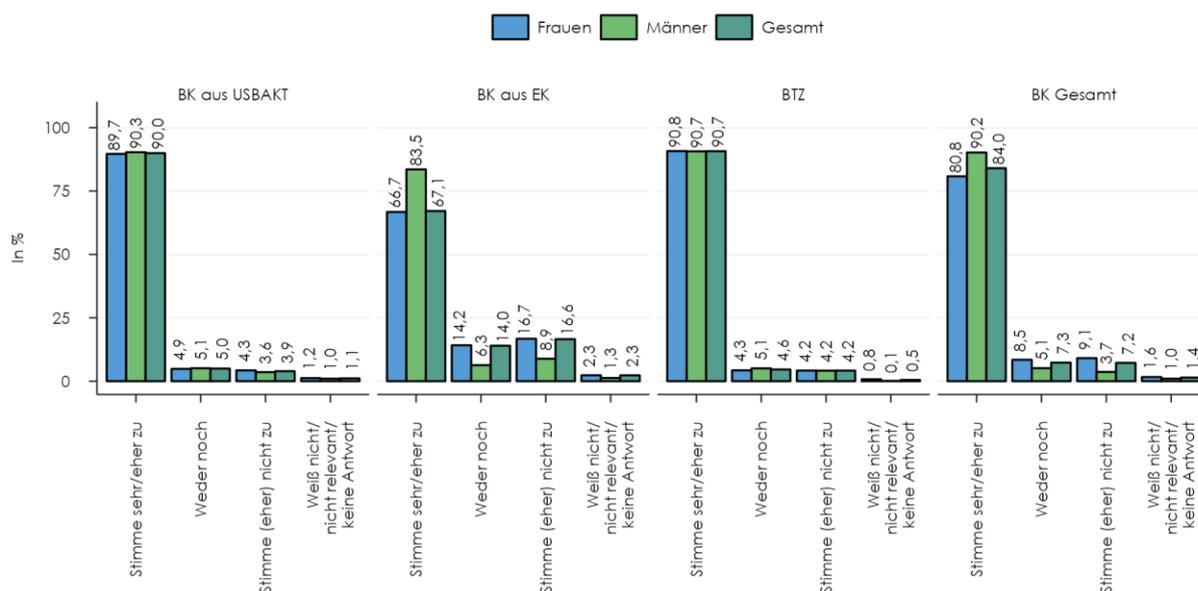


Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, deren Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit frühestens im März 2020 endete. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

7.3.10 Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

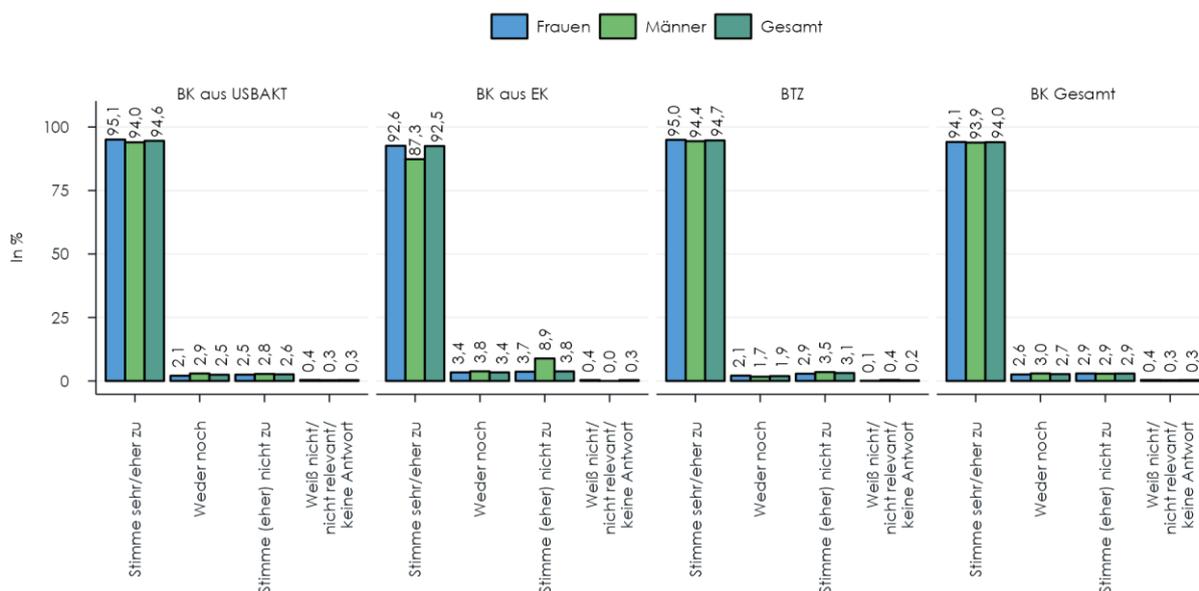
Frage 16 zielte mit drei Detailfragen auf die abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ab. Sowohl die Frage, ob die Weiterbildung relevant für das berufliche Weiterkommen war, als auch die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Inhalt der Weiterbildung wurden von einer überwiegenden Mehrheit positiv beantwortet. Hier zeigt sich also eine insgesamt recht positive Einschätzung der Auswirkungen. Auch positiv bewertet – aber in einem geringeren Ausmaß als die beiden Fragen davor – wurde die Frage, ob die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht hat (Abbildung 68 bis Abbildung 70). Die Auswertungen der Regressionsanalysen zu den Antworten der Frage 16 befinden sich in Anhang 3.8.

Abbildung 68: **Die Weiterbildung war relevant für mein berufliches Weiterkommen**



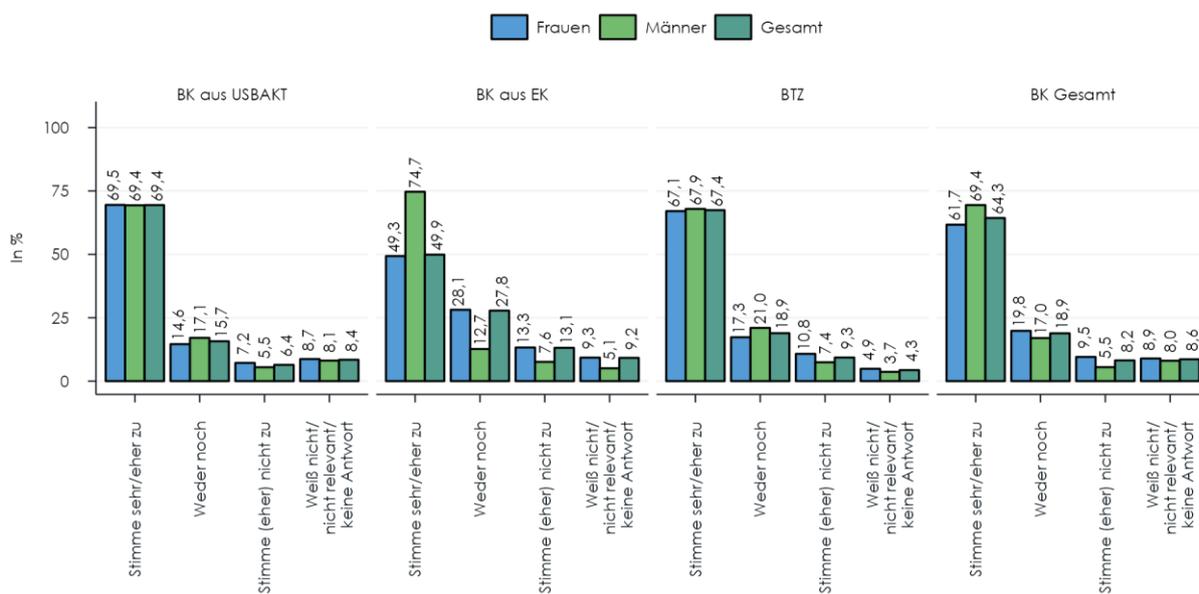
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 69: **Inhaltlich war ich mit der Weiterbildung zufrieden**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 70: **Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht**



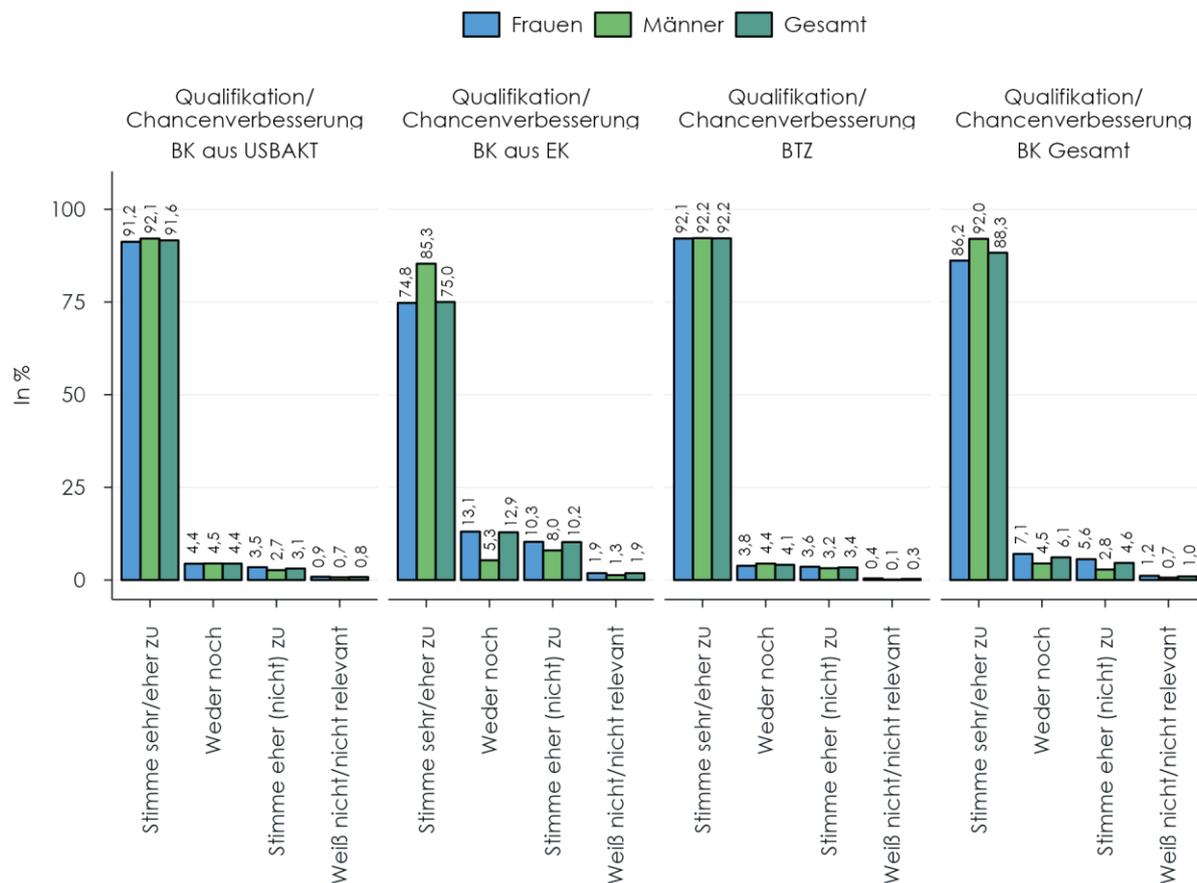
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

7.3.11 Motive für die Inanspruchnahme und Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

In einem weiteren Schritt wurden die Antworten zur Frage nach den **wichtigsten Beweggründen für die Inanspruchnahme (Frage 10)** der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit kategorisiert und gemeinsam mit den Antworten zur Frage zu den **Auswirkungen (Frage 16)** der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit in Abbildungen dargestellt. Die verschiedenen Beweggründe wurden unter den Oberbegriffen i) **Qualifizierung und Chancenverbesserung**, ii) **Betreuung** und iii) **Persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung** zusammengefasst (Frage 10, vgl. Übersicht 26). Wenn mindestens eine Antwort in diesen Kategorien gegeben wurde, wurde das als eine Antwort in dieser Kategorie gewertet.

Die Auswertungen in Abbildung 71 veranschaulichen, dass 86% der Frauen und 92% der Männer, die eine Bildungskarenz absolviert und als Beweggrund **Qualifizierung und Chancenverbesserung** angegeben haben, der Aussage **"Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen"** sehr/eher zustimmten. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist vor allem auf die niedrigeren Zustimmungsraten bei Frauen in der Gruppe jener, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz absolviert haben, zurückzuführen.

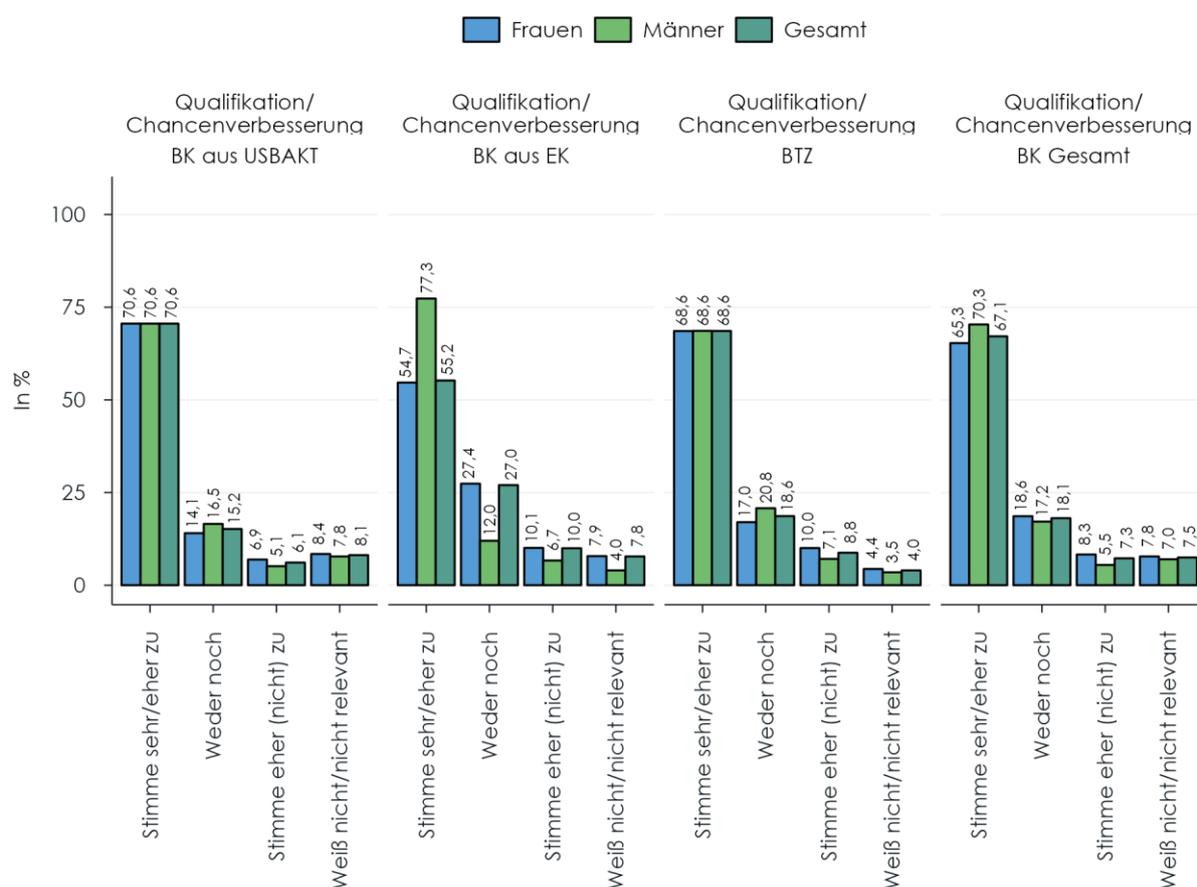
Abbildung 71: **Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die Weiterbildung war relevant für mein berufliches Weiterkommen**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Qualifizierung und Chancenverbesserung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

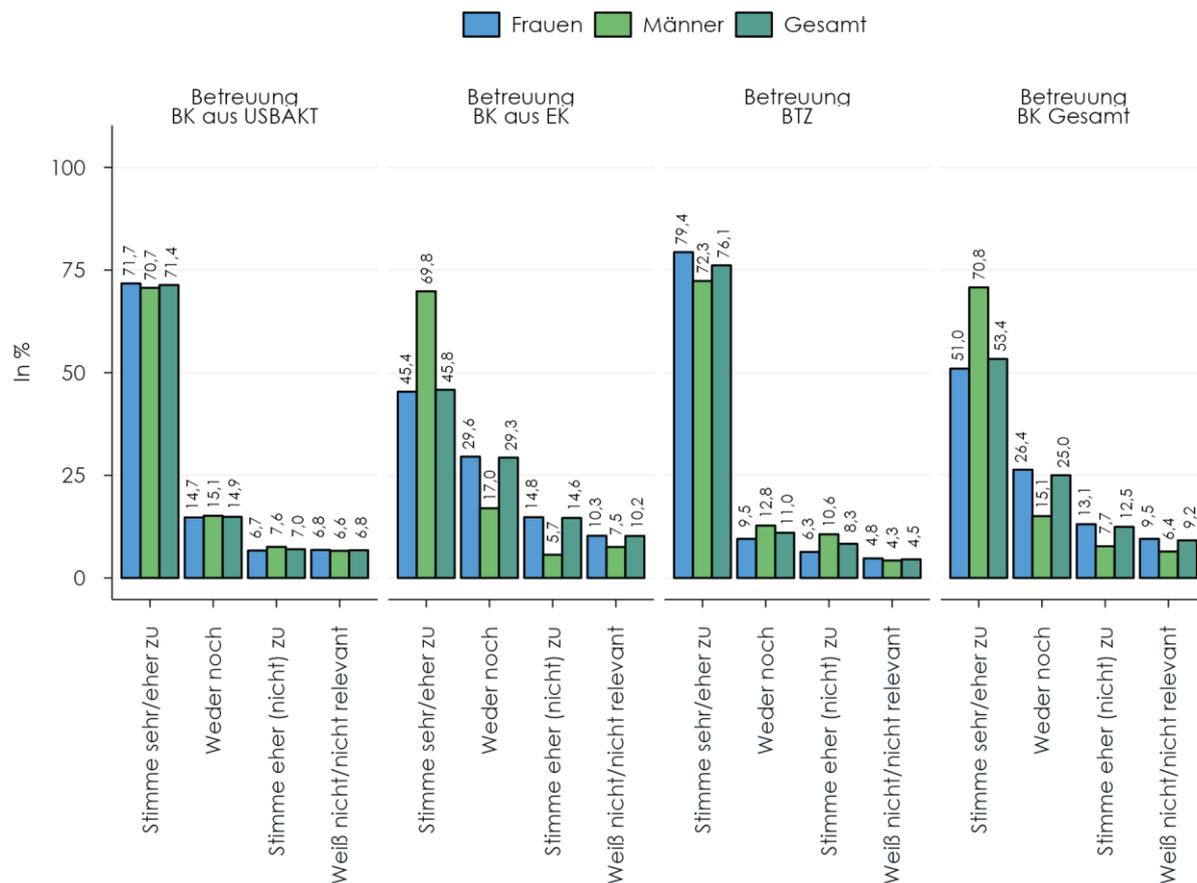
Ein ähnliches Bild zeigen die Auswertungen in Abbildung 72 bis Abbildung 74. Abhängig vom Beweggrund – eingeteilt in die Kategorien i) **Qualifizierung und Chancenverbesserung**, ii) **Be-treuung** und iii) **Persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung** – hat sich für i) 65%, ii) 51% und iii) 64% der Frauen sowie i) 70%, ii) 71% und iii) 71% der Männer, die eine Bildungskarenz absolviert haben, die **Zufriedenheit am Arbeitsplatz verbessert**. Es zeigen sich wenige Unterschiede ab-hängig von den Beweggründen. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt es in der Gruppe jener, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz absolviert haben.

Abbildung 72: **Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht**



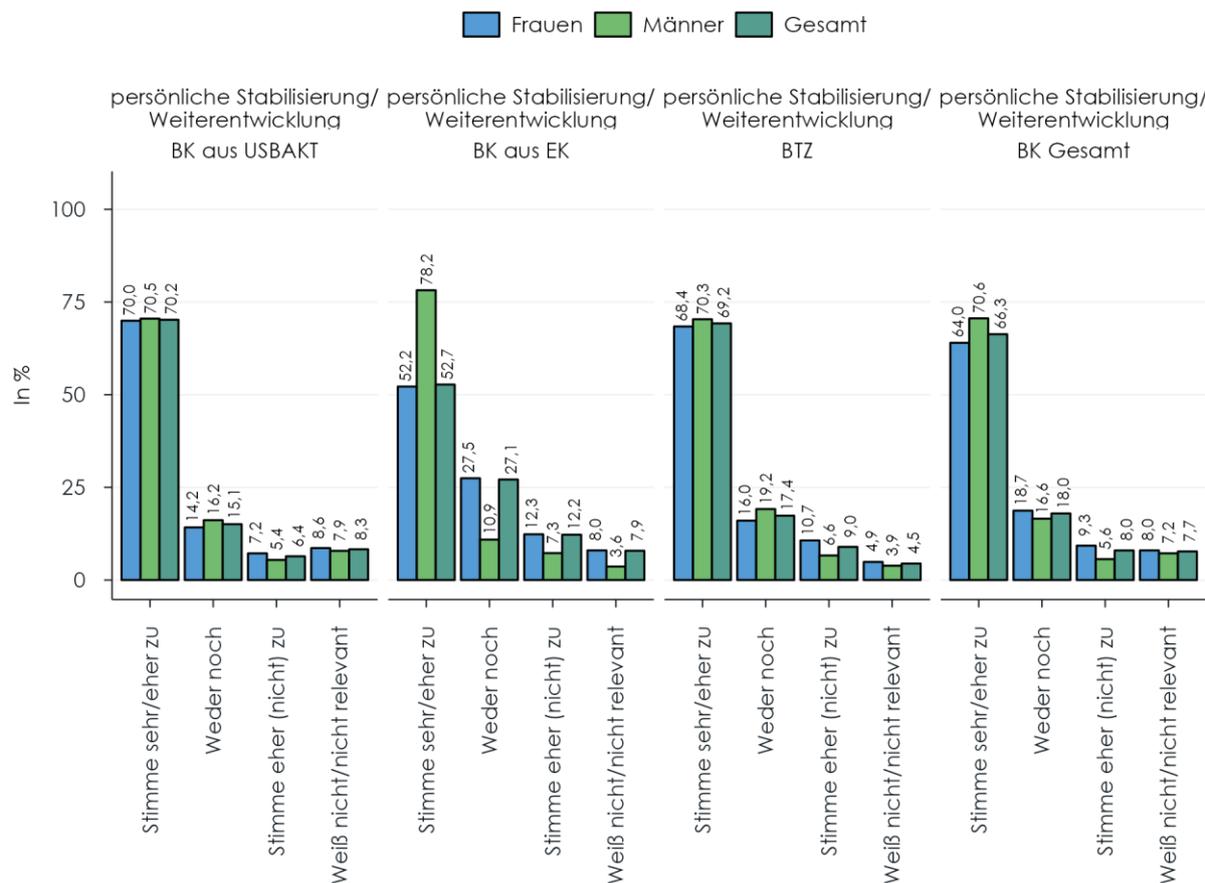
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Qualifizierung und Chancenverbesserung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 73: **Beweggrund Betreuung: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Betreuung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 74: **Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht**



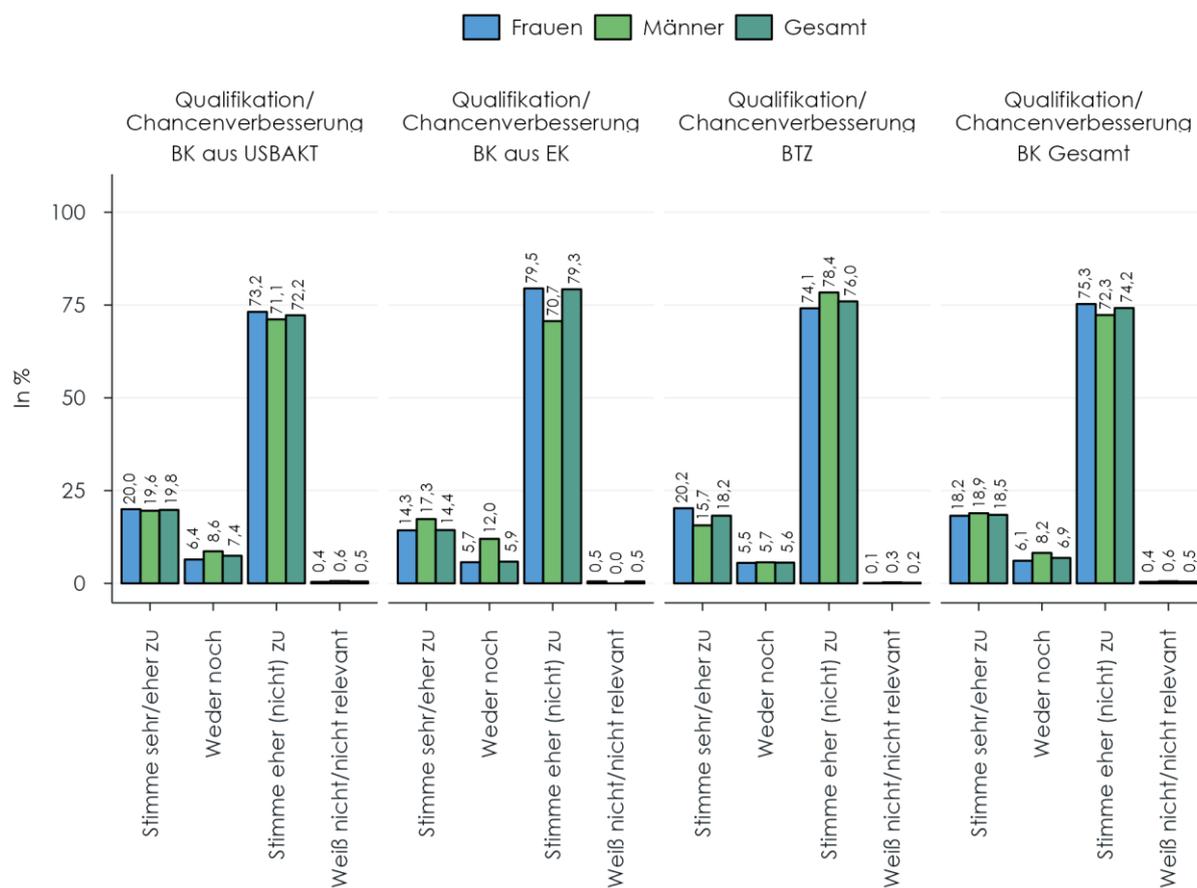
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Für weitere Auswertungen haben wir die Antworten zur Frage nach den **wichtigsten Beweggründen für die Inanspruchnahme** der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit wieder in die drei Kategorien i) **Qualifizierung und Chancenverbesserung**, ii) **Betreuung** und iii) **Persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung** eingeteilt und gemeinsam mit den Antworten zur Frage zu den **Rahmenbedingungen (Frage 15)** der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit in Abbildungen dargestellt.

Die Auswertungen in Abbildung 75 bis Abbildung 77 zeigen, dass abhängig vom kategorisierten Beweggrund für i) 18%, ii) 16% und iii) 18% der Frauen sowie i) 19%, ii) 19% und iii) 20% der Männer, die eine Bildungskarenz absolviert haben, die **Zustimmung des:der Arbeitgebers:in zur Bildungskarenz schwer zu erreichen war**. Ein Großteil der Personen, die ein Bildungskarenz

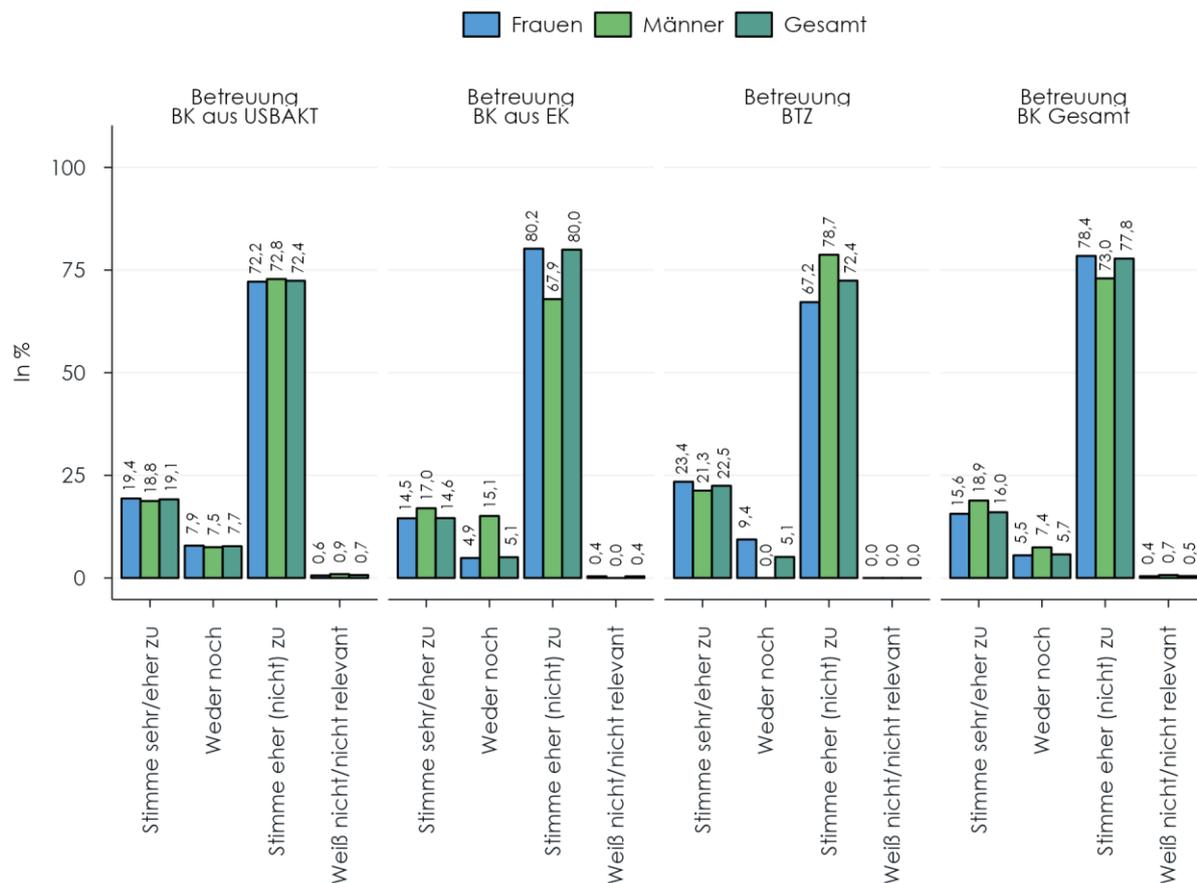
absolviert haben, stimmt dem (eher) nicht zu. Es zeigen sich hierbei nur wenige Unterschiede abhängig von den kategorisierten Beweggründen.

Abbildung 75: **Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen**



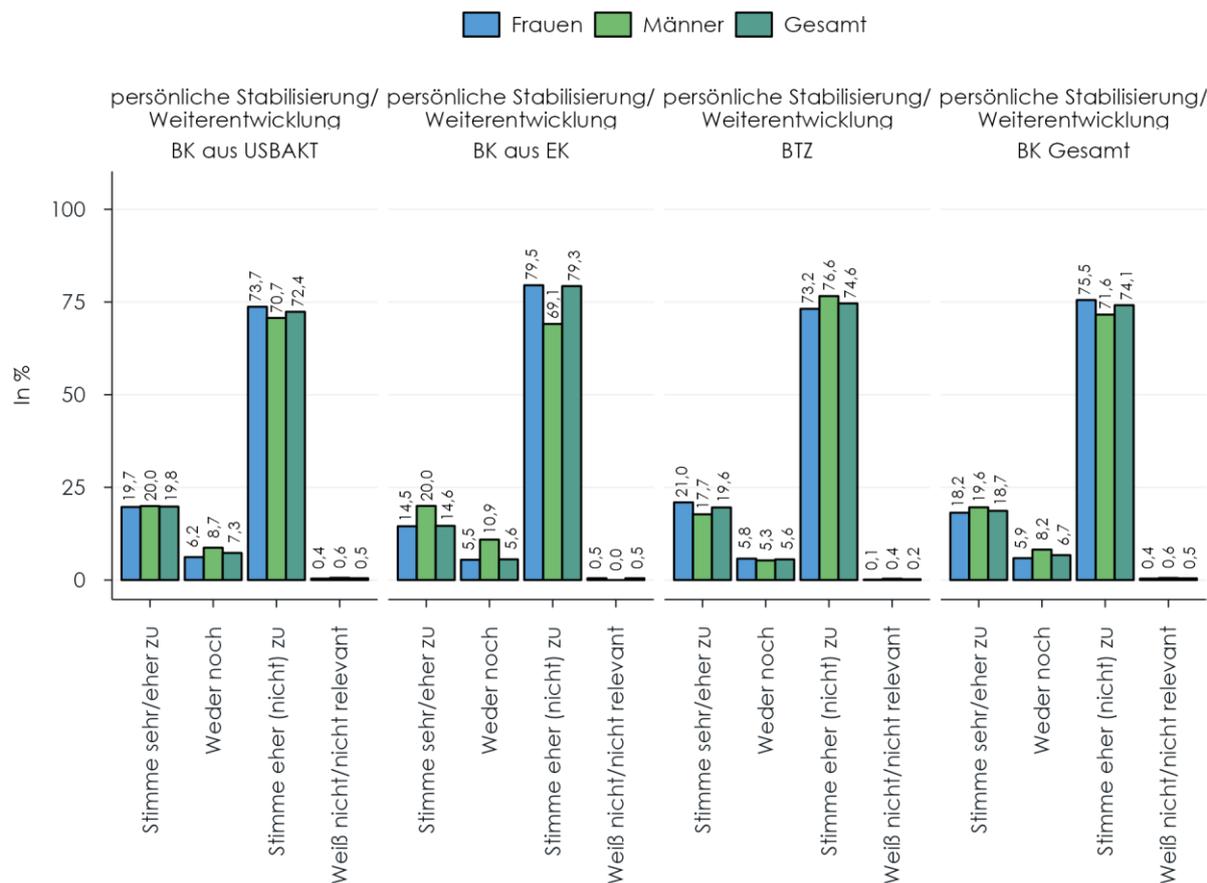
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Qualifizierung und Chancenverbesserung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 76: **Beweggrund Betreuung: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Betreuung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

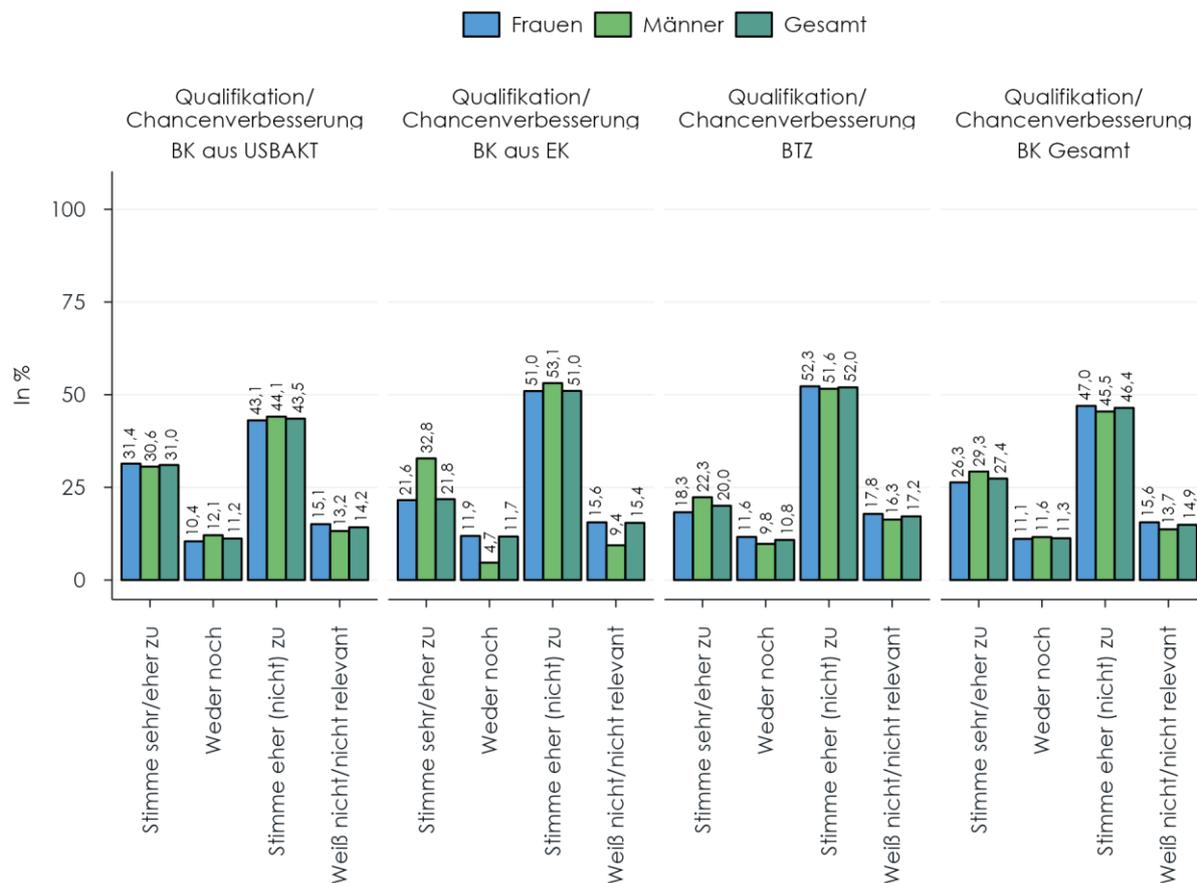
Abbildung 77: **Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Die Zustimmung des:der Arbeitgebers:in war schwer zu erreichen**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

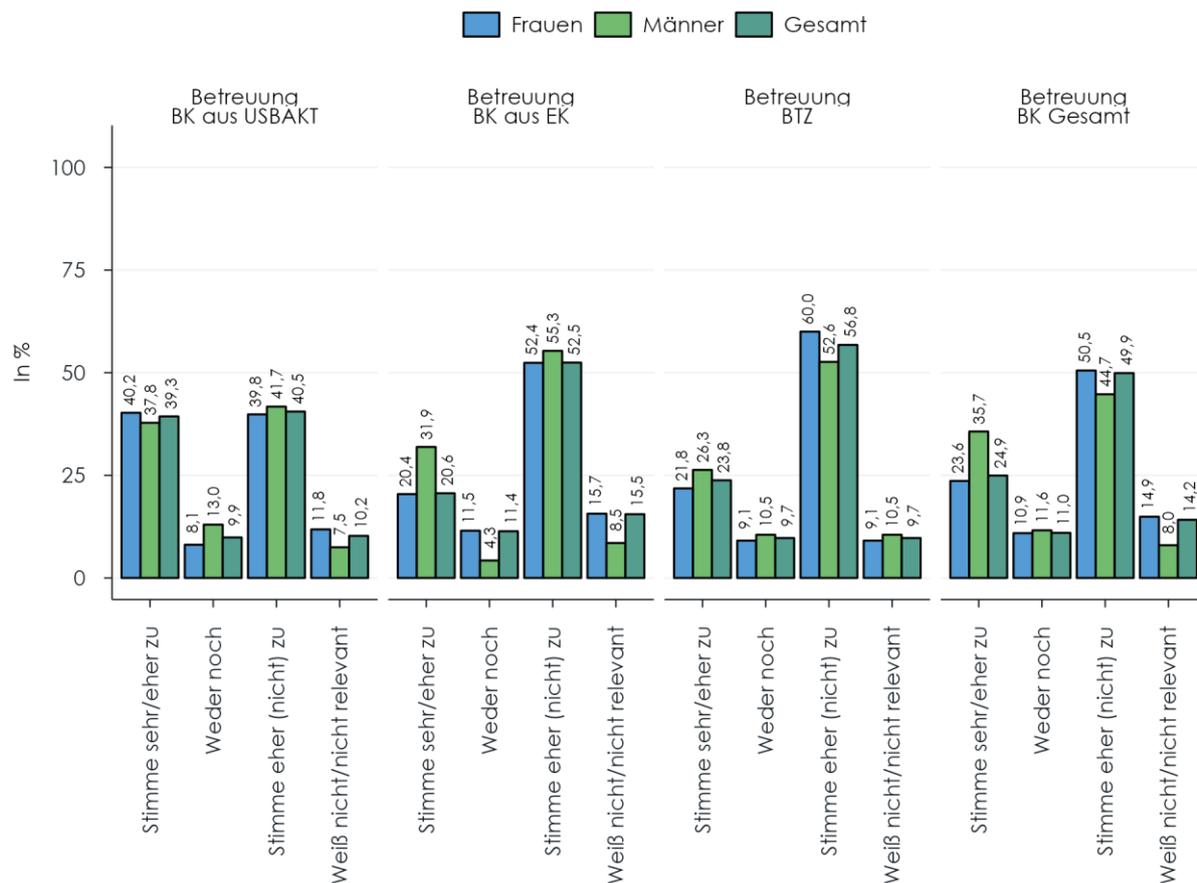
Die Auswertungen in Abbildung 78 bis Abbildung 80 zeigen, dass abhängig vom kategorisierten Beweggrund i) 26% (**Qualifizierung und Chancenverbesserung**), ii) 24% (**Betreuung**) und iii) 27% (**persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung**) der Frauen sowie i) 29%, ii) 36% und iii) 30% der Männer, die eine Bildungskarenz absolviert, der Aussage "**Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit**" zustimmten. Wie diese Zahlen zeigen, stimmten Männer, die Betreuungspflichten als (kategorisierten) Beweggrund angaben, dieser Aussage öfter zu als Personen, die als Beweggrund i) Qualifizierung und Chancenverbesserung oder iii) Persönliche Stabilisierung/Weiterbildung angaben.

Abbildung 78: **Beweggrund Qualifikation/Chancenverbesserung: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme**



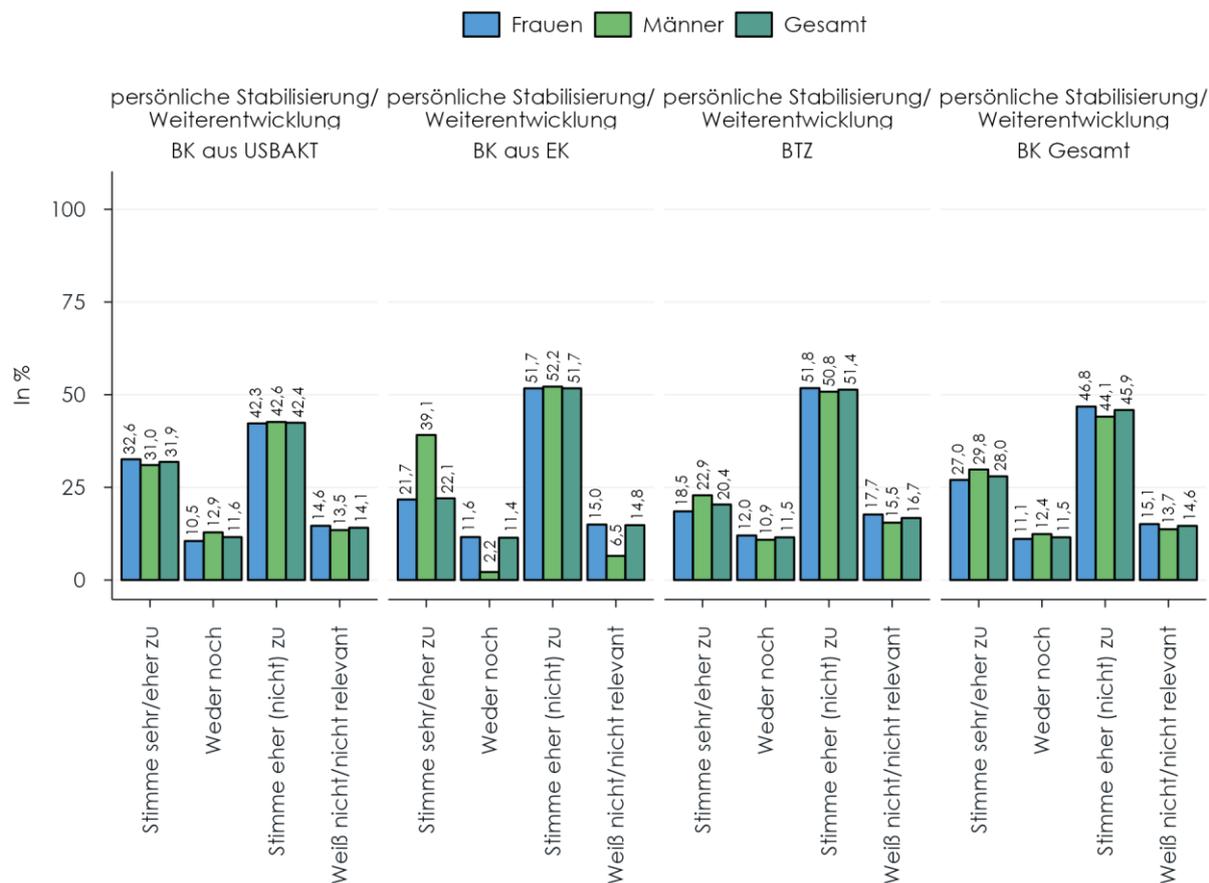
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Qualifizierung und Chancenverbesserung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26) und deren Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit frühestens im März 2020 endete. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 79: **Beweggrund Betreuung: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie Betreuung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26) und deren Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit frühestens im März 2020 endete. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. F15_7: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit.

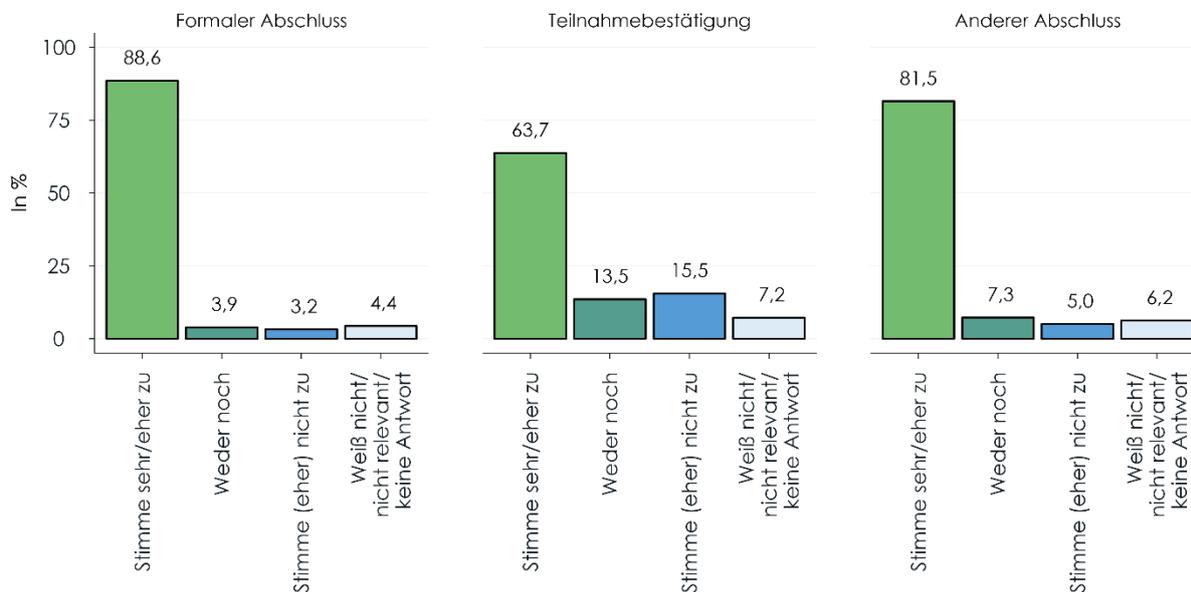
Abbildung 80: **Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine Antwort in der Kategorie persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung (Frage 10, vgl. Übersicht 26). und deren Bildungskarenz/Bildungsteilzeit frühestens im März 2020 endete. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechter Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. F15_7: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit.

Abbildung 81 zeigt die Auswertung der Antwort **"Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen"** (Frage 16) nach **Art der absolvierten Weiterbildung** (formaler Abschluss, Teilnahmebestätigung, anderer Abschluss; Frage 9). Personen, die eine Weiterbildung mit einem formalen Abschluss (Teilnahmebestätigung; anderer Abschluss) gemacht haben, sahen darin zu 89% (64%; 82%) einen Mehrwert für ihr berufliches Weiterkommen. Dies deutet auf die Wichtigkeit von formalen Abschlüssen im Rahmen der Bildungskarenz hin.

Abbildung 81: **Einschätzung der Relevanz der Weiterbildung für das berufliche Weiterkommen nach Abschlussart**

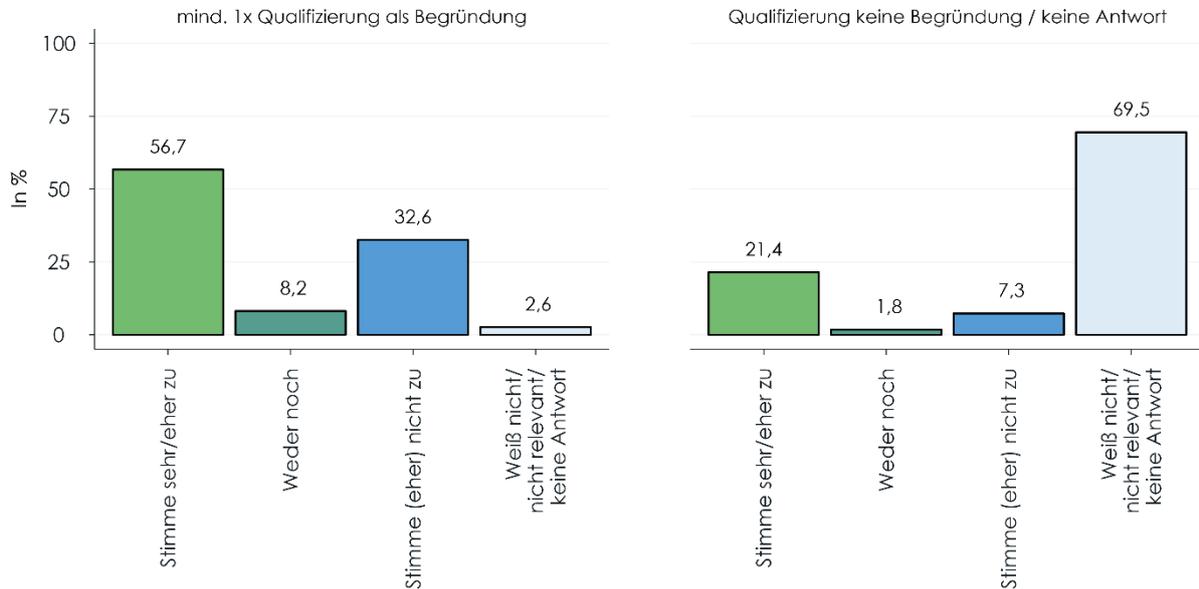


Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

7.3.12 **Einschätzung der finanziellen Unterstützung während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit**

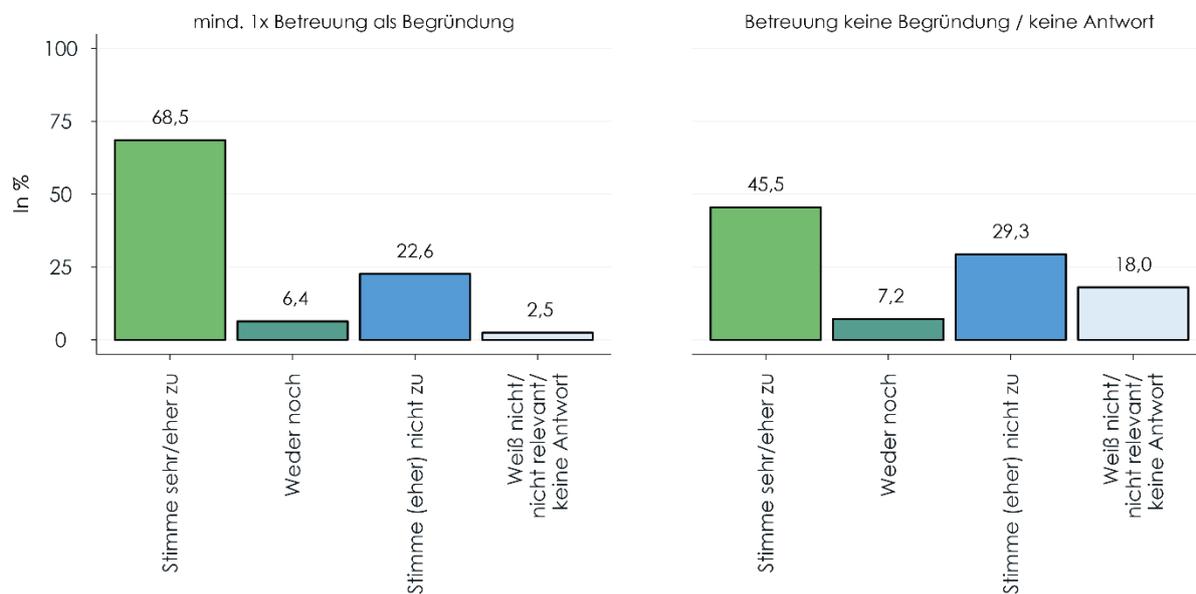
Die Auswertungen in Abbildung 82 bis Abbildung 84 zeigen, dass 57% (69%; 58%) der Personen, die mindestens einmal Qualifizierung (Betreuung; Persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung) als Beweggrund für die Inanspruchnahme angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26), der Aussage "**Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit war/ist ausreichend**" zustimmten (Frage 15). Bei den Personen, für die Qualifizierung (Betreuung; persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung) kein Beweggrund war oder die keine Antwort gegeben haben, stimmten 21% (46%; 36%) dieser Aussage zu.

Abbildung 82: **Beweggrund Qualifizierung/Chancenverbesserung: Einschätzung, ob die finanzielle Unterstützung des AMS ausreichend war**



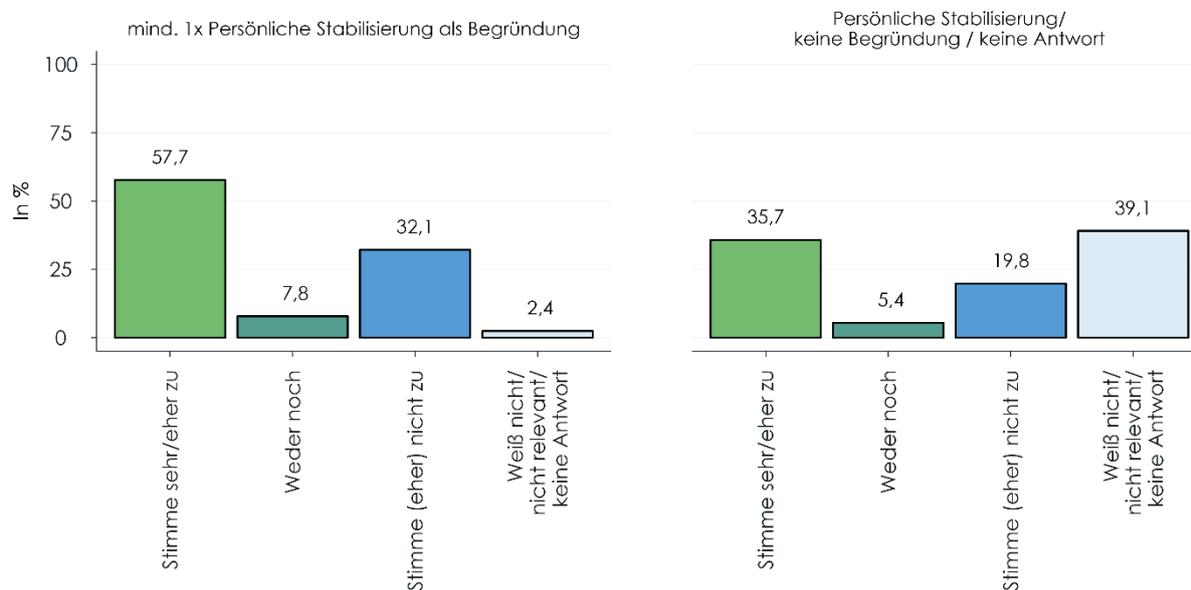
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine versus keine Antwort in der Kategorie Qualifizierung und Chancenverbesserung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 83: **Beweggrund Betreuung: Einschätzung, ob die finanzielle Unterstützung des AMS ausreichend war**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine versus keine Antwort in der Kategorie Betreuung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Abbildung 84: **Beweggrund persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung: Einschätzung, ob die finanzielle Unterstützung des AMS ausreichend war**



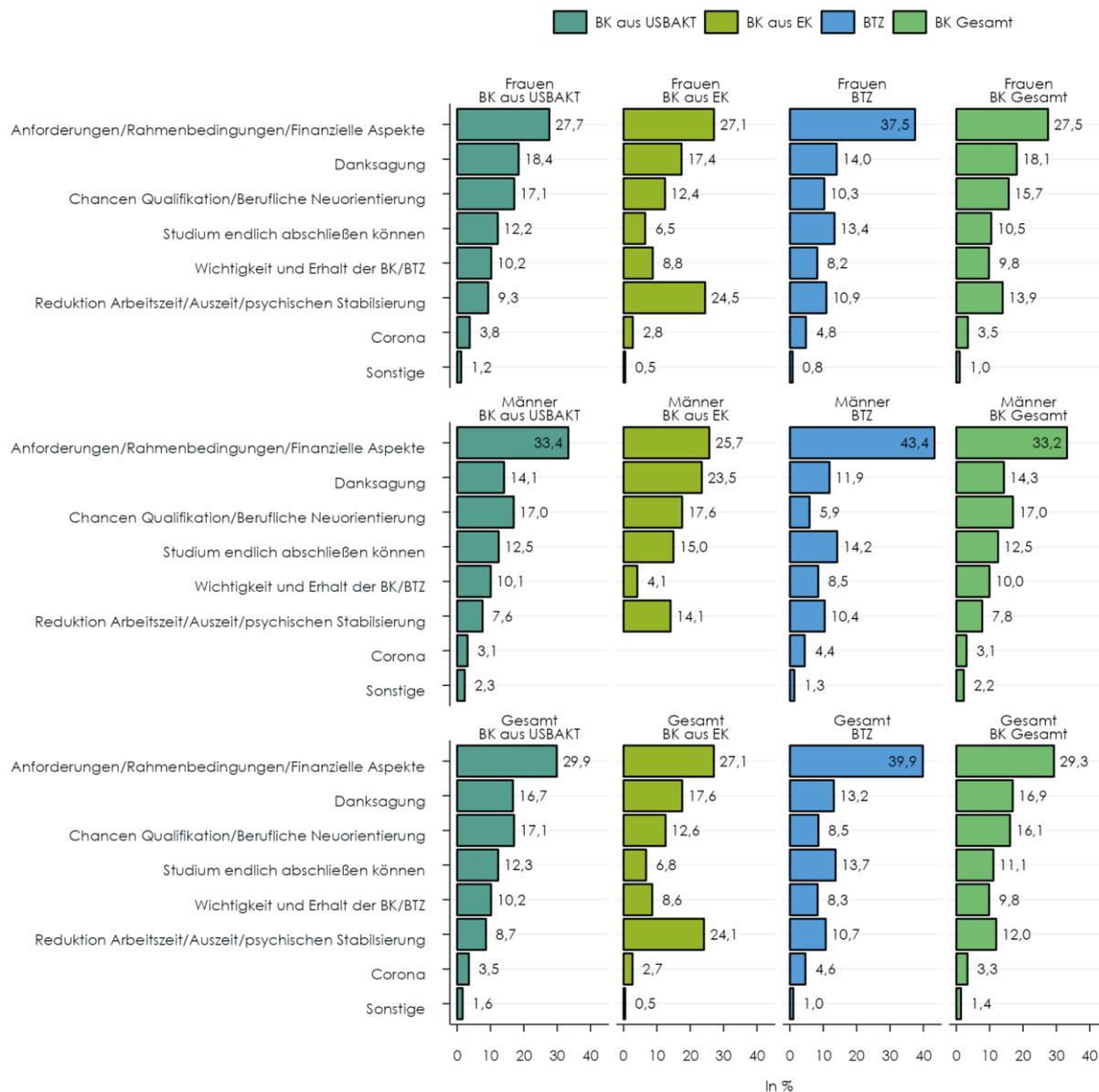
Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind Personen, die als Beweggrund für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine versus keine Antwort in der Kategorie persönliche Stabilisierung/Weiterentwicklung angegeben haben (Frage 10, vgl. Übersicht 26). BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

7.3.13 Anmerkungen der Respondent:innen

Zum Ende der Online-Befragung wurde in einem offenen Textfeld die Möglichkeit geboten, weitere Anmerkungen zur Bildungskarenz und Bildungsteilzeit zu hinterlassen (Frage 17). Die zahlreichen Anmerkungen wurden in Themengruppen zusammengefasst, um darzustellen, welche Themen für die Respondent:innen zentral waren. In allen Gruppen wurden Anmerkungen zu den Themen Anforderungen, Rahmenbedingungen und finanzielle Aspekte (zusammengefasst zu einer Kategorie) am häufigsten hinterlassen. Weitere zentrale Themen waren hinterlassene Danksagungen für die Möglichkeit der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit sowie zum Themenkomplex Chancen, Qualifikation und berufliche Neuorientierung (Abbildung 85).

Abbildung 85: **Gibt es noch etwas, das Sie zu Ihrer Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit anmerken möchten?**

Antworten gruppiert



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

8. Zentrale Ergebnisse und politische Handlungsoptionen

8.1 Die zentralen Ergebnisse der Evaluierung

Diese Studie analysierte quantitativ und qualitativ die Inanspruchnahme und Wirkung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit im Zeitraum 2010 bis 2021. Diese beiden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzierten Instrumente sollen die Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten verbessern, indem sie ihnen eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit und eine materielle Absicherung während der Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Weiterbildung wird immer wichtiger, um mit den raschen Veränderungen in der Arbeitswelt, die der Strukturwandel und der technologische Fortschritt mit sich bringen, Schritt zu halten. Sie erfordert jedoch Zeit, die Erwerbstätigen oft fehlt. Darüber hinaus entgeht den Betroffenen Erwerbseinkommen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend einschränken oder unterbrechen. Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit sollen dazu beitragen, diese Hürden zu überwinden.

8.1.1 Inanspruchnahme

Die Mehrheit der Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz bilden nach wie vor Arbeiter:innen und Angestellte, die eine Bildungskarenz aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus antreten. Die Inanspruchnahme dieser Gruppe hat sich anders als die Zahl der potentiellen Teilnehmer:innen zwischen 2010 und 2021 nicht wesentlich verändert, da parallel zu den Eintritten in Bildungskarenz auch die Beschäftigung stark zugenommen hat. Im Jahr 2021 traten rund 11.000 unselbständig Aktivbeschäftigte in Bildungskarenz ein. Das ist etwa eine:r von 1.000 potentiellen Teilnehmer:innen (Teilnahmequote von 0,09%).

Die Inanspruchnahme der Bildungskarenz durch Frauen im Anschluss an eine Elternkarenz hat hingegen seit 2019 – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – deutlich zugenommen. Im Jahr 2021 ging mehr als jede zehnte potentiell teilnehmende Frau nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz. Die Teilnahmequote ist von 0,7% im Jahr 2010 auf 12,3% im Jahr 2021 gestiegen, vor allem ab 2019 und verstärkt ab 2020. Auffallend ist der starke Anstieg insbesondere bei Müttern mit hohem Einkommen, offensichtlich nach Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes.

Die Bildungsteilzeit wird mit einer Teilnahmequote von 0,03% (2021) deutlich seltener als die Bildungskarenz in Anspruch genommen.

Die Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sind jung, überproportional höher gebildet und zumeist weiblich. Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit nehmen die Angebote häufiger in Anspruch als ausländische Staatsangehörige und Angestellte häufiger als Arbeiter:innen. Ältere Arbeitskräfte werden durch die Maßnahme kaum erreicht: Weniger als ein Fünftel der Teilnehmer:innen ist älter als 40 Jahre. Zudem ist es bisher nur eingeschränkt gelungen, Menschen mit geringerer formaler Bildung anzusprechen: Mehr als die Hälfte der Teilnehmer:innen hat eine Ausbildung auf mindestens Maturaniveau. Dass Personen mit höherer Bildung eher an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen, ist kein spezifisches Phänomen der österreichischen Bildungskarenz, sondern zeigt sich auch in internationalen Forschungsergebnissen; diese Personen weisen eine höhere Bildungsneigung auf.

8.1.2 Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und das Erwerbseinkommen

In mikroökonomischen Kontrollgruppenvergleichen auf Basis von Administrativdaten wurde die Wirkung von Teilnahmen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in den Jahren 2010 bis 2019 auf den Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmer:innen über einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren nach Teilnahmebeginn untersucht. Für Frauen und Männer, die aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz eintreten, zeigen die Wirkungsanalysen im Durchschnitt einen leicht negativen Beschäftigungseffekt der Teilnahme, für Frauen, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen, hingegen einen moderaten positiven Langzeiteffekt. Die Inanspruchnahme von Bildungsteilzeit hat kaum Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit, in der Folge erwerbstätig zu sein. Alle Instrumente führen zu weniger unselbständiger und mehr selbständiger Beschäftigung und – teilweise zeitverzögert – zu höheren Erwerbseinkommen.

Interpretation der Ergebnisse

Angesichts der häufigeren selbstständigen Beschäftigung dienen beide Programme offensichtlich einem Teil der Teilnehmer:innen zum Umstieg in die Selbstständigkeit. Die längerfristigen positiven Effekte auf das monatliche Einkommen legen nahe, dass sich die anfänglichen Investitionen in das Humankapital durch Weiterbildung auszahlen. Frauen, die nach der Elternkarenz eine Bildungskarenz in Anspruch nehmen, profitieren sofort von Lohnsteigerungen. Unselbständig Aktivbeschäftigte, die eine Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen, profitieren hingegen erst mit zeitlicher Verzögerung: Kurzfristig sind ihre Löhne niedriger als ohne Teilnahme. Dies kann z. B. an den niedrigeren Einstiegsgehältern von Jobwechsler:innen liegen oder daran, dass die Freistellung mit einem Verlust an Berufserfahrung einhergeht, den Arbeitgeber:innen bei der Gehaltseinstufung berücksichtigen. Falls die Teilnehmer:innen ihre Arbeitszeit nach der Teilnahme reduzieren, würde sich dies ebenfalls in einer geringeren Entlohnung niederschlagen. Dies kann jedoch aufgrund fehlender Informationen über die Arbeitszeit nicht beobachtet werden.

Die Wirkungsergebnisse sind im Einklang mit bisherigen Studien für andere europäische Länder, denen zufolge Weiterbildungsmaßnahmen zumeist nur geringe Beschäftigungs- und Einkommenseffekte haben. Es gibt eine Reihe von Erklärungsansätzen, weshalb Bildungskarenz und Bildungsteilzeit trotz beträchtlicher Investitionen der Teilnehmer:innen und der öffentlichen Hand (Ausgaben für Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld, Einkommensminderungen, Kursgebühren, etc.) "nur" die Löhne steigern und keine oder nur eine moderate positive Langfristwirkung auf die spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben:

(1) Die Wirkungsergebnisse basieren auf Vergleichen zwischen Teilnehmer:innen und Kontrollgruppen, die mittels statistischem Matching mit ähnlichen Nicht-Teilnehmer:innen gebildet wurden. Wegen Informationslücken in den zugrundeliegenden Daten könnte eine unbeobachtete Selektion der Teilnehmer:innen die Ergebnisse beeinflussen. Insbesondere zeichnete sich bei einem beträchtlichen Teil der teilnehmenden unselbständig Aktivbeschäftigten ein Beschäftigungsende nach der Bildungskarenz von vornherein ab – sei es, weil sie selbst eine Veränderung anstrebten oder weil der:die Arbeitgeber:in das Dienstverhältnis beenden wollte. In der Kontrollgruppe hingegen dürfte ein Ende der Beschäftigung seltener im Raum gestanden haben. Da ein geplantes Beschäftigungsende in den vorliegenden Daten nicht erfasst wird, ist es

nicht möglich, in den Wirkungsanalysen für diesen Unterschied zu adjustieren, etwa indem nur Personen mit bzw. ohne bevorstehendes Beschäftigungsende verglichen werden. Wenn Personen mit geplantem Beschäftigungsende eine schlechtere Integration in Beschäftigung aufweisen als Personen ohne geplantes Beschäftigungsende, obwohl sie sich weitergebildet haben oder Zeit hatten, eine neue Beschäftigung zu suchen, werden die Beschäftigungseffekte der Bildungskarenz möglicherweise unterschätzt.

Bei der Bildungsteilzeit stellt sich diese Frage nicht: Die Teilnehmer:innen bleiben für ein gewisses Stundenausmaß aktiv beschäftigt und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass eine Beendigung der Beschäftigung nach der Teilnahme geplant ist. Die günstigeren gemessenen Effekte der Bildungsteilzeit im Vergleich zur Bildungskarenz könnten darauf hindeuten, dass bei der Bildungskarenz Personen mit einem bevorstehenden Beschäftigungsende die gemessenen Effekte nach unten drücken.

(2) Es nehmen in erster Linie Arbeitskräfte teil, die bereits gut in den Arbeitsmarkt integriert sind und daher von vornherein wenig Spielraum für eine weitere Verbesserung ihrer zukünftigen Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben. Gemessen an der Kontrollgruppe aus vergleichbaren Nicht-Teilnehmer:innen wären auch ohne Teilnahme 90% oder mehr der Teilnehmer:innen in den Folgejahren ohnehin in Beschäftigung gewesen.

(3) Vielmehr könnte die Bildungskarenz zu einer Destabilisierung der Beschäftigung führen, indem die Teilnehmer:innen eine bis dahin stabile aktive Beschäftigung länger unterbrechen bzw. reduzieren, um den Schritt ins Neuland zu wagen (Mobilität als Risiko).

(4) Möglicherweise sind die Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz auch a priori veränderungswilliger in Bezug auf ihr Arbeitsumfeld als die Nicht-Teilnehmer:innen. Auf diese un beobachtbaren Eigenschaften kann nicht gematcht werden. Die etwas geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit könnte daher auch auf einen solchen Selektionseffekt zurückzuführen sein.

(5) Die gewählten Weiterbildungsmaßnahmen hatten oftmals keine Auswirkungen auf die weiteren Arbeitsmarktchancen, z. B. weil sie zu wenig intensiv waren, keine relevanten, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Branche nachgefragten Fähigkeiten oder Qualifikationen vermittelt haben oder es den Teilnehmer:innen nicht gelungen ist, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten produktiv zu verwerten.

(6) Positive Beschäftigungseffekte wurden nicht erfasst, da ein Vergleich von Personen in der exakt gleichen Situation nicht möglich ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Informationen zum Bildungsniveau vor und nach der Teilnahme, zu den näheren Arbeitsbedingungen sowie zur persönlichen und gesundheitlichen Situation in den Daten fehlen. So könnte z. B. eine Person in einem Betrieb von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen worden sein, weil sie durch die Bildungskarenz eine Höherqualifizierung erfahren hat. Ohne die Höherqualifizierung hätte sie nicht bleiben können und wäre folglich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert gewesen.

Eine zweite mögliche Erklärung ist, dass die Wirkungsanalysen Teilnehmer:innen, bei denen sich aufgrund von un beobachtbaren gesundheitlichen Problemen, Unzufriedenheit mit dem Arbeitsplatz oder veränderter Erwerbsneigung eine Verschlechterung der Erwerbsintegration abzeichnet, mit Nicht-Teilnehmer:innen vergleichen, die weiterhin stabil beschäftigt sind

(unbeobachtete negative Selektion in die Teilnahme). Gegen die Selektion von Personen mit gravierenden gesundheitlichen Problemen in die Maßnahme spricht jedoch, dass die Teilnahme aktive Schritte (Informationsbeschaffung, Antragstellung etc.) erfordert, die Personen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen möglicherweise schwerer fallen.

(7) Die Zeit der Weiterbildung ist mit einem längerfristigen negativen "Lock-in-Effekt" verbunden: Die Teilnehmer:innen sind auch nach der Teilnahme seltener aktiv erwerbstätig, weil sie länger nach einer neuen Tätigkeit suchen oder weil sie Bildungsabschlüsse anstreben, die sie in der Zeit der Bildungskarenz noch nicht erreichen konnten. Spätere Erträge gleichen diese "Kosten" im Betrachtungszeitraum (zumindest noch) nicht aus. Gegen diese Erklärung spricht allerdings der lange Nachbeobachtungszeitraum von zwölf Jahren.

Bei den Frauen, die die Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen, kommt ein anderer Wirkungsmechanismus zum Tragen als bei den zuletzt unselbständig Aktivbeschäftigten. Wie die Online-Befragung zeigt, ist für sie häufig die Kinderbetreuung ein zentrales Motiv für die Inanspruchnahme und sie investieren weniger Zeit in Weiterbildung – sei es, weil die Betreuungspflichten nicht mehr Zeit zulassen oder weil für die Teilnehmer:innen nicht die Weiterbildung, sondern die Kinderbetreuung im Vordergrund steht. Die geringere Investition in das Humankapital lässt geringere Beschäftigungs- und Einkommenseffekte erwarten. Auf der anderen Seite verhindert die Bildungskarenz jedoch, dass sich Frauen nach der Elternkarenz wegen der Kinderbetreuung vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Wenn die Kinderbetreuung im Vordergrund steht, unterscheiden sich die Frauen in ihrer Erwerbs- bzw. Bildungsbeteiligung während der Teilnahme de facto nicht wesentlich von einem erwerbsfernen Zustand. Allerdings bleibt ihr Arbeitsverhältnis aufrecht, was erklären könnte, weshalb sie auch langfristig etwas häufiger beschäftigt und seltener erwerbsinaktiv sind.

Die verfügbare Evidenz zeigt, dass längere Erwerbsunterbrechungen von Müttern ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt langfristig hemmen (Bergemann & Riphahn, 2010; Bock-Schappelwein et al., 2009; Kleven et al., 2022; Lalive & Zweimüller, 2009). Insofern überrascht der (moderate) positive Effekt der Teilnahme auf die Erwerbsbeteiligung. Eine mögliche Erklärung ist, dass vor allem Mütter mit hohem Einkommen an der Bildungskarenz teilnehmen. Diese sind vermutlich so gut in den Arbeitsmarkt integriert, dass sich ein zweites Jahr der Erwerbsunterbrechung, das die Bildungskarenz ermöglicht, für sie nicht negativ auswirkt. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es eine positive Selektion von Müttern mit höherer Erwerbsneigung in die Bildungskarenz gibt, für die die beobachtbaren Merkmale nicht vollständig kontrolliert werden können.

Grenzen der Wirkungsanalysen

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind insbesondere zwei Grenzen der Wirkungsanalysen zu beachten: (1) eine nicht ausschließbare unbeobachtete Selektion der Teilnehmer:innen und (2) eine nur unvollständige Erfassung der Programmwirkungen.

Mögliche unbeobachtete Selektion der Teilnehmer:innen

Die Wirkungsanalysen beruhen auf der Annahme, dass alle Merkmale, die Einfluss auf die Teilnahme und die Arbeitsmarktergebnisse haben, in den Daten beobachtet werden können, so dass die Teilnahme "zufällig" ist und Personen mit im Durchschnitt gleicher

Teilnahmewahrscheinlichkeit und identischen Ausgangschancen verglichen werden. Es kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass diese Annahme tatsächlich erfüllt ist.

Für die Erfüllung der Annahme spricht, dass mit der Differenzierung der drei Untergruppen (Bildungskarenz aus unselbstständiger Aktivbeschäftigung, Bildungskarenz nach Elternkarenz und Bildungsteilzeit) und weiteren Einschränkungen der Grundgesamtheiten von vornherein homogene Gruppen betrachtet werden und die Daten ein breites Spektrum an potentiell relevanten Merkmalen abbilden. In den Wirkungsanalysen werden einander sehr ähnliche Personen verglichen, die in ähnlichen Unternehmen arbeiten und in ähnlichen Regionen leben.

Unsicherheiten bestehen allerdings hinsichtlich der bereits erwähnten Tatsache, dass für einen Teil der Teilnehmer:innen ein Beschäftigungsende nach der Bildungskarenz von vornherein absehbar ist und diese Personen mit Nicht-Teilnehmer:innen verglichen werden, bei denen dies höchstwahrscheinlich seltener der Fall ist. Darüber hinaus ist bei drei weiteren Aspekten unklar, ob sie mit den verfügbaren Daten ausreichend abgebildet werden können:

1. Mangels verfügbarer Daten kann nicht direkt für das Bildungsniveau, die (Weiter-)Bildungsaffinität sowie für Fähigkeiten und Motivation im Allgemeinen kontrolliert werden, d. h. beispielsweise für eine positive Selektion von Personen mit hoher Bildungsneigung und Produktivität.
2. Es liegen keine direkten Informationen über den Gesundheitszustand vor, die über den Krankengeldbezug während abhängiger Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit hinausgehen. Auch die nähere persönliche Situation wird nicht erfasst. Nimmt z. B. eine Person teil, weil sie kurz vor einem Burnout steht oder mangels Arbeitsmotivation eine längere Auszeit nehmen möchte, so ist dies in den Daten nicht abgebildet (Negativselektion).
3. Die detaillierten Arbeitsbedingungen sind nicht bekannt. Dazu gehören die Arbeitszeit, die Vertragsart (befristet/unbefristet) und die berufliche Stellung. So nehmen beispielsweise Vollzeitbeschäftigte die Bildungsteilzeit häufiger in Anspruch als Teilzeitbeschäftigte und unbefristet Beschäftigte haben bessere Arbeitsmarktchancen als befristet Beschäftigte.

Durch den besonders detaillierten Abgleich der bisherigen Arbeitsmarkterfahrung und des Einkommens vor der Teilnahme können Unterschiede in diesen Aspekten zumindest teilweise, aber möglicherweise nicht vollständig kontrolliert werden, sodass eine unbeobachtete positive oder negative Selektion der Teilnehmer:innen die gemessenen Effekte verzerren kann.

Auch auf Seiten der Betriebe sind Selektionseffekte denkbar, die mit den verfügbaren Daten nicht berücksichtigt werden können. Eine positive Selektion könnte beispielsweise dadurch entstehen, dass weiterbildungsaffine Betriebe, die ihren Beschäftigten bessere Erwerbsperspektiven bieten, eher einer Bildungskarenz zustimmen oder diese sogar initiieren, um in das Humankapital ihrer Mitarbeiter:innen zu investieren. Umgekehrt ist eine Negativselektion denkbar, falls Arbeitgeber:innen einer Bildungskarenz eher zustimmen, wenn sie die Produktivität der betreffenden Personen geringer einschätzen. Allerdings geht die Initiative zur Bildungskarenz relativ selten vom: von der Arbeitgeber:in aus. Insofern könnte eine Selbstselektion der Teilnehmer:innen eher eine Rolle spielen als eine Selektivität der Betriebe.

Unvollständige Erfassung der Programmwirkungen

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Wirkungsanalysen ist ferner zu berücksichtigen, dass mit den verfügbaren Daten nur Teilaspekte des Arbeitsmarkterfolgs gemessen werden können: (1) der Erwerbsstatus, d. h. die Wahrscheinlichkeit, später in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsinaktivität zu sein bzw. die Summe der Tage, die Personen im Nacherwerbsverlauf in diesen Erwerbszuständen verbringen, und (2) das Erwerbseinkommen. Nicht gemessen werden können beispielsweise Veränderungen der Bildungsteilnahme und der näheren Arbeitsbedingungen, z. B. der beruflichen Stellung und der Art der Tätigkeit (Anforderungsprofil, Routine- vs. Nichtroutinetätigkeiten etc.).

Darüber hinaus sind wichtige andere Wohlfahrtseffekte wie Auswirkungen auf die Gesundheit, die persönliche Situation und das subjektive Wohlbefinden einschließlich der Arbeitszufriedenheit nicht beobachtbar. Angesichts dieser Einschränkungen ist es besonders wichtig, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nicht nur auf Basis der Ergebnisse der ökonometrischen Wirkungsanalysen zu bewerten, sondern auch die Ergebnisse der Online-Befragung ausreichend in die Bewertung miteinzubeziehen, weil dadurch relevante Zusatzaspekte wie Arbeitsplatzsicherung, berufliche Aufstiege, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Gesundheit und persönliche Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung betrachtet werden können.

Effizienz Aspekte, beispielsweise, wie häufig durch die Bildungskarenz Ausgaben auf die öffentliche Hand verlagert werden, die von den Unternehmen oder den teilnehmenden Individuen ohnehin getätigt worden wären, wie groß die Mitnahmeeffekte sind oder in welchem Ausmaß knappe Budgetmittel für die Weiterbildung mit der größtmöglichen Wirkung eingesetzt werden können, konnten im Rahmen des vorliegenden Forschungsauftrages nicht untersucht werden.

Zu guter Letzt ist zu berücksichtigen, dass in die Schätzung der Effekte von Bildungskarenzen nach Elternkarenz die besonders häufigen Eintritte ab 2020 nicht miteingeflossen sind, sondern nur Eintritte zwischen 2010 und 2019. Mit der starken Erhöhung der Inanspruchnahme durch Mütter ab 2019/2020 und den damit verbundenen Veränderungen in der Struktur der Teilnehmer:innen sowie vermutlich auch der absolvierten Weiterbildungen könnten sich die Wirkungen mittlerweile verändert haben.

8.1.3 Subjektive Einschätzungen der Teilnehmer:innen

Auf Basis einer Online-Befragung von Personen, die die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zwischen 1. Jänner 2019 und 30. November 2022 abgeschlossen haben, wurden mehr als 18.000 Fragebögen ausgewertet. Zu den zentralen Ergebnissen zählt, dass Personen, die die Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung in Anspruch nehmen, für die Weiterbildung insgesamt fast genauso viele Wochenstunden aufwenden wie im Job davor. Personen in Bildungskarenz nach Elternkarenz wenden hingegen deutlich weniger Zeit auf als während der letzten Beschäftigung. Die wichtigsten Motive für die Teilnahme sind Qualifizierung und Chancenverbesserung (mehr als 80% der Respondent:innen). Personen in Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung und in Bildungsteilzeit nannten als zweitwichtigstes Motiv "persönliche Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung" (rund zwei Drittel der Respondent:innen); für Personen in Bildungskarenz nach Elternkarenz war mit mehr als 60% die Betreuung das zweitwichtigste Motiv, wobei ein fehlender Kindergartenplatz nur von einem Viertel genannt wurde.

Die Initiative, Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen, ging überwiegend von den Arbeitnehmer:innen aus. Bei einem knappen Viertel der Personen in Bildungskarenz war das Ende der Beschäftigung bereits vor Antritt vereinbart, wobei in der Mehrzahl der Fälle die Initiative zur Beendigung vom: von der Arbeitnehmer:in selbst ausging.

Der Großteil der Befragten gab an, dass die administrative Abwicklung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit einfach war und dass sowohl die zeitlichen als auch inhaltlichen Anforderungen der Weiterbildung hoch waren.

Die persönlichen Auswirkungen der Teilnahme werden durchwegs positiv bewertet. Rund die Hälfte sieht ihre Chancen im Betrieb erhöht und drei Viertel sehen ihre Arbeitsmarktchancen verbessert. Ein Großteil der Befragten gab an, durch die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit eine gesundheitliche bzw. persönliche Entlastung erfahren zu haben. Nur rund ein Viertel der Teilnehmer:innen sah keine Veränderung ihrer beruflichen Situation durch die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Die Befragung zeigt, dass die Bildungskarenz geplante Job- oder Berufswechsel unterstützt. Die Teilnahme an der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hat die individuellen Erwartungen hinsichtlich Chancenverbesserung und Verbesserung der Gesundheit weitgehend erfüllt. Mehr als 80% beurteilen die Weiterbildung als relevant für das berufliche Weiterkommen und für rund zwei Drittel hat sich die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht.

8.2 Politische Handlungsoptionen

Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit stellen in Österreich wesentliche Instrumente zur Existenzsicherung während Phasen der Weiterbildung dar. Zugleich erfüllen sie – wie die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen – im Kontext ihrer Verwendung sehr unterschiedliche Zwecke. Neben der finanziellen Absicherung von Bildungsphasen sind dies etwa die Verlängerung von Elternkarenzzeiten, die Erleichterung von Jobaustritts- bzw. Jobwechselphasen oder temporäre Unterbrechungen der aktiven Tätigkeit in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (Sabbaticals). Die Bewertung des Erfolgs hängt daher auch davon ab, unter welchen Gesichtspunkten sie betrachtet werden und nach welchen Kriterien und Maßstäben dieser bewertet wird. Wenn es das primäre politische Ziel ist, durch geeignete Weiterbildung die Arbeitsmarktchancen zu verbessern, dann lassen sich folgende Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluierung ziehen.

8.2.1 Stärkung der Bildungskomponente

Angesichts der Verwendung der Bildungskarenz (und weniger der Bildungsteilzeit) für Erwerbsunterbrechungen, die nicht nur und eventuell auch nicht in erster Linie der Verfolgung von Bildungszielen entsprechen, könnte eine Stärkung der Bildungskomponente einen zielkonformen Mitteleinsatz unterstützen. Dies kann prinzipiell in unterschiedlicher Weise erfolgen, zum Beispiel (1) durch eine Ausdehnung der für Weiterbildung aufgewendeten Zeit über die derzeit erforderlichen 20 Stunden pro Woche hinaus oder durch die Erhöhung der erforderlichen Präsenzzeiten in der Bildungsmaßnahme (derzeit mindestens 25% der Bildungszeit) und (2) durch strikere Anforderungen an die Art und/oder Qualität der Weiterbildung, die nach geltenden

Regeln lediglich beruflichen Bezug aufweisen muss⁶⁵). Letzteres kann auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden:

- **Überprüfung von Teilnahme und Erfolg der Weiterbildung:** Der individuellen Überprüfung des Bildungserfolgs in Form von Prüfungsleistungen sind bei der Gewährung von Weiterbildungsgeld im Zuge von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit enge Grenzen gesetzt. Eine Rückforderung der gewährten Existenzsicherung wäre in vielen Fällen unzumutbar und nur bei längerfristigen Maßnahmen mit Erreichung von Zwischenzielen sinnvoll. Die durchgängige Teilnahme an den vorgesehenen Maßnahmen sollte jedoch sichergestellt werden. Die Erreichung der Maßnahmenziele könnte auf Ebene von Maßnahmenträger:innen als Qualitätsaspekt in eine Zertifizierung einfließen.
- **Zertifizierung von Bildungsangeboten:** Die Zuerkennung von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit könnte auf Bildungsgänge eingeschränkt werden, die für den Besuch während einer Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zertifiziert wurden. Bildungseinrichtungen müssten dazu ihr Bildungsangebot bei einer Zertifizierungsstelle akkreditieren lassen, die sowohl den zeitlichen Aufwand als auch den potentiellen Nutzen für die weitere Laufbahn von Teilnehmenden und die Überprüfbarkeit des Bildungserfolgs zu beurteilen hätte. Eine Zertifizierung von Bildungsangeboten könnte zudem zu einer besseren Überprüfbarkeit des Bildungserfolgs beitragen, wenn etwa die Zertifizierung klare Regelungen zum Nachweis des Bildungserfolgs vorsieht. So könnten etwa Ausbildungsgänge, die zu formalen Bildungsabschlüssen führen, forciert werden.
- **Gezielte Bildungsangebote:** Bildungsangebote könnten gezielt auch in Bereichen angeboten werden, in denen ein hoher Bedarf an Arbeitskräften erwartet wird, etwa im Klimaschutzbereich oder bei den Pflegedienstleistungen.
- **Bildungsberatung:** Alternativ oder ergänzend könnte die Zuerkennung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit an eine zuvor durchgeführte Bildungsberatung geknüpft werden, deren Ergebnis eine Empfehlung für die dem Antrag auf Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zugrundeliegende Bildungsmaßnahme enthalten müsste. Die Bildungsberatung sollte dabei im Rahmen des Antragsprozesses auf Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit im Auftrag des AMS organisiert und angeboten werden. Sie könnte auch dazu beitragen, dass bildungsfernere Gruppen adäquate Bildungsangebote finden, und für potentielle Teilnehmer:innen könnten bei Bedarf geeignete (niedrigschwellige) Einstiege und ein modularer Aufbau von Weiterbildungsvorhaben konzipiert werden.
- **Zielgruppenorientierung:** Bestimmte Steuerungselemente für die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit können auch selektiv für spezifische Kontexte eingesetzt werden – beispielsweise, um sicherzustellen, dass die starke Ausweitung der Fallzahlen bei der Inanspruchnahme nach Elternkarenz auch mit der Erreichung von Bildungszielen einhergeht, oder um

⁶⁵) Auch der Rechnungshof stellt in seinem Bericht zur Bildungskarenz fest, dass "[d]ie Anforderungen an die Inhalte und an das Ausmaß der Weiterbildungsmaßnahmen [gering] waren" (Rechnungshof Österreich, 2023, S. 9) und fordert eine klare Ausrichtung hin zu Weiterbildungen, die geeignet sind, die Position der Beziehenden am Arbeitsmarkt zu verbessern. Konkret werden eine Anhebung des Weiterbildungsausmaßes und höhere qualitative Weiterbildungsanforderungen vorgeschlagen sowie ein generelles Erfordernis eines Erfolgsnachweises, einer Zertifizierung oder eines formalen (Teil-)Abschlusses.

weniger bildungsaffine Gruppen, die besonders von Bildungsmaßnahmen profitieren könnten, besser zu erreichen.

8.2.2 Bessere Zielgruppenansprache (Targeting)

Die Analysen der Umsetzung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit zeigen eine hohe Inanspruchnahme durch ohnehin gut am Arbeitsmarkt integrierte Personen mit hoher Bildungsnähe. Demgegenüber werden weniger hoch qualifizierte und ältere Arbeitskräfte nur in geringerem Ausmaß erreicht. Die schlechten Arbeitsmarktaussichten von Menschen mit höchstens Pflichtschulabschluss ebenso wie die Zielsetzung, Ältere bis zum gesetzlichen Pensionsalter erwerbsaktiv zu halten, erfordern gerade für diese Gruppen erfolgreiche Bildungsinitiativen. Ohne gezielte Maßnahmen erreichen viele Bildungsangebote vor allem jüngere und bereits besser ausgebildete Personen; dies gilt auch für die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit.

Mit der Bildungsteilzeit sollte vor allem Geringqualifizierten, für die ein temporärer Ausstieg aus dem Erwerbsleben nicht möglich ist oder aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt, ein zusätzliches Weiterbildungsangebot gemacht werden. Diese sollten dadurch häufiger zur Weiterbildung motiviert werden, dass sie im Fall einer Teilnahme nur auf einen Teil ihres Einkommens verzichten müssen und das Weiterbildungsgeld nicht einkommensabhängig gestaltet ist, sondern einen Pauschalbetrag pro reduzierter Arbeitsstunde vorsieht. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht, auch wenn die Konzentration auf Hochqualifizierte mit tertiärem Bildungsabschluss bei der Bildungsteilzeit etwas weniger ausgeprägt ist als bei der Bildungskarenz.

Um die Teilnahme von weniger bildungsaffinen Gruppen an der Bildungskarenz und an der Bildungsteilzeit zu erhöhen, ist eine klare Orientierung an diesen Zielgruppen erforderlich. Auch die OECD (2021) empfiehlt in ihrem Bericht zu Deutschland "[...] Studien, Konzepte und Kampagnen zu entwickeln, die gezielt Menschen mit geringen Grundkompetenzen ansprechen. [...] Diese Gruppe sucht seltener aktiv nach Weiterbildungsmöglichkeiten und ist auch durch Informationskampagnen oft nur schwer für Weiterbildung zu gewinnen."

Dass Bildungsmaßnahmen bei Geringqualifizierten positives Wirkungspotential haben, zeigen nicht nur Untersuchungen zu Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (Eppel et al., 2022), sondern lassen auch die höheren Effekte der Bildungskarenz in Gruppen mit niedrigerem Einkommen vermuten. Die über die betrachteten Altersgruppen ähnlichen Effekte der Bildungskarenz lassen darüber hinaus erwarten, dass ältere Geförderte gleichermaßen von Bildungsmaßnahmen profitieren können. Stabilisierende Effekte von Weiterbildung könnten hier einen Beitrag zu einer präventiven Arbeitsmarktpolitik leisten, zumal Ältere im Falle einer Arbeitslosigkeit ein hohes Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko tragen.

- **Bildungsberatung:** Eine systematische Bildungsberatung könnte zur adäquaten Zielgruppenerreichung beitragen, indem sie Gruppen, die generell über einen schlechteren Bildungszugang verfügen (beispielsweise bildungsferne oder ältere Arbeitskräfte), bei der Auswahl geeigneter Bildungsmaßnahmen unterstützt. So könnten Anforderungen an Bildungsmaßnahmen einerseits dort niederschwellig gestaltet werden, wo dies notwendig ist, um weniger bildungsaffine Gruppen (gering Qualifizierte, Ältere) besser zu erreichen. Andererseits könnten die Anforderungen für die derzeit gut erreichten bildungsaffinen Gruppen erhöht und Bildungsinhalte auf ihre Arbeitsmarktrelevanz überprüft werden.

- **Geeignete Konzeption von Bildungsangeboten:** Um weniger bildungsaffine Gruppen erfolgreich durch Weiterbildung unterstützen zu können, ist ein transparentes Angebot geeigneter Maßnahmen erforderlich. Dieses Angebot sollte sich inhaltlich und mit einer entsprechenden pädagogischen Konzeption auch spezifisch an Gruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung richten. Niederschwellige Einstiege und ein modularer Aufbau könnten hierzu beitragen. Bildungsangebote sollten möglichst zu formalen Abschlüssen führen, und der mit der Weiterbildung verbundene Kompetenzerwerb sollte am Arbeitsmarkt gut signalisierbar bzw. verwertbar sein. Die Zertifizierung von Bildungsangeboten könnte auch hier zur Steuerung und Qualitätssicherung beitragen.
- **Anreizsetzung zugunsten bildungsfernerer Gruppen:** Zusätzliche Anreize für Weiterbildungsaktivitäten bildungsfernerer Gruppen könnten durch eine bessere finanzielle Absicherung dieser Gruppen während einer Bildungsphase erfolgen. Beispielsweise könnte das Weiterbildungsgeld oder die Dauer der Leistungsgewährung davon abhängig gemacht werden, wieviel Bildungszeit bereits beansprucht wurde – dies würde Geringqualifizierte bevorzugen – oder wie lange jemand (einschließlich Elternkarenzzeiten) bereits am Arbeitsmarkt aktiv war – davon würden ältere Arbeitskräfte profitieren. Auch explizite Zuschläge zum Weiterbildungsgeld für die Erzielung bestimmter Abschlüsse (z. B. Lehrabschluss, Nachholen des Pflichtschulabschlusses, Qualifikationsabschluss für bestimmte Mangelberufe) oder für bestimmte Zielgruppen könnten gewährt werden.

8.2.3 Stärkung einer zielkonformen Nutzung der Bildungskarenz im Kontext von Wiedereinstiegs- oder Aus- bzw. Umstiegsphasen

Die Bildungskarenz wird nicht nur für Bildungsphasen verwendet, die eine aufrechte aktive Beschäftigung unterbrechen. Sie werden häufig auch im Zuge von Jobaus- bzw. -umstiegen sowie nach Ende einer Elternkarenz eingesetzt, im Fall der Inanspruchnahme nach Elternkarenz mit zuletzt markant steigender Tendenz.

Stark steigende Inanspruchnahme nach Elternkarenz

Die Nutzung der Bildungskarenz nach Elternkarenz machte zuletzt (2021) 40% aller Eintritte in Bildungskarenz aus; das entspricht einer Vervierfachung des Anteils innerhalb von drei Jahren. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen decken die Phase der starken Expansion mangels eines ausreichenden Nachbeobachtungszeitraums nicht ab. Die ausgewiesenen Effekte sind daher nur eingeschränkt für die aktuelle Situation aussagekräftig.

Mit den steigenden Fallzahlen veränderte sich zudem die Struktur der Teilnehmer:innen hin zu Jüngeren und Besserverdienenden. Die Mehrzahl der Inanspruchnahmen von Bildungskarenzen nach Elternkarenz erfolgte nach maximal einem Jahr in Elternkarenzzeit. Es dürfte daher insbesondere die 2010 eingeführte einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes, die pro Elternteil eine maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten vorsieht, häufig mit Bildungskarenz kombiniert werden. Offensichtlich bestehen starke Anreize zur Kombination der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes und der – ebenfalls einkommensabhängigen – Bildungskarenz, die ein weiteres Jahr Karenzzeit ermöglicht. Diese Möglichkeit wird von bestimmten Bildungsanbieter:innen auch explizit beworben. Die Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben ist – im Gegensatz zu den sonst vorherrschenden Motiven für die

Bildungskarenz – bei der Kombination mit Elternkarenz eines der wichtigsten Motive. Die Anforderungen durch die Bildungsvorhaben bzw. durch die Überprüfung von Teilnahme und Erfolgen der Maßnahmen scheinen jedenfalls kein wesentliches Hindernis für die Inanspruchnahme darzustellen.

Erwerbsunterbrechungen von Eltern – zumeist Müttern – nach der Geburt von Kindern sind häufig mit Nachteilen im weiteren Erwerbsleben verbunden. Je länger diese Unterbrechungen dauern und je mehr sie sich auf einen Elternteil konzentrieren, desto stärker sind diese Effekte (Bergemann & Riphahn, 2010; Mayrhuber, 2017). Aus diesem Grund wird der Wiedereinstieg arbeitsmarktpolitisch unterstützt und es werden Anreize zur Aufteilung von Karenzzeiten zwischen den Eltern gesetzt. Die Nutzung der Bildungskarenz kann durch die potentiell karrierefördernden Effekte von Aus- und Weiterbildung zwar den Wiedereinstieg erleichtern; dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Bildungskomponente im Vordergrund steht und nicht die Komponente der Verlängerung der Erwerbsunterbrechung. Aus diesem Grund sollte gerade in dieser Situation sichergestellt werden, dass für den Wiedereinstieg relevante Bildungsinhalte vermittelt, das Bildungsvorhaben mit ausreichender Intensität betrieben und Bildungserfolge nachweisbar erzielt werden.

Bei den Motiven für die Inanspruchnahme von Bildungskarenz nach Elternkarenz spielen entsprechend der Einschätzungen der Teilnehmer:innen an der Online-Befragung häufig der Wunsch nach längerer Zeit beim Kind und teilweise auch die mangelnde Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen eine wichtige Rolle. Ersteres ist jedoch nicht Aufgabe der Bildungskarenz und Letzteres verweist auf die Wichtigkeit einer ausreichenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen gerade für Kinder unter zwei Jahren.

Es wäre auch zu überlegen, Bildungsmöglichkeiten für Personen in oder nach Elternkarenz zu schaffen, die spezifisch für die Lebenssituation mit kleinen Kindern, die Herausforderungen eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben und die Vereinbarkeit mit familiären Betreuungsaufgaben zugeschnitten sind. Dabei könnte der Fokus der Förderung spezifischer auf die Bildungskomponente gelegt werden und nicht auf die Finanzierung einer längeren Erwerbsunterbrechung – etwa durch Bildungsgutscheine, die für bestimmte Weiterbildungsangebote einsetzbar sind, oder einen erweiterten Anspruch auf die Nutzung von Elternteilzeit auch für Bildungsvorhaben.

Bildungskarenz in Jobaustritts- und Jobwechselsphasen

In Jobaustritts- und Jobwechselsphasen spielt die Anpassung von Kompetenzen für einen bereits in Aussicht stehenden oder einen noch zu findenden Arbeitsplatz eine potentiell wichtige Rolle. Die Vergleichssituation, auf der die Wirkungsanalyse basiert, erlaubt für diese Gruppe aufgrund fehlender Informationen, ob die Bildungskarenz unmittelbar mit einem Jobverlust oder -wechsel in Zusammenhang steht, vermutlich keine unverzerrte Schätzung der Effekte der Förderung.

Wesentlich scheint aber auch hier, die Bildungskarenz auf das Bildungsvorhaben hin zu fokussieren und zu verhindern, dass die Bildungskarenzzeit die Phase einer Arbeitsuche verlängert, ohne eine entsprechende Verbesserung der Kompetenzausstattung zu bewirken. Zusätzlich wäre es sinnvoll, Arbeitskräfte, die nicht an dem Arbeitsplatz verbleiben, von dem aus die Bildungskarenz beantragt wurde, und die noch kein anderes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht haben, frühzeitig in die Beratungs- und Vermittlungsservices des AMS einzubeziehen.

8.2.4 Weiterentwicklung der Bildungskarenz als Element einer Weiterbildungsstrategie

Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit stellen im österreichischen Weiterbildungssystem eine wesentliche Förderschiene dar, die sich an Arbeitskräfte in Beschäftigung richtet. Sie unterstützt selbstgewählte und mit dem:der Arbeitgeber:in akkordierte Weiterbildungsvorhaben mit einer über maximal ein Jahr gewährten Existenzsicherungsleistung in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes (jedoch mindestens 14,53 € pro Tag und für Bildungsteilzeit 0,91 € pro reduzierter Stunde Wochenarbeitszeit, Stand 2023). Die Anforderungen an das Bildungsvorhaben lassen den Geförderten große inhaltliche Freiheiten in der Bildungswahl und die Erfolgskontrollen stellen keine besondere Hürde für die Gewährung des Weiterbildungsgeldes bzw. Bildungsteilzeitgeldes dar – im Allgemeinen reichen einfache Teilnahmebestätigungen. Das geforderte Ausmaß an für Bildung aufgewendete Zeit liegt bei 20 Wochenstunden inklusive selbständiger Lernzeiten bei Bildungskarenz und zehn Wochenstunden bei Bildungsteilzeit – lediglich ein Viertel davon muss auch tatsächliche Präsenzzeit sein. Damit sind auch relativ unaufwendige Vorhaben förderbar.

Durch die relativ leicht erzielbaren Nachweise für Bildungsaktivitäten und den Verzicht auf die Fokussierung auf bestimmte Inhalte oder die Beschränkung auf bestimmte Weiterbildungsprogramme (z. B. durch einen Katalog von zertifizierten Bildungsangeboten) besteht vor allem bei der Bildungskarenz die Möglichkeit, sie auch für Erwerbsunterbrechungen aus anderen Motiven zu nutzen. Dies mag besonders bei der Kombination von Bildungskarenz mit einer vorhergehenden Elternkarenz eine Rolle spielen, kann jedoch auch bei der Bildungskarenz während aufrechter Beschäftigung – etwa zur Finanzierung von Sabbaticals oder bei Bildungskarenzen im Zuge von Beendigungen von Dienstverhältnissen – als Möglichkeit, länger eine Existenzsicherungsleistung zu beziehen, ohne als arbeitslos zu gelten, von Bedeutung sein.

Neben den bereits zuvor dargelegten Schlussfolgerungen zur Sicherung einer adäquaten Verfolgung von Bildungszielen stellt sich die Frage, inwiefern die Bildungskarenz – in einer längeren Perspektive gedacht – als Finanzierungsinstrument weiterentwickelt werden kann, das für ein breiter etabliertes Weiterbildungssystem zur Verfügung gestellt werden könnte und generell zur Nutzung für Bildungsvorhaben im Laufe des Erwerbslebens zur Verfügung steht. Dabei könnten

- die Frequenz der Nutzung (eventuell seltener als alle vier Jahre oder mit dem Erfordernis eines gewissen zeitlichen Abstands nach formalen Bildungsabschlüssen),
- die Dauer der Nutzung (eventuell länger als maximal ein Jahr bzw. zwei Jahre bei Bildungsteilzeit, um formale Ausbildungsabschlüsse erreichbar zu machen),
- die Bindung an vorherige bzw. begleitende Bildungsberatung und bei längeren Bildungsvorhaben an die Erzielung von Bildungserfolgen,
- die gezielte Einbeziehung weniger bildungsaffiner Gruppen mit geringem und mittlerem Qualifikationsniveau ("zweite Bildungschance"), sowie
- die gezielte Planung von Bildungsangeboten und Zertifizierung auf Basis von Qualitätskriterien

überdacht bzw. überlegt werden. Die Bildungsplanung, -beratung und -zertifizierung müsste dabei nicht notwendigerweise dem AMS überantwortet werden.

Vor allem Personen mit geringem und mittleren Qualifikationsniveau geraten durch die Veränderungen am Arbeitsmarkt unter Druck und benötigen existenzsichernde Weiterbildungsmaßnahmen, um am Arbeitsmarkt möglichst bis zum Regelpensionseintrittsalter aktiv bleiben zu können. Eine dynamische Wirtschaft, die von Strukturwandel und technologischem Fortschritt geprägt ist, benötigt neben einem flexiblen und hochqualitativen Erstausbildungssystem auch ein leistungsfähiges System der Aus- und Weiterbildung für Erwachsene, das der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens Rechnung trägt. Solche Politikansätze sind unabdingbar, um jene Personen, die durch die tiefgreifenden ökonomischen Veränderungen verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen sind, höher zu qualifizieren bzw. zu re-qualifizieren und damit durchgängiger und länger am Arbeitsmarkt zu halten.

8.2.5 Schließung von Informationslücken im Monitoring der Weiterbildungsprogramme

Im Rahmen der Evaluierung wurden zudem Datenlücken erkannt, deren Schließung den Gehalt von Analysen der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit deutlich verbessern könnte.

- **Keine standardmäßige Erhebung des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer:innen:** Wie schon der Rechnungshof (2023) in seinem Bericht zur Bildungskarenz und Bildungsteilzeit anmerkt, sollte die höchste bereits vorhandene abgeschlossene Ausbildung der Teilnehmer:innen im Rahmen der Antragstellung abgefragt und dokumentiert oder aus Registern zugespielt werden.
- **Fehlende Informationen über absolvierte Ausbildungen:** Zudem ist eine Analyse von Weiterbildungsmaßnahmen und deren Erfolg davon abhängig, dass nachvollziehbar ist, in welcher Art und in welchem Ausmaß Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit absolviert wurden. Es wäre wesentlich, zu dokumentieren, ob Bildungsvorhaben unmittelbar oder in weiterer Folge zu einer formalen Höherqualifizierung führen sollen und ob dieses Ziel auch erreicht wurde. Dazu könnten auch regelmäßige kurze Befragungen der Teilnehmer:innen sowie eine Erfassung der Erreichung eines höheren formalen Ausbildungsniveaus aus Registerdaten beitragen.

Literaturhinweise

- Abadie, A., & Imbens, G. W. (2006). Large Sample Properties of Matching Estimators for Average Treatment Effects. *Econometrica*, 74(1), 235–267. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0262.2006.00655.x>
- Abramovsky, L., Battistin, E., Fitzsimons, E., Goodman, A., & Simpson, H. (2011). Providing Employers with Incentives to Train Low-Skilled Workers. Evidence from the UK Employer Training Pilots. *Journal of Labor Economics*, 29(1), 153–193. <https://doi.org/10.1086/656372>
- Acemoglu, D., & Autor, D. H. (2011). Skills, Tasks and Technologies. Implications for Employment and Earnings. In O. Ashenfelter & D. E. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics, Volume 4, Part B* (S. 1043–1171). Elsevier. [https://doi.org/10.1016/S0169-7218\(11\)02410-5](https://doi.org/10.1016/S0169-7218(11)02410-5)
- Acemoglu, D., & Restrepo, P. (2019). Automation and New Tasks. How Technology Displaces and Reinstates Labor. *Journal of Economic Perspectives*, 33(2), 3–30. <https://doi.org/10.1257/jep.33.2.3>
- Arbeiterkammer (AK). (2023). *Bildungskarenz*. <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderung/Bildungskarenz.html>
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). (2018). *Vorstandsrichtlinie zur Vergabe von Bildungsmaßnahmen (BM1) (AMF/11-2018, GZ: BGS/AMF/0722/9954/2018)*.
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). (2019a). *Bildungskarenz sichert Jobs und erweitert berufliche Perspektiven (Spezialthema zum Arbeitsmarkt 12/2019)*. https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/ams-spezialthema_12-2019.pdf
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). (2019b). *Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO) (AMF/10-2019, GZ: BGS/AMF/0702/9969/2019)*.
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). (2022a). *Bundesrichtlinie Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN) (AMF/3-2022, GZ: BGS/AMF/0702/9996/2022)*.
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). (2023). *Bundesrichtlinie Fachkräftestipendium (FKS) (AMF/4-2023, GZ: BGS/AMF/0702/9992/2023)*.
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). (2022b, Dezember 13). *Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse*. <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/beihilfe-zu-ausbildungen-und-hoehherqualifizierungen-im-bereich-s>
- Batthyány, K., Bruno, F., & Perrotta, V. (2021). *International Review of Study/Training Leave Policies*. UNESCO.
- Becker, G. S. (1962). Investment in Human Capital. A Theoretical Analysis. *Journal of Political Economy*, 70(5), 9–49. <https://doi.org/10.1086/258724>
- Bergemann, A., & Riphahn, R. T. (2010). Female Labour Supply and Parental Leave Benefits – the Causal Effect of Paying Higher Transfers for a Shorter Period of Time. *Applied Economics Letters*, 18(1), 17–20. <https://doi.org/10.1080/13504850903425173>
- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., & Mühlberger, U. (2009). Sozialpolitik als Produktivkraft. *WIFO-Monatsberichte*, 82(11), 845–857. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/37544>
- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., & Huemer, U. (2017). Existenzsicherungsinstrumente während der Weiterbildung in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 90(5), 393–402. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/60452>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). (2009). *Dokumentation. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. 1994 – Mitte 2009. Maßnahmen, Instrumente, Programme und Politiken. Reformschritte. Monitoring. Evaluierung*.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). (2013). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. 1994-2013*.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW). (2022a). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014-2022. Dokumentation*.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW). (2022b). *Legistische Änderungen in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik 1998-2022. Dokumentation – Stand November 2022*.
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2010). Active Labour Market Policy Evaluations. A Meta-Analysis. *The Economic Journal*, 120(548), F452–F477. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2010.02387.x>

- Council of the European Union. (2021a). *Council Resolution on a New European Agenda for Adult Learning 2021-2030 2021/C 504/02*.
- Council of the European Union. (2021b). *Council Resolution on a Strategic Framework for European Cooperation in Education and Training Towards the European Education Area and Beyond 2021-2030 2021/C 66/0*.
- Dauth, C., & Toomet, O. (2016). On Government-Subsidized Training Programs for Older Workers. *Labour*, 30(4), 371–392. <https://doi.org/10.1111/labr.12082>
- Eppel, R., Huemer, U., Mahringer, H., & Schmoigl, L. (2022). *Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69250>
- European Commission. (2021a). *Greening of the Labour Market – Impacts for the Public Employment Services. Small Scale Study*. European Network of Public Status Services.
- European Commission. (2021b). *The European Pillar of Social Rights Action Plan*. Publications Office of the European Union.
- Feinstein, L., & Hammond, C. (2004). The Contribution of Adult Learning to Health and Social Capital. *Oxford Review of Education*, 30(2), 199–221. <https://doi.org/10.1080/0305498042000215520>
- Fouarge, D., Schils, T., & de Grip, A. (2013). Why Do Low-Educated Workers Invest Less in Further Training? *Applied Economics*, 45(18), 2587–2601. <https://doi.org/10.1080/00036846.2012.671926>
- Fredriksson, P., & Johansson, P. (2008). Dynamic Treatment Assignment. *Journal of Business & Economic Statistics*, 26(4), 435–445. <https://doi.org/10.1198/073500108000000033>
- Goos, M., & Manning, A. (2007). Lousy and Lovely Jobs. The Rising Polarization of Work in Britain. *Review of Economics and Statistics*, 89(1), 118–133. <https://doi.org/10.1162/rest.89.1.118>
- Goos, M., Manning, A., & Salomons, A. (2014). Explaining Job Polarization. Routine-Biased Technological Change and Offshoring. *American Economic Review*, 104(8), 2509–2526. <https://doi.org/10.1257/aer.104.8.2509>
- Görlitz, K., & Tamm, M. (2016). The Returns to Voucher-Financed Training on Wages, Employment and Job Tasks. *Economics of Education Review*, 52, 51–62. <https://doi.org/10.1016/j.econedurev.2016.01.004>
- Hällsten, M. (2012). Is It Ever Too Late to Study? The Economic Returns on Late Tertiary Degrees in Sweden. *Economics of Education Review*, 31(1), 179–194. <https://doi.org/10.1016/j.econedurev.2011.11.001>
- Heckman, J. J., Ichimura, H., & Todd, P. E. (1997). Matching as an Econometric Evaluation Estimator. Evidence from Evaluating a Job Training Programme. *The Review of Economic Studies*, 64(4), 605–654. <https://doi.org/10.2307/2971733>
- Heckman, J. J., Lalonde, R. J., & Smith, J. A. (1999). The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs. In O. C. Ashenfelter & D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics. Volume 3, Part A (S. 1865–2097)*. Elsevier. [https://doi.org/10.1016/S1573-4463\(99\)03012-6](https://doi.org/10.1016/S1573-4463(99)03012-6)
- Hidalgo, D., Oosterbeek, H., & Webbink, D. (2014). The Impact of Training Vouchers on Low-Skilled Workers. *Labour Economics*, 31, 117–128. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2014.09.002>
- Imbens, G. W. (2004). Nonparametric Estimation of Average Treatment Effects Under Exogeneity. A Review. *The Review of Economics and Statistics*, 86(1), 4–29. <https://doi.org/10.1162/003465304323023651>
- Imbens, G. W., & Wooldridge, J. M. (2009). Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation. *Journal of Economic Literature*, 47(1), 5–86. <https://doi.org/10.1257/jel.47.1.5>
- Kauhanen, A. (2021). The Effects of an Education-Leave Program on Educational Attainment and Labor-Market Outcomes. *Education Economics*, 29(6), 651–669. <https://doi.org/10.1080/09645292.2021.1929849>
- Kilpi-Jakonen, E., & Stenberg, A. (2014). Adult Learning, Labour Market Outcomes, and Inequality. The Case of Sweden. In H.-P. Blossfeld, E. Kilpi-Jakonen, D. V. de Vilhena, & S. Buchholz (Hrsg.), *Adult Learning in Modern Societies: An International Comparison from a Life-Course Perspective*. Edward Elgar. <https://doi.org/10.4337/9781783475186.00025>
- Kleven, H., Landais, C., Posch, J., Steinhauer, A., & Zweimüller, J. (2022). *Do Family Policies Reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation* (NBER Working Paper 28082). National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w28082>
- Lalive, R., & Zweimüller, J. (2009). How Does Parental Leave Affect Fertility and Return to Work? Evidence from Two Natural Experiments. *The Quarterly Journal of Economics*, 124(3), 1363–1402. <https://doi.org/10.1162/qjec.2009.124.3.1363>

- Lassnigg, L., Gottwald, R., Hofer, H., Kuschej, H., & Zaussinger, S. (2011). *Evaluierung der Bildungskarenz 2000-2009. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAASK)*. Institut für höhere Studien (IHS).
- Letfmayr, C., & Nehls, H. (2012). *Training Leave. Policies and Practice in Europe* (Research Paper 28). European Centre for the Development of Vocational Training (Cedefop). https://www.cedefop.europa.eu/files/5528_en.pdf
- Leuven, E., & Oosterbeek, H. (2008). An Alternative Approach to Estimate the Wage Returns to Private-Sector Training. *Journal of Applied Econometrics*, 23(4), 423–434. <https://doi.org/10.1002/jae.1005>
- Mahringer, H. (2009). Der Arbeitsmarkt in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. *WIFO-Monatsberichte*, 82(12), 967–978. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/37862>
- Malcomson, J. M. (1997). Contracts, Hold-Up, and Labor Markets. *Journal of Economic Literature*, 35(4), 1916–1957.
- Mayrhuber, C. (2017). *Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61000>
- OECD. (2012). *Bildung auf einen Blick 2012. OECD-Indikatoren*. <https://doi.org/10.1787/eag-2012-de>
- OECD. (2016). *Getting Skills Right. Assessing and Anticipating Changing Skill Needs*. <https://doi.org/10.1787/9789264252073-en>
- OECD. (2019). *Getting Skills Right. Future-Ready Adult Learning Systems*. <https://doi.org/10.1787/9789264311756-en>
- OECD. (2020). *Job Creation and Local Economic Development 2020*. <https://doi.org/10.1787/b02b2f39-en>
- OECD. (2021). *Continuing Education and Training in Germany*. <https://doi.org/10.1787/1f552468-en>
- OECD. (2022). *Education at a Glance 2022. OECD Indicators*. <https://doi.org/10.1787/3197152b-en>
- Peneder, M., Bock-Schappelwein, J., Firgo, M., Fritz, O., & Streicher, G. (2016). *Österreich im Wandel der Digitalisierung*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/58979>
- Rechnungshof Österreich. (2023). *Bildungskarenz* (Reihe BUND 2023/11).
- Rosenbaum, P. R., & Rubin, D. B. (1983). The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects. *Biometrika*, 70(1), 41–55. <https://doi.org/10.1093/biomet/70.1.41>
- Schwerdt, G., Messer, D., Woessmann, L., & Wolter, S. C. (2012). The Impact of an Adult Education Voucher Program. Evidence from a Randomized Field Experiment. *Journal of Public Economics*, 96(7–8), 569–583. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2012.03.001>
- Sianesi, B. (2004). An Evaluation of the Swedish System of Active Labor Market Programs in the 1990s. *Review of Economics and Statistics*, 86(1), 133–155. <https://doi.org/10.1162/003465304323023723>
- Sianesi, B. (2008). Differential Effects of Active Labour Market Programs for the Unemployed. *Labour Economics*, 15(3), 370–399. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2007.04.004>
- Spitz-Oener, A. (2006). Technical Change, Job Tasks, and Rising Educational Demands. Looking Outside the Wage Structure. *Journal of Labor Economics*, 24(2), 235–270. <https://doi.org/10.1086/499972>
- Statistik Austria. (2018). *Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)*.
- Statistik Austria. (2020). *Bildung in Zahlen 2018/2019. Schlüsselindikatoren und Analyse*.
- Statistik Austria. (2023). *Betriebliche Weiterbildung 2020*.
- Stenberg, A., de Luna, X., & Westerlund, O. (2012). Can Adult Education Delay Retirement from the Labour Market? *Journal of Population Economics*, 25(2), 677–696. <https://doi.org/10.1007/s00148-010-0350-8>
- Stenberg, A., de Luna, X., & Westerlund, O. (2014). Does Formal Education for Older Workers Increase Earnings? Evidence Based on Rich Data and Long-Term Follow-Up. *Labour*, 28(2), 163–189. <https://doi.org/10.1111/labr.12030>
- Stevens, M. (1994). A Theoretical Model of On-the-Job Training with Imperfect Competition. *Oxford Economic Papers*, 46(4), 537–562. <https://doi.org/10.1093/oxfordjournals.oep.a042147>
- van Ours, J. C. (2004). The Locking-in Effect of Subsidized Jobs. *Journal of Comparative Economics*, 32(1), 37–55. <https://doi.org/10.1016/j.jce.2003.10.002>
- Wunsch, C. (2016). How to Minimize Lock-in Effects of Programs for Unemployed Workers. *IZA World of Labor*, 288. <https://doi.org/10.15185/izawol.288>

Anhang

Anhang 1	Deskriptive Analysen	187
Anhang 1.1	Teilnahmequoten	187
Anhang 1.1.1	Definition der Teilnahmequoten	187
Anhang 1.1.2	Teilnahmequoten nach Untergruppen	189
Anhang 1.2	Entwicklung der Elternkarenzbeendigungen	192
Anhang 1.3	Merkmalsstruktur der Teilnehmer:innen	192
Anhang 1.3.1	Geschlechterverhältnis (Kinderzahlen)	192
Anhang 1.3.2	Merkmale der Beschäftigung vor der Teilnahme (Bruttomonatsverdienst)	194
Anhang 1.3.3	Verteilung nach Bundesland	194
Anhang 1.3.4	Elternkarenzdauer vor der Bildungskarenz	196
Anhang 1.4	Häufigkeit von wiederholter und gestückelter Inanspruchnahme	197
Anhang 1.5	Parallele geringfügige Beschäftigung	199
Anhang 1.6	Drei alternative Instrumente der Weiterbildungsförderung	202
Anhang 2	Wirkungsanalysen	204
Anhang 2.1	Grundgesamtheiten für die Kontrollgruppenvergleiche	204
Anhang 2.1.1	Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	204
Anhang 2.1.2	Bildungskarenz nach Elternkarenz	205
Anhang 2.1.3	Bildungsteilzeit	207
Anhang 2.2	Kontrollvariablen	208
Anhang 2.3	Deskriptiver Merkmalsvergleich der Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen	214
Anhang 2.3.1	Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	214
Anhang 2.3.2	Bildungskarenz nach Elternkarenz	222
Anhang 2.3.3	Bildungsteilzeit	230
Anhang 2.4	Evaluierungsergebnisse	236
Anhang 3	Befragungsergebnisse	239
Anhang 3.1	Wochenstundenaufwand für die Weiterbildung	239
Anhang 3.2	Details zu den absolvierten Weiterbildungen	243
Anhang 3.3	Motive und Beweggründe für die Inanspruchnahme	244
Anhang 3.4	Einschätzungen der persönlichen Auswirkungen	248
Anhang 3.5	Erwartungen und Realisierung von Weiterbeschäftigung bzw. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	251
Anhang 3.6	Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	255
Anhang 3.7	Beurteilung der Rahmenbedingungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	256
Anhang 3.8	Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	261
Anhang 3.9	Fragebogen	266

Verzeichnis der Übersichten im Anhang

Übersicht A 1	Teilnahmequote (in %) an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Untergruppen	189
Übersicht A 2	Teilnahmequote (in %) von Frauen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz nach Untergruppen	190
Übersicht A 3	Teilnahmequote (in %) an der Bildungsteilzeit nach Untergruppen der unselbständig Aktivbeschäftigten	191
Übersicht A 4	Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes der teilnehmenden Frauen	192
Übersicht A 5	Bruttomonatsverdienst aus letzter unselbständiger Beschäftigung	194
Übersicht A 6	Anteil mit Elternkarenz von maximal einem Jahr vor der Bildungskarenz (in %) nach höchster abgeschlossener Ausbildung	196
Übersicht A 7	Anteil mit Elternkarenz von maximal einem Jahr vor der Bildungskarenz (in %) nach letztem Bruttomonatsverdienst	196
Übersicht A 8	Häufigkeit einer wiederholten Inanspruchnahme von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in %	197
Übersicht A 9	Art der Inanspruchnahme: Häufigkeit der Stückelung	198
Übersicht A 10	Art der Inanspruchnahme: Maximale Lücke zwischen Teilen	198
Übersicht A 11	Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Häufigkeit der geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme	199
Übersicht A 12	Häufigkeit der geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme nach Personengruppen	200
Übersicht A 13	Einschränkungen der Grundgesamtheit für die Evaluierung der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	205
Übersicht A 14	Einschränkungen der Grundgesamtheit für die Evaluierung der Bildungskarenz nach Elternkarenz	206
Übersicht A 15	Einschränkungen der Grundgesamtheit für die Evaluierung der Bildungsteilzeit	208
Übersicht A 16	Liste der verwendeten Kontrollvariablen	208
Übersicht A 17	Merkmalsvergleich zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	218
Übersicht A 18	Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	220
Übersicht A 19	Merkmalsvergleich zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz	225
Übersicht A 20	Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz	227
Übersicht A 21	Merkmalsvergleich zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit	231
Übersicht A 22	Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit	233
Übersicht A 23	Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	236
Übersicht A 24	Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019	237
Übersicht A 25	Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019	238

Übersicht A 26	Regressionsanalyse zur Differenz der Wochenarbeitszeit vor der Bildungskarenz und dem gesamten Wochenaufwand in der Bildungskarenz	241
Übersicht A 27	Regressionsanalyse zum Wochenstundenaufwand der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	242
Übersicht A 28	Regressionsanalyse zur Anzahl der belegten Weiterbildungen während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	243
Übersicht A 29	Regressionsanalyse zu den Gründen für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz nach Elternkarenz	245
Übersicht A 30	Regressionsanalyse zu den Gründen für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	246
Übersicht A 31	Regressionsanalyse zu den Gründen für die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit	247
Übersicht A 32	Regressionsanalyse zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz nach Elternkarenz	248
Übersicht A 33	Regressionsanalyse zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	249
Übersicht A 34	Regressionsanalyse zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungsteilzeit	250
Übersicht A 35	Regressionsanalyse zur Frage "Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben?"	251
Übersicht A 36	Regressionsanalyse zur Frage, ob die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bereits zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit mit dem:der (damaligen) Arbeitgeber:in vereinbart war	252
Übersicht A 37	Regressionsanalyse zur Weiterbeschäftigung beim:bei derselben Arbeitgeber:in nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	253
Übersicht A 38	Regressionsanalyse zur Frage, von wem die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ausging	254
Übersicht A 39	Regressionsanalyse zur Frage, von wem die Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hauptsächlich ausging	255
Übersicht A 40	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung (gesamtes Sample)	257
Übersicht A 41	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	258
Übersicht A 42	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz	259
Übersicht A 43	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungsteilzeit	260
Übersicht A 44	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung (gesamtes Sample)	262
Übersicht A 45	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung	263
Übersicht A 46	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz	264
Übersicht A 47	Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungsteilzeit	265

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang

Abbildung A 1	Zahl der Elternkarenzbeendigungen von Frauen, 2010-2021	192
Abbildung A 2	Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Bundesland	195
Abbildung A 3	Stundenausmaß vor der Inanspruchnahme	239
Abbildung A 4	Beweggründe für die Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit	244

Anhang 1 Deskriptive Analysen

Anhang 1.1 Teilnahmequoten

Anhang 1.1.1 Definition der Teilnahmequoten

Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Abbildung 3 in Abschnitt 5.4 zeigt die Entwicklung der Beteiligung der unselbständig Aktivbeschäftigten an der Bildungskarenz. Zu den potentiellen Teilnehmer:innen zählen alle Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die am Tag vor einem Kalenderquartal bereits mindestens drei Monate (89 Tage) bei einem:r Dienstgeber:in unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungskarenz gegangen sind. Um nur Personen zu berücksichtigen, für die eine Teilnahme in Frage kam, wurde die Grundgesamtheit weiter eingeschränkt auf Personen, die (1) im Quartal nicht in einer anderen Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Bezug von Weiterbildungsgeld waren, (2) keine aufrechte Rahmenfrist für eine allfällige Fortsetzung der Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts hatten und (3) im Inland wohnten⁶⁶).

Bildungskarenz aus Elternkarenz

Abbildung 4 in Abschnitt 5.4 zeigt die Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Zugänge aus Elternkarenz in Bildungskarenz an allen potentiellen Bildungskarenzteilnehmerinnen. Dazu zählen – mit mehreren Einschränkungen – alle Frauen, die am Tag vor einem Quartal in Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis) waren und diese im betrachteten Quartal beendet haben. Um nur Frauen zu berücksichtigen, die für eine Teilnahme in Frage kamen, wurden folgende fünf Einschränkungen vorgenommen: (1) Sie waren (am Stichtag vor dem Quartal) bereits mindestens drei Monate (89 Tage) in Karenz (Mutterschutz und/oder Elternkarenz bei aufrechtem Dienstverhältnis), (2) sie haben weder im Quartal noch innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz eine Bildungskarenz aus einer Elternkarenz, eine Bildungsteilzeit oder eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Weiterbildungsgeldbezug in Anspruch genommen, (3) sie sind auch nicht mit einer zeitlichen Verzögerung von mehr als sechs Monaten nach der jeweiligen Elternkarenz in Bildungskarenz gegangen, (4) sie hatten keine aufrechte Rahmenfrist für eine allfällige Fortsetzung der Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts und (5) sie hatten ihren Wohnsitz im Inland.

⁶⁶) Die Abgrenzung der betrachteten Personen orientiert sich an der für die ökonometrischen Wirkungsanalysen in Kapitel 6 gewählten Grundgesamtheit. Der Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr 2010, da für diesen Zeitraum die Daten für die Evaluierung aufbereitet wurden.

Bildungsteilzeit

Abbildung 5 in Abschnitt 5.4 zeigt die Entwicklung der Beteiligung der unselbständig Aktivbeschäftigten an der Bildungsteilzeit. Zu den potentiellen Teilnehmer:innen zählen – analog zur potentiellen Teilnahme von unselbständig Aktivbeschäftigten an Bildungskarenz – alle Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die am Tag vor einem Kalenderquartal bereits mindestens drei Monate (89 Tage) bei einem:r Dienstgeber:in unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder in Bildungsteilzeit eintraten. Um nur Personen zu berücksichtigen, für die eine Teilnahme in Frage kam, wurde die Grundgesamtheit weiter eingeschränkt auf Personen, die (1) im Quartal nicht in einer Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts mit Bezug von Weiterbildungsgeld waren, (2) keine aufrechte Rahmenfrist für eine allfällige Fortsetzung der Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts hatten und (3) im Inland wohnten.

Anhang 1.1.2 Teilnahmequoten nach Untergruppen

Übersicht A 1: Teilnahmequote (in %) an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung nach Untergruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	10/21	10/19
Gesamt	0,09	0,09	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09	0,09
Geschlecht														
Frauen	0,09	0,10	0,11	0,11	0,10	0,10	0,11	0,11	0,11	0,12	0,11	0,10	0,11	0,11
Männer	0,09	0,07	0,08	0,09	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,08	0,07	0,08	0,08
Altersgruppe														
Unter 30 Jahre	0,18	0,18	0,21	0,23	0,23	0,23	0,24	0,24	0,24	0,24	0,23	0,21	0,22	0,22
30 bis unter 35 Jahre	0,13	0,15	0,16	0,17	0,16	0,16	0,16	0,17	0,17	0,18	0,17	0,15	0,16	0,16
35 bis unter 40 Jahre	0,09	0,09	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09	0,10	0,11	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10
40 und älter	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03	0,04
Staatsangehörigkeit														
Österreich	0,09	0,09	0,10	0,11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,11	0,10	0,09	0,10	0,10
Ausland	0,05	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,07	0,08	0,08	0,07	0,07	0,06
Beschäftigungsform														
Angestellte	0,10	0,11	0,12	0,12	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12	0,12	0,11	0,10	0,11	0,11
Arbeiter:innen	0,07	0,05	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,07
Branche der letzten Aktivbeschäftigung														
Sachgüter, Landwirtschaft/ Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	0,10	0,06	0,06	0,07	0,06	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,07	0,06	0,07	0,07
Bau	0,09	0,08	0,08	0,09	0,10	0,09	0,10	0,11	0,10	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Handel	0,05	0,06	0,06	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	0,07	0,09	0,09	0,10	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	0,11	0,10	0,09	0,09	0,09
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen	0,18	0,18	0,22	0,22	0,21	0,21	0,20	0,20	0,20	0,22	0,21	0,19	0,20	0,20
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	0,10	0,13	0,14	0,14	0,12	0,12	0,12	0,13	0,14	0,14	0,12	0,12	0,12	0,13
Restliche Dienstleistungen ²⁾	0,06	0,07	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,07	0,08	0,08
Sonstige/unbekannt	0,10	0,07	0,08	0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,08	0,08	0,08
Letzter Bruttomonatsverdienst														
≤1.500 €	0,08	0,10	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12	0,13	0,13	0,12	0,12	0,10	0,11	0,11
1.500-2.000 €	0,10	0,10	0,11	0,11	0,11	0,11	0,10	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10	0,11	0,11
2.000-2.500 €	0,11	0,10	0,11	0,12	0,11	0,11	0,11	0,12	0,12	0,11	0,11	0,10	0,11	0,11
2.500-3.000 €	0,10	0,08	0,10	0,10	0,10	0,09	0,09	0,10	0,11	0,11	0,10	0,10	0,10	0,10
3.000-3.500 €	0,09	0,07	0,09	0,09	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09
3.500-4.000 €	0,08	0,07	0,08	0,08	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07
>4.000 €	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,06	0,06	0,06	0,05	0,04
Bundesland (Wohnort)														
Wien	0,10	0,12	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,14	0,15	0,15	0,14	0,14	0,13	0,13
Niederösterreich	0,05	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06	0,07	0,07
Oberösterreich	0,13	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,09	0,10	0,09	0,10	0,09	0,08	0,10	0,10
Burgenland	0,04	0,04	0,06	0,05	0,05	0,04	0,05	0,04	0,05	0,05	0,05	0,04	0,05	0,05
Kärnten	0,06	0,06	0,08	0,09	0,07	0,07	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07	0,06	0,07	0,07
Steiermark	0,11	0,09	0,09	0,10	0,09	0,09	0,10	0,10	0,10	0,11	0,11	0,09	0,10	0,10
Salzburg	0,07	0,08	0,09	0,10	0,09	0,10	0,09	0,09	0,10	0,10	0,08	0,08	0,09	0,09
Tirol	0,10	0,11	0,12	0,12	0,13	0,11	0,11	0,12	0,11	0,12	0,11	0,10	0,11	0,11
Vorarlberg	0,04	0,05	0,06	0,06	0,07	0,06	0,06	0,07	0,07	0,05	0,05	0,05	0,06	0,06

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – 1) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. 2) Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen.

Übersicht A 2: Teilnahmequote (in %) von Frauen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz nach Untergruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	10/21	10/19
Gesamt	0,7	0,9	1,4	1,3	1,4	1,5	1,6	1,8	1,7	3,7	7,9	12,3	3,0	1,6
Altersgruppe														
Unter 30 Jahre	0,5	0,5	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9	1,2	1,2	2,9	7,1	11,8	2,3	1,0
30 bis unter 35 Jahre	0,7	1,1	1,6	1,6	1,7	1,7	1,8	2,0	2,0	4,3	8,9	14,0	3,5	1,9
35 bis unter 40 Jahre	0,8	1,2	1,9	1,7	1,6	1,9	1,9	2,1	2,0	3,9	7,8	11,5	3,3	1,9
40 und älter	0,9	1,1	1,5	1,4	1,2	1,5	1,9	1,9	1,5	3,1	6,2	8,7	2,6	1,6
Staatsangehörigkeit														
Österreich	0,7	1,0	1,5	1,4	1,5	1,6	1,8	2,0	1,9	4,1	8,9	13,9	3,3	1,7
Ausland	0,3	0,4	0,6	0,6	0,7	0,9	0,6	0,8	0,7	1,8	3,7	5,9	1,6	0,8
Letzter Bruttomonatsverdienst														
≤1.500 €	0,4	0,6	0,9	0,8	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	1,7	3,1	3,7	1,1	0,9
1.500-2.000 €	1,0	1,0	1,4	1,2	1,3	1,5	1,4	1,6	1,4	3,4	4,4	6,8	2,0	1,5
2.000-2.500 €	1,3	1,5	2,0	2,0	1,9	1,6	2,3	2,4	2,3	5,7	7,5	10,0	3,1	2,4
2.500-3.000 €	1,2	1,9	2,8	2,5	2,4	2,6	2,9	3,1	2,8	6,4	10,7	13,7	4,5	3,1
3.000-3.500 €	1,5	1,8	3,3	2,7	2,6	2,5	2,9	3,4	3,5	6,9	12,8	15,6	6,0	3,4
3.500-4.000 €	0,9	2,1	3,7	2,9	2,2	3,3	2,5	3,6	3,2	6,4	14,1	15,4	7,0	3,2
>4.000 €	0,5	1,0	1,8	2,5	1,9	1,7	1,8	2,9	2,2	4,0	11,5	16,3	10,1	2,3
Branche der letzten Aktivbeschäftigung														
Sachgüter, Landwirtschaft/Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	0,4	0,7	0,9	0,9	1,0	1,1	1,0	1,3	1,5	3,5	8,9	13,2	2,9	1,2
Bau	0,7	0,7	1,3	0,7	1,3	2,1	1,3	1,5	1,5	3,4	8,6	13,7	3,1	1,5
Handel	0,4	0,5	0,8	0,7	0,7	0,9	1,0	1,2	1,0	2,7	6,5	10,7	2,2	1,0
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	0,7	1,1	1,9	2,0	1,6	1,7	2,0	2,4	1,9	5,7	10,7	16,6	3,8	2,1
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen	1,1	1,6	2,4	2,8	2,6	2,2	2,8	2,9	2,7	6,4	11,0	16,5	4,7	2,8
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	1,0	1,3	2,0	1,7	1,8	1,9	2,2	2,3	2,3	4,0	8,2	12,8	3,6	2,1
Restliche Dienstleistungen ²⁾	0,4	0,6	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0	1,2	1,3	2,8	6,1	9,3	2,2	1,1
Sonstige/unbekannt	0,3	0,3	0,7	1,0	0,5	0,8	0,6	1,4	1,1	3,4	6,9	10,6	2,1	1,0
Bundesland (Wohnort)														
Wien	0,6	1,0	1,8	1,9	1,6	1,7	1,5	2,0	1,5	3,0	5,9	8,5	2,6	1,6
Niederösterreich	0,3	0,6	0,9	0,8	0,8	0,9	1,1	1,0	1,0	2,2	6,1	9,8	2,1	1,0
Oberösterreich	1,5	1,8	2,5	2,4	2,7	2,8	2,8	2,8	3,3	6,0	10,2	14,9	4,5	2,9
Burgenland	0,2	0,4	0,6	0,3	0,6	0,5	0,9	0,4	1,0	3,2	8,8	12,1	2,4	0,8
Kärnten	0,6	0,5	1,3	1,1	1,0	1,6	2,2	3,1	2,9	6,0	13,7	19,4	4,3	2,0
Steiermark	0,7	0,8	1,4	1,2	1,2	1,1	1,7	2,1	2,0	4,9	11,3	19,1	4,0	1,7
Salzburg	0,4	0,7	0,8	0,7	0,9	1,1	1,4	1,2	1,5	3,1	8,3	14,3	2,9	1,2
Tirol	0,6	1,0	0,9	1,2	1,0	1,3	1,0	1,3	0,9	2,5	4,5	7,2	2,0	1,2
Vorarlberg	0,2	0,4	0,2	0,3	0,1	0,1	0,6	0,4	0,2	0,9	3,3	6,5	1,1	0,3

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. ²⁾ Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen.

Übersicht A 3: Teilnahmequote (in %) an der Bildungsteilzeit nach Untergruppen der unselbständig Aktivbeschäftigten

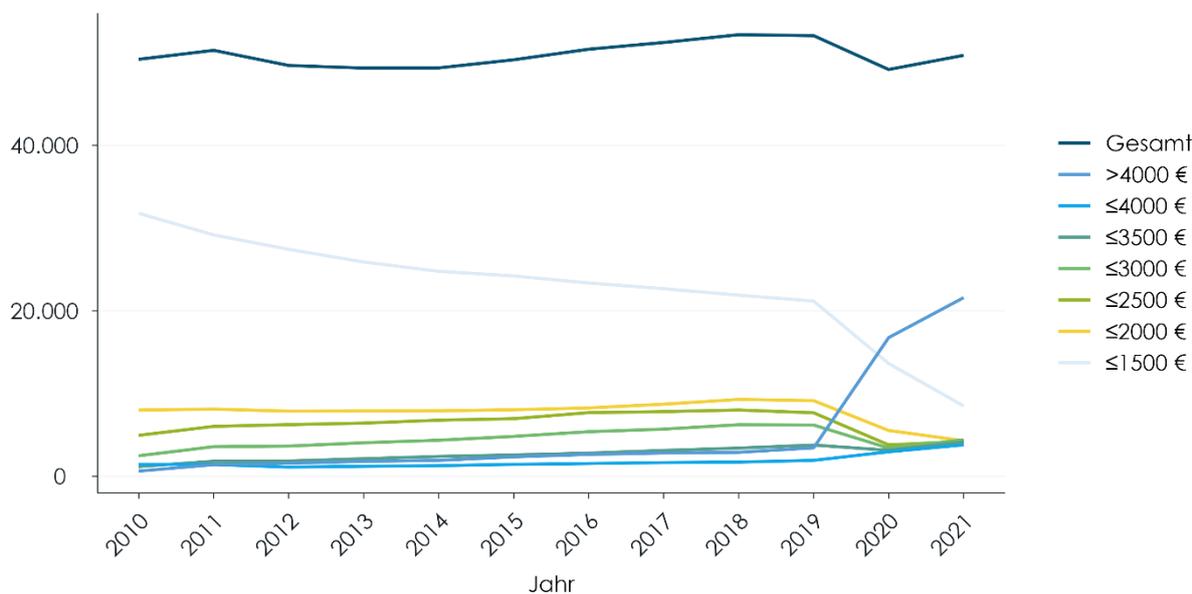
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	13/21	13/19
Gesamt	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Geschlecht											
Frauen	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03
Männer	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02
Altersgruppe											
Unter 30 Jahre	0,05	0,09	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,10	0,09	0,08	0,08
30 bis unter 35 Jahre	0,02	0,04	0,04	0,04	0,05	0,04	0,05	0,05	0,04	0,04	0,04
35 bis unter 40 Jahre	0,01	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
40 und älter	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Staatsangehörigkeit											
Österreich	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Ausland	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01
Beschäftigungsform											
Angestellte	0,02	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Arbeiter:innen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Branche der letzten Aktivbeschäftigung											
Sachgüter, Landwirtschaft/Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	0,01	0,03	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,02	0,02
Bau	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Handel	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	0,02	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,03
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen	0,05	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,08	0,07	0,07
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	0,02	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Restliche Dienstleistungen ²⁾	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Sonstige/unbekannt	0,02	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02	0,02
Letzter Bruttomonatsverdienst											
≤1.500 €	0,01	0,03	0,03	0,02	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
1.500-2.000 €	0,03	0,05	0,05	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
2.000-2.500 €	0,02	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,04	0,04
2.500-3.000 €	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03
3.000-3.500 €	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02	0,02
3.500-4.000 €	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01
>4.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00
Bundesland (Wohnort)											
Wien	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03
NÖ	0,01	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
OÖ	0,02	0,04	0,03	0,03	0,04	0,03	0,03	0,04	0,03	0,03	0,03
Burgenland	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Kärnten	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Steiermark	0,02	0,04	0,03	0,03	0,04	0,03	0,03	0,04	0,04	0,03	0,03
Salzburg	0,02	0,03	0,03	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Tirol	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Vorarlberg	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03	0,03	0,02

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – 1) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. 2) Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen.

Anhang 1.2 Entwicklung der Elternkarenzbeendigungen

Abbildung A 1: **Zahl der Elternkarenzbeendigungen von Frauen, 2010-2021**

Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz, 2010-2021



Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. Grundgesamtheit: Frauen, die am Stichtag vor dem Quartal in Elternkarenz (Kinderbetreuungsgeldbezug bei aufrechter Dienstverhältnis) waren und diese im betrachteten Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns beendet haben.

Anhang 1.3 Merkmalsstruktur der Teilnehmer:innen

Anhang 1.3.1 Geschlechterverhältnis (Kinderzahlen)

Übersicht A 4: **Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes der teilnehmenden Frauen**

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	Kein Kind	1 Kind	≥ 2 Kinder	Jüngstes Kind 0-2 Jahre	Jüngstes Kind 3-7 Jahre	Jüngstes Kind 8-10 Jahre	Jüngstes Kind 11-15 Jahre
BK gesamt							
2010	63,7	16,9	19,5	9,6	7,9	4,9	6,3
2011	63,5	18,0	18,5	11,5	8,2	3,9	5,3
2012	63,5	18,0	18,6	14,2	6,9	3,4	5,3
2013	63,1	18,8	18,1	15,3	6,8	3,2	5,0
2014	64,1	18,7	17,2	16,1	6,9	3,1	4,3
2015	62,7	19,2	18,1	17,2	7,3	2,6	4,2
2016	62,0	19,0	19,0	18,5	7,3	3,2	3,4
2017	60,0	20,8	19,2	20,0	7,7	3,1	3,7
2018	59,0	21,3	19,7	19,5	7,8	3,2	4,2
2019	54,5	25,6	19,8	26,7	7,0	3,2	3,4
2020	41,0	37,2	21,8	44,6	5,7	2,2	2,8
2021	32,2	43,4	24,3	55,4	5,4	2,0	2,1
2010-2021	54,7	25,4	19,9	26,2	6,9	3,0	3,9

	Kein Kind	1 Kind	≥ 2 Kinder	Jüngstes Kind 0-2 Jahre	Jüngstes Kind 3-7 Jahre	Jüngstes Kind 8-10 Jahre	Jüngstes Kind 11-15 Jahre
BK aus USBAKT							
2010	69,3	13,0	17,7	1,5	8,4	5,4	6,9
2011	70,3	13,5	16,2	2,0	9,0	4,4	5,9
2012	72,2	12,2	15,6	2,2	7,8	4,0	6,1
2013	72,6	12,4	15,0	2,3	7,9	3,7	5,9
2014	74,1	12,1	13,8	3,0	7,9	3,6	5,0
2015	73,4	11,8	14,8	2,8	8,4	3,2	5,0
2016	73,9	10,8	15,4	3,2	8,3	3,8	4,1
2017	72,3	12,2	15,5	3,7	9,0	3,7	4,5
2018	70,9	12,3	16,8	3,4	9,0	3,8	5,1
2019	72,3	11,5	16,2	2,8	9,0	4,3	4,6
2020	71,2	12,5	16,4	3,8	9,7	4,0	5,0
2021	70,0	12,6	17,4	3,6	11,0	4,4	4,5
2010-2021	71,9	12,2	15,9	2,9	8,8	4,0	5,1

BK aus EK			
2010	0,8	60,8	38,4
2011	0,9	60,6	38,4
2012	0,8	58,8	40,4
2013	0,6	61,0	38,4
2014	0,5	60,7	38,9
2015	0,1	61,5	38,4
2016	0,4	62,5	37,2
2017	0,2	63,0	36,8
2018	0,4	65,5	34,1
2019	0,4	69,0	30,7
2020	0,4	70,8	28,8
2021	0,3	69,6	30,1
2010-2021	0,4	67,0	32,6

BTZ							
2013	80,9	7,5	11,6	0,7	3,8	2,7	5,1
2014	81,6	7,9	10,5	0,9	4,2	2,9	3,8
2015	81,6	7,9	10,5	0,7	3,3	2,9	4,3
2016	83,7	7,4	8,9	1,6	3,9	2,6	3,6
2017	84,2	7,2	8,6	1,3	3,4	2,0	3,6
2018	84,0	6,3	9,8	1,0	3,4	2,7	3,3
2019	83,9	6,6	9,5	1,0	4,4	2,2	2,8
2020	85,0	5,8	9,2	1,1	3,2	2,1	3,1
2021	83,4	7,0	9,6	1,3	4,0	2,1	4,2
2013-2021	83,3	7,0	9,7	1,1	3,7	2,4	3,7

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK: Bildungskarenz. BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

Anhang 1.3.2 Merkmale der Beschäftigung vor der Teilnahme (Bruttomonatsverdienst)

Übersicht A 5: **Bruttomonatsverdienst aus letzter unselbständiger Beschäftigung**

Zugänge in Bildungskarenz aus Elternkarenz 2010-2021

	Durchschnitt	<1.500 €	1.500- 2.000 €	2.000- 2.500 €	2.500- 3.000 €	3.000- 3.500 €	3.500- 4.000 €	>4.000 €
	In €	Anteil an den Teilnehmerinnen in %						
2010	1.776	40,3	22,1	19,7	7,7	4,6	4,3	1,4
2011	1.933	36,4	17,5	18,2	14,0	5,6	6,2	2,2
2012	2.048	33,5	16,0	17,8	14,0	8,5	6,2	4,1
2013	2.146	30,8	12,7	19,5	16,9	8,9	5,3	5,9
2014	2.094	32,3	14,3	18,0	16,5	9,2	4,2	5,5
2015	2.118	30,1	16,6	16,3	17,4	8,6	5,4	5,6
2016	2.224	26,9	12,7	21,4	18,9	9,9	4,2	6,0
2017	2.373	22,4	13,2	19,4	20,4	10,4	6,0	8,3
2018	2.302	23,2	14,0	21,1	17,9	11,9	5,6	6,3
2019	2.407	19,1	16,0	20,3	18,7	12,4	6,2	7,3
2020	3.568	12,0	6,9	8,0	9,4	9,6	9,8	44,3
2021	3.912	5,6	5,4	7,5	10,3	10,4	9,0	51,7
2010-2021	3.034	17,0	10,3	13,3	13,5	10,0	7,5	28,4

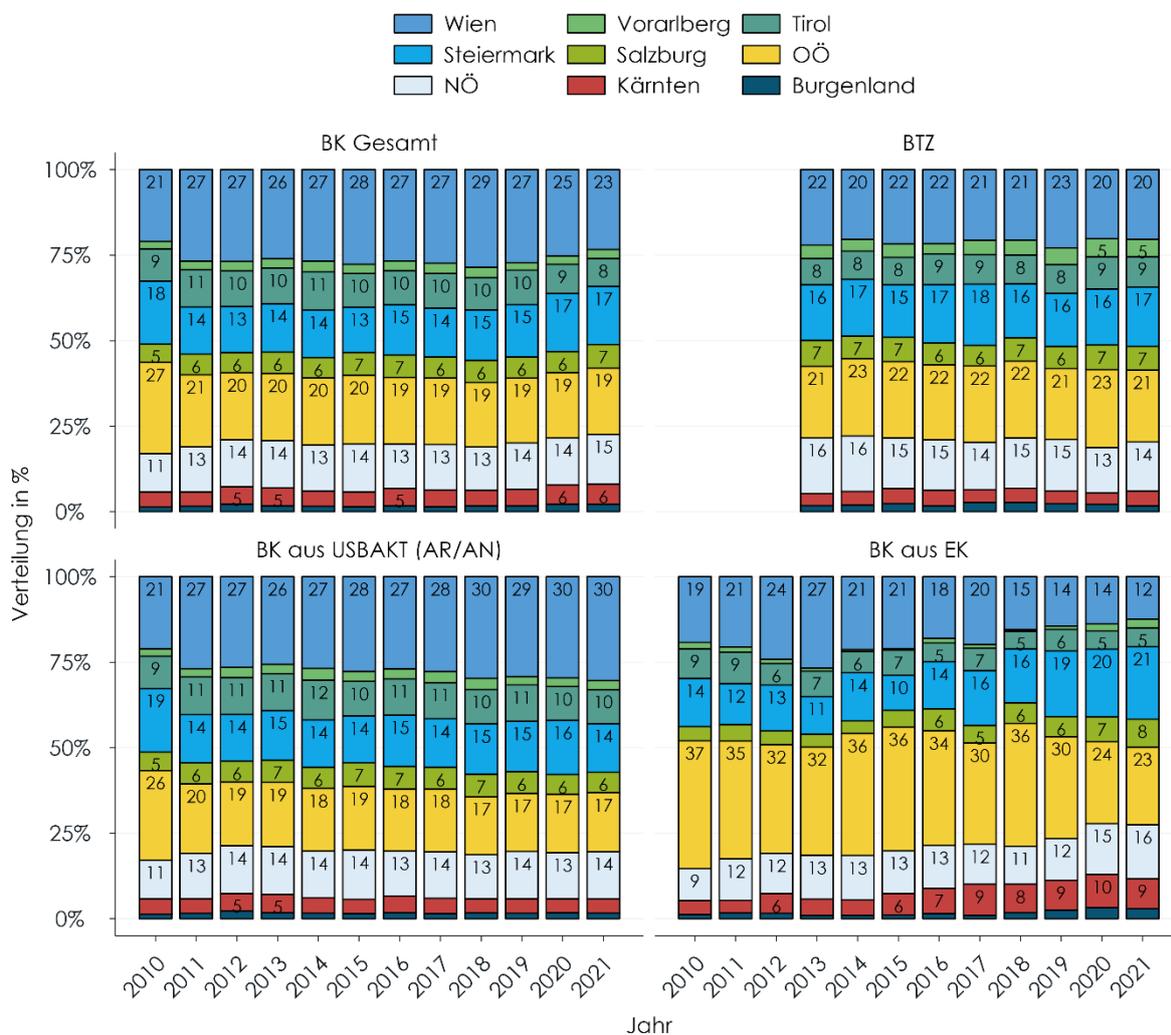
Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Eintritte in Bildungskarenz aus Elternkarenz einschließlich Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Bruttomonatsverdienst aus letzter unselbständiger Erwerbstätigkeit vor Antritt der Bildungskarenz, gemessen an der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen.

Anhang 1.3.3 Verteilung nach Bundesland

Von allen Zugängen in Bildungskarenz im Evaluierungszeitraum 2010 bis 2021 entfielen 26,1% auf Wien, 19,9% auf Oberösterreich, 15,1% auf die Steiermark, 13,5% auf Niederösterreich, 9,8% auf Tirol, 5,0% auf Kärnten, 2,7% auf Vorarlberg und 1,8% auf das Burgenland. Der Anteil Wiens ist bei den vor der Bildungskarenz unselbständig Aktivbeschäftigten deutlich höher als bei den Personen mit verlängerter Elternkarenz. Umgekehrt verhält es sich vor allem in Oberösterreich; allerdings ist der Anteil dieses Bundeslandes an den Zugängen in Bildungskarenz aus beiden Gruppen seit 2010 deutlich zurückgegangen. Auffallend ist die Steiermark, deren Anteil an den Zugängen aus Elternkarenz in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Wien ist bei den Zugängen aus Bildungskarenz schwächer repräsentiert als bei den Zugängen aus Elternkarenz (Abbildung A 2).

Abbildung A 2: Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Bundesland

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021



Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT (AR/AN): Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt.

Auch ein Blick auf die Teilnahmequoten an der Bildungskarenz (Übersicht A 1) bestätigt diese Entwicklungen. So zeigt sich, dass in Wien die Zahl der Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz seit 2010 deutlich stärker gewachsen ist als die Zahl der potentiellen Teilnehmerinnen. Demgegenüber ist vor allem in Oberösterreich ein deutlicher Rückgang an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung zu verzeichnen. Bei den Teilnehmer:innenquoten in die Bildungsteilzeit ist die Entwicklung insgesamt deutlich stabiler (Übersicht A 3), wobei vor allem in Vorarlberg und der Steiermark ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen ist.

Anhang 1.3.4 Elternkarenzdauer vor der Bildungskarenz

Übersicht A 6: Anteil mit Elternkarenz von maximal einem Jahr vor der Bildungskarenz (in %) nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz 2010-2021

	Gesamt	Maximal Pflichtschule	Lehre	BMS	AHS/BHS	Akademiker:innen
2010	21,6	24,0	9,1	19,0	17,4	35,2
2011	43,8	47,6	40,9	29,7	39,1	51,5
2012	54,0	36,4	40,4	36,7	48,2	71,9
2013	62,8	46,6	45,6	51,2	60,0	77,3
2014	64,8	43,8	40,0	46,6	58,7	83,4
2015	66,8	56,5	44,9	58,7	64,4	80,1
2016	71,9	64,5	61,9	59,0	64,0	82,6
2017	77,8	66,1	66,9	67,7	74,8	86,9
2018	77,4	75,2	63,1	74,3	72,6	84,3
2019	81,5	72,1	72,7	77,1	81,1	88,3
2020	84,9	75,6	72,7	81,4	87,0	93,2
2021	86,6	80,7	78,1	85,5	87,2	93,7
2020-2021	77,6	69,8	68,1	74,2	74,9	84,8

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes aus aufrechtem Dienstverhältnis bis zur Teilnahme an der Bildungskarenz. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule.

Übersicht A 7: Anteil mit Elternkarenz von maximal einem Jahr vor der Bildungskarenz (in %) nach letztem Bruttomonatsverdienst

Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz 2010-2021

	Durchschnitt	<1.500 €	1.500- 2.000 €	2.000- 2.500 €	2.500- 3.000 €	3.000- 3.500 €	3.500- 4.000 €	>4.000 €
2010	21,6	11,3	13,0	31,7	40,6	31,6	50,0	83,3
2011	43,8	24,5	35,6	51,9	63,9	69,7	70,3	92,3
2012	54,0	26,7	37,6	59,2	79,8	89,3	94,5	94,4
2013	62,8	35,1	43,3	64,7	85,6	96,4	100,0	94,6
2014	64,8	36,8	42,9	75,5	89,7	97,5	97,3	95,9
2015	66,8	34,3	49,1	81,7	91,4	95,4	98,1	100,0
2016	71,9	41,9	42,7	83,0	94,4	96,4	97,9	98,5
2017	77,8	42,9	59,4	86,9	95,1	96,3	100,0	98,1
2018	77,4	40,5	60,9	89,1	96,2	99,4	98,6	97,6
2019	81,5	43,8	69,6	90,8	97,0	98,6	97,9	98,2
2020	84,9	24,5	52,8	82,9	95,5	97,1	97,6	98,8
2021	86,6	28,1	51,3	77,4	88,2	91,6	92,9	95,4
2010-2021	77,6	33,2	51,1	78,7	90,7	94,3	94,9	96,7

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes aus aufrechtem Dienstverhältnis bis zur Teilnahme an der Bildungskarenz. Letzter Bruttomonatsverdienst: Bruttomonatsentgelt, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage, ohne Sonderzahlungen.

Anhang 1.4 Häufigkeit von wiederholter und gestückelter Inanspruchnahme

Wiederholte Inanspruchnahmen

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums waren wiederholte Inanspruchnahmen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit noch selten. Im Laufe der Zeit wurden sie jedoch immer häufiger. Im jüngsten Jahr 2021 waren bereits 8,4% aller Eintritte in Bildungskarenz wiederholte Teilnahmen: Für 9,2% der unselbständig Aktivbeschäftigten, die in Bildungskarenz eintraten, war es nicht die erste Teilnahme, ebenso für 7,0% der Personen, die aus Elternkarenz in Bildungskarenz wechselten und für 7,1% der Personen, die in Bildungsteilzeit eintraten. Berücksichtigt wurden die bisherigen Teilnahmen an beiden Weiterbildungsprogrammen (Übersicht A 8).

Übersicht A 8: Häufigkeit einer wiederholten Inanspruchnahme von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in %

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
2010	1,8	1,8	2,9	-
2011	1,7	1,6	3,5	-
2012	1,9	1,9	2,8	-
2013	2,6	2,6	3,6	1,8
2014	3,4	3,4	4,1	2,6
2015	4,2	4,1	4,9	3,2
2016	4,7	4,6	5,0	4,2
2017	6,2	6,0	8,1	4,0
2018	6,7	6,8	6,6	6,7
2019	7,8	7,7	8,7	6,4
2020	7,8	8,0	7,5	7,0
2021	8,4	9,2	7,0	7,1

Q: AMS, DSVV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Stückelung der Inanspruchnahme

Wie Übersicht A 9 zeigt, konsumiert der Großteil der Teilnehmer:innen die Bildungskarenz am Stück (80,9% der Zugänge 2010 bis 2021). Wenn die Bildungskarenz am Stück konsumiert wird, dann deutlich häufiger in zwei Teilen (14,6%) als in drei oder mehr Teilen (4,5%). Bei Personen, die im Anschluss an eine Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, ist die Konsumation am Stück häufiger (88,6%) als bei Personen, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus in Bildungskarenz gehen (79,5%) und die Karenz wird besonders selten in mehr als zwei Teile aufgeteilt (1,6%).

Auch die Bildungsteilzeit wird mehrheitlich am Stück konsumiert (59,9% der Zugänge 2013 bis 2021); die Inanspruchnahme in Teilen ist jedoch häufiger als bei der Bildungskarenz. 23,5% haben die Bildungsteilzeit in zwei Teile aufgeteilt, 16,6% in drei oder mehr Teile.

Übersicht A 9: Art der Inanspruchnahme: Häufigkeit der Stückelung

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	BK gesamt		BK aus USBAKT		BK aus EK		BTZ	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Am Stück	124.584	80,9	102.185	79,5	20.042	88,6	17.074	59,9
In 2 Teilen	22.533	14,6	19.911	15,5	2.220	9,8	6.702	23,5
In 3 oder mehr Teilen	6.944	4,5	6.444	5,0	369	1,6	4.719	16,6
Gesamt	154.061	100,0	128.540	100,0	22.631	100,0	28.495	100,0

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

Dauer der Unterbrechung zwischen Einzelteilen

Die Unterbrechungen zwischen Teilen einer Bildungskarenz sind häufig nur kurz: Bei der Hälfte aller Teilnahmen, die zwischen 2010 und 2021 begonnen wurden (51,2%), dauerte die längste Unterbrechung maximal einen Monat. Es gibt aber auch zahlreiche Fälle mit deutlich längeren Unterbrechungen. Bei 13,2% der Eintritte lag mehr als ein Jahr zwischen den einzelnen Blöcken. Personen, die im Anschluss an eine Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, haben häufiger sehr kurze oder sehr lange Unterbrechungen und seltener Unterbrechungen dazwischen als die zuletzt unselbständig Aktivbeschäftigten. Die Bildungsteilzeit wird nur selten sehr kurz für maximal einen Monat unterbrochen (9,4%). Am häufigsten sind Unterbrechungen von neun bis zwölf Monaten (57,3%). (Übersicht A 10).

Übersicht A 10: Art der Inanspruchnahme: Maximale Lücke zwischen Teilen

Zugänge mit gestückelter Inanspruchnahme in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	BK gesamt		BK aus USBAKT		BK aus EK		BTZ	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Maximal 1 Monat	15.105	51,2	13.306	50,5	1.565	60,5	1.076	9,4
1 bis 2 Monate	2.580	8,8	2.383	9,0	143	5,5	1.178	10,3
2 bis 3 Monate	2.067	7,0	1.945	7,4	80	3,1	914	8,0
3 bis 6 Monate	1.986	6,7	1.827	6,9	112	4,3	626	5,5
6 bis 9 Monate	2.544	8,6	2.462	9,3	48	1,9	204	1,8
9 bis 12 Monate	1.320	4,5	1.269	4,8	34	1,3	6.540	57,3
Über 12 Monate	3.875	13,2	3.163	12,0	607	23,5	883	7,7
Gesamt	29.477	100,0	26.355	100,0	2.589	100,0	11.421	100,0

Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

Anhang 1.5 Parallele geringfügige Beschäftigung

Während der Bildungskarenz ist eine geringfügige selbständige und/oder geringfügige unselbständige Beschäftigung als Zuverdienst erlaubt. 38,8% der Personen, die zwischen 2010 und 2021 in Bildungskarenz gingen, waren während dieser Zeit zumindest einen Tag geringfügig beschäftigt, 26,8% mehr als 50% der Zeit. Mütter und Väter, die eine Bildungskarenz an eine Elternkarenz anschließen, verdienen seltener dazu (30,6% bzw. 19,8%) als zuletzt unselbständig Aktivbeschäftigte (39,9% bzw. 27,8%).

Geringfügige Beschäftigung ist auch während der Bildungsteilzeit erlaubt – als Selbstständige:r oder in einem anderen Unternehmen. Von dieser Möglichkeit wird jedoch relativ selten Gebrauch gemacht. Im Jahr 2021 waren 7,7% der Teilnehmer:innen mindestens einen Tag während der Teilnahme geringfügig unselbständig beschäftigt und 2,3% mehr als 50% der Zeit (Übersicht A 11).

Übersicht A 11: Zugänge in Bildungskarenz und Bildungsteilzeit nach Häufigkeit der geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme

Zugänge in Bildungskarenz 2010-2021 und in Bildungsteilzeit 2013-2021

	Mindestens ein Tag				Mehr als 50% der Bildungskarenz			
	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
	In %				In %			
2010	44,4	45,2	27,3	-	33,3	34,0	17,3	-
2011	40,0	40,3	30,6	-	28,3	28,6	20,0	-
2012	39,0	39,5	29,2	-	27,5	28,1	18,6	-
2013	38,8	39,3	28,8	9,5	27,0	27,3	20,8	2,4
2014	39,1	39,3	31,8	8,3	27,5	27,8	20,7	2,2
2015	37,7	38,4	26,2	9,7	26,1	26,5	18,1	2,9
2016	37,9	38,4	29,0	8,4	25,6	25,8	18,4	2,1
2017	38,9	39,6	27,9	10,2	26,1	26,8	16,6	2,7
2018	40,0	40,7	30,2	11,1	26,8	27,5	17,0	2,7
2019	38,6	39,7	31,8	9,6	25,9	26,9	19,9	2,3
2020	37,1	39,9	29,2	7,8	25,1	27,5	18,4	2,4
2021	37,3	39,7	33,1	7,7	25,7	27,7	22,2	2,3
Gesamt	38,8	39,9	30,6	9,1	26,8	27,8	19,8	2,4

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. – Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt.

Übersicht A 12 zeigt, welche Personengruppen wie häufig während der beruflichen Weiterbildung geringfügig beschäftigt sind. So sind beispielsweise Angestellte häufiger als Arbeiter:innen und Geringverdienende häufiger als Besserverdienende geringfügig beschäftigt, möglicherweise aufgrund der größeren finanziellen Notwendigkeit. In verschiedenen Dienstleistungsbranchen ist eine parallele geringfügige Beschäftigung häufiger als im produzierenden Gewerbe.

Übersicht A 12: Häufigkeit der geringfügigen Beschäftigung während der Teilnahme nach Personengruppen

	Mindestens ein Tag				Mehr als 50% der Bildungskarenz			
	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
	In %				In %			
Gesamt	38,8	39,9	30,6	9,1	26,8	27,8	19,8	2,4
Geschlecht								
Frauen	40,1	42,8	30,3	10,5	27,1	29,2	19,5	2,7
Männer	36,9	36,6	40,9	7,2	26,4	26,1	29,5	2,1
Altersgruppe								
Unter 30 Jahre	39,3	39,4	33,5	8,7	25,6	25,7	20,9	1,9
30 bis unter 35 Jahre	39,2	41,6	30,9	9,7	27,1	29,2	19,8	2,7
35 bis unter 40 Jahre	37,7	40,4	29,6	10,1	27,1	29,6	19,4	3,3
40 Jahre und älter	38,4	39,0	26,8	9,6	29,0	29,6	18,2	3,6
Anzahl der Kinder¹⁾								
Kein Kind	43,5	43,2	37,0	10,6	28,6	28,4	30,9	2,5
1 Kind	34,7	41,2	30,4	10,8	23,8	30,6	19,4	3,8
2 und mehr Kinder	37,7	42,0	30,1	10,1	27,2	31,7	19,4	3,6
Alter des jüngsten Kindes¹⁾								
0-2 Jahre	31,9	40,8	30,4	13,1	21,0	31,1	19,5	4,0
3-7 Jahre	41,2	41,4	14,3	10,7	30,0	30,3	5,1	3,1
8-10 Jahre	43,6	43,5	60,0	13,7	32,5	32,4	40,0	4,8
11-15 Jahre	43,3	43,1	100,0	8,8	33,5	33,4	50,0	3,4
16 Jahre und älter	40,2	40,1	100,0	9,4	30,3	30,2	100,0	3,6
Alleinstehende²⁾	39,1	39,7	31,5	9,1	26,3	26,8	19,9	2,3
Höchste abgeschlossene Ausbildung								
Maximal Pflichtschule	38,2	38,9	31,2	8,3	27,2	27,8	20,5	2,5
Lehre	36,3	36,1	35,7	8,2	25,2	25,3	23,1	2,2
Berufsbildende Mittlere Schule (BMS)	39,8	41,5	31,3	9,5	27,7	29,0	20,5	2,5
Allgemeinbildende/ Berufsbildende Höhere Schule (AHS/BHS)	43,5	45,3	31,4	9,3	29,4	30,7	19,7	2,1
Akademiker:innen	37,6	39,2	28,1	11,5	25,8	27,0	18,6	3,2
Ungeklärte Ausbildung	37,6	39,0	28,6	8,6	26,1	27,4	18,2	2,4
Österreichische Staatsangehörigkeit	38,8	39,9	30,8	9,1	26,7	27,6	19,9	2,4
Bundesland (Wohnort)								
Wien	38,5	39,1	26,4	9,1	26,8	27,2	17,5	2,1
Niederösterreich	34,8	35,3	29,9	9,6	23,9	24,4	19,4	2,3
Oberösterreich	38,7	40,6	29,8	8,8	26,6	28,4	18,4	2,5
Burgenland	29,6	31,2	23,0	9,4	20,2	21,5	14,7	3,2
Kärnten	38,3	40,0	32,0	11,5	25,0	26,4	20,1	1,9
Steiermark	43,6	45,5	33,9	9,1	31,5	33,2	22,5	2,5
Salzburg	42,9	44,1	35,5	8,6	29,5	30,3	24,1	2,8
Tirol	39,3	39,7	32,8	8,8	26,1	26,5	20,5	2,7
Vorarlberg	32,5	32,3	34,1	8,6	20,9	20,7	22,9	2,3
Beschäftigungsform								
Angestellte	42,1	42,1	35,4	9,3	29,6	29,6	26,7	2,5
Arbeiter:innen	34,3	34,2	51,9	8,2	23,2	23,2	35,6	1,9

Branche der letzten Aktivbeschäftigung	Mindestens ein Tag				Mehr als 50% der Bildungskarenz			
	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ	BK gesamt	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
	In %				In %			
Sachgüter, Landwirt- schaft/Bergbau, Energie-/ Wasserversorgung	34,5	34,4	42,9	5,8	24,1	24,1	33,0	1,5
Bau	31,1	31,0	57,6	6,3	21,4	21,2	48,5	1,1
Handel	44,9	44,8	46,4	8,8	33,0	33,0	36,1	1,9
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	38,8	38,8	40,2	7,6	27,7	27,7	29,4	2,2
Freiberufliche, wissen- schaftliche, technische Dienstleistungen	47,7	47,6	53,3	9,2	35,8	35,7	43,1	2,3
Öffentliche Dienstleistungen ³⁾	36,7	36,9	26,8	10,9	24,5	24,6	18,8	2,9
Restliche Dienstleistungen ⁴⁾	47,0	46,9	49,7	11,4	31,7	31,6	37,4	3,4
Sonstige/ unbekannte Branche	33,2	34,5	30,3	8,3	21,6	22,3	19,3	2,6
Letzter Bruttomonatsverdienst ⁵⁾								
≤1.500 €	46,1	47,0	30,6	13,0	31,6	32,2	19,8	4,2
1.500-2.000 €	42,0	42,8	30,6	9,9	28,3	29,0	19,8	2,4
2.000-2.500 €	36,6	37,2	30,6	7,7	24,3	25,0	19,8	1,8
2.500-3.000 €	34,7	35,6	30,6	7,5	23,8	24,6	19,8	2,0
3.000-3.500 €	34,3	34,9	30,6	7,4	24,5	25,2	19,8	2,0
3.500-4.000 €	35,1	35,9	30,6	8,6	26,1	27,3	19,8	2,2
>4.000 €	33,4	35,3	30,6	8,7	25,0	28,0	19,8	2,6

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus sozialversicherungspflichtiger, unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. Jeweils inklusive Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Zugänge aus anderen Arbeitsmarktpositionen in Bildungskarenz sind nicht dargestellt. – ¹⁾ Nur Frauen. ²⁾ Familienstand ledig, geschieden, verwitwet, aufgelöste eingetragene Partnerschaft oder Hinterbliebene:r eines:r eingetragenen Partners:in. ³⁾ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. ⁴⁾ Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen. ⁵⁾ Bruttomonatsentgelt, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage, ohne Sonderzahlungen.

Anhang 1.6 Drei alternative Instrumente der Weiterbildungsförderung

Fachkräftestipendium für Karenzierte (FKSK)

Das aus dem Förderbudget des AMS finanzierte Fachkräftestipendium unterstützt die Teilnahme an einer beruflichen (Fachkräfte-)Ausbildung durch eine Existenzsicherung. Es wurde im Jahr 2013 eingeführt und nach einer Aussetzung im Jahr 2016 ab dem Jahr 2017 wieder fortgeführt. Ziel ist die Höherqualifizierung bzw. Laufbahnänderung und -verbesserung von Arbeitskräften in Bereichen, in denen ein besonders großer Fachkräftemangel herrscht. Damit sollen (1) ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs österreichischer Unternehmen geleistet werden, (2) Personen der Erwerb fehlender Qualifikationen in den aufgelisteten Ausbildungsbereichen ermöglicht werden, (3) dem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko von Arbeitskräften mit Qualifikationen unterhalb des Akademiker:innen- bzw. Meister:innenniveaus entgegengewirkt und (4) insbesondere die Karriere- und Einkommenschancen von Frauen gefördert werden.

Das Stipendium wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Die geförderten Personen sind während der bis zu dreijährigen Ausbildung kranken-, unfall- und pensionsversichert. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Geförderten (1) in den letzten 15 Jahren mindestens vier Jahre erwerbstätig waren, (2) über keinen Abschluss einer Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Universität verfügen und (3) eine Ausbildung mit einer Dauer von mindestens drei Monaten und einer Intensität von 20 Wochenstunden anstreben. Das Fachkräftestipendium ist als Pendant zur Studienbeihilfe nach Selbsterhalt auf Fachhochschulniveau konzipiert. Gefördert werden drei Personengruppen: (1) für die Dauer der Ausbildung karenzierte Personen, (2) beschäftigungslose Personen und (3) ehemals selbständig Erwerbstätige, deren Gewerbe ruht (Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), 2018, 2019b, 2023; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a)⁶⁷).

Qualifizierung für Beschäftigte (QBN)

Mit der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN) fördert das AMS die Weiterbildungskosten von gering qualifizierten und älteren Beschäftigten mit dem Ziel, diese verstärkt in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubinden und damit ihre Qualifikation zu erhöhen, ihren Arbeitsplatz zu sichern und ihre berufliche Laufbahn und Einkommenssituation zu verbessern. Mit Ende der ESF-Förderperiode 2007-2013 ist die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (QfB) ausgelaufen. Seither bietet das AMS mit der QBN ein rein nationales Nachfolgeinstrument an.

Drei Gruppen sind förderbar: (1) Arbeitskräfte mit höchstens Pflichtschulabschluss, (2) Arbeitskräfte mit Lehrabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule und (3) Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und über eine höhere Ausbildung als Pflichtschule verfügen.

⁶⁷) Bisher dominierten Ausbildungen in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen, ergänzt durch Stipendien in den Bereichen Maschinenbau, Maschinenbauingenieurwesen, Bautechnik und Lehrberufe einerseits sowie Elektronik, Technische Informatik, Informationstechnologie, Elektrotechnik und Mechatronik andererseits (vgl. Eppel et al., 2022).

Die geförderten Personen müssen in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis (einschließlich freier Dienstverträge, Elternkarenz und Bildungskarenz) stehen. Die Weiterbildung muss zu definierten arbeitsmarktpolitischen Zielen beitragen, arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar sein, mindestens 16 Stunden dauern und zwischen Beschäftigten und Unternehmen vereinbart werden. Die Förderhöhe beträgt in der Regel 50% der Kurskosten. Zusätzlich wird ein Teil der Personalkosten für Teilnehmer:innen an Qualifizierungen während der bezahlten Arbeitszeit übernommen. Pro Person und Begehren darf die Förderung 10.000 € nicht übersteigen (Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), 2022a; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a).

Höherqualifizierung von Beschäftigten in sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)

Mit der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK) fördert das AMS Unternehmen, wenn sie ihre Arbeitskräfte in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Elementarpädagogik ausbilden oder höher qualifizieren, mit dem Ziel, die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber:innen zu erhöhen und den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu decken. Die Arbeitskräfte müssen vollversichert oder karenziert sein (einschließlich freier Dienstnehmer:innen). Auch Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sind förderbar, aber nur in Bezug auf die Kurskosten. Zu den geförderten Ausbildungen zählen die Ausbildungen zur Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz, Fachsozialbetreuung und Diplomsozialbetreuung mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Behindertenbegleitung, Elementarpädagogik, Sonderkindergartenpädagogik, Hortpädagogik und Asyl- und Migrationsbetreuung. Darüber hinaus werden die Höherqualifizierungen von der Pflegeassistenz zur Pflegefachassistenz, von der Pflegeassistenz zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie von der Pflegefachassistenz zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege unterstützt. Das AMS übernimmt 75% der Kurs- und Personalkosten (Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), 2023, 2022b; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), 2022a).

Anhang 2 Wirkungsanalysen

Anhang 2.1 Grundgesamtheiten für die Kontrollgruppenvergleiche

Anhang 2.1.1 Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Ausgangsbasis waren alle Personen, die (1) am Stichtag vor dem Quartal als Arbeiter:innen oder Angestellte unselbständig aktivbeschäftigt waren und (2) im betrachteten Quartal als Arbeiter:innen oder Angestellte unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung – in die Bildungskarenz eintraten. Darunter waren 104.480 Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung.⁶⁸⁾

Durch die Einschränkung auf Personen, deren Dienstverhältnis bereits drei Monate oder länger dauerte, fielen 1.022 Zugänge in Bildungskarenz aus der Betrachtung; durch den Ausschluss von Personen mit (weiterer) Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Weiterbildungsgeldbezug aufgrund einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge im Quartal ein Zugang (eigentlich darf eine Person mit zwei Bildungskarenzen in einem Quartal gar nicht vorkommen, da eine neuerliche Teilnahme erst nach einer längeren Rahmenfrist möglich ist); durch den Ausschluss von Personen mit Teilnahme an einer Arbeitsmarktförderung des AMS für Arbeitslose oder Beschäftigte im Quartal 114 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, deren letzter Antritt einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit noch nicht weiter als vier Jahre zurücklag, fünf Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge in den letzten vier Jahren 41 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit Teilnahme an einer Arbeitsmarktförderung im letzten Halbjahr 1.930 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, die bis zum 31. Dezember 2022 starben, 428 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit Wohnort im Ausland 266 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, für die in den Daten Informationen zu den zentralen Merkmalen Geschlecht, Alter, Ausbildung und Wohnort fehlen, 185 Zugänge; durch den Ausschluss von Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit 685 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit nur geringfügigem letztem Einkommen vor der Bildungskarenz 784 Zugänge; durch die altersmäßige Eingrenzung auf die 20- bis 45-Jährigen 9.965 Zugänge.

Die finale Grundgesamtheit nach all diesen Einschränkungen besteht aus 64.271.128 Beobachtungen, darunter 89.054 Beobachtungen von Personen mit Zugang in Bildungskarenz (Treatmentgruppe) und 64.182.074 Beobachtungen von Personen ohne Teilnahme (Kontrollgruppe). Die Grundgesamtheit ist dermaßen groß, da viele Personen mehrfach vorkommen: in jedem Quartal von 1/2010 bis 4/2019, in dem sie die Auswahlkriterien erfüllten (in jedem Quartal aber nur einmal). Die Zahlen beziehen sich auf die gepoolte Grundgesamtheit aus allen vierteljährlichen Teilpopulationen. Pro Quartal besteht die Treatmentgruppe aus rund 1.000 bis 3.000 Personen, die Kontrollgruppe aus 1,5 bis 1,7 Mio. Personen (Übersicht A 13).

⁶⁸⁾ Durch die Einschränkung auf eine unselbständige Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen oder Angestellte am Tag vor dem Quartal waren 1.928 der insgesamt 106.408 Zugänge in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung von vornherein nicht Teil der Ausgangsgrundgesamtheit, sondern nur die verbleibenden 104.480 Zugänge.

Übersicht A 13: Einschränkungen der Grundgesamtheit für die Evaluierung der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe
Ausgangsbasis	122.647.103	104.480	122.542.623
<i>Einschränkungen aufgrund folgender Bedingungen:</i>			
Bisheriges Dienstverhältnis ≥ 3 Monate	9.643.540	1.022	9.642.518
Keine Bildungsteilzeit oder (andere) Bildungskarenz im Quartal	133.417	1	133.416
Keine Freistellung gegen Entfall der Bezüge im Quartal	957	0	957
Keine Arbeitsmarktförderung im Quartal	332.307	114	332.193
Mind. 4 Jahre seit letzter Bildungskarenz/Bildungsteilzeit	866.982	5	866.977
Keine Freistellung gegen Entfall der Bezüge in letzten 4 Jahren	11.673	41	11.632
Keine Arbeitsmarktförderung im letzten Halbjahr	1.944.525	1.930	1.942.595
Bis 31.12.2022 am Leben	1.493.978	428	1.493.550
Wohnort im Inland	2.357.591	266	2.357.325
Zentrale Infos (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Wohnort, Betrieb) vorhanden	311.815	185	311.630
Keine Kombination von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	685	685	0
Entlohnung über der Geringfügigkeit	503.178	784	502.394
Nur 20- bis 45-Jährige	40.775.327	9.965	40.765.362
Finale Grundgesamtheit	64.271.128	89.054	64.182.074

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen.

Anhang 2.1.2 Bildungskarenz nach Elternkarenz

Ausgangsbasis waren alle Frauen, die am Stichtag vor dem Quartal in Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld bei aufrechtem Dienstverhältnis) waren und diese im betrachteten Quartal beendet haben. Darunter befanden sich 10.435 Zugänge aus Elternkarenz in Bildungskarenz⁶⁹⁾.

Durch die Einschränkung auf Teilnehmerinnen, die ihre Bildungskarenz innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz begonnen haben, wurden 1.342 Zugänge aus der Betrachtung ausgeschlossen; durch das Erfordernis einer (am Tag vor dem Quartal des Elternkarenzenendes) bereits mindestens drei Monate andauernden Elternkarenz (Mutterschutz und/oder Elternkarenz bei aufrechtem Dienstverhältnis) 141 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen ohne letzte in den Sozialversicherungsdaten erfasste unselbständige Erwerbstätigkeit mit positivem Einkommen 15 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit einer Arbeitsmarktförderung des AMS für Arbeitslose oder Beschäftigte innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz 38 Zugänge; durch den Ausschluss von Frauen, deren letzter Antritt einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit nicht länger als vier Jahre zurückliegt, 20 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit einer Freistellung gegen Entfall des Entgelts in den letzten vier Jahren drei Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit einer Teilnahme an einer Arbeitsmarktförderung im letzten Halbjahr ein Zugang; durch den Ausschluss von Personen, die bis zum 31. Dezember 2022 starben, elf Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit Wohnort im

⁶⁹⁾ Aufgrund der Bedingung, am Stichtag vor dem Quartal bereits in Elternkarenz gewesen zu sein, sind 201 der insgesamt 11.046 Personen mit Zugang aus Elternkarenz in Bildungskarenz von vornherein nicht Teil der Grundgesamtheit. Gleiches gilt für die 409 Teilnahmen von Männern aufgrund der Einschränkung auf Frauen.

Ausland neun Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, für die in den Daten Informationen zu den zentralen Merkmalen Geschlecht, Alter, Ausbildung und Wohnort fehlen, 126 Zugänge; durch den Ausschluss von Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit 21 Zugänge; durch die altersmäßige Einschränkung auf 20- bis 45-Jährige 34 Zugänge.

Schließlich wurde entschieden, die Betrachtung auf jene Teilnehmerinnen zu beschränken, die direkt aus der Elternkarenz in die Bildungskarenz übergegangen sind (Lücke von maximal 14 Tagen). Dies bedeutete den Ausschluss von 2.243 Frauen, die mit einer Lücke von mehr als zwei Wochen aus der Elternkarenz in Bildungskarenz gegangen sind.

Die endgültige Grundgesamtheit nach all diesen Einschränkungen (gepoolter Datensatz aus allen vierteljährlichen Teilgrundgesamtheiten) umfasst 505.601 Beobachtungen, davon 6.431 Beobachtungen von Frauen mit Zugang in Bildungskarenz (Treatmentgruppe) und 499.170 Beobachtungen von Frauen ohne Teilnahme (Kontrollgruppe). Pro Quartal umfasst die Treatmentgruppe zwischen 42 und 647 Frauen, die Kontrollgruppe zwischen 10.000 und gut 15.000 Frauen (Übersicht A 14).

Übersicht A 14: Einschränkungen der Grundgesamtheit für die Evaluierung der Bildungskarenz nach Elternkarenz

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe
Ausgangsbasis	572.463	10.435	562.028
<i>Einschränkungen aufgrund folgender Bedingungen:</i>			
Nur Teilnehmer:innen mit Beginn innerhalb von 6 Monaten	1.342	1.342	0
Bisherige Karendauer ≥3 Monate	5.594	141	5.453
Keine letzte unselbständige Aktivbeschäftigung mit positivem Einkommen in den Sozialversicherungsdaten	3.834	15	3.819
Keine (andere) Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Freistellung im Quartal oder in den 6 Monaten nach Ende der Elternkarenz	970	0	970
Keine Arbeitsmarktförderung im Quartal oder in den 6 Monaten nach Ende der Elternkarenz	36.714	38	36.676
Mind. 4 Jahre seit letzter Bildungskarenz/Bildungsteilzeit	4.911	20	4.891
Keine Freistellung gegen Entfall der Bezüge in letzten 4 Jahren	57	3	54
Keine Arbeitsmarktförderung im letzten Halbjahr	158	1	157
Bis 31.12.2022 am Leben	1.340	11	1.329
Wohnort im Inland	4.709	9	4.700
Zentrale Infos (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Wohnort, Betrieb) vorhanden	1.332	126	1.206
Keine Kombination von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit	21	21	0
Nur 20- bis 45-Jährige	3.637	34	3.603
Nur Teilnehmer:innen mit direktem Übergang aus der Elternkarenz	2.243	2.243	0
Finale Grundgesamtheit	505.601	6.431	499.170

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen.

Anhang 2.1.3 Bildungsteilzeit

Ausgangsbasis waren alle Personen, die (1) am Stichtag vor dem Quartal als Arbeiter:innen oder Angestellte unselbständig aktivbeschäftigt waren und (2) im betrachteten Quartal als Arbeiter:innen oder Angestellte unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder im Zuge ihrer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungsteilzeit gingen. Darunter befanden sich 21.006 Zugänge in Bildungsteilzeit⁷⁰⁾.

Für sechs Teilnehmer:innen ist in den Sozialversicherungsdaten das Dienstverhältnis, im Zuge dessen die Bildungsteilzeit beansprucht wurde, nicht erfasst. Durch die Einschränkung auf Personen, deren Dienstverhältnis bereits drei Monate oder länger dauerte, fielen weitere 95 Zugänge in Bildungsteilzeit aus der Betrachtung; durch den Ausschluss von Personen mit (weiterer) Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Weiterbildungsgeldbezug aufgrund einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge im Quartal elf Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit Teilnahme an einer Arbeitsmarktförderung des AMS für Arbeitslose oder Beschäftigte im Quartal elf Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, deren letzter Antritt einer Bildungsteilzeit oder Bildungskarenz noch nicht weiter als vier Jahre zurücklag, kein Zugang; durch den Ausschluss von Personen mit einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge in den letzten vier Jahren acht Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit Teilnahme an einer Arbeitsmarktförderung im letzten Halbjahr 333 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, die bis zum 31. Dezember 2022 starben, 52 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen mit Wohnort Ausland 31 Zugänge, durch den Ausschluss von Personen, für die in den Daten Informationen zu den zentralen Merkmalen Geschlecht, Alter, Ausbildung und Wohnort fehlen, zehn Zugänge; durch den Ausschluss von Kombinationen aus Bildungskarenz und Bildungsteilzeit 1.929 Zugänge; durch den Ausschluss von Personen, die lediglich geringfügig beschäftigt waren, zwei Zugänge; durch die altersmäßige Eingrenzung auf die 20- bis 45-Jährigen 1.224 Zugänge.

Die endgültige Grundgesamtheit nach all diesen Einschränkungen (gepoolter Datensatz aus allen vierteljährlichen Teilgrundgesamtheiten) umfasst 45.217.670 Beobachtungen, davon 17.294 Beobachtungen von Personen mit Zugang zur Bildungsteilzeit (Treatmentgruppe) und 45.200.376 Beobachtungen von Personen ohne Teilnahme (Kontrollgruppe). Pro Quartal umfasst die Treatmentgruppe zwischen 263 und 1.185 Personen, die Kontrollgruppe zwischen 1,5 und 1,7 Millionen Personen (Übersicht A 15).

⁷⁰⁾ Durch die Einschränkung auf eine unselbständige Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen oder Angestellte am Tag vor dem Quartal waren 284 der insgesamt 21.290 Zugänge in Bildungsteilzeit von vornherein nicht Teil der Ausgangsgrundgesamtheit, sondern nur die verbleibenden 21.006.

Übersicht A 15: Einschränkungen der Grundgesamtheit für die Evaluierung der Bildungsteilzeit

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe
Ausgangsbasis	88.120.039	21.006	88.099.033
Einschränkungen aufgrund folgender Bedingungen:			
Dienstverhältnis in den Daten	6	6	0
Bisheriges Dienstverhältnis ≥ 3 Monate	6.868.167	95	6.868.072
Keine Bildungsteilzeit oder (andere) Bildungskarenz im Quartal	180.454	11	180.443
Keine Freistellung gegen Entfall der Bezüge im Quartal	711	0	711
Keine Arbeitsmarktförderung im Quartal	254.114	11	254.103
Mind. 4 Jahre seit letzter Bildungskarenz/Bildungsteilzeit	708.051	0	708.051
Keine Freistellung gegen Entfall der Bezüge in letzten 4 Jahren	8.552	8	8.544
Keine Arbeitsmarktförderung im letzten Halbjahr	1.183.319	333	1.182.986
Bis 31.12.2022 am Leben	790.504	52	790.452
Wohnort im Inland	1.909.638	31	1.909.607
Zentrale Infos (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Wohnort, Betrieb) vorhanden	235.266	10	235.256
Keine Kombination von Bildungsteilzeit und Bildungskarenz	1.929	1.929	0
Entlohnung über der Geringfügigkeit	347.606	2	347.604
Nur 20- bis 45-Jährige	30.414.052	1.224	30.412.828
Finale Grundgesamtheit	45.217.670	17.294	45.200.376

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen.

Anhang 2.2 Kontrollvariablen

Übersicht A 16: Liste der verwendeten Kontrollvariablen

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Persönliche Merkmale			
Frauen (Referenz: Männer)	x	x	x
Alter (in Jahren)	x	x	x
Anzahl der Kinder ¹⁾ (Referenz: kein Kind)			
1 Kind	x	x	x
≥ 2 Kinder	x		x
2 Kinder		x	
> 2 Kinder		x	
Alter des jüngsten Kindes ¹⁾			
0-2 Jahre	x		x
3-7 Jahre	x		x
Ausländische Staatsangehörigkeit	x	x	x
Vermutlicher Lehrabschluss ²⁾	x	x	x
Bundesland (Wohnort) (Referenz: Wien)			
Niederösterreich	x	x	x
Oberösterreich	x	x	x
Burgenland	x	x	x
Kärnten	x	x	x
Steiermark	x	x	x
Salzburg	x	x	x
Tirol	x	x	x
Vorarlberg	x	x	x

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Angestellte (Referenz: Arbeiter:innen)	x	x	x
Erstmals bei Dienstgeber:in	x		x
Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit	x		x
Branche der letzten Aktivbeschäftigung (Referenz: restliche Dienstleistungen ³) + Sonstige/Unbekannt)			
Sachgüter, Landwirtschaft/Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	x	x	x
Bau	x	x	x
Handel	x	x	x
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	x	x	x
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	x	x	x
Öffentliche Dienstleistungen ⁴)	x	x	x
Bisherige Dienstverhältnisdauer (in Kategorien) ⁵) (Referenz: ≤0,5 Jahre)			
0,5-1 Jahr	x		x
1-2 Jahre	x		x
2-3 Jahre	x		x
3-5 Jahre	x		x
5-8 Jahre	x		x
8-12 Jahre	x		x
12-20 Jahre	x		x
>20 Jahre	x		x
Bisherige Verweildauer in Beschäftigung (in Kategorien) ⁶) (Referenz: ≤0,5 Jahre)			
0,5-1 Jahr	x		x
1-2 Jahre	x		x
2-3 Jahre	x		x
3-5 Jahre	x		x
5-8 Jahre	x		x
8-12 Jahre	x		x
12-20 Jahre	x		x
>20 Jahre	x		x
Bisherige Karenzdauer (in Kategorien) ⁷) (Referenz: ≤0,5 Jahre)			
0,5-1 Jahr		x	
1-1,5 Jahre		x	
1,5-2 Jahre		x	
2-2,5 Jahre		x	
>2,5 Jahre		x	
Dauer seit letzter unselbständiger Aktivbeschäftigung (Referenz: ≤ 1 Jahr)			
1-2 Jahre		x	
2-3 Jahre		x	
>3 Jahre		x	
Letzter Bruttomonatsverdienst (in Kategorien) ⁸) (Referenz: ≤1.500 €)			
1.500-2.000 €	x	x	x
2.000-2.500 €	x	x	x
2.500-3.000 €	x	x	x
3.000-3.500 €	x	x	x
3.500-4.000 €	x	x	x
>4.000 €	x	x	x
In Beschäftigung in den Vorjahren ⁹)			
Vor 1 Jahr	x	x	x
Vor 2 Jahren	x	x	x
Vor 3 Jahren	x	x	x
Vor 4 Jahren	x	x	x
Vor 5 Jahren	x	x	x

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Vor 6 Jahren	x	x	x
Vor 7 Jahren	x	x	x
Vor 8 Jahren	x	x	x
Vor 9 Jahren	x	x	x
Vor 10 Jahren	x	x	x
Arbeitslos in den Vorjahren ¹⁰⁾			
Vor 1 Jahr	x	x	x
Vor 2 Jahren	x	x	x
Vor 3 Jahren	x	x	x
Vor 4 Jahren	x	x	x
Vor 5 Jahren	x	x	x
Vor 6 Jahren	x	x	x
Vor 7 Jahren	x	x	x
Vor 8 Jahren	x	x	x
Vor 9 Jahren	x	x	x
Vor 10 Jahren	x	x	x
Tage in ungeförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme			
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Tage in geförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Tage mit temporärer Abwesenheit/Präsenz-/Zivildienst			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Tage in selbständiger Beschäftigung			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Tage in AMS-Schulung			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Tage in sonstigem AMS-Vormerkstatus			
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Tage mit Krankengeldbezug			
Während USB in den letzten 2 Jahren	x	x	x
Während USB in den letzten 15 Jahren	x	x	x
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 2 Jahren	x	x	x
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Jahren	x	x	x
Kumuliertes Jahreseinkommen ¹⁾			
Im Jahr 10 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Im Jahr 1 vor (hypothetischer) Teilnahme	x	x	x
Förderungen in den letzten 4 Jahren			
Arbeitsmarktförderung des AMS in den letzten 4 Jahren ¹²⁾		x	
Kurzarbeit in den letzten 4 Jahren	x		x
Qualifizierungsförderung des AMS in den letzten 4 Jahren ¹³⁾	x		x
Betriebsmerkmale			
Betriebsalter			
<5 Jahre	x	x	x
<10 Jahre	x	x	x
<15 Jahre	x	x	x
<20 Jahre	x	x	x
≥20 Jahre	x	x	x

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Betriebsgröße¹⁴⁾			
1-9 Beschäftigte	x	x	x
10-49 Beschäftigte	x	x	x
50-99 Beschäftigte	x	x	x
100-249 Beschäftigte	x	x	x
≥250 Beschäftigte	x	x	x
Frauenanteil mindestens 50%	x	x	x
Medianalter unter den Beschäftigten			
<35 Jahre	x	x	x
>40 Jahre	x	x	x
Mind. 1 unselbständig aktivbeschäftigte Person unter 25 Jahren	x	x	x
Mind. 1 unselbständig aktivbeschäftigte Person ab 55 Jahren	x	x	x
Medianlohn im Betrieb			
≤1.500 €	x	x	x
≤2.500 €	x	x	x
>2.500 €	x	x	x
25%-Perzentil des Monatseinkommens unter den Beschäftigten	x	x	x
75%-Perzentil des Monatseinkommens unter den Beschäftigten	x	x	x
Belegschaftsstruktur			
Anteil der Angestellten und Beamt:innen am Jahresdurchschnittsbestand der unselbständig Aktivbeschäftigten	x	x	x
Mind. 1 Lehrling im Betrieb	x	x	x
Mind. 50% Anteil der ganzjährig unselbständig Aktivbeschäftigten am Jahresdurchschnitt der unselbständig Aktivbeschäftigten	x	x	x
Einstellung von Arbeitslosen			
Mind. 1 Zugang einer dann weiter stabil beschäftigten Person	x	x	x
Mind. 1 Zugang von Arbeitslosen ab 50 Jahren	x	x	x
Mind. 1 Zugang von Arbeitslosen unter 50 Jahren	x	x	x
Mind. 1 Zugang einer langzeitbeschäftigungslosen Person	x	x	x
Mind. 1 Zugang einer neu zugewanderten Person	x	x	x
Mind. 1 Wiedereinstellung innerhalb von 365 Tagen nach zwischenzeitlicher Arbeitslosigkeit im Kalenderjahr	x	x	x
Beschäftigungswachstum			
Stark wachsend	x	x	x
Wachsend	x	x	x
Schrumpfend	x	x	x
Stark schrumpfend	x	x	x
Zugangsquote ¹⁵⁾	x	x	x
Abgangsquote ¹⁶⁾	x	x	x
Labour-Turnover-Quote¹⁷⁾			
Hoch	x	x	x
Eher hoch	x	x	x
Eher niedrig	x	x	x
Niedrig	x	x	x
Regionsmerkmale			
Veränderungen gegenüber Vorjahr			
Arbeitslosigkeit (einschließlich Schulungen)	x	x	x
Langzeitbeschäftigungslose	x	x	x
Arbeitskräfteangebot	x	x	x
Anteile an Arbeitslosen (einschließlich Schulungen)			
Personen mit gesundheitlicher Einschränkung	x	x	x
Personen mit maximal Pflichtschulabschluss	x	x	x

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Personen mit Lehrabschluss	x	x	x
Personen mit mittlerer Ausbildung (BMS)	x	x	x
Personen mit höherer Ausbildung (AHS/BHS)	x	x	x
Akademiker:innen	x	x	x
Anteile an vorgemerkten Arbeitslosen und Personen in Schulung			
Personen in Schulung	x	x	x
Langzeitbeschäftigungslose	x	x	x
Arbeitsloser mit Einstellungszusage	x	x	x
Veränderung unselbständige Beschäftigung gegenüber Vorjahr			
Gesamt	x	x	x
Wirtschaftsklassen B-E	x	x	x
Wirtschaftsklassen G-N	x	x	x
Wirtschaftsklassen O-U	x	x	x
Anteile an unselbständigen Beschäftigten			
Ausländische Staatsangehörige	x	x	x
Wirtschaftsklasse F	x	x	x
Wirtschaftsklassen G-N	x	x	x
Wirtschaftsklassen O-U	x	x	x
Anteil der Ausländer:innen am erwerbstätigen unselbständigen Arbeitskräfteangebot ¹⁸⁾	x	x	x
AMS-Regionscluster: saisondominierte Region			
WIFO-Wirtschaftsregionstyp			
Metropole	x	x	x
Großstadt	x	x	x
Umland	x	x	x
Mittelstadt	x	x	x
Intensive Industrieregion	x	x	x
Intensive Tourismusregion	x	x	x
Extensive Industrieregion	x	x	x
Touristisches Randgebiet	x	x	x
Industrialisiertes Randgebiet	x	x	x

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. – ¹⁾ Nur Frauen. ²⁾ Insgesamt mindestens 1.034 Tage in Lehrverhältnis. ³⁾ Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen. ⁴⁾ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. ⁵⁾ Bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung (geringfügige Beschäftigung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) beim:bei der Dienstgeber:in bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. ⁶⁾ Bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung bei einem:r oder verschiedenen Dienstgeber:innen (geringfügige Beschäftigung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. ⁷⁾ Bisherige Dauer des Mutterschutzes (Wohngeldbezug aus aufrechtem Dienstverhältnis) und/oder der Elternkarenz (Karengeld-/Kinderbetreuungsgeldbezug aus aufrechtem Dienstverhältnis) bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. ⁸⁾ Bruttomonatsentgelt gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen. ⁹⁾ unselbständige Aktivbeschäftigung, vorübergehende Abwesenheit aus unselbständiger Beschäftigung, selbständige Beschäftigung und Präsenz-/Zivildienst. ¹⁰⁾ alle Vormerkstatus beim AMS. ¹¹⁾ Bruttojahresverdienst, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage, ohne Sonderzahlungen. ¹²⁾ Teilnahme an Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose oder Beschäftigte. ¹³⁾ z. B. aktive Arbeitsuche, berufliche Orientierung, Kurskostenbeihilfe, Fachkräftestipendium, Qualifizierung für Beschäftigte. ¹⁴⁾ Jahresdurchschnittsbestand der unselbständig Aktivbeschäftigten. ¹⁵⁾ Zugänge/durchschnittlicher Beschäftigtenstand). ¹⁶⁾ Abgänge/durchschnittlicher Beschäftigtenstand) mind. 100%. ¹⁷⁾ Summe aus Zugängen und Abgängen/Jahresdurchschnittsbeschäftigung. ¹⁸⁾ Unselbständig Aktivbeschäftigte, vorgemerkte Arbeitslose und Personen in Schulung.

Anhang 2.3 Deskriptiver Merkmalsvergleich der Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen

Die Merkmale der Teilnehmer:innen an Bildungskarenz und Bildungsteilzeit wurden bereits in Kapitel 5 beschrieben. Ergänzend dazu werden in den folgenden Übersichten (vor dem Matching) die Merkmale der Teilnehmer:innen mit den Merkmalen von Nicht-Teilnehmer:innen verglichen, die sich in einer ähnlichen Situation – in unselbständiger Aktivbeschäftigung bzw. am Ende der Elternkarenz – befanden, sich aber dadurch unterscheiden, dass die einen in ein Weiterbildungsprogramm eingetreten sind und die anderen nicht. Ein solcher Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer:innen ist noch aufschlussreicher als die reine Betrachtung der Teilnehmer:innen – er zeigt, welche Gruppen unter den Teilnehmer:innen über- bzw. unterrepräsentiert sind.

Grundlage für die deskriptiven Vergleiche sind die für die drei Kontrollgruppenvergleiche ausgewählten Grundgesamtheiten, mit quartalsweiser Abgrenzung der Teilnehmer:innen. Sie basieren auf dem gepoolten Datensatz mit allen vierteljährlichen Teilpopulationen. Im Unterschied zu den Wirkungsanalysen werden allerdings auch die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt. Die betrachteten Personen sind nicht auf die Altersgruppe der 20- bis 45-Jährigen beschränkt. Weiters werden – wie in den bisherigen deskriptiven Auswertungen (Kapitel 5) – Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit einbezogen⁷¹⁾. Bei der Elternkarenz beinhaltet der Vergleich – anders als bei den Wirkungsanalysen – nicht nur die Teilnehmerinnen mit direktem Übergang in Bildungskarenz, sondern alle Frauen, die innerhalb eines halben Jahres nach der Elternkarenz die Teilnahme begannen.

Anhang 2.3.1 Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

In Übersicht A 17 vergleichen wir viele der beobachteten Merkmale zwischen den letztlich in die Evaluierung einbezogenen Arbeiter:innen und Angestellten, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus an der Bildungskarenz teilgenommen haben (Teilnehmer:innen), und den Arbeiter:innen und Angestellten, die im selben Quartal ebenfalls unselbständig aktivbeschäftigt waren, aber nicht an der Bildungskarenz teilgenommen haben (Nicht-Teilnehmer:innen). Einen ergänzenden Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie bietet Übersicht A 18. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen beiden Gruppen für ausgewählte soziodemografische Merkmale beschrieben.

⁷¹⁾ Die Merkmale werden grundsätzlich – wie bei den deskriptiven Auswertungen in Kapitel 5 – am Tag vor dem Quartal des Eintretens in Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit gemessen. Im Fall der Bildungskarenzteilnahmen aus der Elternkarenz wird jedoch das Quartal des Endes der Elternkarenz betrachtet. Dieses kann vom Quartal des Beginns der Bildungskarenz abweichen, da wir die Teilnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz evaluieren.

Geschlecht. Bei der Verteilung nach Geschlecht zeigt sich, dass kumuliert über die Jahre 2010 bis 2021 der Frauenanteil unter den Teilnehmer:innen mit 53,6% höher ist als unter den Nicht-Teilnehmer:innen (47,4%). Diese Verteilung wird dabei insbesondere von den Jahren am aktuellen Datenrand beeinflusst. 2010 nahmen mit einem Anteil von 47,6% noch weniger Frauen als Männer an der Bildungskarenz teil. 2021 hat sich dieses Bild deutlich gedreht und inzwischen liegt der Frauenanteil der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung bei 55,2%.

Alter. Die Teilnehmer:innen sind im Mittel (32,2 Jahre) deutlich jünger als die Nicht-Teilnehmer:innen (41,1 Jahre). Rund zwei Drittel der Teilnehmer:innen sind unter 35 Jahre, während dies nur auf rund ein Drittel der Nicht-Teilnehmer:innen zutrifft.

Kinder. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen⁷²⁾ hat keine Kinder. Dies trifft im Durchschnitt der Jahre 2010-2021 auf 72,5% der Teilnehmerinnen zu und hat sich im Laufe der Zeit nur geringfügig verändert, da sowohl im Jahr 2010 als auch 2021 jeweils rund 70% kein Kind hatten. Demgegenüber trifft dies nur auf rund 46% der Nicht-Teilnehmerinnen sowohl gepoolt für den Zeitraum 2010-2021 als auch für das Jahr 2010 zu. Auch am aktuellen Datenrand ist mit rund 45% der Nicht-Teilnehmerinnen ohne Kind ein ähnlicher Wert zu verzeichnen. Der Effekt der "Kinderlosigkeit" der Teilnehmerinnen ist dabei vor allem auf das Alter zurückzuführen. Dies ist z. B. dadurch ersichtlich, dass es bei vorhandenen Kindern kaum Unterschiede zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen bis zu einem Alter des Kindes von zehn Jahren gibt, Nicht-Teilnehmerinnen aber wesentlich öfter Kinder mit einem Alter über 16 Jahren haben.

Staatsbürgerschaft. Gepoolt über den Beobachtungszeitraum 2010 bis 2021 besitzen rund 90% der Teilnehmer:innen die österreichische Staatsbürgerschaft und 10% eine ausländische Staatsbürgerschaft. Unter den Nicht-Teilnehmer:innen besitzen rund 86% eine österreichische Staatsbürgerschaft und 14% eine ausländische Staatsbürgerschaft. Somit sind Ausländer:innen bei der Inanspruchnahme der Bildungskarenz deutlich unterrepräsentiert. Dieser Wert wird insbesondere durch die Nicht-EU-Ausländer:innen beeinflusst, welche nur rund 3% der Teilnehmer:innen, aber rund 6% der Nicht-Teilnehmer:innen ausmachen. Demgegenüber sind EU-Ausländer:innen zwischen Teilnehmer:innen (7,0%) und Nicht-Teilnehmer:innen (7,9%) annähernd gleich verteilt. Im Einklang mit der Internationalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes hat auch der Anteil der Ausländer:innen in Bildungskarenz im Laufe der Zeit deutlich zugenommen und sich von 6% im Jahr 2010 auf rund 14% im Jahr 2021 mehr als verdoppelt.

⁷²⁾ Diese Auswertung betrifft nur Frauen.

Sozialrechtlicher Status. Stark unter den Teilnehmer:innen vertreten sind Personen, welche aufgrund ihrer langen Dauer in Lehrverhältnissen vermutlich eine Lehre abgeschlossen haben. Ihr Anteil ist mit über einem Fünftel (20,1%) deutlich höher als unter den Nicht-Teilnehmer:innen (14,7%). Ebenfalls stark überrepräsentiert sind Angestellte, welche über alle betrachteten Jahre 75,1% der Teilnehmer:innen, aber nur 63,6% der Nicht-Teilnehmer:innen ausmachen. Durch die zunehmende Tertiärisierung der Volkswirtschaft ist der Anteil der Angestellten in der gesamten Volkswirtschaft über die Jahre hinweg angestiegen. Unter den Teilnehmer:innen war dieser Anstieg jedoch überproportional und die Differenz zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen ist zwischen den Jahren 2010 und 2021 angestiegen. Die Selektivität der Teilnehmer:innen in Bildungskarenz zeigt sich auch an der Variable "Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit", welche bei Nicht-Teilnehmer:innen sowohl gepoolt als auch in den einzelnen Jahren 2010 und 2021 konsistent höher ist.

Bundesländer (Wohnorte). Gemessen am Wohnort gibt es in Wien anteilig deutlich mehr Teilnehmer:innen (28,7%) als Nicht-Teilnehmer:innen (19,6%) an der Bildungskarenz. Auch in Tirol gibt es einen leichten Überhang von Teilnehmer:innen (10,4%) zu Nicht-Teilnehmer:innen (8,8%). Ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen gibt es Oberösterreich, der Steiermark und in Salzburg. Anteilig weniger Teilnehmer:innen als Nicht-Teilnehmer:innen gibt es hingegen im Burgenland, in Kärnten, Vorarlberg und besonders in Niederösterreich.

Branchen. Über alle Beobachtungsjahre hinweg sind Beschäftigte aus der Sachgütererzeugung (einschließlich Landwirtschaft, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung) sowie aus dem Handel unter den Teilnehmer:innen klar unterrepräsentiert. Demgegenüber sind Teilnehmer:innen aus den Bereichen freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen und öffentliche Dienstleistungen (dazu zählen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen) überrepräsentiert. Im Bereich der (erweiterten) Sachgütererzeugung hat sich dabei seit 2010 eine Trendumkehr ergeben, da 2010 die Beschäftigten aus diesem Bereich noch überrepräsentiert waren, während sie 2021 die am stärksten unterrepräsentierte Gruppe sind. Demgegenüber hat sich Überrepräsentanz der Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienstleistungsbe- reich zwischen 2010 und 2021 nochmals ausgebaut und liegt am aktuellen Datenrand um sieben Prozentpunkte über den Nicht-Teilnehmer:innen.

Dienstverhältnis und Beschäftigung. Mit Hinblick auf die erstmalige Beschäftigung bei einem:r Dienstgeber:in sind keine besonderen ausgeprägten Unterschiede zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen festzustellen. Dies ändert sich allerdings bei einem Blick auf die Betriebszugehörigkeitsdauer, da Teilnehmer:innen⁷³⁾ im Durchschnitt einen Wert von 1.363 Tagen aufweisen. Das ist im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer:innen (2.529 Tage) um 1.166 Tage kürzer. Diese Differenz ergibt sich insbesondere durch eine überproportionale Verteilung langer Betriebszugehörigkeitsdauer (acht Jahre und länger) bei den Nicht-Teilnehmer:innen. Die Differenz in der bisherigen Dienstverhältnisdauer zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen ist zudem zwischen 2010 und 2021 angewachsen. Auch unabhängig vom: von der konkreten Dienstgeber:in waren die Teilnehmer:innen bisher im Schnitt viel kürzer ununterbrochen in Beschäftigung (1.803 Tage versus 3.443 Tage). Als Erklärung dafür liegt ihr niedrigeres Alter nahe.

Bruttomonatsverdienst. Im Durchschnitt ist der letzte Bruttomonatsverdienst der Teilnehmer:innen (2.302 €) niedriger als der der Nicht-Teilnehmer:innen (2.558 €). Dies dürfte vor allem mit dem niedrigeren Alter, der kürzeren Betriebszugehörigkeit und der geringeren allgemeinen Berufserfahrung der Teilnehmer:innen zusammenhängen. Besonders ausgeprägt sind die Verdienstunterschiede im Bereich über 4.000 Euro (Teilnehmer:innen: 7,5%; Nicht-Teilnehmer:innen: 15,2%) und im Bereich unter 1.500 € (Teilnehmer:innen: 23,1%; Nicht-Teilnehmer:innen: 19,6%). Während diese Schere bei den hohen Einkommen persistent seit 2010 besteht, ist die Differenz bei den niedrigeren Einkommen ein rezentes Phänomen.

⁷³⁾ Diese Auswertung bezieht sich auf Personen mit einer Dienstverhältnisdauer von mindestens drei Monaten, welche am Tag vor dem Quartal bei ihrem:r Dienstgeber:in beschäftigt waren.

Übersicht A 17: Merkmalsvergleich zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte, 2010-2021

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	***
Frauen (Referenz: Männer)	0,536	0,474	0,062	0,000	***
Alter (in Jahren)	32,243	41,135	-8,892	0,000	***
Unter 30 Jahre	0,455	0,191	0,264	0,000	***
30 bis unter 35 Jahre	0,209	0,123	0,086	0,000	***
35 bis unter 40 Jahre	0,133	0,127	0,006	0,000	***
40 und älter	0,202	0,559	-0,357	0,000	***
Anzahl der Kinder ¹⁾					
Kein Kind	0,725	0,459	0,266	0,000	***
1 Kind	0,119	0,230	-0,111	0,000	***
≥2 Kinder	0,157	0,312	-0,155	0,000	***
Alter des jüngsten Kindes ¹⁾					
0-2 Jahre	0,023	0,027	-0,004	0,000	***
3-7 Jahre	0,088	0,096	-0,008	0,000	***
8-10 Jahre	0,040	0,053	-0,013	0,000	***
11-15 Jahre	0,052	0,090	-0,038	0,000	***
16 Jahre und älter	0,073	0,275	-0,203	0,000	***
Staatsangehörigkeit					
Österreich	0,901	0,859	0,042	0,000	***
Ausland	0,099	0,141	-0,042	0,000	***
EU-Ausland	0,070	0,079	-0,009	0,000	***
Nicht-EU-Ausland	0,029	0,062	-0,033	0,000	***
Vermutlicher Lehrabschluss ²⁾	0,221	0,140	0,081	0,000	***
Bundesland (Wohnort)					
Wien	0,281	0,196	0,085	0,000	***
Niederösterreich	0,136	0,194	-0,058	0,000	***
Oberösterreich	0,186	0,180	0,006	0,000	***
Burgenland	0,016	0,033	-0,017	0,000	***
Kärnten	0,045	0,059	-0,015	0,000	***
Steiermark	0,146	0,142	0,004	0,000	***
Salzburg	0,061	0,065	-0,004	0,000	***
Tirol	0,104	0,088	0,017	0,000	***
Vorarlberg	0,026	0,044	-0,018	0,000	***
Angestellte (Referenz: Arbeiter:innen)	0,751	0,636	0,115	0,000	***
Erstmals beim:bei der Dienstgeber:in	0,765	0,775	-0,010	0,000	***
Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit	0,231	0,276	-0,045	0,000	***
Branche der letzten Aktivbeschäftigung					
Sachgüter, Landwirtschaft/Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	0,135	0,193	-0,058	0,000	***
Bau	0,066	0,066	0,000	0,864	
Handel	0,105	0,156	-0,051	0,000	***
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	0,090	0,092	-0,002	0,008	***
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,117	0,054	0,063	0,000	***
Öffentliche Dienstleistungen ³⁾	0,313	0,239	0,074	0,000	***
Restliche Dienstleistungen ⁴⁾	0,157	0,180	-0,023	0,000	***
Sonstige/unbekannt	0,018	0,020	-0,002	0,000	***

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Bisherige Dienstverhältnisdauer (in Tagen) ⁵⁾	1.364	2.529	-1.166	0,000	***
≤ 0,5 Jahre	0,063	0,080	-0,017	0,000	***
0,5-1 Jahr	0,122	0,096	0,026	0,000	***
1-2 Jahre	0,199	0,131	0,068	0,000	***
2-3 Jahre	0,163	0,096	0,067	0,000	***
3-5 Jahre	0,217	0,141	0,076	0,000	***
5-8 Jahre	0,138	0,139	-0,001	0,539	
8-12 Jahre	0,063	0,118	-0,055	0,000	***
12-20 Jahre	0,031	0,131	-0,100	0,000	***
>20 Jahre	0,004	0,068	-0,064	0,000	***
Bisherige Verweildauer in Beschäftigung (in Tagen) ⁶⁾	1.803	3.443	-1.640	0,000	***
≤ 0,5 Jahre	0,038	0,052	-0,014	0,000	***
0,5-1 Jahr	0,086	0,067	0,020	0,000	***
1-2 Jahre	0,152	0,095	0,057	0,000	***
2-3 Jahre	0,141	0,076	0,065	0,000	***
3-5 Jahre	0,227	0,125	0,102	0,000	***
5-8 Jahre	0,179	0,134	0,045	0,000	***
8-12 Jahre	0,100	0,127	-0,027	0,000	***
12-20 Jahre	0,066	0,191	-0,125	0,000	***
>20 Jahre	0,011	0,134	-0,123	0,000	***
Letzter Bruttomonatsverdienst (in €) ⁷⁾	2.302	2.558	-255	0,000	***
≤1.500 €	0,231	0,196	0,035	0,000	***
1.500-2.000 €	0,184	0,162	0,022	0,000	***
2.000-2-500 €	0,211	0,182	0,029	0,000	***
2.500-3.000 €	0,155	0,146	0,009	0,000	***
3.000-3.500 €	0,092	0,097	-0,004	0,000	***
3.500-4.000 €	0,053	0,065	-0,013	0,000	***
>4.000 €	0,075	0,152	-0,077	0,000	***

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Wenn nicht anders angegeben: Prozentsätze bzw. Prozentpunkte (Differenz). – Zahl der Beobachtungen: 116.697 Teilnehmer:innen (TN), 124.004.025 Nicht-Teilnehmer:innen (Nicht-TN). Grundgesamtheit: Arbeiter:innen und Angestellte, die am Stichtag vor dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus – in Bildungskarenz gegangen sind. Mit den gleichen Einschränkungen wie bei den Wirkungsanalysen, jedoch ohne Altersbeschränkung und inklusive Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Teilnehmer:innen: Eintritte in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung. Nicht-Teilnehmer:innen: keine Teilnahme an Bildungskarenz. – 1) Nur Frauen. 2) Insgesamt mindestens 1.034 Tage in Lehrverhältnis. 3) Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen. 4) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. 5) Bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung (geringfügige Beschäftigung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) beim:bei der Dienstgeber:in bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. 6) Bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung bei einem:er oder verschiedenen Dienstgeber:innen (geringfügige Beschäftigung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. 7) Bruttomonatsentgelt gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen.

Übersicht A 18: Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte, 2010-2021

	TN	Mittelwert Nicht-TN	Differenz	t-Test p> t	
In Beschäftigung in den Vorjahren ¹⁾					
Vor 1 Jahr	0,943	0,940	0,003	0,000	***
Vor 2 Jahren	0,868	0,902	-0,034	0,000	***
Vor 3 Jahren	0,797	0,873	-0,076	0,000	***
Vor 4 Jahren	0,729	0,843	-0,114	0,000	***
Vor 5 Jahren	0,664	0,815	-0,151	0,000	***
Vor 6 Jahren	0,595	0,787	-0,192	0,000	***
Vor 7 Jahren	0,533	0,760	-0,227	0,000	***
Vor 8 Jahren	0,478	0,733	-0,255	0,000	***
Vor 9 Jahren	0,427	0,707	-0,280	0,000	***
Vor 10 Jahren	0,383	0,681	-0,298	0,000	***
Arbeitslos in den Vorjahren ²⁾					
Vor 1 Jahr	0,024	0,023	0,001	0,276	
Vor 2 Jahren	0,038	0,032	0,006	0,000	***
Vor 3 Jahren	0,046	0,036	0,010	0,000	***
Vor 4 Jahren	0,046	0,038	0,008	0,000	***
Vor 5 Jahren	0,045	0,038	0,007	0,000	***
Vor 6 Jahren	0,042	0,038	0,004	0,000	***
Vor 7 Jahren	0,040	0,037	0,003	0,000	***
Vor 8 Jahren	0,037	0,036	0,000	0,482	
Vor 9 Jahren	0,035	0,035	0,000	0,791	
Vor 10 Jahren	0,032	0,034	-0,002	0,000	***
Tage in ungeförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	350	350	0	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	320	330	-10	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	290	310	-20	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	260	300	-40	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	230	290	-60	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	830	1300	-470	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	470	1000	-530	0,000	***
Tage in geförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0,211	0,305	-0,094	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	1,168	1,169	-0,001	0,994	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	1,882	1,642	0,240	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	2,700	2,040	0,660	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	3,204	2,167	1,037	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	14,000	9,670	4,330	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	6,435	6,486	-0,051	0,771	
Tage mit temporärer Abwesenheit/Präsenz-/Zivildienst					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	3,086	1,666	1,420	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	8,786	5,465	3,321	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	11,000	7,402	3,598	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	14,000	8,375	5,625	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	15,000	9,408	5,592	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	68,000	54,000	14,000	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	48,000	55,000	-7,000	0,000	***

	TN	Mittelwert Nicht-TN	Differenz	t-Test p> t	
Tage in selbständiger Beschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0,334	0,609	-0,275	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	1,680	1,941	-0,261	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	3,038	2,922	0,116	0,184	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	3,896	3,663	0,233	0,018	**
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	4,432	4,221	0,211	0,048	**
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	23,000	25,000	-2,000	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	17,000	25,000	-8,000	0,000	***
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	4,664	5,114	-0,450	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	9,893	9,537	0,356	0,001	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	12,000	11,000	1,000	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	13,000	11,000	2,000	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	13,000	12,000	1,000	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	53,000	56,000	-3,000	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	35,000	49,000	-14,000	0,000	***
Tage in AMS-Schulung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0,350	0,327	0,023	0,127	
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	1,975	1,620	0,355	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	3,300	2,281	1,019	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	3,903	2,551	1,352	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	3,846	2,621	1,225	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	15,000	12,000	3,000	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	8,430	8,725	-0,295	0,055	*
Tage in sonstigem AMS-Vormerkstatus					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0,044	0,059	-0,016	0,007	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	0,152	0,138	0,014	0,181	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	0,230	0,171	0,059	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	0,267	0,197	0,070	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	0,337	0,224	0,113	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	2,453	1,541	0,912	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	2,814	2,051	0,763	0,000	***
Tage mit Krankengeldbezug					
Während USB in den letzten 2 Jahren	0,064	0,072	-0,008	0,613	
Während USB in den letzten 15 Jahren	0,039	0,101	-0,062	0,000	***
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 2 Jahren	0,393	0,623	-0,230	0,000	***
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Jahren	0,890	1,790	-0,900	0,000	***
Kumuliertes Jahreseinkommen³⁾					
Im Jahr 10 vor (hypothetischer) Teilnahme	27.000	30.000	-3.000	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	24.000	27.000	-3.000	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	21.000	25.000	-4.000	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	17.000	23.000	-6.000	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	15.000	22.000	-7.000	0,000	***
Im Jahr 1 vor (hypothetischer) Teilnahme	7.300	16.000	-8.700	0,000	***

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Förderungen in den letzten 4 Jahren					
Arbeitsmarktförderung des AMS ⁴⁾	0,142	0,121	0,021	0,000	***
Kurzarbeit	0,021	0,023	-0,002	0,000	***
Andere Beschäftigungsförderung als Kurzarbeit ⁵⁾	0,020	0,023	-0,003	0,000	***
Qualifizierungsförderung des AMS ⁶⁾	0,104	0,082	0,022	0,000	***
Unterstützungsmaßnahme ⁷⁾	0,025	0,023	0,002	0,000	***

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Zahl der Beobachtungen: 116.697 Teilnehmer:innen (TN), 124.004.025 Nicht-Teilnehmer:innen (Nicht-TN). Grundgesamtheit: Arbeiter:innen und Angestellte, die am Stichtag vor dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus – in Bildungskarenz eintraten. Mit den gleichen Einschränkungen wie bei den Wirkungsanalysen, jedoch ohne Altersbeschränkung und inklusive Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Teilnehmer:innen: Eintritte in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung. Nicht-Teilnehmer:innen: keine Teilnahme an Bildungskarenz. – USB: unselbständige Beschäftigung. – ¹⁾ unselbständige Aktivbeschäftigung, vorübergehende Abwesenheit aus unselbständiger Beschäftigung, selbständige Beschäftigung und Präsenz-/Zivildienst. ²⁾ alle Vormerkstatus beim AMS. ³⁾ Bruttojahresverdienst, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage, ohne Sonderzahlungen. ⁴⁾ Teilnahme an Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose oder Beschäftigte. ⁵⁾ insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, aber z. B. auch Ein-Personen-Unternehmen. ⁶⁾ z. B. aktive Arbeitsuche, berufliche Orientierung, Kurskostenbeihilfe, Fachkräftestipendium, Qualifizierung für Beschäftigte. ⁷⁾ z. B. Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE), Gründungsbeihilfe, Unternehmensgründungsprogramm.

Anhang 2.3.2 Bildungskarenz nach Elternkarenz

In Übersicht A 19 vergleichen wir ähnliche Merkmale zwischen den in der Evaluierung berücksichtigten Frauen, die im Anschluss an eine Elternkarenz in Bildungskarenz gegangen sind, und jenen Frauen, die im selben Quartal ebenfalls eine Elternkarenz beendet haben, aber anschließend (in den sechs Folgemonaten) nicht in Bildungskarenz gegangen sind (Nicht-Teilnehmer:innen). Ergänzend bietet Übersicht A 20 einen Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie. Allgemein ist zu bemerken, dass sich dabei Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen wesentlich ähnlicher sind als bei einer Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung.

Für ausgewählte Merkmale zeigt sich Folgendes:

Alter. Diejenigen, die an die Elternkarenz eine Bildungskarenz anschlossen, sind im Durchschnitt mit 33,1 Jahren etwas älter als die, die dies nicht taten (32,7 Jahre).

Kinder. Besonders auffällig im Vergleich der Teilnehmerinnen und der Nicht-Teilnehmerinnen ist die Verteilung der Anzahl der Kinder. Nur in den wenigsten Ausnahmefällen (7 von 19.897 Frauen) haben die teilnehmenden Frauen nur ein Kind. Gut zwei Drittel (68,2%) hatten zwei Kinder und 31,5% drei oder mehr Kinder. Demgegenüber hat die Mehrheit der Nicht-Teilnehmerinnen nur ein Kind (58,4%) und nur 32,2% der Frauen zwei Kinder bzw. rund 9% mehr als zwei Kinder.

Staatsangehörigkeit. Die Konzentration auf österreichische Staatsbürgerinnen ist bei einer Inanspruchnahme der Bildungskarenz aus Elternkarenz ausgeprägter als bei Inanspruchnahme aus unselbständiger Beschäftigung. Über die Jahre 2010 bis 2021 waren fast 92% der Teilnehmerinnen Österreicherinnen, wobei der Anteil von 2010 (95%) auf 2021 (91%) leicht zurückgegangen ist. Von den Ausländerinnen sind es hauptsächlich EU-Ausländerinnen, welche eine Bildungskarenz nach der Elternkarenz in Anspruch nehmen.

Sozialrechtlicher Status. Im Vergleich zu den Zugängen aus unselbstständiger Beschäftigung in Bildungskarenz sind bei den Zugängen aus Elternkarenz Personen mit einem Lehrabschluss unterrepräsentiert (16,7% bei Teilnehmerinnen und 18,8% bei Nicht-Teilnehmerinnen), wenn die gesamte Beobachtungsperiode 2010-2021 betrachtet wird. Allerdings ist diese Verteilung von früheren Jahren beeinflusst. So hatten 2010 nur 5,6% der Teilnehmerinnen einen Lehrabschluss (Nicht-Teilnehmerinnen: 14,1%), während 2021 bereits mehr Teilnehmerinnen (22%) über einen Lehrabschluss verfügen als Nicht-Teilnehmerinnen (20%). Ebenso wird die Bildungskarenz aus Elternkarenz überproportional von Angestellten in Anspruch genommen (92,0% der Teilnehmerinnen; 80,1% der Nicht-Teilnehmerinnen), auch wenn sich die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen am aktuellen Rand verkleinert haben.

Bundesländer (Wohnorte). Auch die Verteilung nach Bundesländern ist im Falle der Bildungskarenz nach Elternkarenz deutlich anders. Bei einem Zugang aus Elternkarenz ist Wien nun bei den Teilnehmerinnen mit 15,7% unterrepräsentiert ist (Nicht-Teilnehmerinnen: 18,1%), während vor allem Oberösterreich (Teilnehmerinnen: 27,1%; Nicht-Teilnehmerinnen: 18,0%) und die Steiermark (Teilnehmerinnen: 18,0%; Nicht-Teilnehmerinnen: 13,6%) überrepräsentiert sind. Auffallend ist bei diesen beiden Bundesländern zudem, dass sich im Zeitablauf die Zusammensetzung deutlich geändert hat. Während 2010 Oberösterreich den ausgeprägtesten Überhang zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen hatte (Differenz 22,5%), beträgt dieser am aktuellen Rand (2021) nur noch 4,4 Prozentpunkte. Hingegen gab es in der Steiermark im Jahr 2010 noch keine Differenz zwischen den beiden Gruppen, im Jahr 2021 hingegen mit 8,5 Prozentpunkten die größte Differenz unter allen Bundesländern.

Branchen. Bei einem Branchenvergleich von Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen an einer Bildungskarenz aus Elternkarenz stechen zwei Branchen hervor. Eine ausgeprägt positive Abweichung gibt es im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen mit Anteilen der Teilnehmerinnen von 39,5% bzw. der Nicht-Teilnehmerinnen von 35,2%. Im Handel gibt es negative Abweichung der Anteile (Teilnehmerinnen: 13,7%; Nicht-Teilnehmerinnen: 18,2%). Diese Differenzen sind allerdings nicht persistent im Zeitablauf und insbesondere vom Anfang der Beobachtungsperiode geprägt. Im Jahr 2010 betrug die Differenz zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen bei öffentlichen Dienstleistungen noch 14,5%, im Jahr 2021 ist hingegen keine Differenz mehr zu beobachten (-0,01 Prozentpunkte). Ebenso ist im Handel die negative Differenz zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen von -6,1 Prozentpunkte (2010) auf -1,9 Prozentpunkte (2021) zurückgegangen. Somit hat sich die Branchenzusammensetzung zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen bei den Zugängen in Bildungskarenz aus Elternkarenz im Zeitablauf angeglichen.

Karenzdauer und Zeitraum des zurückliegenden Dienstverhältnisses. Bei der bisherigen Karenzdauer gibt es eine Ungleichverteilung der Anteile zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen. Der deutlichste Überhang in der Anteilsverteilung besteht bei Frauen mit einer Karenzdauer von einem Jahr bis 1,5 Jahren. Über den gesamten Beobachtungszeitraum befinden sich 47,6% der Teilnehmerinnen in dieser Kategorie, aber nur 25,2% der Nicht-Teilnehmerinnen. Zudem besteht eine große Abweichung zwischen den beiden Gruppen bei einer Karenzdauer von mehr als 2,5 Jahren: In diese Kategorie fallen nur 6,7% der Teilnehmerinnen, aber 23,8% der Nicht-Teilnehmerinnen. In Durchschnitt sind daher Teilnehmerinnen 499,4 Tage in Karenz (Mutterschutz und Elternkarenz aus aufrechtem Dienstverhältnis zusammengezählt, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen), während Nicht-Teilnehmerinnen mit 691,6 Tagen deutlich länger karenziert sind. Auffällig ist ebenfalls die Verschiebung der Anteile über die Zeit. So gab es 2010 noch kaum eine Abweichung zwischen beiden Gruppen bei einer Karenzdauer von einem Jahr bis 1,5 Jahren (Differenz: 0,01 Prozentpunkte), im Jahr 2021 hingegen eine massive Differenz von 19,6 Prozentpunkten. Die größte negative Differenz am aktuellen Rand ist hingegen bei einer Karenzdauer von 1,5 bis 2 Jahren zu beobachten. Auch diese Daten sprechen somit dafür, dass Frauen die Bildungskarenz nutzen, um eine einjährige einkommensabhängige Elternkarenz um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Auch der Zeitraum seit der letzten unselbstständigen Beschäftigung deutet in diese Richtung. So liegt für 53,4% der Teilnehmerinnen die letzte unselbstständige Aktivbeschäftigung ein bis zwei Jahre zurück, aber nur für 42,0% der Nicht-Teilnehmerinnen. Diese Differenz ist über den Beobachtungszeitraum hinweg stabil. Die größte negative Abweichung zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen gibt es hingegen für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren seit der letzten unselbstständigen Aktivbeschäftigung (Teilnehmerinnen: 10,5%; Nicht-Teilnehmerinnen: 28,5%).

Bruttomonatsverdienst. Abschließend zeigt auch ein Blick auf die Bruttomonatsverdienste deutliche Unterschiede zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen. Im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmerinnen verfügen die Teilnehmerinnen im Schnitt über einen wesentlich höheren Bruttomonatsverdienst von 3.120 € gegenüber 1.935 €. Damit einhergehend sind die Teilnehmerinnen verglichen mit den Nicht-Teilnehmerinnen deutlich seltener Niedrigeinkommensbezieherinnen (16,6% versus 45,8% mit einem letzten Bruttomonatsentgelt von maximal 1.500 €) und viel häufiger Bezieherinnen eines hohen Einkommens (31,1% versus 9,1% mit einem letzten Bruttomonatsentgelt von über 4.000 €). Auch diese Entwicklung hat sich am aktuellen Rand deutlich verstärkt. Während im Jahr 2010 der Einkommensunterschied zwischen Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen nur 325 € betrug, hat sich dieser Wert im Jahr 2021 auf 625 € erhöht.

Übersicht A 19: Merkmalsvergleich zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz

Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz, 2010-2021

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Alter (in Jahren)	33,087	32,683	0,404	0,000	***
Unter 30 Jahre	0,209	0,271	-0,062	0,000	***
30 bis unter 35 Jahre	0,432	0,376	0,056	0,000	***
35 bis unter 40 Jahre	0,280	0,261	0,019	0,000	***
40 und älter	0,079	0,093	-0,014	0,000	***
Anzahl der Kinder					
1 Kind	0,000	0,584	-0,584	0,000	***
2 Kinder	0,682	0,322	0,360	0,000	***
>2 Kinder	0,315	0,087	0,228	0,000	***
Alter des jüngsten Kindes					
0-2 Jahre	0,996	0,989	0,007	0,000	***
3-7 Jahre	0,001	0,002	-0,002	0,000	***
8-10 Jahre	0,000	0,000	0,000	0,490	
11-15 Jahre	0,000	0,000	0,000	0,039	**
16 Jahre und älter	0,000	0,001	-0,001	0,000	***
Staatsangehörigkeit					
Österreich	0,917	0,859	0,058	0,000	***
Ausland	0,083	0,141	-0,058	0,000	***
EU-Ausland	0,067	0,086	-0,019	0,000	***
Nicht-EU-Ausland	0,016	0,055	-0,039	0,000	***
Vermutlicher Lehrabschluss ¹⁾	0,167	0,188	-0,021	0,000	***
Bisherige Karendauer (in Tagen) ²⁾	499	692	-192	0,000	***
≤ 0,5 Jahre	0,016	0,018	-0,003	0,006	***
0,5-1 Jahr	0,280	0,161	0,119	0,000	***
1-1,5 Jahre	0,476	0,252	0,224	0,000	***
1,5-2 Jahre	0,085	0,190	-0,105	0,000	***
2-2,5 Jahre	0,077	0,141	-0,064	0,000	***
>2,5 Jahre	0,067	0,238	-0,172	0,000	***
Dauer seit letzter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
≤1 Jahr	0,332	0,219	0,113	0,000	***
1-2 Jahre	0,534	0,420	0,114	0,000	***
2-3 Jahre	0,105	0,285	-0,180	0,000	***
>3 Jahre	0,029	0,076	-0,047	0,000	***
Zuletzt Angestellte (Referenz: Arbeiter:innen)	0,920	0,801	0,119	0,000	***
Letzter Bruttomonatsverdienst (in €) ³⁾	3.120	1.935	1.185	0,000	***
≤1.500 €	0,166	0,458	-0,292	0,000	***
1.500-2.000 €	0,099	0,154	-0,056	0,000	***
2.000-2.500 €	0,123	0,125	-0,002	0,464	
2.500-3.000 €	0,125	0,087	0,038	0,000	***
3.000-3.500 €	0,099	0,051	0,048	0,000	***
3.500-4.000 €	0,077	0,034	0,043	0,000	***
>4.000 €	0,311	0,091	0,221	0,000	***

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Branche der letzten Aktivbeschäftigung					
Sachgüter, Landwirtschaft/Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	0,093	0,097	-0,004	0,039	**
Bau	0,018	0,018	0,000	0,899	
Handel	0,137	0,182	-0,045	0,000	***
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	0,099	0,081	0,018	0,000	***
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,103	0,066	0,037	0,000	***
Öffentliche Dienstleistungen ⁴⁾	0,395	0,352	0,043	0,000	***
Restliche Dienstleistungen ⁵⁾	0,141	0,184	-0,043	0,000	***
Sonstige/unbekannt	0,016	0,020	-0,004	0,000	***
Bundesland (Wohnort)					
Wien	0,157	0,181	-0,024	0,000	***
Niederösterreich	0,139	0,202	-0,063	0,000	***
Oberösterreich	0,271	0,180	0,091	0,000	***
Burgenland	0,025	0,030	-0,006	0,000	***
Kärnten	0,085	0,057	0,027	0,000	***
Steiermark	0,180	0,136	0,044	0,000	***
Salzburg	0,066	0,069	-0,003	0,138	
Tirol	0,060	0,096	-0,036	0,000	***
Vorarlberg	0,018	0,049	-0,031	0,000	***

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. Wenn nicht anders angegeben: Prozentsätze bzw. Prozentpunkte (Differenz). Zahl der Beobachtungen: 19.897 Teilnehmerinnen (TN), 591.702 Nicht-Teilnehmerinnen (Nicht-TN). Grundgesamtheit: Frauen, die am Stichtag vor dem Quartal in Elternkarenz (Kinderbetreuungsgeldbezug bei aufrechter Dienstverhältnis) waren und diese im betrachteten Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns beendet haben. Mit den gleichen Einschränkungen wie bei den Wirkungsanalysen, jedoch ohne Altersbeschränkung und inklusive Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Teilnehmerinnen: Eintritt in Bildungskarenz innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz, aus der Elternkarenz heraus. Nicht-Teilnehmerinnen: kein Zugang in Bildungskarenz innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Elternkarenz. – ¹⁾ Insgesamt mindestens 1.034 Tage in Lehrverhältnis. ²⁾ Bisherige Dauer des Mutterschutzes (Wochengeldbezug aus aufrechter Dienstverhältnis) und/oder der Elternkarenz (Karengeld-/Kinderbetreuungsgeldbezug aus aufrechter Dienstverhältnis) bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. ³⁾ Bruttomonatsentgelt gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen. ⁴⁾ Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen. ⁵⁾ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen.

Übersicht A 20: Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz

Frauen mit Beendigung einer Elternkarenz, 2010-2021

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
In Beschäftigung in den Vorjahren ¹⁾					
Vor 1 Jahr	0,997	0,993	0,004	0,000	***
Vor 2 Jahren	0,968	0,963	0,005	0,002	***
Vor 3 Jahren	0,927	0,911	0,016	0,000	***
Vor 4 Jahren	0,899	0,869	0,030	0,000	***
Vor 5 Jahren	0,858	0,831	0,027	0,000	***
Vor 6 Jahren	0,819	0,791	0,028	0,000	***
Vor 7 Jahren	0,764	0,745	0,019	0,000	***
Vor 8 Jahren	0,708	0,694	0,014	0,000	***
Vor 9 Jahren	0,644	0,639	0,005	0,151	
Vor 10 Jahren	0,578	0,579	-0,001	0,749	
Arbeitslos in den Vorjahren ²⁾					
Vor 1 Jahr	0,000	0,002	-0,002	0,000	***
Vor 2 Jahren	0,008	0,008	-0,001	0,372	
Vor 3 Jahren	0,024	0,025	-0,001	0,296	
Vor 4 Jahren	0,032	0,036	-0,005	0,001	***
Vor 5 Jahren	0,036	0,039	-0,003	0,046	**
Vor 6 Jahren	0,038	0,040	-0,003	0,088	*
Vor 7 Jahren	0,040	0,040	0,001	0,762	
Vor 8 Jahren	0,037	0,038	-0,002	0,180	
Vor 9 Jahren	0,033	0,037	-0,003	0,016	**
Vor 10 Jahren	0,033	0,034	-0,001	0,432	
Tage in ungeförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	17	48	-31	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	250	160	90	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	300	240	60	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	290	270	20	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	280	260	20	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	1.200	1.200	0	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	720	720	0	0,211	
Tage in geförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,146	
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,008	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	1	-1	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	2	-1	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	2	-1	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	7	13	-6	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	19	12	7	0,000	***
Tage mit temporärer Abwesenheit/Präsenz-/Zivildienst					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	350	320	30	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	110	200	-90	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	47	99	-52	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	42	55	-13	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	34	50	-16	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	69	110	-41	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	20	32	-12	0,000	***

	TN	Mittelwert Nicht-TN	Differenz	t-Test p > t	
Tage in selbständiger Beschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,072	*
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,459	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	1	0	0,691	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	2	0	0,268	
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	2	2	0	0,653	
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	10	11	-1	0,622	
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	5	6	0	0,415	
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	1	-1	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	1	0	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	5	5	0	0,922	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	8	9	-1	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	9	11	-2	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	50	54	-4	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	37	40	-3	0,000	***
Tage in AMS-Schulung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,060	*
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	1	0	0,118	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	2	2	0	0,019	**
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	3	3	0	0,008	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	18	16	2	0,004	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	10	9	0	0,677	
Tage in sonstigem AMS-Vormerkstatus					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,511	
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,118	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,395	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,007	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,135	
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	2	2	-1	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	4	4	0	0,051	*
Tage mit Krankengeldbezug					
Während USB in den letzten 2 Jahren	0	0	0	0,050	**
Während USB in den letzten 15 Jahren	0	0	0	0,254	
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 2 Jahren	0	0	0	0,001	***
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Jahren	1	1	0	0,190	
Kumuliertes Jahreseinkommen³⁾					
Im Jahr 10 vor (hypothetischer) Teilnahme	12.000	11.000	1.000	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	21.000	17.000	4.000	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	22.000	18.000	4.000	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	24.000	17.000	7.000	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	28.000	14.000	14.000	0,000	***
Im Jahr 1 vor (hypothetischer) Teilnahme	8.900	4.500	4.400	0,000	***

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Förderungen in den letzten 4 Jahren					
Arbeitsmarktförderung des AMS ⁴⁾	0,142	0,121	0,021	0,000	***
Kurzarbeit	0,021	0,023	-0,002	0,000	***
Andere Beschäftigungsförderung als Kurzarbeit ⁵⁾	0,020	0,023	-0,003	0,000	***
Qualifizierungsförderung des AMS ⁶⁾	0,104	0,082	0,022	0,000	***
Unterstützungsmaßnahme ⁷⁾	0,025	0,023	0,002	0,000	***

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – Zahl der Beobachtungen: 19.897 Teilnehmerinnen (TN), 591.702 Nicht-Teilnehmerinnen (Nicht-TN). Grundgesamtheit: Arbeiterinnen und Angestellte, die am Stichtag vor dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus – in Bildungskarenz eintraten. Mit den gleichen Einschränkungen wie bei den Wirkungsanalysen, jedoch ohne Altersbeschränkung und inklusive Kombinationen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Teilnehmerinnen: Eintritte in Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung. Nicht-Teilnehmerinnen: keine Teilnahme an Bildungskarenz. – USB: unselbständige Beschäftigung. – ¹⁾ unselbständige Aktivbeschäftigung, vorübergehende Abwesenheit aus unselbständiger Beschäftigung, selbständige Beschäftigung und Präsenz-/Zivildienst. ²⁾ alle Vormerkstatus beim AMS. ³⁾ Bruttojahresverdienst, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage, ohne Sonderzahlungen. ⁴⁾ Teilnahme an Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose oder Beschäftigte. ⁵⁾ insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, aber z. B. auch Ein-Personen-Unternehmen. ⁶⁾ z. B. aktive Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Kurskostenbeihilfe, Fachkräftestipendium, Qualifizierung für Beschäftigte. ⁷⁾ z. B. Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE), Gründungsbeihilfe, Unternehmensgründungsprogramm.

Anhang 2.3.3 Bildungsteilzeit

In Übersicht A 21 vergleichen wir ähnliche Merkmale zwischen den in der Evaluierung berücksichtigten unselbständig aktivbeschäftigten Arbeiter:innen und Angestellten, die Bildungsteilzeit in Anspruch genommen haben, und Personen, die im selben Quartal ebenfalls unselbständig aktivbeschäftigt waren, aber nicht an Bildungsteilzeit teilgenommen haben (Nicht-Teilnehmer:innen). Ein ergänzender Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie findet sich in Übersicht A 22.

Folgende Beobachtungen können hervorgehoben werden:

Geschlecht. Der Frauenanteil an den unselbständig aktivbeschäftigten Arbeiter:innen und Angestellten ist unter den Teilnehmer:innen mit 51,7% viel höher als unter den Nicht-Teilnehmer:innen (47,4%). Frauen sind also deutlich überrepräsentiert.

Alter. Die Teilnehmer:innen sind im Durchschnitt (30,0 Jahre) sehr viel jünger als die Nicht-Teilnehmer:innen (40,5 Jahre). Vor allem sind sie deutlich häufiger jünger als 35 Jahre (77,4% versus 32,6%) und seltener 40 Jahre und älter (13,5% versus 54,8%).

Kinder. Frauen, die aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung in Bildungsteilzeit gehen, sind viel häufiger kinderlos (81,4%) als Nicht-Teilnehmer:innen (46,0%).

Staatsangehörigkeit. Inländische Staatsangehörige sind unter den Teilnehmer:innen überrepräsentiert, ausländische Staatsangehörige – sowohl aus dem EU-Ausland als auch aus dem Nicht-EU-Ausland – unterrepräsentiert.

Sozialrechtlicher Status Personen, bei denen ein Lehrabschluss vermutet werden kann, sind unter den Teilnehmer:innen überrepräsentiert (17,3% versus 12,9%). Deutlich überproportional vertreten sind Angestellte, unterproportional Arbeiter:innen.

Branchen. Beschäftigte in der Sachgütererzeugung (einschließlich Landwirtschaft, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung) und vor allem im Handel sowie in den restlichen Dienstleistungsbereichen (Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen) sind unter den Teilnehmer:innen unterrepräsentiert. Beschäftigte vor allem in den beiden Bereichen "Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen" und "Öffentliche Dienstleistungen" sind überrepräsentiert.

Beschäftigung und Bruttomonatsverdienst. Die betrachteten Teilnehmer:innen (von vornherein nur solche mit einer Beschäftigungsdauer von mindestens drei Monaten) waren im Durchschnitt deutlich kürzer in ihrem Beschäftigungsverhältnis (1.346 versus 2.476 Tage) und auch unabhängig vom: von der konkreten Dienstgeber:in bisher kürzer beschäftigt als die Nicht-Teilnehmer:innen (1.803 versus 3.327 Tage), und sie erzielten im Durchschnitt ein deutlich geringeres Bruttomonatsentgelt (2.084 versus 2.387 €). Dies dürfte – wie auch bei der Bildungskarenz – auf ihr jüngeres Alter zurückzuführen sein.

Übersicht A 21: Merkmalsvergleich zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit

Unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte, 2013-2021

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Frauen (Referenz: Männer)	0,517	0,474	0,043	0,000	***
Alter (in Jahren)	29,960	40,502	-10,542	0,000	***
Unter 30 Jahre	0,600	0,200	0,400	0,000	***
30 bis unter 35 Jahre	0,174	0,126	0,048	0,000	***
35 bis unter 40 Jahre	0,090	0,125	-0,035	0,000	***
40 und älter	0,135	0,548	-0,413	0,000	***
Anzahl der Kinder ¹⁾					
Kein Kind	0,814	0,460	0,354	0,000	***
1 Kind	0,075	0,235	-0,160	0,000	***
≥2 Kinder	0,111	0,305	-0,194	0,000	***
Alter des jüngsten Kindes ¹⁾					
0-2 Jahre	0,007	0,026	-0,019	0,000	***
3-7 Jahre	0,037	0,094	-0,057	0,000	***
8-10 Jahre	0,026	0,054	-0,029	0,000	***
11-15 Jahre	0,051	0,094	-0,042	0,000	***
16 Jahre und älter	0,066	0,272	-0,206	0,000	***
Staatsangehörigkeit					
Österreich	0,942	0,877	0,065	0,000	***
Ausland	0,058	0,123	-0,065	0,000	***
EU-Ausland	0,047	0,067	-0,020	0,001	***
Nicht-EU-Ausland	0,010	0,056	-0,045	0,000	***
Vermutlicher Lehrabschluss ²⁾	0,173	0,129	0,044	0,000	***
Bundesland (Wohnort)					
Wien	0,225	0,195	0,030	0,002	***
Niederösterreich	0,164	0,194	-0,030	0,002	***
Oberösterreich	0,210	0,180	0,030	0,001	***
Burgenland	0,017	0,033	-0,016	0,000	***
Kärnten	0,036	0,060	-0,023	0,000	***
Steiermark	0,162	0,142	0,020	0,016	**
Salzburg	0,073	0,066	0,007	0,247	
Tirol	0,078	0,087	-0,010	0,153	
Vorarlberg	0,036	0,044	-0,007	0,135	
Angestellte (Referenz: Arbeiter:innen)	0,860	0,625	0,235	0,000	***
Erstmals beim:bei der Dienstgeber:in	0,803	0,787	0,016	0,108	
Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit	0,279	0,273	0,006	0,618	
Branche der letzten Aktivbeschäftigung					
Sachgüter, Landwirtschaft/Bergbau, Energie-/Wasserversorgung	0,161	0,195	-0,034	0,000	***
Bau	0,032	0,065	-0,033	0,000	***
Handel	0,091	0,162	-0,071	0,000	***
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	0,138	0,095	0,043	0,000	***
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,153	0,054	0,099	0,000	***
Öffentliche Dienstleistungen ³⁾	0,268	0,226	0,042	0,000	***
Restliche Dienstleistungen ⁴⁾	0,139	0,182	-0,043	0,000	***
Sonstige/unbekannt	0,019	0,021	-0,002	0,484	

	Mittelwert			t-Test	
	TN	Nicht-TN	Differenz	p> t	
Bisherige Dienstverhältnisdauer (in Tagen) ⁵⁾	1.346	2.476	-1.130	0,000	***
≤ 0,5 Jahre	0,051	0,078	-0,028	0,000	***
0,5-1 Jahr	0,117	0,093	0,024	0,001	***
1-2 Jahre	0,226	0,130	0,096	0,000	***
2-3 Jahre	0,163	0,098	0,065	0,000	***
3-5 Jahre	0,212	0,142	0,070	0,000	***
5-8 Jahre	0,138	0,143	-0,005	0,556	
8-12 Jahre	0,060	0,127	-0,067	0,000	***
12-20 Jahre	0,029	0,130	-0,101	0,000	***
>20 Jahre	0,004	0,059	-0,055	0,000	***
Bisherige Verweildauer in Beschäftigung (in Tagen) ⁶⁾	1.803	3.327	-1.524	0,000	***
≤ 0,5 Jahre	0,025	0,052	-0,027	0,000	***
0,5-1 Jahr	0,071	0,065	0,006	0,334	
1-2 Jahre	0,159	0,096	0,063	0,000	***
2-3 Jahre	0,149	0,078	0,071	0,000	***
3-5 Jahre	0,226	0,124	0,102	0,000	***
5-8 Jahre	0,200	0,136	0,064	0,000	***
8-12 Jahre	0,098	0,129	-0,031	0,000	***
12-20 Jahre	0,067	0,217	-0,150	0,000	***
>20 Jahre	0,005	0,103	-0,098	0,000	***
Letzter Bruttomonatsverdienst (in €) ⁷⁾	2.084	2.387	-303	0,000	***
≤1.500 €	0,191	0,226	-0,035	0,001	***
1.500-2.000 €	0,309	0,177	0,132	0,000	***
2.000-2.500 €	0,275	0,193	0,082	0,000	***
2.500-3.000 €	0,130	0,137	-0,007	0,351	
3.000-3.500 €	0,056	0,086	-0,030	0,000	***
3.500-4.000 €	0,027	0,056	-0,030	0,000	***
>4.000 €	0,013	0,125	-0,112	0,000	***

Q: AMS, DVS, WIFO-Berechnungen. – Wenn nicht anders angegeben: Prozentsätze bzw. Prozentpunkte (Differenz). – Zahl der Beobachtungen: 26.249 Teilnehmer:innen (TN), 94.669.793 Nicht-Teilnehmer:innen (Nicht-TN). Grundgesamtheit: Arbeiter:innen und Angestellte, die am Stichtag vor dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus – in Bildungsteilzeit gegangen sind. Mit den gleichen Einschränkungen wie bei den Wirkungsanalysen, jedoch ohne Altersbeschränkung und inklusive Kombinationen von Bildungsteilzeit und Bildungskarenz. Teilnehmer:innen: Eintritte in Bildungsteilzeit aus unselbständiger Aktivbeschäftigung. Nicht-Teilnehmer:innen: keine Teilnahme an Bildungsteilzeit. – 1) Nur Frauen. 2) Insgesamt mindestens 1.034 Tage in Lehrverhältnis. 3) Kunst, Unterhaltung und Erholung; Tourismus; Verkehr; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen; sonstige Dienstleistungen. 4) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen. 5) Bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung (geringfügige Beschäftigung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) beim:bei der Dienstgeber:in) bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. 6) Bisherige Dauer der unselbständigen Aktivbeschäftigung bei einem:er oder verschiedenen Dienstgeber:innen (geringfügige Beschäftigung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) bis zum Tag vor dem Quartal des (hypothetischen) Teilnahmebeginns, einschließlich Lücken von bis zu sieben Tagen. 7) Bruttomonatsentgelt gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Sonderzahlungen.

Übersicht A 22: Vergleich der Erwerbs- und Förderhistorie zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit

Unselbständig aktivbeschäftigte Arbeiter:innen und Angestellte, 2013-2021

	TN	Mittelwert Nicht-TN	Differenz	t-Test p> t	
In Beschäftigung in den Vorjahren ¹⁾					
Vor 1 Jahr	0,948	0,942	0,006	0,302	
Vor 2 Jahren	0,851	0,903	-0,052	0,000	***
Vor 3 Jahren	0,767	0,871	-0,104	0,000	***
Vor 4 Jahren	0,699	0,845	-0,146	0,000	***
Vor 5 Jahren	0,656	0,827	-0,171	0,000	***
Vor 6 Jahren	0,560	0,790	-0,230	0,000	***
Vor 7 Jahren	0,478	0,756	-0,278	0,000	***
Vor 8 Jahren	0,420	0,727	-0,307	0,000	***
Vor 9 Jahren	0,363	0,702	-0,339	0,000	***
Vor 10 Jahren	0,347	0,680	-0,333	0,000	***
Arbeitslos in den Vorjahren ²⁾					
Vor 1 Jahr	0,023	0,021	0,002	0,572	
Vor 2 Jahren	0,039	0,030	0,009	0,023	**
Vor 3 Jahren	0,041	0,037	0,004	0,406	
Vor 4 Jahren	0,052	0,039	0,014	0,003	***
Vor 5 Jahren	0,036	0,030	0,006	0,157	
Vor 6 Jahren	0,037	0,034	0,004	0,399	
Vor 7 Jahren	0,039	0,038	0,001	0,908	
Vor 8 Jahren	0,033	0,038	-0,005	0,242	
Vor 9 Jahren	0,033	0,036	-0,003	0,450	
Vor 10 Jahren	0,030	0,035	-0,005	0,276	
Tage in ungeförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	360	350	10	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	320	330	-10	0,211	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	280	310	-30	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	250	300	-50	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	220	290	-70	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	760	1.300	-540	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	380	1.000	-620	0,000	***
Tage in geförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,322	
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	1	0	0,277	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	2	2	0	0,768	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	4	3	1	0,042	**
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	6	3	3	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	17	9	8	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	3	5	-2	0,194	
Tage mit temporärer Abwesenheit/Präsenz-/Zivildienst					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	3	2	2	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	5	6	-1	0,531	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	8	8	0	0,911	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	11	9	2	0,053	*
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	11	10	1	0,280	

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	53	58	-5	0,310	
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	35	50	-15	0,000	***
Tage in selbständiger Beschäftigung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	1	-1	0,015	**
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	2	-1	0,041	**
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	2	3	-1	0,334	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	3	4	-1	0,389	
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	4	4	-1	0,469	
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	16	25	-9	0,031	**
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	9	25	-16	0,000	***
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	3	5	-2	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	9	9	0	0,704	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	9	10	-1	0,374	
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	12	12	0	0,810	
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	11	11	0	0,590	
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	46	56	-10	0,002	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	32	47	-15	0,000	***
Tage in AMS-Schulung					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,491	
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	2	2	1	0,060	*
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	4	3	1	0,023	**
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	5	3	2	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	5	2	2	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	13	11	2	0,110	
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	8	7	0	0,723	
Tage in sonstigem AMS-Vormerkstatus					
Im Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,235	
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,512	
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	0	0	0	0,011	**
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	0	0	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	1	0	0	0,000	***
Im 6. bis 10. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	4	2	2	0,000	***
Im 11. bis 15. Jahr vor (hypothetischer) Teilnahme	3	2	1	0,127	
Tage mit Krankengeldbezug					
Während USB in den letzten 2 Jahren	0	0	0	0,614	
Während USB in den letzten 15 Jahren	0	0	0	0,568	
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 2 Jahren	0	1	0	0,043	**
Während Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Jahren	0	2	-1	0,000	***
Kumuliertes Jahreseinkommen ³⁾					
Im Jahr 10 vor (hypothetischer) Teilnahme	25.000	28.000	-3.000	0,000	***
Im Jahr 5 vor (hypothetischer) Teilnahme	23.000	25.000	-2.000	0,000	***
Im Jahr 4 vor (hypothetischer) Teilnahme	19.000	23.000	-4.000	0,000	***
Im Jahr 3 vor (hypothetischer) Teilnahme	16.000	22.000	-6.000	0,000	***
Im Jahr 2 vor (hypothetischer) Teilnahme	14.000	21.000	-7.000	0,000	***
Im Jahr 1 vor (hypothetischer) Teilnahme	6.000	14.000	-8.000	0,000	***

	Mittelwert		Differenz	t-Test	
	TN	Nicht-TN		p> t	
Förderungen in den letzten 4 Jahren					
Arbeitsmarktförderung des AMS ⁴⁾	0,155	0,126	0,029	0,000	***
Kurzarbeit	0,008	0,012	-0,004	0,172	
Andere Beschäftigungsförderung als Kurzarbeit ⁵⁾	0,024	0,022	0,002	0,505	
Qualifizierungsförderung des AMS ⁶⁾	0,134	0,101	0,033	0,000	***
Unterstützungsmaßnahme ⁷⁾	0,021	0,019	0,002	0,648	

Q: AMS, DVSV, WIFO-Berechnungen. – Zahl der Beobachtungen: 26.249 Teilnehmer:innen (TN), 94.669.793 Nicht-Teilnehmer:innen (Nicht-TN). Grundgesamtheit: Arbeiter:innen und Angestellte, die am Stichtag vor dem Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und auch im betrachteten Quartal unselbständig aktivbeschäftigt waren und/oder – aus einer unselbständigen Aktivbeschäftigung heraus – in Bildungsteilzeit eintraten. Mit den gleichen Einschränkungen wie bei den Wirkungsanalysen, jedoch ohne Altersbeschränkung und inklusive Kombinationen von Bildungsteilzeit und Bildungskarenz. Teilnehmer:innen: Eintritte in Bildungsteilzeit aus unselbständiger Aktivbeschäftigung. Nicht-Teilnehmer:innen: keine Teilnahme an Bildungsteilzeit. – USB: unselbständige Beschäftigung. – ¹⁾ unselbständige Aktivbeschäftigung, vorübergehende Abwesenheit aus unselbständiger Beschäftigung, selbständige Beschäftigung und Präsenz-/Zivildienst. ²⁾ alle Vormerkstatus beim AMS. ³⁾ Bruttojahresverdienst, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage, ohne Sonderzahlungen. ⁴⁾ Teilnahme an Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose oder Beschäftigte. ⁵⁾ insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, aber z. B. auch Ein-Personen-Unternehmen. ⁶⁾ z. B. aktive Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Kurskostenbeihilfe, Fachkräftestipendium, Qualifizierung für Beschäftigte. ⁷⁾ z. B. Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE), Gründungsbeihilfe, Unternehmensgründungsprogramm.

Anhang 2.4 Evaluierungsergebnisse

Übersicht A 23: Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)		
	In %	In %	Abs. In Prozentpunkten	Rel. In %	
Nach 1 Jahr					
Beschäftigung	70,4	92,4	-22,0	***(0,2)	-23,8
Unselbstständige Beschäftigung	68,5	91,3	-22,8	***(0,2)	-24,9
Selbstständige Beschäftigung	1,7	0,9	+0,8	***(0,0)	+83,8
Arbeitslosigkeit	14,6	4,4	+10,2	***(0,1)	+230,1
Erwerbsinaktivität	15,0	3,2	+11,8	***(0,1)	+369,4
Nach 3 Jahren					
Beschäftigung	80,3	89,5	-9,2	***(0,1)	-10,3
Unselbstständige Beschäftigung	75,0	87,2	-12,2	***(0,2)	-14,0
Selbstständige Beschäftigung	5,2	2,2	+3,0	***(0,1)	+137,3
Arbeitslosigkeit	6,5	4,5	+2,0	***(0,1)	+45,0
Erwerbsinaktivität	13,2	6,1	+7,2	***(0,1)	+118,2
Nach 6 Jahren					
Beschäftigung	84,2	88,5	-4,3	***(0,2)	-4,9
Unselbstständige Beschäftigung	76,5	84,6	-8,1	***(0,2)	-9,6
Selbstständige Beschäftigung	7,6	3,8	+3,8	***(0,1)	+99,0
Arbeitslosigkeit	4,4	4,1	+0,3	***(0,1)	+8,1
Erwerbsinaktivität	11,5	7,5	+4,0	***(0,1)	+53,2
Nach 9 Jahren					
Beschäftigung	85,4	88,7	-3,3	***(0,2)	-3,8
Unselbstständige Beschäftigung	75,7	83,7	-8,0	***(0,3)	-9,6
Selbstständige Beschäftigung	9,7	5,0	+4,7	***(0,2)	+92,3
Arbeitslosigkeit	3,8	3,8	0,0	(0,1)	-0,8
Erwerbsinaktivität	10,8	7,5	+3,4	***(0,2)	+45,1
Nach 12 Jahren					
Beschäftigung	87,9	89,7	-1,9	***(0,4)	-2,1
Unselbstständige Beschäftigung	76,7	83,6	-6,9	***(0,5)	-8,3
Selbstständige Beschäftigung	11,1	6,1	+5,0	***(0,4)	+82,3
Arbeitslosigkeit	2,7	2,8	-0,2	(0,2)	-6,2
Erwerbsinaktivität	9,5	7,4	+2,0	***(0,4)	+27,5

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Übersicht A 24: Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungskarenz nach Elternkarenz, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2010-2019

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an Stichtagen nach Teilnahmebeginn

	TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)		Rel. In %
	In %	In %	Abs. In Prozentpunkten	Rel.	
Nach 1 Jahr					
Beschäftigung	72,8	78,0	-5,2	***(0,6)	-6,7
Unselbstständige Beschäftigung	71,7	76,0	-4,3	***(0,6)	-5,7
Selbstständige Beschäftigung	1,2	2,1	-0,9	***(0,2)	-43,0
Arbeitslosigkeit	15,6	4,2	+11,4	***(0,5)	+273,4
Erwerbsinaktivität	11,6	17,8	-6,2	***(0,5)	-34,8
Nach 3 Jahren					
Beschäftigung	83,3	82,5	+0,8	*(0,5)	+1,0
Unselbstständige Beschäftigung	79,6	79,3	+0,3	(0,6)	+0,4
Selbstständige Beschäftigung	3,7	3,1	+0,5	*(0,3)	+16,4
Arbeitslosigkeit	4,8	3,8	+1,0	***(0,3)	+26,0
Erwerbsinaktivität	12,0	13,8	-1,8	***(0,5)	-12,9
Nach 6 Jahren					
Beschäftigung	88,9	85,3	+3,6	***(0,7)	+4,2
Unselbstständige Beschäftigung	82,1	80,0	+2,1	** (0,8)	+2,6
Selbstständige Beschäftigung	6,9	5,3	+1,5	** (0,5)	+28,8
Arbeitslosigkeit	3,3	3,7	-0,4	*(0,4)	-11,9
Erwerbsinaktivität	7,8	10,9	-3,1	*** (0,6)	-28,8
Nach 9 Jahren					
Beschäftigung	91,5	87,8	+3,7	*** (0,8)	+4,2
Unselbstständige Beschäftigung	83,3	81,4	+1,9	*(1,1)	+2,4
Selbstständige Beschäftigung	8,2	6,4	+1,7	** (0,8)	+27,0
Arbeitslosigkeit	3,2	3,4	-0,2	(0,5)	-4,8
Erwerbsinaktivität	5,3	8,8	-3,5	*** (0,7)	-39,8
Nach 12 Jahren					
Beschäftigung	92,2	89,1	+3,1	*(2,2)	+3,5
Unselbstständige Beschäftigung	80,7	81,3	-0,6	(3,0)	-0,8
Selbstständige Beschäftigung	11,5	7,8	+3,7	*(2,3)	+47,4
Arbeitslosigkeit	2,1	1,9	+0,2	(1,0)	+11,1
Erwerbsinaktivität	5,8	9,1	-3,3	*(1,9)	-36,4

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Sechs-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neun-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölf-Jahres-Effekte auf Teilnahmen 2010. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Übersicht A 25: Vergleich der Erwerbsintegration zwischen Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen an der Bildungsteilzeit, aggregiert über alle Teilnahmejahre 2013-2019

Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition an Stichtagen nach Teilnahmebeginn

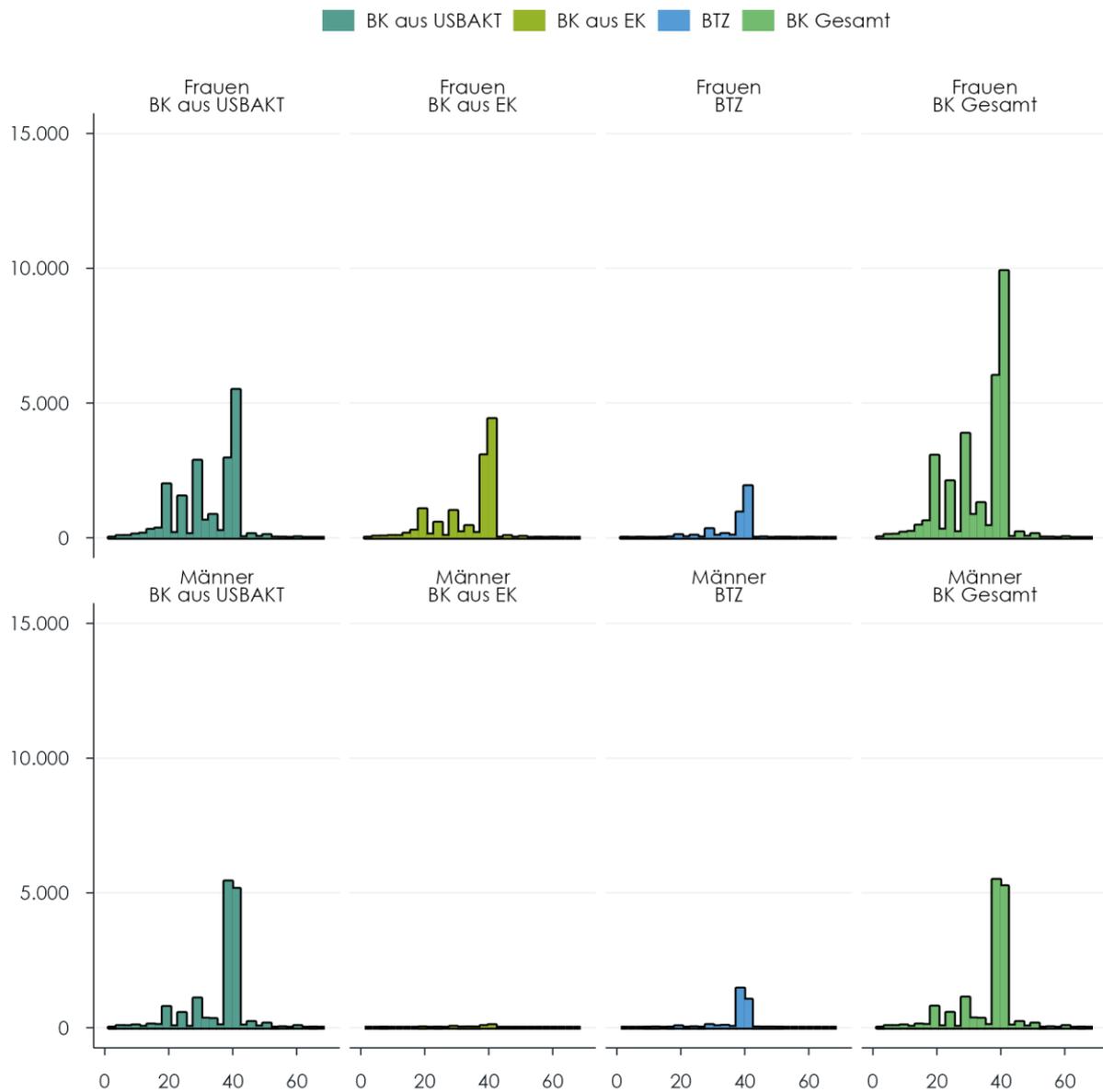
	TG	KG	Teilnahmeeffekt (Differenz)		
	In %	In %	Abs. In Prozentpunkten	Rel. In %	
Nach 1 Jahr					
Beschäftigung	94,7	94,2	+0,4	** (0,2)	+0,5
Unselbstständige Beschäftigung	94,2	93,5	+0,8	*** (0,2)	+0,8
Selbstständige Beschäftigung	0,4	0,7	-0,3	*** (0,1)	-43,3
Arbeitslosigkeit	3,0	3,0	+0,0	(0,1)	+0,9
Erwerbsinaktivität	2,3	2,8	-0,5	*** (0,1)	-17,0
Nach 3 Jahren					
Beschäftigung	90,5	90,9	-0,4	* (0,3)	-0,5
Unselbstständige Beschäftigung	88,4	89,2	-0,8	** (0,3)	-0,9
Selbstständige Beschäftigung	2,0	1,7	+0,3	** (0,1)	+19,4
Arbeitslosigkeit	3,4	3,0	+0,4	** (0,2)	+13,0
Erwerbsinaktivität	6,1	6,0	+0,1	(0,2)	+0,9
Nach 6 Jahren					
Beschäftigung	90,4	89,6	+0,8	** (0,3)	+0,9
Unselbstständige Beschäftigung	86,0	86,6	-0,6	* (0,4)	-0,7
Selbstständige Beschäftigung	4,4	3,0	+1,4	*** (0,2)	+47,9
Arbeitslosigkeit	2,5	3,0	-0,5	** (0,2)	-16,9
Erwerbsinaktivität	7,1	7,3	-0,3	(0,3)	-3,5
Nach 9 Jahren					
Beschäftigung	90,4	90,3	+0,1	(0,9)	+0,1
Unselbstständige Beschäftigung	83,8	85,7	-1,9	* (1,1)	-2,3
Selbstständige Beschäftigung	6,6	4,6	+2,0	** (0,7)	+43,8
Arbeitslosigkeit	2,1	2,2	-0,1	(0,4)	-4,6
Erwerbsinaktivität	7,5	7,5	+0,1	(0,8)	+0,7

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von AMS, DVSV und WIFO. – TG: Treatmentgruppe. KG: Kontrollgruppe. Abs.: Absoluter Teilnahmeeffekt (Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe) in Prozentpunkten. In Klammern: Standardfehler nach Abadie und Imbens (2006). Rel.: Relativer Teilnahmeeffekt in %. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Effekte im ersten bis dritten Jahr basieren auf Teilnahmen 2010-2019, Sechsjahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2016, Neunjahres-Effekte auf Teilnahmen 2010-2013 und Zwölfjahres-Effekte auf Teilnahmen 2010. 2013 basiert nur auf dem 2. Halbjahr, da erst dann Eintritte in die Bildungsteilzeit erfolgten.

Anhang 3 Befragungsergebnisse

Anhang 3.1 Wochenstundenaufwand für die Weiterbildung

Abbildung A 3: **Stundenausmaß vor der Inanspruchnahme**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrehtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

Übersicht A 26 zeigt die Ergebnisse von Regressionen, die die Differenz zwischen dem gesamten Wochenaufwand (einschließlich Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) in der Bildungskarenz und in der Wochenarbeitszeit vor der Bildungskarenz als abhängige Variable und Charakteristika der Personen als unabhängige Variablen verwenden.

Die Ergebnisse in der ersten Spalte zeigen, dass Frauen unter 35 Jahren mit Pflichtschulabschluss, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung absolviert haben, ihre Arbeitszeit kaum veränderten (geschätzter Koeffizient der Konstante = 0,952, nicht signifikant von null unterschiedlich). Die mittlere Differenz für Männer unter 35 Jahren mit Pflichtschulabschluss, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Beschäftigung absolviert haben, beträgt –1,7 Stunden. Das bedeutet, dass die Arbeitszeit vor der Bildungskarenz höher als während der Bildungskarenz war. Frauen (Männer) über 35 Jahren und mit Pflichtschulabschluss reduzieren ihre Arbeitszeit um 1,8 (–3,5) Stunden. Frauen (Männer) unter 35 Jahren mit einem AHS/BHS-Abschluss reduzieren ihre Arbeitszeit um 1,5 (–3,2) Stunden. Frauen (Männer) unter 35 Jahren mit einem Tertiärabschluss reduzieren ihre Arbeitszeit um 3,6 (5,3) Stunden. Wie in der zweiten Spalte zu sehen ist, reduzieren Frauen unter 35 Jahren mit Pflichtschulabschluss, die eine Bildungskarenz nach der Elternkarenz gemacht haben, ihre Arbeitszeit um 13,5 Stunden (der geschätzte Koeffizient der Konstante ist –13,5), während bei Männern unter 35 Jahren mit Pflichtschulabschluss, die eine Bildungskarenz nach der Elternkarenz gemacht haben, diese Differenz um 4,1 Stunden geringer ist, also 9,4 Stunden beträgt. Über 35-jährige Frauen (Männer) mit Pflichtschulabschluss reduzieren ihre Arbeitszeit um 10,7 (–6,6) Stunden, d. h. um $-13,5 + 2,8$ (–9,4 + 2,8) Stunden. Unter 35-jährige Frauen (Männer) mit einem Tertiärabschluss reduzieren ihre Arbeitszeit um 15,6 (–11,2) Stunden, d. h. um $-13,5 - 1,8$ (–9,4 – 1,8) Stunden.

Übersicht A 26: Regressionsanalyse zur Differenz der Wochenarbeitszeit vor der Bildungskarenz und dem gesamten Wochenaufwand in der Bildungskarenz

Abhängige Variable: Differenz der Wochenarbeitszeit vor der Bildungskarenz und Stundenaufwand während der Bildungskarenz				
OLS				
	BK aus USBAKT		BK aus EK	
Geschlecht (Referenz: weiblich)				
Männlich	-1,650**	(0,331)	4,147**	(1,526)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)				
Über 35 Jahre	-1,767***	(0,325)	2,837**	(0,460)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)				
Lehre	0,913*	(0,546)	0,256	(0,879)
BMS	-1,076	(0,812)	-1,874*	(1,085)
AHS/BHS	-1,458***	(0,540)	-0,564	(0,827)
Akademiker:innen	-3,632***	(0,574)	-1,835**	(0,875)
Ungeklärt	-0,795	(0,519)	-2,819***	(0,813)
Konstante	0,952	(0,690)	-13,466***	(0,988)
Dummy für Berufe	Ja		Ja	
Beobachtungen	9.509		3.315	
R ²	0,072		0,032	
Adjusted R ²	0,071		0,027	
Residual Standard Error	24.508	(df = 9.492)	20.745	(df = 3.298)
F-Statistic	46.369***	(df = 16; 9.492)	6.834***	(df = 16; 3.298)

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Übersicht A 27: Regressionsanalyse zum Wochenstundenaufwand der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

	Abhängige Variable: Stundenaufwand während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit		
	BK aus USBAKT	OLS BK aus EK	BTZ
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	0,411 (0,289)	6,056*** (1,107)	0,430 (0,533)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-3,711*** (0,284)	0,374 (0,332)	-0,945* (0,555)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,683 (0,475)	0,496 (0,633)	-1,226 (0,908)
BMS	-1,147 (0,707)	-1,000 (0,783)	-2,068* (1,139)
AHS/BHS	-2,458*** (0,471)	0,224 (0,596)	-1,217 (0,841)
Akademiker:innen	-4,387*** (0,500)	-0,985 (0,632)	-4,368*** (0,966)
Ungeklärt	-2,039*** (0,453)	-1,697*** (0,586)	-2,150*** (0,811)
Konstante	39,131*** (0,602)	23,260*** (0,712)	27,900*** (1,192)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	9.548	3.343	1.977
R ²	0,123	0,026	0,025
Adjusted R ²	0,122	0,021	0,017
Residual Standard Error	21.428 (df = 9.531)	15.056 (df = 3.326)	17.993 (df = 1.960)
F-Statistic	83.612*** (df = 16; 9.531)	5.573*** (df = 16; 3.326)	3.144*** (df = 16; 1.960)

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Anhang 3.2 Details zu den absolvierten Weiterbildungen

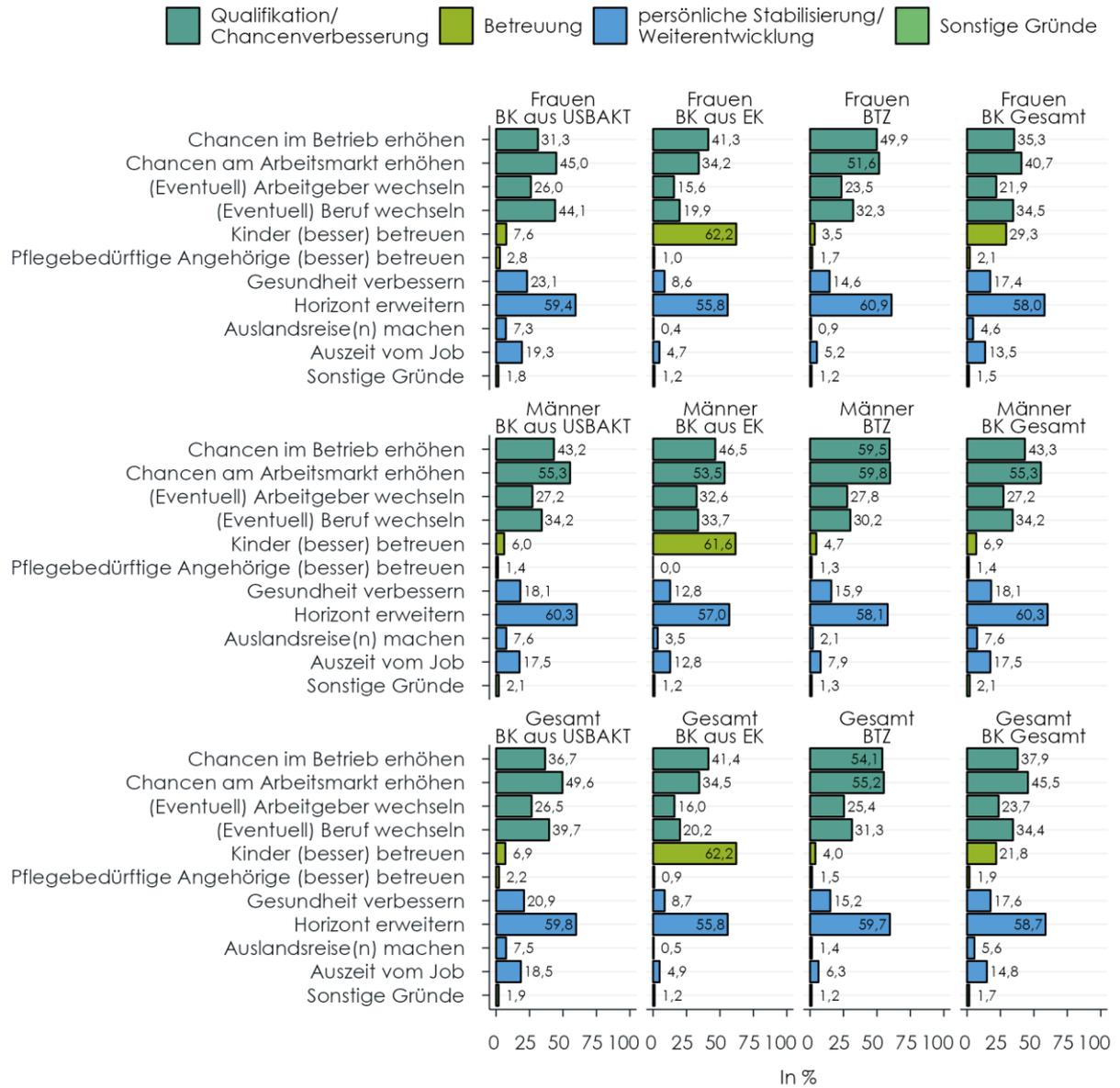
Übersicht A 28: **Regressionsanalyse zur Anzahl der belegten Weiterbildungen während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit**

	Abhängige Variable: Mehr als eine belegte Weiterbildung		
	BK aus USBAKT	Probit BK aus EK	BTZ
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	-0,193*** (0,018)	-0,191** (0,093)	0,073 (0,051)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	0,215*** (0,018)	0,097*** (0,026)	0,087* (0,052)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,181*** (0,030)	-0,171*** (0,048)	-0,153** (0,077)
BMS	-0,002 (0,046)	0,020 (0,058)	-0,096 (0,096)
AHS/BHS	-0,003 (0,030)	-0,176*** (0,046)	-0,460*** (0,077)
Akademiker:innen	0,111*** (0,031)	-0,064 (0,049)	-0,431*** (0,090)
Ungeklärt	-0,005 (0,029)	-0,107** (0,045)	-0,302*** (0,071)
Konstante	-0,623*** (0,037)	-0,553*** (0,056)	-1,246*** (0,114)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	2.083	2.083	2.083
Log Likelihood	-15.904,350	-6.856,518	-2.006,296
AIC	31.842,710	13.747,040	4.046,591

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Anhang 3.3 Motive und Beweggründe für die Inanspruchnahme

Abbildung A 4: **Beweggründe für die Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit**



Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt ist der Anteil positiver Antworten in den Kategorien von Frage 10 (vgl. Übersicht 26) an der Anzahl aller, die innerhalb einer Gruppe und eines Geschlechts eine Antwort gegeben haben. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit.

**Übersicht A 29: Regressionsanalyse zu den Gründen für die Inanspruchnahme der
Bildungskarenz nach Elternkarenz**

	Abhängige Variable			
	Gründe für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz nach Elternkarenz			
	Probit			
	Qualifikation	Betreuung	Stabilisierung	Sonstige
Geschlecht (Referenz: weiblich)				
Männlich	0,653*** (0,108)	-0,059 (0,083)	0,059 (0,084)	0,089 (0,116)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)				
Über 35 Jahre	0,125*** (0,025)	-0,125*** (0,024)	0,066*** (0,024)	0,094*** (0,036)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)				
Lehre	-0,036 (0,046)	0,032 (0,044)	0,020 (0,044)	-0,075 (0,064)
BMS	-0,038 (0,057)	0,014 (0,055)	0,043 (0,055)	-0,048 (0,080)
AHS/BHS	0,022 (0,044)	-0,029 (0,043)	0,071* (0,042)	-0,053 (0,061)
Akademiker:innen	0,015 (0,048)	0,010 (0,046)	0,035 (0,046)	-0,092 (0,067)
Ungeklärt	-0,037 (0,043)	-0,002 (0,042)	0,041 (0,041)	-0,110* (0,061)
Konstante	0,564*** (0,055)	0,486*** (0,053)	0,270*** (0,052)	-1,266*** (0,072)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	4.537	4.537	4.537	4.537
Log Likelihood	-7.525,551	-8.239,507	-8.370,883	-3.186,382
AIC	15.085,100	16.513,010	16.775,770	6.406,765

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

**Übersicht A 30: Regressionsanalyse zu den Gründen für die Inanspruchnahme der
Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung**

Abhängige Variable: Gründe für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte			
	Qualifikation	Probit Betreuung	Stabilisierung
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	0,058*** (0,019)	-0,048** (0,023)	-0,013 (0,016)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-0,019 (0,018)	0,472*** (0,021)	0,015 (0,016)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,015 (0,032)	0,017 (0,037)	0,059** (0,027)
BMS	-0,036 (0,046)	-0,037 (0,052)	0,026 (0,040)
AHS/BHS	0,031 (0,031)	-0,131*** (0,036)	0,024 (0,027)
Akademiker:innen	0,037 (0,032)	-0,076** (0,037)	-0,057** (0,028)
Ungeklärt	-0,013 (0,030)	-0,172*** (0,036)	-0,066*** (0,025)
Konstante	0,924*** (0,039)	-1,515*** (0,046)	0,555*** (0,034)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	11.264	11.264	11.264
Log Likelihood	-14.312,950	-9.197,272	-21.049,640
AIC	28.659,900	18.428,540	42.133,280

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Übersicht A 31: Regressionsanalyse zu den Gründen für die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit

	Abhängige Variable: Gründe für die Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit		
	Qualifikation	Betreuung	Stabilisierung
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	-0,043 (0,045)	0,143** (0,061)	-0,072** (0,037)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-0,144*** (0,046)	0,407*** (0,057)	0,191*** (0,039)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,072 (0,074)	-0,290*** (0,092)	-0,163*** (0,063)
BMS	0,209** (0,096)	-0,266** (0,116)	-0,049 (0,080)
AHS/BHS	0,246*** (0,071)	-0,357*** (0,088)	-0,130** (0,059)
Akademiker:innen	0,151* (0,080)	-0,213** (0,100)	-0,244*** (0,067)
Ungeklärt	0,093 (0,067)	-0,443*** (0,088)	-0,184*** (0,057)
Konstante	1,180*** (0,102)	-1,605*** (0,128)	0,672*** (0,085)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	2.183	2.183	2.183
Log Likelihood	-2.514,444	-1.274,831	-4.267,228
AIC	5.062,888	2.583,662	8.568,455

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Anhang 3.4 Einschätzungen der persönlichen Auswirkungen

Übersicht A 32: Regressionsanalyse zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz nach Elternkarenz

Abhängige Variable: Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz nach Elternkarenz												
Probit (Stimme zu = 1, sonst = 0)												
	F11-1	F11-2	F11-3	F11-4	F11-5	F11-6	F11-7	F11-8	F11-9	F11-10	F11-11	F11-12
Geschlecht (Referenz: weiblich)												
Männlich	0,204**	0,549***	0,304***	0,740***	0,561***	0,238***	0,043	0,260***	0,510***	0,527***	0,097	0,134
	(0,082)	(0,091)	(0,099)	(0,085)	(0,086)	(0,088)	(0,145)	(0,083)	(0,108)	(0,136)	(0,084)	(0,138)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)												
Über 35 Jahre	0,007	0,055**	-0,015	0,093***	0,095***	-0,110***	-0,016	-0,054**	0,086***	0,096*	-0,027	0,113**
	(0,024)	(0,024)	(0,033)	(0,027)	(0,028)	(0,024)	(0,044)	(0,024)	(0,026)	(0,058)	(0,025)	(0,045)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)												
Lehre	0,125***	0,116***	-0,111*	0,263***	0,134**	0,033	-0,161**	0,116***	0,053	-0,188*	0,004	-0,159*
	(0,044)	(0,044)	(0,057)	(0,052)	(0,053)	(0,044)	(0,073)	(0,044)	(0,046)	(0,112)	(0,045)	(0,088)
BMS	0,083	0,099*	-0,060	0,264***	0,067	0,081	-0,279***	0,182***	0,127**	0,205*	0,021	-0,228*
	(0,055)	(0,054)	(0,071)	(0,063)	(0,066)	(0,055)	(0,096)	(0,054)	(0,058)	(0,119)	(0,056)	(0,119)
AHS/BHS	0,137***	0,204***	-0,085	0,289***	0,236***	0,027	-0,227***	0,153***	0,145***	-0,156	0,048	-0,021
	(0,042)	(0,042)	(0,054)	(0,050)	(0,050)	(0,043)	(0,071)	(0,042)	(0,045)	(0,104)	(0,043)	(0,080)
Akademiker:innen	0,004	0,175***	-0,168***	0,331***	0,272***	0,136***	-0,228***	0,136***	0,083*	-0,007	-0,117**	0,011
	(0,046)	(0,046)	(0,060)	(0,054)	(0,055)	(0,046)	(0,079)	(0,045)	(0,049)	(0,105)	(0,047)	(0,083)
Ungeklärt	-0,025	0,099**	-0,249***	0,031	-0,001	0,055	-0,258***	0,069*	0,114***	-0,185*	0,091**	0,024
	(0,042)	(0,041)	(0,055)	(0,050)	(0,051)	(0,042)	(0,070)	(0,041)	(0,044)	(0,102)	(0,042)	(0,077)
Konstante	-0,162***	0,101*	-1,030***	-1,166***	-1,022***	0,511***	-1,732***	-0,089*	0,712***	-1,982***	-0,559***	-1,798***
	(0,052)	(0,052)	(0,066)	(0,061)	(0,061)	(0,053)	(0,097)	(0,051)	(0,057)	(0,118)	(0,054)	(0,096)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537	4.537
Log Likelihood	-8.420	-8.495	-4.032	-6.115	-5.663	-8.093	-2.028	-8.570	-7.064	-1.070	-8.004	-1.883
AIC	16.874	17.025	8.098	12.264	11.361	16.221	4.090	17.175	14.163	2.174	16.043	3.801

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F11-1: Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen (Arbeitsplatz abgesichert, Verbesserung von Aufstiegs- und Einkommenschancen), F11-2: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern, F11-3: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern und bin auf Arbeitssuche, F11-4: Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln, F11-5: Ich konnte meinen Beruf wechseln, F11-6: Ich konnte meine Betreuungspflichten für Kinder besser erfüllen, F11-7: Ich konnte meine Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige besser erfüllen, F11-8: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat zu meiner gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen, F11-9: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat dazu beigetragen, meinen Horizont zu erweitern, F11-10: Ich habe die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) genutzt, F11-11: Meine berufliche Situation hat sich nicht verändert, F11-12: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 33: Regressionsanalyse zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Abhängige Variable: Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte												
Probit (Stimme zu = 1, sonst = 0)												
	F11-1	F11-2	F11-3	F11-4	F11-5	F11-6	F11-7	F11-8	F11-9	F11-10	F11-11	F11-12
Geschlecht (Referenz: weiblich)												
Männlich	0,175*** (0,016)	0,113*** (0,017)	0,030 (0,019)	-0,080*** (0,016)	-0,153*** (0,016)	0,076*** (0,022)	-0,119*** (0,029)	-0,071*** (0,016)	-0,040** (0,018)	-0,009 (0,020)	0,023 (0,017)	-0,134*** (0,024)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)												
Über 35 Jahre	-0,081*** (0,015)	-0,112*** (0,016)	-0,057*** (0,019)	-0,218*** (0,015)	-0,130*** (0,016)	0,589*** (0,020)	0,292*** (0,027)	-0,092*** (0,015)	0,089*** (0,018)	-0,406*** (0,021)	0,121*** (0,017)	0,050** (0,023)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)												
Lehre	0,040 (0,026)	0,036 (0,028)	-0,075** (0,032)	0,020 (0,026)	-0,012 (0,026)	0,005 (0,035)	0,044 (0,042)	-0,028 (0,026)	0,045 (0,030)	-0,042 (0,040)	0,099*** (0,028)	0,022 (0,039)
BMS	0,044 (0,038)	-0,042 (0,040)	-0,147*** (0,048)	0,037 (0,038)	0,015 (0,038)	-0,048 (0,052)	-0,064 (0,063)	0,079** (0,038)	-0,020 (0,043)	0,001 (0,057)	0,022 (0,041)	-0,209*** (0,063)
AHS/BHS	-0,194*** (0,026)	0,121*** (0,027)	0,082*** (0,030)	0,110*** (0,026)	0,144*** (0,026)	-0,088** (0,035)	-0,166*** (0,044)	0,160*** (0,026)	0,054* (0,029)	0,171*** (0,036)	-0,043 (0,028)	0,024 (0,038)
Akademiker:innen	-0,205*** (0,027)	0,084*** (0,029)	0,051 (0,032)	0,177*** (0,027)	0,120*** (0,027)	-0,033 (0,036)	-0,190*** (0,046)	0,133*** (0,027)	0,040 (0,031)	0,244*** (0,037)	-0,156*** (0,030)	0,069* (0,040)
Ungeklärt	-0,097*** (0,025)	0,094*** (0,026)	0,066** (0,029)	0,022 (0,025)	-0,030 (0,025)	-0,126*** (0,034)	-0,214*** (0,043)	0,066*** (0,025)	0,007 (0,028)	0,285*** (0,034)	-0,022 (0,027)	-0,037 (0,038)
Konstante	-0,094*** (0,033)	0,553*** (0,035)	-1,085*** (0,040)	-0,026 (0,033)	-0,101*** (0,033)	-1,442*** (0,043)	-1,737*** (0,057)	0,304*** (0,033)	0,807*** (0,038)	-0,999*** (0,044)	-0,788*** (0,036)	-1,506*** (0,050)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja							
Beobachtungen	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264	11.264
Log Likelihood	-22.876	-18.882	-14.559	-22.967	-22.300	-10.448	-5.724	-22.725	-16.270	-11.821	-18.070	-8.473
AIC	45.787	37.799	29.153	45.968	44.635	20.930	11.483	45.485	32.574	23.676	36.174	16.981

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. F11-1: Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen (Arbeitsplatz abgesichert, Verbesserung von Aufstiegs- und Einkommenschancen), F11-2: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern, F11-3: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern und bin auf Arbeitssuche, F11-4: Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln, F11-5: Ich konnte meinen Beruf wechseln, F11-6: Ich konnte meine Betreuungspflichten für Kinder besser erfüllen, F11-7: Ich konnte meine Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige besser erfüllen, F11-8: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat zu meiner gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen, F11-9: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat dazu beigetragen, meinen Horizont zu erweitern, F11-10: Ich habe die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) genutzt, F11-11: Meine berufliche Situation hat sich nicht verändert, F11-12: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 34: **Regressionsanalyse zur Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungsteilzeit**

Abhängige Variable: Bewertung der persönlichen Auswirkungen der Bildungsteilzeit												
Probit (Stimme zu = 1, sonst = 0)												
	F11-1	F11-2	F11-3	F11-4	F11-5	F11-6	F11-7	F11-8	F11-9	F11-10	F11-11	F11-12
Geschlecht (Referenz: weiblich)												
Männlich	0,131*** (0,036)	0,101** (0,040)	0,059 (0,043)	0,053 (0,037)	-0,063* (0,037)	0,310*** (0,060)	0,011 (0,082)	-0,014 (0,036)	-0,204*** (0,040)	0,209*** (0,079)	-0,013 (0,038)	-0,010 (0,062)
Ausbildung (Referenz: unter 35 Jahre)												
Über 35 Jahre	-0,167*** (0,037)	-0,297*** (0,040)	-0,032 (0,045)	-0,347*** (0,040)	-0,182*** (0,039)	0,568*** (0,056)	0,392*** (0,076)	-0,163*** (0,037)	-0,013 (0,042)	-0,403*** (0,103)	0,098** (0,039)	0,158** (0,062)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)												
Lehre	0,193*** (0,061)	0,045 (0,066)	-0,003 (0,079)	-0,122* (0,064)	-0,078 (0,062)	-0,040 (0,101)	-0,868*** (0,168)	0,011 (0,060)	-0,067 (0,068)	-0,470*** (0,150)	0,0002 (0,065)	-0,229** (0,111)
BMS	-0,014 (0,076)	0,103 (0,083)	0,362*** (0,092)	0,099 (0,078)	-0,166** (0,079)	0,264** (0,113)	-0,153 (0,136)	0,008 (0,075)	-0,112 (0,085)	-0,578*** (0,212)	0,215*** (0,079)	-0,126 (0,131)
AHS/BHS	0,155*** (0,056)	0,186*** (0,062)	0,257*** (0,072)	0,032 (0,058)	-0,062 (0,058)	0,002 (0,093)	-0,382*** (0,112)	0,075 (0,056)	0,027 (0,064)	-0,530*** (0,130)	0,105* (0,060)	-0,113 (0,096)
Akademiker:innen	0,166*** (0,064)	0,208*** (0,072)	0,286*** (0,081)	0,097 (0,067)	-0,070 (0,067)	-0,008 (0,107)	-0,149 (0,123)	0,021 (0,064)	0,009 (0,073)	0,016 (0,124)	0,116* (0,068)	-0,081 (0,108)
Ungeklärt	0,119** (0,054)	0,077 (0,060)	0,191*** (0,070)	-0,127** (0,057)	-0,177*** (0,056)	-0,247** (0,097)	-0,432*** (0,113)	0,100* (0,054)	-0,057 (0,062)	-0,186* (0,108)	0,061 (0,058)	-0,040 (0,092)
Konstante	0,211*** (0,081)	0,875*** (0,091)	-1,110*** (0,098)	-0,378*** (0,084)	-0,357*** (0,084)	-1,766*** (0,125)	-1,640*** (0,151)	0,192** (0,080)	1,232*** (0,096)	-1,774*** (0,177)	-0,541*** (0,084)	-1,770*** (0,143)
Dummy für Berufe	Ja											
Beobachtungen	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183	2.183
Log Likelihood	-4.531	-3.424	-2.810	-4.130	-4.126	-1.281	-653	-4.631	-3.378	-673	-3.978	-1.193
AIC	9.096	6.883	5.655	8.295	8.287	2.597	1.340	9.296	6.790	1.380	7.990	2.420

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. F11-1: Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen (Arbeitsplatz abgesichert, Verbesserung von Aufstiegs- und Einkommenschancen), F11-2: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern, F11-3: Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern und bin auf Arbeitssuche, F11-4: Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln, F11-5: Ich konnte meinen Beruf wechseln, F11-6: Ich konnte meine Betreuungspflichten für Kinder besser erfüllen, F11-7: Ich konnte meine Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige besser erfüllen, F11-8: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat zu meiner gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen, F11-9: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat dazu beigetragen, meinen Horizont zu erweitern, F11-10: Ich habe die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) genutzt, F11-11: Meine berufliche Situation hat sich nicht verändert, F11-12: Sonstiges (bitte angeben).

Anhang 3.5 Erwartungen und Realisierung von Weiterbeschäftigung bzw. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Übersicht A 35: **Regressionsanalyse zur Frage "Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben?"**

Abhängige Variable: Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu sein? Probit (ja = 1, nein=0)			
	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	-0,152*** (0,018)	0,457*** (0,091)	-0,094** (0,045)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-0,235*** (0,017)	0,018 (0,031)	-0,331*** (0,049)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,014 (0,028)	0,035 (0,057)	-0,091 (0,074)
BMS	0,083** (0,042)	0,183*** (0,069)	0,062 (0,090)
AHS/BHS	0,220*** (0,028)	0,205*** (0,054)	-0,037 (0,068)
Akademiker:innen	0,227*** (0,030)	0,283*** (0,059)	-0,011 (0,079)
Ungeklärt	0,063** (0,027)	-0,091* (0,055)	-0,048 (0,066)
Konstante	-4,363 (18,601)	-4,560 (28,341)	-4,984 (67,080)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Dummy für Branche	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	9.693	3.734	1.961
Log Likelihood	-19.322,740	-4.976,440	-2.966,591
AIC	38.703,480	10.010,880	5.989,183

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechterm Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Übersicht A 36: Regressionsanalyse zur Frage, ob die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bereits zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit mit dem:der (damaligen) Arbeitgeber:in vereinbart war

Abhängige Variable: War die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit mit Ihrem (damaligen) Arbeitgeber vereinbart?			
Probit (ja = 1, nein = 0)			
	BK aus USBAKT	BK aus EK	BK aus EK
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	-0,119*** (0,026)	-0,382** (0,160)	-0,019 (0,113)
Ausbildung (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	0,196*** (0,026)	0,023 (0,062)	0,179 (0,139)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,011 (0,045)	0,234** (0,115)	0,088 (0,169)
BMS	0,068 (0,063)	-0,081 (0,134)	0,666*** (0,242)
AHS/BHS	0,002 (0,042)	0,175 (0,109)	0,260 (0,160)
Akademiker:innen	-0,047 (0,045)	0,025 (0,119)	-0,158 (0,183)
Ungeklärt	0,095** (0,041)	0,271** (0,117)	0,110 (0,154)
Konstante	-0,286 (0,266)	0,597 (0,415)	0,780*** (0,240)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Dummy für Branche	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	4,247	741	382
Log Likelihood	-8.605,695	-1.301,293	-482,722
AIC	17.267,390	2.658,586	1.015,444

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die zu Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht davon ausgegangen sind, weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben (Frage 12). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtertem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Übersicht A 37: Regressionsanalyse zur Weiterbeschäftigung beim:bei derselben Arbeitgeber:in nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Abhängige Variable: Waren Sie nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt?

Probit (ja = 1, nein = 0)

	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	-0,173*** (0,017)	0,343*** (0,091)	0,172*** (0,048)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-0,183*** (0,017)	0,042 (0,029)	-0,142*** (0,051)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,030 (0,028)	0,255*** (0,055)	0,090 (0,079)
BMS	0,045 (0,042)	0,227*** (0,068)	0,020 (0,100)
AHS/BHS	0,203*** (0,028)	0,269*** (0,053)	0,110 (0,073)
Akademiker:innen	0,293*** (0,029)	0,333*** (0,058)	-0,178** (0,088)
Ungeklärt	0,033 (0,027)	0,003 (0,054)	-0,140* (0,073)
Konstante	-4,292 (19,055)	-5,071 (71,600)	-5,337 (67,796)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Dummy für Branche	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	9.690	3.728	1.958
Log Likelihood	-19.463,670	-5.390,564	-2.447,662
AIC	38.985,350	10.839,130	4.951,325

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Übersicht A 38: Regressionsanalyse zur Frage, von wem die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ausging

Abhängige Variable: Von wem ging die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit aus? Probit (von mir = 1, vom Arbeitgeber = 0)			
	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	-0,131*** (0,028)	-0,041 (0,169)	-0,328** (0,150)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-0,342*** (0,027)	-0,176*** (0,061)	-0,782*** (0,149)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	-0,083 (0,051)	-0,223** (0,113)	0,594*** (0,230)
BMS	-0,069 (0,072)	-0,065 (0,143)	0,976*** (0,362)
AHS/BHS	-0,118** (0,048)	0,216* (0,115)	0,161 (0,203)
Akademiker:innen	-0,218*** (0,049)	-0,084 (0,123)	0,640** (0,276)
Ungeklärt	-0,059 (0,047)	0,123 (0,120)	0,588** (0,239)
Konstante	0,386 (0,292)	5,016 (47,679)	0,882*** (0,289)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Dummy für Branche	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	4.435	855	270
Log Likelihood	-6.913,700	-1.287,810	-246,121
AIC	13.883,400	2.629,619	544,241

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – Dargestellt sind jene Personen, die nach Abschluss der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit nicht weiterhin bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren (bei Bildungskarenz: abgesehen von einer kurzen Rückkehr, um die Beendigung der Beschäftigung abzuwickeln) (Frage 13). – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Anhang 3.6 Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Übersicht A 39: **Regressionsanalyse zur Frage, von wem die Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hauptsächlich ausging**

Abhängige Variable: Von wem ging die Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hauptsächlich aus? Probit (von mir = 1, vom Arbeitgeber= 0)			
	BK aus USBAKT	BK aus EK	BTZ
Geschlecht (Referenz: weiblich)			
Männlich	0,006 (0,029)	-0,097 (0,233)	-0,135* (0,072)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)			
Über 35 Jahre	-0,099*** (0,027)	-0,102 (0,081)	-0,091 (0,071)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)			
Lehre	0,150*** (0,044)	0,357** (0,144)	0,025 (0,101)
BMS	0,029 (0,062)	0,574** (0,251)	0,575*** (0,163)
AHS/BHS	0,202*** (0,044)	0,177 (0,128)	0,279*** (0,100)
Akademiker:innen	0,276*** (0,047)	0,110 (0,134)	0,482*** (0,129)
Ungeklärt	0,138*** (0,041)	0,371*** (0,135)	0,301*** (0,098)
Konstante	4,711 (81,052)	5,638 (759,794)	0,659* (0,363)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja
Dummy für Branche	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	9.704	3.734	1.964
Log Likelihood	-6.052,447	-514,085	-1.001,473
AIC	12.162,900	1.086,170	2.058,947

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01.

Anhang 3.7 Beurteilung der Rahmenbedingungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Eine Auswertung der Antworten auf Frage 15 mithilfe von Regressionen zeigt, dass es keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen gibt, ob eine Zustimmung des:der Arbeitgeber:in zur Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit schwer zu erreichen war. Personen, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz oder eine Bildungsteilzeit gemacht haben, gaben öfter als Personen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung gemacht haben, an, dass eine solche Zustimmung schwer zu erreichen war. Das gilt auch für Personen über 35 Jahren im Vergleich zu Personen unter 35 Jahren. Personen mit einer BMS-Ausbildung und Personen mit einem Tertiärabschluss gaben weniger oft als Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss an, dass die Zustimmung vom:von der Arbeitgeber:in schwer zu erreichen war.

Mehr Männer als Frauen und mehr Personen in der Gruppe der Bildungskarenz nach Elternkarenz im Vergleich zur Gruppe jener, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung gemacht haben, gaben an, dass die administrative Abwicklung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit einfach war. Personen über 35 Jahren stimmten dem weniger oft zu als Personen unter 35 Jahren sowie Personen mit einem AHS- bzw. BHS-Abschluss im Vergleich zu Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss.

In Bezug auf die Einschätzung der inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Weiterbildung gibt es keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Personen über 35 Jahren stimmten seltener als Personen unter 35 Jahren der Aussage zu, dass die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Weiterbildung hoch gewesen seien. Das gilt auch für Personen mit AHS-/BHS-Abschluss im Vergleich zu Pflichtschulabsolvent:innen sowie für Personen, die in Bildungsteilzeit waren, im Vergleich zu Absolvent:innen einer Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung. Personen, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz absolviert haben, stimmten öfter als Personen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung absolviert haben, zu, dass die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen hoch seien.

Mehr Männer als Frauen gaben an, dass der verfügbare zeitliche Rahmen zu kurz für die gewählte Weiterbildung war. Auch mehr ältere als jüngere Personen, mehr Personen mit Lehrabschluss im Vergleich zu Personen mit Pflichtschulabschluss sowie mehr Absolvent:innen einer Bildungskarenz nach Elternkarenz bzw. einer Bildungsteilzeit im Vergleich zu jenen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung absolviert haben, stimmten dieser Aussage zu. Personen mit AHS- bzw. BHS- oder Tertiärabschluss stimmen im Vergleich zu Personen mit Pflichtschulabschluss dieser Aussage seltener zu.

Dass die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ausreichend war, bejahten Personen, die eine Bildungsteilzeit absolviert haben, am ehesten und Personen, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz absolviert haben, am seltensten. Die Gruppe jener, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung gemacht hat, reiht sich in der Mitte ein. Mehr jüngere als ältere Personen sowie mehr Personen, die eine Bildungskarenz nach Elternkarenz oder eine Bildungsteilzeit absolviert haben im Vergleich zu jenen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung gemacht haben, geben an, dass die COVID-19-Pandemie einen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit hatte (Übersicht A 40; eine analoge Auswertung dieser Frage für jede der drei Gruppen findet in Übersicht A 41 bis Übersicht A 43).

Übersicht A 40: **Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung (gesamtes Sample)**

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung								
Probit								
	F15-1	F15-2	F15-3	F15-4	F15-5	F15-6	F15-7	F15-8
Geschlecht (Referenz: weiblich)								
Männlich	0,006 (0,024)	0,073*** (0,016)	0,025 (0,015)	0,015 (0,015)	0,055*** (0,017)	-0,015 (0,018)	0,005 (0,019)	0,416*** (0,057)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)								
Über 35 Jahre	0,037* (0,021)	-0,102*** (0,014)	-0,119*** (0,014)	-0,023* (0,014)	0,061*** (0,015)	-0,012 (0,016)	-0,175*** (0,017)	-0,511*** (0,051)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)								
Lehre	-0,062* (0,036)	-0,010 (0,024)	-0,055** (0,024)	-0,024 (0,024)	0,112*** (0,027)	-0,016 (0,028)	-0,036 (0,029)	-0,447*** (0,091)
BMS	-0,196*** (0,047)	-0,049 (0,033)	-0,014 (0,033)	-0,015 (0,033)	0,037 (0,037)	-0,023 (0,037)	-0,068* (0,039)	-0,090 (0,132)
AHS/BHS	-0,035 (0,036)	-0,057** (0,023)	-0,087*** (0,023)	-0,088*** (0,023)	-0,223*** (0,025)	-0,041 (0,027)	0,123*** (0,029)	-0,111 (0,089)
Akademiker:innen	-0,075** (0,038)	0,032 (0,025)	0,017 (0,025)	0,042* (0,025)	-0,098*** (0,027)	-0,008 (0,028)	0,026 (0,030)	-0,419*** (0,092)
Ungeklärt	-0,014 (0,034)	0,002 (0,023)	0,019 (0,022)	-0,018 (0,025)	-0,070*** (0,026)	-0,098*** (0,028)	0,053* (0,086)	-0,255*** (0,022)
Maßnahme (Referenz: BK aus USBAKT)								
BK aus EK	0,125*** (0,026)	0,033** (0,017)	0,490*** (0,018)	0,644*** (0,018)	0,516*** (0,019)	-0,473*** (0,018)	0,258*** (0,021)	0,339*** (0,068)
BTZ	0,093*** (0,030)	0,014 (0,019)	-0,184*** (0,018)	-0,358*** (0,018)	0,148*** (0,021)	0,118*** (0,023)	0,219*** (0,025)	0,111 (0,073)
Konstante	1,585*** (0,046)	0,444*** (0,030)	0,536*** (0,030)	0,478*** (0,030)	0,803*** (0,033)	0,936*** (0,034)	1,074*** (0,036)	0,629*** (0,114)
Dummy für Berufe	Ja							
Beobachtungen	15.407	15.389	15.360	15.348	15.316	15.376	15.325	1.135
Log Likelihood	-10.202	-26.811	-27.461	-27.745	-22.038	-20.030	-16.097	-1.922
AIC	20.443	53.660	54.960	55.529	44.114	40.098	32.232	3.882

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F15-1: Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war schwer zu erreichen, F15-2: Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war einfach, F15-3: Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-4: Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-5: Der verfügbare zeitliche Rahmen war/ist zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung, F15-6: Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war/ist ausreichend, F15-7: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, F15-8: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 41: **Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung**

	Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung							
	F15-1	F15-2	F15-3	F15-4	F15-5	F15-6	F15-7	F15-8
Probit								
Geschlecht (Referenz: weiblich)								
Männlich	0,015 (0,026)	0,080*** (0,018)	0,029* (0,017)	0,027 (0,017)	0,084*** (0,019)	-0,012 (0,021)	-0,011 (0,021)	0,439*** (0,064)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)								
Über 35 Jahre	0,013 (0,026)	-0,137*** (0,017)	-0,118*** (0,017)	-0,003 (0,017)	0,108*** (0,018)	0,005 (0,020)	-0,207*** (0,020)	-0,500*** (0,062)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)								
Lehre	-0,063 (0,042)	-0,017 (0,030)	-0,114*** (0,029)	-0,064** (0,028)	0,129*** (0,032)	-0,046 (0,036)	-0,043 (0,034)	-0,396*** (0,104)
BMS	-0,188*** (0,059)	-0,028 (0,044)	-0,109*** (0,042)	-0,052 (0,042)	0,039 (0,046)	-0,016 (0,053)	-0,076 (0,049)	-0,168 (0,176)
AHS/BHS	-0,009 (0,043)	-0,104*** (0,029)	-0,133*** (0,028)	-0,116*** (0,028)	-0,240*** (0,030)	-0,078** (0,035)	0,145*** (0,035)	0,051 (0,105)
Akademiker:innen	-0,026 (0,045)	0,067** (0,031)	-0,016 (0,030)	0,040 (0,030)	-0,069** (0,032)	-0,028 (0,037)	0,040 (0,036)	-0,360*** (0,109)
Ungeklärt	0,039 (0,041)	-0,006 (0,028)	-0,022 (0,027)	-0,052* (0,027)	-0,068** (0,030)	-0,126*** (0,033)	0,026 (0,033)	-0,160 (0,103)
Konstante	1,512*** (0,054)	0,402*** (0,037)	0,634*** (0,037)	0,532*** (0,036)	0,755*** (0,039)	0,938*** (0,043)	1,063*** (0,043)	0,543*** (0,136)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	9.714	9.704	9.680	9.678	9.656	9.699	9.657	769
Log Likelihood	-6.965	-17.044	-18.542	-19.044	-15.421	-11.810	-11.307	-1.359
AIC	13.965	34.122	37.119	38.123	30.877	23.655	22.649	2.753

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F15-1: Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war schwer zu erreichen, F15-2: Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war einfach, F15-3: Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-4: Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-5: Der verfügbare zeitliche Rahmen war/ist zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung, F15-6: Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war/ist ausreichend, F15-7: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, F15-8: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 42: **Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz**

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung								
Probit								
	F15-1	F15-2	F15-3	F15-4	F15-5	F15-6	F15-7	F15-8
Geschlecht (Referenz: weiblich)								
Männlich	-0,311** (0,124)	0,089 (0,095)	-0,528*** (0,089)	-0,530*** (0,091)	-0,371*** (0,099)	0,267*** (0,099)	0,112 (0,124)	-0,951** (0,470)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)								
Über 35 Jahre	0,086* (0,046)	0,007 (0,028)	-0,143*** (0,031)	-0,171*** (0,032)	-0,081** (0,035)	-0,087*** (0,028)	-0,106*** (0,037)	-0,564*** (0,126)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)								
Lehre	-0,012 (0,087)	-0,022 (0,051)	0,061 (0,058)	0,048 (0,062)	0,106 (0,074)	0,027 (0,052)	0,055 (0,068)	-0,597** (0,240)
BMS	-0,156 (0,100)	-0,009 (0,063)	0,078 (0,072)	0,024 (0,076)	0,172* (0,094)	-0,015 (0,064)	0,099 (0,085)	0,144 (0,322)
AHS/BHS	-0,028 (0,082)	0,040 (0,049)	-0,085 (0,054)	-0,190*** (0,057)	-0,223*** (0,066)	0,026 (0,050)	0,095 (0,065)	-0,475** (0,227)
Akademiker:innen	0,030 (0,089)	-0,037 (0,053)	-0,066 (0,058)	-0,100 (0,061)	-0,283*** (0,068)	-0,020 (0,054)	0,060 (0,070)	-0,388* (0,231)
Ungeklärt	-0,080 (0,080)	0,012 (0,048)	0,093* (0,055)	0,009 (0,057)	-0,146** (0,065)	-0,090* (0,049)	0,109* (0,065)	-0,315 (0,217)
Konstante	1,849*** (0,105)	0,566*** (0,059)	0,914*** (0,065)	1,135*** (0,069)	1,404*** (0,078)	0,445*** (0,059)	1,304*** (0,078)	0,996*** (0,251)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	3.729	3.723	3.721	3.713	3.706	3.719	3.716	218
Log Likelihood	-1.950	-6.132	-4.728	-4.357	-3.470	-5.959	-2.975	-299
AIC	3.934	12.299	9.491	8.749	6.974	11.953	5.985	632

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F15-1: Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war schwer zu erreichen, F15-2: Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war einfach, F15-3: Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-4: Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-5: Der verfügbare zeitliche Rahmen war/ist zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung, F15-6: Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war/ist ausreichend, F15-7: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, F15-8: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 43: **Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungsteilzeit**

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung								
Probit								
	F15-1	F15-2	F15-3	F15-4	F15-5	F15-6	F15-7	F15-8
Geschlecht (Referenz: weiblich)								
Männlich	-0,051 (0,064)	0,069* (0,040)	0,104*** (0,038)	0,062 (0,038)	-0,029 (0,043)	-0,009 (0,049)	0,031 (0,055)	0,366** (0,151)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)								
Über 35 Jahre	0,209*** (0,070)	-0,164*** (0,041)	-0,099** (0,039)	0,112*** (0,039)	0,062 (0,045)	0,029 (0,051)	-0,066 (0,055)	-0,529*** (0,154)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)								
Lehre	-0,113 (0,118)	0,058 (0,070)	0,087 (0,065)	0,060 (0,065)	0,016 (0,075)	0,094 (0,087)	-0,145 (0,089)	-0,509 (0,354)
BMS	-0,301** (0,138)	-0,207** (0,084)	0,250*** (0,081)	0,076 (0,080)	-0,116 (0,091)	0,089 (0,104)	-0,314*** (0,106)	-0,230 (0,342)
AHS/BHS	-0,180 (0,112)	-0,065 (0,064)	0,128** (0,060)	0,165*** (0,060)	-0,148** (0,068)	0,007 (0,077)	0,070 (0,087)	-0,576** (0,292)
Akademiker:innen	-0,459*** (0,119)	-0,104 (0,073)	0,329*** (0,069)	0,249*** (0,068)	0,101 (0,080)	0,134 (0,089)	-0,084 (0,097)	-0,694** (0,298)
Ungeklärt	-0,194* (0,108)	-0,042 (0,062)	0,145** (0,058)	0,134** (0,058)	0,020 (0,067)	0,079 (0,076)	0,129 (0,085)	-0,657** (0,274)
Konstante	1,922*** (0,156)	0,601*** (0,089)	-0,008 (0,084)	-0,219*** (0,084)	1,071*** (0,101)	1,084*** (0,109)	1,514*** (0,126)	1,137*** (0,370)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	1.964	1.962	1.959	1.957	1.954	1.958	1.952	148
Log Likelihood	-1.217	-3.566	-4.072	-4.192	-2.979	-2.168	-1.753	-227
AIC	2.468	7.166	8.179	8.418	5.993	4.370	3.541	486

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. AHS/BHS: Allgemeinbildende bzw. Berufsbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F15-1: Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war schwer zu erreichen, F15-2: Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war einfach, F15-3: Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-4: Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch, F15-5: Der verfügbare zeitliche Rahmen war/ist zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung, F15-6: Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war/ist ausreichend, F15-7: Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, F15-8: Sonstiges (bitte angeben).

Anhang 3.8 Beurteilung der Auswirkungen der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

Eine Auswertung der Antworten auf Frage 16 mithilfe von Regressionsanalysen zeigt, dass Männer öfter als Frauen die Weiterbildung als relevant für ihr berufliches Weiterkommen bezeichnen und öfter mit den inhaltlichen Aspekten ihrer Weiterbildung zufrieden waren. Männer geben auch öfter als Frauen an, dass die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ihre Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht hat. Im Vergleich zu Personen unter 35 Jahren hielten Personen über 35 Jahren die Weiterbildung öfter relevant für ihr berufliches Weiterkommen. Es gibt keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen bezüglich der Zufriedenheit mit den Inhalten der Ausbildung und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Personen mit BMS-Abschluss (AHS- bzw. BHS-Abschluss) waren öfter (weniger oft) als Personen mit Pflichtschulabschluss der Meinung, dass die Weiterbildung relevant für das berufliche Weiterkommen war. Bei der Zufriedenheit mit den Inhalten der Weiterbildung zeigen sich hingegen kaum Unterschiede nach dem Bildungsgrad, einzig Personen mit einem AHS- bzw. BHS-Abschluss waren auch hier etwas weniger zufrieden. Es gibt auch kaum Unterschiede nach Bildungsabschluss bei der Frage, ob die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht hat. Hier gaben einzig Personen mit AHS- bzw. BHS- oder Tertiärabschluss etwas seltener an, dass die Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zu mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz geführt hat.

Im Vergleich zu Personen, die eine Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung gemacht haben, geben Personen, die eine Bildungskarenz aus Elternkarenz oder eine Bildungsteilzeit absolviert haben, öfter an, dass die Weiterbildung relevant für ihr berufliches Weiterkommen ist bzw. war, dass sie inhaltlich mit der Weiterbildung zufrieden waren und dass die Maßnahme ihre Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht hat (Übersicht A 44, eine analoge Auswertung dieser Frage für jede der drei Gruppen findet sich in Übersicht A 45 bis Übersicht A 47).

Übersicht A 44: **Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung (gesamtes Sample)**

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung				
Probit				
	F16-1	F16-2	F16-3	F16-4
Geschlecht (Referenz: weiblich)				
Männlich	0,084*** (0,015)	0,120*** (0,015)	0,033** (0,015)	0,517*** (0,071)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)				
Über 35 Jahre	0,216*** (0,014)	0,003 (0,013)	0,003 (0,013)	-0,665*** (0,063)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)				
Lehre	0,020 (0,023)	0,012 (0,023)	-0,053** (0,023)	0,363*** (0,113)
BMS	0,068** (0,032)	0,033 (0,031)	-0,059* (0,032)	0,075 (0,161)
AHS/BHS	-0,096*** (0,023)	-0,044** (0,022)	-0,060*** (0,023)	0,157 (0,101)
Akademiker:innen	-0,001 (0,024)	0,027 (0,024)	-0,052** (0,024)	0,107 (0,106)
Ungeklärt	0,025 (0,022)	0,030 (0,099)	0,028 (0,022)	0,282*** (0,099)
Maßnahme (Referenz: BK aus USBAKT)				
BK aus EK	0,923*** (0,016)	0,438*** (0,016)	0,594*** (0,017)	0,715*** (0,089)
BTZ	0,061*** (0,019)	0,089*** (0,018)	0,191*** (0,018)	0,314*** (0,095)
Konstante	-0,510*** (0,030)	-0,456*** (0,029)	0,169*** (0,029)	0,690*** (0,143)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	15.358	15.362	15.327	878
Log Likelihood	-28.545	-29.821	-29.402	-1.182
AIC	57.129	59.681	58.843	2.402

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BK aus USBAKT: Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung als Arbeiter:innen und Angestellte. BK aus EK: Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem Dienstverhältnis). BTZ: Bildungsteilzeit. BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F16-1: Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen, F16-2: Inhaltlich war/bin ich mit der Weiterbildung zufrieden, F16-3: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht, F16-4: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 45: Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz aus unselbständiger Aktivbeschäftigung

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung				
	Probit			
	F16-1	F16-2	F16-3	F16-4
Geschlecht (Referenz: weiblich)				
Männlich	0,109*** (0,017)	0,123*** (0,017)	0,034** (0,017)	0,474*** (0,078)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)				
Über 35 Jahre	0,307*** (0,017)	0,027 (0,017)	0,025 (0,017)	-0,662*** (0,075)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)				
Lehre	0,030 (0,029)	0,013 (0,029)	-0,014 (0,028)	0,558*** (0,129)
BMS	0,135*** (0,042)	0,092** (0,042)	-0,036 (0,041)	-0,073 (0,208)
AHS/BHS	-0,014 (0,029)	-0,020 (0,028)	0,016 (0,028)	0,292** (0,118)
Akademiker:innen	0,086*** (0,030)	0,047 (0,030)	0,0003 (0,029)	0,161 (0,125)
Ungeklärt	0,049* (0,028)	0,006 (0,027)	0,065** (0,027)	0,385*** (0,117)
Konstante	-0,555*** (0,036)	-0,451*** (0,036)	0,117*** (0,035)	0,704*** (0,171)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	9.685	9.684	9.661	586
Log Likelihood	-18.086	-18.698	-19.872	-876
AIC	36.207	37.430	39.779	1.787

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F16-1: Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen, F16-2: Inhaltlich war/bin ich mit der Weiterbildung zufrieden, F16-3: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht, F16-4: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 46: Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungskarenz nach Elternkarenz

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung				
	Probit			
	F16-1	F16-2	F16-3	F16-4
Geschlecht (Referenz: weiblich)				
Männlich	-0,449*** (0,087)	-0,106 (0,087)	-0,309*** (0,090)	4,710 (387,461)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)				
Über 35 Jahre	-0,043 (0,028)	-0,026 (0,026)	-0,086*** (0,029)	-0,961*** (0,186)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)				
Lehre	-0,073 (0,053)	-0,014 (0,049)	-0,156*** (0,055)	0,007 (0,338)
BMS	-0,077 (0,065)	0,043 (0,060)	-0,102 (0,069)	0,029 (0,500)
AHS/BHS	-0,367*** (0,049)	-0,084* (0,046)	-0,261*** (0,052)	-0,168 (0,298)
Akademiker:innen	-0,307*** (0,053)	-0,014 (0,050)	-0,136** (0,056)	0,822** (0,345)
Ungeklärt	-0,045 (0,049)	0,090** (0,046)	0,051 (0,053)	0,619* (0,317)
Konstante	0,499*** (0,059)	-0,024 (0,056)	0,848*** (0,063)	1,013*** (0,313)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	3.712	3.718	3.711	181
Log Likelihood	-6.273	-7.061	-5.452	-131
AIC	12.581	14.157	10.939	294

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F16-1: Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen, F16-2: Inhaltlich war/bin ich mit der Weiterbildung zufrieden, F16-3: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht, F16-4: Sonstiges (bitte angeben).

Übersicht A 47: Regressionsanalyse zur Bewertung von Rahmen und Ausbildung bei der Bildungsteilzeit

Abhängige Variable: Bewertung von Rahmen und Ausbildung				
	Probit			
	F16-1	F16-2	F16-3	F16-4
Geschlecht (Referenz: weiblich)				
Männlich	0,062 (0,039)	0,123*** (0,038)	0,049 (0,038)	0,678*** (0,226)
Alter (Referenz: unter 35 Jahre)				
Über 35 Jahre	0,301*** (0,039)	-0,105*** (0,040)	0,069* (0,040)	-1,015*** (0,224)
Ausbildung (Referenz: maximal Pflichtschule)				
Lehre	0,095 (0,067)	0,067 (0,065)	-0,157** (0,067)	-0,826* (0,496)
BMS	0,006 (0,084)	-0,212** (0,083)	-0,218*** (0,082)	-0,172 (0,518)
AHS/BHS	0,033 (0,062)	-0,078 (0,061)	-0,151** (0,062)	-0,736* (0,415)
Akademiker:innen	0,197*** (0,071)	-0,012 (0,070)	-0,173** (0,070)	-1,197*** (0,414)
Ungeklärt	0,118* (0,061)	0,040 (0,059)	-0,159*** (0,060)	-0,934** (0,404)
Konstante	-0,526*** (0,086)	-0,388*** (0,086)	0,506*** (0,087)	7,104 (276,090)
Dummy für Berufe	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	1.961	1.960	1.955	111
Log Likelihood	-3.847	-3.975	-3.949	-108
AIC	7.729	7.984	7.933	247

Q: Online-Survey Bildungskarenz/Bildungsteilzeit, WIFO-Berechnungen. – BMS: Berufsbildende Mittlere Schule. BHS/AHS: Berufsbildende bzw. Allgemeinbildende Höhere Schule. AIC: Akaike Information Criterion. – *p<0,1, **p<0,05, ***p<0,01. – F16-1: Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen, F16-2: Inhaltlich war/bin ich mit der Weiterbildung zufrieden, F16-3: Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht, F16-4: Sonstiges (bitte angeben).

WIFO

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

Effekte und Nutzen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Eine Befragung von Teilnehmer:innen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Mit diesem Fragebogen erhebt das WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zentrale Aspekte der Rahmenbedingungen von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Die Ergebnisse ermöglichen es, die wesentlichen Motive und Einschätzungen für die Inanspruchnahme von Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zu verstehen, um das arbeitsmarktpolitische Instrument der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig.

URL: <https://bildungskarenz.wifo.at/token>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Ulrike Famira-Mühlberger
(01) 798 26 01 – 294
Ulrike.Famira-Muehlberger@wifo.ac.at

Mag. Alexandros Charos
(01) 798 26 01 – 285
Alexandros.Charos@wifo.ac.at

Datenschutzstatement

Die im Rahmen dieser Befragung erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, bis auf Widerruf, ausschließlich zur Durchführung für wissenschaftliche Analysen im Rahmen der Evaluierung der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit verwendet.

Sie können die Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit durch ein formloses E-Mail an bildungskarenz@wifo.ac.at widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Information gemäß Art 13 DSGVO

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte gemäß DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, sich bei der folgenden Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Kontaktdaten der: s Datenschutzverantwortlichen: datenschutz@wifo.ac.at

Bitte akzeptieren Sie unsere Datenschutzerklärung.

Abschnitt A – Allgemeine Angaben

1 Haben Sie in den letzten 5 Jahren Bildungskarenz und/oder Bildungsteilzeit in Anspruch genommen?

Wählen Sie bitte alles Zutreffende aus.

- Bildungskarenz
 Bildungsteilzeit

2 Haben Sie die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit abgeschlossen?

- Ja, Bildungskarenz/Bildungsteilzeit wurde abgeschlossen
 Nein, ich befinde mich derzeit noch in Bildungskarenz/Bildungsteilzeit
 Nein, Bildungskarenz/Bildungsteilzeit derzeit ruhend, wird evtl. später weitergeführt
 Nein, Bildungskarenz/Bildungsteilzeit wurde vorzeitig beendet

3 Wie haben Sie die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit für sich organisiert? Bildungskarenz/Bildungsteilzeit wurde/wird...

- ... in einem Block (durchgehend ohne zeitliche Unterbrechung) absolviert
 ... in zwei Blöcke aufgeteilt
 ... in mehr als zwei Blöcke aufgeteilt

4 Haben Sie Ihre Bildungskarenz/Bildungsteilzeit im Anschluss bzw. max. 6 Monate nach einer Elternkarenz in Anspruch genommen?

- Ja
 Nein

5 Welche berufliche Tätigkeit haben Sie vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit ausgeübt?

- Führungskraft
 Akademischer Beruf (z.B. Lehrkraft, Betriebswirt:in, Sozialwissenschaftler:in, Entwickler:in in der IT)
 Techniker:in und gleichrangiger nichttechnischer Beruf (z.B. Ingenieur:in, Informations- und Kommunikationstechniker:in, Assistenzberuf im Gesundheitswesen, nicht-akademische Fachkraft im betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen oder juristischen Bereich)
 Bürokräft oder verwandter Beruf (z.B. Sekretariatskraft, Buchhalter:in, Schalterbedienstete:r)
 Dienstleistungsberuf oder Verkäufer:in (z.B. Koch/Köchin, Kellner:in, Friseur:in, Verkauf, Kinderbetreuung, Pflege)
 Fachkraft in Land- und Forstwirtschaft oder Fischerei
 Handwerks- oder verwandter Beruf (z.B. Elektriker:in, Baufachkraft, Maler:in)
 Bediener:in von Anlagen und Maschinen oder Montageberuf
 Hilfsarbeitskraft (z.B. Reinigungskraft, Küchenhilfe)
 Andere berufliche Tätigkeit (bitte angeben): _____

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Führungskraft"

- Geschäftsführer:innen, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften
- Führungskräfte im kaufmännischen Bereich
- Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen
- Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "akademischer Beruf (z. B. Lehrkräfte, Betriebswirt:in, Sozialwissenschaftler:in, Entwickler:in in der IT)"

- Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, Mathematikerinnen und Mathematiker und Ingenieurinnen und Ingenieure
- Akademische und verwandte Gesundheitsberufe
- Lehrkräfte
- Betriebswirtinnen und Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe
- Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Juristinnen und Juristen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler und Kulturberufe

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Techniker und gleichrangiger nichttechnischer Beruf (z.B. Ingenieur:in, Informations- und Kommunikationstechniker:in, Assistenzberuf im Gesundheitswesen, nicht-akademische Fachkraft im betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen oder juristischen Bereich)"

- Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte
- Assistenzberufe im Gesundheitswesen
- Nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte
- Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte
- Informations- und Kommunikationstechnikerinnen und -techniker

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Bürokräft oder verwandter Beruf (z.B. Sekretariatskräfte, Buchhalter:in, Schalterbedienstete:r)"

- Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte
- Bürokräfte mit Kundenkontakt
- Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft
- Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Dienstleistungsberuf oder Verkäufer (z.B. Koch/Köchin, Kellner:in, Friseur:in, Verkauf, Kinderbetreuung, Pflege)"

- Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen
- Verkaufskräfte
- Betreuungsberufe
- Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Fachkraft in Land- und Forstwirtschaft oder Fischerei"

- Fachkräfte in der Landwirtschaft
- Fachkräfte in Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- Landwirtinnen und Landwirte, Fischerinnen und Fischer, Jägerinnen und Jäger und Sammlerinnen und Sammler für den Eigenbedarf

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Handwerks- oder verwandter Beruf (z.B. Elektriker:in, Baufachkraft, Maler:in)"

- Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektrikerinnen und Elektriker
- Metallarbeiterinnen und Metallarbeiter, Mechanikerinnen und Mechaniker und verwandte Berufe
- Präzisionshandwerkerinnen und Präzisionshandwerker, Druckerinnen und Drucker und kunsthandwerkliche Berufe
- Elektrikerinnen und Elektriker und Elektronikerinnen und Elektroniker
- Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte handwerkliche Fachkräfte

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Bediener von Anlagen und Maschinen oder Montageberuf"

- Bedienerinnen und Bediener stationärer Anlagen und Maschinen
- Montageberufe
- Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer und Bedienerinnen und Bediener mobiler Anlagen

Dynamische Textanzeige (Mouseover) zu "Hilfsarbeitskraft (z.B. Reinigungskraft, Küchenhilfe)"

- Reinigungspersonal und Hilfskräfte
- Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
- Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen
- Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung
- Straßenhändlerinnen und Straßenhändler und auf der Straße arbeitende Dienstleistungskräfte
- Abfallentsorgungsarbeiterinnen und Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte

6 **Wie viele Wochenstunden haben Sie vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit gearbeitet lt. Arbeitsvertrag?**

Ca. ___h/Woche

6a **[Filter wenn F1 Bildungsteilzeit] Wie viele Wochenstunden haben Sie während der Bildungsteilzeit gearbeitet lt. Arbeitsvertrag?**

Ca. ___h/Woche

Abschnitt B – Bildungsteilnahme

[INFOTEXT] Im folgenden Abschnitt geht es um Details zu Ihrer Weiterbildung in der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit. Beziehen Sie Ihre Angaben bitte nur auf die Weiterbildung(en), die Sie innerhalb der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit in Anspruch genommen haben.

7 Wie hoch ist bzw. war der Aufwand an Wochenstunden für Ihre Weiterbildung im Zuge der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit?

Besuch der Weiterbildung bzw. Teilnahme ca: _____ Wochenstunden

Zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Weiterbildung (bspw. Vorbereitung, Nachbereitung, Lernaufwand,...) ca: _____ Wochenstunden

[Automatische *online Anzeige*] Summe ca: _____ Wochenstunden

Definition Weiterbildungen sind sowohl eigenständige Kurse (z.B: spezielle IT-Kurse oder Sprachkurse), als auch ordentliche Studien, Unilehrgänge oder Lehrgänge im Gesamten. Findet z.B. ein Sprachkurs im Zuge eines Studiums statt, tragen Sie bitte *eine* Weiterbildung ein. Wenn Sie einen eigenständigen Sprachkurs außerhalb Ihres Studiums absolvieren, tragen Sie bitte 2 Weiterbildungen ein.

8 Wie viele Weiterbildungen haben Sie im Zuge der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit belegt?

- eine Weiterbildung
- zwei Weiterbildungen
- drei Weiterbildungen
- vier Weiterbildungen
- mehr als vier Weiterbildungen

9 Bitte geben Sie für Ihre Weiterbildungen die folgenden Informationen an...

Bitte eine Antwort pro Spalte.

9 Bitte geben Sie für Ihre Weiterbildung(en) die folgenden Informationen an...

	Abschluss der Weiterbildung	Bezeichnung bzw. Name (bitte angeben)	Stundenausmaß pro Woche (bitte angeben)	Start der Weiterbildung	Status der Weiterbildung
1. Weiterbildung	Bitte auswählen ▾	z.B: Studiengang :	z.B: 25	Bitte auswählen ▾	Bitte auswählen ▾
2. Weiterbildung	Bitte auswählen ▾	z.B: Studiengang :	z.B: 25	Bitte auswählen ▾	Bitte auswählen ▾
3. Weiterbildung	Bitte auswählen ▾	z.B: Studiengang :	z.B: 25	Bitte auswählen ▾	Bitte auswählen ▾

9 Bitte geben Sie für Ihre Weiterbildung(en) die folgenden Informationen an...

	Abschluss der Weiterbildung	Bezeichnung bzw. Name (bitte angeben)	Stundenausmaß pro Woche (bitte angeben)	Start der Weiterbildung	Status der Weiterbildung
1. Weiterbildung	Bitte auswählen ▾	z.B: Studiengang :	z.B: 25	Bitte auswählen ▾	Bitte auswählen ▾
2. Weiterbildung	Bitte auswählen ▾	z.B: Studiengang :	z.B: 25	Bitte auswählen ▾	Bitte auswählen ▾
3. Weiterbildung	Bitte auswählen ▾	z.B: Studiengang :	z.B: 25	Bitte auswählen ▾	Bitte auswählen ▾

Dropdown Menü bei "Abschluss"

- Formaler Abschluss (bspw. Meisterprüfung, Diplomprüfung, Berufsreife, ...)
- Teilnahmebestätigung
- Anderer Abschluss

Dropdown Menü bei "Beginn" der Weiterbildung

- vor Beginn der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit
- im Zuge der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit

Dropdown Menü bei "Status" der Weiterbildung

- abgeschlossen
- laufend
- vorzeitig beendet

Abschnitt C – Motive für die Inanspruchnahme und Wirkung der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit

10 Was waren Ihre wichtigsten Beweggründe für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit?

Mehrfachnennungen möglich.

Qualifizierung

- um meine Chancen im Betrieb zu erhöhen
(z.B. Arbeitsplatz absichern, Aufstiegs- und Einkommenschancenerhöhen, etc.)
- um meine Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen
- weil ich (eventuell) meinen Arbeitgeber wechseln möchte/wollte
- weil ich (eventuell) meinen Beruf wechseln möchte/wollte

Betreuung von Familienangehörigen

- um Kinder (besser) betreuen zu können
- um pflegebedürftige Angehörige (besser) betreuen zu können

Persönliche Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung

- um meine Gesundheit zu verbessern (gesundheitliche/persönliche Entlastung)
- um meinen Horizont zu erweitern
- um Auslandsreise(n) zu machen
- um eine Auszeit vom Job zu haben

- Anderer Grund (bitte angeben): _____

10a [Filter wenn F10 = Kinderbetreuung] War ein fehlender Kinderbetreuungsplatz ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit?

- ja
- nein

11 **Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Weiterbildung im Zuge der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit auf Sie persönlich?**

Bitte eine Antwort pro Zeile ankreuzen

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht/ nicht relevant
Ich konnte meine Chancen im Betrieb erhöhen (Arbeitsplatz abgesichert, Verbesserung von Aufstiegs- und Einkommenschancen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte meine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern und bin auf Arbeitssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte meinen Arbeitgeber wechseln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte meinen Beruf wechseln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte meine Betreuungsverpflichtungen für Kinder besser erfüllen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte meine Betreuungsverpflichtungen für pflegebedürftige Angehörige besser erfüllen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat zu meiner gesundheitlichen/persönlichen Entlastung beigetragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat beigetragen meinen Horizont zu erweitern.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit für Auslandsreise(n) genutzt.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine berufliche Situation hat sich nicht verändert.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschnitt D – Abschluss

12 Sind Sie bei Beginn der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit davon ausgegangen, nach dem Abschluss weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben?

- Ja
- Nein

12a [*Filter wenn F12 Nein*] War die Beendigung der Beschäftigung bereits zu Beginn der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit mit ihrem (damaligen) Arbeitgeber vereinbart?

- Ja
- Nein

13 [*Filter wenn F2 Ja oder (leer)*] Waren Sie nach Abschluss der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit weiterhin bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt? (bei Bildungskarenz: abgesehen von einer kurzen Rückkehr, um die Beendigung der Beschäftigung abzuwickeln)

- Ja
- Nein

13a [*Filter wenn F13 Nein*] Von wem ging die Initiative zur Beendigung der Beschäftigung nach Abschluss der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit aus?

- Vom Arbeitgeber
- Von mir

14 Von wem ging die Initiative für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hauptsächlich aus?

- Vom Arbeitgeber
- Von mir

15 Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Rahmenbedingungen Ihrer Bildungskarenz/Bildungsteilzeit?

Bitte eine Antwort pro Zeile ankreuzen

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht/ nicht relevant
Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Bildungskarenz/ Bildungsteilzeit war schwer zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die administrative Abwicklung (Antragsprozedere) zur Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die inhaltliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die zeitliche Anforderung der Weiterbildung war/ist hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der verfügbare zeitliche Rahmen war/ist zu kurz für die von mir gewählte Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die finanzielle Unterstützung des AMS während der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit war/ist ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die COVID-19-Pandemie hatte einen Einfluss auf meine Inanspruchnahme der Bildungskarenz/Bildungsteilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte angeben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16 Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Auswirkungen Ihrer Bildungskarenz/Bildungsteilzeit?

Bitte eine Antwort pro Zeile ankreuzen

	Stimme sehr zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu	Weiß nicht/ nicht relevant
Die Weiterbildung war/ist relevant für mein berufliches Weiterkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltlich war/bin ich mit der Weiterbildung zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungskarenz/Bildungsteilzeit hat meine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte angeben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17 Gibt es noch etwas, das Sie zu Ihrer Bildungskarenz/Bildungsteilzeit anmerken möchten?

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Möchten Sie nach Fertigstellung im Herbst 2023 per E-Mail einen kostenlosen Download der Studie zugesandt bekommen?

- Ja
- Nein